

Mutter, Gattin, Mörderin

**Eine Untersuchung zu Weiblichkeit und weiblicher Kriminalität in
Recht und Literatur.**

Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät der
Universität Heidelberg:

Vorgelegt von: Mona Dertinger

Erstgutachter: Dr. Karin Tebben

Zweitgutachter: Dr. Gertrud Rösch

Datum: 18.08.2016

I.	Einleitung.....	1
1.	Untersuchungsgegenstand und Untersuchungsmaterial der Arbeit.....	1
2.	Weiblichkeit und weibliche Kriminalität.....	2
3.	Recht und Literatur: Zwei Blickwinkel auf Gesellschaft und gesellschaftliche Normen	6
II.	Diskurskapitel.....	13
1.	Der Begriff Weiblichkeit und die Entstehung einer weiblichen Sonderanthropologie.....	13
2.	Geschichte der Kriminologie und Grundrichtungen der Kriminalitätstheorien	24
3.	Weibliche Kriminalität.....	32
III.	Giftmord.....	41
1.	Das Delikt.....	41
2.	Die strafrechtliche Behandlung des Giftmords im historischen Überblick.....	42
3.	Der Giftmord als ‚Domäne des Weibes‘	45
4.	Die ‚Vier Heroinnen des Giftmords‘: Entstehung des Stereotyp der weiblichen Giftmörderin	50
5.	Exkurs 1: Erich Wulffens Psychologie des Giftmordes von 1918.....	64
III.1.	Gesche Gottfried: Eine der Heroinnen des Giftmordes.....	67
1.	Der authentische Fall.....	67
2.	Friedrich Leopold Vogets ‚Lebensgeschichte der Gesche Gottfried‘	78
3.	Die Giftmischerin – Adelbert von Chamisso (1828)	92
4.	Bremer Freiheit – Rainer Werner Fassbinder (1971)	102
III.2.	Der Fall Elli Klein und Margarethe Nebbe: Die ‚neuen Giftmörderinnen‘	114
1.	Der authentische Fall.....	114
2.	Elli Klein/Margarethe Nebbe: Die mediale Verarbeitung des Falls	125
3.	Die beiden Freundinnen und ihr Giftmord – Alfred Döblin (1924)	134
4.	Die Giftmörderinnen – Elfriede Czurda (1991)	150
5.	Exkurs 2: Liselotte Herx: „Der Giftmord, insbesondere der Giftmord durch Frauen. Eine Untersuchung auf soziologisch-biologisch-psychologischer Grundlage“ von 1937.....	167
IV.	Kindsmord.....	173
1.	Das Delikt.....	173
2.	Die strafrechtliche Behandlung des Kindsmords im historischen Überblick.....	173
3.	Der Kindsmord als das Schlüsseldelikt des Sturm und Drang	179
4.	Exkurs I.: Die Preisschriften der Mannheimer Preisfrage.....	189
IV.1.	Susanna Margaretha Brandt und Johann Wolfgang von Goethes Gretchenragödie	193
1.	Der authentische Fall.....	193
2.	Die Gretchenragödie im Urfaust/Faust I – Johann Wolfgang Goethe (1771-1775).....	199
IV.2.	Sophie Maria Leybold und Heinrich Leopold Wagners Die Kindermörderin	212

1. Der authentische Fall.....	212
2. Die Kindermörderin - Heinrich Leopold Wagner (1776).....	216
IV.3.Catharina Elisabeth Erdmann und August G. Bürgers Des Pfarrers Tochter von Taubenhain	229
1. Der authentische Fall.....	229
2. Des Pfarrers Tochter von Taubenhain – August G. Bürger (1781).....	234
IV.4.Hedwig Otte und Gerhart Hauptmanns Rose Bernd	246
1. Der authentische Fall.....	246
2. Exkurs II: Die Entwicklung seit dem Sturm und Drang.....	248
3. Rose Bernd – Gerhart Hauptmann (1903)	251
IV.5.Peter Turrinis Kindsmord als modernes Beispiel für den medialen und gesellschaftlichen Umgang mit dem Delikt	266
1. Der authentische Fall.....	266
2. Kindsmord – Peter Turrini (1973)	268
V. Rekapitulation und Fazit.....	283
VI. Literaturverzeichnis	293

Mutter, Gattin, Mörderin.

Eine Untersuchung von Weiblichkeit und weiblicher Kriminalität in Recht und Literatur.

*Die Gerichtsbarkeit der Bühne fängt an, wo das Gebiet
der weltlichen Gesetze sich endigt.*
(F. Schiller)

I. Einleitung

Im 18. Jahrhundert gilt für die aufkommende Wissenschaft der Anthropologie ‚der Mensch‘ zunächst als Mann. Die Frau hingegen wird in wissenschaftlichen Abhandlungen wenn überhaupt als Abweichung von der ‚Norm Mann‘ betrachtet.

Ebenso menschliche Abweichung ist ‚der Kriminelle‘. Der Mensch, der innerhalb der Gesellschaft von deren Normen abweicht, ihre Regeln ganz bewusst bricht und auf diese Weise gegen die göttliche Ordnung oder später die Regeln der bürgerlichen Gemeinschaft verstößt, ist wie ‚der Mensch‘ zunächst männlich.

Wenn sich nun das Rätsel Frau mit dem Phänomen Kriminalität verbindet, dann entsteht daraus eine ganz besonders rätselhafte und im doppelten Sinne abweichende Verbindung. Mit eben dieser Konstellation befasst sich die vorliegende Arbeit, wobei der hiermit bestimmte übergeordnete Untersuchungsgegenstand der weiblichen Kriminalität in den Kontext des noch vergleichsweise jungen interdisziplinären Forschungsfeldes Recht und Literatur eingeordnet werden soll.

1. Untersuchungsgegenstand und Untersuchungsmaterial der Arbeit

Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit soll die Darstellung weiblicher Kriminalität sowie der Umgang mit diesem Phänomen in Recht und Literatur in verschiedenen fiktionalen wie faktualen Texten sein.

Von zentraler Bedeutung werden dabei die so genannten ‚Weiblichkeitsdelikte‘, der Giftmord und der Kindsmord, sein. Bei diesen Delikten wird auf ganz besondere Art und Weise die Kriminalität direkt in Bezug zu Weiblichkeit gestellt und aus ihr heraus erklärt.

Gerade frauenspezifische Delikte schüren Ängste, die die Familie oder allgemein die Bereiche der Kindererziehung, Reproduktion und Ernährung betreffen¹ und die in enger Verbindung zu Vorstellungen von weiblichen Rollen stehen: Der Kindsmord als Verbrechen widersetzt sich in extremster Form der primären weiblichen Rolle der Mutter und der ‚weiblichen Hauptaufgabe‘ der

¹ Joy Wiltenburg: Weibliche Kriminalität in populären Flugschriften 1550-1650, in: Von Huren und Rabenmüttern. Weibliche Kriminalität in der frühen Neuzeit, hg. v. Otto Ulbricht, Köln, Weimar, Wien 1995, S. 215–229. S. 226.

Reproduktion und steht damit der ‚natürlichen Ordnung‘ unversöhnlich gegenüber. Der Giftmord verweist derweil auf Bedrohungen innerhalb der weiblichen Sphäre der Familie und der Ernährung bzw. Nahrungszubereitung – oftmals wird der Ehemann durch vergiftete Lebensmittel getötet – und steht damit in einer direkten Verbindung zur weiblichen Rolle der Ehefrau und Hausfrau.

Als Untersuchungsmaterial dienen vor allem zeitgenössische Schriften zu authentischen Rechtsfällen, sowohl konkret juristische Dokumente wie auch journalistische oder wissenschaftliche Stellungnahmen, und literarische Verarbeitungen derselben Fälle, die einander im Rahmen der Untersuchung gegenübergestellt werden sollen.

Eine erste Leitfrage, die dabei gestellt werden wird, ist die nach dem unterschiedlichen Umgang mit dem Thema weibliche Kriminalität durch Recht und Literatur, wobei die Frage nach dem Rückgriff auf unterschiedliche Deutungs- und Erklärungsmuster bezüglich des Phänomens eine zentrale Stellung einnimmt.

Die Untersuchung geht zudem von der Hypothese aus, dass ein Zusammenhang besteht zwischen den untersuchten Weiblichkeitsdelikten und den verschiedenen sozial und kulturell ausformierten Weiblichkeitskonzepten sowie den daraus entstandenen weiblichen Rollenbildern, deren Einhaltung durch Frauen von der Gesellschaft zu bestimmten Zeiten gefordert wurde und die das weibliche Leben weitestgehend bestimmten. Bei der Darstellung weiblicher Kriminalität bzw. insbesondere bei der Darstellung spezifischer Weiblichkeitsdelikte greift die Literatur immer wieder diesen Aspekt weiblicher Rollen auf.

Die zweite Leitfrage der Arbeit wird darauf aufbauend danach fragen, welcher Zusammenhang in der Literatur zwischen der weiblichen Kriminalität und dem Aspekt weiblicher Rollen hergestellt wird und wie sich dieser hinsichtlich der beiden Deliktarten unterscheidet.

Beide Leitfragen sollen im Laufe der folgenden Untersuchung stets hintergründig mitgedacht und im Anschluss in einer abschließenden Rekapitulation der Einzeluntersuchungen beantwortet werden.

Zunächst werden jedoch im Rahmen der Einleitung zwei andere Fragen zu beantworten sein: Was ist das Besondere am Phänomen der ausgerechnet weiblichen Kriminalität und welche Erkenntnisse verspricht die Untersuchung des literarischen Umgangs mit einem juristischen Thema hervorzubringen?

2. Weiblichkeit und weibliche Kriminalität

Mit dem Einsetzen der Anthropologie im späten 18. Jahrhundert wird der Mensch nicht mehr wie bisher in erster Linie als Angehöriger eines gesellschaftlichen Standes wahrgenommen, sondern zunehmend als Teil einer universal gültigen natürlichen Ordnung. Dem Geschlecht wird als natürliche Gegebenheit innerhalb dieser Ordnung ein Vorrang vor sonstigen Ordnungselementen

kultureller, ökonomischer oder politischer Art eingeräumt, und die Aufspaltung der Menschheit in Mann und Weib wird zunehmend als fundamental ursprüngliche Unterscheidung verstanden.²

Zwischen dem 18. und 19. Jahrhundert findet ein Wandel des semantischen Inhalts des Begriffs *Geschlecht*³ von einer zusammenfassenden – das Menschengeschlecht, Adelsgeschlecht etc. – zu einer differenzierenden Kategorie statt.⁴ Diese Differenzierung basiert zu Beginn des 18. Jahrhunderts zunächst vor allem auf sozialen Vereinbarungen, auf Sitten und sozialer Arbeitsteilung, welche dann immer stärker durch den biologischen Aspekt – ausgehend vom unterschiedlichen Zeugungsverhalten von Mann und Frau – und schließlich zum Ende des 18. Jahrhunderts mit dem Aufkommen der Anthropologie durch die Annahme einer grundlegenden natürlichen Ordnung ersetzt wird. Im 19. Jahrhundert werden die biologischen Differenzen allmählich um psychologische, intellektuelle und soziale Aspekte ergänzt. Es kommt, vereinfacht gesagt, zur Konstruktion von, auf eine natürliche Bestimmung zurückgeführten, typisierten und verallgemeinernden stereotypen Geschlechtscharakteren. Erst im 20. Jahrhundert erfolgt eine erneute Reduktion auf den primär biologischen Aspekt der Differenzierung.⁵

Der Wandel innerhalb dessen, was unter *Geschlecht* zu verschiedenen Zeitpunkten verstanden wurde, belegt den Begriff – dasselbe gilt für die Begriffe *Mann* und *Frau*, wie noch zu zeigen sein wird – als sozial konstruiertes Produkt kultureller Normen, Praktiken und Übereinkünfte. Ebenso wie eine sozial und kulturell antizipierte Geschlechterdifferenz wird das ‚Konzept Geschlecht‘ diskursiv erzeugt und durch die Gegebenheiten der Zeit mitbestimmt. Statt als statische Größe muss *Geschlecht* als wandelbare Konzeption verstanden werden.⁶

Frauen werden in dieser Entwicklung vor allem seit der Mitte des 18. Jahrhunderts immer mehr zu Trägerinnen von Rollen, deren Inhalt gesellschaftlich festgelegt wird und deren Erfüllung zur Stabilität der Gesellschaft unabdinglich scheint.⁷

² Frevert, *Mann und Weib*, S. 8 und 54 f.

³ Ute Frevert führt in ihrer Monographie eine Untersuchung der Begriffsgeschichte von *Geschlecht*, *Mann*, *Weib* usw. anhand von Konversationslexikonartikeln durch, die den Eindruck der Begriffe als wandelbare Konstruktionen bestätigt. Konversationslexika erteilen Auskunft darüber, wie man sich zu einer bestimmten Zeit über einen Gegenstand verständigt hat. Sie repräsentieren das Erkenntnis- und Erfahrungsniveau einer Gesellschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt und vermitteln einen Einblick in das Mischverhältnis der Wissensbestände.

⁴ Frevert, *Mann und Weib*, S. 23 f.

⁵ Ebd. S. 19 ff.

⁶ Ebd. S. 14 ff. und Ulbricht, *Von Huren und Rabenmüttern* S.16.

⁷ Frevert, *Mann und Weib*, S. 37.

2.1. Das ‚Konzept Frau‘

*Der Mann ist leicht zu erforschen, die
Frau verrät ihr Geheimnis nicht.*

(Immanuel Kant)

Das Zitat Immanuel Kants aus dem Jahr 1798 verdeutlicht zweierlei: Zum einen wird die Frau als vollkommen unterschiedliche Art Mensch im Gegensatz zum Mann wahrgenommen. Zum anderen wirkt Weiblichkeit an sich rätselhaft, wirft Fragen nach dem Inhalt des Begriffs und nach einer genauen Definition auf.

Das ‚Konzept Frau‘ wird schon früh zum Gegenstand konkurrierender ideologischer Deutungen,⁸ ein Kernaspekt bleibt aber erhalten. Dieser wird bereits in einem Zitat Jean-Jaques Rousseaus – einem der bedeutendsten Geschlechtstheoretiker seiner Zeit – von 1762 deutlich, in welchem er behauptet, dass der Mann „nur in gewissen Augenblicken Mann [sei], die Frau aber ihr ganzes Leben lang Frau [...]. Alles erinner[e] sie unaufhörlich an ihr Geschlecht.“ Im Gegensatz zum Mann ist für die Frau ihre Geschlechtszugehörigkeit also weitaus folgenreicher, ihre Geschlechtseigentümlichkeiten finden bedeutend mehr Beachtung.⁹ Während Männer den ‚Prototyp Mensch‘ verkörpern und sich ihre Geschlechtszugehörigkeit nur in bestimmten Situationen bemerkbar macht, werden Frauen zunächst vom Mann und damit vom ‚normalen Menschen‘ unterschieden. Zudem werden sie zu jedem Zeitpunkt ihres Lebens durch und durch von ihrem Frau-Sein bestimmt und über dieses Frau-Sein definiert.

Eine genauere Untersuchung verschiedener Weiblichkeitskonzepte und damit verbundener normierter weiblicher Rollen und Pflichten wird im nachfolgenden Diskurskapitel zur weiblichen Sonderanthropologie erfolgen, weshalb hier ein kurzer Verweis auf die Grundtendenzen der gesellschaftlich-kulturellen Positionierung der Frau genügen kann: Während Männer als aktiv und rational charakterisiert werden, gelten Frauen generell als passiv, unselbstständig und als mehr durch Emotionen denn durch Vernunft bestimmt. Die Frau wird prinzipiell festgelegt auf die Sphäre der Familie, des Hauses und des Privaten. Innerhalb dieses Bereichs wird ihr Handlungsradius genau definiert. Die natürliche Rolle der Frau ist die der Ernährerin im Haus, welche zusätzlich die Verantwortung für die Pflege und Erziehung der Kinder trägt.¹⁰ Ein Ausbrechen aus diesem natürlichen weiblichen Pflichtenkreis, ein Überschreiten des normierten weiblichen Aufgabenbereichs, wird als grundlegend problematisch bewertet.

⁸ Ebd. S. 57.

⁹ Ebd. S. 58.

¹⁰ Ebd. S. 38 und Silke Götsch: „Vielmahls aber hätte sie gewünscht einen andern Mann zu haben“. Gattenmord im 18. Jahrhundert, in: Von Huren und Rabenmüttern. Weibliche Kriminalität in der frühen Neuzeit, hg. v. Otto Ulbricht, Köln, Weimar, Wien 1995, S. 313–334.

Geschlecht als ordnungsstiftende Kategorie war im Denken der Frühen Neuzeit explizit grundlegend für die gesellschaftliche Ordnung, Differenzierung und Hierarchisierung geworden.¹¹ Ein Abweichen von den normierten Konzepten war gleichzeitig ein Abweichen von der natürlichen Ordnung und musste Gefahr für eben diese bedeuten. Solange Frauen häuslich, sittsam und bescheiden in der ihnen zugewiesenen häuslichen Sphäre lebten und ihren Handlungsraum nach ihr ausrichteten, war die Welt in Ordnung. Durchbrachen sie diese Grenzen jedoch, drohte Chaos – nicht umsonst wird schon in weit älterer Literatur immer wieder ein Zusammenhang hergestellt zwischen dem Niedergang Roms und der zunehmenden Sittenverderbnis des weiblichen Geschlechts, seiner zunehmenden Wollust, Herrsch- und Intrigensucht.¹² Die Herstellung und Wahrung der ‚rechten Ordnung‘, also der normierten Ordnung der Geschlechter, galt als fundamental für jede funktionierende Gesellschaft.

2.2. Weibliche Kriminalität als doppelte Normabweichung

Weibliche Kriminalität erscheint unter dem oben dargelegten Gesichtspunkt gleich doppelt problematisch: Die kriminelle Frau widersetzt sich nicht nur der rechtlichen Norm, sondern zugleich der ihr kulturell und sozial vorgegebenen Rolle. Verbrecherinnen führen ein doppeltes Außenseiterdasein und stellen damit eine zweifache Bedrohung für die natürliche gesellschaftliche Ordnung dar.¹³

Kriminalität gilt zunächst als das ureigene Gebiet des Mannes: Männer sind Täter, Frauen dagegen sind prädestiniert für die Rolle des Opfers. Kriminalität, aktive Rebellion gegen die Ordnung, will einfach nicht so recht in das gesellschaftlich antizipierte Bild der Frau passen. Cesare Lombroso, einer der Mitbegründer der kriminalanthropologisch ausgerichteten positiven Schule der Kriminologie, bezeichnete die Kriminalität der Frau als eine Annäherung an männliches Verhalten. Da bereits männliche Kriminalität eine Ausnahme von der Norm darstelle, sei die weibliche Kriminelle damit eine Ausnahme von der Ausnahme und die Verbrecherin einem biologischen Ungeheuer gleichzusetzen.¹⁴

Lange Zeit wurde Kriminalität auf biologischer Ebene erklärt. Eine detailliertere Einführung zur Entwicklung der Kriminologie wird in einem weiteren Diskurskapitel dieser Arbeit erfolgen. Für weibliche Kriminalität wurde dieser Gedanke einer biologischen Ursache für das abweichende

¹¹ Frevert, Mann und Weib, S. 9 und Heide Wunder: Weibliche Kriminalität in der Frühen Neuzeit. Überlegungen aus Sicht der Geschlechtergeschichte, in: Von Huren und Rabenmüttern. Weibliche Kriminalität in der frühen Neuzeit, hg. v. Otto Ulbricht, Köln, Weimar, Wien 1995, S. 39–61. S. 47.

¹² Frevert, Mann und Weib, S. 39 f.

¹³ Ute Karlavaris-Bremer: Außenseiterinnen der Gesellschaft. Alfred Döblins Erzählung Die beiden Freundinnen und ihr Giftmord aus interdisziplinärer Perspektive, in: "Tatsachenphantasie". Alfred Döblins Poetik des Wissens im Kontext der Moderne ; Internationales Alfred-Döblin-Kolloquium Emmendingen 2007, hg. v. Sabina Becker, Robert Krause, Bern 2008, S. 265–277. S. 266.

¹⁴ Ulbricht, Weibliche Kriminalität, S. 6 ff.

Verhalten noch wesentlich länger aufrechterhalten als für die männliche, sodass eine direkte Herleitung der Kriminalität aus dem weiblichen Geschlecht möglich wurde: Die Ursache wurde in der Sexualität der Frau – hier im Sinne von Geschlechtlichkeit, von Frau-Sein – gesucht und direkt im weiblichen Körper lokalisiert.¹⁵ Zustände des weiblichen Körpers, die aus seinen generativen Fähigkeiten herrühren – Menstruation, Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, Laktation und Menopause – standen in diesen Erklärungsversuchen im Zentrum der Betrachtung. Erst relativ spät erfolgte eine allmähliche Entwicklung dahingehend, auch soziale Faktoren, vor allem die Möglichkeit weiblicher Kriminalität als Rebellion gegen die engen Begrenzungen der Handlungsmöglichkeiten der Frau, in die Erklärung von weiblicher Delinquenz mit einzubeziehen.¹⁶

Beschäftigt man sich näher mit der wissenschaftlichen Literatur über weibliche Kriminalität, so fällt die häufige Fokussierung auf sogenannte Weiblichkeitsdelikte ins Auge, bei denen die Kriminalität auf ganz besondere Weise aus der Weiblichkeit der Täterin heraus erklärt wird. Die Fokussierung auf Weiblichkeitsdelikte und die Tendenz der Erklärung der Delinquenz aus der Weiblichkeit heraus und damit der Versuch einer ‚Rück-Einbettung‘ der weiblichen Kriminalität in den antizipierten Geschlechterdiskurs können als Versuche gedeutet werden, weibliche Kriminalität wenn schon nicht in die rechtliche Norm, so zumindest wieder in die Geschlechternorm einzubetten und auf diese Weise ihre Bedrohlichkeit zu bannen. Diese beabsichtigte Eingrenzung der Bedrohlichkeit kann jedoch nur bis zu einem gewissen Punkt erfolgreich sein. Denn selbst wenn die Delinquenz aus der Weiblichkeit heraus erklärt und damit der Verstoß gegen die Geschlechternorm eingeebnet wird, so schüren die frauenspezifischen Delikte weiterhin Ängste, die mit dem ‚privaten und familiären Bereich‘ einen der verwundbarsten Punkte des Menschen betreffen.

3. Recht und Literatur: Zwei Blickwinkel auf Gesellschaft und gesellschaftliche Normen

Die Verbindung zwischen zwei auf den ersten Blick so unterschiedlichen Wissenschaften wie der des Rechts und der Literatur liefert die Grundlage der vorliegenden Untersuchung.

In Deutschland befassten sich bereits Anfang des 19. Jahrhunderts vereinzelt vor allem Rechtswissenschaftler mit dem Verhältnis von Recht und Literatur. Eine zunehmende Breitenwirkung erreichte aber erst die sich seit den 1970er Jahren vor allem in den USA und von den USA aus verbreitende *Law and Literature* Bewegung. Diese unterteilt sich in die voneinander unterschiedenen Forschungsansätze *Law as Literature* und *Law in Literature* und hat bis zum heutigen Tag vielfach Einzug in die Studienordnungen einer Reihe US-amerikanischer Law Schools

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Ebd. S. 24 und Wunder, Weibliche Kriminalität, S. 39.

gefunden Inzwischen sind eine Vielzahl von Einzelstudien zum Verhältnis von Recht und Literatur verfügbar.¹⁷

3.1. Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Recht und Literatur

In der germanistischen Mediävistik sind die Rechtswissenschaft und die Philologie in ihrem Begründer Jacob Grimm zusammengeführt.¹⁸ Dass die beiden heute nahezu gänzlich voneinander getrennten Sphären im frühen Mittelalter noch symbiotisch vereint waren, erscheint aus heutiger Sicht eher unverständlich.¹⁹

Eine grundlegende Affinität zwischen Recht und Literatur wird jedoch bereits deutlich, wenn man sich vor Augen hält, dass Recht bzw. Gerechtigkeit und ihre Durchsetzung seit der Antike ein Motiv literarischer Darstellungen waren. Das Recht muss als eine der großen Kulturleistungen menschlicher Zivilisation gesehen werden, die wissenschaftsübergreifend in der menschlichen Gesellschaft präsent sind.²⁰ Vor allem der Verstoß gegen gesellschaftliche und rechtliche Normen bzw. die Reaktionen des Staates und der Gesellschaft auf abweichendes Verhalten wurden immer wieder von Dichtern behandelt,²¹ denn gerade spannungsgeladene soziale Konflikte sind es, die zum einen rechtlicher Regelung bedürfen und zum anderen das Interesse der Literatur wecken.²² Hier wird also ein erster Berührungspunkt zwischen Recht und Literatur erkennbar: die menschliche Gesellschaft. Beide Wissenschaften beschäftigen sich im weitesten Sinne mit Themen und Problemen, die in der menschlichen Gesellschaft verankert sind. Recht wie Literatur verhandeln grundlegende Werte und Normen des menschlichen Zusammenlebens.

Nach Daniel Halft besteht zwischen Recht, Literatur und Gesellschaft eine „dreifache Kommunikationsbeziehung“: Eine durch Rechtsnorm und Rechtspraxis geprägte Gesellschaft wird dem Schriftsteller als ihn umgebende Umwelt zur Inspiration für sein Schreiben. Literatur wiederum prägt die Gesellschaft, hat zumindest die Möglichkeit dazu – Literatur als Medium sozialer Kommunikation wird in einem späteren Abschnitt noch genauer zu betrachten sein – und die Rechtssetzung orientiert sich an gesellschaftlichen Anschauungen.²³

¹⁷ Bernhard Greiner: Das Forschungsfeld "Recht und Literatur", in: Recht und Literatur. Interdisziplinäre Bezüge, hg. v. Bernhard Greiner, Barbara Thums, Wolfgang Vitzthum u.a., Heidelberg 2010, S. 7–26.. S. 9 und 13.

¹⁸ Literatur und Recht. Literarische Rechtsfälle von der Antike bis in die Gegenwart; [Kolloquium der Akademie der Wissenschaften in Göttingen im Februar 1995], hg. v. Ulrich Mölk, Göttingen 1996. Vorwort.

¹⁹ Heinz Müller-Dietz: Grenzüberschreitungen. Beiträge zur Beziehung zwischen Literatur und Recht, 1. Aufl., Baden-Baden 1990. S. 138.

²⁰ Ebd. S. 13.

²¹ Ebd. S. 137.

²² Daniel Halft: Die Szene wird zum Tribunal! Eine Studie zu den Beziehungen von Recht und Literatur am Beispiel des Schauspiels "Cyankali" von Friedrich Wolf. Dissertation (Universität), Bremen 2006, Berlin 2007. S. 13 f.

²³ Ebd. S. 6.

Daneben findet sich eine weitere Gemeinsamkeit zwischen den Disziplinen Recht und Literatur in ihrem ‚Konstruktionscharakter‘. Der Prozess der Rechtsfindung birgt selbst eine fiktiv-poetische Grundkonstante in sich und trägt Züge eines ästhetisch konstruierenden Umgangs mit vorfindlicher faktischer Wahrheit. Die an einem Verfahren beteiligten Personen tun nichts anderes, als Geschichten zu erzählen, um Fakten oder Beweggründe stimmig aneinanderzureihen und sie in einen passenden Kontext zu stellen. Dabei orientieren sie sich an Vermittlungsmustern, die auch die Literatur nutzt.²⁴

Während die Vertreter des Rechts sich dabei an gesetzliche Vorgaben zu halten haben, ist der Dichter in der Literatur an ästhetische Normen und Vorgaben gebunden.²⁵ Die Konstruktion gesellschaftlicher Wirklichkeit durch Deutungsmuster, durch sinnstiftende Beschreibungen von Erlebtem oder Berichtetem, ist ebenso wie die Schilderung von Erfahrungen und Beobachtungen aus der Sicht unterschiedlicher Rollenträger sowohl für Rechts- als auch für Literaturwissenschaftler ein vertrautes Feld.²⁶ Selbst in einem streng nach der Strafprozessordnung durchgeführten Verfahren ist die Trennlinie zwischen Recht und Objektivität und Literatur, Fiktion und Subjektivität nicht so deutlich zu ziehen, wie es die Einrichtung einer der Objektivität verpflichteten Justiz gern behauptet.²⁷

Wenn also die Rechtsprechung die Konstruktion eines Falles nach fiktionalen Mustern einschließt, so resultiert daraus eine tragende Fragestellung für die vorliegende Studie. Um eine Beantwortung der ersten Leitfrage zu ermöglichen, gilt es die wichtigsten Deutungsmuster sowohl in Bezug auf Weiblichkeit als auch weibliche Kriminalität mit in die Betrachtung einzubeziehen. Daher sollen diese im Rahmen der auf die Einleitung folgenden Diskurskapitel vorgestellt werden.

In Bezug auf die für die vorliegende Untersuchung zentrale Thematik der Darstellung und damit (Re-) Konstruktion weiblicher Kriminalität hält Heinz Müller-Dietz außerdem fest, dass weder Juristen noch Literaten imstande seien, der Realität von Kriminalität wirklich nahezukommen: Sowohl im rechtlichen Prozess als auch in der Literatur wird ‚angebliche Realität‘ dargestellt, Zusammenhänge, Kausalitäten und Wirklichkeit werden dabei aber nicht tatsächlich abgebildet, sondern konstruiert.²⁸

Aus dieser Schlussfolgerung lässt sich auch die Tatsache ableiten, dass die gesellschaftliche Vorstellung von Kriminalität nur selten der wirklichen Kriminalität des Alltags entspricht. Dahingehend gilt es danach zu fragen, welchen Anteil rechtliche und literarische Darstellungen von Kriminalität an der Entstehung von Kriminalitätsvorstellungen haben. Von besonderem Interesse

²⁴ Ebd. S. 11 f.

²⁵ Müller-Dietz, *Grenzüberschreitungen*, S. 161.

²⁶ Ebd. S. 154 f.

²⁷ Halft, *Die Szene wird zum Tribunal*, S. 11.

²⁸ Müller-Dietz, *Grenzüberschreitungen*, S. 160 f.

ist jedoch die Beantwortung der Frage wie bzw. auf Grundlage welcher Vorstellungen die verschiedenen Interpretationen von Wirklichkeit sowohl in rechtlichen als auch in literarischen Texten zustande kommen.²⁹

Im Rahmen dieser Untersuchung wird der Frage nach der Konstruktion und Dekonstruktion von Kriminalitätsvorstellungen und Vorstellungen von Weiblichkeit vor allem in den sich mit dem Delikt des Giftmordes und dem Stereotyp der ‚typischen weiblichen Giftmörderin‘ befassenden Kapiteln nachgegangen werden.

3.2. Was kann Literatur leisten?

Literatur und Recht unterscheiden sich in einem bestimmten Aspekt ganz grundlegend voneinander, der sich gut am Beispiel der Textinterpretation verdeutlichen lässt: Während der Interpret eines Gesetzestextes sich der Interpretation des Gesetzgebers unterordnen muss, um zu einer Entscheidung zu gelangen, ist die literarische Interpretation mit wesentlich mehr kreativen Freiräumen verbunden.³⁰ Während im Recht festgelegte Normen vertreten werden müssen, das ‚richtige Handeln‘ also festgelegt ist, verfügt die Literatur über einen weiter gefassten „Handlungs- bzw. Interpretationsspielraum“.³¹ Der literarische Diskurs bietet spezifische Möglichkeiten, rechtliche Themen zu ergründen und zur Diskussion zu stellen, und kann auf differenziertere Weise Voraussetzungen, Implikationen und ideelle Bezugfelder von Rechtsthemen und Rechtsfällen thematisieren als es der Rechtslehre und Rechtsprechung möglich ist.³² In Bezug auf Kriminalität ist die Literatur in der Lage „komplexere Kausalzusammenhänge aus dem Umfeld der kriminellen Handlung“ aufzugreifen und die Schuldproblematik differenzierter und vor dem Hintergrund der Verbrechenstheorie und der das Verbrechen umgebenden Umstände umfassender zu behandeln. Literatur ist außerdem dazu geeignet, den Schuld/Sühne Zusammenhang auf mehreren unterschiedlichen Ebenen (metaphysisch, individual-ethisch und individualpsychologisch) zu verarbeiten, und schafft vielfach einen eigenen Regelzusammenhang von Schuld, Absicht, Tat und Strafe ohne Rücksicht auf juristische Kategorien und Kausalitäten.³³ Literatur und Wissenschaft begegnen einander dort, wo es um neue Entwürfe vom Menschen und vom gesellschaftlichen Leben geht. Die Literatur überschreitet jedoch in der Dar- und Herstellung der Welt die Grenzen des wissenschaftlich Fassbaren. Was sie von der Wissenschaft unterscheidet, ist die Möglichkeit die Grenzen des empirisch und begrifflich Kontrollierbaren zu überschreiten. Literatur ist zunächst ‚Entwurf‘. Literarische Imagination und Phantasie mögen sich an der Realität

²⁹ Ebd. S. 155.

³⁰ Ebd. S. 14.

³¹ Ebd. S. 198.

³² Greiner, Forschungsfeld Recht und Literatur, S. 9.

³³ Müller-Dietz, Grenzüberschreitungen, S. 158 ff.

entzünden, aber sie überschreiten diese oft genug und verwandeln sie in eine neue Wirklichkeit, wobei sich bisher unbekannte Perspektiven eröffnen.³⁴

Auf diese Weise kann die Literatur aufzeigen, welche Wirkungen das Recht auf den Menschen hat und in welcher Hinsicht es unvollkommen ist.³⁵ Sie erweist sich als Weitergabe von Welterfahrung und als Instrument der Auseinandersetzung mit der Welt und der eigenen Umwelt.³⁶ Als „alternatives Probehandeln“ eröffnet sie den Zugang zu Bereichen und Perspektiven, die vielfach der Realität, dem Alltag verschlossen bleiben. Literatur beschreibt nicht nur was ist, sondern was sein könnte.³⁷ Im Vergleich zwischen zeitgenössischen Texten zum authentischen Rechtsfall mit den literarischen Adaptionen kann deshalb untersucht werden, welches ‚Alternativhandeln‘ bzw. ‚Alternativdenken‘ die Literatur den rechtswissenschaftlichen Erklärungsmustern gegenüberstellt. Im Hinblick auf die vorliegende Untersuchung lassen sich zwei unterschiedliche Herangehensweisen an die Diskursverbindung Recht und Literatur voneinander unterscheiden: Literatur kann zum einen auf das in ihr bewahrte und sich in ihr entfaltende Rechtsdenken hin befragt werden. Sie dient dann als Rechtsquelle und gibt Aufschluss über das Rechtsdenken und die Rechtspraxis einer Zeit.³⁸ Im Rahmen der vorliegenden Arbeit kann diese Herangehensweise ebenso dazu dienen, Texte auf Vorstellungen von Weiblichkeit oder weiblicher Kriminalität zu einer bestimmten Zeit zu untersuchen. Zum anderen kann Recht aus der Perspektive der Literatur betrachtet werden, indem rechtliche Themen, Fragen und Motive auf das Feld der Literatur verschoben werden und sich dort entfalten können.³⁹ Bernhard Greiner schreibt zu dieser in der vorliegenden Untersuchung vorherrschenden Variante des versuchten Erkenntnisgewinns:

Der literarische Diskurs wird als das metonymische Andere des juristischen Diskurses in den Blick genommen, wenn z.B. am literarischen Werk akzentuiert ist, dass es komplexere Möglichkeiten bereitstellt, Fragen des Rechts, deren anthropologische und ethische Grundlagen in bestimmten historischen Konstellationen zu verhandeln, das jeweilige Spannungsfeld von Recht und Gerechtigkeit zu vermessen, damit Problembewusstsein zu bilden für die Unvollkommenheit des Rechts, für blinde Flecken des Rechtssystems, für die Machteffekte des juristischen Diskurses wie generell für die möglichen Wirkungen des Rechts.⁴⁰

Zuletzt sei die Literatur noch in der in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzenden Funktion als Medium sozialer Kommunikation betrachtet. In einem vorherigen Abschnitt wurde bereits die dreifache Kommunikationsbeziehung zwischen der Literatur bzw. dem Schriftsteller, der Gesellschaft und der Rechtswissenschaft und die darin enthaltene Behauptung von der möglichen Einwirkung der Literatur auf Recht und Gesellschaft angesprochen: Daniel Halft vertritt die These,

³⁴ Ebd. S. 166 f.

³⁵ Ulrike Zeuch: Schwerpunkt: Recht und Literatur um 1800, in: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur, Bd. 31, S. 77–84. S. 80.

³⁶ Halft, Die Szene wird zum Tribunal, S. 43.

³⁷ Müller-Dietz, Grenzüberschreitungen, S. 198.

³⁸ Greiner, Forschungsfeld Recht und Literatur, S. 15.

³⁹ Ebd.

⁴⁰ Ebd. S. 16.

dass literarisch vermitteltes Wissen und literaturvermittelte Anschauungen erhebliche Faktoren bei der rechtlichen Überzeugungsbildung darstellen.⁴¹ Er behauptet eine Teilnehmerrolle der Literatur an den sozialen Prozessen der „Vermittlung, Festigung und Modifikation von Werten, Normen, Denkmustern, Rollenbildern und Einstellungen, die im rechtskulturellen Orientierungsraum Vorgänge der Strafrechtspflege stützen, hemmen oder umlegen“.⁴² Literatur könne also durch Internalisierung ihrer Inhalte die Wirklichkeit mitgestalten, indem sie den Rezipienten in seinen Einstellungen und Ansichten beeinflusst.⁴³ Die vorliegende Arbeit schließt sich dieser These an und weitet sie auf den untersuchten Themenbereich aus: Literatur und in ihr vermittelte Anschauungen haben Auswirkungen auf vorherrschende Weiblichkeitsbilder und die Vorstellungen von weiblicher Kriminalität.

Besonders zur Zeit der Aufklärung drangen gesellschaftliche Probleme in die Literatur ein. Das Motiv der Kindsmörderin und die Thematisierung der Ursachen des Verbrechens wirkten sich zusehends auf die gesellschaftliche Einschätzung hinsichtlich der Kindsmordproblematik aus, was zunächst zu einer veränderten moralischen und schließlich ebenso zu einer veränderten rechtlichen Bewertung des Delikts führte, die sich im Wandel des Straftatbestandes vom qualifizierten zum privilegierten Delikt⁴⁴ widerspiegelt.⁴⁵

3.3. Einbezug weiterer Diskurse

Das Erkenntnispotential von Literatur hängt insbesondere auch davon ab, woraufhin Literatur konkret befragt und unter welchen Gesichtspunkten sie untersucht wird: Einer oder mehrere weitere Diskurse können der Diskursverbindung Recht und Literatur hinzugefügt werden. Die Fragestellung bzw. der Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit ist im kultur- und kriminalanthropologischen Bereich anzusiedeln. Als zusätzliche in die Untersuchung eingeführte Diskursfelder sind die Anthropologie bzw. eine weibliche Sonderanthropologie, die Kriminologie und die Rechtsphilosophie Felder der Interrelation von Recht und Literatur, d.h. beide Wissenschaften werden in diesen zusätzlichen Diskursen zusammengeführt.⁴⁶

Die Anthropologie bemüht sich – zunächst vermehrt durch Mediziner betrieben und schließlich durch Philosophen fortgeführt – um eine Wissenschaft vom Menschen, die danach trachtet, die kohärente Gesamtheit menschlicher Organisationsformen empirisch-vergleichend zu

⁴¹ Halft, Die Szene wird zum Tribunal, S. 21.

⁴² Ebd. S. 22.

⁴³ Ebd. S. 45.

⁴⁴ Bei qualifizierten Delikten wird ein Grundtatbestand um ein spezielles Merkmal erweitert und mit einer höheren Strafdrohung versehen. Bei einem privilegierten Delikt wird ein Grundtatbestand um spezielle Merkmale erweitert und mit einer mildereren Strafdrohung versehen Vgl. lexexakt.de Qualifikation/Privilegierung: <http://www.lexexakt.de/glossar/qualifikationprivilegierung.php>, zuletzt geprüft am: 19.07.2016.

⁴⁵ Halft, Die Szene wird zum Tribunal, S. 45.

⁴⁶ Ebd. S. 22 f.

rekonstruieren. Ausgehend vom Körper und seiner inneren und äußeren Gliederung wird nach Organisationsprinzipien der menschlichen Existenz gesucht.⁴⁷ Für die vorliegende Arbeit ist vor allem die Entwicklung einer weiblichen Sonderanthropologie von Bedeutung, die von einer von der des Mannes gänzlich verschiedenen ‚Funktionsweise‘ der Frau ausgeht.

Die Kriminologie befasst sich mit den Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen von Kriminalität.⁴⁸ Schon Franz von Liszt stellte fest, dass die „[p]sychologische Erklärung des Verbrechens als Lieblingsaufgabe der schönen Literatur“ gesehen werden kann und noch in heutiger Zeit bestätigt Heinz Müller-Dietz, dass „[d]ie Dichter aller Zeiten sich bemüht [haben], die Wurzeln des Verbrechens in der Seele des Täters bloßzulegen“.⁴⁹ Literarische Darstellungen vermögen mittels dichterischer Einfühlung und Imagination, Einblicke in das Seelenleben des Verbrechers und in die zur Tat führenden psychologischen Vorgänge zu geben. Die Literatur kann daraufhin befragt werden, was sie zur Erklärung der Tat, zur Analyse ihrer verschiedenen Bedingungen und psychisch-seelischen Hintergründe beitragen kann.⁵⁰

Die Rechtsphilosophie behandelt vorwiegend das Verhältnis und die Verbindungen zwischen Recht und Mensch, fragt nach den Zusammenhängen zwischen Recht und Moral, Recht und Gerechtigkeit, Recht und Sittlichkeit oder Recht und Staat und Macht. Für die vorliegende Arbeit erscheint vor allem das Verhältnis zwischen Recht und Freiheit von besonderer Bedeutung. Von einem auch anthropologischen Ansatzpunkt ausgehend muss die Frage nach der grundsätzlichen Möglichkeit von Freiheit, Willensfreiheit und Handlungsfreiheit gestellt werden. Die Fokussierung auf Frauen macht diese Fragestellung doppelt notwendig, da Frauen durch die im Folgenden noch genauer zu untersuchenden Konzepte und Vorstellungen von Weiblichkeit per se in ihrer Freiheit begrenzt wurden oder noch immer werden.⁵¹

Bevor an die Einleitung anschließend in drei der Untersuchung vorangestellten Kapiteln nun eine Einführung in für das Thema bedeutsamen Diskurse erfolgen soll, sei an dieser Stelle abschließend noch einmal die Bedeutung der beiden Delikte für den Untersuchungskontext außerhalb der beiden Leitfragen hervorgehoben: Während am Delikt des Kindsmords die Möglichkeit der Einwirkung von Literatur auf Gesellschaft und schließlich auf das Recht verdeutlicht werden kann, wird am Delikt des Giftmords die Möglichkeit der Konstruktion oder Dekonstruktion stereotyper Vorstellungen durch das Zusammen- bzw. Entgegenwirken von Recht und Literatur deutlich.

⁴⁷ Frevert, Mann und Weib, S. 54.

⁴⁸ Müller-Dietz, Grenzüberschreitungen, S. 143.

⁴⁹ Ebd. S. 175.

⁵⁰ Ebd. S. 176.

⁵¹ Ebd. S. 144.

II. Diskurskapitel

1. Der Begriff *Weiblichkeit* und die Entstehung einer weiblichen Sonderanthropologie

Im Folgenden wird zunächst ein Überblick über die Entwicklungslinien und Besonderheiten der weiblichen Sonderanthropologie gegeben werden. Eine detaillierte Betrachtung besonderer Aspekte wird jeweils im Rahmen der Einzeluntersuchungen stattfinden. Der Fokus dieses Kapitels liegt auf der Hochphase der Anthropologie von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, da in dieser Zeit grundlegende Aspekte eines Weiblichkeitsbegriffs konstruiert werden, die teilweise bis in die heutige Zeit kulturell wirksam und bedeutsam sind. Die Veränderungen, die sich daran anschließend im späten 19. Jahrhundert anzudeuten beginnen, werden in einem folgenden Ausblick ebenfalls angesprochen. In einer abschließenden Betrachtung wird danach gefragt werden, welche Rollenvorstellungen und Weiblichkeitsbilder durch die entstandene Sonderanthropologie bestimmt und legitimiert werden.

1.1. Vor der Blütezeit der Anthropologie: Der Mensch als Teil der Ständegesellschaft

Die Zeit der Französischen Revolution gilt als eine Zeit des Umbruchs, in der geburtsständische Unterschiede an Bedeutung verlieren und die Unterscheidung nach Geschlecht im Gegenzug an Bedeutung gewinnt.⁵² Einen ersten Einblick in das damalige Verständnis vom Menschen, von den Begriffen *Mann*, *Frau* oder *Geschlecht*, ermöglicht die Betrachtung einiger Einträge in *Zedlers Großes Vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste*⁵³ von 1735. Es gilt dabei nach Aspekten zu suchen, die bei den jeweiligen Definitionen besonders betont werden und auf denen die Unterscheidung von Mann und Frau zu gründen scheint. Zudem muss die Frage gestellt werden, was zu dieser Zeit überhaupt unter *Geschlecht* zu verstehen ist.

Die im Zedler angeführte Definition von *Geschlecht* verdeutlicht zunächst, dass die geschlechtliche Unterscheidung generell noch von sehr geringer sozialer Bedeutung war. *Geschlecht* ist zu diesem Zeitpunkt noch kein differenzierender, sondern vielmehr ein zusammenfassender Begriff.⁵⁴ Im Zedler heißt es unter dem Stichpunkt:

Geschlecht, Genus, Familie, Maison, die Abkunft, das Abstammen und Herkommen eines Menschen von dem andern. In einem weiteren Sinn sind alle und jede Menschen ein Geschlecht, weil sie alle von einem abstammen.

⁵² Frevert, Mann und Weib, S. 8.

⁵³ Johann Heinrich Zedler, Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, Halle 1735. Artikel aus dem Zedler werden im Folgenden zitiert nach der digitalisierten Version: Bayerische Staatsbibliothek - Digitale Bibliothek, Münchener Digitalisierungszentrum: Johann Heinrich Zedlers Universal-Lexicon, <http://www.zedler-lexikon.de/index.html?c=startseite&l=de>, zuletzt geprüft am: 11.05.2016.

⁵⁴ Frevert, Mann und Weib, S. 23.

In einem engeren Sinn aber werden nur diejenigen verstanden, so anfänglich von einem Vater abstammen, und dessen Namen führen.⁵⁵

Es wird lediglich die genealogische Bedeutung des Begriffs aufgegriffen, die biologische Unterscheidung von Mann und Frau wird nicht erwähnt.

Mann heisset überhaupt einen Bedienten [...] Im Deutschen treffen wir diese Bedeutung noch in etwa in denen zusammengesetzten Wörtern an, als in Amt-Mann, Fuhr-Mann [...]. Und so siehet man also, dass das Wort: Mann, in Lehn-Sachen, nicht sowohl den Unterschied des Geschlechts als vielmehr die Eigenschaft eines Vasallen überhaupt und also bey weiblichen Lehnen so wohl Weiber als Männer anzeige [...]. Was den natürlichen Grund anlanget, so bedeutet es das Geschlecht, welches von Gott mit dem Vermögen zu zeugen begabt worden ist ... Dahin gehöret auch, wenn sich der Name Mann auf eine gewisse Zeit-Rechnung des menschlichen Alters beziehet, in welcher Absicht das Sprichwort sagt: Dreißig Jahr ein Mann. Im moralischen Verstande bedeutet es entweder einen Ehemann ... oder eine Person, die zu einer gewissen Profession und Stand geschickt ist, als wenn man sagt: ein Kriegs- Hof- Schul- Kauff- Handwerks- Mann etc.⁵⁶

Weib [...] saget man entweder von einem Stande der Verheyathung [...]. Oder von dem Geschlechte, das dem männlichen entgegen gesetzt, und von Gott gewidmet ist, Kinder zu empfangen, zu tragen, zu gebären, zu säugen, zu warten, dem Haus-Wesen vorzustehen, da der Mann mit anderen Dingen außerhalb beladen und beschäftigt ist.⁵⁷

Vergleicht man die Einträge zu *Mann* und *Frau* im Zedler miteinander, wird deutlich, dass sie abgesehen davon, dass beim Mann noch die gesonderte Bedeutung im Lehnswesen erwähnt wird, bei der auch weibliche Vasallen mit einbezogen werden, recht ähnlich aufgebaut sind: Eine biologische Unterscheidung der Geschlechter findet zwar auf den Zeugungsakt bezogen statt, aus ihr werden jedoch keine Schlussfolgerungen hinsichtlich der sozialen Aufgaben und Bestimmungen gezogen. Zentral erscheint hingegen die Verortung der Begriffe im sozialen Bezugsrahmen, das Verständnis von Mann und Frau als Personen, die einem bestimmten Beruf oder Stand angehören. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Stand der Ehe zu.

Dass die Definition der beiden Geschlechter weit mehr innerhalb des sozialen Bereichs denn im körperlich-biologischen geschieht, wird an den Einträgen zum *Ehemann* bzw. *Eheweib* noch deutlicher. In beiden stehen die Pflichten und Befugnisse des jeweiligen Geschlechts innerhalb der Ehe im Vordergrund. Die Ehe, und weiter gefasst der soziale Raum generell, wird zum Bezugspunkt, von dem aus die Geschlechter interpretiert werden, und von dem aus ihnen eine Stellung in der Gesellschaft zugewiesen wird.⁵⁸

⁵⁵ Münchener Digitalisierungszentrum: Johann Heinrich Zedlers Universal-Lexicon, Stichwort: Geschlecht, Band 10, Seite 628 f.: <http://www.zedler-lexikon.de/index.html?c=blaettern&seitenzahl=628&bandnummer=10&view=150&l=de>, zuletzt geprüft am: 11.05.2016.

⁵⁶ Münchener Digitalisierungszentrum: Johann Heinrich Zedlers Universal-Lexicon, Stichwort: Mann, Band 19, Seite 524: <http://www.zedler-lexikon.de/index.html?c=blaettern&zedlerseite=ze190525&bandnummer=19&seitenzahl=0524&dateifformat=1&view=150&supplement=0%27>), zuletzt geprüft am: 11.05.2016.

⁵⁷ Münchener Digitalisierungszentrum: Johann Heinrich Zedlers Universal-Lexicon, Stichwort Weib, Band 54, Seite 14: <http://www.zedler-lexikon.de/index.html?c=blaettern&seitenzahl=14&bandnummer=54&view=150&l=de>, zuletzt geprüft am: 11.05.2016.

⁵⁸ Frevert, Mann und Weib, S. 26 f.

Während sich im späteren 18. und dann im 19. Jahrhundert fortschreitend die Überzeugung durchsetzen wird, dass die unterschiedliche Stellung von Mann und Frau in der Gesellschaft und ihre verschiedenen sozialen Handlungsräume und Wirkungsbereiche als Folgen einer vorbestimmten Natur, als göttliche und biologische Bestimmung verstanden werden müssen, sind die Grundlagen der Arbeitsteilung bis etwa zur Mitte des 18. Jahrhunderts also noch nicht in einer autoritativen Natur, sondern vielmehr in Sitten und sozialen Übereinkünften zu suchen. Zur Erwerbsfrage heißt es beispielsweise im Eintrag zum Stichwort *Ehemann*:

So lieget auch dem Manne die Sorge vor den Erwerb am meisten ob. Denn obwohl beyde Eheleute so viel erwerben sollen, als sie nach ihren Umständen vermögend sind; so finden sich doch bey den Weibern viele Umstände, die sie an dem Gewerbe hindern, als da ist z.E. dass die Weiber theils bey der Erzeugung der Kinder, indem sie schwanger gehen, theils bey ihrer Erziehung, mehr zu thun haben als die Männer, wodurch sie allerdings von der Arbeit abgehalten werden. Zudem sind auch nach unseren Sitten die Männer mehr als die Weiber im Stande etwas zu verdienen.⁵⁹

Aus diesem Abschnitt lassen sich gleich mehrere Schlüsse ziehen: Grundsätzlich sind Mann und Frau zum Erwerb fähig. Die Ehe ist ein gemeinsamer Arbeitszusammenhang, in den beide Geschlechter auf unterschiedliche Weise eingebunden sind. Die Biologie der Frau macht sie zu manchen Arten der Arbeit, z.B. zur Kindererziehung, tauglicher als zu anderen. Ihre Natur spielt eine Rolle, ist aber nicht der bestimmende Faktor. Sie bestimmt lediglich die Gegebenheiten, an die man sich mittels der Arbeitsteilung anpasst. Primäre Grundlage der Arbeitsteilung sind menschliche Sitten. Weiterhin wird die Arbeit der Frau auch als solche angesehen und nicht als Liebesdienst, den sie als Folge ihrer Natur als ihre Lebensbestimmung verrichtet.⁶⁰ Noch ist es also keine autoritativ bestimmende Natur, nicht das biologische Geschlecht und die körperliche Organisation, sondern der soziale Bezugsrahmen, der die Handlungsräume der Geschlechter bestimmt. Ebenso sind noch kein grundsätzliches Machtgefälle, aufbauend auf der angenommenen grundsätzlichen Unterlegenheit der Frau, und keine strenge Polarität und Dichotomie der Geschlechter zu erkennen.

1.2. Beginn der Moderne: Der Aufstieg der Anthropologie und die unwissenschaftliche Weiblichkeitsdebatte

In der sich stetig wandelnden Gesellschaft im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts finden tiefgreifende Umbrüche auch bezüglich kultureller Schemata statt. Das bisherige Verständnis vom Menschen, seine primäre Verortung im Sozialen gerät ins Wanken.⁶¹ Im Rahmen dieser Umbrüche

⁵⁹ Münchener Digitalisierungszentrum: Johann Heinrich Zedlers Universal-Lexicon, Stichwort:Ehemann, Band 29, Seite 526: <http://www.zedler-lexikon.de/index.html?c=blaettern&zedlerseite=ze190526&bandnummer=19&seitenzahl=0526&dateiformat=1&view=150&supplement=0%27>), zuletzt geprüft am: 11.05.2016.

⁶⁰ Frevert, Mann und Weib, S. 27.

⁶¹ Claudia Honegger: Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib, 1750-1850, Frankfurt/Main, New York 1991. S. 24.

werden Rechte und Pflichten der Geschlechter innerhalb der sich verändernden Gesellschaft neu verhandelt und diskutiert, was zunächst vor allem im Rahmen der neu aufblühenden Wissenschaft der Anthropologie geschieht.⁶²

Mit dem Einsetzen der Anthropologie wird der Mensch zum Untersuchungsgegenstand und zum zentralen Thema in Kultur, Politik und Wissenschaft. Gesucht wird nach allgemein Menschlichem. Gegenstand dieser Verallgemeinerung ist jedoch der Mann. Die Frau wird im Laufe der Aufklärung allmählich aus dieser Generealisierungsbewegung hinauskomplimentiert und Gegenstand eigener Untersuchungen.⁶³ Während der Mann zunehmend als autonom handlungsfähiges, vernunftbegabtes Individuum definiert und zum alleinigen Träger des modernen Kanons universalistischer Freiheits- und Gleichheitsrechte wird, gestaltet sich die Beantwortung der Frage nach dem neuen Verständnis der Frau als weitaus schwieriger.⁶⁴ Bedingt durch den Aufschwung des Bürgertums, verstärkt durch die Rezeption der Schriften Rousseaus und vor allem genährt durch ein allgemeines ‚Unbehagen in der Zivilisation‘, eine generelle Unzufriedenheit mit der aktuellen Stellung der Frau innerhalb der Gesellschaft, wird in Frankreich bereits in den 70er Jahren, in Deutschland seit den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts die Stellung der Frau neu diskutiert.⁶⁵

Die Gründe für diese Unzufriedenheit fasst Ernst Brandes in *Über die Weiber*⁶⁶ zusammen, einem Werk, in dem sich die aktuellen Debatten der Zeit verdichten. Laut Brandes nähmen Frauen in der Gesellschaft des späten 18. Jahrhunderts und ganz besonders innerhalb der Ehe aufgrund einer übertriebenen Vorstellung von ihrem eigenen Wert eine falsche Position ein. Die Ursache für diese Verderbnis des weiblichen Charakters sieht Brandes im übertriebenen Genuss von Geselligkeit und andauerndem Amüsement. Die Zivilisation habe die Frau notwendigerweise aus dem Tierstatus erhoben, ihr Fortgang und das höfische Leben aber haben zum Missbrauch der Kultur, zum Verfall der Sitten und zur Abkehr von der natürlichen untergeordneten Stellung der Frau geführt.⁶⁷

Verheyratet dauert gewöhnlich die Idee der Superiorität ihres Geschlechts bey den Weibern der großen Welt fort. Sie sehen den Mann, der erwirbt und ernährt, durch den sie Stand, Unabhängigkeit, Vermögen, Ehre, alles haben, als Nebenperson an. Ihre Sorge ist fast ausschließlich für sich, ihren Putz, ihre conventionellen Bedürfnisse.⁶⁸

Um die gefürchteten Folgen dieser falschen Stellung der Frau, nämlich Müßiggang, Fortpflanzungsträgheit, die Vernachlässigung der Mutterpflichten und damit eine umfassende

⁶² Honegger, Ordnung der Geschlechter, Vorwort.

⁶³ Ebd. 1 f.

⁶⁴ Ebd. 13 f.

⁶⁵ Ebd. S. 46.

⁶⁶ Ernst Brandes: *Über die Weiber*, Leipzig 1787. Im Folgenden zitiert nach Ernst Brandes: *Ueber die Weiber*, <https://books.google.de/books/reader?id=wrM6AAAACAAJ&hl=de&printsec=frontcover&output=reader&pg=GBS.PT17>, zuletzt geprüft am: 11.05.2016.

⁶⁷ Honegger, Ordnung der Geschlechter, S. 47 ff.

⁶⁸ Brandes, *Über die Weiber*, S. 12.

Gefährdung der Gesellschaft zu verhindern, geschehen zwei Dinge: Erstens wird die sich wandelnde Kultur zunehmend als Männerkultur formiert. Es entstehen Männerzirkel, Geheimbünde und Männerklubs. Brüderlichkeit wird zum sozialen Kitt der bürgerlichen Öffentlichkeit.⁶⁹ Der Zugang von Frauen zu Machtquellen – Geld und Bildung – wird eingedämmt, die strukturellen Differenzen der Handlungsräume zwischen Mann und Frau vergrößert⁷⁰ und somit der Einfluss von Frauen auf Staat und Gesellschaft grundlegend beschnitten.⁷¹ Zweitens wird die Frau einer Kampagne kultureller Normierung unterworfen, die sich vermehrt auf die Idee einer, noch nicht wissenschaftlich untermauerten, These von der natürlichen Bestimmung der Frau im Sinne der Komplementärfunktionen der Geschlechter stützt.⁷²

Einer der führenden Geschlechtstheoretiker der Zeit, der sich auf eine solche natürliche Geschlechtersegregation beruft, ist der Naturphilosoph Jean-Jaques Rousseau. In *Emile oder über die Erziehung*⁷³ betont er die Komplementarität der Geschlechter und die Notwendigkeit weiblicher Unterordnung. Er warnt davor, dass Frauen ihren Stand nicht verlassen dürften und benennt die Achtung des Gatten, die Anbindung des eigenen Glücks an das Glück der Familie und Anspruchslosigkeit als die zu erfüllenden Aufgaben der Frau innerhalb dieses Standes.⁷⁴ Die Erziehung der Frau müsse auf den Mann und seine Bedürfnisse ausgerichtet werden:

Deshalb soll sich die ganze Erziehung der Frauen um die Männer drehen. Ihnen Gefallen einzuflößen und zu nützen, sich bei ihnen beliebt zu machen und in Ehren zu stehen, sie in der Jugend zu erziehen, und wenn sie herangewachsen sind, für sie zu sorgen, ihnen mit Trost und Rat beizustehen, das Leben zu verschönern und zu versüßen: das sind die Pflichten der Frauen zu allen Zeiten, auf die man sie von Kindheit an aufmerksam machen soll.⁷⁵

In der Vereinigung beider Geschlechter ist jedes für den gemeinsamen Zweck gleich tätig, aber freilich nicht in derselben Weise. Aus dieser Verschiedenheit ergibt sich der erste bestimmbare Unterschied beider Geschlechter in moralischer Beziehung. Das eine soll tätig und stark sein, das andere empfangend und schwach; bei dem einen muß notwendig Wille und Kraft herrschen, bei dem anderen zarte Nachgiebigkeit.⁷⁶

Auf ähnliche Argumente wird in einem anonym veröffentlichten Aufsatz – einer Reaktion auf *Elisa, oder das Weib oder wie es seyn sollte* von Karoline von Wobeser, die die Unterwerfung der Frau aus Einsicht in ihre soziale Notwendigkeit, der Behauptung einer naturbedingten Unterlegenheit der Frau gegenüberstellt – zurückgegriffen.⁷⁷ In *Über die politische Würde der Weiber*⁷⁸ wird ebenfalls die

⁶⁹ Honegger, Ordnung der Geschlechter, S.52 f.

⁷⁰ Ebd. S. 15.

⁷¹ Ebd. S. 53.

⁷² Ebd. S. 71.

⁷³ Jean-Jacques Rousseau: Emil oder über die Erziehung 1762. Im Folgenden zitiert nach: Zeno: Rousseau, Jean-Jacques, Emil oder Ueber die Erziehung, <http://www.zeno.org/Philosophie/M/Rousseau,+Jean-Jacques/Emil+oder+Ueber+die+Erziehung>, zuletzt geprüft am: 11.05.2016.

⁷⁴ Honegger, Ordnung der Geschlechter, S. 20 ff.

⁷⁵ Rousseau, Über die Erziehung, [339].

⁷⁶ Ebd. [325].

⁷⁷ Honegger, Ordnung der Geschlechter, S. 36 ff.

⁷⁸ Über die politische Würde der Weiber, erschienen in: Berlinisches Archiv der Zeit und ihres Geschmacks, 1799, S. 56-66. Im Folgenden zitiert nach: Google Play,

natürliche Ungleichheit der Geschlechter betont. Dabei werden Gefühle, Empfindungen und Menschlichkeit auf der weiblichen Seite den Begriffen, dem Handeln und der Gesellschaft auf männlicher Seite gegenübergestellt.⁷⁹

Den Mann charakterisiert Stärke, Muth und Weisheit, das Weib, Tugend, Beharrlichkeit und Klugheit.⁸⁰

Die Züge der Natur scheinen durch Jahrtausende nicht zu verwittern. Wir sehen in der jetzigen Periode, wo die Ordnung der Dinge eine ganz andere Gestalt anzunehmen scheint, die Reihe der Wesen noch immer in der Stufenfolge verbleiben, in welcher sie die älteste Urkunde der Geschichte uns zeigt, und mithin trotz den Gährungen und Auflösungen der gesellschaftlichen Ordnung, noch immer den Mann dem Weibe den Rang ablaufen.⁸¹

Die Natur dient zu Beginn der Moderne also schon vielen Philosophen, daneben auch Anatomen und Physiologen, als Argumentationsgrundlage. Nur selten sind diese Rückgriffe auf einen behaupteten Naturdeterminismus zu diesem Zeitpunkt jedoch wissenschaftlich begründet und festgeschrieben.⁸²

1.3. Die Verwissenschaftlichung der weiblichen Sonderanthropologie

Bereits um das Jahr 1800 tritt vermehrt eine wissenschaftliche Komponente zu der Behauptung einer natürlichen Komplementarität der Geschlechter hinzu⁸³ und Wissenschaftler bemühen sich, die Beziehung zwischen Körper und Geist genauer zu ergründen.⁸⁴ Voraussetzung dafür war die Abwendung vom cartesianischen Weltbild, nach dem der Mensch aus zwei voneinander getrennten, aber kausal aufeinander einwirkenden Kräften – Leib und Seele, wobei die Seele auf den leblosen Leib einwirkt – besteht, und die Hinwendung zu der Annahme, dass die Kräfte, die im menschlichen Körper wirken, nach dem Prinzip der Organisation aus dem Körper selbst entspringen. Dieser Anschauungswechsel bringt ein völlig neues Verständnis von Körperlichkeit mit sich und wirft die Frage nach der Art des Zusammenwirkens von Körper und Geist, von Physis und Psyche neu auf.

In diesem Zusammenhang entwickelt sich, ausgehend von der Annahme, dass der Bau des Körpers über seine Funktion entscheidet, allmählich die vergleichende Anatomie, die basierend auf anatomischen Vergleichen und physiologischen Theorien Geschlechterdifferenzen als wissenschaftlich abgesicherte Gesetze formuliert, zur Basiswissenschaft zur Bestimmung menschlicher Natur und übt so großen Einfluss auf die weitere Entwicklung von

<https://play.google.com/store/books/details?id=v3Q3AAAAMAAJ&rdid=book-v3Q3AAAAMAAJ&rdot=1>, zuletzt geprüft am: 11.05.2016.

⁷⁹ Honegger, Ordnung der Geschlechter, S. 83 f.

⁸⁰ Über die politische Würde der Weiber, S. 56.

⁸¹ Ebd. S. 61.

⁸² Honegger, Ordnung der Geschlechter, S. 71.

⁸³ Ebd. S. 89 f.

⁸⁴ Ebd. S. 86.

Weiblichkeitstheorien bzw. der weiblichen Sonderanthropologie aus.⁸⁵ Grundlage der Betrachtung bildet die Annahme, dass Körper und Geist, Physiologie und Moral bzw. Psyche einander bedingen, und dass aus der Verschiedenheit der männlichen und weiblichen Anatomie demnach auch eine geistige, moralische, psychische Verschiedenheit der Frau vom Mann folgen müsse. Von dieser Annahme gehen auch die französischen Moralphysiologen Denis Diderot und Pierre Roussel aus.

Denis Diderots Ansichten spiegeln schon vor der Jahrhundertwende ziemlich genau die Stimmung des späten 18. Jahrhunderts wider: Er begreift den Menschen als physio-psychische Einheit. Während der Zeit der großen Debatten um die Stellung der Frau verweist er auf die „wissenschaftlich erwiesene Totaldifferenz“ der weiblichen Organisation. Ansätze, die von gesellschaftlichen Ursachen weiblicher Benachteiligung ausgehen, kritisiert er vehement. Er selbst versteht die Frau als völlig durch ihre Gebärmutter definiert und geht davon aus, dass dieses „reizbare Organ“ die Frau ganzheitlich beherrsche. Daneben unterscheiden sich Mann und Frau hinsichtlich ihres, aus ihrer unterschiedlichen anatomischen Organisation resultierenden, verschiedenen Umgangs mit ihren Trieben: Während der Trieb im Mann magisch konzentriert sei und sich seine Sexualität punktuell fokussieren lasse, seien die Triebe der Frau diffus in ihrem Inneren zerstreut. Sie werde dadurch durch und durch sexualisiert, sei aber zugleich kaum je der sexuellen Erlösung mächtig, weshalb sie sich in einer permanent unerlösten Raserei befinde und von vagen Sehnsüchten, Lüsten und Begierden umgetrieben werde.⁸⁶

Die paradigmatische Kodifizierung dieser nun ins Wissenschaftliche übertragenen Gedanken erfolgt erstmalig durch Pierre Roussel, der auch als erster Vertreter einer expliziten Science de la femme gesehen werden kann, in seinem Werk *Système Physique et Moral de la femme*⁸⁷. Roussel erläutert hier, dass die Natur zur Erreichung ihres Endzwecks, der Fortpflanzung, die Mittel zu dessen Erfüllung unterschiedlich verteilt habe. Diese unterschiedlichen Mittel seien es, die den Unterschied zwischen den Geschlechtern determinierten. Der organische Unterschied zwischen Mann und Frau sei es, der auch ihre unterschiedliche Art zu denken, zu urteilen und zu fühlen verursache. Bei Frauen überwiegen aus organischen Gründen die Emotionen und die typisch weiblichen Eigenschaften. Tugenden wie Sanftmut, Anteilnahme und Mitleid resultierten aus ihrer organischen Schwäche. Vor allem die Annahme einer Dominanz der Sensibilität bei Frauen ist zu

⁸⁵ Ebd. S. 43, 86, 110.

⁸⁶ Ebd. 139 ff.

⁸⁷ Pierre Roussel: *Système physique et moral de la femme ou Tableau philosophique de la Constitution, de l'Etat organique, du Tempérament, des Moeurs, des Fonctions propres au Sexe*. 1775. Im Folgenden zitiert nach: *Système physique et moral de la femme* – Bücher bei Google Play, <https://play.google.com/store/books/details?id=r-MUAAAAQAAJ&rdid=book-r-MUAAAAQAAJ&rdot=1>, zuletzt geprüft am: 11.05.2016. Vgl. auch Honegger, *Ordnung der Geschlechter*, S. 126.

dieser Zeit unter Psychophysiologen weit verbreitet und wird zunehmend wissenschaftlich legitimiert, mit der Folge, dass diese Ansicht über ein Jahrhundert lang kulturbedeutsam bleibt.⁸⁸ Schwäche und Empfindsamkeit sind nach Ansicht der französischen Moralphysiologen also charakteristisch weibliche Eigenschaften. Die Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau ist nicht mehr wie bei Rousseau eine ethische Frage der natürlichen Bestimmung, sondern ist auf die organische Differenz der Geschlechter zurückzuführen. Frauen müssen im Sinne der Gattungserhaltung so sein, wie sie sind. Ihre Schwäche und die daraus folgende Empfindsamkeit sind die Geschenke der Natur an die menschliche Gattung, an die Gesellschaft, an den Mann.⁸⁹ Seit der Jahrhundertwende werden die von Roussel kodifizierten Deutungsmuster der Geschlechterdifferenz von den französischen Moralphysiologen mit nur minimalen Abweichungen immer wieder aufs Neue wiederholt und bestärkt, und auch in Deutschland sollten diese Ideen aufgegriffen, bis zum Exzess wiederholt und idealistisch überhöht werden.⁹⁰

In deutsche Anthropologien finden der systematisch bestimmte Geschlechtsunterschied bzw. die Ansätze weiblicher Sonderanthropologie allerdings erst vergleichsweise spät Einzug. Erst im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts verändert sich das Klima allmählich, vorbereitet durch die allenthalben ausbrechenden Debatten um die kulturelle Neucodierung des Geschlechterverhältnisses und verschärft durch die französische Revolutionierung aller gesellschaftlichen Verhältnisse inklusive der Frauenrolle.⁹¹ 1786 wird Roussels Werk ins Deutsche übersetzt und 1788 erscheint schließlich Jakob Fidels Ackermanns Werk der vergleichenden Anatomie *Über die körperliche Verschiedenheit des Mannes und des Weibes außer den Geschlechtstheilen*⁹², was als das konstitutive innerwissenschaftliche Ereignis für die weibliche Sonderanthropologie in Deutschland gewertet werden kann. Ackermann enthält sich noch weitgehend psychophysiologischen Spekulationen und sozial-moralischen Deutungen. Dennoch wird das Werk in der Folgezeit als Belegstudie für die deutsche weibliche Sonderanthropologie herangezogen, aus der dann Unterschiedlichstes zur wissenschaftlichen Bestimmung der Geschlechterdifferenz abgeleitet wird.⁹³

Über das Gebiet der Anatomie hinaus weitet schließlich Autenrieth 1807⁹⁴ die Debatte aus. Er liefert einen detaillierten Vergleich der Geschlechter, dem sogleich die Konstruktion einer

⁸⁸ Honegger, *Ordnung der Geschlechter*, S. 147 f.

⁸⁹ Ebd. S. 148 ff.

⁹⁰ Ebd. S. 163 ff.

⁹¹ Ebd. S. 168 ff.

⁹² Jacob Fidelis Ackermann: *Über die körperliche Verschiedenheit des Mannes vom Weibe, außer den Geschlechtstheilen*, Koblenz 1788.

⁹³ Honegger, *Ordnung der Geschlechter*, S. 172.

⁹⁴ Johann Friedrich Ferdinand Autenrieth: *Bemerkungen über die Verschiedenheit beyder Geschlechter und ihrer Zeugungsorgane, als Beytrag zu einer Theorie der Anatomie*, in: *Archiv für Physiologie*, hg. v. J. C. Reil, J. H. F. Autenrieth, Bd. 7, Halle, S. 1–139.

geschlechtsspezifischen Sozialtheorie nachfolgt. Auf Ackermann aufbauend errichtet Autenrieth eine „minutiöse geschlechtsspezifische Organisationstheorie, die sich bruchlos in eine differentielle Psychologie und Soziologie verlängern lässt.“⁹⁵

Mit Roussel und Ackermann ist sodann auch in Deutschland das Terrain paradigmatisch abgesteckt und die Möglichkeit der Ausdifferenzierung einer weiblichen Sonderanthropologie gegeben.⁹⁶ Von Wilhelm von Humboldt über Fichte bis hin zu Schelling befasst sich kaum einer der großen Namen nicht mit der Frage nach dem Wesen, nach der Besonderheit der Frau. Allen gemeinsam bleibt bei aller Ausdifferenzierung aber die grundlegende Annahme einer Polarität zwischen Mann und Frau, der körperlichen Bedingtheit der geistigen Geschlechterdifferenz und die daraus folgenden bzw. abgeleiteten unterschiedlichen Handlungsmaximen und sozialen Handlungsräume der Geschlechter. Diese Deutung sollte bis spät ins 19. Jahrhundert hinein als die vorherrschende Meinung beibehalten werden.

Zwischen 1820 und 1850 konstituiert sich dann allmählich die Gynäkologie als die psychophysiologische Wissenschaft vom Weibe, wodurch die Frage nach dem Wesen der Frau allmählich aus dem Zuständigkeitsbereich der Anthropologie ausgelagert wird. Diese neue Wissenschaft entwickelt sich jedoch erst zu einem Zeitpunkt, als die Vorstellung einer rein körperlichen Ätiologie von Weiblichkeit längst voll entfaltet ist.⁹⁷

1.4. Ausblick: Die Abkehr von einer rein körperlichen Bestimmung von Weiblichkeit am Ende des 19. Jahrhunderts

Bisher waren Frauen in ihrer Determiniertheit durch ihre körperliche und die daraus folgende geistige Konstitution als ausschließlich endogen bestimmte Wesen verstanden worden. Mit dem zunehmenden Sichtbarerwerden der Frau im öffentlichen Leben ab dem Ende des 19. Jahrhunderts bemühen verschiedene Fachdiskurse sich zunehmend im Rahmen einer sich verändernden Geschlechterpsychologie um neue Modelle der Psychologie der Frau. Vor allem soziologische Konzepte gewinnen dabei an Bedeutung.⁹⁸

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wird die Position der Frau allmählich nicht mehr vermehrt als naturgegeben und naturbedingt, sondern als historisch generiert und damit veränderbar begriffen. Es stellt sich die Frage danach, wie die Frau zu dem gemacht wurde, was sie aus traditioneller Sicht schon immer war. Diese veränderte Sichtweise unterstützt vor allem auch die Forderungen der Frauenbewegung nach Gleichberechtigung der Geschlechter, Gleichheit vor dem Gesetz, dem

⁹⁵ Honegger, Ordnung der Geschlechter, S. 181.

⁹⁶ Ebd. S. 182.

⁹⁷ Ebd. S. 116.

⁹⁸ Inge Weiler: Giftmordwissen und Giftmörderinnen. Eine diskursgeschichtliche Studie. Zugl.: Dissertation (Universität), Hamburg 1996, Tübingen 1998. S. 100.

Wahlrecht, dem Recht auf freie Berufsausübung für Frauen und dem freien Zugang zu Bildungseinrichtungen.⁹⁹

Georg Simmel begreift die ‚typisch weiblichen Eigenschaften‘ der ‚alten Psychologie des Weibes‘ als das Ergebnis eines auf gesellschaftlichen Normen basierenden Differenzierungsprozesses. Er vollzieht bei seiner Theorie jedoch noch keine vollständige Loslösung aus der Biologie und beschreibt die Frau weiterhin als undifferenzierter und als weniger zu einer selbstständigen Existenz geeignet als den Mann.

Auch sozialistische Theoretiker wie August Bebel und Friedrich Engels bezeichnen den Geschlechterunterschied als vor allem gesellschaftlich erzeugt. Die Hypertrophie des Gemüts und des Seelenlebens sowie die verminderte Verstandesentwicklung der Frau seien Ergebnis von Erziehung und sozialen Verhältnissen.¹⁰⁰

Mit der Abwendung vom Konzept der rein körperlich bestimmten Frau und dem Einbezug des Milieus und gesellschaftlicher Faktoren in die Konstitution der Frau muss sich auch das Verständnis von weiblicher Kriminalität verändern. Im zweiten Diskurskapitel spiegelt sich dieser Positionswechsel auf Ebene der Kriminologie im Streit zwischen der kriminalbiologischen und der kriminalsoziologischen Schule wider.

1.5. Die Folgen der weiblichen Sonderanthropologie für den sozialen Handlungsraum der Frau: Weibliche Rollen

Aus der bisherigen Untersuchung lassen sich folgende Schlüsse für die Bestimmung der Frau ziehen: Die Frau gilt lange Zeit als naturbestimmt, die Erfüllung ihrer natürlichen Aufgabe ist die Erhaltung der Gattung. Durch ihre Naturbestimmtheit ist sie körperlich perfekt an die Erfüllung dieser Aufgabe angepasst und nimmt damit die Komplementärfunktion zum Mann ein.

Welche sozialpolitischen Folgen bringen diese Annahmen in der sich wandelnden Gesellschaft mit sich? Welche weiblichen Rollenbilder werden formiert? Der Versuch einer Beantwortung dieser Fragen soll im Folgenden gewagt werden.

Als Folge der zuvor angesprochenen Ausformierung einer speziellen Männerkultur, der Verbreitung der moralphysiologischen Lehren und der Annahme einer Komplementarität der Geschlechter wird die Frau zunehmend aus der gesellschaftlichen Öffentlichkeit verdrängt, ihr Einfluss auf Staat und Gesellschaft eingedämmt, und ihre Partizipation an der Gestaltung einer bürgerlichen Kultur verhindert.¹⁰¹ Zudem wird die Frau einer kulturellen Normierung unterworfen in deren Rahmen ihr bestimmte Rollenbilder zugewiesen werden. Der weibliche Handlungsraum wird dabei auf Haus und Familie, ihr Handlungsrahmen auf den Haushalt und die Erziehung und

⁹⁹ Ebd.

¹⁰⁰ Ebd. S. 101 f.

¹⁰¹ Honegger, Ordnung der Geschlechter, S. 18, 53.

Pflege der Kinder begrenzt. Die Mutterschaft gilt als Zweck der Natur als höchste ethische Verpflichtung der Frau.¹⁰² Von einem Gleichgewicht zwischen Mann und Frau ist nicht mehr zu sprechen: Die Unterwerfung der Frau unter den Ehemann, ihre Anpassung an seine Bedürfnisse, Erwartungen und Forderungen wird als ‚natürliche Gegebenheit‘ ganz allgemein erwartet.¹⁰³

Von welcher Wichtigkeit die Übernahme bzw. Annahme der zugewiesenen Rolle für die Frau ist, wird in einem Briefwechsel zwischen Rousseau und einer Dame namens Henriette ab dem Jahre 1764 deutlich. Henriette wendet sich an Rousseau mit der Frage nach einer Möglichkeit, auch außerhalb der Ehe, also dem sozialen Raum, wo sie ihre biologisch-soziale Funktion der Gattungserhaltung in der Rolle der Hausfrau, Ehefrau und Mutter erfüllen würde, glücklich zu werden. Henriette beklagt, dass ihr als unverheirateter Frau ein Platz in der Gesellschaft verwehrt werde, weshalb sie sich der Intellektualität zuwenden wolle, um privates Glück zu erreichen.¹⁰⁴ Zur weiblichen Nicht-Identität außerhalb von Rollen in der bürgerlichen Gesellschaft schreibt sie:

Weder Tochter noch Mutter noch Gattin, habe ich keine ausdrücklichen Pflichten, die meine Handlungen bestimmen, keine Interessen, die mich beleben und mir ein Ziel setzen.¹⁰⁵

Während der Mann sich allmählich aus den durch die Familie bestimmten Rollen herauslöst und sie für ihn sekundär bedeutsam werden, wird der Frau der traditionelle Primat der familiär-sozialen Zugehörigkeit zugewiesen. Eine Möglichkeit auf Glück in der Intellektualität und außerhalb der normierten weiblichen Rollen hält Rousseau für unmöglich. Laut ihm könne das Überschreiten der Grenzen der natürlichen Geschlechterbestimmung niemals das persönliche Glück befördern, der Ruhm der Frau liege einzig und allein in der Achtung des Gatten, ihre Freude im Glück der Familie.¹⁰⁶

Neben der von Rousseau angeführten Meinung wird häufig zudem das Argument der Zeitökonomie gegen eine Gelehrsamkeit von Frauen angeführt. So schreibt der Erfahrungsseelenkundler Carl Friedrich Pockels:

Es ist unmöglich, dass sie ihre mütterlichen Pflichten erfüllen und zugleich die Studierende machen können.¹⁰⁷

Dass die Ehefrau sich dem Ehemann anzupassen und ihm Gehorsam zu leisten habe, ist eine durchaus populäre Anschauung der Krisenzeit, die sowohl durch die Verbreitung der Rousseauschen Gedankengänge als auch durch die christliche Geschlechterethik gestützt wird.¹⁰⁸

Zur Vorbereitung auf ihre Rolle müssen Frauen nach Rousseau einem sonderpädagogischen Erziehungsprogramm unterzogen und von der männlichen Gesellschaft abgesondert werden. Die

¹⁰² Ebd. S. 144 f., 161.

¹⁰³ Ebd. S. 186.

¹⁰⁴ Ebd. S. 18 ff.

¹⁰⁵ Zitiert nach Honegger, *Ordnung der Geschlechter*, S. 25.

¹⁰⁶ Ebd. S. 20 ff.

¹⁰⁷ Zitiert nach Honegger, *Ordnung der Geschlechter*, S. 29.

¹⁰⁸ Ebd. S. 16.

Würde der Frau liege in der Bescheidenheit, in Scheu und in Scham, und ihre Schamhaftigkeit verweise sie auf das Haus, wo sie sich – wie in den zivilisierten Völkern des Altertums – um die Erhebung und Entspannung des männlichen Körpers und Geistes zu kümmern habe, damit dieser sich ganz auf die Republik auszurichten imstande sei.¹⁰⁹

Selbst der Pädagoge Campe muss so gegenüber seiner Tochter hinsichtlich der „erbärmlichen Lage des Weibes“ eingestehen:

Die Ehe ist ja das einzige, euch noch übrig gebliebene Mittel, einen bestimmten Standort, Wirkungskreis, Schutz, Ansehen und einen höheren Grad von Freiheit und Selbstständigkeit zu erreichen.¹¹⁰

Abschließend lassen sich also folgende Rollen als angemessene Verhaltensmuster der Frau zusammenfassen: Die Rolle der Mutter, als die Erfüllung der ethisch hochrangigsten Forderung an die Frau. Die Rolle der Ehefrau, die der Naturbestimmung der Mutterschaft den sozialen Rahmen der Ehe hinzufügt. Die Rolle der Hausfrau, die das Wohl der Familie als oberste Priorität setzt. Daneben werden außerdem die Rolle der Tochter und die der Witwe akzeptiert, die Tochter als Vorstufe der Ehefrau – mit dem Verlassen des Elternhauses gründet sie ihre eigene Familie, der sie als Mutter, Ehefrau, Hausfrau angehört – und die Witwe als abschließende Phase, dem Lebensabschnitt nach der Erfüllung der geforderten weiblichen Pflichten.

Unangemessene Verhaltensweisen bzw. Rollenbilder der Frau hingegen finden sich in dem unverheirateten Fräulein – das die Ehe als Grundlage der Erfüllung der natürlichen Aufgabe der Frau ablehnt oder nicht zu erreichen imstande ist – der Geliebten bzw. Hure sowie der unehelichen Mutter – die jeweils Sexualität außerhalb ihrer zielgerichteten Absicht der Gattungserhaltung vollziehen und denen die Ehe als sozialer Raum für Sexualität und Mutterschaft fehlt – und der Gelehrten, die eine männliche anstelle einer weiblichen Rolle annimmt und ihre weiblichen Pflichten demnach vernachlässigen muss.

2. Geschichte der Kriminologie und Grundrichtungen der Kriminalitätstheorien

Wenn in der vorliegenden Arbeit danach gefragt werden soll, welche Erklärungsmuster für weibliche Kriminalität in den verschiedenen Texten aufgegriffen werden, wohnt dem zugleich die allgemeinere Frage nach den Entstehungsbedingungen des Phänomens Kriminalität generell bzw. nach unterschiedlichen Vorstellungen über diese Entstehungsbedingungen inne. Die Wissenschaft, die sich mit dem Versuch der Beantwortung dieser Frage beschäftigt, ist die Kriminologie. Im folgenden Diskurskapitel gilt es zunächst zu untersuchen, wie sich diese Wissenschaft vom Verbrechen als empirische Wissenschaft entwickelt hat. Im Anschluss daran sollen die aus der

¹⁰⁹ Ebd. S. 49 ff.

¹¹⁰ Zitiert nach Honegger, Ordnung der Geschlechter, S. 67.

zuvor dargelegten Entwicklung hervorgegangenen, voneinander zu unterscheidenden Kriminalitätstheorien genauer betrachtet werden.

2.1. Geschichte der Kriminologie

Die Kriminologie ist ein interdisziplinärer Forschungsbereich, der sich auf verschiedene empirische Wissenschaften bezieht, die sich mit den Erscheinungsformen und Ursachen von Kriminalität, den Tätern und Opfern, dem Umfang von Kriminalität und Möglichkeiten ihrer Prävention, den Behandlungsmöglichkeiten für den Straftäter und der Wirkung von Strafen beschäftigt.¹¹¹ Für die vorliegende Arbeit sind die Beschäftigung mit der Verbrechensursache sowie mit dem Täter bzw. der Täterin von zentraler Bedeutung.

Obwohl Verbrechen die Menschheit schon immer bewegt und beschäftigt haben, setzte die methodisch-empirische Erforschung von Verbrechensursachen erst vergleichsweise spät ein.¹¹² Erste wissenschaftlich begründete Theorien zur Entstehung von Kriminalität finden sich erst im 19. Jahrhundert und werden dann im Laufe des 20. Jahrhunderts weiter ausdifferenziert.

Grundvoraussetzung für die Entstehung der Kriminologie im Sinne einer Wissenschaft, die sich mit den Ursachen von Verbrechen beschäftigt, ist primär ein Interesse an der Prävention von Verbrechen. Nur wenn Straftaten verhindert werden sollen, werden ihre Entstehungshintergründe wichtig, da sich aus ihnen geeignete Mittel der Prävention ableiten lassen. Diese Annahme schlägt eine Brücke zwischen der Geschichte der Kriminologie und der Geschichte der Straftheorien. Nach ihrem Zweck unterscheidet man relative – auf Prävention ausgelegte – von absoluten – die Legitimität einer Strafe als unabhängig von ihrer präventiven Wirkung betrachtende – Straftheorien. Zu Zeiten der Vorherrschaft absoluter Straftheorien – beispielsweise im Mittelalter, als der Strafzweck primär in der Vergeltung bzw. der Wiederherstellung der gestörten göttlichen Ordnung lag, oder zur Zeit des Deutschen Idealismus, als man tendenziell einen präventiven Zugriff des Staates auf den Bürger, der sich eigenständig zum sittlichen Individuum entwickeln sollte, ablehnte – bestand an einer Ursachenforschung für Kriminalität kaum Interesse.¹¹³

Als geistiger Begründer der Klassischen Kriminologie wird allgemein der Doktor der Rechte und Strafrechtsreformer Cesare Beccaria angesehen. In dem 1764 erschienenen *Dei delitti e delle pene*¹¹⁴ („Über Verbrechen und Strafen“) erhebt er kritisch Anklage gegen die Inquisition, die Tortur und den Galgen und spricht sich generell gegen die Todesstrafe aus. Im Sinne der Aufklärung fordert er eine Umgestaltung des Strafrechts nach vernünftigen Grundsätzen, wobei er unter vernünftig all

¹¹¹ Hans-Dieter Schwind: Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, 22., neubearb. und erg. Aufl., Heidelberg, Hamburg 2013. S. 8.

¹¹² Ebd. S. 91.

¹¹³ Michael Bock: Kriminologie. Für Studium und Praxis, 4. Aufl., München 2013. S. 5 ff.

¹¹⁴ Cesare Beccaria: *Dei Delitti e delle pene* 1764.

das versteht, was der Gesellschaft Nutzen verspricht. Strafzweck solle demnach auch nicht Vergeltung, sondern die der Gesellschaft einen höheren Nutzen versprechende Abschreckung und damit Prävention sein. Beccaria stellt auf diese Weise der herrschenden absoluten Straftheorie des Vergeltungsstrafrechts eine erste relative Straftheorie gegenüber.¹¹⁵

Weiterentwickelt wird diese Idee einer möglichen Verbrechensprävention erst mit der Begründung und Verbreitung des Positivismus im 19. Jahrhundert. Der Positivismus als eine Richtung der Philosophie, die Erkenntnisse auf die Interpretation positiver Befunde stützt, liefert als Ideengerüst die Grundlage der Kriminologie als empirische Wissenschaft und führt zugleich den Gedanken der Prävention fort: Wenn die Ursachen von Verbrechen mittels positiver Befunde erkannt und Kriminalität somit erklärt werden kann, muss daraus auch eine grundsätzliche Vorhersehbarkeit und damit Kontrollierbarkeit von Verbrechen folgen.¹¹⁶

Während Beccaria als der geistige Vater der Klassischen Kriminologie gilt, kann der Turiner Doktor der Medizin Cesare Lombroso als der eigentliche Begründer der Kriminologie als empirischer Wissenschaft gesehen werden. In dem 1876 erschienenen Werk *L'uomo delinquente*¹¹⁷ („Der Verbrecher“) präsentiert Lombroso die Ergebnisse von an Soldaten und Insassen von Strafanstalten durchgeführten Vermessungen und Untersuchungen und deren Auswertung. Darauf aufbauend formuliert er eine „These vom geborenen Verbrecher“¹¹⁸ nach der er statuiert, dass Verbrecher an ihren körperlichen Merkmalen zu erkennen und in verschiedene Tätertypen zu unterscheiden seien. Jeder Verbrecher – als Reaktion auf die heftige Kritik an seiner These schwächt er seine Aussage später ab und bezeichnet sie als nur noch auf ein Drittel aller Verbrecher zutreffend – weist sowohl psychische als auch physische Anomalien auf, die Lombroso als Atavismen, also als Fehl- bzw. Rückentwicklung in der menschlichen Evolution deutet. Für die Kriminologie ist weniger diese fragwürdige These selbst bedeutsam – auch wenn bis heute durchaus kriminalbiologische Ansätze existieren – als vielmehr Lombrosos Vorgehensweise: die Durchführung empirischer Versuche und die daran anschließende und auf den Ergebnissen basierende Ausformulierung einer kriminologischen These.

Im 19. Jahrhundert steht der Anlage-Umwelt-Streit im Mittelpunkt der Geschichte der Kriminologie, bei dem sich die zwei kriminologischen Schulen gegenüberstehen, welche die zwei grundlegenden Richtungen, in die sich die Kriminologie in den Folgejahren entwickeln sollte, präsentieren. Nach der italienischen kriminal-anthropologischen bzw. kriminal-biologischen Schule, deren Kern Lombrosos Lehre vom geborenen Verbrecher bildet, ist der Verbrecher ein von Natur aus zum Verbrechen bestimmter abnormer Mensch, wobei diese natürliche

¹¹⁵ Schwind, Kriminologie, S. 93 ff. und Frank Neubacher: Kriminologie, 2. Aufl., Baden-Baden 2014. S. 26.

¹¹⁶ Bock, Kriminologie, S. 9 f.

¹¹⁷ Cesare Lombroso: *L'Uomo delinquente* 1876.

¹¹⁸ Schwind, Kriminologie, S. 97 ff.

Prädestination auf somatischen Anomalien beruht, die wiederum seelische Abnormitäten bedingen. Die sozialen Lebensbedingungen eines Individuums haben laut dieser Schule keinerlei Einfluss auf die biologisch vorbestimmte kriminelle Entwicklung. Die französische kriminalsoziologische Schule mit ihren Hauptvertretern Alexandre Lacassagne und Gabriel Tarde entwickelt als Gegenlehre zur italienischen Schule alsbald eine Milieu-Theorie, nach der die Eigenart des Menschen allein auf seine äußeren Lebensumstände zurückgeführt werden kann. Um die Persönlichkeit eines Menschen und damit eines Verbrechers zu verändern, müsse demnach am sozialen Umfeld angesetzt und ein Wandel der sozialen Umstände herbeigeführt werden.¹¹⁹

Ende des 19. Jahrhunderts versucht der Jurist Franz von Liszt mit seiner sogenannten Anlage-Umwelt-Theorie schließlich die Gegensätze der beiden Lehren zu überwinden und ihre Inhalte miteinander zu versöhnen und zu vereinen. Laut Liszt ist „[d]as Verbrechen [...] das Produkt der Eigenart des Täters im Augenblick der Tat und aus den ihn in diesem Augenblick umgebenden Verhältnissen.“¹²⁰ Lombrosos These vom geborenen Verbrecher lehnt von Liszt entschieden ab, hält es aber zugleich für falsch, mögliche Zusammenhänge zwischen Biologie und Kriminalität grundsätzlich zu verwerfen. Von Liszts Ansatz ist ein multifaktorieller Ansatz, den auch die 1888 auf seine Initiative hin gegründete Internationale Kriminalistische Vereinigung übernimmt.¹²¹

In der Folgezeit lassen sich vor allem die deutsche Entwicklung und die Entwicklung in den USA und Großbritannien voneinander abgrenzen. Während sich die Kriminologie in den USA und Großbritannien zu einer primär soziologischen und sozialpsychologischen Disziplin entwickelt, herrschen in Deutschland bis nach dem Zweiten Weltkrieg vor allem biologische Kriminalitätstheorien vor. Vom Anfang des 20. Jahrhunderts an wird diese deutsche biologisch-anthropologisch geprägte Kriminologie fast ausschließlich von Juristen und Psychiatern betrieben. In dieser Zeit entstehen Kretschmers Lehre von den unterschiedlichen Konstitutionstypen, die mit je verschiedenen Temperamenten in Verbindung stehen und zu spezifischen Straftaten neigen sollen, sowie die an Lombrosos Erbbiologie anknüpfende Psychopathenlehre von Schneider und Lange.¹²²

Sowohl die Entwicklung der Kriminologie im Dritten Reich als auch in der DDR können aufgrund ihrer ideologischen Prägung kaum etwas zu einer Gesamtgeschichte der Entwicklung der Kriminologie beitragen. Im Dritten Reich erfolgten eine ideologische Pervertierung der biologischen Theorien und ein Missbrauch der Anlagetheorie zur Legitimierung von

¹¹⁹ Ebd. S. 103 ff.

¹²⁰ Zitiert nach Schwind, Kriminologie, S. 105 f.

¹²¹ Ebd.

¹²² Vgl. Martin Zimmermann: Geschichte der Kriminologie, München 2011.

Sterilisationen, Eheverboten und Tötungen. In der DDR erscheint die Kriminologie ebenfalls ideologisch geprägt, indem Verbrechen als das Resultat des Kapitalismus gebrandmarkt wird.¹²³

Erst seit den 60er Jahren findet in der BRD eine zunehmende Annäherung an die kriminologischen Entwicklungen in den USA und Großbritannien statt. Das wachsende Interesse an den Sozialwissenschaften – vor allem auch mit herrschaftskritischer Richtung – führt zu einer vermehrten Orientierung an soziologischen und sozialpsychologischen Zusammenhängen.¹²⁴

In den 70er Jahren entsteht neben dem bisher traditionellen und in dieser Arbeit zentralen ätiologischen Kriminologie-Ansatz die sogenannte Kritische Kriminologie, die davon ausgeht, dass Kriminalität primär durch die Zuschreibung durch Instanzen der Sozialkontrolle entsteht, statt direkt vom Individuum auszugehen.¹²⁵

Insgesamt entwickelt sich die Kriminologie seit dem letzten Drittel des 20. Jahrhunderts zu einer zunehmend differenzierten und interdisziplinär ausgerichteten Wissenschaft. Im Anschluss an den Schulenstreit des 19. Jahrhunderts entstehen im 20. Jahrhundert zahlreiche verschiedene Kriminalitätstheorien, über deren Grundrichtungen im Anschluss ein kurzer Überblick gegeben werden soll. Festzuhalten ist zunächst, dass heute zwar unterschiedlichste und vor allem eine große Anzahl an Theorien existieren, es aber noch immer kaum wirklich gesichertes Wissen über die Entstehungsbedingungen von Kriminalität, also keine zuverlässige Ursachenkenntnis gibt.¹²⁶

Nach heutigem Meinungsstand lassen sich vor allem folgende Punkte festhalten: Man geht tendenziell nicht mehr von einer monokausalen Erklärungsmöglichkeit von Kriminalität aus. Normabweichendes Verhalten wird meist als Resultat verschiedener Einflussfaktoren verstanden, die einander ergänzen und verstärken, dabei aber nicht nach eindimensionalen Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen funktionieren. Dem Aspekt der Additivität – verschiedene Faktoren tragen Stück für Stück zu einem Ergebnis bei – wird zunehmend Bedeutung zugemessen. Die Wissenschaft geht außerdem vermehrt von einer „biosozialen Interaktion“ aus, d.h. von einem Zusammenspiel von Genen bzw. psychischen Abnormitäten mit der Umwelt, bzw. dem Einfluss von Hormonen und Neurotransmittern. In diesen Ansätzen spielen also sowohl personen- als auch gesellschaftsbezogene Erklärungen eine Rolle.¹²⁷

2.2. Grundrichtungen der Kriminalitätstheorien

Im Anschluss an den Schulenstreit des 19. Jahrhunderts entwickeln sich im 20. Jahrhundert zahlreiche verschiedene Theorien zu den Entstehungsbedingungen von Kriminalität.

¹²³ Ebd.

¹²⁴ Ebd. und Neubacher, Kriminologie, S. 29.

¹²⁵ Zimmermann, Geschichte der Kriminologie.

¹²⁶ Schwind, Kriminologie, S.91 f.

¹²⁷ Ebd. S. 91 f.

Der genaueren Betrachtung der Grundrichtungen dieser Theorien sei an dieser Stelle noch eine Bemerkung zu der nicht zu überschätzenden Aussagekraft von Kriminalitätstheorien vorangestellt: Eine befriedigende Theorie zur Erklärung der Kriminalität als ganzheitliches Phänomen existiert bislang nicht. Man hat es oftmals zu tun mit Mikrotheorien, die bestimmte Phänomene erklären können, für andere aber nicht weit genug reichen, oder Makrotheorien, die nur sehr allgemeine Thesen aufstellen.¹²⁸

2.2.1. Persönlichkeitsorientierte Kriminalitätstheorien

2.2.1.1. Biologische Theorien

Die These vom geborenen Verbrecher von Cesare Lombroso und seinen Nachfolgern wird heute nicht mehr vertreten, generell ist der Einfluss der Vererbung auf die Verbrechensentstehung aber nie widerlegt worden. Die Ergebnisse einer Reihe empirischer Arbeiten – Zwillingstudien von Lange 1929 und Christiansen in den 1970ern sowie Adoptionsstudien von Crowe 1972 und Mednick/Gabrielli/Hutchings 1984 – sprechen durchaus dafür, dass die Erbkonstitution für die Entstehung von Kriminalität von Bedeutung ist. Die zeitweise vertretene Theorie von der Existenz eines „Mörderchromosoms“, bei der man davon ausging, dass eine genetische Anomalie, ein zusätzliches Y-Chromosom, besonders aggressions- und damit kriminalitätsfördernd sei, konnte durch empirische Studien nicht bestätigt werden.¹²⁹

Moderne kriminalbiologische Ansätze fragen stärker nach der Bedeutung neurobiologischer Einflussfaktoren, der Rolle von Hormonen (Testosteron) und Neurotransmittern (Serotonin).¹³⁰

Im Rahmen ethologischer Forschungsmodelle werden menschliche und tierische Verhaltensweisen verglichen und dabei Fragen nach den Anteilen von angeborenen instinktiven und erlernten Verhaltensweisen gestellt, um so Einblicke in die Grundstrukturen menschlichen Verhaltens zu erlangen. Im Rahmen dieser Forschung entstanden Theorien wie die Deutung von abweichendem Verhalten als Folge misslungener Prägung im Sinne von Konrad Lorenz, wonach zu wenig Zuwendung durch die Eltern im Säuglingsalter abweichendes Verhalten wie Kriminalität im späteren Leben fördere.¹³¹

2.2.1.2. Psychologische Theorien

In tiefenpsychologischen Modellen wird Kriminalität ausgehend von Freuds Tiefenpsychologie verstanden als ein zu schwach ausgeprägtes Über-Ich. Jeder Mensch werde demnach als Verbrecher geboren, da der Säugling ausschließlich durch seine Triebinstanz, das Es, determiniert sei. Erst durch Erziehung entwickle sich das Über-Ich, die Gewissens-Instanz, in der Moral, Werte und

¹²⁸ Neubacher, Kriminologie, S. 83.

¹²⁹ Schwind, Kriminologie, S. 109 ff.

¹³⁰ Ebd. 112 ff.

¹³¹ Ebd. S. 114 ff.

Normen im Unterbewusstsein verankert sind, und das imstande ist, das Es zu domestizieren. Kriminalität sei also das Resultat einer defizitären Erziehung und einer daraus resultierenden anormalen Entwicklung der Psyche.¹³² Psychoanalytische Theorien gehen demnach davon aus, dass Kriminelle im Gegensatz zu nicht kriminellen Menschen eine psychopathische Persönlichkeitsstruktur aufweisen.¹³³

Eine ähnlich gestaltete Theorie ist die, welche von der Kriminalität als Resultat misslungener Konditionierung ausgeht. Dabei wird Erziehung als Konditionierungsprozess verstanden, während dessen der Mensch sein Gewissen und sein Bewusstsein für soziale Verantwortlichkeit erwirbt. Beim Straftäter ist diese Konditionierung misslungen.¹³⁴

Die psychologischen Theorien weisen oftmals eine deutliche Nähe zu den sozialpsychologischen Theorien auf, wodurch eine Abgrenzung von diesen erschwert wird. Die Unterscheidung beider Theorie-Richtungen liegt dabei vor allem im Grad der Einbeziehung gesellschaftlicher Prozesse.

2.2.2. Gesellschaftsbezogene Kriminalitätstheorien

2.2.2.1. Sozialpsychologische Theorien

Sowohl die Theorie der differentiellen Assoziation als auch die Theorie der differentiellen Identifikation sind Lerntheorien, d.h. sie gehen davon aus, dass kriminelles Verhalten wie jedes andere Verhalten erlernt werden kann. Nach der Theorie der differentiellen Assoziation (Sutherland 1939) wird kriminelles Verhalten im Kommunikationsprozess mit anderen Personen – peer-groups – erlernt. Kriminalität entsteht, wenn jemand stark in Kontakt mit kriminellen Verhaltensmustern kommt und von anti-kriminellen isoliert bleibt. Die Theorie der differentiellen Identifikation ist eine Variante der Theorie Sutherlands, die sich statt auf eine peer-group auf eine Einzelperson bezieht, die Vorbildfunktion übernimmt.¹³⁵

Kontrolltheorien setzen anders als andere Kriminalitätstheorien zunächst an den Faktoren an, die Kriminalität verhindern. In einer Erweiterung des tiefenpsychologischen Ansatzes werden als solche Faktoren der innere – gesellschaftliche Werte, die im Erziehungsprozess vermittelt werden – und der äußere – Integration in eine stabile soziale Gruppe – Halt genannt. Fallen diese Faktoren weg, entstehe Kriminalität (Studien von Reiss 1951 und Reckless 1961). Hirschis soziale Bindungstheorie geht den gleichen Weg, wenn sie besagt, dass der Mensch im Laufe seines Lebens im Sozialisierungsprozess die Freiheit verlieren müsse, Straftaten zu begehen.¹³⁶

¹³² Ebd. S. 118 ff.

¹³³ Christiane Funken: Frau - Frauen - Kriminelle. Zur aktuellen Diskussion über "Frauenkriminalität". Dissertation (Technische Hochschule), Aachen 1987, 1. Aufl., Opladen 1989. S. 22.

¹³⁴ Schwind, Kriminologie, S. 129 f.

¹³⁵ Ebd. S. 126 ff.

¹³⁶ Ebd. S. 122 ff.

Der Labeling approach bzw. Etikettierungsansatz nimmt eine Sonderstellung unter den Theorien ein, da er die Kriminalität selbst aus dem Individuum auslagert. Handlungen werden in dem vor allem in den späten 1960er und 1970er Jahren von Sack vertretenen Ansatz als per se wertneutral betrachtet. Als kriminell werden sie erst mittels Fremddefinition etikettiert. Diese Etikettierung führt wiederum zu einer negativen Selbsteinschätzung des Täters und letztendlich im Sinne einer sich selbsterfüllenden Prophezeiung zu weiteren Abweichungen bzw. kriminellen Karrieren.¹³⁷

2.2.2.2. Soziologische Theorien

Durkheims These von der strukturellen Bedingtheit von Kriminalität (Ubiquitätstheorie) geht von Kriminalität als einem normalen Bestandteil von Gesellschaften aus. Die Ächtung abweichenden Verhaltens artikuliere und stabilisiere die geltenden Wertvorstellungen. Beunruhigend sei Kriminalität nur dann, wenn es zu einem drastischen Anstieg der Nichtbeachtung sozialer Regeln – Anomie – komme, was häufig in Zeiten sozialer Umbrüche geschehe.¹³⁸

Mertons Anomie-Theorie baut auf Durkheims Annahme auf. Auch er sieht Kriminalität als normalen Bestandteil von Gesellschaften an. Anomie ist laut Merton jedoch die Folge von erstens der gestörten Stabilität sozialer Beziehungen und zweitens dem Missverhältnis zwischen kulturell vorgegebenen Zielen und der mangelnden Erreichbarkeit dieser Ziele mit legalen Mitteln. Nach Merton lassen sich fünf Rollenmuster beim Umgang mit diesem Widerspruch unterscheiden, von denen zwei Kriminalität hervorbringen: Die Innovation, bei der die vorgegebenen Ziele mit illegalen Mitteln erreicht werden wollen und die Rebellion, bei der sowohl legale Mittel als auch die Ziele selbst abgelehnt und bekämpft werden.¹³⁹

2.2.3. Mehrfaktorenansätze

Mehrfaktorenansätze gehen von der Annahme aus, dass es verschiedene zusammenwirkende Ursachen für die Entstehung von Kriminalität gibt. Aus diesem Grund wird in Studien oftmals der Versuch unternommen, möglichst viele Umwelteinflüsse, Anlagefaktoren und Persönlichkeitsmerkmale des Täters zu erfassen. Aus allen zugänglichen Quellen wird eine Vielzahl von Fakten zusammengetragen, aus der dann induktiv Schlüsse gezogen werden. Göppinger unterschied beispielsweise kriminovalente (kriminalitätsfördernde) von kriminoresistenten (kriminalitätshemmenden) Faktoren und versuchte, diese in einer Studie mittels Erfassung möglichst vieler Faktoren ausfindig zu machen. Ziel der Studien (ebenso bei Glück und Glück 1938 und Burt in den 1960ern) war der Nachweis, dass ein bestimmtes Ereignis durch eine bestimmte Kombination von Ursachen hervorgerufen wird, oder das Aufdecken von Schlüsselfaktoren.

¹³⁷ Ebd. S. 154 ff.

¹³⁸ Ebd. S. 141.

¹³⁹ Ebd. S. 143.

Dergleichen Ansätze erfuhren vielfach heftige Kritik aufgrund des Vorwurfs der Erzeugung von Scheinzusammenhängen, der Theorielosigkeit und der schwierigen Bewertung bei der Gewichtung potentieller Kriminalitätsfaktoren oder der Identifizierung von Ursachen. Die Entwicklung einer überzeugenden, empirisch gesicherten multifaktoriellen Kriminalitätstheorie ist bis heute nicht gelungen.

3. Weibliche Kriminalität

Das Schrifttum zur Kriminalität der Frau liefert einen unfreiwilligen Beitrag zur Geschlechterpsychologie.

(Hilde Kaufmann)

Die geringe Beteiligung von Frauen an kriminellen Handlungen ist ein weltweit zu beobachtendes Phänomen: Weibliche Kriminalität macht lediglich einen Anteil von 25,4% (2012) der registrierten Gesamtkriminalität aus.¹⁴⁰ Neben dem quantitativen Aspekt unterscheidet sich männliche von weiblicher Kriminalität zudem durch geschlechtsspezifische Unterschiede in der Deliktstruktur.¹⁴¹ Frauen weisen eine weitaus überdurchschnittliche Beteiligung an Delikten auf, die in engem Zusammenhang mit der Rolle der Frau und dem spezifisch weiblichen Handlungsraum stehen.¹⁴² Aufgrund ihrer quantitativen Bedeutungslosigkeit wird der Kriminalität von Frauen in der Kriminologie bisher nur vergleichsweise wenig Beachtung geschenkt. Die Entwicklung der grundlegenden Kriminalitätstheorien basiert auf der Analyse männlicher Kriminalität. Als Randphänomen tritt Frauenkriminalität, wenn sie denn untersucht wird, vor allem unter dem Aspekt ihrer Verschiedenheit vom männlichen Pendant in den Blickpunkt der Forschung.¹⁴³ Überraschend daran erscheint besonders die Tatsache, dass bei dem Versuch der Erklärung weiblicher Kriminalität oftmals ganz eigene Theorien entwickelt, Faktoren, die sich bei der Erklärung männlicher Kriminalität als hilfreich erwiesen haben, aber gänzlich vernachlässigt werden. Die grundlegenden Theorien zur Entstehung von Kriminalität sind im vorangehenden Kapitel bereits ausreichend dargelegt worden. Der Fokus der folgenden Betrachtung soll auf den

¹⁴⁰ Andrea Theurer: Emanzipation - der Schlüssel zur Erklärung der Frauenkriminalität? Eine empirische Untersuchung über den Zusammenhang zwischen weiblicher Kriminalität und der Geschlechterrollenorientierung. Dissertation, Regensburg 1996. S. 17 und Schwind, Kriminologie, S. 85.

¹⁴¹ Neubacher, Kriminologie, S. 77.

¹⁴² Elsbeth Bröckling: Frauenkriminalität. Darstellung und Kritik kriminologischer und devianzsoziologischer Theorien; Versuch einer Neubestimmung, Stuttgart 1980. S. 12.

¹⁴³ Anina Mischau: Frauenforschung und feministische Ansätze in der Kriminologie. Dargestellt am Beispiel kriminologischer Theorien zur Kriminalität und Kriminalisierung von Frauen. Dissertation (Universität), Heidelberg 1996, Herbolzheim 1997. S. 93.

Sondertheorien zur weiblichen Kriminalität liegen, vor allem auf jenen, die einen Zusammenhang zwischen dem Phänomen weiblicher Kriminalität und weiblichen Rollenbildern annehmen.¹⁴⁴

Bis in die 70er Jahre waren die Theorien zur Erklärung weiblicher Kriminalität eng verbunden mit der Vorstellung von der biologischen und daraus resultierenden psychologischen Andersartigkeit der Frau. Erst seit dieser Zeit wird zunehmend auch der soziale Aspekt, vor allem der weibliche Lebenszusammenhang in die Theorienbildung mit einbezogen.¹⁴⁵

Es bleibt an dieser Stelle erneut festzuhalten, dass ebenso wie im Falle der grundlegenden Kriminalitätstheorien auch im Bereich der weiblichen Kriminalität kaum empirisch gesicherte Theorien existieren.

3.1. Theorien zur Seltenheit weiblicher Kriminalität

3.1.1. Biologisch-psychologische Theorien

Vor allem ältere biologische Theorien erklären die Seltenheit weiblicher Kriminalität – häufig anknüpfend an Lombroso – aus der biologischen Unterlegenheit der Frau heraus. Sie gehen davon aus, dass es der Frau an körperlicher Kraft, Intelligenz und Planmäßigkeit fehle, und sie deshalb nicht zu kriminellen Verhalten fähig sei.¹⁴⁶ Lombroso verweist zudem auf die biologisch bestimmte Passivität der Frau, die sie zur Aktivität und damit auch zu kriminellen Handeln unfähig mache.¹⁴⁷

Wenn die Frau dennoch abweichendes Verhalten zeige, dann weiche sie, beispielsweise zur Erfüllung nicht erreichbarer materieller Wünsche, tendenziell eher auf den Weg der Prostitution als der Kriminalität aus. Lombroso geht in einer seiner zahlreichen umstrittenen Theorien sogar so weit, in der Prostitution das weibliche Äquivalent zur männlichen Kriminalität zu sehen.¹⁴⁸

Daneben wird innerhalb dieser Theorien oftmals auf die Unvereinbarkeit der biologischen Rolle der Frau – ihre natürliche Bestimmung zur Mutterschaft, zur Schaffung und Erhaltung von Leben – zumindest mit Gewaltverbrechen verwiesen.¹⁴⁹

Neuere biologische Theorien folgen der Idee von einer besonderen biologisch bedingten sozial-psychologischen Stabilität der Frau gegenüber negativen Umwelteinflüssen, nach der die weibliche biologisch-psychologische Konstitution die Anpassung und damit den Sozialisationsprozess erleichtere. Die Ursachen dieser angenommenen Stabilität werden in verschiedenen Bereichen vermutet: dem weiblichen Geschlechtschromosom, das die Frau widerstandsfähiger und

¹⁴⁴ Andrea Theurer hat sich in ihrer Dissertation mit der Frage nach der Anwendbarkeit der allgemeinen Kriminalitätstheorien auch für Frauen beschäftigt und gelangte zu dem Ergebnis, dass die Fähigkeit der Theorien, abweichendes Verhalten zu erklären, für beide Geschlechter gleich gut bzw. schlecht sei und damit die Entstehung weiblicher und männlicher Kriminalität im Wesentlichen auf dieselben Faktoren zurückgeführt werden könne. Vgl. dazu Theurer, Emanzipation, S. 93 ff.

¹⁴⁵ Mischau, Frauenforschung, S. 94.

¹⁴⁶ Theurer, Emanzipation, S. 19 f. und Schwind, Kriminologie, S. 86.

¹⁴⁷ Funken, Frauenkriminalität, S. 17.

¹⁴⁸ Theurer, Emanzipation, S. 22.

¹⁴⁹ Ebd. S. 28.

anpassungsfähiger mache, dem Fehlen männlicher, aggressivitätsfördernder Hormone wie Testosteron oder einer stärkeren Ausprägung des Über-Ichs, die aus der biologischen Funktion der Frau resultiere.¹⁵⁰ Alle diese Ansätze folgern schließlich aus der besonderen biologischen Stabilität eine besondere moralische Stabilität.

3.1.2. Soziologische Theorien

Die soziologischen Erklärungsansätze zur Entstehung weiblicher Kriminalität setzen vor allem am Aspekt der Sozialisation an. In der folgenden Betrachtung sollen dahingehend die beiden Begriffe der inneren und der äußeren Sozialisation und ihre Auswirkungen auf weibliche Individuen genauer dargelegt werden.

Eine detaillierte Untersuchung der sogenannten *Kavalierstheorie*, die davon ausgeht, dass Frauen in Wirklichkeit genauso viele Straftaten begehen wie Männer, diese aber viel seltener entdeckt und wenn doch, dann aufgrund männlicher Ritterlichkeit und „Kavaliershaltung“ (Otto Pollack) seltener angezeigt und geringer bestraft werden, kann im Rahmen dieser Arbeit unterbleiben, da die Theorie nicht an den Ursachen von weiblicher Kriminalität ansetzt, sondern lediglich die Gründe ihrer selteneren Anzeige und Verurteilung betrachtet.¹⁵¹

In verschiedenen Theorien wird die Ansicht vertreten, dass die ‚innere Sozialisation‘ von Frauen ihre Neigung zur Kriminalität hemmt. Mädchen und Jungen erfahren eine unterschiedliche Erziehung, was eine geschlechtsspezifische Sozialisation zur Folge hat. Mädchen werden im Sozialisationsprozess bereits auf die Übernahme der von der Gesellschaft erwarteten weiblichen Rolle vorbereitet,¹⁵² weshalb das Erlernen vieler Fähigkeiten, die als Voraussetzung für Kriminalität gelten, im Erziehungsprozess unterbleibt.¹⁵³ Sie werden zu Passivität und Konformität erzogen, und aggressive Verhaltensweisen werden schon früh unterbunden. Gewalt ist für Frauen keine gesellschaftlich akzeptierte Verhaltensweise und kein legitimes Mittel, den sozialen Status zu verbessern.¹⁵⁴

Auch die meisten anderen kriminellen Verhaltensweisen sind mit der von der Gesellschaft erwarteten weiblichen Rolle nicht vereinbar.¹⁵⁵ Frauen zeigen aufgrund ihrer inneren Sozialisation vor allem eine Tendenz zur innerpsychischen Spannungsverarbeitung und neigen damit eher zu psychischen Erkrankungen als zu Kriminalität.¹⁵⁶ Sie wählen vermehrt Problemlösungsstrategien

¹⁵⁰ Ebd. S. 27 ff. und Schwind, *Kriminalität*, S. 86.

¹⁵¹ Neubacher, *Kriminologie*, S. 80 f.; Schwind, *Kriminologie*, S. 87; Theurer, *Emanzipation*, S. 42 f. und 53.

¹⁵² Neubacher, *Kriminologie*, S. 79.

¹⁵³ Mischau, *Frauenforschung*, S. 140.

¹⁵⁴ Theurer, *Emanzipation*, S. 83 und Brökling, *Frauenkriminalität*, S. 48.

¹⁵⁵ Neubacher, *Kriminologie*, S. 79.

¹⁵⁶ Mischau, *Frauenforschung*, S. 124.

und Konfliktbewältigungsmechanismen wie Krankheit, Sucht oder Suizid, die mit der weiblichen Geschlechtsrolle zu vereinbaren sind.¹⁵⁷

Während also die innere Sozialisation auf die Erziehung und die daraus resultierenden Fähigkeiten und Charaktereigenschaften abzielt, befassen sich Ansätze, die von der Hemmung weiblicher Kriminalität durch die ‚äußere Sozialisation‘ von Frauen sprechen, vermehrt mit den weiblichen Lebensumständen. Mädchen und Frauen werden weitestgehend von der formalen Kontrolle durch das Recht und rechtliche Instanzen ausgeschlossen. Sie unterliegen viel stärker einer informellen, sozialen Kontrolle innerhalb des auf Familie und Haushalt begrenzten weiblichen Handlungsspielraumes – im aus patriarchalischer Sicht optimalen Fall wird die Kontrolle des Vaters direkt von der des Ehemannes abgelöst, wobei deren Herrschaft durch die ausgeübte Kontrolle bestätigt und gefestigt wird. Auf diese Weise wird der Kontakt der Frauen und Mädchen mit abweichenden Verhaltensmustern ebenso verhindert bzw. eingegrenzt wie die generelle Möglichkeit zur Verbrechensbegehung. Sowohl der Handlungsraum als auch die Handlungsmöglichkeiten von Frauen werden durch informelle Kontrollinstanzen begrenzt.¹⁵⁸

Hinzu kommt, dass die Frau durch die Anbindung an den männlichen Status zwar einerseits abhängig erscheint, sie zugleich aber auch von vielen Bedürfnissen, Frustrationen und Drucksituationen befreit wird, die den Mann oftmals zu kriminellen Handlungen treiben.¹⁵⁹

Die weibliche Tendenz zu innerpsychischen Konfliktlösungsmechanismen bzw. der ‚Bevorzugung‘ von Krankheit vor Kriminalität auf der Betrachtungsebene der inneren Sozialisation hat ihre Entsprechung auf Ebene der äußeren Sozialisation: Frauen werden vermehrt durch die Psychiatrie kontrolliert, während das Strafrecht vorwiegend der Kontrolle von Männern dient: Abweichende Frauen werden – als natürliche Körperwesen im Gegensatz zum Vernunftwesen Mann – eher als krank denn als kriminell eingestuft, da eine strafrechtlich relevante Abweichung rationales Handeln voraussetzt, das der weiblichen Psyche oft nicht zugesprochen wird. Dadurch wird die Psychiatrie häufig anstelle des Strafrechts zur zuständigen Instanz erhoben.¹⁶⁰

3.2. Biologisch-psychologische Erklärungsmodelle weiblicher Kriminalität

In biologisch-psychologischen Erklärungsmodellen wird die Kriminalität von Frauen im Wesentlichen auf ihre körperliche Konstitution, ihre daraus folgende besondere psychische Konstitution, ihre alles bestimmende Sexualität und ihre von der Natur bestimmten Persönlichkeitsmerkmale zurückgeführt.¹⁶¹

¹⁵⁷ Neubacher, Kriminologie, S. 79 f.; Mischau, Frauenforschung, S. 121 f. und 138.

¹⁵⁸ Brökling, Frauenkriminalität, S. 48; Neubacher, Kriminologie, S. 81; Theurer, Emanzipation, S. 58; Mischau, Frauenforschung, S. 139.

¹⁵⁹ Mischau, Frauenforschung, S. 124 ff. und Theurer, Emanzipation, S. 81 f.

¹⁶⁰ Mischau, Frauenforschung, S. 120.

¹⁶¹ Ebd. S. 107 ff.

Der im Rahmen dieser Theorieansätze behauptete Zusammenhang zwischen der weiblichen Biologie, der damit zusammenhängenden psychischen Konstitution und weiblicher Kriminalität soll in diesem Abschnitt zunächst nur grob umrissen werden. Im Einführungskapitel zum Delikt Giftmord wird eine detailliertere Untersuchung des Zusammenhangs sowie der Schriften des Kriminologen Erich Wulffens stattfinden.

Für Cesare Lombroso ist die weibliche Verbrecherin eine biologische Anomalie, die zwar die typischen negativen Eigenschaften von Frauen – Grausamkeit, Eitelkeit, Rachsucht – aufweise, der aber die ausgleichenden positiven Eigenschaften – die Fähigkeit zu Mutterliebe, Scham und Mitleid – fehlen. Die weibliche Verbrecherin kennzeichne sich außerdem häufig durch sexuelle Abnormitäten wie Frühreife und die Annäherung an den männlichen Typus. Männliche Eigenschaften – Kühnheit, Intelligenz, Neigung zum männlichen Laster – befähigten sie zur Kriminalität.¹⁶²

Als eine Art Weiterführung Lombrosos lässt sich W.I. Thomas' Rollentheorie von 1925 verstehen. Auch für Thomas ist Frauenkriminalität eine biologische Anomalie, die sich in der gestörten Übernahme der weiblichen Rolle bzw. der Rebellion gegen diese Rolle zeigt. Diese Rolle wird bei Thomas noch nicht als soziologisches sondern als biologisches Phänomen, als naturgegebene weibliche Bestimmung, verstanden. Die natürliche Geschlechtsrolle der Frau und die damit einhergehende Konstitution seien mit dem Phänomen Kriminalität nicht vereinbar.¹⁶³ Erst durch Abweichungen im – bei Mädchen besonders störanfälligen - Entwicklungsprozess könne es zu einem Verharren auf einer Stufe der psychosozialen Entwicklung kommen, auf der noch keine Identifikation mit der weiblichen Geschlechtsrolle stattgefunden hat. Auf diese Weise werde Kriminalität auch für Frauen möglich.¹⁶⁴ Der Theorieansatz weist schon eine erkennbare Nähe zur sozialen Rollentheorie auf, die im Folgenden noch betrachtet werden soll, bleibt aber noch weitestgehend im biologisch-psychologischen Diskurs verankert.

Der deutsche Kriminologe Erich Wulffen versteht die Kriminalität von Frauen als durch deren körperliche Konstitution und vor allem durch die weibliche Sexualität bestimmt. Letztere beherrsche die Frau und ihr Leben vollkommen. Da alle weiblichen Eigenschaften aus dem Erotischen herzuleiten seien, müssten auch alle Motive und Entwicklungen weiblicher Verbrecherinnen auf ihre Sexualität zurückgeführt werden können. Die weibliche Kriminelle nach Wulffen ist fast immer eine Sexualverbrecherin.¹⁶⁵

Wenn die weibliche Kriminalität wie bei Wulffen aus der besonderen weiblichen Psyche und Sexualität heraus erklärt wird, wird meist ein Zusammenhang mit den weiblichen

¹⁶² Bröckling, Frauenkriminalität, S. 15; Funken, Frauenkriminalität, S. 17; Theurer, Emanzipation, S. 19 und 34.

¹⁶³ Funken, Frauenkriminalität, S. 18 f.

¹⁶⁴ Bröckling, Frauenkriminalität, S. 27 f. und Funken, Frauenkriminalität, S. 18 ff.

¹⁶⁵ Bröckling, Frauenkriminalität, S. 15 f. und Funken, Frauenkriminalität, S. 18.

Generationsvorgängen – Menstruation, Schwangerschaft, Klimakterium – angenommen. Die weibliche Kriminalität wird dann als Affekthandlung der labilen und psychisch wie physisch schwachen Frau in einer biologisch-psychischen Krisensituation – die Generationsphasen als Zeit der hormonellen und psychischen Schwankungen – gewertet.¹⁶⁶

Die Problematik, die bei den biologisch-psychologischen Erklärungsmodellen besteht, ist dass sich eine empirische Überprüfung der behaupteten Zusammenhänge meist schwierig gestaltet und nur wenige Anhaltspunkte zur Bestätigung liefert. Die Prämissen zur weiblichen Anpassungsfähigkeit und Passivität – die bei den Erklärungsversuchen zur Seltenheit weiblicher Kriminalität behauptet werden – werden meist ebenso ungeprüft hingenommen wie die behauptete Bedeutung der naturgegebenen erotischen Komponente weiblicher Kriminalität.¹⁶⁷

3.3. Soziologische Erklärungsmodelle weiblicher Kriminalität: Der Zusammenhang zwischen der weiblichen Rolle und weiblicher Kriminalität

Seit Beginn der 70er Jahre werden die biologisch-psychologischen Theorien, die vor allem auf der Dichotomie Frau-Körper Mann-Vernunft aufbauen, vermehrt als ideologisch und sexistisch zurückgewiesen.¹⁶⁸ Zwar gehen Kriminologen auch in rollen- und sozialisationstheoretischen Ansätzen von geschlechtsspezifischen Persönlichkeitsmerkmalen und Verhaltensweisen aus, diese werden in diesen Ansätzen aber als Folge von Sozialisations- und Rolleninternalisierungsprozessen begriffen. Die spezifischen Geschlechtsrollen sind also das Ergebnis von einer geschlechtsspezifischen Sozialisation.¹⁶⁹ Als zentral bewertet wird in den soziologischen Erklärungsmodellen vor allem ein vermuteter Zusammenhang zwischen dem abweichenden Verhalten von Frauen und der gesellschaftlichen Position der Frau.¹⁷⁰

Kriminalität allgemein wird in diesen Ansätzen verstanden als bewusster oder unbewusster Widerstand des Individuums gegen eine aufgezwungene Gesellschaftlichkeit, die im Widerspruch steht zur Bedürfnisstruktur sozialer Subjekte.¹⁷¹ Man geht hinsichtlich der weiblichen Kriminalität von einem Zusammenhang aus zwischen weiblichem Deliktverhalten und den normierten Verhaltenserwartungen, die der Rolle der Frau inhärent sind und im geschlechtsspezifischen Sozialisationsprozess vermittelt werden. Konfliktlösungsstrategien werden jeweils durch die Stärke der Rollenidentifikation sowie die jeweiligen Handlungsmöglichkeiten des Individuums bestimmt.¹⁷²

¹⁶⁶ Mischau, Frauenforschung, S. 111 und Theurer, Emanzipation, S. 34 ff.

¹⁶⁷ Theurer, Emanzipation, S. 40.

¹⁶⁸ Mischau, Frauenforschung, S. 117 ff.

¹⁶⁹ Ebd. S. 121.

¹⁷⁰ Bröckling, Frauenkriminalität, S. 64.

¹⁷¹ Ebd.

¹⁷² Mischau, Frauenforschung, S. 121 ff.

Frauen, die die geschlechtsspezifische Sozialisation erfolgreich durchlaufen haben bzw. sich mit der weiblichen Rolle identifizieren, wählen in ihrem kriminellen Verhalten eher Verhaltensweisen oder Deliktarten, die sich mit den gesellschaftlichen Rollenerwartungen vereinbaren lassen, also eine Art rollenkonforme Kriminalität bzw. rollenstützendes abweichendes Verhalten. So sind beispielsweise Delikte im Bereich des Konsums – Kaufhausdiebstahl ist statistisch eines der häufigsten von Frauen verübten Delikte – ein Ausdruck der weiblichen Rollendefinition, da sie als Versuch gewertet werden können, Attribute der Schönheit und des Status' trotz begrenzter Konsumchancen zu erwerben.¹⁷³

Aus dieser Perspektive kann tatsächlich auch das Delikt des Kindsmordes in gewisser Weise als rollenkonform gewertet werden, obwohl es direkt zu der primären weiblichen Rolle – der Mutter – im Widerspruch zu stehen scheint. Der Kindsmord wird zumeist von unehelichen Müttern vollzogen, weil die Rolle der Mutter nur zusammen mit der Rolle der Ehefrau gesellschaftlich akzeptiert wird. Die uneheliche Mutter entspricht einer nicht akzeptierten Rolle wie der Hure oder der Geliebten. Der Kindsmord kann also als Versuch gewertet werden, in eine akzeptierte gesellschaftliche Rolle zurückzukehren und das nicht- rollenkonforme Verhalten zu vertuschen.

Auch die Seltenheit von Gewaltdelikten von Frauen ist das Resultat der weiblichen Rollendefinition und Sozialisation. Der Umgang mit Waffen wird von Mädchen allgemein nicht erlernt und Anzeichen physischer Gewalt werden tendenziell unterbunden. Dennoch stattfindende Gewaltverbrechen von Frauen gegen Personen – meist aus der näheren sozialen Umgebung – werden nach den sozialen Erklärungsansätzen oft als Aggressionsentladungen gegen gesellschaftliche Unterdrückungsinstanzen verstanden. Gesellschaftliche Konflikte werden dabei häufig auf den Ehemann verlagert, der als Personifizierung der gesellschaftlichen Unterdrückung gesehen wird.¹⁷⁴

Das Gegenstück zu der als rollenstützend bezeichneten Kriminalität ist die Art von kriminellem Verhalten, das als Ergebnis einer gescheiterten Sozialisation oder Rollenidentifikation verstanden werden kann. Kriminalität wird in diesem Interpretationsrahmen meist im Zusammenhang mit Entwicklungs- und Persönlichkeitsstörungen bzw. Identifikations- und Rollenfindungsstörungen gesehen, die sich dann im Über-Ich niederschlagen.¹⁷⁵ Diese spezifische Ausprägung der Frauenkriminalität steht mit der „doppelten Unterdrückung der Frau“ – kapitalistische Unterdrückung im Produktionsbereich, der beide Geschlechter ausgesetzt sind, und patriarchalische Unterdrückung im Reproduktionsbereich, der spezifisch Frauen unterliegen – im Zusammenhang.¹⁷⁶ Hier knüpft die soziale Rollentheorie an, die eine der vorherrschenden

¹⁷³ Theurer, Emanzipation, S. 59.

¹⁷⁴ Ebd. S. 60 f.

¹⁷⁵ Ebd. S. 33.

¹⁷⁶ Mischau, Frauenforschung, S. 136 f.

Kriminalitätstheorien hinsichtlich weiblicher Kriminalität darstellt und auch im Rahmen dieser Arbeit eine zentrale Stellung einnehmen wird.

Heinrich Popitz definiert die „soziale Rolle“ als ein Bündel von Verhaltensnormen, die eine bestimmte Kategorie von Gesellschaftsmitgliedern im Unterschied zu anderen erfüllt. Die gleichförmige Verhaltensweise ist eine Erfindung der Gesellschaft. Ihr liegt eine soziale Abstraktion zugrunde, durch die individuelle Personen in eine gesellschaftliche Kategorie eingeordnet werden. Rollenverhalten ist eine Bedingung von Vergesellschaftung und wird im Prozess der – geschlechtsspezifischen – Sozialisation erlernt.¹⁷⁷

Eine Gefährdungslage, in der Mädchen und Frauen sich abweichend verhalten können, entsteht dann, wenn entweder die geschlechtsspezifische soziale Kontrolle versagt, oder/und wenn diese Sozialisation misslingt. Dieser Ansatz unterscheidet daneben zwei weitere Möglichkeiten der Entstehung von Kriminalität. Erstens wird ein Anstieg des quantitativen Anteils von weiblicher Kriminalität an der Gesamtkriminalität angenommen, wenn sich der Sozialisationsprozess der Sozialisation von Jungen bzw. Männern angleicht.¹⁷⁸ Zweitens führt nach der sozialen Rollentheorie eine stärkere Wahrnehmung der gesellschaftlich erzeugten Ungleichheit von Mann und Frau zu vermehrt abweichendem Verhalten. Die These hierbei lautet, dass Frauen umso mehr abweichendes Verhalten zeigen, je diskriminierter sie ihre soziale Stellung, je eingeschränkter sie ihre sozialen Handlungskompetenzen wahrnehmen. Weibliche Kriminalität kann also als Auflehnung gegen das in einem Männerstaat von Männern geschaffene Recht gesehen werden.¹⁷⁹ Wie in der folgenden Untersuchung zu zeigen sein wird, wird der Aspekt der Kriminalität als Ausdruck der Rebellion gegen Unterdrückung besonders häufig in den literarischen Werken zum Delikt Giftmord aufgegriffen.

Eine Abwandlung der sozialen Rollentheorie ist die Emanzipationstheorie. Während sich die Rollentheorie mit dem Sozialisationsprozess und der Wahrnehmung der Unterdrückung beschäftigt, sich also auf eine ‚innere Emanzipation‘ fokussiert, setzt die Emanzipationstheorie am Aspekt einer ‚äußeren Emanzipation‘ an. Die Hauptvertreterin der Theorie, Freda Adler, statuiert, dass besondere weibliche Verhaltensweisen nur deshalb entstanden seien, weil den Frauen männliche Verhaltensweisen nicht zur Verfügung gestanden hätten. Bisher sei die Frau hinsichtlich ihres Status‘ vom Mann abhängig gewesen und habe sich aus diesem Grund entsprechend den männlichen Vorstellungen von Weiblichkeit benehmen müssen. Durch die Frauenbewegung sei die Frau nun mit männlichen Möglichkeiten ausgerüstet worden und könne auf männlichen Wegen

¹⁷⁷ Theurer, Emanzipation, S. 79 f.

¹⁷⁸ Ebd. S. 82 ff.

¹⁷⁹ Theurer, Emanzipation, S. 62 f.

– durch Bildung, Beruf usw. – nach Status streben. Durch diese Veränderungen werde sich das Verhalten von Frauen auf legaler wie auf illegaler Ebene dem der Männer angleichen.¹⁸⁰

¹⁸⁰ Ebd. S. 67.

III. Giftmord

1. Das Delikt

Gift und seine Wirkung übten schon immer eine unheimliche Faszination auf den Menschen aus, besonders dann, wenn diese Wirkung tödlich war und in tödlicher Absicht von Menschen genutzt wurde. Giftmordprozesse haben zu jeder Zeit der Menschheitsgeschichte unvergleichlich großes Interesse in der Öffentlichkeit geweckt.¹⁸¹

Dass der Giftmord die einzige Mordart ist, die in der modernen Kriminologie nach ihrem Mordmittel benannt ist, bestätigt nicht nur seine Sonderstellung unter den Tötungsdelikten, die bei der historischen Betrachtung der strafrechtlichen Behandlung des Delikts noch genauer beleuchtet werden wird. Auch die Besonderheit der ‚Tatwaffe‘ und die Faszination, die von ihr ausgeht, werden hieran erkennbar.¹⁸² Tatsächlich ist Gift in zweierlei Hinsicht ein eigenartiges Mordmittel.¹⁸³

Die Unanschaulichkeit seiner Wirkung verleiht dem Gift als Mordmittel etwas Unfassbares und rückt es so leicht in den Bereich des Magisch-Mystischen, der Zauberei und des Übernatürlichen bzw. Unerklärlichen.¹⁸⁴ Besonders bevor durch Obduktionen und chemische Gewebeanalysen der Nachweis von Giften und damit von Giftmorden im 19. Jahrhundert möglich wurde, musste die Wirkung des Giftes als unerklärlich bzw. als Zauberei angesehen werden, zumal oftmals kein direkter Zusammenhang hergestellt werden konnte zwischen der Giftwirkung und einer vorher stattgefundenen Aktion durch den Täter.¹⁸⁵

Die Position des Täters stellt die zweite Besonderheit des Delikts dar. Anders als bei anderen Morddelikten nimmt der Giftmörder eine außergewöhnlich passive Rolle ein, denn er liefert durch die Beigabe des Gifts lediglich die Ursache für eine tödlich endende Kausalreihe. Er muss in dem Moment, wenn das Gift seine Wirkung voll entfaltet, nicht als Täter in Erscheinung treten.¹⁸⁶

Bevor in der folgenden Untersuchung Vergleiche zwischen authentischen Giftmordfällen und deren literarischer Verarbeitung angestellt und diese gemäß der Fragestellung der Arbeit untersucht werden sollen, erfolgt zunächst eine einleitende Darstellung einiger für den Umgang mit dem Delikt Giftmord grundlegender Diskurse.

¹⁸¹ Claus Unruh: *Der Giftmord. Tat, Täter, Opfer*, Berlin 1965. S. 15.

¹⁸² Michael Niehaus: *Schicksal sein. Giftmischerinnen in Falldarstellungen vom Pitaval bis zum Neuen Pitaval*, in: *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur (IASL)* 31, 2006, 1, S. 133–149. S. 134 und Hartmut Mohr: *Erscheinungsformen des Giftmordes*. Dissertation, Zürich 1973. S. 184 f.

¹⁸³ Mohr, *Erscheinungsformen des Giftmordes*, S. 184.

¹⁸⁴ Ebd. und Unruh, *Der Giftmord*, S. 16.

¹⁸⁵ Vgl. Niehaus, *Schicksal sein*.

¹⁸⁶ Vgl. Unruh, *Der Giftmord* und Niehaus, *Schicksal sein*.

2. Die strafrechtliche Behandlung des Giftmords im historischen Überblick¹⁸⁷

Bereits zur Zeit des Römischen Rechts führte die Unkenntnis über die Wirkungsweise von Gift dazu, dass der Giftmord in die Nähe von Zaubereidelikten gerückt wurde. Die Unerklärbarkeit der Wirkung des Gifts machte es nahezu unmöglich, zu unterscheiden, ob der eintretende Schaden Ergebnis einer Vergiftung oder etwa eines Zaubers war. Die Nähe der beiden Deliktarten zueinander wird schon in der doppelten Möglichkeit der Übersetzung von *veneficus* mit *zauberisch* /*giftmischend* bzw. *Zauberer/in*, *Giftmischer/in* deutlich.¹⁸⁸

Die erste Strafvorschrift, die sich auf den Giftmord bezieht, ist die vom römischen Diktator Lucius Cornelius Sulla 81 v. Chr. erlassene *Lex Cornelia de sicariis et veneficis*¹⁸⁹, eine Verfügung über Meuchelmörder und Zauberer bzw. Giftmischer. Der Text des Gesetzes ist heute nicht mehr erhalten, kann aber teilweise aus dem 54. Kapitel der Rede Ciceros für Cluentius¹⁹⁰ rekonstruiert werden:

Quicumque venenum malum, fecit, fecerit, vendidit, vendiderit, emit, emerit, habuit, habuerit, dedit, diderit, de eius capite quaerito.¹⁹¹

Dass der Giftmord bzw. die Gabe von Gift, das Kaufen von Gift etc. hier als eigenständiges Delikt behandelt wird, setzt noch eine gedankliche Differenzierung zwischen dem Giftmord und der Zauberei voraus.

In den germanischen Rechten der fränkischen Zeit zwischen 500 und 900 n. Chr. finden sich ebenfalls Gesetzestexte, in denen der Giftmord noch als eigenständiges Delikt, losgelöst von der Zauberei und Zaubereidelikten, behandelt wird. So wird der Giftmord sowohl im Langobardischen Recht¹⁹² als auch im fränkischen Königsrecht der Merowinger und Karolinger als selbstständiges Delikt aufgeführt und als besondere Art des Mordes behandelt.

Andere Volksrechte, wie beispielsweise die *Lex Ripuaria*, kannten diese Trennung noch nicht. Hier heißt es:

¹⁸⁷ Die Darstellung lehnt sich, wenn nicht anders angegeben, an den Überblick von Hartmut Mohr an: Mohr, Erscheinungsformen des Giftmords, S. 8 ff.

¹⁸⁸ Rita Hau, Adolf W. Fromm: Pons Wörterbuch für Schule und Studium Latein - Deutsch, 3. neu bearb. Aufl., Nachdr, Barcelona 2006.

¹⁸⁹ Die in seiner Dissertation „Erscheinungsformen des Giftmordes“ von 1973 aufgestellte Behauptung von Hartmut Mohr, dass auf der 7. Tafel des Zwölf Tafelgesetz der Dezimvirn in Rom von 449 v. Chr. alle als Mörder bezeichnet werden, die „Zauberei üben oder schädliches Gift machen oder geben“, kann nicht bestätigt werden. Die siebte Tafel befasst sich mit Immobilien und auch sonst wird auf den zwölf Tafeln nur ein einziges Mal Bezug auf Zauberei genommen, nämlich hinsichtlich der Vorteilsgewinnung bei der Ernte durch Zauberei.

¹⁹⁰ Pro Aulo Cluentio Habito, Wikisource: https://la.wikisource.org/wiki/Pro_Aulo_Cluentio_Habito#LIV, zuletzt geprüft am: 24.05.2016.

¹⁹¹ „Jeder, der schädliches Gift herstellt oder hergestellt hat, verkauft oder verkauft hat, ankauft oder angekauft hat, besitzt oder besessen hat oder verabreicht oder verabreicht hat, soll mit dem Tode bestraft werden.“

¹⁹² Vgl. z.B. Edictum Rothari von 643, Gesetzessammlung des Langobardenkönigs Rothari, Abschnitt 139-142: Edictvs Rothari 1-152, <http://www.oeaw.ac.at/imafo/ressourcen/quellen-zur-langobardengeschichte/leges-langobardorum/edictvs-rothari/edictvs-rothari-1-152/#c2048,%20zuletzt%20gepr%C3%BCft%20am:%2010.09.2014.>, zuletzt geprüft am: 23.05.2016.

Si quis vir seu si qua mulier Ribvaria per venenum seu per aliquod maleficium aliquem perdiderit, weregeldum conpanat.¹⁹³

Gift wird an dieser Stelle als eines unter anderen Zaubermitteln verstanden, die Anwendung von Gift wird damit der Zauberei gleichgesetzt.

Während zuvor in zahlreichen Gesetzgebungen die Trennung zwischen Giftmord und Zauberei bereits vollzogen worden war, bedeutete das Mittelalter dahingehend einen großen Rückschritt: Mit dem wachsenden Einfluss der christlichen Kirche wurde der Giftmord zunehmend, gleich der Zauberei, als ein auf einem Bündnis mit dem Teufel beruhendes Religionsverbrechen gegen den christlichen Glauben gewertet.

Schon im *corpus iuris civilis*¹⁹⁴ des oströmischen Kaisers Justinian von 529 n. Chr. erscheinen Zauberei und Giftmord wieder zusammengefasst, und die Giftmörder und die *susurri magici*, die *Flüsterer von Zauberformeln*, werden unter dem Oberbegriff der *artes odiosae*, der *verhassten Künste*, gemeinsam behandelt:

Eadem lege et veneficii capite damnantur, qui artibus odiosis, tam venenis vel susurris magicis homines acciderunt vel mala medicamenta publice vendiderunt.¹⁹⁵

Der Giftmord selbst wird neben anderen Zauberdelikten unter *Zauberer, Astrologen und ähnliche andere* aufgeführt.

Im *Sachsenspiegel* (1215-1235) und im *Schwabenspiegel* (1275) werden Giftmord und Zauberei als Religionsverbrechen mit dem Verbrennen bestraft.¹⁹⁶ Im Schwabenspiegel heißt es dazu unter § 174 b:

Swel cristen mensche ungelobig ist oder mit zovber umbe gat oder mit vergift wen sol in uf einer hvrde brennen.¹⁹⁷

Erst im späteren Mittelalter, etwa ab dem 14. Jahrhundert, vollzieht sich eine erneute Trennung. Ein erster Schritt dahingehend ist im Stadt- und Landrechtsbuch von Ruprecht von Freising von 1328 erkennbar: Hier wird der Giftmord zwar noch immer im Zusammenhang mit der Zauberei behandelt, vor allem aber als besondere Art des Mordes angesehen.

¹⁹³ „Wenn irgendein ripuarischer Mann oder irgendeine ripuarische Frau mit Gift oder mittles eines anderen Zaubermittels tötet, so hat er Wergeld zu zahlen.“

¹⁹⁴ Lex Cornelia de sicariis et veneficis (Mommsen) http://droitromain.upmf-grenoble.fr/Leges/cornelia_sicariis.gr.html, zuletzt geprüft am: 23.05.2016.

¹⁹⁵ „Das Gesetz verurteilt außerdem Giftmischer/Zauberer zum Tode durch Enthauptung, die den verhassten Künsten nachkommen, indem sie entweder Zauberformeln flüstern oder Zaubertränke und schlechte Arznei verkaufen.“

¹⁹⁶ Sachsenspiegel, Landrecht Buch II, Artikel 13, §7: Svelk kersten man oder wif ungelovich is unde mit tovere umme gat, oder mit vorgiftnisse, unde des verwunnen wirt, den sal man uppe'r hort bernen.

¹⁹⁷ DRW-Textarchiv: SspLR. II 13 <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw/cgi/zeige?db=dig&darstellung=v&index=tasiglen&term=ssplr.&seite=II+13>, zuletzt geprüft am: 23.05.2016.

In Artikel 155 der Bambergischen Halsgerichtsordnung von 1507 hat sich die erneute Trennung dann vollständig vollzogen und erhält in den zwei voneinander gesonderten Artikeln der *Constitutio Criminalis Carolina*¹⁹⁸ – Artikel 130 zum Giftmord bzw. Artikel 109 zur Zauberei – reichsrechtliche Anerkennung. Artikel 130 der CCC lautet wie folgt:

Item wer jemandt durch giffit oder venen am leip oder leben beschedigt, ist es ein mannsbild, der soll, einem furgesetzten morder gleich, mit dem Rade zum Tod gestrafft werden; Thet aber ein solliche Missthat ein Weipsbild, die soll man erdrenckenn oder jnn anndere weg nach gelegenheit mit dem lebenn zum tode richten.

Zur Zauberei lautet Artikel 109 folgendermaßen:

Item jemandt den leuten durch zauberey schadenn oder nachtheill zufuegt, soll man straffen vom lebenn zum tode; Vnnd man solle solliche straff mit dem feuer thun.

Zauberei und Giftmord treten hier als vollständig voneinander getrennte Delikte in Erscheinung, die beide mit dem Tode bestraft werden. Bezüglich der Art der Todesstrafe wird der Giftmord sogar härter bestraft als die Zauberei, die zuvor als Oberbegriff verstanden wurde.

Die strafrechtliche Behandlung des Giftmords in der frühen Neuzeit kennzeichnet sich vor allem durch eine fortschreitende Entmystifizierung des Delikts und durch die Entwicklung hin zur Behandlung als normales, nicht mehr durch das Tötungsmittel gesondert angeführtes Tötungsdelikt. Zunächst setzt sich die Tendenz zur Behandlung des Giftmordes ohne Herstellung einer Verbindung zur Zauberei fort: Das Preußische Allgemeine Landrecht von 1794 beinhaltet sogar mehrere spezielle Giftparagrafen: In §856 bis §872 werden differenzierte Möglichkeiten der Vergiftung und deren Folgen erörtert und ihnen je unterschiedlichen Strafen zugeordnet. Der vorsätzliche Mord durch Gift wird mit dem Tode bestraft und gegenüber anderen Mordtaten durch das Schleifen auf den Richtplatz verschärft behandelt.

Die Gesetzgebung des 19. Jahrhunderts tendiert im Wesentlichen dazu, den Straftatbestand in einen Tötungs- und einen Körperverletzungstatbestand aufzuteilen. Das Delikt wird also inzwischen sowohl ohne Bezugnahme auf Zauberei als auch in sich differenziert behandelt. Dieser Aufteilungstendenz, die in der deutschen Partikulargesetzgebung weitestgehend auf den deutschen Rechtsgelehrten Paul Johann Anselm von Feuerbach zurückgeht, folgen das Strafgesetzbuch des Königreichs Bayern von 1813, das Württembergische Strafgesetzbuch von 1839, das Strafgesetzbuch von Hannover von 1840 und das Hessische Strafgesetzbuch von 1841. Eine Ausnahme bildet das Badische Strafgesetzbuch von 1845, das weiterhin von einem Einheitstatbestand ausgeht.

Im Preußischen Strafgesetzbuch von 1851 erfährt der Giftmord erstmals keine gesonderte Behandlung mehr. Es werden die allgemeinen Bestimmungen für Tötungsdelikte angewendet.

¹⁹⁸ Die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532, hg. v. Gustav Radbruch, 6., durchges. Aufl. / hrsg. von Arthur Kaufmann, Stuttgart 1984. Im Folgenden geführt unter *Constitutio Criminalis Carolina*.

Diese Regelung wird auch im Deutschen Strafgesetzbuch von 1871 übernommen und ist bis heute gültig. Eine gesonderte Vorschrift gibt es lediglich noch zur gefährlichen Körperverletzung durch Gift.

Ein Blick auf die heutige Rechtslage in verschiedenen europäischen Ländern und Rechtskreisen ergibt folgendes Bild: In Deutschland und der Schweiz stellt der Giftmord keinen Sonderfall unter den Tötungsdelikten dar. Gift wird nicht unterschieden von anderen Werkzeugen, die zu einem Angriff auf Leib und Leben des Menschen geeignet sind. Österreich kannte bis 1975 noch den *Meuchelmord durch Gift*. Der italienische *Codice penale* versteht die Ermordung durch Gift als tatverschärfendes Merkmal: Mord wird mit mindestens einundzwanzig Jahren Zuchthaus bestraft, der Mord durch Gift oder „andere hinterhältige Mittel“ mit lebenslanger Gefängnisstrafe. Der französische *Code pénal* erkennt mit Artikel 301 den Giftmord sogar noch immer als gesonderte Art der Tötung neben dem Totschlag und dem Mord an. In der Verschiedenheit der europäischen Rechtslagen wird eines deutlich: Auch wenn sich im deutschen Strafrecht eine Entwicklung weg von der Behandlung des Giftmords als spezielles Tötungsdelikt vollzogen hat, haben andere europäische Gesetzgebungen diese Sonderbehandlung weiterhin beibehalten. Die Besonderheit des Mordmittels, die wohl nicht ganz unabhängig von der früheren Verbindung zu Mystik und Zauberei gesehen werden kann, ist also auch heute noch nicht ganz bedeutungslos geworden.

3. Der Giftmord als ‚Domäne des Weibes‘

In der älteren Literatur herrscht weitgehende Einigkeit hinsichtlich der Stilisierung des Giftmordes als typisch weibliches Verbrechen.¹⁹⁹ „Dass der Giftmord vorwiegend von Frauen begangen wird, ist bekannt [...]“ schreibt 1898 Hans Gross.²⁰⁰ Bei Erich Wulffen heißt es in seiner *Psychologie des Verbrechens* von 1908: „Dass der Giftmord vorwiegend von Frauen begangen wird, darüber sind alle Kriminalisten einig.“²⁰¹ Die realen Verhältnisse bestätigen diese Behauptung jedoch nicht: Tatsächlich besteht ein relativ ausgeglichenes Zahlenverhältnis zwischen weiblichen und männlichen Giftmördern, wie Hartmut Mohr mittels statistischer Auswertung nachgewiesen hat, und was auch von Claus Unruh in seiner Untersuchung bestätigt worden ist.²⁰² Mit etwa 50% ist der Anteil weiblicher Beteiligung an Giftmorden angesichts der geringen Beteiligung von Frauen an der Gesamtkriminalität zwar vergleichsweise hoch,²⁰³ das rechtfertigt aber keineswegs die Stilisierung des Verbrechens als ‚typisch weiblich‘ oder als ‚Domäne des Weibes‘. Im Folgenden

¹⁹⁹ Mohr, Erscheinungsformen des Giftmordes, S. 36; Unruh, Der Giftmord, S. 99; Weiler, Giftmordwissen, S.1.

²⁰⁰ Susanne Kord: *Murderesses in German writing. 1720 - 1860; heroines of horror*, 1. publ, Cambridge u.a. 2009. S. 154.

²⁰¹ Ebd. S. 154 f.

²⁰² Mohr, Erscheinungsformen des Giftmordes, S. 124 ff. und Unruh, Der Giftmord, S. 99.

²⁰³ Weiler, Giftmordwissen, S. 2.

soll daher die Frage gestellt werden, wie es zu dieser Fehleinschätzung eines apriorisch angenommenen Zusammenhangs zwischen Weiblichkeit und dem Delikt Giftmord kommen konnte, bzw. wodurch diese Vorstellung gefördert wurde und möglicherweise immer noch gefördert wird.

3.1. Der weibliche Charakter

Von besonderer Bedeutung für die erläuterte Fehlannahme einer quantitativen Überlegenheit weiblicher Täterinnen beim Delikt des Giftmords ist die Beziehung, die zwischen dem Verbrechen und angeblich zentralen Charakteristika der weiblichen Natur hergestellt wird.²⁰⁴ Dabei werden ethisch minderwertige Wesenszüge, die mit dem Giftmord in Verbindung gebracht werden, als typisch weibliche postuliert. Bei Gross und Wulffen heißt es hierzu:

Zu jedem Morde gehört aber Muth, Thatkraft und physische Stärke, nur beim Giftmord ist keiner dieser Momente nothwendig, und da das Weib keines der drei besitzt, so kommt sie von ganz selbst zum Giftmord – daran ist weder etwas Absonderliches, noch etwas Auffallendes, es gibt sich von selbst aus den Jedermann bekannten Eigenschaften der Frau.²⁰⁵

Seine [des Giftmords, Anm. der Verfasserin] Heimlichkeit, verbunden mit der Anwendung von List, um das Opfer zum Trinken des vergifteten Trankes zu bringen, entsprechen schon an und für sich dem weiblichen Charakter. [...] Richtig ist, dass das Weib zur Unaufrichtigkeit, zur Verstellung, Lüge und Heuchelei mehr neigt als der Mann. Es sind dies starke Waffen, wie dem Manne seine Logik, seine physischen Kräfte, seine Tatkraft. Das Weib liebt die List, die Intrige, alles Anzeichen ihres Schwächegefühls. Die Natur hat ihnen im Laufe durch ihre soziale Stellung diese Eigenschaften angezuchtet.²⁰⁶

Frühe kriminologische Schriften assoziierten den Giftmord charakterologisch vornehmlich mit Schwäche und Hinterlist und stilisierten das Delikt daraus folgend als ‚typisch weibliches Verbrechen‘.²⁰⁷ Dabei wurde weitestgehend folgendes Denkmodell zur Erklärung des Zusammenhanges herangezogen: Es wurde postuliert, dass der Giftmord auf besondere Weise der passiven Anlage der Frau, die aus ihrer behaupteten körperlichen und seelischen Schwäche resultiere, entspreche. Das Gift werde von der Täterin als mittelbare Macht genutzt, die zum Ersatz für jene Macht werde, welche der Frau von der Natur konstitutionell nicht zugewiesen wurde. Die unbemerkte Art, mit der sich der Giftmord vollziehe, seine Lautlosigkeit und Heimlichkeit kämen der Natur der Frau entgegen. Das im Anschluss an die Tat oftmals geheuchelte Mitleid, die hingebungsvolle Pflege der Opfer unter geheuchelten Tränen entsprächen der weiblichen Fähigkeit zur List, Intrige und Verstellungskunst.²⁰⁸

Fasst man die allgemeinen Vorstellungen über den weiblichen Charakter, die in direkten Zusammenhang mit dem Delikt Giftmord gebracht werden, zusammen, ergibt sich folgendes Bild: Grundlegend für die Konstitution der Frau ist ihre sowohl körperliche als auch seelische Schwäche.

²⁰⁴ Ebd. S. 3.

²⁰⁵ Zitiert nach Kord, *Murderesses in German writing*, S. 154.

²⁰⁶ Ebd. S. 155.

²⁰⁷ Niehaus, *Schicksal sein*, S. 134.

²⁰⁸ Alwin Schmitz: *Die Kriminalität der Frau*. Dissertation, Mainz 1962. S. 55 f.

Um diese auszugleichen, bedient sie sich oftmals Ersatzmitteln wie der Verstellung, der Hinterlist und Tücke, um ihre Wünsche und Absichten durchzusetzen.²⁰⁹ Als Resultat ihrer seelischen Schwäche kennzeichnen die Frau eine Unfähigkeit zur Affektkontrolle, eine grundlegende Übermacht des Gefühls, sowie durch ihre naturbedingte Bestimmung zur Fortpflanzung eine genuine Determination durch ihre Sexualität bzw. Geschlechtlichkeit.

Im Folgenden soll zunächst nach den Ursprüngen dieser Vorstellungen gefragt werden und mittels einer groben Nachzeichnung der Entwicklung die jeweils unterschiedlichen Erklärungsversuche für die Herkunft der typisch weiblichen Charaktereigenschaften aufgezeigt werden. Dabei werden einige im Rahmen des Diskurskapitels zur Sonderanthropologie der Frau bereits dargelegte Aspekte erneut aufgegriffen werden.

3.1.1. Von der Dämonisierung zur Pathologisierung

Die Humoralpathologie, die Säftelehre der Antike, machte für die körperliche und seelische Schwäche der Frau sowie für ihre apriorische Nähe zur Geschlechtlichkeit die spezifische Konsistenz der Säfte verantwortlich.²¹⁰

Die christliche Theologie sah den Ursprung der psychischen Schwäche der Frau in ihrer reizbaren Einbildungskraft und der mangelnden Verstandeskraft zugleich. Beide wurden als verantwortlich gesehen für ihre Schwäche und ihre potentielle Gefährdung, dem Einfluss des Teufels zu unterliegen, d.h. sich zum Bösen verführen zu lassen. Die Frau stand in der christlichen Theologie den Affekten und Trieben und damit der Sünde per se näher als der Mann.²¹¹ Der weibliche Urtrieb zu gebären rückte die Frau in eine grundlegende Nähe zur Sexualität bzw. kennzeichnete sie als ihr Leben lang durch diese bestimmt²¹²

Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts gewannen die Humanwissenschaften zunehmend Definitionsgewalt über das menschliche Subjekt. Der Mensch wurde als natürliches Wesen begriffen, das durch seine Erhebung zum Vernunftwesen, also durch die Möglichkeit seine Vernunft zu nutzen, seine Natur zivilisiert hatte. Das vernunftbegabte Subjekt der Aufklärung war jedoch männlich. Lediglich dem Mann wurde die Fähigkeit zu Sittlichkeit und voller Selbstverantwortung zugeschrieben. Für die Frau entwickelte sich mit leichter zeitlicher Verzögerung eine Sonderanthropologie.

Zur Begründung der Geschlechterdifferenz und damit auch zur Erklärung spezifisch weiblicher Charakteristika verwies man Ende des 18. Jahrhunderts noch vornehmlich auf die Natur bzw. die

²⁰⁹ Ebd. S. 65.

²¹⁰ Weiler, Giftmordwissen, S. 25.

²¹¹ Ebd. S. 25 f.

²¹² Ebd.

natürliche Ordnung, nach der die Frau als das schwächere Geschlecht dem Mann auf natürliche Weise unterlegen war.²¹³ Bei Rousseau heißt es dazu:

Die Natur schuf den Mann zum Herrn der Schöpfung. Ist nicht das Weib kleiner, zärter, schwächer geformt? [...] Die anhaltende Stärke und Lebhaftigkeit des Temperaments, dieses brennende Feuer, ward auch nicht das Theil der Weiber.“²¹⁴

Mit dem Aufkommen der Naturwissenschaften machte man sich auch diese zunutze, um das bestehende Hierarchiegefüge zu bestätigen, und verwies zunächst vor allem auf die vergleichende Anatomie zur Begründung der weiblichen Unterlegenheit, betonte die schwächere körperlich-organische Konstitution der Frau²¹⁵: Das Weib sei vollkommen auf ihre Funktion innerhalb der Natur, auf die Fortpflanzung hin ausgerichtet. Ihre Knochen seien kleiner und weicher, ihre Nerven, Muskeln und Bänder dünner, feiner und geschmeidiger. So sei die Frau von Natur aus als passiv leidendes statt aktiv handelndes Wesen konzipiert. Ihre organische Verschiedenheit bedinge auch die psychische. Aus organischen Gründen überwögen bei Frauen Gefühle und Empfindungen, seien sie ganz durch die Sensibilität beherrscht.²¹⁶

Auch die weibliche Nähe zu Geschlechtlichkeit bzw. Sexualität und ihre Neigung zu Affekthandlungen wurden durch den Zusammenhang der natürlichen Bestimmung und der daran angepassten weiblichen Anatomie bestimmt bzw. bestätigt. Deutlich wird dies beispielsweise an der Vorstellung Denis Diderots von einer diffus in der Frau verstreuten und die weiblichen Sinne beherrschenden Triebhaftigkeit und der daraus resultierenden permanent unerlösten weiblichen Raserei deutlich wird.²¹⁷

Im Gegensatz zum Mann wurde die Frau Ende des 18. Jahrhunderts also als nur äußerlich zivilisiert verstanden, innerlich war sie als Naturwesen, das ihre Leidenschaften nicht mittels Vernunft unterwerfen konnte, das Gegenbild zum Vernunftwesen Mann.²¹⁸ Im Gegensatz zum freien männlichen Subjekt wurde die Frau immer weniger als frei handelndes Wesen anerkannt, sondern als psycho-physiologisch hinsichtlich ihrer Funktion im Kosmos der Natur bzw. der Organisation der Gesellschaft determiniert wahrgenommen.²¹⁹

Mit der zunehmenden Bedeutung der Naturwissenschaften im 19. Jahrhundert wurde auch die Geschlechterfrage und die Beschäftigung mit Weiblichkeit auf eine neue Ebene verlagert: Mediziner wurden zu den neuen Priestern menschlicher Natur und zu Deutungsexperten über den Menschen.²²⁰

²¹³ Honegger, Die Ordnung der Geschlechter, S. 2.

²¹⁴ Zitiert nach Honegger, Die Ordnung der Geschlechter, S. 54.

²¹⁵ Ebd.

²¹⁶ Ebd. S. 148.

²¹⁷ Denis Diderot, Sur les femmes, 1772, zitiert nach Honegger, Die Ordnung der Geschlechter, S. 141 f.

²¹⁸ Honegger, Die Ordnung der Geschlechter, S. 142 und Weiler, Giftmordwissen, S. 26 ff.

²¹⁹ Honegger, Die Ordnung der Geschlechter, S. 101.

²²⁰ Ebd. Vorwort und S. 2.

Mit dem innermedizinischen Aufstieg des Nervensystems erfolgte auch der Aufstieg der Bedeutung des Begriffs der Sensibilität innerhalb des Diskurses um Weiblichkeit: Sensibilität wurde nun als vorherrschende Kraft im weiblichen Organismus begriffen,²²¹ und die weibliche Reizbarkeit und die Schwäche der Nerven auf diese Vorherrschaft zurückgeführt.

Grundlegende Ansichten über den weiblichen Geschlechtscharakter - Schwäche, geschlechtliche Determination, Affektnähe - wurden fortgeschrieben und Teile davon im psychiatrischen Diskurs des 19. und 20. Jahrhunderts im Systemkomplex der Hysterie aufgegriffen: Hysterie wurde als von Natur aus für weibliche Wesen fundamentales Charakteristikum begriffen, Weiblichkeit also gleichgesetzt mit nervlicher Minderwertigkeit, mit einer psychischen Erkrankung²²²

Anima femina est naturaliter hysterica. – Der weibliche Geist/Die weibliche Seele ist von Natur aus ein hysterischer/eine hysterische.²²³

Als Ursachen der Hysterie nannte man entweder die erhöhte Reizbarkeit des Nervensystems oder pathologische Veränderungen des weiblichen Genitalsystems.²²⁴ Man ging also davon aus, dass die biologische Ausstattung der Frau die Bereitschaft zu hysterischen Verhaltensweisen begünstige. Die naturbedingte weibliche Inferiorität und geistige Sterilität drückten sich ebenso wie die Hysterie in instinktgeleiteten Handlungen, Unselbstständigkeit, der Unfähigkeit Affekten zu widerstehen und der Neigung zur Verstellung aus. Die Hysterie offenbare bzw. steigere lediglich durch eine zusätzliche Herabsetzung der Willenskraft und durch eine Überführung in rauschartige Zustände den psychischen Normalzustand des Weibes, seine geistige Schwäche und seine moralischen Defekte.²²⁵

Hinsichtlich der Verbindung zwischen weiblicher Kriminalität und ihrer Geschlechtlichkeit, d.h. ihrer permanenten geistigen Unterwerfung unter geschlechtsspezifische Körperfunktionen, erfolgte im 19. Jahrhundert eine diskursive Verfestigung.²²⁶ Wulffen schreibt 1910 in seinem Werk *Der Sexualverbrecher*:

Eine besondere Art dieses Sexualverbrechers ist das Weib, dessen ganzes Wesen in nicht misszuverstehendem Sinne Geschlechtlichkeit ist, die mit seiner Verbrechensausübung fast immer einen in der Verknüpfungsart variierenden Zusammenhang aufweist.²²⁷

In diesem Zusammenhang vollzog sich eine fortschreitende Pathologisierung des weiblichen Geschlechts an sich. Der Sexualforscher Richard von Krafft-Ebing sprach von der „gesteigerte[n]

²²¹ Ebd. S. 132 f.

²²² Weiler, Giftmordwissen, S. 30 und Regina Schaps: Hysterie und Weiblichkeit. Wissenschaftsmythen über die Frau, Frankfurt am Main u.a. 1983. S. 56.

²²³ Zitiert nach Schaps, Hysterie und Weiblichkeit, S. 53.

²²⁴ Ebd. S. 49.

²²⁵ Ebd. S. 69.

²²⁶ Karsten Uhl: Die "Sexualverbrecherin". Weiblichkeit, Sexualität und serieller Giftmord in der Kriminologie, 1870 - 1930, in: Lustmord. Medialisierungen eines kulturellen Phantasmas um 1900, hg. v. Susanne Komfort-Hein, Königstein im Taunus 2007, S. 133–148. S. 134.

²²⁷ Zitiert nach Uhl, Die Sexualverbrecherin, S. 136.

nervöse[n] und auch gemütliche[n] Erregbarkeit“ der Frauen während der Menstruation, die bei „erblich belasteten Wesen“ zu „den heftigsten Affekten, ja sogar zu temporären Geistesstörungen Anlass geben“ könne. Allgemein ging man von einer Unfähigkeit der Frau aus, zur Zeit der Menstruation ihre Triebe zu bekämpfen, wodurch sie dann ganz besonders zu hysterischen Zuständen und Zwangs- bzw. Impulsivhandlungen neige.²²⁸

Bis ins 18. Jahrhundert speisten sich die Vorstellungen über den weiblichen Charakter, die als Grundlage der Verbindung zwischen diesem und dem Delikt des Giftmordes wirkten, weitestgehend aus Aberglauben und Alltagswissen. Erst mit der Aufklärung und der Ausdifferenzierung verschiedener Humanwissenschaften vollzog sich eine allmähliche Verwissenschaftlichung des Diskurses. Sowohl im anthropologischen Diskurs der Aufklärung als auch im psychiatrischen des 19. und 20. Jahrhunderts wurde tradiertes Wissen über ‚typisch weibliche Eigenschaften‘ zunächst nahezu unhinterfragt aus vor-wissenschaftlichen Zusammenhängen, aus Mythen über das weibliche Geschlecht, aus klischeehaftem Alltagswissen übernommen und normativ festgeschrieben.²²⁹ Durch die Ergänzung des Alltagswissens durch einen wissenschaftlichen Unterbau entwickelte sich die Dämonisierung der Frau im Christentum in Folge der Aufklärung zu einer scheinbar wissenschaftlich untermauerten Pathologisierung.²³⁰

4. Die ‚Vier Heroinnen des Giftmords‘: Entstehung des Stereotyp der weiblichen Giftmörderin

Alltagsweltliche Vorstellungen von Kriminalität haben in den meisten Fällen mit der Realität von Verbrechen nur wenig gemein. Nur in den seltensten Fällen sind sie Resultat einer Auseinandersetzung mit der wirklichen Delinquenz, primär werden sie vielmehr durch Literatur und Medien vermittelt. Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wird diese Mittlerfunktion vor allem von den sogenannten *Pitaval*-Geschichten übernommen, die im Folgenden hinsichtlich ihrer Entwicklung und ihrer Bedeutung für die alltagsweltlichen Vorstellungen über den weiblichen Giftmord untersucht werden sollen.

Etwa ab 1800 wird im Rahmen der *Pitaval*-Literatur ein stark von literarischen Mustern, aber auch durch den wissenschaftlichen Diskurs über den weiblichen Geschlechtscharakter geprägtes Bild von sich durch spezifische Charakteristika auszeichnenden, typisierten Giftmörderinnen entworfen. Dieses erscheint von nun an grundlegend für die literarische Behandlung von Giftmörderinnen und findet außerdem Eingang zurück in den wissenschaftlichen Diskurs.

²²⁸ Ebd. S. 137 f.

²²⁹ Vgl. Kord, *Murderesses in German writing*, S. 157.

²³⁰ Weiler, *Giftmordwissen*, S. 26 ff.

Mit der geringer werdenden Bedeutung der *Pitaval*-Geschichten müssen neue Institutionen deren Mittlerfunktion übernehmen. Im Verlauf des 20. Jahrhunderts erfolgt diese Übernahme vornehmlich durch die Massenmedien. Wie im späteren Verlauf der Untersuchung vor allem bei der Behandlung des Falls Klein/Nebbe als Repräsentation der ‚neuen Giftmörderinnen‘ deutlich werden wird, greifen auch diese noch auf die ab 1800 ausformierten Stereotypen zurück.²³¹

4.1. *Pitaval*-Geschichten

Die Bezeichnung *Pitaval*-Geschichte meint zunächst eine aktenmäßige – dies wird im Laufe der Untersuchung noch in Frage zu stellen sein – Darstellung sensationeller historischer Kriminalfälle von Juristen für Juristen und gebildete Laien. Eine eindeutige Zuordnung des Genres zum literarischen oder juristischen Diskurs ist nicht möglich, vielmehr handelte es sich um eine Kombination beider: Zumeist wurde ein aktenmäßig-juristisches Referat des Tatbestandes und des Prozessgeschehens ergänzt durch die literarische Darstellung der Täterpersönlichkeit bzw. der Täterbiographie.²³²

Erste Sammlungen dieser Art von Geschichten entstanden in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in einer Zeit also, in der die literarische und die juristische Verständigung über Kriminalität noch nicht eindeutig voneinander getrennt waren.²³³

Die erste und namensgebende Sammlung waren die *Causes célèbres et intéressantes* des französischen Juristen Francois Gayot de Pitaval. Zwischen 1734 und 1743 erschienen insgesamt 20 Bände der Sammlung, die sich die wahrheitsgetreue Darstellung authentischer Kriminalfälle anhand von Prozessakten und anderen Dokumenten zum Ziel gesetzt hatte, um auf diese Weise das nicht-öffentliche Gerichtswesen für ein breiteres Publikum transparent zu machen. Zentrale Bedeutung kam dabei dem Versuch der Erklärung des abweichenden, also verbrecherischen, Verhaltens zu.²³⁴ Auf Pitavals Sammlung folgten verschiedene Übersetzungen sowie diverse gekürzte und überarbeitete Versionen derselben.

Als einer der wichtigsten Nachfolger Pitavals gilt der deutsche Strafrechtstheoretiker Paul Johann Anselm von Feuerbach. Seine *Aktenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrechen* entstand zwischen 1808 und 1811 und war ebenfalls eine Mischung aus juristischer und literarischer Darstellung. Feuerbach stellte dabei die innere ‚Geschichte des Verbrechens‘ in den Mittelpunkt der Untersuchung und verstand seine Sammlung selbst als Beitrag zur Rechts- und Menschenkunde. Sie prägte die Vorstellung authentischer Kriminalgeschichten bis zur Jahrhundertmitte grundlegend.²³⁵

²³¹ Vgl. hierzu Weiler, Giftmordwissen.

²³² Ebd. S. 11 ff.

²³³ Ebd.

²³⁴ Ebd. S. 14 ff.

²³⁵ Ebd. S. 17.

Trotz der Vielfalt der Sammlungen war nahezu allen Fallgeschichten eine Absicht gemein: Im Rahmen der Wiedergabe des Geschehens bzw. seiner literarischen (Re-)Konstruktion versuchte man, den Weg von einem zunächst nicht-monströsen Subjekt zu einer monströsen Tat herzuleiten und für den Leser nachvollziehbar zu machen, indem man die Tat als erklärbar präsentierte und somit in ihrer Bedrohlichkeit zu bannen suchte.²³⁶

Zwischen 1842 und 1890 erschien in insgesamt 60 Bänden eine Sammlung, die nicht weniger als 524 historische und zeitgenössische Kriminalfälle, darunter allein 50 Giftmordfälle, zusammenfasste: Der *Neue Pitaval* der Juristen Julius Eduard Hitzig und Wilhelm Häring. Hitzig fungierte dabei vornehmlich als Herausgeber, Häring war neben seiner Tätigkeit als Jurist schon früher als Schriftsteller tätig gewesen. Der *Neue Pitaval* stellte den Höhepunkt der Fallgeschichtensammlungen dar und sollte die Geschichte des Genres von nun an grundlegend prägen.²³⁷

Die Sammlung war jedoch keine bruchlose Fortschreibung des Genres in seiner bisherigen Form. Deutlich wurde dies vor allem in der stärker werdenden Abgrenzung der Teilsysteme Recht und Literatur voneinander.

Innerhalb der *Pitaval*-Literatur hatte sich eine Grenze etabliert zwischen den fachlich orientierten Falldarstellungen zur Aus- und Weiterbildung von Juristen und den Fallgeschichten für ein Laienpublikum. Um mit der Konkurrenz des sich neu stabilisierenden Genres der fiktiven Kriminalgeschichte mitzuhalten, orientierten sich die Autoren der primär an Laien gerichteten Fallgeschichten zunehmend an ebenfalls genuin literarischen statt juristischen Deutungsmustern von Kriminalität, so auch die Herausgeber und Verfasser des *Neuen Pitaval*. Erkennbar wurden diese voranschreitende Abgrenzung vom juristischen Diskurs und die Überschreitung der Grenze zur schönen Literatur für den rezipierenden Laien aber nicht. Dafür sorgten nicht zuletzt die Betonung der juristischen Kompetenz der Herausgeber, der juristischen Fachkenntnis und der unbedingten Aktentreue hinsichtlich der Faktendarstellung, die den Lesern als Abgrenzungskriterien zur fiktiven Kriminalliteratur dienten.²³⁸

Die Absicht des *Neuen Pitavals* war nicht die Erschließung und Vermittlung neuer Deutungsmuster von Kriminalität. Man wollte an Normvorstellungen und Einstellungen seiner Leser anknüpfen und diese bestätigen. Anstelle einer rationalen Auseinandersetzung mit dem Verbrechen stand vor allem dessen abstoßende Dämonisierung im Fokus. Mittels Anschluss an literarische Erfahrungen

²³⁶ Niehaus, Schicksal sein, S. 133.

²³⁷ Weiler, Giftmordwissen, S. 17.

²³⁸ Joachim Linder: Deutsche Pitavalgeschichten in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Konkurrierende Formen der Wissensvermittlung und der Verbrechensdeutung, in: Erzählte Kriminalität. Zur Typologie und Funktion von narrativen Darstellungen in Strafrechtspflege, Publizistik und Literatur zwischen 1770 und 1920. Vorträge zu einem interdisziplinären Kolloquium, Hamburg 10.-12.4.1985, hg. v. Jörg Schönert, Konstantin Imm, Joachim Linder, Berlin 1991, S. 313–349. S. 317.

der Leser wurde ein Verbrecherbild entworfen und gestützt, das auf dem grundlegenden Gegensatz zwischen gut – normal, alltäglich – und böse – abweichend, ausgrenzbar – aufgebaut wurde. Die so stilisierte Verbrecherfigur war das Ergebnis einer ideologischen Filterung: Durch Auswahl der mitgeteilten Fakten, Herstellung von Kausalitätszusammenhängen und durch die Bereitstellung von Deutungsmustern und Interpretationen konnte ein ‚Idealtypus Verbrecher‘ konzipiert werden, der sich zur Verfolgung der Ziele der Autoren eignete.²³⁹

In welchem Rahmen die Darstellungen im *Neuen Pitaval* sich sowohl von (vor- bzw. meta-) wissenschaftlichen Einflüssen und Diskursen als auch von literarischen Deutungsmustern geprägt zeigen, und wie sich infolgedessen beide Strömungen in den alltagsweltlichen Vorstellungen von der ‚typischen Giftmörderin‘ vermischten, soll in der folgenden Untersuchung verdeutlicht werden.

4.2. Die Fallgeschichten der vier ‚Heroinnen des Giftmords‘ als Grundlage der Entstehung der stereotypen weiblichen Giftmörderin

Etwa ab 1800 wird die Giftmörderin mittels der *Pitaval*-Literatur zu einer literarischen Figur in Fallgeschichten formiert.²⁴⁰ Sie erscheint als solche vor allem als entmenschlichtes Monster, das außerhalb der normalen menschlichen Gesellschaft steht bzw. mittels eines ritualisierten Degradierungsprozesses in der Fallgeschichte aus eben dieser Gesellschaft ausgestoßen wird, um die göttliche Ordnung wiederherzustellen.²⁴¹

Die Festschreibung der Giftmischerin als Stereotyp bzw. der verschiedenen Abstufungen eines Stereotyps, auf die sich nahezu alle späteren Thematisierungen des Giftmords durch Frauen bezogen haben, erfolgte maßgeblich in vier Fallgeschichten des *Neuen Pitaval* von Hitzig und Häring. Sie stellen bis heute die wohl wirkungsmächtigsten Manifestationen des Giftmord-Stereotyps dar und sollen deshalb im Folgenden Gegenstand der Untersuchung sein.²⁴² Die Fragen, die dabei im Zentrum stehen, seien die nach den Quellen, aus denen sich die Stereotyp-Vorstellungen speisen und die nach der genauen Erscheinungsform, welche die Stereotype annehmen.

Es folgt zunächst eine auf den wesentlichen Verlauf der Geschichten beschränkte Wiedergabe der vier Fallgeschichten des *Neuen Pitaval*, in denen die Formierung der Stereotype vollzogen wurde: die der Marquise de Brinvillier, der Geheimrätin Ursinus, der Anna Margaretha Zwanziger und der Gesche Gottfried. Eine detailliertere Ausführung zum Fall- bzw. Prozessgeschehen wird in einem späteren Teil der Untersuchung zum Fall Gesche Gottfried nachgeliefert werden, wenn es um die

²³⁹ Ebd. S. 326 ff.

²⁴⁰ Niehaus, Schicksal sein, 133.

²⁴¹ Ebd. S. 143 ff.

²⁴² Ebd. S. 138 und Weiler, Giftmordwissen, S. 21 f.

Untersuchung der literarischen Verarbeitungen des Falles geht. An dieser Stelle soll eine Beschränkung auf die wesentliche Grundzüge zunächst ausreichen.

Die Marquise de Brinvillier wurde im Jahre 1667 in Paris hingerichtet. Sie stammte aus einer französischen Adelsfamilie und hatte der oberen Schicht der Pariser Gesellschaft angehört. Zusammen mit ihrem Geliebten hatte sie ihren Vater und ihre beiden Brüder mit Arsenik vergiftet bzw. den Auftrag zu ihrer Vergiftung erteilt. Auch der versuchte Giftmord an ihrer Schwester wurde ihr angelastet. Als Motive galten Rache – ihr Vater hatte sich gegen die außereheliche Liebesbeziehung seiner verheirateten Tochter gestellt und ihren Geliebten für ein Jahr in Haft setzen lassen – und ‚Erbchaftshunger‘. Weitere Morde wurden ihr nachgesagt, konnten aber nie bewiesen werden.

Die Geheimrätin Ursinus gehörte der Berliner Oberschicht an. Im Jahre 1803 wurde sie des Giftmordes an ihrem Ehemann, ihrer Tante und ihrem Geliebten beschuldigt. Keiner der Morde konnte ihr vollständig nachgewiesen werden. Aufgrund eines bewiesenen versuchten Giftmordes an ihrem Diener und einer für den vermuteten Mord an ihrer Tante verhängten Verdachtsstrafe, wurde sie 1803 zu lebenslanger Festungshaft verurteilt. Ihre Motive blieben zeitlebens im Dunkeln, ein Geständnis legte sie nie ab. 1833, drei Jahre vor ihrem Tod, wurde sie begnadigt und auf freien Fuß gesetzt.

Anna Margaretha Zwanziger stammte aus einfachen Verhältnissen und verdiente sich ihren Lebensunterhalt als Haushälterin. Wegen mehrerer Giftmorde wurde sie 1811 in Nürnberg hingerichtet. In der scheinbaren Hoffnung auf eine erneute Heirat und damit ein sicheres Unterkommen hatte Zwanziger die Gattinnen mehrerer ihrer Dienstherrn bzw. auch diese selbst, wenn sie ihre Hoffnungen nicht zu erfüllen beabsichtigten, vergiftet. In der Fallgeschichte im *Neuen Pitaval* offenbart sich, dass Zwanzigers Leben als Haushälterin eines als Landstreicherin und Prostituierte vorausgegangen war.

Wie Anna Margaretha Zwanziger stammte Gesche Gottfried aus einfachen Verhältnissen. Wegen nicht weniger als fünfzehnfachen Giftmordes wurde sie 1831 in Bremen hingerichtet. Unter ihren Opfern befanden sich ihr erster und zweiter Ehemann, ihre Eltern, ihre drei Kinder, ihr Verlobter sowie enge Freunde und Bekannte. Zudem konnten ihr mindestens 15 weitere Vergiftungen ohne Todesfolge nachgewiesen werden. Bis zu ihrer Entdeckung war sie in Bremen aufgrund ihrer aufopferungsvollen Wohltätigkeit als ‚Engel von Bremen‘ bekannt gewesen.²⁴³

²⁴³ Der neue Pitaval. Eine Sammlung der interessantesten Criminalgeschichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit, hg. v. Hitzig, Julius Eduard, Alexis Willibald (Wilhelm Häring), Leipzig 1842.

4.3. Die Quellen der Formierung der Stereotype

Die im *Neuen Pitaval* formierten Stereotype der Giftmörderinnen speisen sich zum einen aus Vorstellungen, die sich aus dem zuvor bereits aufgegriffenen Diskurs um den weiblichen Geschlechtscharakter ergeben, also aus vornehmlich alltagsweltlichen Weiblichkeitsbildern und Vorstellungen, die erst allmählich mit einem wissenschaftlichen Unterbau versehen wurden.²⁴⁴ Zum anderen operieren die Fallgeschichten als literarische Sammlungen außerdem mit dem literarischen Diskurs entstammenden literarischen Deutungsmustern und Strategien.²⁴⁵ Ziel der anschließenden Untersuchung sollen die genauere Betrachtung des Umgangs mit diesen Hauptquellen und das Auffinden der Spuren in den einzelnen Fallgeschichten sein.

4.3.1. Der Diskurs um den weiblichen Geschlechtscharakter²⁴⁶

Alle vier Fallgeschichten im *Neuen Pitaval* greifen auf die angeblich zentralen Merkmale der weiblichen Verbrecherin, wie sie sich aus dem weiblichen Geschlechtscharakter herleiten, zurück. Auf diese Weise wird ein Katalog typischer Eigenschaften und Motive zu einem wirkungsvollen Kanon formiert, der in Folge den literarischen und wissenschaftlichen Umgang mit der Figur der Giftmörderin entscheidend prägen sollte.²⁴⁷

Zunächst wird jede der Giftmörderinnen in ihrer jeweiligen Fallgeschichte mit typisch weiblichen Eigenschaften versehen: Die Brinvillier und Ursinus werden als „heuchlerisch“ (111, 173) gekennzeichnet, die Ursinus zusätzlich als „falsch“ (195), die Zwanziger als „heuchlerisch“ (237) und „tückisch“ (249), die Gottfried als „heimtückisch“ (274) und „scheinheilig“ (263). All diese Attribute verweisen auf die innerhalb des wissenschaftlichen bzw. verwissenschaftlichten Diskurses behauptete Nähe des weiblichen Charakters zu Tücke, Hinterlist und Verstellung als Folge bzw. zum Ausgleich ihrer körperlichen und seelischen Schwäche.

Ergänzt werden diese Eigenschaften durch deutlich die Oberflächlichkeit der Frauen betonende Eigenschaften: Die Brinvillier wird als „habgierig“ (123, 146), die Ursinus als „egoistisch“ (164), „eitel“ (173) und ebenfalls „habgierig“ (185) beschrieben, die Zwanziger als „eitel und gefallsüchtig“ (191, 212, 228) und die Gottfried als „egoistisch“ (351), „eitel“ (265, 266, 274), „selbstsüchtig“ (266, 274) und „habgierig“ (312).

Neben der Zuschreibung einfacher Eigenschaften stellt der *Neue Pitaval* zudem Bezüge her zu der im Diskurs um den weiblichen Charakter behaupteten physischen wie seelischen Schwäche des Weibes, zu ihrer vorherrschenden Emotionalität und die aus der Unfähigkeit über ihre Leidenschaften zu herrschen resultierenden Labilität der Affekte.

²⁴⁴ Weiler, Giftmordwissen, S. 3.

²⁴⁵ Ebd. S. 30.

²⁴⁶ Die in Klammern angegebenen Zahlen beziehen sich jeweils auf die Seitenzahl im Neuen Pitaval.

²⁴⁷ Weiler, Giftmordwissen, S.24.

Von der Marquise de Brinvillier heißt es über die sie scheinbar überwältigende Lebenssituation im sündhaften Paris:

Wir erblicken einen bodenlosen Zustand von Unsitte, wo es große Kraft für ein Weib bedarf, sich aufrecht zu erhalten (106)

Dass sie diese Kraft nicht aufbringen kann und infolge dessen ihren Leidenschaften unterliegt, wird deutlich, wenn immer wieder verwiesen wird auf ihre „wilde Leidenschaftlichkeit“ (106), ihre „exzessive Sinnlichkeit“ (106), die „Leidenschaftlichkeit“ und „Rücksichtslosigkeit“, mit der sie sich in das Verhältnis zu ihrem Geliebten stürzt (110).

Ein ähnliches Bild ergibt sich bezüglich ihrer Motive, die ihren Ursprung in nicht beherrschten Leidenschaften haben und die Marquise zur Verbrecherin werden lassen:

[D]ie öffentliche [...] Schmach empörte sie und rief die in ihrem Busen noch schlummernden Rachegeister wach. [...] (111)

Auch die Geheimrätin Ursinus trägt ihre Leidenschaften zu Tage (199), und ein ärztliches Gutachten bestätigt ihr die für Frauen übliche körperliche Schwäche sowie eine Schwäche und Gereiztheit der Nerven (195 f.).

Anna Margaretha Zwanziger trägt „Spuren von Alter und Leidenschaft im Gesicht“ (227). Ihre mehrfach ausgeführten Selbstmordversuche sowie ihre Rachegefühle gegenüber ihrem ehemaligen Liebhaber (232 f.) bestätigen die fehlende Leidenschaftskontrolle. Bezüglich ihrer begangenen Diebstähle zitiert der *Neue Pitaval* sie selbst folgendermaßen:

Da war mir, als stände jemand neben mir und spräche: behalte ihn! Ich folgte der Eingebung. (234)

Besonders deutlich wird hier das Fehlen der (männlichen) Vernunft, die als regulierendes Instrument eingreifen und das Verbrechen so verhindern könnte.

Das Gift als Mordmittel wird in der Fallgeschichte bezeichnet als „geheimnisvolle Macht“, die es der Zwanziger möglich macht, ihre „Schwäche“ auszugleichen und trotz fehlender körperlicher oder seelischer Kraft ihre Neigungen zu befriedigen, ihre Zwecke zu erreichen. (237, 252).

Von Gesche Gottfried heißt es schließlich:

[S]ie gehörte auch zu den weichen, reizbaren Seelen, die jedem Gefühl und aufregenden Einfluss offen, leicht zu Thränen gerührt werden. [aufgrund einer] leichte[n] Erregbarkeit, die mehr den Nerven angehörte und die Seele nicht berührte. (272)

Dass auch sie dem *Neuen Pitaval* nach keine Macht über ihre Leidenschaften besitzt, zeigt sich vor allem an der Tatsache, dass die Sünde sich zu ihrer Meisterin aufschwingen und sie die Schranken der Tugend völlig brechen lassen kann (273 f.). Ungebändigt steigert sich so ihre Leidenschaft zu wilder Gier (293) und lässt sie immer weiter den Weg des Verbrechens gehen.

Bevor im Folgenden nach einzelnen Belegen zu der sexuellen bzw. geschlechtlichen Determination der ‚vier Heroinnen des Giftmordes‘ gesucht werden soll, scheint an dieser Stelle zunächst ein kurzer Exkurs angebracht bezüglich des im 19. Jahrhundert dominanten Erklärungsmodells für weibliche Kriminalität, das einen genuinen Zusammenhang zwischen eben dieser und weiblicher Sexualität herstellte.²⁴⁸

4.3.2. Der Giftmord als weibliches Sexualverbrechen

Wenn in der Überschrift hier von einem Sexualverbrechen die Rede ist, meint dies nicht per se, dass aus dem begangenen Verbrechen für die Täterin ein Lustgewinn hervorgehen muss. Vielmehr soll durch die Bezeichnung als Sexualverbrechen auf die angenommene generelle Determination weiblicher Wesen durch ihre Sexualität hingewiesen werden, weshalb vor allem im 19. Jahrhundert auch ihre Verbrechen als durch diese bestimmt angesehen wurden. Dabei wurde weibliches Verbrechen vor allem als Resultat einer degenerierten, also von der Norm abweichenden Sexualität interpretiert.²⁴⁹ Zur Erklärung weiblicher Kriminalität wurden nun also sowohl ‚natürliche Weiblichkeit‘ – wie in der Diskussion um den weiblichen Geschlechtscharakter deutlich wurde – als auch Abweichungen von der Geschlechternorm herangezogen.²⁵⁰

Frauen werden in diesem Ansatz hinsichtlich sowohl ihrer Sexualität als auch ihrer Kriminalität als tendenziell passiv veranlagt angesehen, bezüglich der Sexualität jedoch trotz dieser Passivität als allumfassend bestimmt, d.h. als vollkommen unterworfen unter geschlechtsspezifische Körperfunktionen und die psychischen Folgen bzw. Begleiterscheinungen. Per se wird weibliche Sexualität verstanden als Funktion mit dem Endziel der Fortpflanzung. Jede Abweichung davon, d.h. jede Form der aktiv gelebten, nicht auf dieses Ziel ausgerichteten Sexualität wird als Abweichung von der Norm gebrandmarkt, die in den kriminalistischen Interpretationen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts oftmals weiblicher Kriminalität vorausgeht.²⁵¹

Inwiefern dieses Gedankengut auch schon auf die Fallgeschichten des *Neuen Pitaval* eingewirkt hat, in welchem Maße sich also eine hergestellte Verbindung zwischen weiblicher Sexualität und den begangenen Verbrechen auffinden lässt, sei nun Gegenstand der Betrachtung.

Auffallend scheint hinsichtlich der Fallgeschichten zunächst, dass alle vier Giftmörderinnen sich außerehelichen Verhältnissen bzw. im Falle der Zwanziger der Prostitution aus „Liebe und Gewohnheit“ (230) hingegeben haben. Das kann als deutliche Bestätigung einer aktiv gelebten Sexualität ohne den Zweck der Fortpflanzung verstanden werden, kennzeichnet die Sexualität der

²⁴⁸ Uhl, Die Sexualverbrecherin, S. 136.

²⁴⁹ Ebd. S. 136.

²⁵⁰ Ebd. S. 140.

²⁵¹ Ebd. S. 133 ff.

vier Frauen also bereits als degeneriert und stellt durch die Betonung einen direkten Zusammenhang mit ihrer Kriminalität her. Eine Bestätigung dessen findet sich auch in der Untersuchung der einzelnen Fallgeschichten.

Die Marquise de Brinvillier wird beschrieben als „wollüstige Person“ bzw. „wollüstig in höchstem Grade“ (124), und wenn es von ihrem Drang zum Vergiften heißt, es sei ein „wollüstige[r] Kitzel, der fort und fort Befriedigung verlangt“ (124), wird der Zusammenhang zwischen Sexualität und Verbrechen noch deutlicher betont: Der Giftmord erscheint hier geradezu als weiblicher Lustmord. Hinzu kommt, dass der Brinvillier die Vergiftung ihres eigenen Kindes vorgeworfen, wenn auch nicht nachgewiesen wurde: Die Erwähnung dieser Tatsache verstärkt das Bild von der Marquise als degenerierte Frau, die sich ihrer natürlichen Bestimmung als Mutter verweigert.

Die Geheimrätin Ursinus betont selbst immer wieder ihre stark ausgeprägte Wollust gegenüber ihren Ärzten, spricht dabei davon, „dass [ihr] Blut heftig wallte und mein Körper Befriedigung forderte“ (166) und von einem „Toben in ihrem Körper“. Hier wird keine direkte Verbindung zu ihren Verbrechen hergestellt. Die Betonung ihres übermäßigen sexuellen Verlangens, ihrer denaturierten oder sogar pathologisch erscheinenden Sexualität legt eine suggerierte Verbindung aber nahe.

In der Fallgeschichte Anna Margaretha Zwanzigers rückt der Aspekt der Sexualität relativ in den Hintergrund, aber auch sie wird bezeichnet als „wollüstig von Jugend auf“ (228) und ihre Hingabe an die Prostitution nicht nur aus finanzieller Not spricht für aktiv gelebte Sexualität. (230).

Die Motive für Gesche Gottfrieds erste Morde entspringen allesamt ihrem Geschlechtstrieb, ihrer Sehnsucht nach Gottfried: Um eine legale Verbindung mit ihm möglich zu machen – sie befand sich bereits während ihrer ersten Ehe in einem außerehelichen Verhältnis zu ihm und einem weiteren Mann – müssen ihr Ehemann, ihre Eltern und ihre Kinder sterben (315). An Gesche Gottfrieds Fallgeschichte wird zudem besonders der Aspekt der degenerierten Weiblichkeit bzw. Mütterlichkeit deutlich: Der Mord an ihren Kindern sowie vorangegangene Abtreibungsversuche widersprechen der weiblichen Mutterrolle aufs Heftigste (vgl. 261, 343). Sie heuchelt an all ihren Sterbebetten zwar mütterliche Sorgfalt, empfindet aber wohl niemals reine natürliche Mutterliebe, was auch ihre Gleichgültigkeit bezüglich einer Totgeburt erklärt (284).

Es hat sich gezeigt, dass alle Aspekte, die im Diskurs um den weiblichen Geschlechtscharakter auftauchen, auch Eingang in die Fallgeschichten des *Neuen Pitaval* gefunden haben und so zur Charakterisierung der Täterinnen, bzw. der Formierung des Stereotyps Giftmörderin beigetragen haben.

4.3.3. Literarisch vorgeformte Verbrechertypen

Bei all den Gemeinsamkeiten, die den vier Giftmörderinnen im *Neuen Pitaval* zugeschrieben werden, begegnen dem Leser dennoch zwei klar voneinander zu unterscheidende, einander geradezu kontrastierend gegenüberstehende Verbrechertypen in den Fallgeschichten.²⁵² Bei deren Darstellung wird an den literarischen Erfahrungshorizont der Leser angeknüpft, d.h. es werden zwei bekannte Muster literarischer Verbrechensdarstellung abgerufen, die bereits Schiller 1781 in seiner Vorrede zu den Räufern²⁵³ in den Figuren Karl und Franz Moor einander gegenüberstellte.²⁵⁴ Karl Moor wird dort beschrieben als der große Verbrecher, der sich um der Größe und Kraft willen dem Laster hingibt, dessen Fülle von Kraft, „die alle Gesetze übersprudelt“ sich an bürgerlichen Verhältnissen ganz natürlich zerschlagen muss, der aber dennoch in seiner Kolossalität verabscheut und geliebt, bewundert und bedauert werden kann.

Dem gegenübergestellt wird Franz als der tückische Verbrecher, der gewissenlose „Missmensch“ ausgestattet mit nur „skeletiert[en] Empfindungen“ und ohne Religion, dessen Verstand sich auf Unkosten seines Herzens verfeinert hat und dem das Heiligste nicht heilig ist, dem weder Menschen noch Gottheit etwas bedeuten.

Von großen Verbrechern wie Karl geht für den Leser eine gewisse Faszination aus, die aus seiner Fähigkeit resultiert, vollkommen rücksichtslos gesellschaftliche Regeln zu überschreiten. Oftmals wird er literarisch mit einer durch Vorzüge der äußeren Natur begünstigten Erscheinung dargestellt, wird stilisiert als der außergewöhnliche Kriminelle, als Verbrecher aus Leidenschaft.²⁵⁵ Sein Gegenbild erscheint als Verbrecher aus kalter Berechnung und als intriganter Heuchler. Oftmals von hässlicher Gestalt und Gefühlskälte, geht von ihm keinerlei Faszination aus, er ruft lediglich Abscheu hervor und wird literarisch konsequent abgewertet.²⁵⁶

Im *Neuen Pitaval* werden diese beiden literarischen Muster der Verbrecherdarstellung aufgegriffen: Mit der Marquise de Brinvillier und der Geheimrätin Ursinus stehen zwei Vertreterinnen des Typus der großen Leidenschaftsverbrecherin den Repräsentantinnen der tückischen Heuchlerin in der Zwanziger und der Gottfried gegenüber. Im *Neuen Pitaval* selbst wird der Unterschied in den Begriffen der Aristokratin von kolossalischer Größe und der Demokratin mit fehlender Willenskraft und mangelnder Selbsterkenntnis festgeschrieben.²⁵⁷

Die Marquise de Brinvillier wird beschrieben als vielbewunderte Persönlichkeit gesellschaftlich ersten Ranges (107), als „eine Frau von großer Schönheit [,] ausgezeichnetem Geiste [und] wilde[r]

²⁵² Weiler, Giftmordwissen, S. 32.

²⁵³ Die Räuber – Vorrede zur ersten Fassung - Friedrich Schiller Archiv: <http://www.friedrich-schiller-archiv.de/die-raeuber-text/vorrede-zur-ersten-fassung/>, zuletzt geprüft am: 25.05.2016.

²⁵⁴ Weiler, Giftmordwissen, S. 32.

²⁵⁵ Ebd. S. 32.

²⁵⁶ Ebd.

²⁵⁷ Ebd. S. 31 ff.

Leidenschaftlichkeit“ (104). Ihr Motiv ist Rache für die ihr angetane Schmach (111), „ihre teuflischen Entschlüsse“ (111) werden nach und nach zu Taten, und immer wieder wird diesbezüglich ihre „diabolische Macht“ (124) betont.

Die Geheimrätin Ursinus wird ähnlich der Brinvillier geachtet und gesucht in den ersten Kreisen Berlins. Nicht von ganz so ausgeprägter Schönheit wie die Brinvillier, aber dennoch von vornehmer Erscheinung mit ansprechenden Gesichtszügen (161), wird eine geheimnisvolle, interessante Frau beschrieben, deren grässliche Taten eine „großartige Beimischung“ haben (250).

Anna Margaretha Zwanziger hingegen unterscheidet sich schon äußerlich extrem von ihren Vorgängerinnen: Als hässlich, klein von Wuchs, hager, schief, verwachsen und bleich wird sie beschrieben, die widrigen Augen voller Gehässigkeit und Neid. (227 f.). Statt der Leidenschaften, aus denen bei Ursinus und Brinvillier die Verbrechen hervorgehen, finden sich bei Zwanziger nur „bloße Grimassen von Empfindungen“ (229). Ihre Motive liegen in der „thörichten Hoffnung“, dass „der Witwer sie heiraten könne“ (245) und sie so finanziell absichere, also in rein materiellen Absichten.

Von Gesche Gottfried bleibt der Schminke und den Toilettenkünsten entledigt äußerlich nur ein blasses, angstvoll verzerrtes Gerippe (265) zurück. Sie wird charakterisiert als „heuchlerisch-demüthige Creatur“ (351), als „seelenloser Kobold“ (351), als „kalte Spekulantin im Dienste ihres eigenen Egoismus“ (351).

Es lassen sich also die großen Leidenschaftsverbrecherinnen den kalten Heuchlerinnen gegenüberstellen. Ebenso lässt sich eine absteigende Entwicklungslinie bezüglich der vier Fälle von der leidenschaftlichen Höhe der Brinvillier hinab zur seelenlosen Kälte der Gottfried erkennen.²⁵⁸

Die Gegenüberstellung bzw. Abstufung und Abgrenzung voneinander erfolgt auch im *Neuen Pitaval* selbst durch direkte Bezugnahme und Herstellung einer Verbindung zwischen den vier Mörderinnen:

Die Brinvillier und Ursinus waren diabolische Naturen, gleichsam die Aristokratinnen unter den Giftmischerinnen. Diese (die Zwanziger) ist die Demokratin. Die Brinvillier, deren Thaten zum Theil nur aus dem Nebellichte der Fabel uns entgegenglänzen, zerstörte und vernichtete das Leben der Anderen von ihrer Höhe herab, mit dem Hohn des Stolzes; ähnlich, aber nicht mehr mit Vorsicht und Selbstbeherrschung die Ursinus. Sie vertilgte, was ihren Zwecken im Wege stand, ohne Rücksicht der theuersten Blutsbanden, der innigsten Verhältnisse. Ihre grässlichen Thaten haben aber deswegen eine großartige Beimischung. Sie setzte sich über alles hinweg, was dem Menschen am heiligsten und theuersten ist. Die Zwanziger übte das Werk der Rache, aber die Rache einer gemeinen, tief gekränkten Natur, einer durchaus erbitterten Seele. Das Diabolische war nicht ihre Natur, es war nur das Produkt eines verfehlten Lebens, der getretene Wurm, der, unter den Qualen des Zertretenwerdens, Gifte in sich sammelt und ausspritzt, um Andern wieder Qualen zu bereiten. Zum Hohngelächter der Hölle hat sie nicht Muth, nicht Elasticithät der Seele genug; eine Schleicherin, die nur heiser, innerlich bei sich lachte. (249)[...] Die Zwanziger ist in dem Viergespann der Giftmischerinnen der Uebergang zu ihrer Nachfolgerin der Gottfried. (253)

²⁵⁸ Ebd. S. 32.

4.3.4. Das Deutungsmuster der poetischen Gerechtigkeit

Innerhalb der literarischen Verständigung über Kriminalität dominiert zwischen 1850 und 1880 das Modell der poetischen Gerechtigkeit: Im Rahmen dieses literarischen Konzepts werden Tatschuld, Charakterschuld, verbrecherische Tat und defekte Moral miteinander gleichgesetzt, das Laster wird dementsprechend moralisch gerechtfertigt bestraft, die Tugend hingegen belohnt.²⁵⁹

Im *Neuen Pitaval* wird abweichendes Verhalten in solcher Weise in Szene gesetzt, dass es das Normgefühl des Lesers bestärkt und zugleich die geltende Ordnung durch die Darstellung bestätigt wird. Verbrechen erscheint als etwas, das der Gesellschaft von außen zugefügt wird, der Verbrecher hingegen lediglich als Zerrbild eines Menschen, das es aus der Gemeinschaft auszuschließen gilt.

260

In dieser Absicht werden die vier Giftmörderinnen in den Fallgeschichten des *Neuen Pitaval* einem idealen, dem Prinzip der poetischen Gerechtigkeit entsprechenden Tätertypus angeglichen: Sie werden stilisiert als rational handelnde und damit voll zurechnungsfähige „Ungeheuer“.²⁶¹

Mit der Tatschuld der Frauen steht bereits zu Beginn jeder der vier Fallgeschichten ihre sittliche Niederträchtigkeit, ihre moralische Verurteilung und ihre Unmenschlichkeit fest.

Bereits in den einleitenden Worten der Fallgeschichte über die Marquise de Brinvillier heißt es:

Es ist nicht die Frage, ob die Brinvillier einer solchen That fähig war, denn es ist erwiesen, sie hat dieselbe vollbracht; aber es fragt sich: Wie ist sie dazu gekommen? Welches waren ihre ersten Einflüsse, wer hat ihr diese Grundsätze beigebracht, um im Augenblicke, wo sie zuerst dieses göttliche und menschliche Strafgesetz übertritt, in der Art der Ausübung als ein so vollkommenes Scheusal dazustehen? (114/115)

Auch bezüglich Gesche Gottfried wird angekündigt, welche „ganz außergewöhnliches Ungeheuer“ (263) man ans Licht gezogen habe, „das an Scheinheiligkeit, Mordlust und Furchtbarkeit alle bisher bekannten Verbrecherinnen weit hinter sich“ (263) lasse.

Die Biographien der Täterinnen werden jeweils als Weg immer tiefer hinein in die Sünde und Unmenschlichkeit führend (re-)konstruiert. Zwischen den Biographien und der ‚Karriere‘ als Verbrecherin werden eindeutige Kausalitätslinien erschaffen und aufgezeigt.

So heißt es wiederum über die Brinvillier, dass „die Sündhaftigkeit des Adels [...] schon die Jungfrau, vielleicht schon das Kind ergriffen“ habe. Die Ehe mit ihrem lasterhaften Gatten habe ihre Sündhaftigkeit dann verstärkt (108), die ihr durch ihren Vater angetane Schmach ihre Leidenschaften gesteigert und ihre Rachegeister geweckt (111) und sie schließlich zur Verbrecherin werden lassen:

Das moralische Gift musste systematisch ihre Adern durchdringen, ihre Natur erfüllt und verändert haben. (115)

²⁵⁹ Dieter Burdorf, Christoph Fasbender, Burkhard Moennighoff: Metzler Lexikon Literatur. Begriffe und Definitionen, 2007. S. 595.

²⁶⁰ Weiler, Giftmordwissen, S. 38 ff.

²⁶¹ Ebd.

Anna Margaretha Zwanzigers Lebensweg wird ebenfalls als Spirale hinab in die Sündhaftigkeit präsentiert: Aufgrund der Einsamkeit innerhalb ihrer Ehe habe sie sich in fragwürdige Lektüre geflüchtet und die dadurch erlernte „Anempfindelheit“ habe nach und nach echte, natürliche Gefühle zurückgedrängt. Ihre „Gefallsucht“ und „Vergnügungssucht“ seien bloße Folge ihres Lebenswandels (229), der ein einziger Kreislauf aus Vergnügungssucht, Laster und sozialem Abstieg gewesen sei, wodurch ihr Gewissen mehr und mehr verdarbt, und ihr Weg ins Verbrechen geebnet worden sei.

Die bisher entworfenen und untermauerten Bilder der Mörderinnen als Resultate einer fortschreitenden Sündenlaufbahn, die sie zunehmend entmenschlichte, wird abschließend abgerundet und bestätigt durch die wachsende Gefühlskälte und das Fehlen jeglicher Reue:

Die Brinvillier wird als „kaltblütig“ (124) und ihre Taten „ohne die geringste Gewissensunruhe“ (124) ausführend beschrieben. Die Ursinus wird charakterisiert als „grauenvoll“, „unnatürlich“ und „entsetzlich“ (201). Die Zwanziger „zeigte [vor Gericht] keine Spur von Reue oder Gemüthsbewegung“ (254 f.), und Gesche Gottfried wird als am weitesten entmenschlicht bezeichnet, als „entmenschetes Wesen“ (349), „seelenloser Kobold“ (351) und „moralisches Scheusal ersten Ranges“, dem die Sünde „zur Lust, zum Bedürfnis“ (332) geworden sei.

Das gedankliche Konstrukt der poetischen Gerechtigkeit beruht auf der Subjektvorstellung der Aufklärung, innerhalb derer das vernunftbegabte Subjekt fähig ist, seine Leidenschaften zu beherrschen.²⁶² Zentral ist zudem der Aspekt der individuellen Schuld des Subjekts, denn nur durch eindeutige Schuldzuschreibung kann der literarisch konstruierte Konflikt mit der Rechtsordnung restlos aufgelöst und die gestörte (Welt-)Ordnung wieder hergestellt werden.²⁶³ Schuldunfähig wäre das Subjekt nur, wenn eine wirkliche Gemütskrankheit vorliegen würde, die das Subjekt unfähig zur Anwendung seiner Vernunft mache. Besonders interessant erscheint an dieser Stelle die Tatsache, dass Frauen einerseits innerhalb des wissenschaftlichen Diskurses um ihr Geschlecht nicht gleich dem Mann als fähig anerkannt werden, ihre Leidenschaften mittels Vernunft zu beherrschen, wenn es jedoch andererseits um die Zuweisung von Schuld geht, diese Möglichkeit durchaus angenommen und vorausgesetzt wird, sodass der Frau die volle Verantwortung für ihr Handeln zugerechnet wird.

Um die individuelle Schuld des Subjekts nachzuweisen, zu bestätigen und eindeutig zuzuschreiben, müssen Motive aufgezeigt und nachgewiesen werden, die nicht in pathologischen Persönlichkeitsmerkmalen, unbeherrschbaren Trieben oder gesellschaftlichen Verhältnissen

²⁶² Ebd.

²⁶³ Ebd. S. 35 ff.

gründen. Der *Neue Pitaval* versucht dabei jegliche Möglichkeit schuldeinschränkender Faktoren zu negieren.²⁶⁴

Im Fall der Marquise de Brinvillier werden Ruchlosigkeit, Rachsucht und Geldgier als Motive genannt (146). Bei Gesche Gottfried und der Zwanziger werden ebenfalls eigennützige Motive – Geschlechtslust, Sorge um ein sicheres Unterkommen und Habgier – in den Vordergrund gerückt, um die rechtliche und moralische Verurteilung zu legitimieren.

Besonders deutlich wird der Versuch der Negation schuldeinschränkender Faktoren im Fall Ursinus: Zwar bestätigt ein ärztliches Gutachten die Schwäche und Reizbarkeit ihrer Nerven, zugleich wird aber angeführt, dass diese durchaus beherrschbar seien, und die eigentlichen Schwächen im moralischen Charakter der Täterin zu verorten seien und als Wollust, Stolz und Eitelkeit benannt werden könnten (195 f.). Damit wird zugleich die Verteidigungsstrategie der Ursinus entkräftet, die versucht hatte, sich als Opfer ihrer geistigen Verwirrung und Schwermuth zu inszenieren (202 ff.).

In den vier Fallgeschichten des *Neuen Pitaval* werden in vier exemplarischen Fällen verschiedene Typen weiblicher Giftmörderinnen präsentiert, die in dieser oder ähnlicher Form immer wieder auftreten können. Hier erfolgt auf diese Weise die Vermessung des Raums, in dem künftige Giftmörderinnen als Wiederholungen der entworfenen Stereotypen oder als neue Varianten derselben stilisiert werden können.²⁶⁵

Bis heute hat sich kaum eine Darstellung weiblichen Giftmordes nicht mit den vier im *Neuen Pitaval* präsentierten Fällen auseinandergesetzt bzw. sie zumindest erwähnt.²⁶⁶

Die Wissensquellen, die den hier formierten Stereotypen zugrunde liegen, scheinen sowohl dem Erzähler der Fallgeschichten als auch den Rezipienten so evident zu sein, dass sie an keiner Stelle begründet oder hinterfragt werden müssen. Die Selbstverständlichkeit der Übernahme der Stereotype zeigt auf, wie tief dieses nach und nach verwissenschaftlichte ‚lebensweltliche Hintergrundwissen‘, das primär Alltagsvorstellungen entspringt, im menschlichen Bewusstsein verankert war.²⁶⁷

Die Leitfrage der folgenden Untersuchung soll daran anschließend die Frage danach sein, inwieweit die im *Neuen Pitaval* konstruierten Stereotype sowohl in den Schriften zu den authentischen Fällen als auch in den literarischen Bearbeitungen der Fälle aufgegriffen, bestätigt, widerlegt, hinterfragt oder überhaupt verhandelt werden.

²⁶⁴ Ebd. S. 35 ff.

²⁶⁵ Ebd. S. 34.

²⁶⁶ Ebd.

²⁶⁷ Ebd. S. 22 ff.

5. Exkurs 1: Erich Wulffens *Psychologie des Giftmordes von 1918*²⁶⁸

Bevor an einem ersten juristischen Fall und dessen literarischer und medialer Verarbeitung, der konkrete Umgang mit den in den vier *Pitaval*-Geschichten ausformulierten und in ihren Grenzen abgesteckten Giftmörderinnen-Stereotypen betrachtet werden soll, sei zunächst im Rahmen dieses Exkurses eine Schrift untersucht, in welcher die umrissenen Stereotype auf wissenschaftlicher Ebene bestätigt bzw. festgeschrieben werden.

Als besonders aufschlussreich sei bereits an dieser Stelle die Tatsache hervorgehoben, dass Wulffens Werk 1918 erschien. Der Fall Gesche Gottfried ereignete sich fast einhundert Jahre zuvor in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts, und die Geschichten um die vier Heroinnen des Giftmordes im *Neuen Pitaval* erschienen seit Mitte des 19. Jahrhunderts. Damit ergibt sich eine Zeitspanne von fast einhundert Jahren, in denen die umrissenen und schließlich festgeschriebenen Stereotype in geringerem oder größerem Maße auf irgendeine Weise Gültigkeit für sich beanspruchten. Erst anschließend an Wulffen wird man sich allmählich von diesen Stereotypen loslösen und beginnen das Delikt in einem neuen Licht zu betrachten, wie im Rahmen der Untersuchung des Falls Klein/Nebbe und im zweiten Exkurs zur nächsten bedeutsamen Monographie zum Delikt Giftmord deutlich werden wird.

Wulffen liefert in seinem Werk zunächst einen allgemeinen Überblick über den Umgang mit Giften und hebt dabei das mit diesem besonderen und rätselhaften Mordmittel verbundene kriminalpsychologische Interesse hervor.

Seit Menschengedenken wurde das Seelenleben des Giftmischers als von einem dunklen, rätselhaften Geheimnis umgeben gedacht, dessen Enthüllung man tastend versuchte. (2)

Als vehementer Vertreter der These vom Giftmord als ‚weiblichem Monopol‘ führt er im Rahmen dieses Überblicks vor allem bzw. ausschließlich jene Positionen an, die seine Thesen bzw. seine Konzeption von einer stereotypen weiblichen Psyche stützen. Er geht auf die angebliche quantitative Mehrheit der Frauen bei Giftverbrechen ein, hebt zudem die mutmaßliche Verbindung zwischen kriminellen und sexuellen Strebungen der Giftverbrecherin hervor und betont vor allem den behaupteten Zusammenhang zwischen dem Giftmord und ‚typisch weiblichen Eigenschaften‘(2 ff.).

Das Ziel seiner Untersuchung formuliert Wulffen selbst wie folgt:

Die vorliegende Arbeit ist also die erste Monographie, die sich mit dem Seelenleben des Giftverbrechers befasst. Der Versuch, das Problem zu lösen, gipfelt in Beantwortung der Fragen: welche psychologischen und pathologischen Strebungen sind vor, bei und nach der Tat im Giftverbrecher wirksam? (7 f.)

²⁶⁸ Erich Wulffen: *Psychologie des Giftmordes*, 2. Aufl., Wien 1918. Die Zahlen in Klammern beziehen sich jeweils auf die Seitenangabe in dieser Ausgabe.

Nach einem kurzen Überblick über die Geschichte der Gifte schreitet Wulffen sodann ins Zentrum seiner Arbeit und beginnt mit der Untersuchung ‚der Psychologie des Giftmordes‘. Zentral erscheint für ihn die Verbindung der Giftmischerei mit Sexualempfindungen. Giftmischer seien zumeist abnorme sexuelle Naturen, und in ihren Verbrechen verbänden sich stets sexuelle Motive mit anderen Beweggründen (22 ff.).

Aus dieser Grundannahme leitet Wulffen die Verknüpfung des Giftmords mit dem Weiblichen ab, wobei er in Eva, die Adam zur Verkostung des Apfels verführte, die erste Giftmörderin der Menschheitsgeschichte erkennen will (24). Im Rahmen dieser Verknüpfung führt Wulffen zunächst angeblich typisch weibliche Eigenschaften an: den Mangel an Kraft, Mut und Entschlossenheit, die Neigung zu Heimlichkeit, List und Verstellung, die vollständige Bestimmung der Frau durch das unkontrollierte, unbändige Gefühls- und Affektleben und die Unberechenbarkeit und Unvorhersehbarkeit der weiblichen Natur im Allgemeinen (22 ff.).

Weiterhin erläutert Wulffen, dass der Giftmord sich auch darum insbesondere als weibliches Verbrechen auszeichne, da er es der Verbrecherin erlaube, sich weiterhin innerhalb der Zuständigkeiten des weiblichen Geschlechts zu bewegen. Zu kochen, zu sieden und zu mischen seien allesamt Tätigkeiten, die dem natürlichen Handlungsraum der Frau angehörten. Das Weib sei außerdem den Anblick von Kranken, von Schmerzen und von Erbrechen gewohnt und könne im Rahmen ihrer Tat oft sogar noch heuchlerisch ihre Funktion als Pflegerin und Krankenschwester ausüben.

Die sexuellen Motive wie verschmähte Liebe, Eifersucht, sexuelle Rache oder Abneigung und Hass gegenüber dem Ehemann, die laut Wulffen nahezu immer die Ursache für Giftverbrechen darstellten, entspringen seiner Ansicht nach dem typisch weiblichen, generell durch Sexualität bestimmten Gemüt. Es komme zudem auch vor, dass der Giftmord bei Frauen als sexueller Ersatzwert fungiere: Das Giftverbrechen versetze demnach die „emotionellen Nerven“ des Täters in Schwingung, was unter gewissen Umständen als angenehm empfunden werden könne und auf die Sexualsphäre einwirke. Diese Verknüpfung vererbe sich laut Wulffen über Generationen weiter und entwickle sich so zur instinktiven Fixierung. Die Giftverbrecherin versteht Wulffen also als eine Art „menschlichen Rückschlag“, bei dem dieser im heutigen Menschen eigentlich abgeschwächte Instinkt wieder hervorbreche. Der Machtgewinn bzw. der durch das Verbrechen zu erreichen versuchte Machtausgleich gegen die Herrschaft des Ehemannes sei oftmals mit der gleichen Nervenstimulans verbunden (23 f.).

Die Verbindung zwischen dem Delikt des Giftmordes und dem Weiblichen hält Wulffen für so stark, dass selbst männliche Giftmischer oftmals äußerst weibliche Züge aufweisen (25).

Im Anschluss an die Betrachtung dieser ‚Psychologie des Giftmordes‘ beschäftigt Wulffen sich mit berühmten authentischen und literarischen Giftmordfällen, die er zur Untermauerung seiner

Thesen heranzieht, indem er die von ihm selbst genannten Aspekte hervorhebt. Medea beschreibt er als leidenschaftliche, eifersüchtige Rächerin mit deutlich abweichender Sexualität und nahezu dämonischen Zügen. Im Werk Shakespeares seien weibliche Giftmorde stets von Heuchelei und Grausamkeit begleitet, die Motive lägen im Bereich des Sexuellen, in der Sehnsucht nach Macht und dem Hass gegenüber dem Ehemann. Wagners Isolde sei von Verstellung geprägt und von mächtigen Leidenschaften getrieben. Natürlich verweist er auch auf die vier Heroinnen des Giftmordes, betont die Wollust, Rachsucht und Habsucht der Brinvillier, die abweichende Sexualität und Verstellungskunst der Ursinus, die Wollust und Gefallsucht der Zwanziger und die in Hass umschlagenden, überwältigenden Leidenschaften der Gesche Gottfried(25 ff.).

Abgerundet wird Wulffens Untersuchung durch die abschließende Betrachtung von Fällen männlicher Giftverbrecher, die er allesamt als schwach, feminin, durch ihre Sexualität bestimmt, habsüchtig, sexuell abnorm und als von schwacher moralischer Willenskraft beschreibt (74. ff.). Das Ziehen von Parallelen zwischen männlichen und weiblichen Giftverbrecher erfolgt dabei aber, wie Liselotte Herx später scharf kritisieren wird, gänzlich willkürlich: Wulffen schildert lediglich die jeweiligen Fälle und folgert die femininen Züge der Täter allein aus der Begehung eines so ‚weiblichen Verbrechens‘.

Liselotte Herx wird in ihrem einige Jahre später erscheinenden Werk die von Vorurteilen geprägte, teilweise absolut unwissenschaftliche Methode und die von Beginn der Untersuchung an zweckgerichtete Einseitigkeit und Unsachlichkeit der Interpretationen Wulffens anklagen.²⁶⁹ Diesem Ansatzpunkt folgend lässt sich Wulffens Werk abschließend vielmehr als Ansammlung von als Tatsachen behaupteten Vorurteilen ansehen denn als wirklich wissenschaftlich untermauerte Studie. Wulffen folgt blind pseudo-wissenschaftlichen Klischees und glaubt diese durch ebenso pseudo-wissenschaftliche Behauptungen bestätigen zu können oder nimmt einfach ohne jeden Zweifel Richtigkeit an, ohne sie kritisch zu hinterfragen. Gerade durch diese blinde Übernahme der Klischees wird Wulffen jedoch zum Paradebeispiel für eine Herangehensweise an das Thema des weiblichen Giftmords, die über fast einhundert Jahre für den Umgang mit diesem Delikt bestimmend war.

²⁶⁹ Liselotte Herx: Der Giftmord. Insbesondere der Giftmord durch Frauen. Eine Untersuchung auf soziologisch-biologisch-psychologischer Grundlage, Köln 1937. S. 64.

III.1. Gesche Gottfried: Eine der Heroinnen des Giftmordes

1. Der authentische Fall

Gesche Margarethe Gottfried wurde am 6. März 1828 in Bremen wegen des Verdachts des versuchten Giftmords verhaftet. Einen Tag zuvor hatte ihr Vermieter ein verdächtiges weißes Pulver auf seinem Essen entdeckt und die Substanz aufgrund vorheriger Warnungen bezüglich der Witwe und einer nunmehr bereits lang andauernden Krankheit seinerseits von einem Arzt und Apotheker analysieren lassen. Dieser hatte ihm bestätigt, dass es sich um Arsenik handelte. Dr. Luce, der bereits bei verschiedenen Krankheits- und Todesfällen im näheren Umfeld der Gottfried der behandelnde Arzt gewesen war, hatte aufgrund eines sich ihm allmählich auftuenden Verdachts noch am selben Tag Anzeige beim Criminalgericht erstattet.

Im Verlauf der bis Juli andauernden Untersuchung gestand Gesche Gottfried den Mord durch Gift an fünfzehn Personen, darunter die Morde an ihren Eltern, ihren drei Kindern, ihrem ersten und zweiten Ehemann, ihrem Verlobten und weiteren Freunden und Bekannten. Am 21. April 1831, mehr als drei Jahre nach ihrer Verhaftung, wurde Gesche Gottfried, eine der berüchtigtsten Giftmörderinnen der deutschen Geschichte, in Bremen hingerichtet. Sie sollte von nun an stets in einer Reihe mit der Marquise de Brinvillier, der Geheimrätin Ursinus und der Anna Margarethe Zwanziger als Vierte im Bunde der ‚vier Heroinnen des Giftmords‘ genannt werden.

1.1. Quellenlage

Die Prozessakten zum Fall Gesche Gottfried galten seit ihrer Auslagerung aus dem Bremer Staatsarchiv während des Zweiten Weltkriegs lange als verschollen.²⁷⁰ Bis 1987 lag dort lediglich eine kleine Interimsakte des Gottfried-Prozesses, bestehend aus einigen Bildern und Briefen, Auszügen aus Senatsprotokollen und zwei größeren aber schwer zu entziffernden Manuskriptfragmenten²⁷¹ vor.²⁷² Erst 1950 tauchten die Prozessakten im Moskauer Zentralarchiv wieder auf und gelangten über einen Umweg über das Ostberliner Archiv 1987 zurück nach Bremen.²⁷³ Band 1 der *Protokolle des Criminalgerichts in Untersuchungssache wider die Giftmischerin Gesche Margarethe Gottfried geborene Timm* dokumentiert den gesamten Ablauf des Prozesses von der Anzeige

²⁷⁰ Peer Meter: *Gesche Gottfried. Eine Bremer Tragödie*, 2. Aufl., Bremen 2010. S. 9.

²⁷¹ 1985 entdeckte Petra Seling-Biehusen eine Reinschrift der beiden größeren Manuskriptfragmente bestehend aus zwei Berichten über den Stand der Untersuchungen im Mai und September 1830, die wohl beide vor dem Obergericht vorgetragen wurden, das zuständig war für die Verhängung von Strafen an Leib und Leben. (Angabe übernommen aus Petra Seling-Biehusen, Johannes Feest: *Gesche Gottfried und die bremische Strafjustiz. Aktenauszüge mit Anmerkungen*, in: *Criminalia. Bremer Strafjustiz 1810 - 1850*, hg. v. Johannes Feest, Bremen 1988, S. 151–194. S. 151.)

²⁷² Seling-Biehusen, Feest, *Gesche Gottfried*, S. 151.

²⁷³ Meter, *Gesche Gottfried*, S. 9.

bis zur Hinrichtung Gottfrieds. Band 2 umfasst verschiedene Gutachten, Briefe, Skizzen und Gedächtnisprotokolle sowie die Verteidigungsschrift.²⁷⁴

Bis zum Wiederauffinden der Prozessakten galt die nach Abschluss des Verfahrens von Gottfrieds Verteidiger Friedrich Leopold Voget in zwei Bänden herausgegebene Lebensgeschichte der Gesche Gottfried²⁷⁵ als Standardwerk und Hauptquelle zu dem Fall.²⁷⁶ Bis zum erneuten Auffinden der Prozessakten ist diese Darstellung immer wieder ungeprüft übernommen worden, und erst deren Wiederauftauchen machte eine Überprüfung der Aussagen überhaupt möglich.²⁷⁷ Wie später noch aufzuzeigen sein wird, vertritt Voget in seiner Funktion als Biograph eine von seiner Position als Verteidiger grundlegend abweichende Meinung bezüglich der Straftäterin.

Ein Jahr nach der Rückkehr der Akten ins Bremer Staatsarchiv begann Peer Meter mit einer systematischen Analyse und Auswertung. Seine Absicht lag in der Überprüfung der von Vogets Werk geprägten Vorstellungen und einer möglichen Korrektur der Sichtweise. Viele Protokolle wurden durch Meter erstmalig veröffentlicht.²⁷⁸ Er übt in seiner Darstellung harte Kritik an Voget, deckt Widersprüche in dessen Darstellung auf und prangert Hinzudichtungen und Verfälschungen im Dienste der abstoßenden Gestaltung und moralischen Verurteilung der Täterin an.²⁷⁹

1.2. Rechtslage

Unter der französischen Herrschaft 1810-1813 war das Bremer Gerichtswesen grundlegend modernisiert worden, was sich vor allem in öffentlichen Gerichtsverhandlungen und dem Einsatz von Schwurgerichten bei Kriminalverfahren zeigte. Mit der Befreiung Bremens 1813 wurden diese Modernisierungen jedoch allesamt rückgängig gemacht, und man kehrte zurück zum alten, gemeinrechtlichen Inquisitionsverfahren der *Constitutio Criminalis Carolina* von 1532.²⁸⁰

Der Verfahrensverlauf im Verfahren gegen Gesche Gottfried wurde durch die Bremer Gerichtsordnung von 1820²⁸¹ streng reglementiert. Untersuchungsinstanz war der Gerichtsordnung nach in all jenen Strafsachen, die in erster Instanz vom Obergericht verhandelt wurden – dazu gehörten u.a. Kriminalsachen, bei denen Todesstrafe oder Zuchthaus als Strafe in Frage kamen – das Criminalgericht (§25). Die Ermittlungen waren nicht öffentlich (§565) und

²⁷⁴ Ebd.

²⁷⁵ Friedrich Leopold. Voget: Lebensgeschichte der Giftmörderin Gesche Margarethe Gottfried, geborene Timm. Nach erfolgtem Straferkenntnis höchste Instanz herausgegeben vom Defensor derselben, Bremen 1831.

²⁷⁶ Meter, Gesche Gottfried, S. 185.

²⁷⁷ Ebd. S. 9.

²⁷⁸ Ebd. S. 7 ff.

²⁷⁹ Ebd. S. 185 f.

²⁸⁰ Ebd. S. 11 ff. und 61.

²⁸¹ Gerichtsordnung der Freien Hansestadt Bremen 1820. Digitale Sammlungen der Staatsbibliothek zu Berlin: <http://digital.staatsbibliothek-berlin.de/werkansicht/?PPN=PPN654468273>, zuletzt geprüft am: 29.05.2016. Die Angaben in Klammern beziehen sich auf die jeweiligen Paragraphen der Gerichtsordnung.

wurden vom Direktor des Criminalgerichts unter Hinzuziehung des Gerichtssekretärs durchgeführt (§566). Im Fall Gottfried befand sich der amtierende Direktor gerade in Senatsangelegenheiten in Brasilien, weshalb er durch Senator Dr. Franz Friedrich Droste vertreten wurde. Eine Verteidigung war allenfalls „nach beendigter Untersuchung“ (§587) vorgesehen.²⁸² Zwecks dieser nahm der berufene Verteidiger mittels der Untersuchungsakten Einsicht in den Fall – eine intensive Beschäftigung mit der Inquisitin, wie sie durch Gottfrieds Verteidiger stattfand, war eher unüblich – und verfasste auf dieser Grundlage seine Verteidigungsschrift. Todesurteile durften nur vom Bremer Obergericht ausgesprochen werden, wozu diesem die Verteidigungsschrift und ein die Aktenlage zusammenfassender Bericht zu übergeben waren. Wurde das Todesurteil gefällt, musste der Verteidiger Berufung einlegen, und die Akten mussten zur endgültigen Entscheidung an das Oberappellationsgericht in Lübeck gesandt werden. Bis zum endgültigen Urteilsspruch durften keinerlei Informationen an die Öffentlichkeit weitergegeben werden.²⁸³

Die in Bremen gültige Rechtslage zum Delikt Giftmord richtete sich nach Artikel 130 der *Constitutio Criminalis Carolina*, der Peinlichen Halsgerichtsordnung Karl des Großen von 1532:

[V]on straff der, die mit gifft oder venen heymlich vergeben“: „Item wer jemandt durch gifft oder venen, an leib oder leben beschedigt, ist es eyn mannßbild, der soll eynem fürgesatzten mörder gleich mit dem rath zum todt gestrafft werden, Thet aber eyn solche mißthat eyn weibßbild, die soll man erdrencken, oder inn andere weg nach gelegenheit vom leben zum todt richten. Doch zu merer forcht andern, sollen solch boßhafftige mißthettige personen, vor der entlichen todtraff geschleyfft oder etliche griff inn jre leib mit glüenden zangen gegeben werden, viel oder wenig, nach.²⁸⁴

Zur Erfüllung des Tatbestandes mussten also drei Voraussetzungen gegeben sein: Erstens die Gabe von Gift, zweitens die Heimlichkeit der Handlung, also das Unwissen des das Gift Konsumierenden, und drittens der Schaden an Leib und Leben als Folge der Giftbeibringung.

Als Strafe nennt die *Carolina* die Todesstrafe, differenziert nach Geschlecht das Rädern für Männer oder das Ertränken für Frauen, lässt den Urteilenden aber hinsichtlich der Art der Todesstrafe Spielraum. Zur Abschreckung Anderer werden außerdem die verschärfenden Maßnahmen der Schleifung auf den Richtplatz oder des Stechens mit glühenden Zangen angeordnet.

Zur Sicherung des Tatbestandes liefert die *Carolina* streng formalisierte Beweisregeln: Bei Tötungsdelikten reichen weder ein Geständnis des Angeklagten noch Indizien aus, um die Sicherheit der Erfüllung des Tatbestandes zu gewährleisten. Die Letalität, d.h. der kausale Zusammenhang zwischen der Giftbeibringung und der Todesfolge, muss durch Leichenschau und Leichensektion bewiesen werden.²⁸⁵ Wie bei der näheren Untersuchung des Verfahrens zum Falle

²⁸² Seling-Biehusen, Feest, Gesche Gottfried, S. 154 ff.

²⁸³ Meter, Gesche Gottfried, S. 61.

²⁸⁴ *Constitutio Criminalis Carolina*, Artikel 130.

²⁸⁵ Vgl. Seling-Biehusen, Feest, Gesche Gottfried, S. 165.

Gottfried noch deutlich werden wird, ist jedoch nicht eindeutig festgeschrieben, auf welche Weise genau dieser Beweis durch die angegebenen Maßnahmen erbracht werden soll bzw. unter welchen Umständen die Gewissheit der Letalität als gegeben gelten kann.

In der Bremer Gerichtsordnung von 1820 war der Indizienbeweis zwar in etwas weiterem Umfang zugelassen als in der *Carolina*, aber auch hier war festgeschrieben, dass allein aufgrund von Indizien kein Todesurteil erfolgen durfte (§582 und §585 G).²⁸⁶

Gegenstand der folgenden Darstellung soll nicht primär die rein chronologische Abfolge der Ereignisse sein. Diese folgt im Wesentlichen den in der *Carolina* und der Bremer Gerichtsordnung festgehaltenen Vorschriften zum traditionellen Inquisitionsverfahren. Vielmehr soll ein grundlegender Einblick in den inhaltlichen Verlauf des Verfahrens, den Umgang der einzelnen Beteiligten mit der Angeklagten – dies wiederum erlaubt möglicherweise Rückschlüsse auf deren Verständnis von Weiblichkeit bzw. weiblicher Kriminalität – und den Charakter der Angeklagten selbst, in ihr eigenes Verständnis ihrer Taten gegeben werden. Auf diese Weise soll die Grundlage für die folgende Untersuchung sowohl der Darlegung und Interpretation des Falls durch Voget als auch der unterschiedlichen literarischen Adaptionen gegeben werden.

1.3. Die Untersuchung²⁸⁷

Die Leitung der Untersuchung übernahm als stellvertretender Direktor des Criminalgerichts Senator Dr. Franz Friedrich Droste. Nach anfänglicher Überforderung mit den Stimmungsschwankungen der Angeklagten sowie der Ungeheuerlichkeit ihrer Geständnisse erkannte Droste bald, dass er es mit einer Frau von ungeheurer Kompliziertheit zu tun hatte, der nur mit äußerst behutsamem Vorgehen beizukommen war.²⁸⁸ Im weiteren Fortgang des Verfahrens zeigte Droste wahres psychologisches Interesse an Gottfrieds Charakter und an den Ursachen und Wurzeln ihrer Verbrechenslaufbahn. In einem Protokoll vom 31. März 1828 heißt es:

Namentlich wollte ich gerne erfahren, ob irgendein Aberglaube bei ihr zum Grunde liege; ob ihre Handlungen sich aus dem Lesen gefährlicher und abenteuerlicher Bücher erklärten; ob ihr Temperament von jeher die jetzige Richtung gehabt, ob sich ermitteln lasse, wie der Anschlag des ersten Verbrechens in ihr aufgetaucht? Wie er gewachsen und gereift und zur Tat geworden sei und dergleichen.²⁸⁹

Die Verhöre und Zeugenvernehmungen begannen am 6. März 1828. Im Verlauf der Untersuchung gestand die Angeklagte fünfzehn Giftmorde, zwölf davon bereits in den Verhören vom 10.-15. März. Das letzte Geständnis erfolgte am 24. Juli desselben Jahres. Neben den Giftmorden gestand

²⁸⁶ Ebd. S. 172.

²⁸⁷ Die Chronologie der Ereignisse orientiert sich an den von Voget, Meter und Seling-Bihusen gelieferten Darstellungen.

²⁸⁸ Meter, Gesche Gottfried, S. 42 ff.

²⁸⁹ Ebd. S. 114, Prozessakte 2, Nr. 262.

Gottfried außerdem mehrere Vergiftungen ohne Todesfolge, diverse Diebstähle, Ehebruch, einen Meineid und versuchte Abtreibung.

Obwohl Gottfried bereits nach wenigen Tagen und nur kurzem Leugnen erste Geständnisse ablegte, erfolgten alle diese Offenbarungen stets nur stockend. Regelmäßig musste sie zur Wahrheit ermahnt werden²⁹⁰ und verfiel dennoch immer wieder in Lügen-Episoden, widerrief oder beschönigte ihre Geständnisse.

Die Motive der Gesche Gottfried liefern wohl bis heute das größte Rätsel des Falls und sind mit größter Wahrscheinlichkeit auch mitverantwortlich für die Faszination bzw. das Grauen, welches noch immer von ihm ausgeht.²⁹¹ In einem Standardwerk zur Geschichte Bremens heißt es zu Gesche Gottfried:

Die Motive sind nie recht ergründet worden: Habgier, Eitelkeit, sexuelle Selbstsucht und eine unvorstellbare Gefühlskälte den Mitmenschen gegenüber mischten sich in ihr.²⁹²

Tatsächlich gab Gottfried während der Untersuchung immer wieder an, keine Gründe für ihre Taten nennen zu können. Wiederholt finden sich in den Protokollen Aussagen wie folgende:

Des Morgens wie ich aufstand, bey Caffee, kam der Gedanke. Wie er eigentlich kam, weiß ich selbst nicht mehr. Eine eigentliche Absicht weiß ich gar nicht, warum ich es that.²⁹³

Ich kann gar keinen Grund nennen. Ich weiß keinen. [...] Ich dachte bloß dass ich es thun wolle und nichts weiter.²⁹⁴

Selbst wenn Gottfried den Eindruck machte, als glaube sie ein motivloses Verbrechen werde vom Gericht härter bestraft als ein motiviertes, schien es ihr schwerzufallen, Gründe für ihr Handeln zu nennen. Immer wieder kann sie nur einen Trieb, einen inneren Drang als handlungsauslösend anführen:

Ich hatte keinen Grund, ach, Herr Senator, ich muss mich schämen, es zu sagen, aber ich hatte keinen.²⁹⁵

Späterhin bekam ich immer den Drang, Gift zu geben, es war, als wenn eine Stimme mir sagte, ich müsse es thun [...] als wenn eine innere Stimme mich trieb, Gift zu geben.²⁹⁶

Wenn Gottfried greifbare Motive nannte, dann oftmals erst auf Drängen ihrer Befrager hin. Die unter solchen Umständen gemachten Aussagen widerrief sie häufig im Nachhinein oder ließ Unsicherheiten in der Festlegung auf ein Motiv erkennen. Nachdem sie bezüglich der Vergiftung ihrer Tochter zunächst anführte, keinen Grund nennen zu können, heißt es weiter im Protokoll:

²⁹⁰ Ebd. S. 78 ff.

²⁹¹ Christian Marzahn: Scheußliche Selbstgefälligkeit oder giftmordsüchtige Monomanie? Die Gesche Gottfried im Streit der Professionen, in: Criminalia. Bremer Strafjustiz 1810 - 1850, hg. v. Johannes Feest, Bremen 1988, S. 195–244. S. 198.

²⁹² Ebd. S. 197.

²⁹³ Meter, Gesche Gottfried, S. 147.

²⁹⁴ Ebd.

²⁹⁵ Ebd. S. 163.

²⁹⁶ Ebd. S. 102: Verhör vom 10. März.

Auf seine [Droste] Ermahnung zur Wahrheit schob sie wieder den Michael Christoph Gottfried vor, der – wie sie später widerrufen wird – gesagt haben soll, dass er sie heiraten würde, wenn sie keine Kinder hätte.²⁹⁷

Neben Aussagen über Geständnisse und Motive lässt die Aktenanalyse weiterhin Rückschlüsse auf Gesche Gottfrieds Selbstbild, auf ihre persönliche Bewertung ihrer Handlungen und auf ihr eigenes Schuldverständnis zu. Ein Blick auf ihre Aussagen bezüglich der Vergiftungen lässt den Eindruck einer gefühlkalten Mörderin entstehen. Vor allem die absolute Reglosigkeit ihres Gewissens – für die folgende Aussage ein Beispiel liefern soll – lässt die Täterin noch emotionsloser und unmenschlicher erscheinen als ihre Taten selbst:

[I]ch hatte gewissermaßen Wohlgefallen daran. Ich schlief ruhig und alle diese unredlichen Handlungen drückten mich nicht. Man schaudert doch sonst vor dem Bösen, allein das war nicht bey mir der Fall, ich konnte Böses mit Lust thun.²⁹⁸

Auch ihre Reaktionen auf die Nachrichten über die tödlichen Folgen ihrer Vergiftungen bestätigen dieses Bild:

Ich kann übrigens sagen, dass es im Ganzen mich doch nicht sehr angriff.²⁹⁹

Bezüglich der Einschätzung ihrer eigenen Schuld zeigte Gottfrieds Verhalten sich stets sehr schwankend, sodass nur sehr schwer erschlossen werden kann, welche Emotionen und Einsichten sie lediglich in der Hoffnung auf eine mildere Strafe vortäuschte, und welche Gefühle als tatsächlich authentisch zu werten sind. Zeitweise versuchte sie, die Schuld von sich selbst abzulenken und sich als Opfer eines unabwendbaren Fatums darzustellen: So beispielsweise in einem Gespräch mit Senator Droste über den Aberglauben ihrer Mutter, in dem sie versuchte, ihre Verbrechen als Erfüllung eines ihren Eltern vor vielen Jahren vorausgesagten Unglücks zu proklamieren.³⁰⁰

Andere Aussagen bezüglich ihrer Taten lassen ein völliges Unverständnis bezüglich der Größe und Bedeutung der Verbrechen und hinsichtlich der eigenen Schuld erkennen:

Ich denke manchmal, sollten die Menschen, die etwas von mir bekommen haben [Anmerkung: Ihre übliche Ausdrucksweise für die Vergiftungen], dir nicht vergeben? Und sollten die Lebenden sich nicht vereinigen und dir helfen, dich zu bessern?³⁰¹

Auf dieser Grundlage lässt sich dann auch nur schwer die von ihr behauptete fortschreitende Einsicht in die Schwere ihrer Sünden und die Notwendigkeit aufrichtiger Sühne beurteilen. In einem Brief an Senator Droste schrieb sie:

Der Trieb zur Besserung wird täglich größer bei mir, ach! [...] Noch nie habe ich so über meinen Lebenswandel nachgedacht wie jetzt und finde, ich habe mich sehr an dem lieben Gott versündigt.³⁰²

²⁹⁷ Ebd. S. 132.

²⁹⁸ Ebd. S. 100: Verhör vom 17. März.

²⁹⁹ Ebd. S. 103: Verhör vom 20. März.

³⁰⁰ Ebd. S. 115: Prozessakte 2, Nr. 262.

³⁰¹ Ebd. S. 139.

³⁰² Ebd. S. 177: Prozessakte 2, Nr. 238.

Senator Droste stattete ihr auf diese Aussage hin erneut einen Besuch ab, kam aber fast resigniert zu dem Schluss, dass ihre Äußerungen als „nicht als aus dem Herzen kommend“ zu betrachten seien.³⁰³

Zusammenfassend ergeben die Akten zur Untersuchung ein Bild von Gesche Gottfried, das nicht allzu viele Abweichungen von dem stereotypen Bild der weiblichen Giftmörderin aufweist: Sie erscheint als gefühlskalte Mörderin, die keinerlei Reue empfindet. Verstellung scheint ihr, so schreibt Droste in einem Brief an Pastor Rothermund, Gottfrieds erstem Seelsorger, „fast zur anderen Natur“ geworden zu sein. Wenn sie selbst von einem „Trieb“ spricht und die „Lust“ betont, die mit ihren Verbrechen einherging, dann scheint auch der Zusammenhang zwischen dem weiblichen Verbrechen und dem Aspekt der Sexualität nicht fernzuliegen. Einzig die Verortung der Motive kann aufgrund ihrer eigenen Verslossenheit oder Unwissenheit dahingehend nicht erfolgen.

Bevor nun aber aus der Betrachtung der Untersuchungsakten der Schluss gezogen wird, dass Gesche Gottfried tatsächlich dem Bild ‚der weiblichen Giftmörderin‘ zu entsprechen scheint, sei an dieser Stelle erneut darauf aufmerksam gemacht, dass auch die Prozessakten keineswegs dazu dienen können, ein reales Abbild der Verbrecherin oder des Verbrechens zu liefern. Auch sie sind konstruierte Texte, die einem Zweck dienen – der Dokumentation des Verfahrens und letztendlich der Legitimation der Verurteilung – und durch Auswahl, Formulierung und Perspektivierung nicht nur Informationen über den authentischen Fall liefern, sondern zudem Informationen über Wissen und Vorstellungen von weiblicher Kriminalität, auf die im jeweiligen Fall zurückgegriffen wird. In diesem Fall jenes Wissen, das wie zuvor dargelegt auf ganz besondere Weise durch die Vorstellung von einer ‚stereotypen Giftmörderin‘ geprägt war.

1.4. Die Verteidigung

Nachdem die Untersuchung im Dezember 1828 für beendet erklärt wurde, wurde Dr. Friedrich Leopold Voget als Gesche Gottfrieds Verteidiger berufen. Von seinem ersten Zusammentreffen mit Gesche Gottfried schreibt Voget in seiner von ihm nach Beendigung des Verfahrens herausgegebenen zweibändigen Lebensgeschichte der Gottfried, dass er ihr gegenübertrat „[n]icht ohne ein gewisses Grauen vor einem Wesen, welches beispiellos Entsetzliches vollbracht, ja, die menschliche Natur abgelegt hatte, und nicht ohne ein tiefes inniges Mitleid mit demselben.“³⁰⁴ Bei einem zweiten Zusammentreffen im Februar 1829 behauptete er zwar sowohl an der Person der Verbrecherin als auch an ihrem Seelenheil besonderes Interesse, doch lassen verschiedene Aussagen Vogets, die sich aus genannter Lebensgeschichte wie aus einigen Protokollen entnehmen

³⁰³ Ebd. S. 178.

³⁰⁴ Voget, Lebensgeschichte Theil 2, S. 305.

lassen, Zweifel über die wirklichen Motivationen des Verteidigers aufkommen. Als er beispielsweise seine auf Basis der Akten verfasste Verteidigungsschrift vor der Angeklagten verlas, machte er Gottfried ihre moralische Verurteilung ebenso deutlich wie die Tatsache, dass er selbst eine harte Bestrafung als durchaus angemessen ansähe:

Ehe ich dazu schritt, erklärte ich ihr, dass die gesetzlichen Vorschriften es mir als Verteidiger zur Pflicht gemacht haben, mich aus mancherlei Gründen ihrer Bestrafung zu widersetzen, obwohl wahrscheinlich noch niemand so gewiss wie sie den Tod verdient habe. Sie könne denken, wie schwer mit diese Verteidigung geworden, da ich es als ein großes Unglück für sie ansehe wenn sie nicht zu der reuigen Gemütsstimmung kommen sollte, worin sie, ihr Leben hinzugeben, sehnlichst verlange.³⁰⁵

Auch Voget schien also der Vorstellung von der Verbrecherin als einer monströsen menschlichen Fehlentwicklung zu folgen.

Weiterhin machte er ihr bezüglich eines Erfolges seiner Verteidigung nur wenig Hoffnung:

Ich sagte ihr dann noch, sie möge auf diese Verteidigung nicht zu viel Hoffnung bauen; ihre Sache habe zwei Seiten: natürlich habe ich, als Defensor, nur die vorteilhafteste aus den Akten hervorziehen dürfen; aber das Gericht werde auch die andere nicht übersehen. Hier in Bremen werde gewiss das Todesurteil gefällt werden. Dass es vom Oberappellationsgericht am Ende in lebenslängliche Zuchthausstrafe verwandelt werde, dürfe sie sich höchstens als möglich denken, doch als völlig unwahrscheinlich.³⁰⁶

Es stellt sich hier vor allem die Frage, warum, wenn Voget doch seine Verteidigung lediglich auf den Akten aufbaute und seine Schrift bereits verfasst war, und er zudem keinerlei große Hoffnungen in ein positives Resultat setzte, er seine Besuche bei Gottfried in regelmäßigen Abständen fortsetzte. Seine Aussagen lassen die Möglichkeit eines psychologischen Interesses an ihr zwar möglich aber unwahrscheinlich erscheinen, ebenso das Interesse an ihrem Seelenheil. Die Vermutung, dass Voget die Treffen zur vermehrten Materialsammlung für seine bereits in Entstehung befindlichen Bücher nutzte, liegt hingegen nicht außerhalb der Möglichkeiten.³⁰⁷

Voget reichte seine Verteidigungsschrift am 25. Juli 1829 ein. In einem Kommentar zum Vorwort zur eigentlichen Defension kritisiert er zunächst das gemeinrechtliche Verfahren des Inquisitionsprozesses, hebt dabei vor allem die Bewertung, Verteidigung und Bestrafung der Angeklagten rein auf Grundlage von Akten negativ hervor. Auch an dieser Stelle vermerkt er, mit der Defension Gottfrieds gegen seine individuelle moralische Überzeugung zu handeln.³⁰⁸

Bezüglich seines Vorgehens kündigt Voget an, hinsichtlich der angeblichen Erwiesenheit der schwersten Verbrechen Gottfrieds, der Vergiftungen mit Todesfolge, Verfahrensfehler aufzuzeigen.³⁰⁹ Er setzt also an den streng formalisierten Beweisregeln des Inquisitionsprozesses, die einen vollständigen Nachweis des erfüllten Tatbestandes verlangen, an. Voget unterscheidet

³⁰⁵ Meter, Gesche Gottfried, S. 189.

³⁰⁶ Voget, Lebensgeschichte Theil 2, S. 321 ff.

³⁰⁷ Meter, Gesche Gottfried, S. 188.

³⁰⁸ Voget, Lebensgeschichte Theil 2, Kommentar S. 16-18.

³⁰⁹ Ebd. S. 18 f.

dabei den objektiven Tatbestand, also den Nachweis, dass das Gift wirklich den Tod der Personen verursacht hat, und den subjektiven Tatbestand, bei dem er die Fähigkeit zu rationalem Handeln und damit die Zurechnungsfähigkeit der Gottfried in Frage stellt.

Während das Gericht die Geständnisse der Gottfried und das Auffinden von Gift in einigen Leichen als ausreichenden Nachweis betrachtete, um den objektiven Tatbestand bei allen fünfzehn Morden als erfüllt anzusehen, widerspricht dem Voget. Er prangert an, dass lediglich bei vier Leichen überhaupt eine Sektion und chemische Analyse stattgefunden habe und bei nur drei der Leichen Arsenik habe nachgewiesen werden können (§5).³¹⁰ Das Vorfinden des Arsenik reiche jedoch noch keineswegs dazu aus, das Gift als alleinige Todesursache anzunehmen – im Falle der getöteten Beta Schmid und ihres Kindes führt er eine Aufzählung anderer möglicher Todesursachen an (§8 und §9). Er bezweifelt weiter die Nachweismethoden der chemischen Analyse (§11). Daneben nennt Voget eine ganze Reihe formeller Fehler: So seien keine gerichtärztlichen Gutachten erstellt worden (§6), es gäbe aufgrund einer Nachlässigkeit bei der Versiegelung des Raumes, in dem die Leichen aufbewahrt worden waren, Zweifel an deren Identität, hinzu kommen fehlende Vereidigungen verschiedenster an der Leichensektion und der chemischen Analyse beteiligter Kunstverständiger (§10) und gänzlich fehlende bzw. mangelhafte Obduktionsprotokolle.³¹¹

Bezüglich des subjektiven Tatbestandes verweigert sich Voget zunächst einer gerichtlichen Präsumpion der Zurechnungsfähigkeit der Angeklagten (§15) und untersucht, um diese im Falle Gottfrieds zu widerlegen, die Triebfedern ihres Handelns. Die vorwiegend vom Gericht behaupteten Motive Habsucht und Wollust zieht er hier aus mehreren Gründen in Zweifel, darunter das Missverhältnis zwischen den angeblichen Zwecken und den angewandten Mitteln (§16), der an sich positive Charakter der Angeklagten, hinsichtlich dessen der Umgang mit ihr die vorausgehenden Zeugenaussagen bestätigt habe (§16), die geringe Glaubwürdigkeit ihrer Geständnisse über eigennützige Motive und vor allem der immer wieder stattfindende Verweis auf einen in ihr wirkenden Trieb (§18).

Voget bezweifelt darauf aufbauend die Freiheit der Handlungen Gottfrieds und fordert ein psychiatrisches Gutachten an, da ihr Verhalten „Spuren eines blinden, auf einen seelengestörten Zustand deutenden Triebes“ zeige (§19), auch weil weder innige Freundschaft noch Verwandtenliebe dazu imstande gewesen seien, ihre Taten zu hemmen und sie keinerlei Anzeichen von Reue oder Gewissensbissen zeige, was für eine krankhafte Gefühllosigkeit spreche (§20). Er verweist auf die Möglichkeit des Vorliegens einer „giftmordsüchtigen Monomanie“, einer auf den

³¹⁰ Die Angaben in Klammern beziehen sich auf die Nummerierung innerhalb der Verteidigungsschrift.

³¹¹ Selting-Biehusen, Feest, Gesche Gottfried, S. 165.

frz. Psychiater Jean-Étienne Esquirol zurückgehenden Einschränkung der Willenstätigkeit, und stellt so Gottfrieds Fähigkeit zu rationalem Handeln und damit auch ihre Imputabilität in Frage.³¹² Indem Voget mit der Erhebung von Zweifeln bezüglich der Erfüllung des subjektiven Tatbestandes Gottfrieds Zurechnungsfähigkeit in Frage stellt, handelt er gegen seine eigenen moralischen Überzeugungen. Er schreibt hierzu in Gottfrieds Lebensgeschichte:

Diese Ansichten [Anm.: Er bezieht sich hier vor allem auf die neuen Erkenntnisse der französischen Psychiatrie] gehören zum Theile einer heillosen, unserer christlichen Religion widerstrebenden, aus Frankreich zu uns herüberkommenden Theorie an, deren der Verfasser von Herzen gram ist.³¹³

Dennoch sieht er sich in seiner Funktion als Verteidiger dazu angehalten, „so genannte wissenschaftliche Fortschritte unserer Zeit für seinen Schützling [zu] reclamieren“.³¹⁴ Zugleich warnt Voget jedoch davor, dass solche Ansätze schon oft dazu gedient haben, strafwürdige Verbrechen zu entschuldigen.³¹⁵ Er schafft es also hier nicht, seine eigenen Ansichten vollständig aus seiner Funktion als Verteidiger auszuschließen.

Voget führt im Rahmen seiner Defension also eine Deutung der Verbrechen Gottfrieds an, die sich dem Bild von der monströsen, typisch weiblichen Giftmörderin' widersetzt, indem er die Möglichkeit einer krankhaften Geistesstörung und damit der fehlenden Zurechnungsfähigkeit in Betracht zieht. Zugleich zweifelt er diese Möglichkeit aber selbst an und verharret als Privatperson in einem anderen Deutungsrahmen.

Aufgrund des unzureichenden Nachweises der Erfüllung sowohl des objektiven als auch des subjektiven Tatbestandes forderte Voget, seine Verteidigung abschließend, ein Absehen von der Todesstrafe.

Die Reaktion auf Vogets Verteidigungsschrift hielt sich in ihrem Umfang sehr gering: Neben der Anordnung einer rückwirkenden Vereidigung zuvor hinzugezogener Kunstverständiger wurden die von Voget angeführten Punkte im Wesentlichen für unnötig, die bisherige Untersuchung hingegen als „erschöpfend“ und „über die Grenzen des rechtlich nothwendigen“ hinausgehend“ bezeichnet. Selbst „Förmlichkeiten, die streng genommen für überflüssig gelten können oder [...] nicht durchaus erforderlich“ seien, seien beachtet worden.³¹⁶

Um von der Bedeutung von Formalitäten abzulenken, den Wert des Geständnisses sowie der moralischen Überzeugung hingegen zu betonen, heißt es weiter:

Die Criminaljustiz [...] soll im Gesamtinteresse der bürgerlichen Gesellschaft drauf halten, dass dem Verbrechen sein Lohn werde und sie würde das Gleichgewicht, dessen Erhaltung, Sicherung und Herstellung ihre eigenthümliche Aufgabe ist, grade ihrerseits zerstören, wenn sie Unschuldige strafe oder in der Zufügung des

³¹² Ebd. S. 179.

³¹³ Voget, Lebensgeschichte Theil 2, S. 54.

³¹⁴ Ebd.

³¹⁵ Ebd. S. 96.

³¹⁶ Ebd. S. 100 f.

Strafübels die gesetzlichen Grenzen überschritte. Eben darum reichen hier die bloß formellen Beweismittel des Civilverfahrens nicht aus, sondern man will einen möglichst vollständigen materiellen Beweis der That, einen Beweis, der auch den Richter, innerlich von der Wahrheit der Thatsache überzeugt.³¹⁷

Besonders kurios an dieser Konstellation erscheint die Tatsache, dass der Verteidiger hier traditionell im Rahmen des Inquisitionsprozesses, den er eigentlich ablehnte, argumentierte, indem er an den formellen Beweisregeln festhielt, die Richter hingegen mit dem Argument freier richterlicher Beweiswürdigung, wie sie eigentlich erst 1848 mit der Einführung der Geschworenengerichte üblich wurde.³¹⁸

1.5. Das Urteil

Am 17. September 1830 wurde das Todesurteil über Gesche Gottfried gefällt und im April des Folgejahres bestätigt. Die Verurteilung erfolgte für vierzehn vorsätzliche Tötungen mittels Gift, eine nicht nachweisbar vorsätzliche Tötung durch Gift, eine vorsätzliche Vergiftung in Tötungsabsicht und zahlreiche Vergiftungen ohne Tötungsabsicht.³¹⁹

In den schriftlich festgehaltenen Entscheidungsgründen wird vage Bezug genommen auf die von Voget vorgebrachten Verteidigungsargumente. Hinsichtlich des objektiven Tatbestands wird vor allem verwiesen auf die unter Rechtsgelehrten vorherrschende Uneinigkeit darüber, ob der „Schaden an Leib und Leben“ unbedingt den erfolgten Tod meine, ob also nicht allein die Vergiftung ausreiche, welche durch Gottfrieds Geständnisse und zusätzliche Indizien ausreichend bewiesen sei. Vor allem der exakte chemische Nachweis des Giftes als einzige Todesursache sei von der *Carolina*, die aus einer Zeit stamme, in welcher die gerichtliche Arzneiwissenschaft noch kaum entwickelt gewesen sei, wohl kaum verlangt worden.³²⁰ Auch den subjektiven Tatbestand betreffend zeigen sich die urteilenden Instanzen keineswegs zu Diskussionen bereit. Hierzu heißt es:

Inquisitin wusste vollkommen, was sie that, wusste endlich, dass sie sich damit gegen göttliche und menschliche Gesetze auf das frevelhafteste auflehne.³²¹

Zu krankhaften Einschränkungen des Willens im Allgemeinen heißt es weiter:

Da die ganze Idee von einer Seelenstörung dieser Art in nichts anderem wurzelt, als in der Wahrnehmung, dass einzelne Handlungen der Menschen zuweilen in einem auffallenden Widerspruche mit ihrer ganzen übrigen Sinnesweise und namentlich mit ihrem Willensvermögen, wo es sich frei äußert, zu stehen scheinen, so ist es auch einzig Sache des Richters, die Zurechnungsfähigkeit unter diesem Gesichtspunkte zu prüfen[...] [W]ird der Richter, sofern er nicht bei jedem Verbrechen den Arzt zu Hülfe rufen will, doch nur dann dazu Veranlassung haben, wenn die Handlung des Inquisiten nach allem, was uns Beobachtung und Erfahrung lehren, als so psychisch unerklärlich erscheint, dass er fast nothgedrungen annehmen muss, der Mensch habe nicht bloß unter somatischen

³¹⁷ Selting-Biehuse, Feest, Gesche Gottfried, S. 167.

³¹⁸ Ebd. S. 165.

³¹⁹ Voget, Lebensgeschichte Theil 2, S. 110 f.

³²⁰ Ebd. S. 113 ff.

³²¹ Ebd. S. 123.

Einwirkungen gehandelt – denn diese heben den Begriff der Spontaneität durchaus nicht auf – sondern nach absolut psychischen Gesetzen.³²²

Den hier angeführten Widerspruch zwischen den Handlungen Gottfrieds und ihrer „übrigen Sinnesweise“ sieht das Gericht nicht gegeben: Die von Voget angeführten Hinweise auf eine eventuelle Geistesstörung ließen sich den urteilenden Instanzen nach allesamt mit dem schlechten, von egoistischen Motiven geprägten Charakter erklären. So resultiere ihre Gefühllosigkeit aus ihrem Egoismus, ihre Visionen aus ihrer Lügenhaftigkeit und auch wenn ihre Motive nicht egoistischer Art sein sollten, sondern ihre Quelle tatsächlich in einem „Trieb“ fänden, so läge Gottfrieds Schuld dennoch darin, sich gegen diesen nicht zur Wehr gesetzt zu haben. Verschiedene Aspekte, wie die Tatsache, dass Gottfried durchaus den Zeitpunkt ihrer Vergiftungen stets geschickt auswählte und Vorratskäufe an Gift tätigte, sprächen jedoch eindeutig gegen einen unkontrollierbaren Trieb.³²³

Was in obigem Zitat zudem erkennbar wird, ist erstens die im 19. Jahrhundert immer größer werdende Konkurrenz zwischen Recht und Medizin. Deutlich wird hier die Deutungshoheit des Richters hinsichtlich der gesundheitlichen Verfassung des Angeklagten in Rechtssachen betont. Wenn es an anderer Stelle zudem heißt, dass das „Lösen psychologischer Rätsel nicht die Aufgabe weltlicher Richter“ sein dürfe,³²⁴ ein ärztliches Gutachten jedoch mehrfach abgelehnt wird, so wird zweitens ersichtlich, dass der Aspekt der Zurechnungsfähigkeit und vor allem der Umgang mit jenem noch keinen festen Platz innerhalb des Rechtssystems gefunden haben. Daneben wird außerdem die Konkurrenz zweier Deutungsmuster erkennbar: Das Verständnis von Gottfried als „typisch weiblicher Giftmörderin“ und abnormem Monster und der medizinisch-psychologisch geprägten Deutung der Verbrecherin als unter einer Geisteskrankheit leidenden Kranken, die nicht in vollem Maße die Verantwortung für ihre Handlungen tragen kann.

Am 21. April 1831 wurde das Todesurteil an Gesche Gottfried mittels Enthauptung durch das Schwert vollzogen.

2. Friedrich Leopold Vogets „Lebensgeschichte der Gesche Gottfried“

Dass an dieser Stelle der von Gottfrieds Verteidiger Friedrich Leopold Voget verfassten und nach Beendigung des Verfahrens herausgegebenen Lebensgeschichte Gottfrieds besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden soll, geschieht vornehmlich aus zwei Gründen:

Wie zuvor bereits dargelegt kommt dem *Neuen Pitaval* hinsichtlich der Formierung der stereotypen Vorstellungen von der weiblichen Giftmörderin besondere Bedeutung zu. Während diese

³²² Ebd. S. 124.

³²³ Ebd. S. 197 ff.

³²⁴ Ebd. S. 114.

Fallgeschichtensammlung aber erst seit Mitte des 19. Jahrhunderts herausgegeben wurde, verfasste Voget seine Darstellung bereits während des laufenden Verfahrens zwischen 1828 und 1831 und lieferte für lange Zeit mit seinem Werk das Standardwerk und die Hauptquelle zum Fall Gottfried. Besonders interessant erscheint hinsichtlich der Fallgeschichte im *Neuen Pitaval*, dass dort nicht auf die originalen Prozessakten, sondern auf die von Voget verfasste Lebensgeschichte als Quelle verwiesen wird. Aus dieser Konstellation ergibt sich die Frage, inwieweit die Grundzüge und Verfahren der Stereotypisierung schon bei Voget aufzufinden sind, d.h. inwieweit er indirekt schon zur Formierung der im *Neuen Pitaval* festgeschriebenen Stereotypisierung beigetragen hat, also auch Anteil an der Konstruktion einer Art ‚Schablone‘ für die zukünftige Deutung des Delikts hatte. Zudem erscheint an Vogets Werk interessant, dass er als Gottfrieds Biograph eine vollkommen andere Sichtweise auf Gottfried und den Fall vertritt als in seiner Funktion als Verteidiger, in welcher er gegen seine moralische Überzeugung handeln musste. Im Folgenden sei diesbezüglich vor allem nach den Quellen seiner als Biograph vertretenen Sichtweise gefragt.

2.1. Aufbau und Funktion

Voget veröffentlichte seine zweibändige *Lebensgeschichte der Giftmörderin Gesche Margarethe Gottfried geborene Timm* direkt nach Beendigung des Verfahrens 1831.³²⁵ Das Werk wurde herausgegeben in zwei Bänden. Der erste befasst sich mit Gottfrieds Lebensgeschichte bis zu ihrer Verhaftung, der zweite in einem ersten Teil mit dem gerichtlichen Verfahren – er enthält sämtliche Verteidigungsvorträge nebst der sie bestreitenden gerichtlichen Entscheidungsgründe – und in einem zweiten Teil die Lebensgeschichte der Gottfried in Gefangenschaft bis zu ihrer Hinrichtung. Von besonderer Bedeutung zeigen sich jeweils die Vorreden zu den einzelnen Bänden, da der Autor sich hier offen zu Wort meldet und bereits einen Deutungsrahmen für das Werk vorgibt. In der Vorrede zu Band 1 betont Voget zunächst den Wahrheitsgehalt seiner Darstellung. Selbst wenn gelegentliche Widersprüche zu den Akten möglich seien, so resultierten diese aus den Unwahrheiten im „Verteidigungsplane der Angeklagten“. Voget selbst habe umfangreiche Recherche betrieben, um sämtliche ihrer Lügen aufzudecken und die reine Wahrheit ans Licht zu bringen.

Hinsichtlich seiner mit dem Werk verfolgten Absicht behauptet Voget zunächst ein „lebendiges psychologisches Interesse“ an Gottfried und ihren „Triebfedern“. Der Fokus der Bücher solle nicht auf der Nacherzählung ihrer Verbrechen liegen, sondern es bestehe die Absicht der „Entschleierung des Inneren eines menschlichen Wesens, welches [...] vor unseren Augen zu der furchtbarsten Verruchtheit herabsinkt“.

³²⁵ Meter, Gesche Gottfried, S. 218.

Im weiteren Verlauf des Vorworts vollzieht sich allerdings eine Wende hinsichtlich der postulierten Absichten. Wenn plötzlich die Rede davon ist, dass die Geschichte zur „abschreckende[n] Lehre und Warnung“ dienen solle, indem „wir den Keim zu gleichem oder ähnlichem Verfall in unsern eigenen Herzen wahrnehmen“, dann verschieben sich die Ziele Vogets in den Bereich des Moralischen. Diesen Weg beschreitet er auch weiter: Die Selbstsucht wird deklariert als die Grundursache allen sittlichen Elends, aller Verbrechen und aller Sünde, und Voget hofft, seine Geschichte möge „den Blick vieler über das Wesen ihres Inneren schärfen, und mit Furcht und Abscheu vor jedem eigensüchtigen Streben erfüllen“. Die zunächst als aus psychologischem Interesse verfasst deklarierte Schrift entpuppt sich hier als Moralschrift: Voget setzt eine allgemeine Morallehre voraus und exemplifiziert diese an einer Lebensgeschichte. Diese muss zu diesem Zwecke jedoch, wie aufzuzeigen sein wird, so eingeebnet werden, dass sie in das moralische Weltbild des Autors passt. Das Resultat ist ein Mahn- bzw. Warncharakter, den Vogets Werk mit den meisten zwischen 1830 und 1850 erschienenen Publikationen teilt.³²⁶

2.2. Die Biographie als Gegenbild zur Verteidigungsschrift

Wie bereits angekündigt, entstammen Verteidigungsschrift und Lebensgeschichte zwar der gleichen Feder, diese agiert jedoch in jeweils unterschiedlicher Funktion. Der Verteidiger Voget zeichnet das Bild einer allgemein beliebten Frau, die von einem periodisch auftretenden Trieb heimgesucht wird, auf dessen Grundlage er ihre Zurechnungs- und damit Schuldfähigkeit sowie ihre behaupteten egoistischen Motive in Frage stellt. In seiner Funktion als Defensor arbeitet er Widersprüche aus den Akten heraus und bietet Erklärungen für Gottfrieds Handeln an, die durch Erkenntnisse moderner Wissenschaften gestützt werden, die ihm selbst nicht geheuer sind.³²⁷

Ganz anders der Biograph Voget: Die von ihm vollzogene moralische Verurteilung Gesche Gottfrieds zieht sich ununterbrochen durch die zwei Bände der Lebensgeschichte. All jene egoistischen Motive, die er in der Verteidigungsschrift systematisch negiert hatte, werden hier angeführt und als handlungstreibend deklariert. Insgesamt ergibt sich aus der Lebensgeschichte das Bild einer gefühlskalten, eitlen und selbstsüchtigen Person – ein Bild ganz entsprechend dem von der ‚typisch weiblichen Giftmischerin also –, die um der eigenen Vorteile Willen vor keinem Verbrechen zurückschreckt.³²⁸

Im Folgenden seien zunächst einige literarische Strategien, derer sich Voget bedient, genauer betrachtet, bevor die Aufmerksamkeit auf einige inhaltliche Aspekte gerichtet werden wird, welche in der Darstellung zentral erscheinen.

³²⁶ Marzahn, Scheußliche Selbstgefälligkeit oder giftmordsüchtige Monomanie, S. 217 ff.

³²⁷ Ebd. S. 210 ff.

³²⁸ Ebd. S. 210.

2.3. Besonderheiten der Darstellung

Aus der Betrachtung der Lebensgeschichte als Moralschrift lassen sich verschiedene Eigentümlichkeiten der Gestaltung erklären, welche einer psychologischen Analyse nicht angemessen gewesen wären.³²⁹

Zunächst durchziehen moralische Wertungen, meist in Form negativer Bewertungen Gottfrieds, den gesamten Text. Sie wird betitelt als „Heuchlerin“ und „Sündenmagd“, als „die Listige“ und „giftige Schlange“, erfüllt von „scheußlicher Selbstgefälligkeit“ und „gräulicher Selbstsucht“³³⁰. Ebenso wertend erscheinen die Beschreibungen vom „Scheusal ihres Inneren“³³¹ und ihrer „teuflische[n] Seele“³³²

Während auf diese Weise negative Charaktereigenschaften behauptet und betont werden, werden jegliche positiven Züge, die sich aus Gottfrieds Verhalten erschließen ließen, als Schein und Heuchelei entlarvt.³³³ Ihre Wohltätigkeit gegenüber Armen ist laut Voget nichts als der Versuch, ihre Mordtaten durch Gutes auszugleichen,³³⁴ der Schmerz über den Verlust ihres Kindes reine „Erheuchelung“ von Mitleid.³³⁵ Ebenso als bloßer Schein wird ihre Bibellektüre in Haft bezeichnet.³³⁶ Bezüglich ihrer Geständnisse schreibt Voget:

Dass alle diese Geständnisse nur aus dem egoistischen Streben, besser als früher zu erscheinen und somit die Todesstrafe zu mildern, hervorgingen, lässt sich nicht verkennen.³³⁷

Jegliche Äußerung von Emotionen, die nicht zu dem von Voget gezeichneten Bild einer gefühlkalten Mörderin passen würde, werden als geheuchelt und einzig als Zeichen ihrer Furcht vor Entdeckung und Strafe postuliert.³³⁸

Eine weitere Besonderheit in der Gestaltung lässt sich in der Verschiebung von Proportionen hinsichtlich verschiedener Ereignisse beobachten.³³⁹ So wird Kleinigkeiten überproportional große Bedeutung zugesprochen, wenn sie der Bestätigung des von Voget gezeichneten Bildes dienlich scheinen. Dass Gottfried sich nicht an das genaue Jahr ihrer Konfirmation erinnern kann, wird so zur Bestätigung ihrer religiösen Gleichgültigkeit, ihr Unwissen bezüglich politischer Ereignisse zum Beweis ihres Egoismus und ihrer Selbstbezogenheit.³⁴⁰ Wenig bedeutsame Ereignisse aus Gottfrieds Kindheit werden als bedeutungsvolle Vorboten auf zukünftige Verbrechen stilisiert. So

³²⁹ Ebd. S. 217.

³³⁰ Voget, Lebensgeschichte Teil I, S. 133 und 177.

³³¹ Ebd. S. 133.

³³² Voget, Lebensgeschichte Teil II, S. 218.

³³³ Marzahn, Scheußliche Selbstgefälligkeit oder giftmordsüchtige Monomanie, S. 218.

³³⁴ Voget, Lebensgeschichte Teil I, S. 24.

³³⁵ Ebd. S. 163.

³³⁶ Voget, Lebensgeschichte Teil II, S. 318.

³³⁷ Ebd. S. 293 und ähnlich S. 297.

³³⁸ Voget, Lebensgeschichte Teil I, S. 134.

³³⁹ Marzahn, Scheußliche Selbstgefälligkeit oder giftmordsüchtige Monomanie, S. 218 f.

³⁴⁰ Voget, Lebensgeschichte Teil I, S. 140.

deuten bereits kleine Diebstähle in der Kindheit auf die großen Verbrechen voraus,³⁴¹ und der Tanz- und Schauspielunterricht, den Gottfried in ihrer Jugend erhält, verweist auf ihre spätere Meisterschaft in Heuchelei und Verstellungskunst.³⁴²

Zuletzt zeichnet sich Vogets Darstellung durch die Konstruktion einer finalen Linearität aus. Der Text ist durchzogen von Partikeln wie „schon“, „schon früh“, „wie wir sehen werden“, „später“ und Vokabeln wie „Keim“, „Reifung“ und „Frucht“, die alle auf einen übergeordneten Zusammenhang zwischen den Einzelereignissen des Lebens der Gottfried hinweisen.³⁴³ Der ganze Lebenslauf wird so als eine auf Finalität und Kausalität basierende Reihe aufgebaut, die unweigerlich auf die Verbrechen hinführt und die die ungeheuerliche Verbrecherin als Resultat hervorbringt. Der Geiz der Eltern ist beispielsweise laut Voget die Ursache für erste Diebstähle der jungen Gesche,³⁴⁴ ihre blinde Zärtlichkeit dem Kind gegenüber bildet die Saat ihres Egoismus und der Selbstsucht,³⁴⁵ die erste Ehe Gottfrieds fördert ihre Genusssucht und ihre Fixierung auf Äußerlichkeiten,³⁴⁶ das Unglück dieser Ehe wiederum fördert das Verhältnis mit Gottfried, welches unweigerlich zu den ersten Morden führt usw.

Durch den geschickten Umgang mit den verschiedenen literarischen Strategien wird Voget die durchgehende Lenkung des Lesers möglich. Durch moralische Wertungen oder Vorwegnahme des eigenen Urteils, durch regelmäßige Kommentierung oder die Vorgabe des Deutungshorizonts versucht er den Leser von seiner Meinung zu überzeugen, ihn zur eigenen Urteilsbildung anzuregen ist dabei in keiner Weise seine Absicht.

2.4. Inhaltliche Fokussierungen

Gegenstand der folgenden Betrachtungen seien einige inhaltliche Aspekte, die von Voget als besonders bestimmend für Gesche Gottfrieds Lebenslauf stilisiert werden. Dabei sei vor allem gefragt nach den Quellen, aus denen Voget hierbei schöpft bzw. danach, wo die Ursprünge seiner Ansichten zu finden sind.

2.4.1. Selbstsucht: Weiblichkeit

Schon in der Vorrede zum ersten Band der Lebensgeschichte prangert Voget die Selbstsucht als Wurzel allen Übels an. Im Verlauf seiner Darstellung erweitert er diesen Begriff der Selbstsucht zu einem ganzen Katalog negativer Charaktereigenschaften und stilisiert Gesche Gottfried nahezu als Inkarnation aller Sünden und Laster.³⁴⁷ Auffallend ist dabei die Tatsache, dass sich aus dem von

³⁴¹ Ebd. S. 16.

³⁴² Ebd. S. 27.

³⁴³ Marzahn, Scheußliche Selbstgefälligkeit oder giftmordsüchtige Monomanie, S. 219.

³⁴⁴ Voget, Lebensgeschichte Theil I, S. 16.

³⁴⁵ Ebd. S. 39.

³⁴⁶ Ebd. S. 72 ff.

³⁴⁷ Marzahn, Scheußliche Selbstgefälligkeit oder giftmordsüchtige Monomanie, S. 225.

Voget gezeichneten Gesamtbild wiederum jener Eigenschaftskanon ergibt, der im Rahmen des wissenschaftlichen Diskurses um den weiblichen Geschlechtscharakter als typisch weiblich postuliert wird.

Zunächst benennt Voget die typisch weibliche Schwäche geistiger wie körperlicher Art, wenn er Gottfrieds zarten und mageren Körperbau beschreibt und zugleich von einer auf ihrer Weiblichkeit beruhenden Schwäche der Willenskraft spricht.³⁴⁸ Auch die aus diesen weiblichen Momenten der Schwäche typischerweise resultierenden Attribute spricht Voget Gottfried zu: Es ist die Rede von ihrer übermäßigen Sensibilität,³⁴⁹ der Fülle des Gefühls,³⁵⁰ der Erregbarkeit ihres Gefühls³⁵¹ und ihrem leichten und flüchtigen Sinn.³⁵²

Als von besonders zentrale und Gottfrieds Handeln determinierende Faktoren stilisiert Voget Verstellungskunst, Lüge und Oberflächlichkeit sowie Wollust bzw. sexuelle Determination.

Die Lebensgeschichte der Gesche Gottfried wird von Voget um deren Fähigkeit herum konstruiert, Menschen durch Verstellung zu täuschen.³⁵³ Bis zu ihrer Entdeckung 1828 ahnte laut Voget niemand etwas von der wahren Natur der Frau. Vielmehr hatte sie durch verschiedene Wohltätigkeiten und ihr Verhalten nach außen eine „immer meisterhafter getragene Maske von Sanftmuth, Unschuld und stillem Duldungssinne“ geformt und wurde von ihrer Umgebung bestenfalls für ihr unglückliches Leben, in dem ihr so viele durch den Tod genommen worden waren, bedauert.³⁵⁴

Eine laut Voget besonders charakteristische Begebenheit aus Gottfrieds frühem Leben ist ihr erster Besuch eines Theaterstücks: An den Inhalt des Stücks konnte sie sich später nicht mehr erinnern. Aber:

[d]er Werth, den sie später ihr ganzes Leben lang dem schönen Scheine, dem Äußeren, beigelegt hat, prägte also schon damals ihrem Gedächtnisse die Schönheit der Schauspielerin scharf ein, während jede tiefere geistige Anregung entweder ihrem Herzen fernblieb, oder doch bald in 's Meer der Vergessenheit zurück fand.³⁵⁵

In einem ihrer Verhöre sagt Gottfried über sich selbst: „Ich habe eigentlich noch nicht gelebt [...] nur Comödie gespielt, mit Andern und mit mir selbst.“, Voget bestätigt diese Aussage und berichtet, wie sie zur Meisterin in der „Schule der Verstellungskunst“ wird. Schon als Kind sei sie durch ihre Eltern in einen Zustand „besseren Seins“ erhoben worden, wodurch Ehrgeiz und Eitelkeit in ihr erwachsen seien, „die an allen nachherigen Verbrechen den unglaublichsten Anteil“

³⁴⁸ Voget, Lebensgeschichte Theil I, S. 21.

³⁴⁹ Ebd. S. 24.

³⁵⁰ Ebd. S. 25.

³⁵¹ Ebd. S. 30.

³⁵² Ebd. S. 32.

³⁵³ Andreas Bernard: Analyse einer Tarnungsarchitektin: die Giftmörderin Gesche Gottfried und ihr Biograph, in: Psychologie und Gesellschaftskritik 1996, 20, S. 145–166. S. 149.

³⁵⁴ Voget, Lebensgeschichte Theil I, S. 107.

³⁵⁵ Ebd. S. 42.

haben sollten.³⁵⁶ Schon früh habe sie gelernt, dass ihr ein „inniges, herzliches Wesen“³⁵⁷ den Weg in die Herzen der Menschen öffne. Später seien ihre Heucheleien zunächst Mittel zur Verbergung ihrer Verbrechen gewesen, zuletzt aber sei die Verstellung „der Scheinheiligen zur anderen Natur“ geworden.³⁵⁸

Als das Hauptmotiv für die ersten Morde der Gottfried – an ihrem ersten Ehemann Miltenberg, an ihren Eltern und an ihren Kindern – führt Voget die während der unglücklichen Ehe zu Miltenberg erwachte sexuelle Sehnsucht nach ihrem zweiten Ehemann Gottfried, also ihre Wollust an, durch welche sie als Frau natürlich determiniert sei.

Bereits beim ersten Aufeinandertreffen finden Gesche und Gottfried „sündliches Wohlgefallen“ aneinander, und in ihr erwacht die Sehnsucht nach sinnlichem Genuss.³⁵⁹ Voget schreibt hierzu:

[S]chon sehen wir hier also in dem leichtsinnig schnell der ersten sinnlichen Versuchung sich hingebenden Herzen der jungen Frau ein das Licht scheuendes Geheimnis, eine Übereinkunft zur Verstellung entstehen, ein in der Begehrlichkeit bereits ehebrecherisches Verhältnis.³⁶⁰

Voget schließt hier einerseits von der Sehnsucht bereits auf deren zukünftige Erfüllung und stellt zudem eine Verbindung her zwischen dieser Sehnsucht nach Sexualität und Gottfrieds Hang zur Verstellungskunst.

„Von diesem Tag an“ gestand die Verbrecherin später, „richtete sich mein Wünschen und Sehnen auf Gottfried“.³⁶¹ Das Verlangen habe laut Voget allmählich ihr ganzes Wesen durchdrungen,³⁶² ihre Leidenschaft sich gesteigert zu „wilder Gier“³⁶³ und ihre Ehe, später die Eltern und Kinder, als Hindernisse auf dem Weg zu einer glücklichen Zukunft mit dem neuen Mann erscheinen lassen. Einer typischen zeitgenössischen Vorstellung von Weiblichkeit entsprechend wird Gottfried also von ihrer eigenen Leidenschaft überwältigt und ihr Verstand immer mehr in die Irre geleitet.

Das Motiv der Habgier tritt erst auf, als Gesches Leidenschaft zu Gottfried sich, als Reaktion auf seine fehlende Bereitschaft zu einer Heirat, allmählich in Hass umwandelt. Nun sind es laut Voget sein Rang und sein Vermögen, auf das sich ihr Streben richtet.³⁶⁴

So weit reichte auch nur die mächtigste aller Leidenschaften, die geschlechtliche, als Triebfeder zu den Giftmorden der Verbrecherin mit. Andere, schwächere Beweggründe sollten in Zukunft dazu hinreichen: Genusssucht im Allgemeinen und ängstliche Sorge für ihr Auskommen.³⁶⁵

³⁵⁶ Ebd. S. 26 f.

³⁵⁷ Ebd. S. 31.

³⁵⁸ Ebd. S. 265.

³⁵⁹ Ebd. S. 72 f.

³⁶⁰ Ebd. S. 75.

³⁶¹ Ebd. S. 74 f.

³⁶² Ebd. S. 77.

³⁶³ Ebd. S. 119.

³⁶⁴ Ebd. S. 172 f.

³⁶⁵ Ebd. S. 180.

Ein Grund für die hohe Bedeutung, die Voget der Wollust als Motiv für die erste Phase der Verbrechen und somit als mitbestimmend für die gesamte Laufbahn der Gottfried beimisst, lässt sich vermutlich in der a priori angenommenen Verbindung zwischen Wollust und fehlender bzw. falscher Religion finden. Dass auch diesem Faktor nach Voget eine hohe Bedeutung in Gottfrieds Leben zugeschrieben wird, wird im Verlauf der Untersuchung noch dargelegt werden. Zunächst sei zuvor noch ein weiterer Aspekt betrachtet, der bei der Untersuchung des Werks Vogets besondere Aufmerksamkeit erregt.

2.4.2. Nichterfüllung weiblicher Rollen

Während Voget Gottfrieds Lebenslauf bisher als durch typisch weibliche Determinanten bestimmt dargelegt hat, sei an dieser Stelle das Augenmerk auf eine Besonderheit gerichtet, die er immer wieder beiläufig anführt: Die Nichterfüllung typisch weiblicher Rollen – die der Tochter, der Mutter und der Ehefrau – durch Gesche Gottfried. Durch das Hervorheben dieses Aspekts stellt Voget zugleich auf subtile Weise einen Zusammenhang her zwischen dem Nichterfüllen, der Ablehnung weiblicher Rollen und weiblicher Kriminalität.

Bereits als Kind schreckt Gottfried, wie Voget anführt, nicht vor Widerworten gegen ihre Mutter zurück³⁶⁶ und stellt dadurch ihre Fähigkeit zur Erfüllung der Tochterrolle in Frage, welche sie später mit dem Mord an ihren Eltern völlig negiert. Als sie während der Gefangenschaft zumindest den Mord an ihrem Vater betreffend Reue zu zeigen scheint, schreibt Voget hierzu:

Die Liebe der Mutter zu ihren Kindern ist mehr eine angeborene, instinktartige; auch das Thier liebt seine Jungen. Mehr der geistigen Kraft, der Erfüllung eines göttlichen Gebotes, liegt in der Liebe des Kindes zu seinen Eltern; und wieder repräsentiert der Vater unter seinen Kindern, von denen er unbedingten Gehorsam fordern darf, die Gottheit mehr als die Mutter.³⁶⁷

Die Nichterfüllung der Tochterrolle wird hier geradezu als Auflehnung gegen die göttliche Natur stilisiert.

Auch zur Ehefrau scheint Gottfried nicht geeignet. Ihre erste Ehe verläuft unglücklich, Gottfried hat mehrere außereheliche Affären. Nach Ermordung zweier Ehemänner muss sie erneute Anträge ablehnen bzw. ihren Verlobten vor der Heirat aus dem Weg schaffen. Vogets schreibt hierzu:

Natürlich war einem so entmenslichten Wesen wie der Gottfried ein Leben im Ehestande unmöglich.³⁶⁸

Ihr ganzes Wesen war ja geistig und körperlich nur eine große Lüge, ein Schein ohne Wesen, unfähig den durchschauenden Blick täglicher, eng vertrauter Beobachtungen eines Ehegatten zu ertragen.³⁶⁹

Hinsichtlich der zeitgenössisch wohl am höchsten bewerteten Rolle der Frau, der Mutterrolle, scheint Gottfried schon körperlich nicht für deren Erfüllung bestimmt. Sie kann ihre Kinder nicht

³⁶⁶ Ebd. S. 28.

³⁶⁷ Voget, *Lebensgeschichte Theil II*, S. 236.

³⁶⁸ Ebd. S. 387.

³⁶⁹ Voget, *Lebensgeschichte Theil I*, S. 211.

selbst stillen, und auch sonst bleibt ihr die „Erfüllung natürlicher Mutterpflichten“ fremd.³⁷⁰ Zudem hat Gottfried laut Voget niemals wirkliche natürliche Mutterliebe ihren Kindern gegenüber empfunden. Zu ihrer Gefühllosigkeit nach einer Totgeburt schreibt er:

Da die Gottfried aber nie ein Mutterherz gehabt, so empfand sie darüber auch [...] nichts weniger als Schmerz.³⁷¹ Selbst als Gottfrieds Tochter sich „im Todesschmerze“ nach der Vergiftung durch die Mutter an dieselbe klammert, bleibt diese vollkommen ruhig.³⁷² Der Tod ihrer Kinder „ging an dem Herzen der Mutter gleichgültig vorüber“ und diente einzig zur „Erheuchelung“ von selbstzentriertem Mitleid.³⁷³

Die Nichterfüllung weiblicher Rollen wird von Voget primär als unnatürlich stilisiert. Auf diese Weise erscheint Gottfried selbst als unnatürlich, entmenschlicht, als entartetes Monstrum, das im Rahmen der Strafe aus der Gesellschaft als Ebenbild der natürlichen Ordnung dieser ausgeschlossen werden muss.

Es stellt sich an dieser Stelle die Frage, ob eine Fügung Gottfrieds in die weiblichen Rollen eine Bändigung ihres Charakters gewährleistet hätte, ob also Gesche Gottfrieds Karriere als Verbrecherin und die Nichterfüllung oder Ablehnung weiblicher Rollen in einem direkten Zusammenhang stehen.

2.4.3. Fehlende und falsche Religion

„Wer Sünde thut, der ist der Sünde Knecht“ (Joh. 8, 34) – Das den ersten Band der Lebensgeschichte einleitende Zitat aus dem Johannes-Evangelium bereitet bereits den religiösen Deutungshorizont des gesamten Werkes vor und betont die fehlende Religiosität Gottfrieds als Ursache ihres verfehlten Lebenswegs. Voget interpretiert dabei ihr ganzes Leben im Hinblick auf ihre religiöse Gleichgültigkeit.

In einer Bremer Biographie von 1912 wird Voget als „tief angelegte, religiöse Natur“ beschrieben und auch Hitzig und Häring verweisen im *Neuen Pitaval* auf seine „religiösen Motive“. Zunächst sei deshalb ein Blick geworfen auf mögliche Quellen des religiös verurteilenden Tones des Verfassers der Lebensgeschichte.³⁷⁴

Es gibt vermehrt Hinweise darauf, dass Vogets Überzeugungen der bremischen Erweckungsbewegung jener Jahre nicht allzu fern standen. Bremen galt Anfang des 19. Jahrhunderts als besonders berühmt für die Religiosität und den Religionseifer seiner Bürger. Zwischen 1670 und 1730 war das religiöse Denken dort intensiv durch den Pietismus geprägt

³⁷⁰ Ebd. S. 85.

³⁷¹ Ebd. S. 95.

³⁷² Ebd. S. 185.

³⁷³ Ebd. S. 118.

³⁷⁴ Marzahn, Scheußliche Selbstgefälligkeit oder giftmordsüchtige Monomanie, S. 224.

worden. Nach und nach hatte jedoch eine Öffnung für Ideen des Rationalismus und der Aufklärung stattgefunden. Ab 1811 breitete sich in Bremen eine diese Ideen kritisierende antirationalistische Bewegung, die Erweckungsbewegung, aus, die an den Pietismus anknüpfend strenge Bibelgläubigkeit forderte, in Unglauben und menschlicher Sünde den Urgrund allen Übels sah und darum zu christlicher Erneuerung aufrief.³⁷⁵ Es gibt vermehrt Hinweise darauf, dass Voget solchen Überzeugungen gegenüber offen war, wie die bedeutenden Rolle, die die Vokabeln „Sünde“ und „Sündhaftigkeit“ in der Lebensgeschichte der „Sündenmagd“³⁷⁶ spielen, welche von ihm als Inkarnation aller Sünden und Laster ausgestaltet wird, sowie seine ständige Ermahnung zu Gebet und Reue³⁷⁷ und seine Kritik an Gottfrieds nur geheuchelter Bibellektüre.

Auf dieser Grundlage sei nun Vogets Ausführung unter besonderem Augenmerk auf den Aspekt religiöser Verurteilung betrachtet. Er betont den ganzen Text durchziehend immer wieder Gottfrieds Mangel an religiösem Gefühl, bemängelt, dass sie trotz Religionsunterricht keine wahre Religion entwickelt habe,³⁷⁸ dass „die wichtigsten aller Lehrstunden ihr Herz erkenntni[s] leer, kalt und todt gelassen haben“.³⁷⁹ Ihre Konfirmation sei für die Verbrecherin reine Oberflächlichkeit³⁸⁰ gewesen, und in ihrem späteren Leben habe sie in den sie jeweils nach ihren Morden befallenden Krankheiten niemals „warnende Vergeltung“ vermutet.³⁸¹ Ihre fehlende Achtung vor allem Religiösen zeige sich zudem in der Tatsache, dass sie ihre Morde häufig an Sonntagen begangen habe.³⁸² Zum Beleg seiner Aussagen lässt Voget Gottfried selbst mittels Zitation aus einem Verhörprotokoll zu Wort kommen und folgende Selbstanklage vollziehen:

Aber auf mich konnte der liebe Gott nicht mit Wohlgefallen blicken. Ach, ich habe gelebt, als sei kein Gott.³⁸³

Die Ursprünge von Gottfrieds fehlender bzw. falscher Religion behauptet Voget bereits in ihrer Kindheit erkennen zu können. Die Frömmigkeit in ihrem Elternhause sei eine rein oberflächliche gewesen. Man habe zwar regelmäßig die Kirche besucht, sobald aber die Möglichkeit zur Arbeit am Sonntag bestanden habe, habe man diese ergriffen.³⁸⁴ Während ihrer unglücklichen ersten Ehe habe sich Gottfried dann völlig der Gottesvergessenheit überlassen, und sich Äußerlichkeiten und Prunk zur Zerstreung hingegeben.³⁸⁵ Mit wachsender Selbstsucht sei auch die Fähigkeit zur

³⁷⁵ Ebd. S. 225 ff.

³⁷⁶ Voget, Lebensgeschichte Theil I. S. 149.

³⁷⁷ Voget, Lebensgeschichte Theil II, S. 305 ff. und 379 ff.

³⁷⁸ Voget, Lebensgeschichte Theil I, S. 20.

³⁷⁹ Ebd. S. 21.

³⁸⁰ Ebd. S. 33.

³⁸¹ Ebd. S. 162.

³⁸² Ebd. S. 15.

³⁸³ Ebd. S. 139.

³⁸⁴ Ebd. S. 15.

³⁸⁵ Ebd. S. 69 ff.

Heuchelei in ihr gewachsen, was in einer später oft erheuchelten scheinheiligen Religiosität erkennbar geworden sei.³⁸⁶

Anstelle eines wahren Glaubens habe sich die Gottfried zunehmend einem Aberglauben hingegeben, den Voget immerfort als Gegenbild zu rechter und wahrer Religion anführt.

Während seiner Gespräche mit Gottfried weist Voget diese immer wieder darauf hin, dass ihr Gottes Gnade trotz ihrer Verbrechen nur dann zuteil werden könne, wenn sie wahre Reue und Bußwilligkeit zu zeigen bereit sei.³⁸⁷ Er unterscheidet zwei Arten von Geständnissen und ordnet in dieser Aussage bereits Gottfrieds Aussagen in einen Bewertungszusammenhang ein:

Es giebt für den Verbrecher nur zweierlei Beweggründe zu seinen Geständnissen: er bekennet entweder aus Rücksichten auf äußere Verhältnisse – oder davon abgesehen nach einem geistigen Bedürfnisse seiner Seele; entweder aus Selbstsucht, oder aus selbstverachtender, bußfertiger Reue [...] Welcher Art [Gottfrieds Geständnisse sind], liegt am Tage.³⁸⁸

Voget spricht Gottfried in seiner Lebensgeschichte jegliche wahre Reue ab. Wenn die Verbrecherin behauptet, gelernt zu haben, was Sünde sei, dann verbessert Voget diese Einsicht und weist den Leser darauf hin, dass es lediglich die Angst vor der Entdeckung ihrer Sünden gewesen sei, welche Gottfried gespürt habe.³⁸⁹ So wird jegliche Annäherung Gottfrieds an Religion und religiöse Gefühle von Voget konsequent in ihrer Aufrichtigkeit negiert und als Versuch, der Todesstrafe zu entgehen, ‚entlarvt‘.³⁹⁰ Vogets Fazit bezüglich Gottfrieds Religion kann abschließend nur negativ ausfallen:

Von dem Quell der Versöhnung mit Gott wusste sie nichts [...] Von dem Wesen einer solchen, ihr nöthigen Buße hatte sie weder Begriff noch Ahnung.³⁹¹

2.5. Grundzüge der Kritik Peer Meters an Vogets Darstellung

Die Untersuchung der Lebensgeschichte Vogets abschließend sei an dieser Stelle noch einmal zurückgegriffen auf die bereits zu Beginn angedeutete, durch Peer Meter im Rahmen seiner 1987 erfolgten Aktenanalyse bezüglich Voget geübte Kritik. Dass eine objektive Wiedergabe der Geschehnisse ebenso wenig in Vogets Absicht lag wie das behauptete psychologische Interesse, sondern vielmehr die Stigmatisierung Gottfrieds zu einer eiskalt berechnenden Sünderin im Sinne seines eigenen Weltbildes und seiner eigenen moralischen Überzeugung, wurde inzwischen dargelegt. Meter schließt sich dieser Sicht an und weist bereits in der Vorbemerkung zu seiner Analyse auf die Gefahr einer bis heute oftmals geschehenen unhinterfragten Übernahme der Darstellungen Vogets hin. Seine Analyse der wieder aufgetauchten Prozessakten offenbart nicht

³⁸⁶ Ebd. S. 150.

³⁸⁷ Voget, Lebensgeschichte Theil II, S. 217, 219, 225.

³⁸⁸ Ebd. S. 220.

³⁸⁹ Voget, Lebensgeschichte Theil I, S. 116.

³⁹⁰ Voget, Lebensgeschichte Theil II, S. 228.

³⁹¹ Ebd. S. 309.

selten Widersprüche zu Vogets Darlegungen und ergibt stellenweise ein völlig anderes Bild der Ereignisse, wobei Meter sogar aufzeigt, dass Voget wiederholt grob verfälscht aus den Protokollen zitiert.³⁹²

Eine detaillierte Gegenüberstellung der beiden Darstellungen wäre an dieser Stelle überflüssig. Die Verdeutlichung an einigen Beispielen soll ausreichen, um aufzuzeigen in welchem Rahmen Vogets Verfälschungen bzw. Ausschmückungen stattfanden.

Einen ersten Beleg dazu liefert die Darstellung einer Episode aus der Untersuchungszeit des Falls im April 1828. Gottfried hatte in einem Verhör für alle überraschend plötzlich behauptet, ihr Vater habe ihre Mutter, ihre drei Kinder, ihren Ehemann und sich selbst vergiftet. Diese Aussage hatte sie schon kurze Zeit später widerrufen.³⁹³

Laut Meters Analyse hatte diese Lüge ihre Ursache vermeintlich in der Angst Gottfrieds, die nach zwei Wochen in Isolation von der Furcht vor einer im Geheimen vorbereiteten grausamen Hinrichtung litt.³⁹⁴ Bei Voget wird vor allem das Ende des Verhörs aufsehenerregend geschildert: Voller Abscheu lässt er den Gerichtssekretär ausrufen, dass er nun alle Achtung vor Gottfried verloren habe, woraufhin diese dennoch den lieben Gott als Zeugen für ihre Geschichte anruft.³⁹⁵ Für beides finden sich in den Protokollen keinerlei Hinweise. Es scheint als habe Voget hier seine eigene moralische Wertung einem der Protagonisten in den Mund gelegt und zugleich durch Gottfrieds Berufung auf Gott hinsichtlich einer Lüge ihre Religionslosigkeit untermalen wollen.

Ganz Ähnliches geschieht bei der Darstellung einer Leichenschau, zu der Gottfried hinzu berufen wurde, um ihre Opfer zu identifizieren. Auch hier setzt Voget seine Ausgestaltungsmittel ein, um seine eigenen Thesen zu bestärken. Während Meter die Szene so beschreibt, dass Gottfried vor allem wieder durch eine sie quälende Angst vor einer spontanen Hinrichtung ergriffen gewesen und erst zur Ruhe gekommen sei, als sie verstanden habe, dass ihr nichts geschehen werde,³⁹⁶ spricht Voget von ihrem Blick, der wild umher stiert, von egoistischen Tränen der Erleichterung, als die Einsicht in ihre heutige Sicherheit sie mit innerem Behagen erfüllte.³⁹⁷ Die Ausgestaltung Vogets verdeutlicht in dieser Szene vor allem die von ihm postulierte Selbstsucht und Gefühllosigkeit der Gottfried.

Die abschließende Darstellung der Hinrichtung erfolgt ebenfalls in dem für Voget, dessen erstes Buch zu diesem Zeitpunkt bereits Stadtgespräch war, typischen Sensationsstil. Hier heißt es, die Gottfried

³⁹² Meter, Gesche Gottfried S. 9 f.

³⁹³ Ebd. S. 119.

³⁹⁴ Ebd. S. 188 f.

³⁹⁵ Voget, Lebensgeschichte Theil II, S. 256 ff.

³⁹⁶ Meter, Gesche Gottfried, S. 127 f.

³⁹⁷ Voget, Lebensgeschichte Theil II, S. 265.

[w]ankte niedergeschlagenen Blickes [...] dem Schafott zu [...] [E]in satanisches Leben, ein Feuer der Hölle blitzte wie stachelnd aus dem sonst erloschenen Augapfel hervor.³⁹⁸

Voget liefert hier eine letzte abschließende Dämonisierung der Frau, die er in seinem Werk Schritt für Schritt zum Monster aufgebaut hat. Weder in den Protokollen noch in Schriften eines anwesenden Pressevertreters finden sich irgendwelche Hinweise auf die Darstellung Vogets oder auch nur auf ähnliche Beobachtungen.³⁹⁹

Dass Voget in seinem Buch verschweigt, dass er auch nach der Urteilsverkündung und damit dem Ende seiner Funktion als Verteidiger weiterhin versuchte, Kontakt mit Gottfried zu halten – vermutlich, um Stoff für sein zweites Buch zu sammeln, aber auf Veranlassung von Senator Droste immer wieder abgewiesen wurde, verwundert ebenso wenig wie das Schweigen darüber, dass er gegen den Willen Gottfrieds – auch auf unangebrachtes Drängen seinerseits hin – und ohne jegliche Hoffnung auf Erfolg ein Gnadengesuch in ihrem Namen eingereicht hatte.⁴⁰⁰

Bevor nun von der wohl bedeutsamsten zeitgenössischen Schrift zu Gesche Gottfried weitergeschritten werden soll zu der literarischen Beschäftigung mit dem Fall, sei abschließend noch ein Blick auf die Fallgeschichte zu Gesche Gottfried im *Neuen Pitaval* geworfen, in der sich Hitzig und Häring, wie zuvor angekündigt, ausdrücklich auf die Darstellung Vogets – also nicht wie die Reihe eigentlich postuliert auf die Gerichtsakten – beziehen.

2.6. Vogets Lebensgeschichte als Grundlage der Fallgeschichte im *Neuen Pitaval*

Die Fallgeschichte hier im Einzelnen erneut detailliert zu betrachten, erscheint hinfällig. Die Strategien und Quellen des *Neuen Pitaval* sowie deren Nachweis in den Darstellungen zu den vier Heroinnen des Giftmords sind bereits erfolgt. An dieser Stelle soll stattdessen der Zusammenhang zwischen der Fallgeschichte von Hitzig und Häring und der Lebensgeschichte von Voget betrachtet werden, und die Frage danach gestellt werden, inwiefern Vogets Darstellung an der Formierung der Stereotypen schon mitbeteiligt war.

Zu Beginn der Fallgeschichte steht Gottfrieds Schuld bereits fest und ist durch ihre Geständnisse bestätigt worden. Zu studieren bleibt das Rätsel des entarteten menschlichen Wesens, des moralischen Scheusals. Dies macht der *Neue Pitaval* zu seiner erklärten Absicht: Das Verbrechen durch die Analyse seiner inneren Geschichte verständlich zu machen. Die reine Aktenanalyse wird dafür als nicht ausreichend deklariert.⁴⁰¹ Bereits an dieser Stelle erfolgt der Verweis auf Voget:

³⁹⁸ Ebd. S. 462.

³⁹⁹ Meter, Gesche Gottfried, S. 227.

⁴⁰⁰ Ebd. S. 212 ff.

⁴⁰¹ Hitzig, Häring, Der neue Pitaval, S. 266.

Ihrem erwählten Defensor, dem Dr. Voget, blieb es vorbehalten, diesem räthselhaften Wesen weiter nachzufolgen in seine scheinbar verborgensten Schlupfwinkel [und dabei ein menschliches Wesen aufzuzeigen,] das nur in Eitelkeit gesäugt, von der Sünde genährt und gesättigt, um Stufe zu Stufe immer tiefer sank.⁴⁰²

Das Problem wird hier bereits deutlich: Vogets Lebensgeschichte wird im *Neuen Pitaval* auf eine Weise behandelt, als habe er sein in der Vorrede zunächst behauptetes Vorhaben einer aus wahren psychologischen Interesse entspringenden Studie tatsächlich eingelöst.

Zum weiteren Vorgehen heißt es:

Wir glauben unserem Zwecke genug zu thun, wenn wir die Lebensgeschichte der Gottfried [...] aus dem umfangreichen Werke in eine kürzere Erzählung zusammenfassen und, später daran reihen, was [...] zur Ergänzung ihrer Charakteristik von Wichtigkeit erscheint.⁴⁰³

Dieses Vorhaben wird im Folgenden eingelöst: Vogets Lebensgeschichte wird gekürzt, aber in ihren Grundzügen und vor allem mitsamt ihren moralischen Wertungen übernommen, streckenweise wird Voget sogar wortwörtlich zitiert. Nur wenige Unterschiede lassen sich in der Darstellung ausmachen, wenn überhaupt, dann lediglich in leichten Abweichungen hinsichtlich der Gewichtung einzelner Themen. Von Voget übernommen werden beispielsweise die Stigmatisierung aller Geständnisse Gottfrieds als aus reiner Furcht vor der Todesstrafe abgelegt,⁴⁰⁴ das bestimmende Motiv der Eitelkeit und Selbstsucht⁴⁰⁵ und die zentrale Bedeutung der Verstellungskünste Gottfrieds. Diese lässt sich allerdings bei allen Fallgeschichten zu den vier Heroinnen nachweisen. Zudem erhalten bleibt die Konstruktion einer unausweichlichen Finalität, was aber nicht von Voget übernommen werden musste: Finalität- und Kausalitätserzeugung waren zentrale Strategien des *Neuen Pitaval*. Auffallend erscheint zunächst, dass dem Thema Religion weitaus weniger Platz eingeräumt wird als in Vogets Werk, was sich wohl einerseits damit erklären lässt, dass dieses Gedankengut vor allem aus Vogets privatem Hintergrund gespeist wurde. Zudem musste die Fallgeschichte zu Gottfried an die der drei anderen Heroinnen angeglichen werden. Da Religion bei keiner der drei ausführlich thematisiert wird, kann das auch hier unterbleiben. Die zentrale Bedeutung kommt im *Neuen Pitaval* dem Weiblichkeitsdiskurs zu.

An die Lebensgeschichte anschließend erfolgen zwei thematische Ergänzungen, die jedoch auch stark an Vogets Darstellung angelehnt sind: Zunächst um den Aspekt der Zurechnungsfähigkeit, welche im Rahmen der Strategien des *Neuen Pitaval* gewährleistet sein muss – Gottfrieds Trieb wird als geheuchelt postuliert und zudem wird vermerkt, dass auch in der wehrlosen Hingabe an einen solchen Trieb Schuld läge.⁴⁰⁶ Daran anschließend muss – zur Legitimierung der Strafe und wie

⁴⁰² Ebd. S. 267.

⁴⁰³ Ebd. S. 269.

⁴⁰⁴ Ebd. S. 267.

⁴⁰⁵ Ebd. S. 268.

⁴⁰⁶ Ebd. S. 344 und 351.

hinsichtlich der Zurechnungsfähigkeit zur Erfüllung des Konzepts der poetischen Gerechtigkeit – Gottfrieds Reue, Vogets Beispiel folgend, als falsch entlarvt werden.⁴⁰⁷

Zu Vogets Verdienst heißt es abschließend am Ende der Fallgeschichten:

Er hat aus der Erscheinung der Verbrecherin alles Spukhafte entfernt und den Menschen und das Menschliche der Verbrecherin an's Licht gestellt.⁴⁰⁸

In den vorhergehenden Kapiteln ist ausreichend nachgewiesen worden, dass Voget das gerade nicht getan hat. Was er tat, war ein Bild zu konstruieren, das der Verdeutlichung seiner Absichten diene, welches aber die wahre Persönlichkeit der Verbrecherin umso mehr verschleierte.

Der Umgang des *Neuen Pitaval* mit der von Voget verfassten Lebensgeschichte Gottfrieds bestätigt das, was Peer Meter in der Vorrede zu seiner Aktenanalyse bemängelte: die unhinterfragte Übernahme der Darstellung Vogets, in diesem Fall in ein Werk, das für die Ausbildung stereotyper Giftmörderinnentypen und die zukünftige Deutung des speziellen Delikts, aber in größerem Rahmen auch weiblicher Kriminalität im Allgemeinen grundlegend sein sollte.

3. Die Giftmischerin – Adelbert von Chamisso (1828)

Schon kurz nach der Verhaftung Gesche Gottfrieds begannen sowohl deutsche als auch ausländische Zeitungen über den Fall zu berichten. Die Zensur – das Verbot der Preisgabe von Informationen über den Fall solange dieser nicht durch die Urteilsverkündung abgeschlossen war – förderte dabei vor allem unseriöse Berichterstattung: Auf diese Weise vermischten sich in der zeitgenössischen Presse Gerüchte und Spekulationen mit den wenigen bekannt gewordenen Fakten über Gesche Gottfried.⁴⁰⁹

Ein solcher Zeitungsbericht war es auch, der Adelbert von Chamisso auf den Fall aufmerksam machte. Das aus dieser Inspiration entstandene Gedicht *Die Giftmischerin* erschien noch 1828 während des laufenden Verfahrens und stellt die erste literarische Auseinandersetzung mit dem Fall Gesche Gottfried dar. Von der damals vorherrschenden deutschen Lyrik hebt es sich vor allem durch die nur wenig verhüllte Kritik an der bürgerlichen Gesellschaft ab, die Chamisso das lyrische Ich formulieren lässt.⁴¹⁰

3.1. Der Autor⁴¹¹

Adelbert von Chamisso wurde 1781 unter dem Namen Louis Charles Adélaïde de Chamisso de Boncourt als sechster Sohn in eine französische Adelsfamilie geboren. Der Autor wuchs in einer

⁴⁰⁷ Ebd. S. 347.

⁴⁰⁸ Ebd. S. 349.

⁴⁰⁹ Meter, Gesche Gottfried, S. 164 ff.

⁴¹⁰ Ebd.

⁴¹¹ Biographische Angaben folgen, wenn nicht anders angegeben, Werner Feudel: Adelbert von Chamisso. Leben und Werk, 3., überarb.Aufl., Leipzig 1988.

Zeit des Umbruchs auf, in der die Ideen Rousseaus und der Enzyklopädisten den Glauben an alte Autoritäten zerstört und das Bürgertum den Kampf gegen die feudalen Privilegien aufgenommen hatte.⁴¹²

In Kontakt mit den Ideen des bürgerlichen Humanismus kam der junge Chamisso erstmals, als er im Sommer 1796 ein französisches Gymnasium in Berlin zu besuchen begann.⁴¹³ Seit 1799 setzte er sich speziell mit den Schriften Rousseaus auseinander. Vor allem dessen religionsphilosophisches Gedankengut und seine politisch-soziale Kulturkritik beeinflussten Chamisso nachhaltig, was später bei der detaillierteren Inhaltsanalyse seines Gedichts *Die Giftmischerin* noch verdeutlicht werden wird.⁴¹⁴ Insbesondere der Begriff der Freiheit sollte für Chamisso sein Leben lang von zentraler Bedeutung bleiben.

Eine dreijährige naturwissenschaftliche Weltreise, der Kontakt mit unzivilisierten Völkern und die Beobachtung der Auswirkungen der Zwangszivilisierung weckten seine Anteilnahme am Schicksal der Unterdrückten und sein Interesse am großen politischen Geschehen seiner Zeit.

Aus literaturrepochaler Sicht begann Chamisso als Schüler der Frühromantiker, löste sich aber bald von deren Anschauungen und nahm in der Restaurationsepoche als einer der ersten in Deutschland im Sinne des liberalen Bürgertums Stellung zu den großen politischen und sozialen Fragen seiner Zeit.⁴¹⁵

Mit zunehmender Bedeutung der empirischen Naturforschung für sein Schaffen – nach seiner dreijährigen Forschungsreise hatte er als Naturforscher in Berlin erstmals Anerkennung finden können – musste ihm die romantische Kunstauffassung aufgrund ihres grundlegend von seinen Vorstellungen abweichenden Verhältnisses zur Wirklichkeit zunehmend fremd werden.⁴¹⁶ Sein erstes großes Werk *Peter Schlemibls wundersame Geschichte* von 1813 bedient sich zwar noch romantischer Elemente, behandelt diese aber realistisch und weist auf diese Weise bereits über die Romantik hinaus auf den bürgerlichen Realismus des 19. Jahrhunderts.

Inhaltlich kennzeichnete sich Chamissos literarisches Schaffen nun zunehmend durch das Streben nach dem Aufdecken sozialer Motivierungen menschlicher Handlungen und die grundsätzliche Hinwendung zu Themen der Alltagswirklichkeit.⁴¹⁷ Anregungen erhielt Chamisso dahingehend oftmals – so auch zu dem Gedicht *Die Giftmischerin* – aus Zeitungsnachrichten. Ihn kennzeichnete eine Vorliebe für ausdrucksstarke Begebenheiten, ein Streben nach – hier wird seine

⁴¹² Feudel, Adelbert von Chamisso, S. 10.

⁴¹³ Ebd. S. 15.

⁴¹⁴ Ebd. S. 13 ff.

⁴¹⁵ Ebd. S. 5.

⁴¹⁶ Ebd. S. 137.

⁴¹⁷ Ebd. S. 156.

Forscherexistenz als Hintergrundfolie seiner Autorenexistenz ganz deutlich – Klarheit und Gegenständlichkeit und der sachlichen Erfassung der empirischen Wirklichkeit.⁴¹⁸

Seiner sich ausweitenden Zuwendung zur empirischen Wirklichkeit folgte ein zunehmend bedeutender werdendes Bekenntnis zur gegenwärtigen sozialen Wirklichkeit.⁴¹⁹

Besonderen Einfluss auf Chamissos literarisches Schaffen hatten die Lieder Pierre-Jean de Bérangers, als deren Übersetzer ins Deutsche Chamisso lange Zeit tätig war. Béranger war einer der wirksamsten und populärsten französischen Dichter zwischen 1820 und 1850. Seine politischen Lieder hatten 1830 maßgeblich zum Gelingen der Juli-Revolution beigetragen. Danach hatte er vor allem bittere soziale Gedichte verfasst, die für die soziale Lyrik des 19. Jahrhunderts als grundlegend angesehen werden können. Unter dem Einfluss seiner Werke schrieb Chamisso jetzt ebenfalls Gedichte mit thematischem Bezug auf die großen politischen und sozialen Fragen der Zeit, die in ihrer Anschaulichkeit und populären Formgebung vorbildlich wurden für die politische Lyrik des Vormärz. In der *Giftmischerin* von 1828 stellt Chamisso so eine zum Tode verurteilte Mörderin ins Zentrum des Werks, rechtfertigt bzw. erklärt ihr Vergehen aber mit einem Hinweis auf die herrschende Moral der Gesellschaft: Solche Gedankengänge finden sich sonst nirgends in der zeitgenössischen deutschen Lyrik.⁴²⁰ Die 20er Jahre des 19. Jahrhunderts waren hinsichtlich der zeitgenössischen Lyrik vor allem geprägt von allgemeiner Resignation, die sich nach der politischen Begeisterung der Befreiungskriege und der Burschenschaftsbewegung inzwischen eingestellt hatte. Man präferierte die Flucht in die Idylle, in eine idealisierte Vergangenheit, wich politischen Problemen der Gegenwart aus und beschäftigte sich stattdessen mit der Produktion und Rezeption seichter Unterhaltungsliteratur. In Chamissos Werk hingegen wird die Epochenproblematik pointiert erfasst und gestaltet. Ein erneutes Aufgreifen dieser Thematik sollte erst wieder in den 40er Jahren, unter anderem von Heine und dann jedoch mit ganz anderer Intensität, wieder erfolgen.⁴²¹

3.2. Das Gedicht

In Chamissos Gedicht begegnet der Leser einer Frau in einer Grenzsituation zwischen Leben und Tod: Ihre Hinrichtung erwartend hält die Giftmischerin ihre eigene ‚Leichenrede‘, blickt dabei zurück auf ihr Leben und berichtet über die Erkenntnisse, die sie gewonnen hat und die ihr Schicksal maßgeblich beeinflusst haben.⁴²²

⁴¹⁸ Ebd. S. 155.

⁴¹⁹ Ebd. S. 140 und 154.

⁴²⁰ Ebd. S. 157 ff.

⁴²¹ Ebd. S. 161 ff.

⁴²² Hans Holdegger: Die Überwindung des Traumas in der lyrischen Darstellung, in: Trauma, hg. v. Wolfram Mauser, Würzburg 2000, S. 97–108.: S. 98 f.

Die erste Strophe gibt Einblick in ihre jetzige Situation und liefert eine erste Stellungnahme der Verbrecherin: Angesichts ihrer Hinrichtung bezeichnet sie ihr Leben rückblickend als „Krieg“ gegen „feindliche Gewalten“ (1, 5f.)⁴²³ und weist zugleich darauf hin, dass sie mit dieser Lebenseinstellung keine Ausnahme darstelle, sondern dass eines jeden Menschen Leben nichts anderes sei als ein Krieg.

In der zweiten Strophe erfolgt ein genauerer Einblick in das Leben, das sie geführt hat und in die Erkenntnisse, die sie über die Spielregeln des Lebens bzw. der Gesellschaft gewonnen hat: Gewalt und List bestimmen das Leben. Der Stärkere bestimmt, was Recht und Unrecht ist, weshalb jeder permanent versucht, sich Schwächere zu unterwerfen und so die eigene Macht zu sichern.

Hast du die Macht, hast du das Recht auf Erden. (2,3)

Diese Erkenntnis hat die Giftmischerin gewonnen und zum Grundsatz ihres Handelns erhoben.⁴²⁴ Als besonderes Mittel der Machtsicherung gilt das Geld. Das Mittel, welches die Giftmischerin sich nebst dem Geld zur Sicherung ihrer Macht gewählt hat ist das Gift.

Die dritte Strophe lässt Rückschlüsse auf die Wurzeln ihrer Einstellung zu, wenn auch nur sehr vage. Sie spricht von einer tiefen, nicht genauer definierten Schmach, aus der sie sich aufraffen musste. Es liegt nahe, dass sie hiermit auf persönliche Erfahrungen anspielt, die sie zu der in Strophe zwei dargelegten Erkenntnis führten. Die Knappheit der Aussage, ihre Weigerung mehr preiszugeben oder gar auf die mit diesen Erfahrungen verbundenen Gefühle einzugehen, lässt die Schwere des persönlichen Leids erahnen, welches es für sie zu überwinden galt.⁴²⁵ Zudem lässt die Schwere der Taten, in die sie Zuflucht fand, die Last ihrer früheren Situation vermuten. Die Überwindung ihrer Schmach gelang ihr durch einen Positionswechsel innerhalb des gesellschaftlichen Krieges: Von der Unterdrückten schwang sie sich zur Stärkeren, zur Mächtigen auf. Dafür musste sie Opfer bringen. Zur Überwindung ihrer „Schmach“ und zu ihrer – als solcher verstandenen – Emanzipation war eine innere moralische Wendung notwendig:

Von Kindermärchen Ruhe mir geschafft/ Die Schrecken von Gespenstern überwunden. (3,2 f.)

Die Aussage lässt sich möglicherweise verstehen als offene Lossagung von moralischen und religiösen Gesetzen.⁴²⁶ Auf jeden Fall spricht die Giftmischerin hier von einer Befreiung von Banden, die sie zuvor ängstigten oder beeinflussten, die sie jetzt aber hinter sich lassen kann.

Am Ende der Strophe benennt sie erstmalig offen ihre Taten: Sie ermordete Vater, Bruder und Ehemann. Hier wird ein weiterer Aspekt ihrer inneren Wandlung deutlich: Nicht nur moralische

⁴²³ Die Angaben in Klammern folgen der Form ‚Strophe, Vers‘

⁴²⁴ Holdegger, Die Überwindung des Traumas, S. 98.

⁴²⁵ Ebd. S. 99.

⁴²⁶ Ebd.

und religiöse Bindungen hat sie aufgegeben, auch Gefühle des Mitleids und familiäre Bande hat sie um der eigenen Macht und Stärke willen geopfert – scheinbar erfolgreich, denn sie bleibt nach den Morden „geehrt und reich“ (3,9) zurück. Dass ihre Opfer allesamt Männer waren, gibt einen ersten möglichen Hinweis auf einen denkbaren Zusammenhang zwischen ihrer Schmach, ihrer lange empfundene Machtlosigkeit und ihrer eigenen Weiblichkeit.

Strophe vier markiert den inhaltlichen Höhepunkt der Loslösung der Giftmischerin aus allen Bindungen und zugleich den Höhepunkt ihres Krieges: Vollkommen emotionslos – Emotionen und Gefühle als Zeichen der Weiblichkeit und damit der Schwäche und Unterlegenheit kann sie sich in der als kriegerisch beschriebenen Gesellschaft nicht erlauben – berichtet sie von der Ermordung ihrer eigenen Kinder, die sie keineswegs verletzt und verwundet, sondern im Gegenteil „stark und groß“ (4,9) werden lässt. Erneut wird hier ein Zusammenhang denkbar zwischen der Ursache der vergangenen „Ohnmacht“ der Giftmischerin und ihrer Weiblichkeit. Mit dem Mord an ihren Kindern widersetzt sie sich der primären gesellschaftlichen Rolle der Frau. Dass sie zudem jegliche Gefühle des Mitleids abzulegen scheint, entfernt sie nur noch weiter vom gesellschaftlich erwarteten Bild der Frau. Die fortschreitende Loslösung aus den sie begrenzenden Banden kann somit gedeutet werden als fortschreitende Loslösung aus ihrer eigenen Weiblichkeit und der von der Gesellschaft antizipierten Rolle, die sie aufgrund ihrer Weiblichkeit zu erfüllen hatte, die sie aber in die Position der im Vergleich zum Mann recht- und machtlosen Schwächeren zwang.

In Strophe 5 scheint die Loslösung aus allen behindernden Bindungen abgeschlossen. Das Morden verleiht der Giftmischerin einerseits Macht, lässt sie aus dem Kampf um Macht und Recht als Siegerin hervorgehen und verhindert somit die Wiederkehr der überwundenen Schmach und ihrer Ohnmacht.⁴²⁷ Zugleich berichtet sie jedoch davon, dass ihr das Morden, das von ihr neu gewählte Leben, nun durchaus auch Lust bereitet.

In der sechsten und letzten Strophe berichtet die Giftmischerin von ihrem erneuten, nun jedoch selbst verschuldeten Niedergang: von ihrer Entdeckung und ihrer jetzt bevorstehenden Hinrichtung. Doch auch wenn sie in ihrer jetzigen Position nicht mehr die Stärkere, die Mächtige ist, so bleibt sie dennoch starr und fest. Ihr Tod folgt den Gesetzen der Macht des Stärkeren, nach deren Spielregeln sie zuletzt gelebt hat und die sie auch jetzt akzeptiert, wo sich die Grundsätze gegen sie selbst wenden. Erneut verliert die Giftmischerin die Gewalt über ihr Leben, diesmal endgültig. Dennoch mag sie der Rückkehr der Ohnmacht jetzt das Selbstbewusstsein einer von äußeren und inneren Abhängigkeiten befreiten Frau entgegenhalten. Ihr eigener „Fehl“ (6,4) war es, der sie erneut ins Verderben führte, und somit ist es niemand anders als sie selbst, die die Verantwortung trägt für das Ende ihres Lebens.⁴²⁸

⁴²⁷ Ebd. S. 99.

⁴²⁸ Ebd. S. 98 f.

Der Verzicht auf äußere und innere Bindungen und die damit verknüpften Gefühle, hatten der Giftmischerin die Kraft verliehen, sich aus den Lebensumständen zu befreien, die sie offenbar zu zerstören drohten. Zugleich führte sie dieser Verzicht in Einsamkeit und innere Stärke, sodass sie nun „starr und fest“ – möglicherweise ein Hinweis auf ihre innere Festigung, eventuell aber auch ein Zeichen der inneren emotionalen Erstarrung – ihrem Tod entgegenblicken kann.⁴²⁹

Die Stärke und charakterliche Festigung der Giftmischerin, der Stolz mit dem sie ihrem Lebensende ungebeugt entgegengeht, spiegeln sich in der klaren Strukturierung des Gedichts wider. Es besteht aus 6 Strophen zu je 9 Zeilen mit einer verkürzten Schlusszeile. In jeder Strophe folgt einem Schweifreim ein abschließender Haufenreim nach dem Reimschema AABCCBDDDD. Die formale Strenge der sechs Strophen wird ergänzt durch inhaltliche Klarheit: Der Bericht scheint dominiert von Fakten, detailreich ausgeschmückten Beschreibungen wird kein Raum geboten. Adjektive werden nur selten verwendet und wenn, dann dienen sie der negativen Bewertung der Gesellschaft, in der die Giftmischerin lebt (feindlich (1,5), selbstsüchtig (2,4)), der Betonung der Bedeutung sozialer Stellung (geehrt und reich (3,9), stark und groß (4,9), starr und fest (6,8)) oder der Darlegung des fehlenden Raums für Emotionen innerhalb der Gesellschaft (thränenlos (4,8), stumm, kalt (4,6), starr (6,8)).

Zu Wort kommt einzig die Giftmischerin selbst. Sie wirkt ungebrochen, ihre Sprache ist klar und fest und weist keine Zeichen der Einschüchterung oder Reue auf.⁴³⁰ Formal wird ihre Selbstsetzung, ihre absolute Selbstbezogenheit im Text durch die Dichte an Pronomina verdeutlicht. Die Strophen 1, 3, 4, 5 und 6 weisen eine hohe Dichte des Personalpronomens „ich“ (17 mal), der Reflexivpronomen „mich“ (5 mal) und „mir“ (7 mal) sowie des Possessivpronomens „mein/meine/meines“ (6 mal) auf. Lediglich in Strophe 2 bleibt diese Häufung aus. Hier wird hingegen mittels zahlreicher starker Substantive – Abstrakta sind den Konkreta zahlenmäßig überlegen – die Grundsituation beschrieben, aus der die Notwendigkeit der absoluten Selbstsetzung der Giftmischerin resultierte: Gewalt, List, Recht, Macht, Herrschaft, Gesetz. Die Häufung der Substantive verdeutlicht die Stabilität, die Festigkeit und damit Unabänderlichkeit der Situation.

Zur Betonung der Selbstzentriertheit und Selbstverantwortlichkeit der Giftmischerin trägt außerdem die nahezu ausschließliche Verwendung von Aktivkonstruktionen bei. Die Giftmischerin selbst ist es, die die Macht hat, sie ist die Handelnde, die über ihr Schicksal bestimmt: „Ich führte Krieg“ (1,4), „ich that [...] was ihr alle tut“ (1,7), „Ich weiß mir Bess´res nichts auf dieser Welt“ (2,8), „Ich habe mich aus tiefer Schmach entrafft“ (3,1), „Ich habe sie vergiftet“ (4,4), „Ich hielt die Leichen“ (4,7) und „Ich teilte Gift wie milde Spenden“ (5,7).

⁴²⁹ Ebd. S. 100.

⁴³⁰ Ebd. S. 98 f.

Selbst ihr Scheitern hält die Giftmischerin selbst in der Hand:

Ich habe mich zu sicher nur geglaubt. Und büß es billig mit dem eignen Haupt, dass ich der Vorsicht einmal mich begeben. (6,1 ff.)

Angesichts ihres Todes weiß sie, dass die Zeit gekommen ist, ihre Macht abzugeben: Das „Ich“ verschwindet und wird zum „Du“, welches nun an ihrer Stelle die Macht hat:

Du, schlachte mich nun ab, es muss ja sein. (6,7)

Dennoch bleibt die Giftmischerin stark und ihr Selbstbewusstsein ungebrochen:

Ich blicke starr und fest vom Rabenstein ins Nichts hinein. (6,8 f.)

Ihr neu definierter Lebenswille und ihr dadurch konstituiertes Selbstbewusstsein haben über die unausgesprochenen Gefühle ihres früheren Leides triumphiert. Die Kraft des Willens zur eigenen Lebensgestaltung durchdringt sowohl das Innere der Verbrecherin als auch den Text auf formaler Ebene.⁴³¹

3.3. Inhaltliche Aspekte und ihre Quellen

Als das lyrische Ich spricht in *Die Giftmischerin* eine Frau mit einem eigenen Schicksal mit seinen ganzen gesellschaftspolitischen und kulturgeschichtlichen Aspekten, die in ihrer Rede auch angedeutet werden. Neben ihrem individuellen Schicksal, das zur Lösung aller zwischenmenschlichen und moralischen Bindungen führt und sie zur Verbrecherin macht, wird auf diese Weise auch das soziale und kulturelle Trauma einer Gesellschaft im Umbruch thematisiert. Beide, individuelles und kollektives Trauma, im Gedicht aufgegriffen als Gesellschafts- und Kulturkritik, sollen im Folgenden Gegenstand der Untersuchung sein.⁴³²

3.3.1. Gesellschaftskritik

In ihrer selbst formulierten ‚Leichenrede‘ hält die Giftmischerin der Gesellschaft, aus der sie mit ihrer Hinrichtung ein für allemal ausgestoßen wird, gnadenlos einen Spiegel vor. Sie nimmt ihre rechtliche Verurteilung hin, spricht der Gesellschaft aber das Recht ab, moralisch über sie zu urteilen, denn: Sie tat nichts anderes als sich an die Spielregeln der Gesellschaft zu halten und nach diesen zu leben.⁴³³

Ich führte Krieg, wie jeder thut und soll,/ Gen feindliche Gewalten./ Ich that nur eben, was ihr alle thut,/ [...] (1, 5-7)

⁴³¹ Ebd. S. 100.

⁴³² Ebd. S. 100 ff.

⁴³³ Ebd.

Die Giftmischerin beschreibt den Zustand der Gesellschaft als kriegerisch, List und Gewalt sind die bestimmenden Faktoren, das menschliche Miteinander vielmehr ein Gegeneinander. Das Recht liegt immer auf Seiten des Stärkeren, der dieses wiederum nutzt, um den Schwächeren zu unterdrücken:

Es sinnt Gewalt und List nur dies Geschlecht;/ Was will, was soll, was heißet denn das Recht?/ Hast du die Macht, du hast das Recht auf Erden./Selbstsüchtig schuf der Stärk're das Gesetz,/ das Gesetz/ ein Schlächterbeil [...]/ für Schwächere [...]. (2, 1-6)

Um Macht und damit Recht zu erlangen, muss sich der Mensch also die Position des Stärkeren erkämpfen, d.h. um mächtig zu werden, muss ein anderer ohnmächtig gemacht werden. Das Mittel der Wahl der Giftmischerin ist das Gift. Mittels Gift unterwirft sie sich ihre Opfer. Das Gift verschafft ihr zudem Geld – hier wird die Anlehnung an den historischen Fall deutlich. Gesche Gottfried wurde bereits während der Untersuchungen Habgier und Erbschaftshunger als primäres Motiv ihrer Morde unterstellt – und Geld wirkt wiederum innerhalb der Gesellschaft im Kriegszustand als Mittel bzw. Zeichen der Macht:

Der Herrschaft Zauber aber ist das Geld;/ Ich weiß mir Bess'res nichts auf dieser Welt,/ Als Gift und Geld. (2; 7-9)

Das Gift erschleicht im Dunkeln Geld und Macht. (3, 4)

Die Giftmischerin nimmt Teil am Krieg der Gesellschaft, wird dabei zur kaltblütigen Mörderin. Die Gesellschaft interessiert der Weg zur Macht zunächst nicht, von Interesse ist lediglich das resultierende Machtgefüge. Als Folge ihrer Morde wird die Giftmischerin „geehrt und reich“ (3,9) erreicht also einen angesehenen sozialen Status. Den philosophischen Hintergrund der dargelegten Grundsituation und Gesellschaftskritik bietet Rousseaus Zivilisationskritik. Nach Rousseau wurde der Mensch durch die Vergesellschaftung aus einem harmonischen Naturzustand gerissen und dadurch seinem wahren Wesen entfremdet. Die Wurzel dieser Entfremdung lag dabei in der Einführung des Privateigentums, das unweigerlich die Entstehung von Ungleichheiten mit sich brachte. Der Mensch begann sich aus den Augen anderer zu sehen, Neid, Missgunst, Schadenfreude, Selbstsucht, Schein und Oberflächlichkeit – das Verbergen wahrer Interessen aus Konkurrenz – waren die Resultate des aus der Ungleichheit hervorgehenden Kampfes um sozialen Status. Das ist der Kriegszustand den auch die Giftmischerin beschreibt.⁴³⁴

In anderem Rahmen aber von der Grundannahme ähnlich hatte Chamisso die Thematik bereits in *Die wundersame Geschichte des Peter Schlemihl* 1813 aufgegriffen. Auch hier führt er dem Leser eine materialistische, auf Reichtum fixierte oberflächliche und scheinhafte Gesellschaft vor Augen. Die Parallelen zur Giftmischerin zeigen sich in der innerhalb der Gesellschaft in Unordnung geratenen

⁴³⁴ Vgl. dazu Rousseaus „Abhandlung über den Ursprung und die Grundlagen der Ungleichheit unter den Menschen“ und „Vom Gesellschaftsvertrag“

Wertigkeit der Dinge – Geld ist in der wundersamen Geschichte wertvoller als die menschliche Seele. Zudem wird sowohl bei Peter Schlemihl als auch bei der Giftmischerin zunächst keinerlei Interesse daran gezeigt, wie Ansehen und Macht errungen werden. In dem Moment jedoch, in dem das moralisch verwerfliche Mittel sichtbar wird – bei der Giftmischerin durch ihre Unachtsamkeit, bei Peter Schlemihl durch das Fehlen seines Schattens – erfolgt der Ausschluss aus der Gesellschaft. Bestraft wird hierbei weniger das Fehlverhalten an sich, sondern vielmehr dessen nicht verhinderte Entdeckung.

3.3.2. Kulturkritik, Freiheit und Selbstbestimmung

Die Giftmischerin beschreibt in sechs Strophen einen Prozess der Loslösung aus sie vermeintlich behindernden Bindungen. Die Ursache dafür benennt sie mit der „Schmach“, aus der sie sich „entrafft“ hat (3,1). Nimmt man die zuvor beschriebene Gesellschaft als Interpretationsgrundlage dieser Konstellation, lässt sich folgende Annahme über die Gestalt ihrer „Schmach“ machen: Sie befand sich in der Position des Schwächeren, sie war der machtlose, ohnmächtige Part innerhalb des gesellschaftlichen Machtgefüges und war durch Unterdrückung ihrer Handlungsfreiheit beraubt. Diese Handlungsfreiheit ist es dann auch, die sie sich im Folgenden mit erschreckender Konsequenz und Rigorosität erkämpft

Die Interpretation auf Grundlage der Geschlechterfrage wurde in der Betrachtung des Inhalts des Gedichts bereits angedeutet. Innerhalb dieses Interpretationsrahmens kann das Geschehen verstanden werden als die Entwicklung einer Frau, die sich gegen die ihrem Geschlecht anhaftende Ohnmacht, die Unterlegenheit unter den Mann, den beengten sozialen Handlungsraum und den Mangel an Freiheit für Frauen innerhalb der sozialen Rollen zur Wehr setzt. Dabei muss sie, um Macht und Freiheit zu erlangen und letztendlich selbstbestimmt handeln zu können, innerhalb der kriegerischen Gesellschaft zur Verbrecherin werden.

Als Folge ihrer Unterlegenheit löst sie sich zunächst aus religiösen und moralischen Banden:

Vor Kindermärchen Ruhe mir geschafft,/ Die Schrecken von Gespenstern überwunden“ (3, 2-3)

Eine solch religiöse Interpretation dieser Aussage lässt sich untermauern durch die Tatsache, dass sie ihre Opfer eigener Aussage nach in ein „Schattenreich“ (3,7) stößt und ihrem Tod entgegenblickend starr und fest ins „Nichts“ (6,9) blickt. Keine Rede ist hier von einem Jenseits, der Vorstellung einer Hölle oder eines Himmels, keine Furcht vor einem sie erwartenden „Jüngsten Gericht“.

Die Folgestrophen bestätigen denn auch die Loslösung aus emotionalen Banden: Die Giftmischerin tötet Vater, Mann und Brüder, bleibt vor allem bei der Beschreibung des Mordes an ihren Kindern vollkommen kalt und emotionslos:

Drei Kinder waren dennoch mir zur Last,/Drei Kinder meines Leibes; mir verhaßt,/Erschwerten sie mein Ziel mir zu erreichen./Ich habe sie vergiftet, sie gesehn´n,/ Zu mir um Hilfe rufend, untergeh´n,/ Bald stumme kalte Leichen./ Ich hielt die Leichen lang´ auf meinem Schoß,/ Und schien mir, sie betrachtend, thränenlos,/Erst stark und groß. (4, 1-9)

Emotionslosigkeit wurde auch immer wieder bei der Untersuchung der konstruierten Stereotypen als typisches weibliches Merkmal angeführt. Chamisso zeigt diese Gefühlslosigkeit hier aber nicht als biologisch an Weiblichkeit geknüpft Merkmal, sondern als Resultat eines Prozesses. Erst ihre Schmach und die daraus folgende Selbstsetzung und Lösung aus Bindungen im Kampf um die Rückgewinnung ihrer Handlungsfreiheit und Möglichkeit zur Selbstbestimmung machte die Giftmischerin frei von Emotionen.

Erneut lässt sich hier ein Bezug zu Rousseau herstellen und zu dem von seinen Ideen geprägten Freiheitsstreben: Mit der Einführung des Privateigentums und der Entstehung der Ungleichheit unter den Menschen durch die Vergesellschaftung begann nach Rousseau zugleich die Unfreiheit des Einzelnen. Wenn der Mensch im kriegsähnlichen Zustand der Gesellschaft um Macht kämpft, dann kämpft er zugleich um seine Freiheit und Selbstbestimmung.

Die Giftmischerin kämpft hier zusätzlich als Frau um Freiheit: All die von ihr angeführten Morde widersprechen den typischen, von der Gesellschaft in ihrer Erfüllung geforderten, weiblichen Rollenbildern: Tochter, Schwester, Ehefrau und letztendlich in einem Höhepunkt der Steigerung die liebende Mutter. Besonders interessant erscheint die Tatsache, dass Chamisso eine Frau auswählte, sich ihre Freiheit zu erkämpfen, war sein größter Einfluss Rousseau doch einer der Geschlechtstheoretiker, die sich immer wieder auf die natürliche Unterlegenheit der Frau beriefen. Die Erfahrung der Giftmischerin bringt sie dazu, alle Bindungen aufzulösen und aus ihrem vorherigen „ohnmächtigen“ Leben auszubrechen. Ihre Verbrechen sind ihr eigens gewählter radikaler Weg der Rückgewinnung der eigenen Freiheit. Chamisso präsentiert hier eine Form der Traumabewältigung, die ohne jegliche Hilfe von außen geschieht, ohne die Möglichkeit der Zuflucht in eine äußerliche Bindung. Die Giftmischerin ist vollständig auf sich selbst zurückgeworfen.⁴³⁵

So erklärt sich auch ihre Ungebrochenheit angesichts ihres Todes. Schillers Maria Stuart geht ganz ähnlich stolz und gefestigt ihrem Tod entgegen. Sie gewinnt diese Haltung jedoch aus ihrem Glauben. Die Giftmischerin gewinnt alle Kraft aus sich selbst, aus ihrer Überzeugung. Sie wähnt sich nicht im Schoße einer metaphysischen Instanz. In der Giftmischerin präsentiert Chamisso eine beeindruckende, wengleich erschreckende Repräsentantin der gesellschaftlichen Säkularisierung, einer nicht mehr umkehrbaren Desillusionierung des Menschen, als Ausdruck einer tiefen Kulturkrise des 19. Jahrhunderts⁴³⁶ und zugleich eine Frau, der scheinbar nur der Weg des

⁴³⁵ Ebd. S. 102.

⁴³⁶ Ebd. S. 101 f.

Verbrechens bleibt, um sich aus ihrer Unterdrückung zu befreien und zum selbstbestimmten Individuum zu werden.

4. Bremer Freiheit – Rainer Werner Fassbinder (1971)

Etwa 150 Jahre nach dem Erscheinen von Adelbert von Chamisso's Gedicht *Die Giftmischerin* nimmt sich mit Rainer Werner Fassbinder ein Autor dem Fall Gesche Gottfried an, der einer vollkommen anderen Zeit und Umwelt entstammt als Chamisso. Dennoch arbeitet er einen Aspekt zum zentralen aus, der schon in Chamisso's Gedicht maßgebend für das Verständnis des Werkes war: den bereits im Titel aufgegriffenen Aspekt der Freiheit.

Im Folgenden seien zunächst zwei Aspekte betrachtet, mit denen Fassbinder sich in seinen Werken immer wieder auseinandersetzt und die auch für das Verständnis von *Bremer Freiheit* von zentraler Bedeutung sind: das Thema der gesellschaftlichen Unterdrückung und die Frage nach der Stellung von Frauen in einem gesellschaftlichen System, das oftmals von Machtgefügen und Unterdrückung geprägt ist.

4.1. Gesellschaftliche Unterdrückung

Der dramatische Kernpunkt vieler Werke Fassbinders ist die Dialektik zwischen Mensch und Umwelt, zwischen Schicksal und Gesellschaft.⁴³⁷ Viele der Dramen und Filme Rainer Werner Fassbinders handeln von Machtkämpfen, bzw. ihre Handlung ist in nicht geringem Maße von Machtkämpfen geprägt.⁴³⁸ Die Ursprünge dieser Machtkämpfe sieht Fassbinder in Abhängigkeiten, die in Gesellschaften zwangsweise entstünden und immer Unterwerfung mit sich brächten.⁴³⁹

In seinen Werken zeigt Fassbinder Menschen im Rahmen und Kontext gesellschaftlicher Zwänge, die er als nicht veränderbar darstellt, und versucht, die Wurzeln gesellschaftlicher Unterdrückung aufzudecken und offenzulegen, die er aber nicht – wie es im traditionellen bürgerlichen Trauerspiel beispielsweise geschieht – an den Sozialschranken entlang wachsen lässt.⁴⁴⁰

Als besonderes, sogar als das „beste, hinterhältigste und wirksamste Instrument gesellschaftlicher Unterdrückung“, dem vor allem auch in *Bremer Freiheit* zentrale Bedeutung zukommt, bezeichnet Fassbinder die Liebe bzw. aus so genannter Liebe geschlossene Beziehungen.⁴⁴¹

Die Leute sind so erzogen, dass die Beziehungen nicht um ihrer selbst willen haben können, sondern dass sie Beziehungen immer auch benutzen.⁴⁴²

⁴³⁷ Limmer, Rietzler, Rainer Werner Fassbinder, S. 10.

⁴³⁸ Ebd. S. 68.

⁴³⁹ Ebd. S. 22.

⁴⁴⁰ Ebd. S. 30 ff.

⁴⁴¹ Ebd. S. 35.

⁴⁴² Ebd. S. 78.

Was Fassbinder mit dem Aufdecken dieser Mechanismen und mit seinen Werken insgesamt erreichen will ist „Unbehagen an den Einrichtungen des Bürgertums – wie die Ehe – zu schaffen“. ⁴⁴³ Ein daraus folgendes und immer wieder auftretendes Motiv in Fassbinders Werken – auch in *Bremer Freiheit* – ist der Versuch aus Machtverhältnissen bzw. aus der Unterdrückung durch Gewalt auszubrechen. ⁴⁴⁴

4.2. Frauen

Ein weiteres für Fassbinder zentrales Thema, das allerdings vor allem auch in Verbindung mit dem Aspekt von Macht, Abhängigkeit und Unterdrückung einhergeht, ist die Stellung von Frauen. Immer wieder stehen weibliche Charaktere (Lili Marleen, Effi Briest) im Mittelpunkt der Werke Fassbinders. Dabei porträtiert er vornehmlich Frauen, die durch Initiative und Phantasie ihre Unterdrückung überwinden oder zu überwinden suchen, oftmals aber durch die von Männern beherrschte Gesellschaft erneut in ihrer Freiheit begrenzt werden. ⁴⁴⁵

Den Grund für das Interesse an Frauen benennt Fassbinder selbst:

Der Mann hat eine Rolle in dieser Gesellschaft, die hat er zu spielen, die hat er zu geben. Deswegen finde ich auch Männer nicht so besonders interessant als Figuren, weil sie eigentlich immer nur das tun, was sie ohnehin tun müssen; während die Frauen, von denen man immer behauptet, ihnen würden die Rollen vorgeschrieben, dann im einzelnen oftmals fähig sind, sich wirklich von dieser Rolle zu lösen und Dinge zu tun, die man nicht für möglich gehalten hätte. ⁴⁴⁶

Fassbinder erkennt dahingehend auch durchaus die im Vergleich zum Mann schwierige soziale Stellung von Frauen bzw. generell von Unterdrückten innerhalb der Gesellschaft:

Die Homosexuellen müssen auf dem Weg sehr viel mehr tun, um mit den anderen Menschen gleichwertig zu sein. Auch die Frau muss sehr viel mehr tun, um soviel zu gelten wie ein Mann. ⁴⁴⁷

Mittels Darstellung von Machtverhältnissen zwischen Mann und Frau lassen sich laut Fassbinder Aussagen über beide Seiten dieses Gefüges treffen:

Ich kann mehr über den Unterdrücker verstehen, wenn ich das Verhalten des Unterdrückten – oder wie er lernt, sich dem Unterdrücker gegenüber zu behaupten – zeige, als wenn ich den Unterdrücker darstelle [...] ⁴⁴⁸

In *Bremer Freiheit* geht es, wie die folgende Analyse zeigen wird, demnach nicht nur um Unterdrückung und Sehnsucht nach Freiheit an sich, sondern um die Unterdrückung und Sehnsucht einer Frau, die in den ihr auferlegten Rollen keinen Platz für eigene Freiheit findet.

⁴⁴³ Ebd. S. 14.

⁴⁴⁴ Barnett, Rainer Werner Fassbinder, S. 110.

⁴⁴⁵ Limmer, Rietzler, Rainer Werner Fassbinder, S. 36 f.

⁴⁴⁶ Ebd. S. 82.

⁴⁴⁷ Ebd. S. 70.

⁴⁴⁸ Ebd. S. 82 f.

4.3. Das Drama

Bremer Freiheit feierte als letzte Produktion Fassbinders in seiner Zeit in Bremen am 10. Dezember 1971 im Studiotheater Bremen Premiere. Trotz der Verankerung des Inhalts des Stücks in der Bremer Lokalgeschichte berührte Fassbinders Stück ganz wesentliche Aspekte der westlichen Vorstellung von Individualität und individueller Freiheit und wies so weit über die Grenzen der Hansestadt hinaus.⁴⁴⁹

Als Grundlage des Auftragswerks war Fassbinder zunächst von Dramaturg Burkhard Mauer dokumentarisches Material zum Fall Gesche Gottfried überreicht worden, aus dem das Werk entstehen sollte.⁴⁵⁰ Dass Fassbinder sich jedoch nur sehr grob an den Daten der authentischen Ereignisse orientierte und das Werk in einen weit überindividuellern Rahmen stellte, wird bei der genauen Untersuchung des Stücks noch deutlich werden.

Fassbinder interpretiert die Geschehnisse um Gesche Gottfried als den Versuch einer Frau, sich aus den repressiven Verhältnissen, in denen sie lebt, zu befreien. Die Morde erscheinen in diesem Betrachtungszusammenhang als tragische Resultate ihres nirgends erhörten oder vehement unterdrückten Drangs nach Freiheit und Selbstverwirklichung.⁴⁵¹

Die erste Hälfte des Dramas behandelt im Wesentlichen die zwei Ehen der Gesche Gottfried – Fassbinder weicht in der Schreibung des Vornamens von der authentischen Verbrecherin ab –, aus denen sie als verzweifelte Frau hervorgeht, sowie die Ermordung ihrer Ehemänner, ihrer Mutter und ihrer Kinder.

Geesches erste Ehe mit Miltenberger ist durch ein eindeutiges Machtgefälle gekennzeichnet, in dem Miltenberger als Herrscher über seine Frau agiert und ihr sowohl psychische als auch physische Gewalt zufügt. Der erste Mord, sie tötet ihren gewalttätigen Ehemann mit vergiftetem Kaffee, erfolgt als Reaktion auf eine besondere Demütigung Geesches vor Miltenbergers versammelten Freunden und Geesches anschließender Vergewaltigung, welche Miltenberger als Einforderung seiner ehelichen Rechte versteht.

In Geesches zweite Beziehung zu Gottfried setzt sie all ihre Hoffnungen auf ein besseres Leben und eine glückliche, gleichberechtigte Beziehung. Während sie ihrer Sehnsucht nach geistiger und körperlicher Liebe Ausdruck verleiht, weist Gottfried sie zunehmend zurück und macht deutlich, dass er keine Hochzeit mit Geesche beabsichtigt. Im Laufe ihrer Beziehung zu Gottfried ermordet Geesche ihre Mutter, die sie für ihren unsittlichen Lebensweg verurteilt, ihre Kinder, die sie als Hindernis für eine Ehe mit Gottfried zu erkennen glaubt, und schließlich Gottfried selbst, nachdem dieser sie als Reaktion auf ihre Schwangerschaft wie zuvor Miltenberger psychisch und physisch

⁴⁴⁹ Barnett, Theater als Provokation, S. 72 f.

⁴⁵⁰ Ebd.

⁴⁵¹ Ebd.

demütigt und damit alle ihre Hoffnungen und Illusionen endgültig zerstört. Nach der Ermordung Gottfrieds – die Ehe war kurz vor dessen Tod doch noch geschlossen worden – bleibt Geesche, vermutlich verstärkt durch die Erkenntnis, ihre Kinder umsonst getötet zu haben, als gebrochene Frau zurück.

Die Morde der zweiten Hälfte des Stücks erfolgen nun als Zeichen von Geesches fortschreitender Hoffnungslosigkeit und Desillusionierung in rascher Folge: Ihr Vater muss sterben, als er sie gegen ihren Willen wieder verheiraten will und von ihr fordert, sich in gesellschaftliche Rollen zu fügen. Einer ihrer Liebhaber verliert sein Leben, als er entgegen einer getroffenen Abmachung verfrüht geliehenes Geld von ihr zurückfordert. Ihren Bruder tötet sie, als er ihr die Leitung der Firmengeschäfte nicht zutraut und ihr diese entreißen will, und eine Freundin ermordet sie schließlich lediglich aufgrund deren Entscheidung für eine Geesches Meinung nach „nicht selbstbestimmte“ Lebensführung. Vom letzten versuchten Mord erfährt der Leser nur durch die Tatsache, dass Geesche durch das auserwählte Opfer angezeigt wurde. Am Ende des Dramas kann Geesche für den geplanten Mord keinerlei Motive nennen und begibt sich gleichgültig in ihr Schicksal.

Der Handlungsverlauf untermalt Geesches soziales Milieu, seine Widersprüche und ihre fortwährende Enttäuschung durch Männer und Verfechter der in der Gesellschaft erwarteten Frauenrollen, die nicht auf ihre Sehnsüchte eingehen wollen und durch Frauen, die in ihrer „Knechtschaft“ glücklich sind.⁴⁵²

Der Untertitel weist *Bremer Freiheit* als bürgerliches Trauerspiel aus. Das Problem bei Fassbinder sind jedoch nicht etwa soziale Schranken. Fassbinder deckt andere Wurzeln gesellschaftlicher Unterdrückung auf,⁴⁵³ er schreibt eine „Tragödie der Werte der Mittelschicht“ und der verderblichen Auswirkungen dieser Werte: Patriarchat und Kirche durchdringen die Sozialmoral des Dramas und stehen Geesches Wunsch nach Emanzipation, nach Freiheit und Selbstbestimmung immer im Weg. Die handelnden Figuren werden ausschließlich durch gesellschaftliche Verhältnisse bestimmt.⁴⁵⁴

Fassbinder folgt mit *Bremer Freiheit* keiner traditionellen Dramenform. Eine Unterteilung in Akte und Szenen unterbleibt gänzlich, dargeboten werden lediglich schlaglichtartige Episoden, die durch ‚Blackouts‘ unterbrochen werden. Die Spannung des Mordhandlungsstranges tritt auf diese Weise gänzlich in den Hintergrund, im Fokus steht allein Geesches jeweilige Situation und ihre Entwicklung.⁴⁵⁵ Unterstützend wirkt diesbezüglich das weitestgehende Aussparen der

⁴⁵² Ebd. S. 73.

⁴⁵³ Limmer, Rietzler, Rainer Werner Fassbinder, S. 32.

⁴⁵⁴ Barnett, Theater als Provokation, S. 73 ff.

⁴⁵⁵ Ebd.

Mordhandlung im Text selbst: Zwischen der erfolgten Vergiftung und dem Versterben der Opfer erfolgt jeweils ein ‚Blackout‘.

Obwohl sich Fassbinder nicht an die traditionelle Drameneinteilung in 5 Akte hält, lässt sich doch noch der traditionelle Handlungsverlauf bzw. Spannungsbogen des Aristotelischen Dramas nachzeichnen: Geesches erste unglückliche Ehe, der erste Mord und die Hoffnung auf ein besseres Leben mit Gottfried entsprechen in dieser Konstellation der Exposition und steigenden Handlung. Geesches vollständige Desillusionierung durch das Scheitern der Beziehung zu Gottfried und der Mord an ihren Kindern markieren den tragischen Wende- bzw. Höhepunkt in Geesches Leben. Die von Geesches Vater angeratene Wiederverheiratung wäre für Geesche eine letzte dargebotene Möglichkeit, sich in ein rollengemäßes Leben zu retten – das retardierende Moment –, das Ausschlagen dieser Möglichkeit muss unweigerlich in die Katastrophe führen: Geesche mordet in immer rascherer Abfolge und aus immer geringeren bzw. egoistischeren Motiven. Die Katastrophe bleibt nicht aus, findet sich aber weniger in der Geesche am Ende des Stücks bevorstehenden Strafe, sondern darin, dass Geesche als emotionslose Mörderin endet, die nun selbst die Position der Unterdrückten eingenommen hat.

4.4. Inhaltliche Aspekte

4.4.1. Die Rolle der Frau

Die in *Bremer Freiheit* auftretenden Figuren formulieren an verschiedenen Stellen des Dramas die von der Gesellschaft erwarteten Frauenbilder aus, die Geesche nur schwer und in Verbindung mit individuell empfundenem Leid erfüllen kann.

Geesches erster Mann Miltenberger sieht Geesches Rolle als seine Ehefrau klar definiert, sie ist seine Untergebene, die selbst kein Recht auf eigene Wünsche hat:

Die Frau, die weiß, wer Herr und Meister ist. Hol Schnaps.[...] Die Frau, die weiß, was Demut ist. Und doch, im Bett, bei allen Teufeln ist diese Frau wie eine wild gewordene Stute. Die ist gemacht für einen starken Mann wie mich. (608)⁴⁵⁶

Weib, du sollst noch lernen, wer der Herr im Hause ist und wer die Wünsche haben darf. (609)

Geesches Vater verlangt von seiner Tochter ebenfalls die Erfüllung der Rolle der Unmündigen und sieht den Mann der Frau als klar überlegen an:

Die Frau, die eine eigene Meinung hat, kennt die Gesetze nicht, die das verbieten. (624)

Geesches zweiter Ehemann Gottfried wünscht sich eine hübsche, keineswegs jedoch eine intelligente und eigenständig denkende Frau. Beides scheint für ihn unvereinbar.

⁴⁵⁶ Zitation erfolgt nach folgender Ausgabe: Rainer Werner Fassbinder: Sämtliche Stücke, Frankfurt am Main 1991.

Du denkst zu viel für eine Frau. Das [...] macht graue Haar, Falten. (620)

Über den Gedanken, dass eine Frau zur wirklichen Arbeit fähig sein und daran auch noch Freude empfinden könnte, schmunzelt Geesches Bruder lediglich, macht ihr durch die Verwendung des Diminutivs zugleich ihre Unterlegenheit, ihre Minderwertigkeit im Vergleich zu ihm als Mann deutlich:

Ach, Schwesterchen, du bist doch eine Frau, als Frau kann man zwar vieles lernen, doch niemals Spaß an der Arbeit haben. Du wirst dich schon wieder daran gewöhnen, dass nur der Haushalt deinen Kopf erfüllt, wirst Lieder singen am Herd, die Arbeit macht nur hart, verdirbt die weichen Züge einer Frau, du willst doch wieder einen Mann im Herzen haben, Geesche. (638 f.)

Besonders bedeutend hinsichtlich der Einordnung in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext zeigt sich außerdem das Gespräch zwischen Geesche und ihrer Mutter, in dem letztere deutlich macht, dass die Rolle, deren Erfüllung von der sozialen Umwelt von Geesche erwartet wird, bereits bestimmend für ihre Erziehung war:

Als du klein warst, hab ich dir nicht immer wieder erklärt, was Zunft und Ordnung ist für eine Frau? Du kannst doch nicht den Kopf des Mannes mit deinem Kopf vergleichen. (616)

Fasst man die verschiedenen Äußerungen zusammen, ergibt sich ein Frauenbild, das von einer generellen Unterlegenheit und geforderten Unterwerfung der Frau unter den Mann ausgeht. Die Frau hat in dieser Konstellation keine eigenen Wünsche zu haben, geschweige denn auf deren Erfüllung zu hoffen. Verstand erscheint überflüssig. Eine Frau soll hübsch, liebevoll und häuslich sein und ihr Leben auf die Liebe zu einem Mann konzentrieren bzw. reduzieren.

Diesem Bild kann und will Geesche nicht entsprechen. Die Einfügung in die ihr zugesprochene Rolle fällt ihr vor allem aufgrund des Vorhandenseins eigener Wünsche und der Hoffnung auf deren Erfüllung schwer. Dabei wird besonders ihr Wunsch nach Sexualität, ihre aktive Sexualität und das Ergreifen der Initiative in dieser Hinsicht gesellschaftlich verdammt. Deutlich gemacht wird die Verurteilung der weiblichen Sexualität im Allgemeinen durch Geesches Mutter, die ihre Tochter ausdrücklich auf die Notwendigkeit der Beherrschung und Unterdrückung ihrer Leidenschaften hinweist:

Die Frau muss den Gedanken töten, wenn er sie befallen hat. (616)

Erkennbar wird hier zudem, in welchem Ausmaß die gesellschaftliche Moral durch die restriktiven Ansichten der Kirche geprägt ist: Die moralische Verurteilung Geesches durch ihre Mutter aufgrund der unehelichen Beziehung zu Gottfried beruht vor allem auf dem Gedanken der Mutter, sich Gott gegenüber dadurch zu verschulden, dass sie ihr Kind „wider die guten Sitten“ leben lässt (615 ff.).

Auffallend bezüglich des Frauenbildes ist zudem die Tatsache, dass Geesches Vater ihr hinsichtlich ihres unsittlichen Lebenswandels nicht einmal die Fähigkeit zugesteht, selbst Verantwortung für

ihr Handeln zu tragen. Obwohl Geesche ihre Sehnsüchte eindeutig artikuliert und gegenüber ihrer Mutter verteidigt, klagt ihr Vater Gottfried an, der seine Tochter zur Hure gemacht habe und der als Mann mit Verstand ein solches Verbrechen nicht begehen dürfe (624 f.).

Ein Gespräch zwischen Miltenberger und seinen Freunden über ein offenbar allen Anwesenden vertrautes Bordell der Stadt legt die Doppelmoral der Gesellschaft offen, die Männer und Frauen unter jeweils differenzierten Voraussetzungen beurteilt. Es gelten unterschiedliche Regeln für die beiden Geschlechter: Im Gegensatz zur Frau ist dem Mann eine aktive Sexualität durchaus erlaubt und wird gesellschaftlich vollständig akzeptiert.

Ebenso inakzeptabel für die Gesellschaft wie Geesches sexuelle Wünsche, ist ihr cleverer Geschäftssinn, den Vater und Bruder ihr grundlegend absprechen.⁴⁵⁷ Bereits das Personenverzeichnis zeichnet Geesche als „Unternehmerin“ aus (604) und widersetzt sich damit dem sozial antizipierten Rollenbild der Frau von der verstandslosen Hausfrau. Ihre eigenen Äußerungen bezüglich ihrer Arbeit machen jedoch nicht nur deutlich, dass sie zu dieser durchaus fähig scheint, sondern widersprechen auch der zuvor gemachten Aussage des Bruders über die Unfähigkeit von Frauen zur Freude an der Arbeit und damit zur Hingabe an diese:

Ich habe das Wissen ums Geschäft mir erst erkämpfen müssen, ich habe lernen müssen, und da das Schicksal mich so ganz allein auf dieser Welt gelassen hat, ist jetzt...die Firma...mein Leben, Johann! (638)

Besonders deutlich wird die Folge dieses Nicht-Einfügens in die von ihr erwarteten Rollen durch Geesches scheinbare Untauglichkeit als Ehefrau, die nach dem Tod ihres ersten Ehemanns sowohl von Gottfried, als auch von Bohm, einem von ihrem Vater vorgeschlagenen Heiratskandidaten, bestätigt wird: Beide wollen Geesche nicht heiraten, weil sie den sozialen Rollenvorstellungen einer guten Ehefrau nicht gerecht wird.

Als Gottfried erstmalig ankündigt Geesche zu verlassen, lautet seine Begründung wie folgt:

Ich brauch auch eine Frau, mit der ich eigne Kinder haben kann. [...] [I]ch brauch ein junges Mädchen, die nicht so viel im Kopf hat, weißt du, die lieb und fleißig ist. (620)

Für eine Affäre eignet sich Geesche also durchaus, zum Heiraten bedarf es jedoch einer hübschen und jungen statt einer erfahrenen und intelligenten Frau. In einem später folgenden Streit geht Gottfried sogar soweit, Geesche jegliche Weiblichkeit abzusprechen, und das allein auf der Tatsache beruhend, dass sie auch angesichts ihrer verzweifelten Situation – ihre uneheliche Schwangerschaft und die Aussicht verlassen zu werden – Stärke zeigt und Haltung bewahrt, gar eine Lösung von Gottfried einfordert anstatt emotional zusammenzubrechen:

⁴⁵⁷ Barnett, Theater als Provokation, S. 73.

Sieh dich doch an, wie hart du bist. Ein echtes Weib, das müsste jetzt zerstört am Boden liegen, zerstört, und müsste heiße Tränen weinen. (628)

Bohm, den Geesches Vater nach Gottfrieds Tod mit Geesche verheiraten will, muss, nachdem er die Auseinandersetzung zwischen Geesche und ihrem Vater beobachtet hat und Zeuge ihrer Selbstbehauptung wurde, anerkennen, dass er in einer Ehe mit Geesche nicht die von ihm erhoffte traditionelle bzw. traditionell gesellschaftlich erwartete Rolle des Ehemanns würde einnehmen können. Dabei bleibt er jedoch der einzige im ganzen Drama, der Geesches Intelligenz und Stärke erkennt und ihr diese nicht aufgrund ihrer Weiblichkeit grundsätzlich abspricht:

Ich will die Frau nicht, Vater Timm, nicht mehr, die ist zu klug für einen Mann wie mich. Ich muss der Herrscher sein in meinem Haushalt, Vater Timm, hier wär ich lediglich der Knecht. (634)

Hinsichtlich ihres eigenen Umgangs mit den gesellschaftlich erwarteten Rollen macht Geesche im Verlauf des Dramas eine Entwicklung durch. In ihrer Ehe mit Miltenberger hat sie sich scheinbar lange zumindest in die Rolle einzufügen versucht. Zu Beginn des Dramas scheint das Maß aber voll und die Situation eskaliert in der Ermordung des Ehemannes. Im Gespräch mit ihrer Mutter glaubt Geesche noch an die Möglichkeit einer Erfüllung ihrer Wünsche in einer Ehe mit Gottfried. Selbstbewusst fordert sie das Recht auf eigene Wünsche ihrer Mutter gegenüber ein und verteidigt ihre Einstellung. In der Beziehung zu Gottfried scheint es, als versuche Geesche sich zumindest teilweise in die von ihm erwartete Rolle zu fügen, fordert dafür aber als Gegenleistung die Erfüllung ihrer Sehnsüchte. Erst im Augenblick höchster Verzweiflung – sie hat aufgrund der Hoffnung auf eine Ehe ihre Kinder ermordet – als sie erkennen muss, dass ihre Hoffnungen nicht erfüllt werden, begehrt sie gegen Gottfried auf, fordert eine Lösung von ihm und ermordet ihn schließlich. Die Desillusionierung durch Gottfrieds Abwendung von ihr hat Geesche verändert:

Geesche fasst sich ans Herz, eine ganz kleine Geste. (620)

Mit dem Zerschneiden ihrer Hoffnungen schwindet auch ihre Bereitschaft zu Kompromissen, zum Versuch, sich in Rollen zu fügen. Von nun an beschreitet sie einen Weg der radikalen Selbstbestimmung.

4.4.2. Machtverhältnisse zwischen Mann und Frau

Die Thematik der durch gesellschaftliche Verhältnisse unterstützten Unterdrückung zeigt sich in *Bremer Freiheit* am deutlichsten hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Mann und Frau und wird sowohl an Geesches eigenen Beziehungen zu Miltenberger und Gottfried als auch in der Ehe zwischen ihren Eltern verdeutlicht. Vor allem in der Beziehung zwischen Geesche und Gottfried wird Liebe als wirkungsvolles Instrument der Unterdrückung präsentiert.

Der repressive Charakter der ersten Ehe Geesches ist deutlich zu erkennen. Die Beziehung zu Miltenberger beruht auf der behaupteten Überlegenheit des Ehemannes, der Geesche mit

psychischer und physischer Gewalt unterdrückt und seine Überlegenheit auf diese Weise durchsetzt. Geesche hat seinen Wünschen nachzukommen und ihm als Bedienstete zur Verfügung zu stehen. Als sie selbst Forderungen an ihn stellt – und das auch noch sexueller Art – fühlt sich Miltenberger dazu herausgefordert, ihr die Machtverhältnisse in der Beziehung erneut zu demonstrieren:

Er schaut sie an, lange gefährliche Pause, dann legt er die Zeitung beiseite, steht langsam auf, geht auf Geesche zu, einen Moment fast das Gefühl, er will sie umarmen, dann schlägt er sie unheimlich brutal zusammen, bis sie schluchzend am Boden liegt. Er steht über ihr. (605)

Geesche liegt am Boden, ihr Ehemann steht über sie erhaben über ihr: Das ist das Machtverhältnis, das Miltenberger in seiner Ehe erwartet.

Die psychische Gewalt Miltenbergers zeigt sich vor allem in Demütigungen Geesches, die er auch noch unter Anwesenheit anderer vollzieht: Er fordert sie vor seinen Freunden zunächst dazu auf, für sein und der Kinder Wohlergehen zu beten – wiederum erniedrigt auf den Knien – verlangt dann auch noch Liebesbekenntnisse von ihr. Geesche ist die Situation offensichtlich unangenehm, dennoch fügt sie sich weinend und an der Unterdrückung leidend den Forderungen. Die offene Präsentation seiner Macht bestätigt und definiert Miltenbergers Männlichkeit und unterstreicht seine Rolle als Herrscher in der Beziehung (607 f.).

Dass die Unterdrückung der Frau auch der Definition von Männlichkeit dient, wird später außerdem deutlich, wenn Geesches Vater Gottfrieds Männlichkeit in Frage stellt, als Geesche an seiner Stelle antwortet:

Ist das ein Mann, der durch den Mund der Frau erklären lässt? (625)

Auffallend ist, dass Miltenberger meist sehr ruhig und fast sanft zu Geesche spricht. Dass er nicht brüllen muss, um seine Wünsche durchzusetzen, lässt auf einen jahrelangen Prozess der Unterwerfung schließen.⁴⁵⁸

In ihrer Beziehung zu Gottfried erhofft Geesche sich zunächst eine glücklichere Zukunft, in der die Gemeinschaft zwischen Mann und Frau nicht auf Unterdrückung, sondern auf wahrer Liebe beruht. Geesche liebt Gottfried wirklich und genau das verleiht ihm Macht über sie.

Bereits die erste Szene aus Geesches und Gottfrieds Beziehung unterscheidet sich nicht allzu sehr von der Anfangsszene zwischen Geesche und Miltenberger. Auch Gottfried verlangt von Geesche die Befriedigung seiner Bedürfnisse, lediglich der Aspekt der körperlichen Gewalt fehlt zu diesem Zeitpunkt. Auf Geesches Wünsche – die Bestätigung ihrer Liebesbekundungen – geht er nicht ein (613 ff.). Als er sich zu einem späteren Zeitpunkt – er hatte Geesche zuvor mehrfach bekundet, sie nicht heiraten zu wollen – durch ihre Schwangerschaft in die Enge getrieben fühlt, greift auch er

⁴⁵⁸ Ebd. S. 75.

auf die Machtmittel psychischer und physischer Gewalt zurück, um seine Überlegenheit über Geesche zu demonstrieren:

Gott, bist du dumm! Ein bisschen den Verstand gebraucht, dann hättest du schon gesehen, dass ich im Grunde nicht will. [...] Schau dich doch an. (*Er packt sie, schleift sie vor einen Spiegel.*) Schau dich doch an, ist das etwas, mit dem man ewig leben möchte? Mit dieser dürren Fratze, mit diesem Ausdruck im Gesicht? (*Er schmeißt sie auf den Boden.*) Mein Gott, du widerst mich so an. (628)

Dass ein solches Machtgefälle innerhalb der Institution der bürgerlichen Ehe durchaus an der Tagesordnung ist und genau auf diese Weise von der Gesellschaft erwartet und akzeptiert wird, wird bei näherer Betrachtung der Ehe der Eltern Geesches bestätigt. Als Gottfried nach dem Tod von Geesches Mutter die von Geesches Vater verfasste Traueranzeige lobt, in der von einer glücklichen Ehe die Rede ist, widerspricht Geesche dem Inhalt der Rede vehement: Sie hat die gesellschaftlich anerkannte Unterdrückung erkannt und verurteilt diese. Allgemein gilt die Unterdrückung der Frau jedoch sogar als Merkmal einer guten Ehe – aus diesem Grund lehnt Bohm die Ehe mit Geesche ab, da er weiß, von ihr eine solche Unterwerfung nicht erwarten und durchsetzen zu können. Geesche erkennt, dass in einer solchen Verbindung kein Platz für Freiheit und für ihr Verständnis von Glück ist:

[D]a war kein Glück, ein Leben lang, das Mutter hatte. Das Glück das Mutter meinte, liegt im Himmelreich, denn hier auf Erden, da war sie Vaters Haustier, da hatte sie zu tun, was ihr befohlen war. Da war die Freiheit die sie hatte, ihr Gespräch mit Gott. Das nennt man dann eine zufriedene Ehe. Weil da ein Wesen war, das niemals einen eigenen Willen hatte, das ihm die Wünsche von der Stirn ablas, das er nach seinem Willen lieben und schlagen konnte. Das war bequem für Vater, das nennt er jetzt Verlust. Das war kein Leben, Michael, das Mutter führte, da ist der Tod ein Glück für einen Menschen. (619)

Dass die gesellschaftliche anerkannte Unterdrückung der Frau und die generell antizipierte Überlegenheit des Mannes sich auch außerhalb der Ehe manifestiert hat, bestätigt sich in der Betrachtung der Beziehung Geesches zu ihrem Vater, der ihr keine eigene Meinung zugesteht und ihre Widerrede geradezu als Gotteslästerung deklariert. Das Machtgefälle zwischen Mann und Frau wird hier als Teil der göttlichen Ordnung behauptet:

Ich habe keine Frau gekannt, in meinem Leben, die so gesprochen hätte. Womit habe ich verdient, dass grad mein Kind so gotteslästerlich die Stirn dem Vater bietet? (624)

Geesches Leben wird demnach nicht nur bestimmt durch die weiblichen Rollenbilder, deren Erfüllung von ihr erwartet wird, sondern auch durch strikte und fest etablierte Machtverhältnisse, die sie stets als die Unterlegene bzw. die unterdrückte Partei positionieren, der keinerlei eigene Freiheiten zustehen.

4.4.3. Freiheit und Selbstbestimmung

Die Sozialmoral des Stücks wird durchdrungen von Machtgefügen wie dem Patriarchat, restriktiven von der Kirche verbreiteten Moralvorstellungen und von gesellschaftlich vorgeformten weiblichen

Rollenbildern, die allesamt Geesches Wunsch nach Emanzipation, nach Freiheit und Selbstbestimmung im Weg stehen.⁴⁵⁹

Trotz der Gegebenheiten versucht Geesche sich als selbstbestimmtes Subjekt, als selbstbewusste Frau zu etablieren. Im Streitgespräch mit ihrer Mutter verteidigt sie ihren eigenen Lebensentwurf vehement und pocht auf ihr Recht zur Selbstbestimmung. Die Werteordnung der Mutter stellt sie dabei grundlegend in Frage:

Mutter, du hast dein ganzes Leben falsch gedacht. (616)

Geesche verteidigt ihre eigenen Gefühle und Leidenschaften und akzeptiert nicht, diese als sündhaft oder sittlich verderblich anzuerkennen, wie es ihre Mutter tut:

Ich tu nicht mehr, als mich mein Fühlen lässt. Ich liebe ihn und tu nicht schlecht[...] Was ich zu sagen hab, ist keine Sünde. Ich liebe einen Mann und hab ihn schon immer geliebt. (616)

Folglich verteidigt sie auch ihre aktive gelebte Sexualität:

[...] und was die Welt spricht, ist mir gleich, ich will von diesem Mann bestiegen sein. [...] Ich will den Mann in meinem Bett, ich schlaf nicht mit dem Sakrament, ich schlaf mit Armen, Schultern, mit Beinen schlaf ich [...] (616)

Auch gegenüber ihrem Vater und Bruder, die beide versuchen, Geesche in der unterdrückten Position einer Frau zu halten, setzt sich Geesche zur Wehr. Als ihr Vater sie nach Gottfrieds Tod erneut verheiraten will, widersetzt sie sich dieser Art der Fremdbestimmung selbstbewusst:

Dein Kind ist über die Gesetze rausgewachsen, die herrschen. Dein Kind will sich den Mann, den es im Bett hat, selber suchen. (632)

Ich höre, was du sagst, und dennoch werd ich nicht gehorchen, Vater. Ich bin ein Mensch wie jeder andre auch und kann mich frei entscheiden. [...] Wenn mein Schoß sich nach etwas sehnt, wie einem Mann, werd ich mir einen suchen. (633)

Im Gespräch mit ihrem Bruder wird bereits Geesches fortschreitende Desillusionierung erkennbar, dennoch hält sie weiterhin an ihren Vorstellungen fest:

Der Mann, den ich im Herzen haben möchte, wie der gemacht sein muss, das will ich dir sagen. Der Mann muss akzeptieren, dass die Frau Verstand in ihrem Kopf hat und Vernunft. Kann sein, dass dieser Mann noch nicht geboren ist, so werd ich mich enthalten können. (639)

Das Verständnis von Glück, das Geesche von ihrer Mutter präsentiert wird, stellt die jüngere Frau nicht zufrieden. Sie stellt ihre eigene Glücksdefinition in einem späteren Gespräch mit dem Bruder in direkten Gegensatz zu der jenseitigen Vorstellung von Glück der Mutter und behauptet sich auf diese Weise als unabhängige Frau. Glück bedeutet für sie Freiheit und Selbstbestimmung, auch für Frauen:

Ich werde mein Leben leben wie ich will. Sein Leben leben, Johann, das soll Streben aller Menschen sein. Und eine Frau, das ist ein Mensch, auch wenn es viel zu wenige Männer oder Frauen gibt, die das schon wüssten. (639)

⁴⁵⁹ Ebd. S. 73.

Im Verlauf des Dramas muss Geesche immer deutlicher erkennen, dass ihr Lebensentwurf kaum Platz in der Gesellschaft findet, in der sie lebt, und dass ihre Ansichten mit denen der Allgemeinheit unentwegt kollidieren. Vor allem ihre gescheiterte Beziehung zu Gottfried lässt sie erkennen, dass ihr nach den Regeln der Gesellschaft keine Freiheit zusteht, und sie muss einsehen, wie wenig Bedeutung ihr als Frau generell in der Gesellschaft zukommt:

Ich kann das nicht. Aber ich---ich zähl ja nicht. (626)

Geesches Desillusionierung erfolgt zugleich auf religiöser Ebene. Nach jedem ihrer Morde vollzieht Geesche ein religiöses Ritual, indem sie vor dem Kruzifix betet und ein Kirchenlied (Pilgerschaftslied zu 2. Kor. 5.8) summt oder in unterschiedlicher Strophenzahl singt. In dem Lied wird – ganz ähnlich zu dem Gedicht *Die Giftmischerin* von Chamisso – die Welt gekennzeichnet durch Krieg, Streit, Eitelkeit, Angst und Not. Die Folgen dessen sind Krankheit und Schmerz: Wenn Geesche immer wieder singt „Welt ade – ich bin deiner müde“, wird hierin ihre geringer werdende Kraft deutlich, diesem Krieg standzuhalten. Das Lied ist geprägt von einer Sehnsucht nach Erlösung, Frieden, Ruhe und Seligkeit. Dass Geesche dieses Lied immer wieder nach den Morden summt, also in Momenten der Resignation, die von der Teilhabe am Krieg sowie von der schwindenden Kraft geprägt sind, macht ihre Sehnsucht nach religiösem Halt deutlich. Doch auch dieser wird ihr verwehrt. Als Geesche ihre Morde einem Pastor beichtet, spendet dieser ihr keinen Trost, zeigt ihr ebenso wenig einen Ausweg auf, sondern fordert lediglich seine Bezahlung. Als Zeichen der religiösen Desillusionierung bricht Geesche an dieser Stelle in hysterisches Lachen aus (631).

In dem bisher dargelegten Zusammenhang lassen sich Geesches Morde nun auf einer neuen Grundlage interpretieren. Gegenüber dem Pastor nennt Geesche selbst ihre wachsende Verzweiflung als Motiv ihrer Verbrechen. Der Grund dieser Verzweiflung ist ihre wachsende Desillusionierung – vor allem nachdem Gottfried sie auch nach der Beseitigung ihrer Kinder nicht heiraten will, muss Geesche einsehen, dass die Erfüllung ihrer Wünsche ihr auch nach Darbringung von Opfern verwehrt bleibt. Ihre Morde lassen sich verstehen als fragwürdiges Mittel der Selbstverwirklichung bzw. werden von Fassbinder als solches inszeniert.⁴⁶⁰ Der Versuch, sich selbst zu befreien und nur noch ihren eigenen Gesetzen zu gehorchen, macht Geesche jedoch nach und nach zur unreflektierten Sklavin ihres mörderischen Impulses: Der Mord an Luise ist nichts als eine Art eben jener gefühlskalten Bevormundung, an der Geesche zuvor selbst zu leiden hatte und gegen die sie eigentlich aufbegehren wollte.⁴⁶¹ Wenn bei ihrem letzten Opfer Rumpf letztlich scheinbar jegliches Motiv für den geplanten Mord fehlt, stellt sich die Frage, ob sich das Morden

⁴⁶⁰ Ebd. S. 74.

⁴⁶¹ Ebd.

vom einstigen Mittel der Befreiung nun zum Mittel der Machtausübung gewandelt hat und Geesche somit selbst ein eben solches Machtgefüge errichtet hat, wie das, aus dem sie zuvor ausbrechen wollte: Als Mörderin wirkt Geesche nun als Herrscherin über ihre unterdrückten und entmachteten Opfer (643).

4.5. Abgleich mit den Stereotypen

Um einen Vergleich mit den im 19. Jahrhundert konstruierten Stereotypen zu ermöglichen, muss nach den als typisch weiblich deklarierten Eigenschaften gefragt werden, die im Diskurs um den weiblichen Geschlechtscharakter betont wurden.

Die behauptete sexuelle Determination von Frauen, wird in *Bremer Freiheit* nicht bestätigt. Fassbinder stellt mit Geesche jedoch eine Frau dar, die durchaus sexuelle Wünsche hat und ihr Recht auf Sexualität einfordert, was ihr von der Gesellschaft jedoch vehement abgesprochen wird. Hinsichtlich der behaupteten emotionalen Schwäche dient Geesche nahezu als Widerlegung der Behauptung. Geesche beweist im Verlauf des Dramas immer wieder charakterliche Stärke, vertritt wiederholt ihren eigenen Standpunkt, fordert das Recht auf eine eigene Meinung ein und zeigt sich auch verstandesmäßig den Männern ebenbürtig. Gleichzeitig erscheint sie keinesfalls emotionslos. Sie leidet gerade deshalb so sehr unter ihrem Schicksal, weil sie fühlt.

Auch in Hinsicht auf die behauptete Verstellungskunst von Frauen und die Neigung zur List weicht Geesche von dem stereotypen Charakterbild ab. Die einzige Verstellung, die sie im Drama versucht, ist die anfängliche Bemühung um die Einfügung in die Rolle der braven Ehefrau.

Dass Geesche am Ende des Dramas als scheinbar emotions- und motivlose Mörderin gleichgültig ihrem Tod entgegengieht, ist in Fassbinders Drama alles andere als eine Bestätigung der Stereotype. Es ist das Ergebnis eines andauernden Prozesses, des Schicksals einer Frau, die versucht, sich innerhalb einer von Machstrukturen durchzogenen Gesellschaft mit aus Verzweiflung erwachsenen fragwürdigen Mitteln ihre Freiheit zu erkämpfen und an diesem Prozess letztendlich zugrunde geht.

III.2. Der Fall Elli Klein und Margarethe Nebbe: Die ‚neuen Giftmörderinnen‘

1. Der authentische Fall

Elli Johanna Klein wurde am 19. Mai 1922 unter dem Verdacht des Giftmordes an ihrem Ehemann in Berlin Lichterfelde festgenommen. Das Opfer war am 1. April des gleichen Jahres im Krankenhaus verstorben, und eine durchgeführte Obduktion hatte als Ursache eine Vergiftung mit Arsenik ergeben. Nachdem bei der Durchsuchung von Elli Kleins Wohnung mehr als 600 Briefe aufgefunden wurden, die sie mit ihrer Nachbarin Margarethe Nebbe, geborene Riemer,

ausgetauscht hatte und die nicht nur eine detaillierte Beschreibung der Planung des Giftmordes lieferten, sondern auch die homosexuelle Beziehung zwischen den beiden Frauen offenbarten, wurde auch Margarethe Nebbe festgenommen.⁴⁶²

Der Prozess gegen die beiden Frauen fand etwa ein Jahr später, vom 12.-16. März 1923,⁴⁶³ vor dem Schwurgericht des Landgerichts III in Berlin statt.⁴⁶⁴ Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wurde die Öffentlichkeit bereits zu Beginn des Verfahrens von der Teilnahme am Prozess ausgeschlossen. Die Berichte der Frauen über die „widerlichen Zumutungen der Ehemänner“ sowie über die lesbische Beziehung ließen eine Gerichtsöffentlichkeit nicht zu. Nur Vertretern der Presse sowie „Herren mit wissenschaftlichem Interesse“ wurde die Anwesenheit während des Verfahrens gestattet.⁴⁶⁵ Klein wurde der vorsätzlichen Tötung ihres Ehemanns und der Mittäterschaft an der versuchten vorsätzlichen Tötung von Nebbes Ehemann angeklagt, Nebbe der Mittäterschaft an der vorsätzlichen Tötung Kleins sowie der versuchten vorsätzlichen Tötung ihres eigenen Ehemanns.⁴⁶⁶

Die juristische Grundlage der Anklage gegen Klein und Nebbe war das 1871 in Kraft getretene Reichsstrafgesetzbuch. Es galt vor allem darüber zu entscheiden, ob der Straftatbestand des Mordes oder des Totschlags erfüllt war. Der Tatbestand Mord erforderte nach dem RStGB eine vorsätzliche und überlegte Handlung, Totschlag hingegen zwar auch eine vorsätzliche, jedoch unüberlegte Handlung. Während Mord mit dem Tode zu bestrafen war, wurde Totschlag mit einer Zuchthausstrafe geahndet. Beim Tatbestand Totschlag war zusätzlich eine Abstufung nach Schweregrad möglich: eine Strafmilderung nach §213 bzw. eine Strafverschärfung bei einer unüberlegten Tötung auf besonders verwerfliche Weise oder bei der Tötung von nahen Verwandten.⁴⁶⁷

Während der Prozessdauer vom 12. bis 16. März wurden verschiedene Zeugen vernommen, die Briefe der Angeklagten verlesen⁴⁶⁸, Sachverständige angehört – Ärzte, die den Verstorbenen behandelt hatten, die Gerichtsmediziner, die die Leiche obduziert hatten, und Chemiker, die die

⁴⁶² Weiler, Giftmordwissen, S. 131.

⁴⁶³ Auffällig am Prozess erscheint zunächst vor allem seine enorm kurze Dauer. Aufgrund eines rapiden Anstiegs der Kriminalität war das Justizwesen der Weimarer Republik in eine „Verwaltungs- und Justiznot“ geraten, weshalb seit 1921 vehement eine „schnelle Justiz“ gefordert wurde. Die meist deutschnational-gesinnten Richter entwickelten sich zu dieser Zeit zunehmend von Gesetzesvollstreckern zu Gesetzesauslegern, wodurch das gesamte Justizsystem infolge von mutmaßlichen Fehlurteilen in eine immer tiefere Vertrauenskrise geriet. Das Misstrauen gegenüber der Justiz wird vor allem auch in den medialen Berichten zum Fall Klein/Nebbe deutlich. (vgl. Sabine Koos: Die Frau als (Gift-) Mörderin – Narratologische und diskursanalytische Studien zu Alfred Döblins Die beiden Freundinnen und ihr Giftmord. Online Volltext unter: <http://dokumentix.ub.uni-siegen.de/opus/volltexte/2011/549/>, zuletzt geprüft am 09.06.2016, S. 39 f.)

⁴⁶⁴ Weiler, Giftmordwissen, S. 132 f.

⁴⁶⁵ Ebd. S. 133.

⁴⁶⁶ Ebd. S. 195.

⁴⁶⁷ Koos, Die Frau als Gift-Mörderin, S. 41.

⁴⁶⁸ Ebd. S. 3.

Leichenteile analysiert hatten⁴⁶⁹ – und die von psychologischen Sachverständigen erstellten Gutachten zur Beurteilung des Geisteszustandes der Angeklagten gehört. Als schuld mindernd wurden soziale und psychische Umstände, die die Frauen möglicherweise beeinflusst hatten, sowie ihre scheinbare Homosexualität diskutiert.⁴⁷⁰

Am Ende des Verfahrens wurde Elli Klein zu vier Jahren Gefängnis, Margarethe Nebbe zu eineinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt.⁴⁷¹

Die lesbische Beziehung zwischen den beiden Frauen war während des Prozesses zum zentralen Faktor geworden und neben dem überraschend milden Urteil einer der Gründe für das enorme öffentliche Interesse, das der Sensationsprozess erregte.⁴⁷²

1.1. Quellenlage

Die Quellenlage zum Fall Klein/Nebbe gestaltet sich schwierig, da bis auf eine umfangreiche Menge an Zeitungsartikeln weder die originalen Prozessakten noch die Gutachten der Sachverständigen – mit einer Ausnahme – oder die Briefe der Angeklagten erhalten sind. Die Inhalte der Anklageschrift sowie der Gutachten der psychologischen Sachverständigen lassen sich ebenso wie Zitate aus der Briefkorrespondenz weitestgehend aus dem breiten Medienecho erschließen, da die verschiedenen Zeitungen in diesen Punkten in ihrer Berichterstattung in weiten Teilen übereinstimmen und lediglich in unterschiedlichem Umfang bzw. mit unterschiedlicher Wertung berichten.

Desweiteren ist im Deutschen Literaturarchiv in Marbach am Neckar eine „Abschrift einer Haftsache des Landgerichts III Berlin vom 9.1.1923“ – eine Abschrift der Anklageschrift des Oberstaatsanwalts – aus dem Nachlass Alfred Döblins erhalten, aus der verschiedene Daten zum Fall erschlossen bzw. übernommen werden können.⁴⁷³

⁴⁶⁹ Manfred Maiwald: Die beiden Freundinnen und ihr Giftmord. Juristische Betrachtungen zu einem literarischen Prozessbericht., in: Literatur und Recht. Literarische Rechtsfälle von der Antike bis in die Gegenwart, hg. v. Ulrich Mölk, Göttingen 1996, S. 370–381. S. 371.

⁴⁷⁰ Koos, Die Frau als Gift-Mörderin, S. 3.

⁴⁷¹ Bei der Zuchthausstrafe bestand im Unterschied zur Gefängnisstrafe und zur Einschließung Arbeitspflicht. Sie zog die Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter und meistens die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte nach sich. Sie galt als entehrend. Ein Zuchthäusler erhielt nur schwer neue Stellung und Wohnung. Die Zuchthausstrafe wurde in der Bundesrepublik Deutschland durch das erste Strafrechtsreformgesetz vom 25. 6. 1969 abgeschafft, weil sie wegen der genannten Wirkungen der Haftverschärfung (auch Einzelhaft konnte verhängt werden) einen modernen Resozialisierungsstrafvollzug nicht gestattete und durch ihre diskriminierende Wirkung die Wiedereingliederung des entlassenen Strafgefangenen in die Gesellschaft zusätzlich erschwert wurde. http://universal_lexikon.deacademic.com/19956/Zuchthaus, zuletzt aktualisiert am 30.04.2015, zuletzt geprüft am 03.08.2016.

⁴⁷² Weiler, Giftmordwissen, S. 131.

⁴⁷³ Weiler; Giftmordwissen, S. 131.

1.2. Die Anklageschrift und das Plädoyer des Oberstaatsanwalts Rombrecht⁴⁷⁴

Der etwaige Inhalt der Anklageschrift kann neben der direkten Zitation oder sinngemäßen Wiedergabe im Medienecho aus der Abschrift aus Döblins Nachlass erschlossen werden.

Die Schrift umfasste etwa 60 Seiten Fakten über die Angeklagten und die Beziehungen der Protagonisten zueinander. Aus dem Inhalt lässt sich nachfolgende Vorgeschichte des Verbrechens rekonstruieren: Elli Johanna Klein, 1900 geboren, Geburtsname unbekannt, hatte als Friseurin gearbeitet, bis sie 1919 den Tischler Klein kennenlernte und ihn ein Jahr später trotz großer Bedenken ihrerseits heiratete. Vor Gericht berichtete Elli später von brutalen Misshandlungen und sexuellen Zumutungen in der Ehe. Elli floh mehrfach zu ihren Eltern, reichte sogar eine Scheidungsklage ein, kehrte aber auf Drängen des Ehemannes und ihrer eigenen Eltern immer wieder zurück. 1921 lernte sie Margarethe Nebbe kennen, die sich aufgrund der Untreue ihres Ehemannes und der fehlenden Aufmerksamkeit ihr gegenüber ebenfalls in einer unglücklichen Ehe befand. Die Briefe, die die beiden austauschten, zeugen vom Hass auf die Ehemänner und der Sehnsucht nach Freiheit. Aus beidem erwuchs scheinbar der Mordgedanke. Zwischen Februar und März mischte Elli Klein ihrem Ehemann Arsenik ins Essen und pflegte ihn, bis er am 1. April 1922 im Krankenhaus verstarb. Margarethe Nebbe bestärkte und beriet ihre Freundin beständig in ihrem Vorhaben und behauptete in ihren Briefen, ihren eigenen Ehemann ebenfalls zu vergiften, was aber nie nachgewiesen werden konnte.

Das Ziel des Staatsanwaltes musste in der Bestätigung der Anklage auf Mord liegen. In der Anklageschrift und in seinem Plädoyer versucht er zu diesem Zwecke, die Überlegtheit der Handlung nachzuweisen und etwaige Strafmilderungsgründe auszuschließen. Was also als objektiver Text erscheint, ist eigentlich Ergebnis einer sehr subjektiven Quellenselektion zur Belastung und Überführung der Angeklagten.

Oberstaatsanwalt Rombrecht nutzt die Briefe bzw. Auszüge aus diesen zur Rekonstruktion seiner Version der Verbrechensgeschichte und zweifelt nur dann an ihrer Glaubwürdigkeit, wenn sie Hinweise enthalten, die seiner These von der Alleinschuld der Frauen widersprechen, also etwaige Schuld mindernde Gründe erkennen lassen.⁴⁷⁵ Die Anführung der Briefzitate soll dabei vor allem Authentizität vermitteln, den Wahrheitsgehalt seiner Aussagen unterstreichen und die Vorwürfe somit bestätigen.⁴⁷⁶

Sowohl in der Anklageschrift als auch in seinem Plädoyer rekurriert Oberstaatsanwalt Rombrecht auf das Klischee der ‚typisch weiblichen Giftmischerin‘ und bettet die Angeklagten durch eigene

⁴⁷⁴ In der folgenden Untersuchung erfolgt eine Fokussierung auf die Anklage Elli Links bezüglich des Mordes an ihrem Ehemann, da für die angebliche versuchte vorsätzliche Tötung des Ehemannes Nebbes keine ausreichenden Beweise geliefert werden konnten und diese Anklage somit fallengelassen werden musste.

⁴⁷⁵ Weiler, Giftmordwissen, S. 196.

⁴⁷⁶ Koos, Die Frau als Gift-Mörderin, S. 31.

Kommentierung in dieses ein.⁴⁷⁷ Er betont vor allem die ungeheure Hartherzigkeit, die Mitleidlosigkeit, Habsucht und Rachsucht der Frauen.⁴⁷⁸ Den Ursprung der kriminellen Tat sieht er in der homosexuellen Beziehung, also in Wollust und abweichender weiblicher Sexualität.⁴⁷⁹ Auch die für die weibliche Giftmischerin so typische Schauspielerei und Maskerade habe gerade Elli Klein gezeigt, die ihren Ehemann in äußerster Heuchelei noch bis zu seinem Tod gepflegt habe und bei der sich ein deutlicher Widerspruch aufzeige zwischen ihrem zarten Äußeren und ihrem grausamen Charakter.⁴⁸⁰

Zum Ausschluss der Schuld mindernde Gründe wird die Brutalität des Ehemanns durch Rombrechts Formulierungen verharmlost oder gar in Frage gestellt, sodass eine Handlung im Affekt ausgeschlossen werden kann.⁴⁸¹ Die Verunglimpfung des Ehemanns sei reine Strategie Elli Kleins, um den Fokus von ihrer eigenen furchtbaren Tat abzulenken.⁴⁸² Zudem sei selbst eine noch so schlechte Behandlung durch den Ehemann in keinsten Weise eine Entschuldigung für das Verbrechen der Frauen.⁴⁸³

Die eigentliche Ursache der schlechten Ehen sei in dem abnormen Verhältnis der beiden Frauen zueinander zu suchen, nicht in der Gewalt des Ehemanns. Elli Klein habe durch ihr Verhältnis sowohl den Ehemann als auch den Haushalt vernachlässigt und somit seine Gewalttätigkeit ausgelöst. Der Ehemann hingegen habe sich sogar trotz dieser Umstände stets um Versöhnung bemüht. Die schlechte Ehe sei deshalb selbstverschuldet und in keiner Weise als schuld mindernde Umstand anzusehen.⁴⁸⁴

Weiterhin sei Elli Kleins Tat systematisch und eindeutig mit „Überlegtheit“⁴⁸⁵ durchgeführt worden, was die Briefe, die die beiden Frauen ausgetauscht hatten, bewiesen.⁴⁸⁶ Die Sachverständigen bestätigten der Angeklagten zudem lediglich eine geistige Minderwertigkeit, jedoch keine Geisteskrankheit, ihr Urteilsvermögen sei also in ausreichendem Maße vorhanden und ihre Schuldfähigkeit damit bewiesen.

Aufgrund der nachgewiesenen Überlegtheit, des erfolgten Todes und dem Ausschluss jeglicher Schuld mindernde Gründe plädiert Oberstaatsanwalt Rombrecht folgerichtig auf eine Verurteilung Elli Kleins wegen Mordes bzw. im Falle Margarethe Nebbes wegen Beihilfe zum Mord.

⁴⁷⁷ Weiler, Giftmordwissen, S. 144 und 196.

⁴⁷⁸ 8 Uhr Abendblatt vom 16.3. (Im Anhang zu Sabine Koos Dissertation findet sich eine ausführliche Zusammenstellung der Zeitungsartikel zum Fall Klein/Nebbe)

⁴⁷⁹ Koos, Die Frau als Gift-Mörderin, S. 31.

⁴⁸⁰ 8 Uhr Abendblatt vom 16.3.

⁴⁸¹ Ebd.

⁴⁸² Berliner Börsenblatt vom 17.3.

⁴⁸³ Berliner Morgenpost vom 17.3.

⁴⁸⁴ 8 Uhr Abendblatt vom 16.3.

⁴⁸⁵ Entspricht heute in etwa dem Attribut „mit Vorsatz“.

⁴⁸⁶ Berliner Lokalanzeiger vom 16.3.

Hervorgehoben werden muss hinsichtlich der Position des Staatsanwalts vor allem, dass er die Elemente, die zu einer Schuldmilderung führen könnten, d.h. die Brutalität in der Ehe und die geistige Konstitution der Frauen, durchaus erkennt und sie systematisch zu widerlegen sucht.

1.3. Die Verteidigung

Die Untersuchung der Verteidigung muss an dieser Stelle auf ihre Grundzüge begrenzt bleiben, da im Gegensatz zur Anklageschrift nur das mediale Echo als Quelle genutzt werden kann und keine Abschriften der originalen Texte vorhanden sind.

Die Verteidiger von Elli Klein und Margarethe Nebbe, Dr. Arthur Brandt und ein Dr. Götzl, verfolgten ein den Absichten der Staatsanwaltschaft entgegengesetztes Ziel, nämlich die Hervorhebung der schuldmindernden bzw. schuldausschließenden Gründe, die Stilisierung der Frauen als in ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkte Opfer ihrer individuellen Situation.

Die Ehen beider Frauen werden von den Verteidigern zu diesem Zweck als eine Kette von Misshandlungen und Brutalitäten, das Eheleben als wahres Martyrium geschildert, woraus der in den Briefen erkennbare Hass der Frauen auf ihre Ehemänner als nachvollziehbares Ergebnis resultiere. Die körperlichen und seelischen Vergewaltigungen der Frauen durch ihre Ehemänner hätten bei beiden zu seelischer Zerrissenheit geführt. Das Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen ihnen sei aus dem Hass gegen die Ehemänner entstanden und habe sich zu einem gegenseitigen Hörigkeitsverhältnis weiterentwickelt. Die Tat sei als reine Verzweiflungstat bzw. Affekttat zweier von ihren Ehemännern gepeinigter Frauen zu verstehen, die nach Befreiung aus der unzumutbaren Situation strebten. Die Lebenssituation habe die Überlegungsfähigkeit beider Frauen in solchem Maß eingeschränkt, dass die Tat als nicht mit Überlegung durchgeführt verstanden werden müsse, weshalb Mord als Tatbestand auszuschließen sei. Dass die psychologischen Gutachter die Anwendbarkeit von §51⁴⁸⁷ nicht mit voller Sicherheit ausschließen könnten, bestätige diese Sichtweise.⁴⁸⁸

1.4. Die Gutachten der psychologischen Sachverständigen

Die Hinzuziehung verschiedener psychologischer Sachverständiger erfolgte, da entschieden werden musste, ob §51 RStGB – Strafausschluss wegen Unzurechnungsfähigkeit – anzuwenden war, also inwiefern die beiden Frauen überhaupt dazu im Stande waren, frei über ihr Handeln zu entscheiden. Um dies zu beurteilen, erstellten vier vom Gericht bestellte Sachverständige Gutachten über die geistigen Fähigkeiten der Angeklagten. Die Frage nach der Zurechnungsfähigkeit war dabei lediglich mit ja oder nein zu beantworten. Eine verminderte

⁴⁸⁷ §51 RStGB: Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn der Täter zur Zeit der Begehung der Handlung sich in einem Zustande von Bewusstlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistesthätigkeit befand, durch welchen seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war.

⁴⁸⁸ 8 Uhr Abendblatt vom 16.3., Berliner Börsenzeitung vom 17.3. und Berliner Morgenpost vom 17.3.

Zurechnungsfähigkeit im Sinne des heutigen §21 StGB war als Strafmilderungsgrund nicht im Gesetz vorgesehen.

Als Gutachter im Fall Klein/Nebbe agierten Magnus Hirschfeld, der bekannteste und einflussreichste Vertreter der Sexualwissenschaft in Deutschland und Experte auf dem Gebiet der Homosexualität, Dr. Otto Juliusburger, der eine Zeitschrift für Sexualwissenschaft publizierte, Gefängnisarzt und psychiatrischer Kreismedizinalrat Dr. Thiele und Dr. Friedrich Leppmann, ein Psychiater, der sein Gutachten 1923 in der Ärztlichen Sachverständigenzeitung veröffentlichte. In den Gutachten der Sachverständigen war es, wie an der Zusammensetzung der Sachverständigen erkennbar wird, nicht die traditionelle neuropathologische Psychiatrie, sondern die relativ junge Disziplin der Sexualwissenschaft, die das entscheidende Wort zu sprechen hatte, die der klassischen Giftmischerinnen-Hypothese eine andere Fallversion entgegensetzen sollte und die letztendlich für das überraschend milde Urteil mitverantwortlich war.⁴⁸⁹

Hinsichtlich der Diagnose herrschte in den Gutachten weitestgehend Übereinstimmung zwischen den vier Sachverständigen, Differenzen traten erst bei der Interpretation auf, also dabei, die Relevanz der festgestellten Symptome für die Zurechnungsfähigkeit zu bestimmen.

Dr. Friedrich Leppmann bestätigt in seinem Gutachten eine Neurasthenie/Nervenschwäche und neurasthenische Reizerscheinungen bei beiden Frauen. Bei Klein stellt er zudem die Entwicklungsstörung Infantilismus fest, aufgrund derer ihr erotisches Empfinden nur mangelhaft entwickelt sei.⁴⁹⁰ Die bisherige Lebensführung beider Frauen habe keine Zeichen der Bewusstlosigkeit oder einer krankhaften Störung der Geistestätigkeit gezeigt, lediglich eine „leichte Minderwertigkeit“. Leppmann zweifelt nicht an der Zurechnungsfähigkeit der Frauen und schließt damit die Anwendung des §51 aus.⁴⁹¹ Zweifel äußert er jedoch am Aspekt der Überlegtheit und plädiert für die Verurteilung wegen Totschlags statt Mords bei Elli Klein, da sie sich in einem Zustand „andauernder Aufregung“ befunden habe, der „die Wirkmöglichkeiten hemmender Vorstellungen stark beeinträchtigt habe“⁴⁹². Die Homosexualität der Frauen versteht Leppmann als Resultat der schlechten Ehen.⁴⁹³

Der Gefängnisarzt und psychiatrischer Kreismedizinalrat Dr. Thiele bestätigt Elli Klein die Fähigkeit zu planmäßigem und überlegtem Handeln, ebenso aber ihre fehlende körperliche und geistige Vollwertigkeit, aufgrund derer ihre Tat „anders bewertet“ werden müsse.⁴⁹⁴ Auch er bescheinigt Margarethe Nebbe eine geistige „Minderwertigkeit“⁴⁹⁵. Thiele erklärt beide Frauen

⁴⁸⁹ Weiler, Giftmordwissen, S. 188.

⁴⁹⁰ Ebd.

⁴⁹¹ Ebd. S. 191 und Berliner Lokalanzeiger vom 16.3.

⁴⁹² Weiler, Giftmordwissen, S. 189.

⁴⁹³ Ebd. S. 191.

⁴⁹⁴ Berliner Lokalanzeiger vom 16.3.

⁴⁹⁵ Weiler, Giftmordwissen, S. 189.

aufgrund des durch die Ehe gestörten Affektlebens zu Grenzfällen, die nur vermindert zurechnungsfähig seien.⁴⁹⁶

Dr. Juliusburger erkennt bei Elli Klein abnorme und krankhaft gesteigerte Gefühlsreaktionen. Ihr Überschwang in Liebe und Hass werde in ihren Briefen ganz deutlich, ebenso die Grausamkeit und Wollust, ihre krankhafte Lustbetonung aber auch ihre Fähigkeit zu echtem Mitleid. Juliusburger spricht von einer infantilen, passiven und leicht beeinflussbaren Konstitution, geistiger wie körperlicher Schwäche und einem Hörigkeitsverhältnis zu Nebbe. Gehandelt habe sie in einem pathologischen Rauschzustand.⁴⁹⁷ Margarethe Nebbe bestätigt Dr. Juliusburger eine Gefühlsüberspannung sowie eine erblich bedingte Minderwertigkeit. Bewusstlosigkeit oder Wahnvorstellungen erkennt er bei keiner der Frauen, begreift sie aber ebenso wie Thiele als Grenzfälle: Die Frage nach der Anwendbarkeit von §51 könne in dem eng gesteckten gesetzlichen Rahmen, der für solche Grenzfälle keinen Raum lasse, nicht beantwortet werden.⁴⁹⁸ Hinsichtlich der Homosexualität der Frauen betont er, dass aufgrund der Perversitäten der Ehemänner die Abkehr vom Männlichen durchaus begreiflich erscheine, aber auch Kleins Entwicklungshemmung von zentraler Bedeutung für ihre abweichende Sexualität sei.⁴⁹⁹

Auch Hirschfeld bestätigt die körperliche und geistige Entwicklungshemmung Elli Kleins und die auf erblicher Belastung beruhende geistige Beschränktheit Margarethe Nebbes. Den Mord versteht er als das Ergebnis tiefen Hasses: Beide Frauen hätten im Banne einer fixen Idee gehandelt und sich gegenseitig beeinflusst und in der Idee bestärkt. Eine Anwendung des §51 lehnt Hirschfeld ab, obwohl er die Zurechnungsfähigkeit der Angeklagten aufgrund der geistigen Defekte und der gleichgeschlechtlichen Veranlagung als sicherlich vermindert, jedoch nicht als aufgehoben ansieht.⁵⁰⁰

Die Sexualwissenschaftler Dr. Juliusburger und Magnus Hirschfeld stufen die beiden Frauen als Grenzfälle ein, Elli Klein aufgrund ihres psycho-sexuellen Infantilismus, Margarethe Nebbe wegen ihrer geistigen Beschränkung. In beiden Fällen wurde zudem eine Verbindung hergestellt zwischen den seelischen Defekten der Frauen und ihrer gleichgeschlechtlichen Veranlagung, wodurch die traditionelle Verbindung zwischen abweichender weiblicher Sexualität und Kriminalität wieder aufgegriffen wurde.

⁴⁹⁶ Berliner Tageblatt vom 16.3.

⁴⁹⁷ 8 Uhr Abendblatt vom 15.3., Berliner Lokalanzeiger vom 16.3., Berliner Morgenpost vom 16.3. und Berliner Volkszeitung vom 16.3.

⁴⁹⁸ 8 Uhr Abendblatt vom 15.3.

⁴⁹⁹ Weiler Giftmordwissen, S. 189 ff.

⁵⁰⁰ Berliner Morgenpost vom 16.3., Berliner Lokalanzeiger vom 16.3. und Berliner Tageblatt vom 16.3.

1.4.1. Homosexualitätslehren im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert

Im 19. Jahrhundert führte die Entdeckung neuer unfreier Seelenzustände durch medizinische Experten zu einer drastischen Einschränkung des Konzepts vom freien Willen.⁵⁰¹ Zeitgleich wurde in der Sexualwissenschaft nach einem möglichen Zusammenhang zwischen Homosexualität und Unzurechnungsfähigkeit gesucht, da vor allem die weibliche Sexualität für die Urteilsfindung als von gravierender Bedeutung angesehen wurde. Weibliche Homosexualität galt zwar – im Gegensatz zum männlichen Pendant – als nicht strafbar, wurde jedoch vielfach als (psychische) Krankheit betrachtet und mit willenseinschränkenden Zuständen in Verbindung gebracht.⁵⁰² Die zentrale Frage, die bezüglich dieser These beantwortet werden musste, war diejenige, ob Homosexualität als echter angeborener Trieb oder als selbstverschuldetes Phänomen zu verstehen war.

Ab dem späten 19. Jahrhundert entstand ein sich ausweitender Diskurs um Homosexualität bzw. abweichende Sexualität generell, der sich in Deutschland in den ersten drei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts mit enormer Geschwindigkeit ausweitete.⁵⁰³

Eine auf Heterosexualität und einer normierten Geschlechterdifferenz basierende Gesellschaft, die der Frau keinerlei aktive Sexualität zusprach, musste in der Homosexualität einen bedrohlichen Faktor erkennen, den man durch Definitions- und Erklärungsversuche in seiner Bedrohlichkeit zu bannen suchte. Insbesondere zu einer Zeit, in der ein sich veränderndes Frauenbild an Bedeutung gewann, in der Frauen während des Krieges plötzlich Teil des Arbeitslebens wurden, in der mit der Frauenbewegung Forderungen nach Gleichheit auf verschiedenen Ebenen aufkamen, in der man sich also per se einer ‚Krise der Männlichkeit‘ gegenübergestellt sah, musste die homosexuelle Frau als Personifizierung all dieser Bedrohungen erscheinen.⁵⁰⁴

Definitionen des oder der Homosexuellen pressten abweichende Sexualität oftmals in Schablonen fester Typen ohne jegliche Individualität, ganz ähnlich wie es schon mit der Frau an sich, als Abweichung vom ‚Prototyp Mensch‘, dem Mann, geschehen war.

Aufkommende Homosexualitätstheorien teilten sich in zwei Richtungen auf. Die einen sahen Homosexualität als angeborenen Trieb, die anderen als erworbenes Phänomen. Forensische Bedeutung im Sinne einer schuld mindernden Wirkung konnte dabei nur dem angeborenen, nicht dem selbstverschuldeten Trieb zugemessen werden.

⁵⁰¹ Karsten Uhl: Verbrechen als Liebe – Liebe als Verbrechen. Kriminologie, Literatur und die historischen Grenzen des Sagbaren, in: Bündnis und Begehren. Ein Symposium über die Liebe, hg. v. Andreas Kraß, Alexandra Tischel, Berlin 2002, S. 229–243. S. 229.

⁵⁰² Koos, Die Frau als Gift-Mörderin, S. 47f.

⁵⁰³ Anjeana Kaur Hans: Defining Desires: Homosexual Identity and German Discourse 1900 -1933. Dissertation, Cambridge (Mass.) 2005. S. 1 f.

⁵⁰⁴ Ebd. S. 5 ff.

Vor allem frühe Theorien betrachteten Homosexualität als etwas Erworbenes und brachten das Phänomen vielfach in Verbindung mit moralischer Minderwertigkeit und einem schlechten Lebenswandel.⁵⁰⁵ Auch zur Zeit des Falls Klein/Nebbe vertrat noch immer eine Mehrheit der Sexualwissenschaftler diese Erwerbstheorie. Emil Kraepelin sah Homosexualität als selbsterworbene psychopathische Persönlichkeitsstörung an⁵⁰⁶ und Sigmund Freud betrachtete die sexuelle Abweichung als eine erworbene Irritation der Geschlechterrolle als Folge unbewältigter sozialisationsbedingter ödipaler Konflikte.⁵⁰⁷

Als angeborenes Phänomen hingegen verstand beispielsweise Richard von Krafft-Ebing die Homosexualität, genaugenommen als funktionelles Degenerationszeichen und als Teilerscheinung eines neuropsychopathischen, pathologischen Zustandes.⁵⁰⁸ Karl Heinrich Ulrichs bezeichnete Homosexuelle bereits 1862 als ‚drittes Geschlecht‘, das weibliche und männliche Züge in sich vereine und das zwar eine Anomalie darstelle, aber keineswegs als pathologisch anzusehen sei.⁵⁰⁹

Hervorzuheben sei an dieser Stelle Magnus Hirschfeld. Grundsätzlich ging dieser von der Homosexualität ebenfalls als angeborenem aber nicht krankhaftem Phänomen aus und verstand wie Ulrichs Homosexuelle als drittes Geschlecht mit besonderer Persönlichkeitsstruktur. Bei weiblicher Homosexualität sprach er jedoch vermehrt von der sogenannten „Pseudo-Homosexualität“, die kein wirklicher Trieb sei, sondern sich vielmehr aus zarten weiblichen Freundschaftsbünden entwickle.⁵¹⁰ Im Fall Klein/Nebbe weist er die Möglichkeit der Pseudo-Homosexualität jedoch zurück – Leppmann hingegen folgt dieser These in seinem Gutachten – und räumt der Homosexualität einen zentralen Stellenwert bei der Beurteilung des Falls ein. In seinem Essay *Die Giftmischerinnen* behandelt er den Fall erneut und stellte hier zunächst fest, dass Homosexualität nicht selbstverschuldet und auch keineswegs mit Kriminalität gleichzusetzen sei. Bei Klein und Nebbe gehe er jedoch davon aus, dass die Frauen ihre Männer ermorden wollten, um ihre homosexuelle Beziehung frei leben zu können. Die Aussagen der Frauen über die Misshandlungen in ihren Ehen stellt er in Frage, betont dabei, dass homosexuelle Frauen sich nicht zur Ehe eigneten und dass womöglich diese Nicht-Eignung Ursache der Behandlung der Frauen durch ihre Männer gewesen sei.

⁵⁰⁵ Weiler, Giftmordwissen, S. 191 f.

⁵⁰⁶ Ebd.

⁵⁰⁷ Laura Leann Wilson: The Portrayal of the Female Figure in Alfred Döblin's *Die beiden Freundinnen und ihr Giftmord*. Dissertation, Purdue 2001. S. 57.

⁵⁰⁸ Weiler, Giftmordwissen, S. 192.

⁵⁰⁹ Kaur Hans, *Defining Desires*, S. 15 f.

⁵¹⁰ Weiler, Giftmordwissen, S. 193 f., Wilson, *The Portrayal of the Female*, S. 66 f.

1.5. Die Urteilsfindung und das Urteil

Die Schwurgerichte alter Art bestanden nach §81 des Gerichtsverfassungsgesetzes aus drei richterlichen Mitgliedern und zwölf zur Entscheidung der Schuldfrage berufenen männlichen Geschworenen. Die Geschworenen hatten zu entscheiden, ob eine Tat begangen worden war und nach welcher Bestimmung des RStGB sie zu bestrafen war. Es waren also Laien, die über die Zurechnungsfähigkeit der Angeklagten das letzte Wort zu sprechen hatten.⁵¹¹ Diese mussten in enorm kurzer Zeit hochmoderne Wissenschaftsdisziplinen in ihre Beurteilung des Falls zu integrieren suchen, verschiedenste Faktoren zusammenführen und als Ganzes bewerten.⁵¹²

Bei Elli Klein lautete das Urteil auf Totschlag. Die Geschworenen gingen nicht den Schritt zur Annahme von Unzurechnungsfähigkeit, fingen aber scheinbar die psychischen Besonderheiten des Falls durch mildernde Umstände – nach §213 – ab, indem sie die ausweglos erscheinende Situation der Angeklagten in ihre Überlegung mit einbezogen und die Tat als eine aus dem Affekt hervorgegangene behandelten. Nur so scheint es erklärbar, dass trotz der Beweislast der 600 Briefe der Aspekt der Überlegtheit ausgeschlossen wurde.⁵¹³ Klein wurde wegen Totschlags unter strafmildernden Umständen zu einer Gefängnisstrafe von vier Jahren verurteilt.⁵¹⁴

Die mildernden Umstände wurden jedoch nur Klein zugesprochen. Nebbe konnte zwar die Tötungsabsicht an ihrem Ehemann nicht nachgewiesen werden, wohl jedoch die psychologische Beihilfe zum Mord an Kleins Ehemann. Das Urteil lautete 1,5 Jahre Zuchthaus wegen Beihilfe zum Mord. Der Widersinn, dass Klein scheinbar keinen Mord begangen, Nebbe aber Beihilfe zu einem geleistet hatte, war dabei im Strafgesetzbuch angelegt.⁵¹⁵

Die Integration verschiedener Wissenschaften, der Sexualwissenschaft, der Psychologie und Psychiatrie in das Justizwesen hat die Urteilsfindung im Fall Klein/Nebbe elementar beeinflusst. Die Beurteilung der Tat Kleins als Totschlag durch die Geschworenen muss als Folge der Gutachten der Sachverständigen verstanden werden, die der Angeklagten einen Rauschzustand zugeschrieben hatten, der ihre Zurechnungsfähigkeit abschwächte.⁵¹⁶

⁵¹¹ Maiwald, Die beiden Freundinnen und ihr Giftmord, S. 372: Nur ein Jahr später, 1924 wird das Strafprozessrecht durch die Emminger Reform grundlegend umgestaltet, wäre der Prozess vollkommen anders verlaufen.

⁵¹² Koos, Die Frau als Gift-Mörderin, S. 37.

⁵¹³ Maiwald, Die beiden Freundinnen und ihr Giftmord, S. 377 ff.

⁵¹⁴ Koos, Die Frau als Gift-Mörderin, S. 41.

⁵¹⁵ Maiwald, Die beiden Freundinnen und ihr Giftmord, S. 380 ff.

⁵¹⁶ Koos, Die Frau als Gift-Mörderin, S. 44 ff.

2. Elli Klein/Margarethe Nebbe: Die mediale Verarbeitung des Falls

2.1. Die Darstellung des Falls Klein/Nebbe in der Publizistik

Die Disziplin der Publizistik verdrängt seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert allmählich die traditionelle *Pitaval*-Geschichte in ihrer Funktion als Vermittler von Rechtswissen für die breite Allgemeinheit. Vor allem aktuellen Sensationsprozessen wird in den verschiedenen Zeitungen viel Raum geboten. Dieser Wechsel des medialen Ortes der Darstellung von Kriminalität bringt verschiedene Folgen mit sich: Statt einer retrospektiven Darstellung und Deutung des Geschehens durch eine literarische Erzählinstanz, wie sie in den *Pitaval*-Geschichten stattgefunden hatten, bietet die Behandlung der Fälle in aktuellen Zeitungen eine prozessbegleitende, rasche und aktuelle Berichterstattung. Der allwissende Erzähler weicht dabei einem teilnehmenden Berichtersteller. Daneben birgt die publizistische Aufarbeitung der Fälle im Vergleich zur monoperspektivischen Darstellung einer *Pitaval*-Geschichte das Potenzial zur Multiperspektivität. Die im Prozess anwesenden Gerichtskorrespondenten arbeiten zwar oftmals gleich für mehrere Zeitungen, und die telegrafischen Berichte sind die Grundlage für verschiedene Berichterstattungen, die unterschiedlichen Zeitungen liefern jedoch zumeist verschiedene Einschätzungen und Beurteilungen der Ereignisse und der Angeklagten, setzen zudem je nach politischer Orientierung unterschiedliche Akzente.⁵¹⁷

Während die Öffentlichkeit schon zu Beginn des Prozesses Klein/Nebbe vom Prozessgeschehen ausgeschlossen wurde, war den Vertretern der Presse die Anwesenheit im Gericht gestattet. Dies hatte eine ausführliche Berichterstattung vor allem in den Berliner Lokalzeitungen zur Folge.⁵¹⁸ Die Abfolge der Berichte war prozessbegleitend weitestgehend an die Chronologie des Geschehens angepasst: Am 12.3.1923 fand zum Prozessbeginn eine Einführung in den Fall statt, am 13.3. folgten Berichte über erste Zeugenaussagen und die Verlesung der Briefe, ebenso am 14.3. Am 15.3. standen die Gutachten der medizinischen und psychologischen Sachverständigen im Mittelpunkt der Betrachtung, am 16.3. die Plädoyers der Verteidiger und des Staatsanwalts und am 17.3. das Urteil der Richter und die journalistischen Schlussbetrachtungen.⁵¹⁹

Beim Vergleich der Berichterstattungen lassen sich sowohl Unterschiede in Deutung und Akzentuierung als auch der Rückgriff auf gleiche Agenturmeldungen – deutlich erkennbar an Übereinstimmungen in Inhalten und Wortlaut – ausmachen und nachweisen. Flankiert wird die Berichterstattung in fast allen Zeitungen durch kommentierende und ergänzende Anmerkungen sowie durch Sonderberichte, die sich als reflektierende und interpretierende und damit deutlich erkennbar subjektive Stellungnahmen von der vorgeblich objektiven Gerichtsberichterstattung

⁵¹⁷ Weiler, Giftmordwissen, S. 111.

⁵¹⁸ Ebd. S. 133.

⁵¹⁹ Eine detaillierte Aufarbeitung der publizistischen Aufarbeitung des Falls liefert Sabine Koos in ihrer Dissertation, auf die an dieser Stelle verwiesen sei.

abheben. Besondere Bedeutung kommt jeweils den Schlusskommentaren zu, in denen abschließend verschiedene Fallvarianten konstruiert werden, die auf unterschiedliche Deutungsmuster von weiblicher Kriminalität zurückgreifen.⁵²⁰

Die Deutungsmuster, auf welche die Publizistik im Fall Klein/Nebbe zurückgreift, lassen sich grundlegend in zwei Gruppen aufteilen, die sich in ihren Grundtendenzen den biologischen – die Ursache für das Verbrechen wird in der Biologie/Sexualität der Frau verortet – und den soziologischen – die (speziell weiblichen) Lebensumstände der Frau liefern die Ursache für das Verbrechen – Kriminalitätstheorien zuweisen lassen. In einem ersten, mehr biologisch orientierten Erklärungsmodell werden primär endogene Faktoren für das Verbrechen verantwortlich gemacht. Zentraler Aspekt in diesem Deutungsmuster ist die lesbische Beziehung der beiden Frauen zueinander, also ihre abnorme Veranlagung. Die Verbrechensursache wird in der Sexualpathologie der Täterinnen verortet. Eine Sonderform dieses endogenen Erklärungsmusters ist die Deutung des Verbrechens als Tat aus Liebe bzw. Leidenschaft. Ein zweiter, soziologisch orientierter Ansatz ist es, die Ursache des Verbrechens in exogenen Faktoren zu suchen. Hier werden vor allem die ehelichen Verhältnisse, die Misshandlungen der Frauen durch ihre Männer als Wurzel der kriminellen Handlung angesehen. Eine Sonderform dieses Erklärungsmusters ist die Verortung der exogenen Faktoren vor allem in den allgemeinen gesellschaftlichen Verhältnissen statt in der privaten Sphäre.

Verallgemeinernd lässt sich eine Entwicklung bezüglich des vermehrten Rückgriffs der Zeitungen auf bestimmte Erklärungsmuster zum Fall Klein/Nebbe erkennen: Die Berichterstattung folgte zu Beginn, in Anlehnung an die Anklageschrift des Oberstaatsanwaltes, vor allem dem ersten Erklärungsmuster. Die Frauen wurden als abnorm und entmenschlicht dargestellt und die sexuelle Beziehung in den Vordergrund gerückt. Mit der fortschreitenden Vernehmung der Angeklagten und verschiedener Zeugen, welche die Aussagen der Frauen über ihre ehelichen Verhältnisse bestätigten, rückten jedoch verstärkt exogene Faktoren in den Vordergrund der Betrachtung.⁵²¹

2.2. Endogene Ursachen des Verbrechens: Sexualpathologie

Sabine Koos stellt in ihrer Dissertation bei der Untersuchung der Berichterstattung zum Fall Klein/Nebbe fest, dass dreizehn der sechzehn von ihr untersuchten Zeitungen am ersten Tag des Prozesses in ihren Berichten auf ein vorliegendes Sexualdelikt hinweisen. Nur sieben Zeitungen hingegen erwähnen die unglückliche Ehe und noch weniger nehmen direkten Bezug auf die Aussagen Elli Kleins über ihre Misshandlungen durch den Ehemann.

⁵²⁰ Weiler, Giftmordwissen, S. 133 ff.

⁵²¹ Ebd. S. 134.

Die Liebesbeziehung wird zum zentralen Faktor bei der Beurteilung des Mordfalls. Die Presseberichte betonen das von der Norm abweichende Verhalten der Frauen und stellen dieses in einen kausalen Zusammenhang mit dem Verbrechen.⁵²² Die Berliner Morgenpost berichtet am 13.3. von einem „eigenartige[n] Frauenverhältnis“. Auch das Berliner Tageblatt schildert am 12.3. ein solches und schlussfolgert, „dass wohl hier von einem Sexualverbrechen gesprochen werden muss“. In der Ausgabe vom 12.3. der Deutschen Zeitung ist die Rede von „zwei Ehefrauen, die in einem naturwidrigen Hörigkeitsverhältnis zueinander stehen“ und die „mit teuflischer Heimtücke“ gemordet haben und auch die Neue Freie Presse stellt am 13.3. ganz klar fest: „Die Motive zu diesem Giftmord liegen auf sexualpathologischem Gebiet“.

Auch andere Zeitungen stellen einen direkten Zusammenhang her zwischen der „abnormen“ Beziehung und den Motiven der Frauen. Der Berliner Lokalanzeiger berichtet am 12.3., dass sich die beiden Hauptangeklagten ihrer Männer haben entledigen wollen, da diese „ihnen bei ihrer abnormalen Beziehung zueinander unbequem waren“, und in der Berliner Morgenpost heißt es am 13.3.: „Sie sollen ihren Ehemännern Rattengift beigebracht haben, um sie zu beseitigen und dann ungestört ihre Freundschaft leben zu können.“ Auch die Berliner Volks-Zeitung benennt als Motiv der Tat am 12.3. den Hass der Frauen auf ihre Ehemänner, die ihrer Beziehung im Weg gestanden haben.

Wie bereits dargelegt war weibliche Homosexualität im Gegensatz zur männlichen nicht strafbar, wurde jedoch vielfach als Zeichen einer degenerativen Veranlagung, als Krankheit angesehen.⁵²³ Dass Homosexualität nicht nur gegen die vorherrschende Moral, sondern zusätzlich gegen das traditionelle Geschlechterverhältnis verstieß,⁵²⁴ wird in der Berichterstattung und der Nennung der abweichenden weiblichen Sexualität als Ursache der schlechten Ehe ebenfalls deutlich. Die Berliner Börsenzeitung schreibt dazu, dem Beispiel anderer folgend, am 12.3.:

Die Angeklagten Klein und Nebbe sind miteinander eng befreundet. Ihre Ehen haben sich, wie die Anklage unter Beweis stellt, durch ihre eigene Schuld nicht glücklich gestaltet.

Am 15.3. erscheint im Berliner Tageblatt ein Sonderbericht von Dr. med. Gotthold Mamlock, der das Verbrechen als Sexualdelikt versteht und einen direkten Zusammenhang herstellt zwischen Homosexualität und Kriminalität, denn solche Fälle seien „nicht selten Gegenstand forensischer Begutachtung geworden“. Zwischen den Frauen habe eine nahezu rasende Liebe, deren verzehrende Glut in den Briefen deutlich werde, bestanden, die den Fall zum Fall für den Psychopathologen mache. Der krankhafte Zustand der beiden Frauen sei auch möglicherweise die Ursache der ehelichen Konflikte und letztendlich des Mordes gewesen:

⁵²² Ute Karlavaris-Bremer: Außenseiterinnen der Gesellschaft, S. 267.

⁵²³ Kaur Hans, Defining Desires, S. 33 und Koos, Die Frau als Gift-Mörderin, S. 47 f.

⁵²⁴ Karlavaris-Bremer, Außenseiterinnen der Gesellschaft, S. 272.

Und wie die Liebesleidenschaft oft alle ethischen Hemmungen durchbricht und die sozialen Schranken niederreißt sind auch hier die Frauen, um ihre endgültige und dauernde Vereinigung zu erreichen, vor dem schwersten Verbrechen nicht zurückgeschreckt.

Von besonderer Bedeutung zeigt sich daneben der Sonderbericht des Verteidigers Brandt. Dieser hatte in seinem Plädoyer die Frauen als Opfer ihrer ehelichen Situation präsentiert. In seinem Bericht in der BZ am Mittag, den er am 17.3., also nach Abschluss des Verfahrens, veröffentlicht, äußert er sich jedoch völlig anders. Hier heißt es:

[T]rieben die Misshandlungen des Mannes die Frau in die Arme der Freundin, oder war nicht vielmehr seine Brutalität die natürliche Reaktion auf die wenn auch schlummernde gleichgeschlechtliche Veranlagung der Frau?

An anderer Stelle ordnet Brandt das Verbrechen in seinem Bericht eindeutig als Sexualdelikt ein und verortet nun auch das Motiv in dem Wunsch, den Weg für die lesbische Beziehung freizumachen. Er schreibt:

Alles an diesem Prozess atmete Sexualität. Glühender Hass gegen den Mann, durch Brutalität und abnorme Triebe maßlos gesteigert. Und überschwängliche, an Hörigkeit grenzende Zuneigung zur Freundin, die vor dem letzten „Liebesbeweis“ der Beseitigung des Mannes, nicht zurückschreckt, um dann mit der Freundin die „zweite Ehe“, wie es in einem Brief heißt, eingehen zu können.

Dass die Herstellung eines Kausalzusammenhangs zwischen Homosexualität und Kriminalität, wie sie in der Berichterstattung in weiten Teilen stattgefunden hat, keineswegs aus dem Nichts entstanden, sondern durchaus bereits diskursiv diskutiert und verfestigt war, soll ein nachfolgender Exkurs verdeutlichen.

2.2.1. Homosexualität als Opposition zur Geschlechternorm und Disposition zum Verbrechen

Mit der Entdeckung neuer unfreier Seelenzustände im 19. Jahrhundert und der damit einhergehenden drastischen Einschränkung des Konzepts vom freien Willen, wurden körperliche und psychische Abweichungen zunehmend als Beweis der Andersartigkeit von Individuen verstanden, und man glaubte mehr und mehr an die Existenz von Gruppen von zum Verbrechen determinierten oder zumindest disponierten Menschen. Homosexuelle Frauen gehörten aufgrund ihrer Abweichung von dem, was als weibliche Norm verstanden wurde, zu einer solchen Gruppe: Im frühen 20. Jahrhundert stellten wissenschaftliche Untersuchungen oftmals einen direkten Zusammenhang her zwischen (weiblicher) Homosexualität und der Neigung zur Kriminalität.⁵²⁵

Schon im späten 19. Jahrhundert hatte sich Cesare Lombroso in *Das Weib als Verbrecherin und Prostituierte*⁵²⁶ mit weiblicher Kriminalität und deren Zusammenhang mit der weiblichen Sexualität beschäftigt. Lombroso unterschied dabei zwei Typen der kriminellen Frau voneinander: die Leidenschaftsverbrecherin und die geborene Verbrecherin. Die Leidenschaftsverbrecherin weise

⁵²⁵ Uhl, Verbrechen als Liebe, S. 229 ff.

⁵²⁶ Cesare Lombroso: *La donna delinquente*, 1893, Deutsch: *Das Weib als Verbrecherin und Prostituierte*. Anthropologische Studien, gegründet auf e. Darstellung d. Biologie u. Psychol. d. normalen Weibes mit G. Ferrero. Hamburg: 1894.

keinerlei Degenerationsmerkmale auf, kennzeichne sich vor allem durch „gute Affekte“, die lediglich stärker ausgeprägt seien als üblich. Dieser Typus befinde sich im Einklang mit der traditionellen Weiblichkeitsnorm, weshalb seinen Verbrechen – vorwiegend Verbrechen aus Eifersucht, Liebe etc. – mehr Verständnis entgegen gebracht werde als denen der geborenen Verbrecherin. Letztere sei gekennzeichnet durch Entartungsmerkmale, eine übersteigerte Geschlechtsliebe und die fehlende Fähigkeit zu wahrer Liebe. Dieser Typus stehe der Weiblichkeitsnorm entgegen und werde als moralisch verwerflich und sozial gefährlich eingeschätzt.⁵²⁷

Neben Schamhaftigkeit und Mutterliebe besitzt [sie] (die Leidenschaftsverbrecherin) [...] auch andere zarte und edle Gefühle und zeigt darin, wie wenig sie vom normalen weiblichen Typus abweicht. [...] Hier zeigt sich das charakteristische weibliche Bedürfnis des Weibes nach Anlehnung und vertrauender Hingabe; der geborenen Verbrecherin fehlt dieser Charakterzug ganz, halb männlich und von Egoismus erfüllt, sucht sie nicht Schutz, sondern Unterwerfung und Befriedigung ihrer Herrschsucht. Das Schutzbedürfnis, das [die Leidenschaftsverbrecherin] besitzt, befähigt sie auch zu einer hingebenden Liebe, während die geborene Verbrecherin nur den flüchtigen Schauer sinnlichen Verlangens kennt. [...] Die Gelegenheitsverbrecherin ist also zu wirklicher Liebe fähig, während die geborene Verbrecherin nur Sinnlichkeit und Lüsterheit besitzt.⁵²⁸

Die Kategorie der Leidenschaftsverbrecherin referiert zugleich auf den Diskurs um normale, d.h. in der Regel passive, weibliche Sexualität. Aktive Sexualität entspricht per se nicht der von der Gesellschaft antizipierten Weiblichkeitsnorm.

Im allgemeinen Diskurs um Homosexualität werden Homosexuelle teilweise als drittes Geschlecht verstanden. Lombroso geht von weiblichen Homosexuellen zwar dennoch als Frauen aus, diese werden von ihm jedoch zunächst als homosexuell und erst daran anschließend als weiblich betrachtet. Er versteht weibliche Sexualität zudem generell als Fortpflanzung, Liebe hingegen als abhängige Variante zur Mutterschaft. Die „wahre Liebe“ der Leidenschaftsverbrecherin sei demnach eben eine solche Variante: Aus evolutionärer Sicht gesellte sich zu dem Willen zur Fortpflanzung durch die Unterdrückung des Weibchens durch das Männchen ein „zärtliches Gefühl für das andere Geschlecht“. Homosexualität hingegen, oder die aktive Sexualität von Frauen im Allgemeinen, entspreche eben nicht dem Fortpflanzungs- und damit dem Mutterinstinkt und müsse deshalb pathologisch sein. Die „so genannte Liebe“ der geborenen Verbrecherin sei nichts anderes als reine, der normalen Weiblichkeit widersprechende, Sinnlichkeit.

Die Folge dieser Abweichung von der Weiblichkeitsnorm ist die Stigmatisierung der „abweichenden Frauen“ als degeneriert, als moralisch verwerflich und als sozial gefährlich eben wie sie im Rahmen der Anlehnung an das sexualpathologische Erklärungsmodell im Fall Klein/Nebbe vollzogen wurde.⁵²⁹

⁵²⁷ Ebd. S. 230 ff.

⁵²⁸ Zitiert nach Uhl, Verbrechen als Liebe, S. 230 f.

⁵²⁹ Ebd. S. 231 f.

2.3. Exogene Ursachen des Verbrechens: eheliche und gesellschaftliche Missstände

2.3.1. Eheliche Missstände

Nachdem die Berichterstattung anfangs nahezu einheitlich von einem Sexualverbrechen ausgegangen war, das seinen Ursprung in der degenerierten Sexualität der beiden Angeklagten hatte, änderte sich die Sichtweise mit den ersten Vernehmungen der Angeklagten und Zeugen zumindest teilweise: Die Berichte der Frauen über die brutalen Misshandlungen in der Ehe und die sexuellen Entgleisungen der Männer erschütterten die Einstiegsversion nachhaltig. Zunehmend begann man das Verbrechen nun als Verzweiflungstat der Frauen zu verstehen und glaubte als Motive der Tat die Verzweiflung der Frauen und ihre Sehnsucht nach Freiheit zu erkennen.⁵³⁰

Vermeehrt werden die Frauen in der Berichterstattung nun als Opfer ihrer Situation begriffen. Das 8 Uhr Abendblatt schreibt am 12.3.:

Nach den Aussagen der Angeklagten, selbst wenn sie nur zum Drittel wahr sind, müssen ihre Männer Tiere gewesen sein und die geschlechtlichen Demütigungen jedes auch in Lehrbüchern der Sexualpathologie übliche Maß überstiegen haben. So kann nicht wundern, dass die Freundschaft der misshandelten Frauen bald in jeder Hinsicht außergewöhnliche Formen annahm und zu einer Verschwörung führte

In der Vossischen Zeitung heißt es einen Tag später:

Wenn das, was sie über ihre Ehe erzählt, auch nur zum Teil sich als wahr erwiese, so hätte sie damit die Giftmischerei als einen Akt der Verzweiflung zum mindesten begreiflich gemacht.[...] Erst nachdem diese Versuche, sich zu befreien, fehlgeschlagen sind, will sie auf den verzweifelten Ausweg verfallen sein, den sie dann gewählt hat.

Die Ehe wird nun nicht mehr einstimmig als, aufgrund der abweichenden Sexualität der Frauen, selbstverschuldet unglücklich angesehen.⁵³¹ Eine Mitschuld oder ursprüngliche Schuld der Ehemänner wird in Betracht gezogen. In der Frankfurter Zeitung, einer der wenigen überlokalen Zeitungen, die von dem Fall berichtet, heißt es am 17.3.:

Mordprozess, in dessen Mitte zwei durch lesbische Liebe miteinander verbundene Frauen stehen. Die eine [...] war an einen Mann namens Klein verheiratet, der perversen Neigungen huldigte und seine Frau zu hässlichen Handlungen gezwungen hat, die ihre Abscheu vor dem männlichen Geschlecht steigerten, sie zu einer Flucht aus der Ehe veranlassten, und als sie die Ehe fortsetzte, zu dem Entschluss brachte, ihren Mann zu vergiften.

Auch zu diesem Deutungsmuster lassen sich Sonderberichte finden, die dem Erklärungsmodell folgen. Ausführlicher als in der Berichterstattung, die sich in Bezug auf die Aussagen der Frauen oftmals auf indirekte oder direkte aber unkommentierte Wiedergabe beschränkt, wird die eheliche Situation und deren Auswirkung auf die Verbrechensgenese hier diskutiert.

Ein Autor mit dem Synonym Hywo greift bereits sehr früh, am 14.3. in einem Sonderbericht der Berliner Volkszeitung, die alternative Deutung auf. Er berichtet davon, dass Elli Klein sich aus ihrer brutalen Ehe in die Zärtlichkeit einer Frau, die ähnliches erlebt hatte, geflüchtet habe. Die

⁵³⁰ Weiler, Giftmordwissen, S. 137.

⁵³¹ Ebd. S. 138.

Deutung wird hier also umgekehrt: Nicht die lesbische Beziehung ist die Ursache für die gescheiterte Ehe, sondern die brutale Ehe Ursprung der lesbischen Beziehung.

Am 15.3. erscheint im Berliner Tageblatt ein Sonderbericht, dessen Verfasser Dr. E. M. als einziger die Qualifizierung des Verbrechens als Sexualmord vollständig ausschließt. Hier heißt es:

Einen Sexualmord am Manne aus der Leidenschaft des Geschlechts, das zur Frau treibt, man hatte ihn hier erwartet. Es ist nicht so. Mord, schweres Wort, du hast für diesen Fall fast zu viel Wucht. Mord ist geschehen, bewusst ausgeführt und doch...[...] Ein kindliches Wesen, das nur Zärtlichkeit, nicht Liebe braucht, stößt – Fügung dieses dunklen Lebens! – auf einen Mann, der nicht streicheln kann, liebend quälen muss, misshandelt vielleicht – es ist nicht erwiesen – sexuell abnorm war. Die Leidende findet eine Frau [...], die ganz ähnliches duldet, flüchtet sich in Hingabe an diese Gefährtin, findet einen Halt in ihrem stärkeren Charakter. Aus Freundschaft und verdrängtem Eros wird sexuelle Verbundenheit. Was liegt näher, als dass der Plan auftaucht, sich von den misshandelnden Männern zu befreien?

Dr. E. M. greift in seiner Untersuchung auf psychiatrisches Wissen zurück und stellt einen Zusammenhang her zwischen der durch die psychologischen Gutachter bestätigten Entwicklungshemmung Elli Kleins, welche die eheliche Hölle für die junge Frau noch weniger erträglich, ihre Verzweiflung noch größer gemacht habe, und der Beziehung zwischen Klein und Nebbe: Aus der Verzweiflung sei die Beziehung, aus der Beziehung Liebe und aus der Liebe das Verbrechen entstanden.

Ganz ähnlich argumentiert auch der Berichtersteller des Vorwärts am 15.3., der das Motiv für die Tat in der brutalen Ehe, in dem Verhalten der „herrisch-rücksichtslosen Männer“, die Frauen nur als Geschlechtsbefriedigung sähen, zu erkennen glaubt. Aus dieser Situation haben die Angeklagten sich zueinander geflüchtet und aus dieser Verbindung in Verzweiflung sei das Verbrechen hervorgegangen.

2.3.2. Gesellschaftliche Missstände

Neben der Ursachenforschung im Bereich der privaten sozialen Einflüsse auf die Verbrechensätiologie werden auch weitergreifende soziale Faktoren diskutiert. Auf diese Weise wird außerdem Kritik geübt an der zeitgenössischen gesellschaftlichen Situation.

In der allgemeinen Berichterstattung nimmt der Einbezug überindividueller gesellschaftlicher Faktoren nur selten eine dominante Position ein, er wird hingegen auffallend oft in den Sonderberichten der Zeitungen thematisiert.⁵³² Am 12.3. wird das Verbrechen in einem Sonderbericht des 8 Uhr Abendblatts in einen überindividuellen gesellschaftlichen Rahmen eingebettet: Es wird das Bild einer kranken Gesellschaft aufgegriffen aus der Verbrechen wie das der Frauen Klein und Nebbe resultierten.

Man fasst sich an den Kopf, denn man muss denken [...], wo nur Menschen wohnen, schwärt die Gemeinschaft in so entsetzlichen Beulen am Leib der Welt. Wie selten, dass einmal eine Blase platzt, und der Wind von draußen die Wunde ausfüllt, bis auf das letzte Eiterkorn.

⁵³² Ebd. S. 146.

In einem Sonderbericht im Vorwärts wird das private Drama auf ein soziales ausgeweitet und mit einem allgemein sozialen Hintergrund versehen, der die Basis für die eheliche Hölle und das daraus resultierende Verbrechen bietet. Beschrieben werden „künstlich gezüchtete Beschränktheit und geistige Interessenlosigkeit der Frau, durch Tradition und Gesetz gebilligte eheliche Knechtschaft, Unverstand der Eltern gegenüber ihren Kindern, Brutalität des „Herrn der Schöpfung“, des Mannes im ehelichen Leben, womit grundlegende Normen und Werte der aktuellen Gesellschaft, vor allem in Bezug auf die Rolle und die soziale Stellung der Frau, in Zweifel gezogen und die angeklagten Frauen als „unschuldig schuldig“ stilisiert werden.

Ein Ingenieur namens Nelken beschreibt das Verbrechen in einem Sonderbericht der Deutschen Allgemeinen Zeitung vom 16.3. als Ergebnis einer durch Krieg degenerierten Moral und einer Gesellschaft, in der das deutsche Volk nach dem Krieg seelisch zerrüttet zurückgeblieben sei. Verbrecher seien Opfer ihrer Zeit, die alle ihre eigene Geschichte, ihren eigenen Leidensweg hinter sich hätten, und so seien auch die Angeklagten im Fall Klein/Nebbe Opfer einer entsetzlichen Geschichte und seien nur durch ein Gewirr vielfacher Verkettungen zu Verbrecherinnen gemacht worden.

Zuletzt weist Hywo in einem Sonderbericht in der Berliner Volkszeitung vom 14.3. darauf hin, dass der Fall Klein/Nebbe die Not der Zeit, die moralische Halt- und Hemmungslosigkeit als Folge des Kriegswahnsinns sichtbar mache, und übt zudem konkrete Kritik an den „altertümlichen Ehescheidungsgesetzen“, die „schon oft dem Verbrechen die Bahn geebnet“ hätten.

2.4. Das Ende des Klischees der weiblichen Giftmischerin?

Das Aufkommen der neuen Psychologie der Frau und die zunehmende Bereitschaft, auch exogene Faktoren in die Ätiologie weiblicher Kriminalität mit einzubeziehen, beraubten das Klischee von der typisch weiblichen Giftmischerin seiner Deutungshoheit. Doch auch wenn dieses traditionelle Erklärungsmuster keine dominante Position mehr einnimmt, verschwinden weder das Klischee selbst noch die damit verbundenen stereotypen Vorstellungen, wie sie im *Neuen Pitaval* konstruiert und nachfolgend gefestigt worden waren, vollständig aus der medialen Darstellung und Aufarbeitung des Falls.

Dass das Klischee noch nicht völlig ausgemerzt ist, zeigt sich bereits in der Anklageschrift bzw. dem Plädoyer des Staatsanwalts, der deutlich auf die Stereotype rekurriert.⁵³³ Er betont die Hartherzigkeit, Grausamkeit, Rachsucht, Habsucht, Heuchelei und die Verstellungskunst der Täterinnen ebenso wie den Ursprung des Verbrechens in deren Sexualität. Vor allem in den Eingangsdarstellungen der verschiedenen Zeitungen beziehen sich die Berichte noch vielfach auf die Anklageschrift als Quelle, weshalb auch hier häufig stereotype Beschreibungen aufzufinden

⁵³³ Weiler, Giftmordwissen, S. 144.

sind. In der Deutschen Allgemeinen Zeitung vom 12.3. ist von den „teuflischen Mitteln“ der berühmten „Giftmischerinnen längst vergangener Zeiten“ die Rede, die Deutsche Zeitung berichtet am 12.3. von der „teuflischen Heimtücke“ der Frauen, die Neue Berliner Zeitung betont die Kaltblütigkeit der Angeklagten, der Berliner Lokalanzeiger bezeichnet sie am 12.3. gar als „entmenscht“. Im 8 Uhr Abendblatt wird am 12.3. ausdrücklich auf die Giftmischerei als „weibliche Kunst“ verwiesen und die Berliner Morgenpost hebt am 13.3. besonders die „unheimlich starre[n] Augen“, die „Ruhe und Emotionslosigkeit“ und das schauspielerisch wirkende Auftreten der Angeklagten hervor.

Die konstruierte Figur der typisch weiblichen Giftmischerin taucht außerdem zumindest in Ansätzen in verschiedenen Sonderberichten und Kommentaren auf. Besonders deutlich wird dies im Bericht Dr. med. Gotthold Mamlocks im Berliner Tageblatt vom 15.3. In seinem Text „Freundinnen“ bestätigt er, dass der Giftmord „zu allen Zeiten und bei allen Völkern die Domäne des Weibes gewesen“ sei und behauptet, dass „[d]ie Geschichte des Giftmordes [...] in gewissem Sinne auch die Geschichte weiblicher Kriminalität [sei]“ und zahllose Frauen als Giftmischerinnen eine unheimliche Berühmtheit erlangt haben. Bezüglich der zwischen den Frauen ausgetauschten Briefe hebt er die aus diesen klar hervorgehende „verzehrende Glut“ als Zeichen der Wollust und die ebenso deutliche Kaltherzigkeit der Frauen hervor. Den scheinbaren Widerspruch zwischen der harmlosen Erscheinung Elli Kleins und Margarethe Nebbes und den grausamen Verbrechen nutzt er zur Bestätigung des Klischees von der Verstellungskunst weiblicher Giftmörderinnen.⁵³⁴

Auch der Kommentator des Vorwärts bedient sich in seinem Kommentar vom 17.3. völlig fraglos des vorgegebenen Klischees. Er spricht von einem „feige[n] Giftmord, der im Geheimen vorbereitet, im Stillen mit aller langsamer Tücke ausgeführt“ wurde. Ebenso spricht er vom Giftmord als dem typisch weiblichen Verbrechen, skizziert im Laufe seines Berichts sogar alle vier Fälle der vier ‚Heroinen des Giftmordes‘ sowie zwei weiterer, neuerer Fälle aus dem *Neuen Pitaval* und behauptet, dass allen diesen Verbrechen die gleichen Motive zugrunde lägen, wobei er die Fälle so stark vereinfacht, um eine Subsumierung des Falls Klein/Nebbe vornehmen zu können, dass die von ihm behaupteten Motive letztendlich auf nahezu jeden Mord anwendbar wären.⁵³⁵

All diesen Verbrecherinnen waren mehr oder weniger die gleichen Motive bei ihren Taten eigen. Aus einer besonderen Absicht, eine Person zu einem bestimmten Zwecke aus dem Wege zu räumen – zumeist um eine Heirat eingehen zu können – floss eine mit einer gewissen Herrschsucht vereinigte und von dieser hervorgerufene Mordlust. Das Gift war ihnen das Mittel zum Zweck, sich zu befreien und sich zur Herrschaft zu bringen.

Insgesamt lässt sich bezüglich der Berichterstattung zum Fall Klein/Nebbe festhalten, dass sie sich im Rahmen der skizzierten Deutungsmuster bewegt, ohne dabei eine dominante Perspektive zu

⁵³⁴ Ebd.

⁵³⁵ Ebd. S. 145.

entwickeln. Das Klischee der weiblichen Giftmischerin wird zwar fortgeschrieben, ist aber nur noch ein Deutungsmuster unter vielen.⁵³⁶

3. *Die beiden Freundinnen und ihr Giftmord* – Alfred Döblin (1924)

3.1. Das Werk

Die Erstausgabe von *Die beiden Freundinnen und ihr Giftmord* von Alfred Döblin erschien im Jahre 1924 als erster Band der von Rudolf Leonhard im Verlag *Die Schmiede* in insgesamt vierzehn Bänden herausgegebenen Reihe *Außenseiter der Gesellschaft – Die Verbrechen der Gegenwart*.⁵³⁷ Obwohl die erneute Herausgabe der Einzelbände der Reihe bereits in den 60er Jahren eingeleitet worden war, wurde der Text Döblins erst 1971 wieder vollständig zugänglich gemacht.⁵³⁸

Es gilt als gesichert, dass Döblin die Anklageschrift gegen die beiden Frauen, verschiedene Zeitungsberichte, mediale Sonderberichte und die Gutachten der am Gerichtsverfahren beteiligten Sachverständigen – möglicherweise allerdings auch nur deren mediale Wiedergabe – der Ausarbeitung seiner literarischen Adaption zugrunde legte und als Quellen nutzte.⁵³⁹

Für die Literatur der Weimarer Republik ist *Die beiden Freundinnen und ihr Giftmord* gleich in mehrerer Hinsicht exemplarisch. Behandelt werden Fragen des Strafrechts und der Psychiatrie, also zweier Wissensgebiete, die aus der literarischen Moderne nicht wegzudenken sind. Zudem lässt der Text eine für die Moderne recht typische eigentümliche Wissenschaftskritik erkennen, indem Döblin die Allianz zwischen den Disziplinen des Strafrechts und der Psychiatrie thematisiert und kritisch hinterfragt.⁵⁴⁰

Hinsichtlich der Fragestellung der vorliegenden Arbeit weist Döblins Text einige Besonderheiten gegenüber den anderen zu untersuchenden Texten auf, da zum Verständnis seiner Intention und damit zur befriedigenden Interpretation eine äußerst detaillierte Untersuchung seiner Form und Struktur nötig ist, ohne die der Inhalt nicht in vollem Umfang erschlossen werden kann – auch wenn es zahlreiche Versuche gegeben hat, genau das zu tun. Aus diesem Grund soll der formalen Analyse in diesem Kapitel in größerem Umfang Aufmerksamkeit entgegengebracht werden als der inhaltlichen.

⁵³⁶ Ebd. S. 148.

⁵³⁷ Ebd. S. 217.

⁵³⁸ Walter Müller-Seidel: *Die beiden Freundinnen und ihr Giftmord, Psychiatrie, Strafrecht und moderne Literatur*, in: *Literatur und Recht. Literarische Rechtsfälle von der Antike bis in die Gegenwart*, hg. v. Ulrich Mölk, 356-369, Göttingen 1996. S. 358.

⁵³⁹ Koos, *Die Frau als Gift-Mörderin*, S. 5 und 15.

⁵⁴⁰ Müller-Seidel, *Psychiatrie, Strafrecht und moderne Literatur*, S. 356.

3.1.1. Die Reihe *Außenseiter der Gesellschaft – Die Verbrechen der Gegenwart*

Die von Rudolf Leonhard herausgegebene Reihe *Außenseiter der Gesellschaft*, als deren erster Band Döblins *Die beiden Freundinnen und ihr Giftmord* 1924 erschien, wurde von zeitgenössischen Rezensenten oftmals als „*Moderner Pitaval*“ bezeichnet.⁵⁴¹ Die mit diesem Titel behauptete „Modernität“ zeigte sich vor allem in grundsätzlichen Unterschieden gegenüber den traditionellen *Pitaval*-Geschichten: Zunächst verpflichtete der Herausgeber ausnahmslos namhafte Schriftsteller zur literarischen Aufarbeitung der Kriminalfälle, was eine zunehmende Literarisierung der Fallgeschichten zur Folge hatte. Diese sollte jedoch durch Verweise auf die fachwissenschaftliche Reputation der Autoren zumindest kaschiert werden.⁵⁴²

Anstatt die Justiz und ihre Urteile zu legitimieren setzten sich die oftmals politisch engagierten Schriftsteller zudem häufig kritisch mit der Justiz und ihren Methoden auseinander.⁵⁴³

Den zeitgenössischen wissenschaftlichen Entwicklungen entsprechend sind die Texte der Reihe geprägt von einer speziellen Diskursvielfalt, bei der vor allem die Disziplinen der Psychologie und Psychopathologie mit der Justiz und der Kriminologie kombiniert werden.⁵⁴⁴

Besonders innovativ war die kritische Reflexion gängiger Darstellungs- und Deutungsmuster von Kriminalität sowie das Einbringen neuer, vor allem kriminalsoziologischer Erkenntnisse über die Genese kriminellen Verhaltens:⁵⁴⁵ Man fragte vermehrt nach der Verbindung zwischen Verbrecher, Verbrechen und Gesellschaft, was bereits in der Polysemantik des Untertitels der Reihe anklingt.⁵⁴⁶

Nicht nur der Verbrecher, sondern auch die Gegenwart bzw. die gegenwärtige Gesellschaft als „handelndes Subjekt“ und ihre Verbrechen sollten betrachtet werden. Neben der Schuld des Täters wurde also auch die Schuld der gegenwärtigen Gesellschaft in den Fragenkomplex mit einbezogen.⁵⁴⁷

3.2. Der Autor

Obwohl Alfred Döblin schon früh ein ausgeprägtes Interesse an der Literatur zeigte, studierte er zum einen auf das Drängen seiner Familie hin, zum anderen aber auch aus seinem eigenen Interesse am Menschen heraus Medizin.

Ich hatte mich [...] viel mit Philosophie beschäftigt und wollte weiter erkennen, was die Welt im Innersten zusammenhält. [...]. Ich wollte erfahren, wie es allgemein, ganz allgemein um den Menschen steht.“⁵⁴⁸

⁵⁴¹ Ebd. S. 357 und Weiler, Giftmordwissen, S. 217.

⁵⁴² Weiler, Giftmordwissen, S. 217 f.

⁵⁴³ Ebd.

⁵⁴⁴ Koos, Die Frau als Gift-Mörderin, S. 4 und 247.

⁵⁴⁵ Weiler, Giftmordwissen, S. 218.

⁵⁴⁶ Karlavaris-Bremer, Außenseiterinnen der Gesellschaft, S. 266.

⁵⁴⁷ Müller-Seidel, Psychiatrie, Strafrecht und moderne Literatur, S. 357 f.

⁵⁴⁸ Oliver Bernhardt: Alfred Döblin, München 2007. S. 25 f.

Zur Studienzeit Döblins war die Disziplin der Medizin geprägt von vielerlei grundlegenden Innovationen zu denen auch die Begründung der Psychoanalyse durch Sigmund Freud zählte, der Döblin trotz oder auch gerade wegen seiner Spezialisierung auf den Bereich der Neurologie und Psychiatrie lange Zeit skeptisch gegenüber stand. Vor allem bei komplexen Konstitutionen lehnte er die Anwendung der Psychoanalyse ab, kritisierte ihren Einsatz als „Allheilmittel“ und warnte vor allem beim Einsatz als medizinisches Instrument vor ihrer Unausgereiftheit.⁵⁴⁹

Der Arzt ist ein naiver Realist. Helfen muss er können und darum müssen die Zusammenhänge die er findet, ganz klar, nachweisbar, mit Instrumenten und Lösungen nachprüfbar sein.⁵⁵⁰

Der Fall Klein/Nebbe war für Döblin ein Paradebeispiel für die unüberlegte Anwendung der Psychoanalyse und seine literarische Adaption war sein Mittel, diese zu hinterfragen und zu kritisieren.⁵⁵¹

Nach Fertigstellung seiner Doktorarbeit wandte Döblin sich zunehmend der inneren Medizin zu und erklärt diesen Schritt wiederum mit seinem ganzheitlichen Interesse am Menschen:

Dann musste ich aber aus den Anstalten, die mir lieb und heimisch geworden waren, hinaus. Das Dunkel, das um diese Kranken war, ich wollte es lichten helfen. Die psychische Analyse, fühlte ich, konnte es nicht tun. Man muss hinein in das Leibliche, aber nicht in die Gehirne, vielleicht in die Drüsen, den Stoffwechsel. Und so gab ich mich einige Jahre an die Innere Medizin.⁵⁵²

Die Betrachtung von Döblins Lebenslauf als Mediziner wirft hinsichtlich des Textes *Die beiden Freundinnen und ihr Giftmord* vor allem eine Frage auf: Während Döblin eindeutig Skeptiker der Psychoanalyse und ihrer unreflektierten Anwendung war, zeigt sich sein Text über weite Strecken psychoanalytisch geprägt. Es gilt im Laufe der weiteren Untersuchung daher der Frage nachzugehen, wie diese Konstellation zustande kommen konnte.

Als Dichter gilt der 1878 geborene Alfred Döblin als einer der bedeutendsten Vertreter der literarischen Moderne.⁵⁵³ In seinem ersten literarischen Programm, dem *Berliner Programm*, das er 1913 in der expressionistischen Zeitschrift *Der Sturm* veröffentlichte, forderte er eine grundlegende Modernisierung der prosaischen Literatur.

3.2.1. Das Berliner Programm⁵⁵⁴

Als Grundgeborenen der gegenwärtigen Prosaiker bezeichnet Döblin im Berliner Programm deren psychologische Manier:

⁵⁴⁹ Koos, *Die Frau als Gift-Mörderin*, S. 27.

⁵⁵⁰ Ebd. S. 28.

⁵⁵¹ Ebd.

⁵⁵² Bernhardt, *Alfred Döblin*, S. 37.

⁵⁵³ Koos, *Die Frau als Gift-Mörderin*, S. 3.

⁵⁵⁴ Alfred Döblin: *An Romanautoren und ihre Kritiker*, in: *Der Sturm*, 1913, 4, S. 17–18.
<http://bluemountain.princeton.edu/bluemtn/cgi-bin/bluemtn?a=d&d=bmtnabg191305-01.2.3&e=-----en-20--1--txt-IN-----#>, zuletzt geprüft am 14.06.2016.

Die Analysen, Differenzierungsversuche haben mit dem Ablauf einer wirklichen Psyche nichts zu tun; man kommt damit an keine Wurzel. Das „Motiv“ der Akteure ist im Roman so sehr ein Irrtum wie [im] Leben; es ist eine poetische Glosse. Psychologie ist ein dilettantisches Vermuten, scholastisches Gerede, spintisierender Bombast, verfehlte, verheuchelte Lyrik.

Döblin fordert, dass Gedankengänge literarischer Akteure nicht isoliert auf Motive hin analysiert werden dürften, ohne dabei den Menschen als Ganzes zu betrachten. Stattdessen sollten literarische Autoren sich an der Disziplin der Psychiatrie orientieren, der „einzigen Wissenschaft, die sich mit dem seelischen ganzen Menschen befasst.“

[Die Psychiatrie] hat das Naive der Psychologie längst erkannt, beschränkt sich auf die Notierung der Abläufe, Bewegungen, - mit einem Kopfschütteln, Achselzucken für das Weitere und das „warum“ und „Wie“.

Abstrakte Begriffe wie „Zorn“, „Liebe“ und „Verachtung“ müssten demnach als Erscheinungskomplexe, als teilweise berechenbare Abläufe, als Veränderungen der Aktionsweise eines Menschen und als Effekte betrachtet werden, keinesfalls aber als mehr als das. Dergleichen Begriffe müssten entzaubert und auf das Konkrete zurückgedrängt und jede unkünstlerische Abstraktion vermieden werden. Gegenstand des modernen Romans müsse entseelte Realität sein. Der Leser solle in voller Unabhängigkeit einem gestalteten Ablauf gegenübergestellt werden und selbstständig über diesen urteilen.

Eine solche Darstellung erfordere einen „Kinostil“, d.h. die Gedrängtheit und gleichzeitige Präzision der Erzählung. Der Autor solle nicht erzählen, sondern bauen und knapp und sparsam mit Worten umgehen. Ein Text müsse ein Nebeneinander und Hintereinander des Komplexen sein, ein Aufeinanderfolgen rascher Abläufe, ein Durcheinander in bloßen Stichworten und zugleich höchst exakt, befreit von Absicht und Schmuck, von bloß Schönem und Schwunghaftem. Zudem müsse die Hegemonie des Autors bis zur Selbstverleumdung gebrochen werden. Der Autor müsse zum Beobachter werden, und statt einzelne Menschen ins Zentrum von Romanen zu stellen, müsse die Vielheit der Dimensionen beachtet werden, so dass es dem Leser ermöglicht werde, den Reichtum des Lebens zu erblicken.

3.3. Der Aufbau des Textes

Bevor sowohl der Inhalt des Textes als auch die Textstruktur einer detaillierten Untersuchung unterzogen werden, soll an dieser Stelle zunächst ein Überblick über den groben Aufbau von *Die beiden Freundinnen und ihr Giftmord* gegeben werden.

Der Text gliedert sich in zwei voneinander zu unterscheidende Grundeinheiten, Koos spricht dahingehend von einer „bipolaren Textstruktur“: die im Folgenden zunächst zu untersuchende Falldarstellung und den an sie anschließenden Epilog, der – obwohl in der Forschung oftmals ignoriert und in einigen Ausgaben des Textes nicht einmal mit abgedruckt – für ein Verständnis des Textes von unverzichtbarer Bedeutung ist. Dem Epilog soll an anderer Stelle ein eigenes

Kapitel gewidmet werden, in dem er inhaltlich genauer untersucht wird, aber auch dahingehend sei hier zum besseren Verständnis des Folgenden bereits ein kurzer Einblick gegeben.

In dem an die Falldarstellung anschließenden Epilog formuliert die Erzählinstanz Zweifel an ihrer eigenen Deutungskompetenz aus.⁵⁵⁵ Während in der Falldarstellung der Eindruck hervorgerufen wird, dass eine angemessene Rekonstruktion der Verbrechensätiologie und Erklärung der Motive der Verbrecherinnen stattgefunden hat, wird dieser Eindruck im Epilog widerrufen.⁵⁵⁶ Die Absichten, die Döblin mit dieser besonderen Vorgehensweise verfolgt, werden bei der genaueren Betrachtung des Epilogs deutlich werden.

3.4. Analyse der Falldarstellung: Erklärung einer Verbrechensgenese

Die Falldarstellung setzt sich im Wesentlichen zusammen aus der Vorgeschichte des Giftmordes und der Entwicklung des juristischen Falls bis zum gefällten Urteil. Der juristische Fall folgt weitestgehend den Fakten, der Fokus der Untersuchung soll hier auf der Vorgeschichte des Mordes und der Verbrechensätiologie liegen.

Döblin legt sein Augenmerk im Besonderen auf die Beschreibung der jeweiligen Seelenkonstitutionen und Veränderungen dieser Konstitutionen bei den drei Protagonisten Elli, Link und Grete – die Namen der beiden Frauen aus dem authentischen Fall änderte er zu Elli Link und Grete Bende. Er betrachtet die inneren Zustände der Personen und erklärt das Verbrechen auf deren Grundlage.⁵⁵⁷ Auf den ersten Blick liefert Döblin auf diese Weise mit der Rekonstruktion des Falls eine plausible Erklärung für das Geschehen. Er greift dabei vor allem auf dem psychiatrischen und psychoanalytischen Spezialdiskurs entstammendes Wissen zurück.

3.4.1. Die Ehe der Elli Link

Bereits die anfängliche Beschreibung Ellis verdeutlicht ihren kindlichen Charakter und lässt eine nicht voll entwickelte Sexualität ihrerseits erahnen:

Sie war [...] wie ein Kind lustig, Männer anzulocken, machte ihr Vergnügen. Vielleicht gab sie sich dem und jenem hin: Das war Neugierde, Freude den anderen, das Männchen zu beobachten, dann kameradschaftliches Herumbalgen, das Spaß machte. Sie wunderte sich und fand es lustig, aber komisch, wie wichtig die Männer das nahmen, wie sie sich aufregten.“ (7)⁵⁵⁸

Als Elli schließlich Link kennenlernt, will sie ihn vor allem deshalb heiraten, weil er sie an ihren Vater erinnert und sich dadurch von anderen Männern unterscheidet: Statt nach einem Liebhaber sehnt Elli sich nach einer neuen Vaterfigur:

⁵⁵⁵ Koos, Die Frau als Gift-Mörderin, S. 228.

⁵⁵⁶ Ebd. S. 15.

⁵⁵⁷ Ebd. S. 189.

⁵⁵⁸ Die Zahl in Klammern verweist jeweils auf die Seite aus der verwendeten Ausgabe: Alfred Döblin: Die beiden Freundinnen und ihr Giftmord, Frankfurt am Main 2013.

Link fiel aus dem Rahmen der Männer, die sie sonst kannte. Er hatte den Beruf ihres Vaters [...] Sie konnte nicht mit ihm umspringen wie mit anderen Männern. (8)

Die Hoffnung darauf, in Link eine neue Vaterfigur zu finden, steht im direkten Zusammenhang mit Ellis Kindlichkeit, die dem von Hirschfeld in den originalen Gutachten bestätigten Infantilismus entspricht. Inge Weiler bringt diesen Infantilismus nach Hirschfeld zudem mit Freuds Terminus der *gestörten Objektbindung* in Verbindung.⁵⁵⁹ Dieser psychoanalytischen Theorie nach ist zur Bindung an einen gegengeschlechtlichen Partner die Loslösung von der Autorität der Eltern notwendig. Bei Elli hat diese nicht stattgefunden, wodurch ihre Sexualität in ihre Anhänglichkeit an die Familie eingebettet bleibt. Sie bleibt auch gegenüber ihrem Ehemann in der Rolle der Tochter verhaftet. Zudem bestätigt sich in Elli Freuds Annahme, dass Mädchen mit gestörter Objektbindung häufig zu kühlen und anästhetischen Ehefrauen werden.⁵⁶⁰

Link erhofft sich von der Heirat mit Elli jedoch keine Tochter, sondern eine Ehefrau und eine damit verbundene Erfüllung seiner sexuellen Sehnsüchte. Ellis Sexualität zeigt sich aber nur sehr eingeschränkt entwickelt, und sie erfüllt ihre ‚ehelichen Pflichten‘ nur sehr widerwillig und einzig aus dem Bewusstsein heraus, dass das zur Erfüllung ihrer Rolle als Ehefrau gehört.

[Link] erregte sie in einer gar nicht angenehmen Weise. Sie zwang sich dazu, den Mann zu erdulden, da sie wusste, das ist so in der Ehe, aber ihr war lieber: es gebe so etwas nicht. Sie war zufrieden, wenn sie wieder alleine lag. (10)

Sowohl Link als auch Elli werden also in ihren Erwartungen an den jeweils anderen enttäuscht. Link kann die Rolle einer Vaterfigur nicht ausfüllen:

Link war ihr ganz verfallen. Sie merkte es, je länger sie zusammen waren. [...] Nun sank er auf die Stufe ihrer früheren Liebhaber. Nein tiefer, weil er so schrecklich aufdringlich an ihr festhielt. (8)

Ebenso wenig erfüllt Elli die ihr von Link zugedachte Rolle der Ehefrau, auch wenn sie sich zunächst bemüht:

Und dann wieder war sie Ehefrau, bemühte sich umzufühlen, aber vermochte es doch nicht [...] Und dann die massive Empfindung des Ekels.“ (10)

Link reagiert auf die körperliche Ablehnung, die Elli ihm entgegenbringt, und auf ihre Nichteinfügung in die zugedachte Rolle mit einem Unwürdigkeitsgefühl, das er durch Bestrafung und Unterwerfung Ellis auszugleichen versucht: Er fügt ihr Gewalt zu und verlangt „sexuell Besonderes“ von ihr.

Er wollte Elli bestrafen, degradieren gerade hierin, worin sie sich ihm entzog. Sie mochte das nicht; umso besser, gerade ihr Widerwille erregte ihn, steigerte den Reiz. (11)

[S]ie muss bestraft werden und er war der Herr im Hause. [...] Sie musste ihm zu Willen sein. Mit Schlägen oder ohne Schläge. Und es war alles gut.“(13)

⁵⁵⁹ Vgl. dazu Freud: Drei Abhandlungen über die Sexualtheorie (1905).

⁵⁶⁰ Weiler, Giftmordwissen, S. 229 f.

Auch Links Reaktion lässt sich psychiatrisch bzw. psychoanalytisch deuten. Die im Verlauf der Fallgeschichte aufgezeigten Symptome Links – starke Minderwertigkeitsgefühle, Alkoholismus, die Neigung zu exzessiven Wutausbrüchen – weisen auf eine epileptische Entartung hin,⁵⁶¹ die zu einer fortschreitenden destruktiven Veränderung seiner Persönlichkeit führt. Auch seine sexuellen Perversionen können als Folgeerscheinung einer neuropathischen Prädisposition verstanden werden.⁵⁶² Inge Weiler verweist auch in diesem Zusammenhang wieder auf die Theorien Sigmund Freuds.⁵⁶³ Danach trug Link aus in der frühen Kindheit erfahrenen Verschmähungen eine „Narzisstische Narbe“ davon. Durch den sogenannten Wiederholungszwang projiziert Link diese erfahrenen Verschmähungen auf Elli und erlebt ihre Ablehnung als Bestätigung der eigenen Minderwertigkeit, für die nun Elli Verantwortung trägt und für die sie nun bestraft werden muss.⁵⁶⁴ Als Reaktion auf Links Brutalitäten keimt in Elli Hass auf. Sie flieht zu ihren Eltern, versucht aus der verhassten Rolle der Ehefrau, die sie nicht erfüllen kann und will, zurück in die Rolle der Tochter zu schlüpfen. Ihre Eltern halten sie jedoch zur Rückkehr zu ihrem Ehemann, zur Erfüllung ihrer Rolle als Ehefrau an. Elli fügt sich ihnen, leidet aber von nun an zunehmend unter der ehelichen Situation:

Elli stellte sich ihm, aber jetzt fing sie bald an zu beben, zu leiden. Ihre Eltern hatten sie nicht behalten wollen. Er schlug sie und war stärker als sie. Sie wollte diesen endlosen quälenden Kampf nicht. Sie fühlte, wie sie sich selbst entfremdete. (15)

3.4.2. Die homosexuelle Beziehung der Frauen

Die Beziehung zwischen den beiden Frauen wird im medialen Umgang mit dem authentischen Fall häufig als zentraler Aspekt des Verbrechens bewertet und als eigentliches Motiv des Mordes postuliert. In der Falldarstellung Döblins entsteht ein etwas anderes Bild von dieser Beziehung.

Als sich Grete Bende und Elli Link kennenlernen, leben beide in unglücklichen Ehen. Auch Grete Bende kann die Rolle der Ehefrau nur mäßig erfüllen und hat sich nie wirklich von der Rolle der Tochter losgesagt.

Grete Bende [...] war unter der engen Anhänglichkeit an ihre Mutter unfrei geblieben, reich an Gefühlen, aber ihren Selbstständigkeitstrieb hatte die Mutter und sie selbst zum Verkümmern gebracht. Sie machte oft Anläufe zur Freiheit, meinte es nicht ernst, blieb wie sie war, im Stadium des Kindes. Ein Anlauf zur Freiheit war auch die Verbindung mit Bende. Auch der misslang. Sie war zu schwach, um einen unruhigen Mann wie diesen zu halten, oder gar mit weiblichen Mitteln zu beherrschen, enttäuschte ihn, der nach Zügel und Überlegenheit verlangte, forderte seine Heftigkeit und Willkür heraus. Hilflos, aufs Stärkste eifersüchtig, flüchtete Grete wieder zu der Mutter [...]. (18)

In ihrer unglücklichen Lebenssituation retten sich die beiden Frauen zueinander. Elli kann in der Beziehung zu Grete Bende die Rolle eines zu schützenden Kindes einnehmen, und Grete findet

⁵⁶¹ Vgl. Binswangers Lehrbuch der Psychiatrie von 1907 und Emil Kraepelin.

⁵⁶² Weiler, Giftmordwissen, S. 230 ff.

⁵⁶³ Vgl. dazu Freud, Jenseits des Lustprinzips (1920), Das Ich und das Es (1923).

⁵⁶⁴ Weiler, Giftmordwissen, S. 233 ff.

sich in einer Situation, in der sie Liebe geben kann und diese auch erwidert wird, sie fühlt sich gebraucht.

Die Bende ließ ihr aufgestautes Liebesgefühl auf Elli los. Und Elli, entlastet, zärtlich gelockt, fand sich aufatmend in ihrer alten Rolle wieder, war der muntere kleine Frechdachs der früheren Zeiten, der die Bende entzückte. (19)

Für Elli bedeutet ihre Verbindung mit Grete eine Stärkung gegenüber Link. Sie wird ihm gegenüber herausfordernder, ihr Hass verstärkt sich und wird durch Grete befördert und bestärkt. Die Liebesleidenschaft zwischen den beiden entwickelt sich aus dieser Situation heraus aus der gegenseitigen Bestärkung und aus dem gemeinsamen Hass gegen die Männer.

Mit der aufkeimenden Leidenschaft beginnt Grete Elli aus der Rolle des Kindes in die Rolle des Mannes zu drängen. Elli, für die die Leidenschaft zu Grete Teil des Prozesses des Wegdrängens von Link ist, lässt sich von ihr „willentlich auf diesen Weg führen“ (25).

Die lesbische Liebesbeziehung zwischen den Frauen entsteht also aus einem Freundschaftsbündnis, das für beide eine Entlastungsfunktion übernimmt. In Übereinstimmung mit zeitgenössischen Homosexualitätstheorien wird die Liebe zwischen Elli und Grete als erworbene Neigung, als Pseudo-Homosexualität im Sinne Hirschfelds begriffen.⁵⁶⁵ Ebenfalls damit übereinstimmend ist die Übernahme der aktiven Männerrolle und der passiven Frauenrolle durch je einen Partner.

Link reagiert auf Ellis gesteigerten Hass tobend und mit verstärkter Gewalt. Er versucht, sich als ihr Herr aufzuwerfen, ihr das Machtgefälle einer Ehe wie er sie sich vorstellt zu verdeutlichen.

Und ihm [...] der das beobachtete, machte es Freude, ihr Aufträge zu geben, damit sie den Tag über an ihn zu denken hatte, damit er sie binde und kleinkriege. [...] Er tobte, weil er Herr war. (23)

Elli wiederum reagiert auf ihre zunehmende Unfreiheit in der weiblichen Rolle mit dem willigen Einfügen in die männliche Rolle, die Grete ihr anbietet. Sie drängt aus ihrer Unfreiheit hinaus, drängt danach, Grete ihre Liebe zu beweisen, flieht erneut aus der Ehe, nimmt sich eine eigene Wohnung und leitet eine Scheidungsklage ein.

3.4.3. Der Mord an Link

Die beiden vorausgehend untersuchten Aspekte müssen als Grundlage dessen gesehen werden, was sich nun bis zum Mord Ellis an ihrem Ehemann weiterentwickelt.

Während Elli versucht, sich von Link zu befreien und eine Ehescheidung in die Bahnen leitet, versucht Link, Ellis Eltern auf seine Seite zu ziehen. Links starke Abhängigkeit von seiner Frau, das „Getriebensein“ sie zu halten, lässt sich aus seiner schwachen neuropathischen Konstitution erklären.⁵⁶⁶

⁵⁶⁵ Ebd.

⁵⁶⁶ Ebd. S. 230 ff.

Er konnte nicht von ihr lassen. Er war im Sturz, ganz zügellos. [...]Es war kein Drang, etwas zu bessern, sich zu ändern, sondern ein trübes, fessellooses Nachgeben. Ein knirschendes Getriebensein. (29)

Ellis Vater jedoch besteht auf dem traditionell patriarchalischen Standpunkt „[D]ie Frau gehört zum Mann“ (29) und bremst dadurch Ellis Aktionismus aus. Sie fällt erneut zurück in die Tochterrolle, die einzige Rolle, die sie bisher zu erfüllen imstande gewesen war. Wieder kehrt sie zu Link zurück.

Nach ihrer Rückkehr fühlt Elli sich auch bei Grete nicht mehr wirklich wohl, da sie auch in dieser Beziehung aus der ungezwungenen Tochterrolle hinausgedrängt wurde, nach der sie sich so sehr sehnt.

Locker in der Welt herumflattern, eine nicht zu feste Ehe führen, in jedem Fall mit Vater und Mutter zusammenhängen: das waren ihre dringendsten Bedürfnisse. Sie war [...] immer Tochter geblieben. Und auch ihre Lustigkeit war ganz die einer Haustochter, die das Geschlechtliche ablehnt, ja fürchtet. (30)

Zudem wird ihr in Verbindung mit den Eltern auch das eigene Verhaften in normierten Rollenvorstellungen deutlich:

[N]un fing die liebesbedürftige Bende sie ein. Und manches fehlte auch sonst. Sie fand, die Bende konnte ihr doch nicht so viel bieten wie ihr Mann. Bieten, das heißt auch häuslichen Rahmen, gesellschaftliche Würde, von dem Finanziellen und dem Normal-Geschlechtlichen, dem sie sich doch schon angepasst hatte, abgesehen. (30)

Bei Link treten die Zeichen epileptischer Entartung nach Ellis erneuter Rückkehr noch deutlicher auf als vorher. Mit Alkohol, sexuellen Perversionen und Gewalt versucht er verzweifelt, sein Minderwertigkeitsgefühl zu bekämpfen.

Die Zeichen epileptischer Entartung traten hervor. Sein geschlechtlicher Drang war gesteigert. Er suchte häufiger und intensiver sich und die Frau zu erniedrigen. Er lockte sie wieder und trieb sie in die finstere Hasssphäre. [...] Er hatte den Drang, sie unbildlich, fast körperlich zu verschlingen. Es war kein bloßes Wort wenn er ihr in der wilden Verschlingung sagte: er müsse ihren Kot haben, müsse ihn essen, verschlucken. [...] Es war einmal Selbstpeitschung. Unterwerfung, Kasteiung, Buße für die eigene Minderwertigkeit und Schlechtigkeit. Es war aber auch ein Heilungsversuch dieses Minderwertigkeitsgefühls: durch Beseitigung des Mehrwertigen. (33)

Durch sein Verhalten steigert Link Ellis Hass ins Unermessliche. Sie wendet sich erneut Grete zu, stürzt sich nun in blinder Leidenschaft in die Liebe zu der anderen Frau, verfällt in einen Rauschzustand aus Leidenschaft und Hass.

Elli war verzweifelt, durcheinander, niedergebrochen. Und wie sie nach der Freundin griff, wusste sie nur eins: sie brauchte sie, sie wollte sie haben, [...] sie musste den Mann bestrafen [...] Er hatte ihr wilde Gefühle eingepft. Sie liebte plötzlich ihre Freundin aufs Leidenschaftlichste. [...] Sie liebte die Bende wie in Flüchtiger sein Versteck oder seine Waffe. Sie stürzte sich zornwütig, drohend in jene Liebe. (35)

[...]

Was jetzt in Elli an Liebesleidenschaft zu Bende erwachte, war kein starker, schlummernder Trieb, sondern diese besonderen Umstände erzeugten und schufen die Leidenschaft. [...] Die beiden Frauen heizten ihre Liebesgefühle durch immer neuen Hass auf die Männer – genauer nur auf Link. (35)

Aus dieser Situation wird die Idee geboren Link zu ermorden. Der fortschreitende Hass führt einerseits dazu, dass Elli sich in die Beziehung zu Grete flüchtet, zusätzlich will sie aber den verhassten Ehemann von sich ablösen. Sie spürt, dass sie durch die Ehe und den Hass aus ihrem

eigenen Gleichgewicht geraten ist, will sich mit Link auch von dem Hass befreien, sich reinigen und in ihren ursprünglichen Zustand zurückkehren – am liebsten auch zu den Eltern und in die geliebte Tochterrolle.

Sie wollte töten, um Link von sich abzulösen und dann zu den Eltern zurückzukehren. Die Beseitigung des Mannes musste unbemerkt bleiben. Der Giftmord lag im Zuge ihrer Rückwärtsbewegung auf die kindlichen Familiengefühle. (38 f.)

Den Prozess der allmählichen Vergiftung des Ehemannes erlebt Elli nicht in der für Giftmörderinnen sonst als so typisch behaupteten Gefühlskälte und Abgeklärtheit. Sie schwankt immer wieder bezüglich ihrer Entscheidung, leidet unter den Qualen ihres Mannes, quält sich mit Schuldgefühlen und muss immer wieder von Grete bestärkt werden, an ihrem Plan festzuhalten. Während dieser Zeit fantasiert sie sich nahezu in die Rolle einer der Freundin Hörigen hinein, um sich so die Tat zu erleichtern.

Nach Links Tod bis zu ihrer Festnahme schwankt Elli zwischen Gefühlen der Ernüchterung und Erleichterung. Sie findet neuen Lebensmut und löst sich von Grete, als mit dem schwindenden Hass auf Link auch die Liebe zu der Freundin langsam er stirbt (44).⁵⁶⁷ Erst in Haft wird sie sich wirklich über ihre Tat bewusst und muss erkennen, dass auch die endgültige Beseitigung Links ihr nicht ihr Gleichgewicht hat zurückbringen können.

Es hatte ihr geschienen, als ob sie ganz frei von Link geworden wäre, als ob sie sich von ihm befreit hätte. Aber sie war nicht in ihr altes Gleichgewicht zurückgeschwungen. Jetzt, wo die Faszination des Hasses und die Liebesleidenschaft gewichen war, wo man sie seinetwegen strafen wollte, fing sie wieder an, mit ihm zu kämpfen. Sie trug ihn noch mit sich herum (51).

Die Idee zum Gattenmord ist in der Fallgeschichte Döblins das Produkt einer sich eigendynamisch entwickelnden und verändernden seelischen Kräftekonstellation. Während in der Anklageschrift des authentischen Falls die homosexuelle Beziehung für das Verbrechen von zentraler Bedeutung ist – der Mann sollte aus dem Weg geschafft werden, sodass die beiden Frauen miteinander leben konnten –, kommt in Döblins Fallrekonstruktion der ehelichen Hasssphäre und dem Freiheitsdrang Ellis zentrale Bedeutung zu. Die Beziehung zwischen den Frauen wird überhaupt erst dadurch in die Wege geleitet. Die Hasssphäre wiederum wird bedingt sowohl durch Links als auch Ellis pathologische Disposition und ihre sich daraus ergebende Unfähigkeit, die von ihnen erwarteten Rollen zu erfüllen.⁵⁶⁸ Im Gegensatz zu den Instanzen des authentischen Falles bezieht Döblin den Ehemann in weiterem Maße in die Überlegungen zur Straftat mit ein.⁵⁶⁹

Die Frauen erscheinen zudem nicht wie in der Anklageschrift als kalte, reuelose Giftmischerinnen, sondern als Getriebene, die das Geschehen, in das sie verwickelt sind, selbst nicht vollständig

⁵⁶⁸ Ebd. S. 237 ff.

⁵⁶⁹ Karlavaris-Bremer, Außenseiterinnen der Gesellschaft, S. 271.

durchschauen, zwangartig aus ihrer Situation heraus handeln und dabei in den Bann zerstörerischer Kräfte geraten, die sich gegenseitig potenzieren.⁵⁷⁰ Döblin stellt also der authentischen Fallrekonstruktion eine literarische gegenüber und bedient sich dabei wie die Instanzen der Strafverfolgung des Rückgriffs auf verschiedene Spezialdiskurse, vor allem dem der Psychiatrie und Psychoanalyse. In der folgenden Betrachtung der Form und Struktur des Textes soll vor allem dieser Konstruktionscharakter des Döblinschen Textes genauer betrachtet werden.

3.5. Textstruktur und epochale Einordnung

Die genauere Untersuchung der Form und Struktur des Textes wird offenlegen, dass die scheinbar einleuchtende Erklärung, die die Fallrekonstruktion zu liefern scheint, so einfach nicht hingenommen werden darf und vor allem keine von Döblin selbst angenommene Erklärung darstellt.

3.5.1. Einlösung des Berliner Programms in der Falldarstellung und im Epilog

Inhaltlich hatte Döblin im Berliner Programm gefordert, dass „die entseelte Realität“ Gegenstand moderner Literatur sein müsse. Die Falldarstellung aus *Die beiden Freundinnen und ihr Giftmord* kann aufgrund ihres dokumentarischen Stils, ihres Bezugs auf dokumentarische Quellen und einen authentischen aktuellen Fall zumindest als sehr realitätsnahe Literatur gewertet werden.

Zur weiteren Untersuchung der Einlösung der im Berliner Programm ausformulierten Forderungen sei an dieser Stelle ein exemplarischer Textausschnitt aus Döblins Falldarstellung genauer betrachtet:

Er wollte Elli bestrafen, degradieren gerade hierin, worin sie sich ihm entzog. Sie mochte das nicht; um so besser; gerade ihr Widerwille erregte ihn, steigerte den Reiz. Er wollte Wut. Ganz unterirdisch begleitete ihn noch ein anderes Gefühl: wie er jetzt seine alte verpönte Art an sie herantrug, unterwarf er sich ihr damit noch einmal. Er entblöste sich vor ihr. Sie sollte es gut heißen. Sollte ihn gutheißten. Sie sollte ihn gut machen. Wenn nicht so, dann so. Sie verstand es. Fing die Geste richtig auf. (11 f.)

An diesem kurzen Abschnitt lässt sich die Umsetzung des von Döblin geforderten „Kinostils“ gut nachweisen. Der Autor ist bloßer Beobachter, der Erzähler wird nahezu unsichtbar. Vor allem aber ist er unparteiisch, nimmt keine feste Position ein, ist kein allwissender auktorialer Erzähler.⁵⁷¹ Hinzu kommt die für den Kinostil typische Gedrängtheit der Informationen, die rapiden Abläufe, die Knappheit und Präzision der meist stichwortartig berichtenden kurzen Sätze. Die Sprache ist schmucklos, unpathetisch, sachlich, die Satzkonstruktionen sind kurz und einfach. Gefühle und Emotionen werden im Text als Fakten präsentiert und durch den Leser als solche wahrgenommen,

⁵⁷⁰ Weiler, Giftmordwissen, S. 239 f.

⁵⁷¹ Koos, Die Frau als Gift-Mörderin, S. 177.

sie werden nicht analysiert. Was hier erfolgt ist die sachliche Analyse psychischer Verhaltensweisen. Diffuses und Unpräzises wird vermieden.⁵⁷²

Der von Döblin geforderte Kinostil scheint also in der Falldarstellung umgesetzt zu sein. Eine Forderung die jedoch nicht eingelöst wurde, ist die Entpsychologisierung und Entindividualisierung des Dargestellten. Auf beides muss zugunsten der faktischen Realitätsnähe verzichtet werden. Die anschließende Betrachtung der von Döblin angewandten Montagetechnik wird genauer offenlegen, wieso weder die Einhaltung einer Entpsychologisierung noch einer Entindividualisierung in der Falldarstellung möglich war. Die genauere Untersuchung des Epilogs hingegen wird zeigen, dass hier Elemente, die in der Falldarstellung nicht umgesetzt werden konnten, aufgegriffen und in ihrer Relevanz erläutert werden.⁵⁷³

3.5.2. Montagetechnik

In der Sekundärliteratur zu *Die beiden Freundinnen und ihr Giftmord* besteht weitgehend Einigkeit über die Verwendung dokumentarischer Quellen durch Döblin. Uneinig ist man sich jedoch über das Verhältnis zwischen Faktizität und Fiktionalität. Karlavaris-Bremer sieht in dem Werk eine Zusammenfügung von Fakten des juristischen Diskurses mit Vermutungen, also Fiktionen des literarischen Diskurses.⁵⁷⁴ Inge Weiler geht von einem gleichberechtigten Nebeneinander faktischen und fiktionalen Materials aus⁵⁷⁵ Döblin funktionalisiere ihrer Ansicht nach das faktische Aktenmaterial sowie psychoanalytisches und psychiatrisches Wissen, um eine fiktive Vorgeschichte des Verbrechens zu rekonstruieren.⁵⁷⁶ Sabine Koos vertritt hingegen eine These, die sich von den üblichen Meinungen deutlich abhebt und der im Rahmen dieser Arbeit gefolgt werden soll. Ihrer Behauptung nach beruht die Falldarstellung Döblins ausschließlich auf Fakten, und allen dort wiedergegebenen Inhalten liegt dokumentarisches Material zugrunde.⁵⁷⁷

Die Bedeutung dieser Behauptung wird vor allem klar, wenn man bedenkt, dass der Text oftmals so gehandhabt wird, als wären die in der Falldarstellung vertretenen Positionen persönliche Versuche Döblins, das Verbrechen rückblickend zu erklären. So behauptet beispielsweise Claßen⁵⁷⁸, der Text sei eine „literarische Symbiose aus der öffentlichen Darstellung des Falls in der Presse und einer persönlichen, ebenfalls vorgefärbten Sichtweise“ Döblins.⁵⁷⁹

⁵⁷² Karlavaris-Bremer, *Außenseiterinnen der Gesellschaft*, S. 268 und Müller-Seidel, *Psychiatrie, Strafrecht und moderne Literatur*, S. 360.

⁵⁷³ Koos, *Die Frau als Gift-Mörderin*, S. 178 f.

⁵⁷⁴ Karlavaris-Bremer, *Außenseiterinnen der Gesellschaft*, S. 274.

⁵⁷⁵ Koos, *Die Frau als Gift-Mörderin*, S. 230 ff.

⁵⁷⁶ Weiler, *Giftmordwissen*, S. 243.

⁵⁷⁷ Koos, *Die Frau als Gift-Mörderin*, S. 230 f.

⁵⁷⁸ Koos verweist hier auf Isabella Claßen: *Darstellung von Kriminalität 1900-1930*, Frankfurt am Main, 1988.

⁵⁷⁹ Koos, *Die Frau als Gift-Mörderin*, S. 157.

Koos hat diese Ansicht in ihrer Dissertation widerlegt und nachgewiesen, dass der Text ein nahezu vollständig durch die Montage von Zitaten, Paraphrasen und Gedankengängen aus der Anklageschrift, der medialen Verarbeitung des Falls, der Gutachten der Sachverständigen und aus dem fachwissenschaftlichen Diskurs konstruiertes Gebilde ist. Sie analysiert den Text im Rahmen ihrer Arbeit vollständig hinsichtlich der Herkunft der einzelner Textteile und der Einbettung von Sätzen und Inhalten aus Zeitungen und der Anklageschrift⁵⁸⁰ und erarbeitet daraus eine Textenteilung, die im Folgenden wiedergegeben werden soll.

In einem ersten Block von Seite 7 bis Seite 73⁵⁸¹ montiert Döblin Informationen aus Zeitungen und der Anklageschrift und bettet sie narrativ ein. Die Verbindungsglieder, welche er selbst zwischen die einzelnen Elemente aus den dokumentarischen Quellen setzt, basieren ebenfalls auf Fakten: Döblin führt hier lediglich Erkenntnisse, die der Prozess ergeben hat, detailliert und nach seiner Interpretation und Vorstellung aus.

Hilflos, aufs Stärkste eifersüchtig, flüchtete Grete wieder zu der Mutter, die sie immer erwartete. Die Neigung der Schlechtweggekommenen, sich zu entrüsten, zu klagen, war sehr gesteigert. Die Masse von unbefriedigten Gefühlen, das Wogen in ihr hatte zugenommen. (18)

Hier nimmt Döblin Bezug auf die hinsichtlich Margarethe Nebbe behaupteten Minderwertigkeitsgefühle, ihre starke Mutterbindung und die hochgradige Überspannung ihrer Gefühle, von der immer wieder in den Medien die Rede ist. Die stets behauptete und Elli zugeschriebene Kindlichkeit übernimmt er, wenn er Elli selbst als „kleine verspielte Person, mit der lustigen, bubenhaften Art“ beschreibt. Und wenn Döblin an anderer Stelle schreibt „Elli hielt sich immer, um sich vor sich zu rechtfertigen, die Rohheiten des Mannes vor, den Anlass dieser ganzen Freundschaft“, dann greift er hiermit die häufig in den Medien vertretene Meinung auf, dass die brutale Ehe Auslöser der Beziehung zwischen den Frauen gewesen sei.

Der zweite Block, den Koos anführt, ist zugleich der am schwierigsten einzuordnende Abschnitt des Textes. Auf den Seiten 74 bis 86 erfolgt die Darstellung und narrative Gestaltung von Ellis Träumen. Während Claßen diesen Abschnitt als „psychoanalytische Phantasie“ bezeichnet, stellt Koos hingegen die Vermutung an, dass auch die Angaben über die Träume auf Fakten beruhen könnten, da Döblin selbst anführt: „Ich habe [...] sie selbst gesprochen, Beteiligte gesprochen und beobachtet. [...] Sie schrieb in der Untersuchungshaft. [...] Sie träumte viel und schwer in der Untersuchungshaft. Einiges schrieb sie auf“. Koos hält es für unwahrscheinlich, dass Döblin, der in allen anderen Blöcken dem Prinzip der Montage folgt, gerade hier mit diesem Muster brechen

⁵⁸⁰ Vgl. Koos, Die Frau als Gift-Mörderin, Tabelle S. 286-300.

⁵⁸¹ Die Seitenangaben hinsichtlich der Einteilung beziehen sich auf die von Koos verwendete Ausgabe: Alfred Döblin: Die beiden Freundinnen und ihr Giftmord. Berlin 1924 (Außenseiter der Gesellschaft Bd. 1.) Die Seitenangaben hinter den aufgeführten Zitaten verweisen weiterhin auf die der vorliegenden Untersuchung zugrundeliegende Ausgabe.

sollte und vermutet deshalb das Zugrundeliegen von authentischen Materialien oder Informationen aus geführten Gesprächen.⁵⁸²

In Abschnitt 3, der von Seite 87 bis Seite 98 reicht, wird der Gerichtsprozess bis zum Rückzug der Geschworenen zur Beratung dargestellt. Bis auf wenige Ausnahmen stellt der Text hier eine durchgehende Verbindung von Paraphrasen und Zitaten aus Zeitungen und der Anklageschrift dar, was deutlich am ähnlichen Wortlaut erkennbar wird.

Bei Döblin heißt es:

Wenn man ihre Persönlichkeit und die Kette der Briefe betrachte, so liegt, meinte der Sachverständige, bei ihr eine nicht so hochgradige und abnorme Überspannung von Gefühlen vor wie bei der Link, aber eine starke Minderwertigkeit. Er glaubt, dass auch hier ein Grenzfall ist. (63)

Die zugehörige Stelle aus dem 8 Uhr Abendblatt vom 15.3.1923 lautet wie folgt:

Wenn ich ihre Persönlichkeit und die Kette der Briefe betrachte, so muss ich sagen, dass bei ihr eine nicht so hochgradige und abnorme Überanstrengung von Gefühlen wie bei der Klein vorliegt, dagegen eine starke Herabsetzung ihrer Willenskraft, eine starke Minderwertigkeit. Ich glaube, dass hier ein Grenzfall vorliegt.

In Block 4, Seite 99 bis 104, erfolgt ein narrativ ausgestalteter Einblick in die Köpfe der Geschworenen im Beratungszimmer. Döblin greift in diesem Abschnitt die mehrfach in den Medien verhandelte und diskutierte Problematik des Einsatzes von Laien als Geschworene und den Aspekt der Milde der Geschworenen auf.

In ihrem angeschlossenen Zimmer sahen sich die Geschworenen, diese ernsten ruhigen Männer, dann gegenüber der merkwürdigen Frage, die man ihnen mitgegeben hatte, und mancher von ihnen wurde noch stiller. Es war keine Versammlung von Affektbereiten, Zornmütigen, Hitzigen, Rachgierigen, keine Recken mit Schwertern und Fellen, keine mittelalterlichen Inquisitoren. (65)

Im fünften Block von Seite 105 bis 109 werden vornehmlich die Expertenmeinungen aus den Sonderberichten rezipiert. Zitate und Paraphrasen der Schriften von Mamlock und Hirschfeld werden montiert und ähneln dem Originaltext dabei noch stark im Wortlaut:

Bei Magnus Hirschfeld heißt es in *Die Giftmischerinnen* beispielsweise:

[M]it aller Entschiedenheit muss ich als Sachverständiger ablehnen, dass in der gleichgeschlechtlichen Veranlagung der Frauen als solcher auch nur ein Entschuldigungsgrund für einen so teuflischen Giftmord erblickt werden könnte. In meinem Gutachten hob ich hervor, dass solche Frauen nicht zur Ehe und Mutterschaft taugen und als tragisches Verhängnis muss bezeichnet werden, dass der Vater der Angeklagten Klein, [...], die zweimal ihrem Gatten entlaufene Ehefrau diesem wieder mit der landläufigen Begründung zurückführte: „Die Frau gehört zum Manne.“

Bei Döblin lautete die Stelle wie folgt:

Dr. H. wendet sich mit aller Entschiedenheit dagegen, in der gleichgeschlechtlichen Veranlagung als solcher auch nur einen Entschuldigungsgrund für einen so verbrecherischen Giftmord zu erblicken. Es sei ein tragisches Verhängnis, dass der Vater die Angeklagte Link, die nicht zur Ehe und Mutterschaft taugte, zweimal dem Mann zurückführte: die Frau gehört dem Mann. (71)

⁵⁸² Ebd. S. 160 f.

Den letzten von Koos angeführten Block bildet der Epilog, dessen Funktion im Zusammenhang mit dem gerade betrachteten Aufbau des Textes im folgenden Abschnitt genauer betrachtet werden wird.⁵⁸³

3.5.3. Der Epilog

Der Abgleich der Falldarstellung Döblins mit seinem Berliner Programm hat ergeben, dass weder die geforderte Entpsychologisierung noch die Entindividualisierung umgesetzt wurden. Die Betrachtung der von Döblin verwendeten Technik der Textkonstruktion macht den Grund dafür deutlich: Mittels seiner Montagetechnik reproduziert Döblin ein Vorgehen, das auch die am Verfahren beteiligten Instanzen angewandt haben. Da diese Instanzen sich der Psychoanalyse ebenso bedienten wie psychologisierender Maßnahmen und den Fokus dabei auf das Individuum richteten, blieb Döblin nur die Möglichkeit diesem Vorbild zu folgen. Sowohl die Entpsychologisierung als auch die Entindividualisierung greift er im Epilog jedoch erneut auf und erläutert ihre Relevanz.

Döblin schreibt im Epilog zum Fall Link/Bende und damit auch zum Fall Klein/Nebbe:

Das Ganze ist ein Teppich, der aus vielen einzelnen Fetzen besteht, aus Tuch, Seide, auch Metallstücke, Lehm Massen dabei. Gestopft ist er mit Stroh, Draht, Zwirn. An manchen Stellen liegen Teile lose nebeneinander. Manche Bruchstücke sind mit Leim oder Glas verbunden. Dennoch ist alles lückenlos und trägt den Stempel der Wahrheit. [...] Es hat sich so ereignet [...]. Aber es hat sich auch nicht so ereignet. (73)

Dieses Konstrukt, der Teppich, von dem Döblin im Epilog spricht, ist nichts anderes als der von Döblin selbst konstruierte Text: Döblin erstellt seinen „Teppich“ durch Montage von Informationen aus Zeitungen, der Anklageschrift, Sonderberichten usw. und orientiert sich auch beim Auffüllen der Lücken an den Fakten.⁵⁸⁴ Auf die gleiche Weise haben auch die Akteure des authentischen Falls, die Richter, Sachverständigen, Journalisten usw. einen Fall konstruiert und ihn mit dem „Stempel der Wahrheit“ versehen.

Döblin schreibt weiter:

Von seelischer Kontinuität, Kausalität, von der Seelenmasse und ihren Ballungen wissen wir nichts. Man muss die Tatsachen dieses Falles, die Briefe, Handlungen hinnehmen und es sich planmäßig versagen, sie wirklich zu erläutern.

Was er hier kritisiert ist letztendlich nichts anderes als das Verfahren des Psychologisierens, welches er bereits im Berliner Programm anführte. Auch hier ruft er indirekt zur Orientierung an der Psychiatrie auf und lehnt „fürchterlich unklare[...] Worte“ und „Verwaschenes“ bei der Beschreibung innerer Vorgänge ab, „denn das gefährliche solcher Worte ist immer, dass man mit

⁵⁸³ Koos, Die Frau als Gift-Mörderin, S. 154 ff.

⁵⁸⁴ Ebd. S. 157.

ihnen zu erkennen glaubt; dadurch versperren sie den Zugang zu den Tatsachen. Kein Chemiker würde mit solchen unreinen Stoffen arbeiten“ (73).

Auf diese Weise stellt Döblin das Kausalitätsprinzip, das lange Grundlage der Wissenschaften war, in Frage:

Psychischer Zusammenhang oder gar Kausalität, wie soll man sich das denken? Mit dem Kausalitätsprinzip frisiert man. Zuerst weiß man, dann wendet man die Psychologie an. Die Unordnung ist da ein besseres Wissen als die Ordnung. (74)

Gefühlte Kausalität ist laut Döblin trügerisch und nur selten imstande, die wirklichen Motoren menschlicher Handlungen aufzuzeigen.

So können Kugeln aus dem Unsichtbaren auf uns treffen, uns verändern und wir merken nur die Veränderung, nicht den eigentlichen Motor, das Wirksame, die Kugel; in uns verläuft dann alles kausal. (76)

Kausalität, einer der Zentralbegriffe des naturwissenschaftlichen Weltbildes des 19. Jahrhunderts, scheint in Döblins Erzählung – wie er zeigen will – nicht mehr so recht zu funktionieren. Die Existenz seelischer Kontinuität und Kausalität streitet Döblin im Epilog gänzlich ab. Als einer der Vorreiter des Gedankens von der Abwendung vom Kausalitätsprinzip kann Ernst Mach gesehen werden, der 1880 in seinen Beiträgen zur Analyse der Empfindungen und 1905 in den Skizzen zur Psychologie eine Abschwächung der unscharfen und seiner Ansicht nach unvollständigen Begriffe Ursache und Wirkung forderte. Seit etwa 1910 erfolgte im Bereich der Medizin eine allmähliche Hinwendung zu konditionalem statt kausalem Denken. Man ging nun nicht mehr davon aus, dass ein Geschehen ganz einfach in eine Ursache und deren Wirkung zerlegt werden konnte.⁵⁸⁵ An dieser Veränderung war Döblins Doktorvater, Alfred Erich Hoche, maßgeblich beteiligt gewesen: Er hatte unter anderem versucht, psychische Krankheiten basierend auf Symptom-Elementen und Symptom-Komplexen differenzierter zu erfassen als beispielsweise noch Emil Kraepelin, der psychologische Erkrankungen noch als fest umrissene Einheiten angesehen hatte. Im Rahmen dieses allmählichen Wandels und Umdenkens wandte man sich zunehmend von dem Prinzip monokausaler Erklärungsversuche ab. Döblin wandte dieses Prinzip auf sein Verständnis des menschlichen Handelns, Fühlens und Denkens an.⁵⁸⁶

Als Folgen einer unangemessenen Psychologisierung, der Annahme eines einfachen eindimensionalen Kausalitätsprinzips und der unhinterfragten Hinnahme und Akzeptanz des „Stempels der Wahrheit“, nennt und zeigt Döblin die ebenso unhinterfragte Einbettung von Menschen und Handlungen in vereinfachte Schemata und die unangemessene Reduktion komplizierter Fälle, die zwar für Beruhigung im Verstehen psychischer Abläufe sorgen, diese aber nicht wirklich angemessen erfassen können:

⁵⁸⁵ Ebd. S. 364

⁵⁸⁶ Müller-Seidel, Psychiatrie, Strafrecht und moderne Literatur, S. 367 ff.

Man hat hier Flaschen etikettiert, ohne ihren Inhalt zu prüfen. [...] Die meisten Seelendeutungen sind nichts als Romandichtungen. (73 f.)

Auch auf den Aspekt einer notwendigen Entindividualisierung, die bei der Reproduktion des Falls nicht stattgefunden hat, geht Döblin im Epilog ein:

Mir war nur klar: das Leben oder der Lebensabschnitt eines einzelnen Menschen ist für sich nicht zu verstehen. Die Menschen stehen mit anderen und auch mit anderen Wesen in Symbiose. [...] Greife ich den einzelnen Menschen heraus, so ist es, als wenn ich ein Blatt oder ein Fingerglied betrachte und seine Natur und Entwicklung beschreiben will. Aber sie sind gar nicht so zu beschreiben; der Ast, der Baum, oder die Hand und das Tier muss mitbeschrieben werden. [...] Und da ist es nicht der Mensch, der sich darstellt und entwickelt, sondern eine breitere oder engere Weltenmasse. (74 und 76)

Die Absicht, die hinter seinem Text steht, formuliert Döblin schließlich wie folgt:

Die Schwierigkeiten des Falles wollte ich zeigen, den Eindruck verwischen, als verstünde man alles oder das meiste an solchem massiven Stück Leben. (76)

Döblin übt mit seinem Epilog nicht nur Kritik an einem generellen Absolutheits- und Erkenntnisanspruch der Wissenschaften⁵⁸⁷ und erzeugt eine Art Gegenmodell zur „Beruhigung im Verstehen psychischer Abläufe“, wie sie in vielen klassischen *Pitaval*-Geschichten und ebenso in der Falldarstellung Döblins erfolgt⁵⁸⁸, sondern übt zugleich Kritik an der juristischen Schuldzuschreibungspraxis: Ein Gericht kann nach Döblin ein so dichtes Geflecht von Abhängigkeiten auch mit Hilfe von Zeugen und Sachverständigen nicht adäquat beleuchten. Um der klar gezogenen Trennlinie zwischen schuldig und unschuldig gerecht zu werden, muss eine Reduktion des Falls notwendig stattfinden. Im Fall Klein/Nebbe erfolgte diese Reduktion schließlich auf zwanzig simple und undifferenzierte Schuldfragen, die man den Geschworenen stellte: Der Tatbestand, der den Geschworenen vorgelegt wurde und auf dessen Grundlage sie das Urteil über die beiden Angeklagten zu fällen hatten, beruhte auf einer Falldarstellung, die was ihren Konstruktionscharakter angeht, der Döblins in nichts nachstand. Auf diese Weise wird im Epilog also nicht nur die Deutungskompetenz der Erzählinstanz hinterfragt, sondern zudem der grundsätzliche Reduktionismus solcher Rekonstruktionsversuche offengelegt⁵⁸⁹ und damit der generelle Prozess juristischer Fall(re)konstruktion und Schuldzuschreibung, der auf einer eben solchen Beschneidung komplexer Fälle beruht, kritisiert.⁵⁹⁰

4. Die Giftmörderinnen – Elfriede Czurda (1991)

Erst viele Jahre nach Döblin, im Jahr 1991, nimmt sich die österreichische Schriftstellerin Elfriede Czurda erneut einer literarischen Bearbeitung des Falles Klein/Nebbe an. Ihr Roman *Die*

⁵⁸⁷ Weiler, Giftmordwissen, S. 247.

⁵⁸⁸ Karlavaris-Bremer, Außenseiterinnen der Gesellschaft, S. 276.

⁵⁸⁹ Weiler, Giftmordwissen, S. 243.

⁵⁹⁰ Karlavaris-Bremer, Außenseiterinnen der Gesellschaft, S. 275.

Giftmörderinnen vereint in sich Czurdas Interesse an der Frauenrechtsgeschichte, ihr feministisches Engagement und ihre Vorliebe für das Spiel mit der Sprache.⁵⁹¹ Sowohl inhaltlich als auch sprachlich kann der Text als Ausdruck der Moderne, viel mehr noch gar als Reminiszenz an den militanten Feminismus der 1970er und 1980er Jahre gewertet werden.⁵⁹²

In dem programmatisch feministisch am stärksten geprägten Werk Czurdas wagt sie eine experimentelle Reise durch den Geist einer Frau der Weimarer Republik, einer Zeit also, die von der Akzeptanz realer wie fiktionaler Gewalt gegenüber Frauen und der gleichzeitigen Empörung über gewalttätige Frauen geprägt war.⁵⁹³ Czurda klagt dabei offen die gesellschaftlichen Umstände an, die das Verbrechen mit verursachten, vor allem anderen patriarchalische Herrschafts- und Unterdrückungssysteme, die im System der Sprache greifbar werden.

4.1. Die Autorin

4.1.1. Literarische Herkunft und Politisierung

Elfriede Czurda begann Ende der 70er Jahre im Kontext der sogenannten experimentellen Literatur zu publizieren. Diese bemühte sich im Besonderen darum, das ganze Spektrum stilistischer Möglichkeiten der Sprache auszuschöpfen und sprengte dabei nicht selten auch die Grenzen konventioneller Schreibweisen.⁵⁹⁴ Dieser spielerische Zug im Umgang mit Sprachmaterial wie auch die generelle Skepsis gegenüber sprachlicher Ordnung – beides Kennzeichen dieser ‚neuen Poesie‘ – wurden zum Nährboden für Czurdas Arbeit, und beides sollte die Autorin im Laufe ihrer eigenen Entwicklung auf ihre ganz eigene Weise radikalieren.⁵⁹⁵

Bereits während ihrer Studienzeit in Salzburg hatte Czurda an Teach-ins und Sit-ins teilgenommen. Erst als sie jedoch zu Recherchezwecken für ihre Dissertation ein Jahr in Paris verbrachte und dort mit den noch andauernden 68er-Aufmärschen in Berührung kam, begann sie das politische Feld zunehmend bewusst als „Bereich der Wahrnehmung“ zu erkennen, von dem sie glaubte, dass man sich diesem als „intellektueller Mensch“ zu verpflichten habe.⁵⁹⁶

⁵⁹¹ Kristie A. Foell: *Posion an Play*, in: *Out from the Shadows: On Contemporary Austrian Literature and Film Created by Women*, hg. v. Margarete Lamb-Faffelberger, Kalifornien 1997, S. 158–171. S. 159.

⁵⁹² Heinz Müller-Dietz: *Literarische Metamorphosen eines Kriminalfalles*, in: *Reale und fiktive Kriminalfälle als Gegenstand der Literatur*, hg. v. Hermann Weber, Berlin 2003, S. 101–120. S. 111 und Heinz-Peter Preußner: „Die Männer sind ein Gift auf der Welt“. Kapitalverbrechen als weibliche Notwehr und als Antidot in Elfriede Czurdas *Die Giftmörderinnen*, in: *Grundbücher der österreichischen Literatur seit 1945*, hg. v. Klaus Kastberger, Kurt Neumann, Annalena Stabauer, Wien 2013, S. 267–274. S. 267.

⁵⁹³ Foell, *Poison and Play*, S. 159.

⁵⁹⁴ Neuner, Florian, Steinbacher, Christian: Editorial, in: *Porträt Elfriede Czurda*, hg. v. Florian Neuner, Christian Steinbacher, Linz 2006. S. 7; Müller-Dietz, *Literarische Metamorphosen eines Kriminalfalles*, S. 112; Florian Neuner: „Über den Irrtum führt der Weg zum Neuen“. Elfriede Czurda im Gespräch über Stationen ihres Schreib-Wegs. Interview, in: *Porträt Elfriede Czurda*, hg. v. Florian Neuner, Christian Steinbacher, Linz 2006.

⁵⁹⁵ Neuner, Florian, Steinbacher, Christian, Editorial, S. 7.

⁵⁹⁶ Neuner, Interview mit Elfriede Czurda, S. 12 f.

Während sie sich in Österreich in einem literarischen Umfeld bewegte hatte, das nur wenig bis gar nicht politisiert war, erlebte sie den Aufbruch des Feminismus und der Protestbewegungen zu Beginn der 80er Jahre in Westberlin. Sie selbst empfand das als große Erleichterung:

An diesem Punkt war es für mich eine großer Erleichterung, nach Berlin zu kommen, wo nicht immer alles auf dieses Niveau von Witzeln und Lustigsein heruntergeschraubt werden musste.⁵⁹⁷

4.1.2. Feminismus und Sensitivität für Geschlechterrollen

Aus den 68ern hat sich dann später der Feminismus entwickelt. Als ich 1976 das erste Mal in Berlin war, gab es dort schon regelmäßig Sommerunis mit Ringvorlesungen von europäischen Feministinnen. Dort habe ich viele dieser Frauen kennengelernt [...].⁵⁹⁸

Die ersten beiden als feministisch zu bezeichnenden Werke Elfriede Czurdas entstanden in den 80er Jahren. Sowohl *Diotima oder die Differenz des Glücks* (1982) als auch *Signora Julia* kennzeichnen sich durch ein besonderes Gespür der Autorin für Geschlechterrollen. Obwohl diese frühen Veröffentlichungen oftmals fälschlicherweise als „affirmative“ Liebesgeschichten verstanden wurden, steht für die Autorin selbst eine durchaus andere Absicht hinter den Werken:

Meine Intention ist deutlich: Diese Protagonistinnen sind die Musen ihrer selbst. Sie sind nicht mehr die Dienstgestalten der großen Männer. Sie schreiben ihre Geschichte jetzt selber. Dieses Motiv ist mir wichtig.⁵⁹⁹

Der Anfang der 90er Jahre entstandene Roman *Die Giftmörderinnen* soll schließlich Teil einer bisher unvollendeten Trilogie werden, die sich mit spezifisch weiblichen Formen von Gewalt beschäftigt und danach fragt, was geschehen muss, wann die Artikulationsunfähigkeit einer Frau eine Situation derart eskalieren lässt, dass sie in Gewalt resultiert.⁶⁰⁰

In dem Roman thematisiert Czurda zudem aus ihrer Sicht überkommene Herrschaftsstrukturen und Rollenmuster sowie deren Auswirkungen auf das weibliche Individuum und dessen Streben nach Glück. Aus diesem Streben ergibt sich die eigentliche Tragik der Werke. Czurda selbst äußert sich zu den beiden bisher veröffentlichten Werken der Trilogie – *Die Giftmörderinnen* (1991) und *Die Schläferin* (1997) wie folgt:⁶⁰¹

In den beiden Bänden entsteht die Tragik daraus, dass die Giftmörderin Else wie auch die Schläferin Magdalena aufbrechen in ein vermeintlich unbeschreibliches Glück, wie es in die Köpfe von Mädchen mit allen Mitteln eingeschrieben wird: zu heiraten, Kinder zu kriegen. Die Erfüllung des evolutionären Imperativs wird in verlockende Bilder gekleidet. Die Protagonistinnen treten unter gefälschten Zeichen an, es ganz richtig zu machen, und verstehen nicht, warum alles immer unerträglicher wird.⁶⁰²

Das völlig krankhafte Streben nach Glück ist eigentlich der Ausgangspunkt von beidem. Die Protagonistinnen wollen alles vollkommen richtig machen, weil sie meinen, wenn sie alles ganz richtig machen, wenn sie die bestehenden Vorgaben, die sozialen, bis ins kleinste Detail erfüllen, dann kann dem Glück nichts im Wege stehen. Dabei denken sie nie, der Andere macht etwas nicht richtig, sondern sie denken immer: was hab ich noch nicht

⁵⁹⁷ Ebd. S. 13

⁵⁹⁸ Ebd. S. 12 f.

⁵⁹⁹ Ebd. S. 14.

⁶⁰⁰ Ebd. S. 15.

⁶⁰¹ Ebd.

⁶⁰² Ebd. S. 16.

richtig gemacht, was muss ich noch verändern, um diesen Punkt zu erreichen, der in den gesellschaftlichen Klischees vorgegeben ist? Doch im Streben nach dieser simplen Richtigkeit entgleist alles immer mehr und immer schlimmer.⁶⁰³

4.1.3. Sprache als Instrument der Macht

Parallel zu ihrer fortschreitenden Politisierung entwickelte sich Czurdas Sprach-Skepsis zu einem weitaus umfassenderen Misstrauen gegenüber jeder Form starrbleibender Muster.⁶⁰⁴ Die Sprache selbst bzw. das System Sprache wird ihr spätestens seit ihrer Übersiedlung nach Berlin als Ausdruck von Macht bzw. Definitionsmacht bewusst:

Die Übersiedlung nach Berlin-West, 1980, ins Reibungs- und spätere Zerfallszentrum der beiden Weltmacht-Blöcke, akzentuiert[e] die augenscheinliche Wahrnehmung des Machtgefüges, die sich [...] auch in den Texten als Frage nach der Definitions-(Ohn-)Macht und Verfügungs-(Ohn-)Mächtigkeit der Sprache ausdrücklich artikuliert[e].⁶⁰⁵

Auch Sprache selbst bleibt ein zentraler Aspekt in Czurdas Werken:

Am Schreiben interessiert mich immer in erster Linie die Umsetzung eines Themas in adäquate Sprachmuster, Sprachstrukturen. Das ist mein eigentliches Thema: Sprache als der unverstellte Ausdruck von Macht- oder Ohnmachtstrukturen. Die Geschichte erzählt sich von allein.⁶⁰⁶

In ihren „sprachexperimentellen Sozialstudien“⁶⁰⁷ liefert Czurda keine psychologisch gezeichneten Charaktere, sondern führt direkt und in übersteigerter Form eine Deformierung von Sprache vor, die wiederum auf deformierte Denkweisen verweist.⁶⁰⁸ Der Leser wird dabei zumeist in eine analytische Distanz versetzt, sodass sich die Konstruiertheit und die sprachliche Verfassung von Machtpositionen aufzeigen lassen.⁶⁰⁹ Den Zusammenhang zwischen Sprache und Macht beschreibt Elfriede Czurda selbst ausführlich in einem Interview:

Was im Kerner schon angelegt ist, und dann in den nächsten beiden Büchern, den Giftmörderinnen und der Schläferin, noch wichtiger wird, ist das Thema Sprache als Frage von Macht und Ohnmacht. Die Giftmörderinnen sind für mich ein Roman über die Liebe zur Sprache. Die spätere Mörderin verliebt sich in diesen Mann, der letztendlich ihr Verderben wird, weil er so schön spricht, und sie verliebt sich dann später in diese Frau, weil die auch so schön spricht. Die Unfähigkeit zur Artikulation ist der Auslöser der Tragödie des Mordes. Das Buch wird vom Ende her erzählt, als die Giftmörderin schon in der Zelle sitzt und inzwischen, zu spät, zur Sprache gefunden hat. Die Sprachfindung wird geschildert als gegenläufige Entwicklung zu dieser Tat. Am Anfang ihrer Geschichte ist die Frau nicht in der Lage, sich zu artikulieren. Und das ist nicht nur ihre subjektive Ohnmacht, sondern repräsentiert die ganze soziale und politische Ohnmacht derer, die nichts zu sagen haben. Es sind die, die immer Sklaven sind, die über sich verfügen lassen müssen. Der Sprache mächtig zu sein heißt über politische Macht zu verfügen. [...] Bis zur Bewegung des Feminismus gehörten die Sprache der Frau

⁶⁰³ Treusch-Dieter, Gerburg, Czurda, Elfriede: Geheimnis und Zugang zum Wissen. Ein Gespräch, nach der Lektüre der Schläferin und der Giftmörderinnen, in: Porträt Elfriede Czurda, hg. v. Florian Neuner, Christian Steinbacher, Linz 2006. S.102.

⁶⁰⁴ Neuner, Florian, Steinbacher, Christian, Editorial, S. 7.

⁶⁰⁵ Elfriede Czurda: Selbstverortung, in: Porträt Elfriede Czurda, hg. v. Florian Neuner, Christian Steinbacher, Linz 2006. S. 21.

⁶⁰⁶ Elfriede Czurda im Gespräch mit Masahiko Tsuchiya, Juni 2005. Neuner, Steinbacher (Hg.), Porträt Elfriede Czurda, S. 10.

⁶⁰⁷ Preußner, Die Männer sind ein Gift, S. 266 f.

⁶⁰⁸ Neuner, Interview mit Elfriede Czurda, S. 15.

⁶⁰⁹ Preußner, Die Männer sind ein Gift, S. 266 f

und sie selbst zum Besitztum des Mannes. Die Giftmörderin trägt aufgrund ihrer Herkunft diese alten Einschreibungen mit sich, ihr Begehren ist eins nach Sprache.⁶¹⁰

4.2. Form, Erzähltechnik und Sprache des Werks

Der Roman *Die Giftmörderinnen* unterteilt sich in drei große Kapitel, die jeweils wiederum in mehrere mit einer Überschrift versehene Unterkapitel gegliedert sind.

Wie auch ein Großteil der anderen Werke Elfriede Czurdas verwehrt sich auch *Die Giftmörderinnen* dem Herrschaftsanspruch eines auktorialen Erzählers. Es existiert zwar durchaus eine Erzählstimme, die den Anschein zu erwecken sucht, allwissend über ihre Figuren zu verfügen, gleichzeitig bleibt diese Erzählstimme aber nur schwer zu positionieren, niemals fixierbar und wechselt oftmals völlig unvermittelt zwischen verschiedenen Erzählmodi wie der erlebten Rede, dem inneren Monolog oder dem Bewusstseinsstrom. Ebenso häufig und ohne jegliche Vorwarnung kommt zu Wechseln der Erzählzeit. Der Leser wird durch dieses scheinbar wirre Erzählmuster nicht nur dazu aufgerufen, sondern geradezu dazu gezwungen, selbst aktiv zu werden und eine lineare Kausalität aus dem Text zu konstruieren.⁶¹¹

Obwohl die sprachlichen Besonderheiten der *Giftmörderinnen* wie in nahezu allen Werken Czurdas von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind, soll hier zunächst nur ein kurzer Überblick erfolgen, der dann im Rahmen der Inhaltsuntersuchung vertieft werden wird, denn wie bereits angedeutet ist die sprachliche Umsetzung einer Thematik für Czurda ein wesentlicher Bestandteil der inhaltlichen Auseinandersetzung mit einem Thema.

Czurda bricht in den *Giftmörderinnen* in sprachlicher Hinsicht mit so mancher Tradition. Realistisches Erzählen ist nicht ihre Sache, stattdessen ist es die virtuose Handhabung sprachlicher Ausdrucksformen. Inhalte werden direkt durch Sprache vermittelt, besondere Schreibweisen und Ausdrucksformen spiegeln dabei Empfindungsarten wider. Czurda vereint auf diese Weise alles vom einfachen ungekünstelten bis zum pathetisch manieristisch wirkenden Stil in einem einzigen Text.⁶¹²

Hinsichtlich des authentischen Falls interessiert Czurda nicht primär der Vorgang der Kriminalisierung selbst oder die Sexualpathologie, die angeblich hinter dem Fall steht, sondern die Verwobenheit der Geschehnisse mit dem Sprachmaterial, in dem sie artikuliert werden.⁶¹³

Eine gänzlich vom Inhalt losgelöste Betrachtung der sprachlichen Besonderheiten würde nur wenig Erkenntniswert versprechen, weshalb an dieser Stelle nur grundlegende Besonderheiten der sprachlichen Gestaltung erwähnt seien:

⁶¹⁰ Neuner, Interview mit Elfriede Czurda, S. 15.

⁶¹¹ Foell, *Poison and Play*, S. 164.

⁶¹² Müller-Dietz, *Literarische Metamorphosen eines Kriminalfalles*, S. 114.

⁶¹³ Preußner, *Die Männer sind ein Gift*, S. 268.

Czurda führt auf sprachlicher Ebene einen Kampf gegen das Vertraute: Komposita werden in ihre Bestandteile zerlegt, um die Bedeutung der einzelnen Teile wieder ins Bewusstsein zu rücken und um einer scheinbaren Harmonie entgegenzuwirken. Gleichzeitig werden an anderer Stelle ‚Megawörter‘ aus Phrasen, Befehlen und Klischees konstruiert, die ihre inhaltliche Bedeutung auf diese Weise verschleiern und eigentlich Vertrautes zum entfremdeten und zusammengezwungenen Muster verkommen lassen. Im Rahmen dieser Sprachspiele lässt Czurda konventionelle Ausdrucksformen und deren Wirkung weit hinter sich, stellt dabei zugleich die Suche nach einer eigenen Sprache, nach einer angemessenen Ausdrucksform dar, wie sie die Protagonistin des Werks durchleben muss.⁶¹⁴ Sie versucht Zugang zu den Tatsachen zu erreichen, indem sie der Bedeutung von Wörtern nachspürt, was wiederum bewirkt, dass die verschleiernde und zerstörerische Macht der Sprache aufgezeigt und aufgebrochen wird: Ein Prozess des Nachdenkens wird eingeleitet, der das Licht auf die Tatsachen hinter den Wörtern wirft.⁶¹⁵

Sowohl das Strafverfahren als auch die gesellschaftliche Verarbeitung des authentischen Kriminalfalls werden von Elfriede Czurda weitestgehend aus ihrer literarischen Adaption ausgeblendet. Ihr geht es fast ausschließlich um die Gestalt und Gestaltung von Geschlechterbeziehungen, Sozialisations- und Individuationsprozessen.⁶¹⁶

4.3. Die Stellung der Frau in der Ehe

Zentral ist bei *Die Giftmischerinnen* nicht ein Verbrechen, sondern vielmehr die Umstände, die auf solche Weise auf die Psyche der Protagonistin einwirken, dass das Verbrechen ihr schließlich als einziger Ausweg aus ihrer Situation erscheint. Ihre Stellung innerhalb der Ehe, bzw. generell die Stellung der Frau in der Institution Ehe erscheint dabei als von besonderer Bedeutung.

Elses Situation wird von Czurda nicht als außergewöhnlich oder als Einzelfall dargestellt, sondern ganz bewusst als scheinbar gesellschaftlicher Alltag stilisiert. Aus diesem Grunde ändert Czurda die Namen der Protagonisten in die Allerweltsnamen Else und Hans Rinx – aus Margarethe Nebbe wird Erika Runk – und versieht diese zudem häufig mit unbestimmtem Artikel, um so die Gewöhnlichkeit des Geschehens zu verdeutlichen. Behandelt wird also nicht die spezifische Problematik der Lebensumstände einer bestimmten Frau, sondern generell die Lebensumstände von Frauen innerhalb der Gesellschaft bzw. im Besonderen innerhalb der traditionellen Institution

⁶¹⁴ Ebd. S. 270; Kathleen Thorpe: Das Böse in der Banalität – Die Giftmörderinnen von Elfriede Czurda und Verführungen von Marleene Streeruwitz, in: Temeswarer Beiträge zur Germanistik, hg. v. Roxana Nubert, Bd. 1, S. 398–402., S. 399; Müller-Dietz, Literarische Metamorphosen eines Kriminalfalles, S. 111; Heinz Müller-Dietz: Die Metapher der Wirklichkeit. Anmerkungen zu Elfriede Czurdas Roman *Die Giftmörderinnen*, in: West-östlicher Divan zum utopischen Kakanien. Hommage à Marie-Louise Roth, hg. v. Annette Daigger, Bern 1999, S. 187–218. S. 210.

⁶¹⁵ Thorpe, Das Böse in der Banalität S. 399.

⁶¹⁶ Müller-Dietz, Die Metapher der Wirklichkeit, S. 204.

der Ehe. Der Fall Else wird als repräsentativer Fall einer Frau, die unter der Unterdrückung patriarchalischer Herrschaft leidet, feministisch analysiert.⁶¹⁷

Dem Text lassen sich viele Hinweise auf die Positionierung der Frau innerhalb des Machtgefüges Ehe entnehmen, ihre Aufgaben und die von ihr erwarteten Verhaltensweisen sind dabei klar definiert: Was dargestellt wird, ist ein durchweg traditionelles Rollenverständnis, dessen Einhaltung von verschiedenen Seiten von Else erwartet wird. Die Legitimation dieses Rollenbildes erfolgt traditionsgemäß unter Verweis auf die Ordnung der Natur. Deutlich erkennbar wird dabei die biologische Deutung der Frau und die damit verbundene Dichotomie Mann/Verstand vs. Frau/Gefühl. Die Frau wird ganz im Gegensatz zum Mann vollkommen durch ihr Geschlecht, durch ihre Sexualität bestimmt:

Wo nämlich ein jeder Hans sein Gehirn hat, hat jede Else einen morastigen Sumpf, aus dem stinkende Gefühlsblasen steigen. Der Unter Leib jeder Else beginnt gleich unter den Haaren. (11)⁶¹⁸

Zu der natürlichen Fixierung der Frau auf den begrenzten familiären Raum und die Verrichtung der Hausarbeit heißt es:

Hans befördert Else aus dem öffentlichen Interesse hinaus. [...]. Else fällt in ein Boudoir, in dem ein Hans verschnauften kann. Das ist ihre Bestimmung in der Natur. Das hat die Natur aufgeschrieben mit unsichtbarer Tinte, schwarz auf weiß. Auch wenn Else es manchmal nicht lesen kann. [...] Else ist Natur in der reinsten Form. [...] Else ist eine überaus glückliche Ehegattin. Führt ein herrliches Leben im umzäunten Zirkel Bereich. (61)

Mit der Eheschließung hat Hans sich zum Herrscher über Else aufgeschwungen, der sie nach seinen Bedürfnissen formt und ihr Bedeutung gibt. Mit der Ehe ist also ein hierarchisches Machtgefüge entstanden:

Schnell baut Hans seine Festung aus. Steckt seinen Claim ab. Schon herrscht er auf Leben und Tod. (12)

Ehe Paare sind keine Einzel Menschen. Ein Ehe Paar ist innen ein Kreisel. Eine Konfusion zum Kinder kriegen. [...] Ein Herz ist ein Ehe Paar. Das ist der Hammer, der die Gattin schmiedet. (65)

Erst durch einen Ehemann und den damit verbundenen Übergang von der Rolle der Tochter zur Rolle der Ehefrau wird die Frau zu einem Faktor in der Welt. Folglich hat der Mann für seine Frau auch an erster Stelle zu stehen:

Kommst ohne mich als Sonne in deinem Kosmos ja nirgends hin. Weißt, wie so entkommene Punkte in der Welt herumirren, bis eine starke Kraft sie fängt. (48)

Diese Hierarchie in der Ehe, die Herrschaft des Mannes über die Frau, wird sowohl durch Elses Vater als auch durch Erikas Mutter bestätigt: Else gehört, wenn sie sich eine gute Zukunft wünscht, an die Seite ihres Ehemanns, und eine Frau hat ihrem Mann aus Dankbarkeit dafür, dass er ihr in der Welt Bedeutung gibt, bedingungslos Untertan zu sein (52):

⁶¹⁷ Foell, Poison and Play, S. 161.

⁶¹⁸ Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die Seitenangaben der in der Untersuchung verwendeten Ausgabe: Elfriede Czurda: Die Giftmörderinnen. Roman, Reinbek bei Hamburg 1992.

Eine gute Frau, sagt der gute Vater, spricht von ihrem Ehe Gatten nur wirklich Gutes in der guten Zukunft. [...] Ohne einen Gatten, sagt der gute Vater, ist meine gute Else nicht wirklich. (35)

Karl [Anm. der Verf.: Erikas Ehemann] hat eine Ehe Frau aus dir gemacht, behauptet Frau Runk, Das ist anständig. Das ist mehr, als man erwarten kann, erklärt Frau Runk. (28)

Die Arbeit, welche Else im Bereich der Familie verrichtet, wird im Gegensatz zu Hans' Arbeit nicht als wirkliche Leistung anerkannt. Sie ist nichts als der ihr von der Natur eingeschriebene Liebesdienst gegenüber ihrem Mann, dessen Erfüllung ihre natürliche Aufgabe als Frau ist. Dafür, dass sie durch Hans Anteil an seinem Wert haben darf, wird Dankbarkeit von ihr erwartet.⁶¹⁹

Für Else ist Hans mehr wert als ein Garten und ein Schloss zusammen. Mehr als Juwelen Sterne Strümpfe. Der familiäre Mehrwert des Hans ist bedeutend. Er erhöht den Nähr Wert. Hans hat ihn von seiner Potenz. [...] Hirn Spatz Else muss lange Raten zahlen, bis dieses glückliche Geschick abbezahlt ist. [...] Else vergisst nicht, dass sie zum privaten Haus Rat des Ehe Gatten Hans Rinx gehört. Zu seinen beweglichen Gütern. (56 f.)

Die wenigen Phasen scheinbaren Eheglücks entsprechen dem gemäß einer Einfügung Elses in ihre Rolle als Ehefrau, die von einer völligen Funktionalisierung der Frau geprägt ist:

Else kann froh sein, dass sie nichts verdient. Was sie da für Abgaben und Ausgaben hätte. Und Steuern. Else müsste eine Putz Frau bezahlen, eine Wasch Maschine, einen Spül Automaten, eine Haus Hälterin, eine Näherin, eine Köchin, Heizer, Anstreicher, Glaser und die ganze Liste. Else ist froh und so. Else ist ein fröhliches Dienst Leistungs Zentrum. Als ein solches kann Else wirklich froh sein. [...] Else ist im entzückend zweckfreien Haushalt. (62 .f)

Else wird innerhalb ihrer Ehe zum Besitztum, zum Objekt degradiert und in eine Rolle gezwungen: Als fleißige und gehorsame Hausfrau hat sie ihrem Herrscher, dem Ehemann, zu dienen. Sie selbst verfügt über keinen Eigenwert und damit über kein eigenes Recht auf Glück.⁶²⁰ Als Folge von Elses Positionierung als Untergebene ihres Ehemannes leidet das Selbstwertgefühl der jungen Frau zunehmend. Sie selbst beginnt ihren eigenen Wert als von Hans abhängig zu denken und glaubt sich selbst ohne ihren Mann völlig verloren:

Else kann dankbar sein, dass der grundgute Hannsderkanns sie nimmt mit ihren unübersehbaren Mängeln. Diese Unvollständigkeiten! Da will Else erst gar nicht anfangen aufzuzählen. Die Reihe ist endlos. (12 f.)

Sie weiß „wie aussichtslos sie dämmert ohne Hans [,] [...] wie trostlos sie dorrt ohne Dichter und Deuter und Mann. (48)

Statt sich selbst als Individuum wahrzunehmen, sieht auch sie sich als Objekt, als Teil der Rinx'schen Besitztümer, als Hans' Eigentum. In der Ehe, von der sie sich einst Glück erhoffte, die sie aber bald als Schicksal zu ertragen lernte, hat Else gelernt zu funktionieren und meistert dies auf dem Weg der Selbstverleugnung, zu der sie durch ihren Mann und dessen Mutter gezwungen wird.⁶²¹ Ihrer eigenen Unfreiheit ist sie sich dabei durchaus bewusst, jedoch erlauben es ihr nur die kurzen Momente mit Erika dieser zu entfliehen. Zurückkehren muss sie dennoch immer wieder:

⁶¹⁹ Foell, Poison and Play, S. 162.

⁶²⁰ Ebd. S. 161 f.

⁶²¹ Preußner, Die Männer sind ein Gift, S. 269.

Es ist das Haus aus Blei. Es ist auf der anderen Straen Seite. Es ist die Nummer fnfzehn. Kein Haus auf der Welt ist so finster. Kein Haus ist so schwer, dass man stockt. Keins verschlgt einem so den Atem, wenn man hinein muss. Keins erstickt einen so. Keins erdrckt einen so [...]. (24 f.)

Als Resultat dieser Empfindung der Unfreiheit staut sich bereits ein unterbewusstes Gefhl der Wut auf den Zustand der Fremdbestimmung und der Sehnsucht nach einem Ausbruch aus ihrem Kfig in Else auf. Sie glaubt sich in ihrer Situation aber handlungsunfhig:

Sie ist ein Granit. Sie ist der starrste Stein, der ein Granit sein kann. Als dieser Stein, der sie ist, knnte Else die Welt zermahlen. Als dieser Stein, der sie ist, knnte sie eine Vernichtung anrichten. Keiner kme davon. Keiner bliebe brig. Es gbe niemand, der sich davon erholen knnte. Es gbe niemand, der je wieder lachen wrde ber den Stein, der Else ist. Aber sie kann sich ja nicht von der Stelle bewegen. (26)

Auf die Definition der Frau auf Grundlage einzig ihrer Sexualitt bzw. ihres Geschlechts und die Legitimierung der untergeordneten Positionierung der Frau innerhalb der Ehe reagiert Else mit einer fortschreitenden Entfremdung und einem zunehmenden Hass auf den eigenen Krper. Sie kann und will sich mit der fr sie angeblich natrlichen Rolle nicht identifizieren.

Else hat einen Krper. Darber kommt sie nie hinweg. In den wchst sie nie hinein. Nie tut sie ihre Gedanken in diesen grausigen Sack. (8)

Besonders deutlich wird diese Entfremdung, wenn Hans Else im Rahmen der ehelichen Sexualitt – die von ihm als Elses Pflicht empfunden wird, tatschlich aber vielmehr eine Vergewaltigung darstellt – dazu zwingt, diese direkt zu erleben,⁶²² wodurch ihr zugleich ihre eigene Machtlosigkeit vor Augen gefhrt wird.

Hans zerrt Else ins Bett. Da kann Else nichts machen. Nur Hans tut etwas. [...] Else kann es nicht ndern. [...] Ihr Krper spricht nicht. Er schweigt. Er verdet. [...] Er staut sich starr um die Knochen, weit von jeder Else entfernt. [...] Else will am liebsten schreien. [...] Gerne will Else ersticken. (32)

4.3.1. Frau Rinx

Neben der zentralen Protagonistin Else schenkt Elfriede Czurda einer weiteren weiblichen Gestalt besondere Aufmerksamkeit, der Mutter von Elses Ehemann, Frau Rinx. Mithilfe deren Darstellung beleuchtet Czurda die Position der Frau innerhalb der Gesellschaft in noch detaillierterem Mae und klagt dabei zugleich die patriarchalischen Strukturen an, die die Unterdrckung von Frauen durch andere Frauen befrdern.⁶²³

An Frau Rinx verdeutlicht Czurda die Situation einer ehemaligen Mutter und Ehefrau, die, nachdem sie ihr Kind grogezogen hat und ihr Ehemann verstorben ist, als Witwe keinerlei Nutzen mehr in der Gesellschaft hat, sich mit dieser Rolle aber zugleich nur schwer abfinden kann und will.⁶²⁴

⁶²² Foell, *Poison and Play*, S. 168.

⁶²³ Ebd. S. 163.

⁶²⁴ Ebd.

Inbesondere im Kapitel „Die Wünsche“ werden die Sehnsüchte der Frau Rinx ebenso wie die Hindernisse, die der Erfüllung jener im Weg stehen, genauer thematisiert. Frau Rinx manipuliert sowohl ihren Sohn als auch ihre Schwiegertochter. Sie tut ihr Bestes, um Else vor Hans als schlechte Ehefrau zu präsentieren, denn sie ist es, die diese Rolle eigentlich einnehmen möchte. Im Gegensatz zu ihrer ersten Ehe will sie jedoch in dieser ‚Zweitehe‘ wirkliches Glück erfahren und ihre eigenen Bedürfnisse nicht mehr zurückstellen:

Frau Rinx fordert alles. Für sich. Sie will endlich eine Gegenwart erzeugen für ihre Wünsche. Nein, sie landet nicht mehr in einer vagen Zukunft. Die dort ist und bleibt, wo Frau Rinx nie hinkommt. Was für rosige Versprechen sind dort verblichen im Lauf ihres Lebens. [...] Jetzt schlägt Frau Rinx zurück. Um sich. (18)

Frau Rinx befand sich scheinbar in der Ehe mit ihrem verstorbenen Ehemann in einer ganz ähnlichen Situation wie Else jetzt: Sie war Objekt, Besitz, funktionalisiertes „Dienstleistungszentrum“, das den Wünschen ihres Mannes nachzukommen hatte und sich in völliger Abhängigkeit von Männern befand:

Der Hans ist ihre Wünsche Gruft. Vor dem war der Vater von Hans das Familien Grab für die weiblichen Rinx Wünsche, davor der Pappa von Frau Rinx geborene Rappel. (20)

Die Wünsche, die Frau Rinx nun hegt, lassen sich in zwei unterschiedliche Gruppen unterteilen. Auf der einen Seite stehen die gesellschaftlich akzeptierten Wünsche, die der Rolle der Witwe entsprechen. Wünsche nach einem „Druck Koch Topf“, Pumps, Gesundheit, Schmuck, einem „netten Rentner, der ihre Brüste streichelt [, d]er ihre schweren Taschen in den zweiten Stock schleppt“ (29). Dem gegenüber hegt Frau Rinx auf der anderen Seite gesellschaftlich nicht akzeptierte, d.h. nicht mit der Rolle der Witwe vereinbare, Sehnsüchte, die sie auf ihren Sohn richtet, Sehnsüchte nach Sexualität und Fruchtbarkeit, Sehnsucht nach der Rückkehr in die Rolle der Ehefrau und Geliebten.

Erst arbeitet eine Mutter ein Kind heraus. Ist die Arbeit getan, so ist eine Frau für nichts mehr gut. Nur fürs Vergnügen. Verführen. Dieses sieht aber die Natur nicht vor für eine gewesene Mutter. (155)

Während sich Frau Rinx also eigentlich zurückziehen und die Rolle der Ehefrau ihrer Schwiegertochter überlassen müsste, versucht sie sich gewaltsam durch die inzestuöse Beziehung zu ihrem Sohn einen bleibenden Anteil am täglichen Leben einer Ehefrau zu sichern.⁶²⁵

Sie könnte es allein dem Hans so schön machen. Aber es muss ja eine daher gelaufene Else ins Haus. Muss in der Küche die Ordnung durcheinander bringen. [...] Muss einer Mutter den Sohn rauben. Die Frau Rinx ist eine völlig durchsortierte Frau *Hans* Rinx. Die Else verschwindet da ganz im Unsichtbaren. Eine Frau Rinx sieht man umso besser, je weniger Else sie sehen lässt. (21)

Mit dem Aufzeigen der Bedeutung, die das Ausfüllen einer Rolle innerhalb der Gesellschaft trägt sowie der Folgen einer fehlenden Identifikation mit dieser Rolle und der zudem ständig andauernden Abhängigkeit einer Frau von Männern entschuldigt Czurda das gegenüber Else

⁶²⁵ Ebd. S. 164.

manipulative wie grausame Verhalten der Frau Rinx zwar nicht, sie weckt aber zumindest ein gewisses Verständnis für die Motive ihres Handelns.⁶²⁶

4.3.2. Der Wendepunkt: Gewalt als Reaktion auf die Überschreitung der Grenzen weiblicher Rollen

Welch hohen Stellenwert die Begrenzungen der Ehefrau im Machtgefüge Ehe einnehmen, wird insbesondere im Kapitel „Das Lachen“ verdeutlicht, in dem es zu einer Überschreitung dieser Grenzen durch Else kommt und in dem die Reaktion des Ehemannes auf diese Grenzüberschreitung zu einem grundlegenden Wendepunkt innerhalb der Ehe führt.

Nach einem Ausflug auf die Kirmes gemeinsam mit dem Ehepaar Runk ist Else überaus vergnügt, amüsiert sich und lacht völlig unkontrolliert:

Else kichert und gluckst. Else lacht und gackert und kiekst. Else sprudelt und pladdert und quirlt und feixt. Hans stützt Else. Else soll nicht umfallen vor Vergnügen. Else soll nicht sterben vor Spaß. (67)

Hans reagiert auf diese Ausgelassenheit mit Unwohlsein. Solch unkontrollierte Freude ist für Frauen nicht vorgesehen und birgt Gefahr, da Else sich plötzlich seiner Kontrolle entzieht und ihre angestammte, kontrollierte und kontrollierbare Position zu verlassen droht.

Hans ist irritiert, Etwas bordet über alle Grenzen. Gefährlich flutet der Lach Bach über die Marken. Es wird etwas passieren, wenn Else nicht aufhört. Else hört nicht. [...] Else hört keine Stimme von Hans. (67 f.)

Die Unkontrolliertheit und Unkontrollierbarkeit seiner Ehefrau rufen in Hans ein Gefühl der Machtlosigkeit hervor, von dem er glaubt, ihm nur durch Gewalt beikommen zu können. Hans muss handeln, muss die Herrschaft über seine Frau zurückgewinnen.

Gleich ist es getan. Gleich ist diese Lach Frau in die bleigraue Bewahrung geschafft. Gleich ist diese Kicher Büchse wieder einsortiert in die straffen Ordnungsmuster. In die schütterten Gänge der Zucht. (67)

Hans verliert die Geduld. Hans ist geschickt. Er rändert und bändert Else. Er gibt ihr eine gewaltige Ohr Feige. Else rastet ein. Sie verstummt. (68)

Als Reaktion auf eine scheinbar geringfügige Überschreitung der Grenzen der weiblichen Rolle – diese zeichnet sich durch Kontrollierbarkeit, Selbstzucht und Beherrschung aus – weist Hans Else in seiner Rolle als Ehemann barsch zurück in ihre Schranken, in den Rahmen gesellschaftlicher Konventionen. Ihre kurzzeitige Rebellion wird auf rigide Weise unterdrückt, wodurch Else ihre Machtlosigkeit und die Unfreiheit ihrer Position auf besonders niederschmetternde Weise deutlich gemacht werden.⁶²⁷ Erstmals zeigt sich Elses Wut auf Hans und die von ihm ausgeübte Unterdrückung ganz offen:

Ein paar Tränen kullern Else aus den Augen. Eine Wut eine Rach Sucht ein Mord eine Hinterlist Attacke leuchtet auf ihrem Grund. [...] Es ist ein Rausch in Else. Ein Brodeln ein Brausen ein Wühlen. [...] Innen an der Haut

⁶²⁶ Ebd.

⁶²⁷ Preußner, Die Männer sind ein Gift, S. 273.

stoßen die wilden Wellen auf ein scharfes Verbot. Rollen nach innen zurück. Werden größer. In Else wachsen sie an. Schwellen gigantisch. Schwappen zunehmend über eine Kontur. [...] Else springt Hans an den Kragen. (68 f.)

In einem noch weiter andauernden Prozess bleibt Else nach der aktiven Wahrnehmung ihrer Unfreiheit und einem ersten Aufbegehren letztendlich in ihrer eigenen Logizität – in der sie durch den Zuspruch Erikas bestärkt wird – nur das Kapitalverbrechen als Form der weiblichen Notwehr.⁶²⁸

4.4. Das Verbrechen als Sprachfindungsprozess

In Czurdas Roman erfolgt eine „durch und durch stilisierte und exakte Benennung und Demaskierung männlich dominierter Herrschaftsstrukturen und Machtmechanismen“,⁶²⁹ die jeweils durch die Sprache des Textes und durch die Thematisierung von Sprache im Text verdeutlicht werden. Czurdas Interesse liegt auf dem Verwobensein des Geschehens mit dem Sprachmaterial. Sie zeigt, wie sich Macht im gedachten und ausgesprochenen Diskurs verdichtet, wie die Protagonistin durch Wörter, über die sie selbst nicht zu verfügen imstande ist, radikal geprägt und in ihrer Handlungsfähigkeit beschränkt wird.⁶³⁰ Sprache wird damit zugleich zum Werkzeug und zum Thema des Romans.⁶³¹

4.4.1. Die Macht der Sprache

Sprache wird in Czurdas *Giftmörderinnen* vor allem als Instrument der Unterdrückung eingesetzt. Derjenige, der über Sprache verfügt, verfügt auch über Macht. Ohnmacht hingegen äußert sich in Sprachlosigkeit, in der Unfähigkeit zum individuellen Ausdruck.

In der Beziehung zwischen Else und Hans ist es Hans, der über Macht verfügt, dem Wörter zur Verfügung stehen, der mit Sprache hantieren kann. „Hannsderkanns“ kann handeln, er ist zur Aktivität fähig. Else hingegen fehlen all diese Möglichkeiten. „Elsespatzschönbistdu“ ist lediglich eine passive Dekoration ihres Mannes. Sie ist handlungsunfähig, findet keine eigene Sprache. Es ist die Sprache ihres Mannes, von der sie abhängt. Hans formt Else durch seine Sprache.⁶³²

Elsespatzschönbistdu wie ein unschuldiges weißes Blatt Papier, auf dem ich das Wort bin. Du bist rund um mich herum in der ganzen Reinheit. Wie das Nichts bist du, das ich erst tilge, weil ich Wörter habe zum Hineintun ins Leere. Weil ich das Wort bin sozusagen. (13)

Als Ehefrau bzw. generell als Frau kann Else nur durch Hans ihrer Verstummung entkommen. Nur die Unterordnung unter den Ehemann gibt der Ehefrau Hoffnung auf ein gewisses Maß an Ausdrucksmöglichkeit, bietet einen Ausweg aus der vollständigen Bedeutungslosigkeit.

Die Verstummung soll sich mit einem Wort von Hans lösen. (50)

⁶²⁸ Ebd.

⁶²⁹ Müller-Dietz, *Die Metapher der Wirklichkeit*, S. 112.

⁶³⁰ Preußner, *Die Männer sind ein Gift*, S. 267 f.

⁶³¹ Foell, *Poison and Play*, S. 166.

⁶³² Foell, *Poison and Play*, S. 166; Müller-Dietz, *Die Metapher der Wirklichkeit*, S. 205.

So kommt die Sprache in Else und Else in Bewegung. Else ist bewegt von allen lieben Wörtern ihres guten lieben Hannsderkanns. (59)

Die besondere Tragik für Else ist die Tatsache, dass selbst nach der Ermordung ihres Ehemannes seine Wörter noch in ihr nachklingen und er auf diese Weise noch immer Macht über sie auszuüben scheint.

Jetzt ist Hans zwar weg. Aber seine Wörter stecken noch immer in Elses Leib. Die bleiben. Die haken in diesem aufgegebenen Land Strich. Sie haben Else gestempelt. Sie haben Else gespickt. Ein Geschwür von Wörtern ist ihre Haut. (14)

Hans – als Stellvertreter für den Mann an sich – ist jedoch nicht der einzige, der die Macht der Sprache gegen Else einsetzt. Auch Erika, an die Else sich in ihrer seelischen Not wendet, bei der sie sich einen Ausbruch aus ihrem Gefängnis erhofft und die Möglichkeit einer eigenen Ausdrucksmöglichkeit austestet, unterwirft sich Else, „verschlingt Else mit Haut und Haar“⁶³³ und versucht sie zu ihrem Besitz zu machen.

Zunächst erhofft Else sich bei der Freundin noch Rettung und Halt, sobald sich ihre Beziehung aber weiterentwickelt, verhält sie sich gegenüber Erika wie bereits gegenüber Hans, betrachtet sie voller Bewunderung, fühlt sich ihr gegenüber minderwertig und lässt sich durch Erikas Worten formen:

Was Erika alles weiß im Leben! Wie Erika sich auskennt in der Welt und in der Ehe! Erika weiß Bescheid. Da ist Else ganz verblüfft. Kein einziges Wort verpufft in der Luft. Keins zündet fehl. Ein jedes ist gesagt. Steht da. Läuft in Else hinein. Sticht. Stößt. Tröstet. (78 f.)

Erika ist eine Meisterin der Rede, sie dirigiert Else, wenn auch auf feinfühligere, verliebtere, sehnsüchtigere Weise als Hans,⁶³⁴ im Rahmen ihrer ‚Sprache der Liebe‘, ihrer von pathetischem Ausdruck überfließenden, überemotionalen Briefe:

Erika bleibt und bleibt. Treibt ihre Verwindungen weiter in Elses Horn. Hirn. Lauert hinter der Tür. Ewigkeits-Geschwür. Verfügt über ein einziges Wort. Tutet, das steckengebliebene Grammofon, Liebe Liebe Liebe Liebe. Unentwegt Liebe, die Rolle. Dieses unterentwickelte weibliche Gedächtnis hat alles Vernünftige hinauskatapultiert. Es repetiert sich blöde an den zwei Silben. (16)

Wo Erika überall in Else hinein kann! Mir einem Brief spaziert Erika hinein in das Gehäuse Else. Fackelt in Else herum mit jedem beliebigen Wort. (129)

Daneben wird Sprache zudem als Instrument der Täuschung eingesetzt. Entgegen seinem normalen Sprachverhalten nähert sich Hans Else in der Zeit, als er noch um sie wirbt – und später, als er sie von ihren Eltern zurückholen will – mit einer Sprache voll Poesie, die Else zugleich eine glückliche Zukunft verspricht und ihr die Nähe der Weiblichkeit zur Natur verdeutlichen soll:

Elespatzschönbistdu wie ein Kolibri was ich gesehen hab im Zoo. Hat jede Feder anders gefärbt, nicht bloß wie ein Pfau, der verschiedene Farben hat, aber auf jeder Feder gleich. So was Besonderes bist du für mich, Elespatzschönbistdu, jede gespreizte Feder extra bunt. [...] So hat Hans mit Else gesprochen. Schöner als sie je

⁶³³ Müller-Dietz, Die Metapher der Wirklichkeit, S. 207.

⁶³⁴ Preußner, Die Männer sind ein Gift, S. 270.

gehört hat. Wie ein Dichter spricht Hans, aber selten. Sonst ist er schlimmer als das Tier, von dem er spricht. Davon sagt er gar nichts. Nicht einen Ton. (11)

Auch die wenigen Augenblicke des schönen Scheins innerhalb der Ehe sind geprägt von einer formelhaften Poesiesprache, in der Formeln und Phrasen zu einzigen Wörtern geronnen sind – „Hansichlieblich“ und „Elsespatzschönbistdu“ – und auf diese Weise die Unwahrhaftigkeit, den Täuschungscharakter dieser Momente enthüllen.⁶³⁵

Erikas Sprache entpuppt sich letztendlich ebenfalls als Instrument der Täuschung, wenn sich ihre mit „auf ewig“ und „in alle Ewigkeit“ gerichteten Versprechungen bezüglich ihrer „einmaligen Liebe“ gegenüber Else in Luft auflösen, sobald sie – als ihr Mann nach der versuchten Vergiftung ihre Pflege genießt – die Rolle innerhalb ihrer Ehe einnehmen kann, nach der sie sich sehnte und sie sich daraufhin von Else abwendet (144 ff.).

Sprache wird in Czurdas Roman auf diese Weise zum Kampfplatz,⁶³⁶ auf dem nicht nur ein einzelner Ehemann, sondern ein ganzes Zeichen- und Bedeutungssystem und das System gesellschaftlicher Erwartungen eine Frau in eine Situation versetzen, aus der sie keinen Ausweg mehr findet. Else wird von einer männlichen Welt, von Hans, von Erika und zudem von ihrem eigenen Vater als dem Vertreter gesellschaftlicher Erwartungen als Empfängerin und Behälter für deren Worte missbraucht – die Entwicklung zu einem eigenständigen Individuum wird ihr so unmöglich gemacht.⁶³⁷ Zu viele Stimmen wirken auf Else ein, selbst noch als sie sich in der Gefängniszelle befindet, als dass sie als Individuum dagegen ankommen könnte. Sie ist ihnen hilflos ausgeliefert:

Else sitzt mitten in diesem gesamten Wort Prätzen Gehege. Tag und Nacht prasseln alle Stich und Schlag und Sprich Wörter auf Else. Else weiß gar nicht, woher so viele Wörter kommen sollen. In Elses Kopf machen die Grund und Lehm und Blei und Ding Wörter grausige Bilder. (46)

Else trudelt von einem Wirbel zum nächsten. Der Sog lässt sie niemals mehr los. (16)

Elses Sehnsucht sich von diesen Stimmen, die ihre eigene Ohnmacht verdeutlichen, von ihrer Fremdbestimmung zu lösen, ihre Sehnsucht nach Ruhe resultiert schließlich in ihrem versuchten Selbstmord:

Es spritzt schrecklich viel Blut in einem Körper herum, das aus Else heraus soll. Kann mit der ganzen Flüssigkeit ein Hansichlieblich sauber aus Else heraus plätschern. Kann eine Erika in einer roten Quelle daher gluckern. Kann eine stinkende Gemeinheit der Welt aus Else heraus sickern. Am Ende ist Else wieder eine saubere Tochter. [...] Else will leer sein. (137)

Wenn Sprache also als Kampfplatz verstanden wird, dann lässt sich Elses Tat als Versuch der Befreiung aus der unterdrückenden Umklammerung durch die Worte ihres Ehemannes

⁶³⁵ Müller-Dietz, Die Metapher der Wirklichkeit, S. 204.

⁶³⁶ Thorpe, Das Böse in der Banalität, S: 398.

⁶³⁷ Foell, Poison and Play, S. 166.

verstehen,⁶³⁸ die Ermordung letztendlich als letzte Station eines Prozesses der versuchten Sprachfindung. Elses Ohnmacht und ihre Versuche diese zu überwinden seien im Folgenden genauer betrachtet.

4.4.2. Sprachlosigkeit und Sprachfindung

Wenn Hans und Erika Sprache als Werkzeug der Unterdrückung einsetzen, dann resultiert dies auf Seiten Elses in der Sprachlosigkeit bzw. Verstummung als Schicksal der Unterdrückten.⁶³⁹ Elses Sprachlosigkeit verdeutlicht ihre Ohnmacht. So wie sie nur durch den Mann zu einem Faktor in der Welt wird, kann auch nur er für sie sprechen:

Else wohnt im stummen Schweigen. Der Mund sagt kein Wort. Die Hand sagt kein Wort. Das Gesicht sagt kein Wort. Was unter den Kleidern steckt sagt erst recht nichts. Was die Else sagt, kommt bei Hans aus dem Mund. (22)

Während Hans eine Vielfalt an guten wie schlechten Wörtern zur Verfügung steht, fehlt Else diese Möglichkeit sich auszudrücken gänzlich.⁶⁴⁰ Else hat keinerlei Macht über sich selbst, über sie wird verfügt. Diesem Zustand entspricht ihre Sprachlosigkeit: Sie hat bisher noch keine eigene Sprache entwickelt und ist damit kein eigenständiges und zum Ausdruck bzw. zur Handlung fähiges Ich geworden.⁶⁴¹ Daher nimmt Else auch in verschiedenen Konversationen mit ihren „Unterdrückern“ lediglich eine reagierende und affirmative Haltung ein: Während eine Streits mit Erika „stöhnt“, „röhrt“, „schrillt“, „schnieft“, „schneuzt“, „kreischt“, „heult“, „winselt“, „fleht“, „tost“, „jault“, „stürmt“ und „braust“ Erika – ihr steht also eine ganze Auswahl an Ausdrucksmöglichkeiten zur Verfügung –, Else hingegen sitzt nur stumm, handlungs- und reaktionsunfähig am Tisch (24 ff.). Auch die Planung und die Ausformulierung des Plans zum Verbrechen erfolgt eigentlich nur durch Erika, Else reagiert lediglich auf sie (103 ff.).

Nicht einmal ihrem in der Ehe erlebten Leid kann Else durch eine verständliche Sprache Ausdruck verleihen, lediglich durch Weinen und undefinierbare Laute, die keinerlei Information tragen und auf die nur wieder Verstummung folgt. Ihre Sprachlosigkeit diesbezüglich verdeutlicht umso mehr ihre völlige Machtlosigkeit innerhalb ihrer Beziehung zu ihrem Ehemann:

Else weint. Zuhause am Elterntisch weint sie ganz furchtbar. Sagen kann Else nichts. Kein Wort bringt Else heraus. Aber sie weint sehr furchtbar. (47)

Jetzt bricht aus Else eine Flut hervor. Eine Spring Flut springt Else aus den Augen. Heiße Tränen heiße. Eine Sturz Flut aus Worten, die keiner versteht, stürzt Else aus dem Mund. [...] Die Wörter sollen keine Wörter sein, die einer hören kann und weitersagen. [...] Aus Else schlittert ein Vor und Nach Wort Sinter heraus. Ein ohne Eigenschaften Wort Schlamm. Innen in Else wird Platz für Atem. [...] Else schluckt. [...] Else nickt. Else ist still. (76)

⁶³⁸ Thorpe, Das Böse in der Banalität, S. 398.

⁶³⁹ Müller-Dietz, Die Metapher der Wirklichkeit, S. 206.

⁶⁴⁰ Ebd. S. 205.

⁶⁴¹ Ebd. S. 205 f.; Foell, Poison and Play, S. 163, Müller-Dietz, Literarische Metamorphosen eines Kriminalfalles, S. 115.

Czurdas Darstellung der Ereignisse entspricht im engeren Sinne der Darstellung der Suche einer Frau nach Handlungsmöglichkeiten, nach Ausdrucksmöglichkeiten, nach einer eigenen Sprache.⁶⁴² Zunächst hat Else keinerlei Abwehrmöglichkeiten gegen die Wörter von Hans und Erika, die sie überwältigen, an ihr zerren, sie zerstören, sie auflösen (211). Will Else sich selbst finden, muss sie den Ausbruch aus dem „Wörter Gefängnis“ (137) wagen, muss eine eigene Sprache als Ausdruck ihrer Identität finden, nachdem ihr stets die Sprache der Unterdrückung übergestülpt worden ist. Sie muss dieser ihre eigene Sprache entgegensetzen, sich den Wörtern der anderen verweigern, sie muss lernen zu reden. Das geschieht letzten Endes mit der Tat, mit dem Mord an ihrem Ehemann – nach einem mühsamen und schmerzhaften Prozess der Selbstbefreiung.⁶⁴³ Das Verbrechen jedoch und die anschließende Zerstörung des ehelichen Haushalts sowie der Rauswurf der Schwiegermutter sind nur die abschließenden Stufen dieses Prozesses. Schon zuvor versucht Else auf verschiedensten Wegen sich auszudrücken und eine Sprache zu finden.

Gemeinsam mit Erika entwickelt Else eine Möglichkeit mittels einer Geranie untereinander zu kommunizieren. Diese Kommunikation erlaubt Else den gelegentlichen Ausbruch aus dem Eheleben, gleichzeitig liefert sich Else damit aber Erikas Machtbereich aus:

Else hat sie zum Sprechen gebracht. [...] Nun kann die Geranie nie mehr schweigen. Immer plappert sie etwas. (25)

Überhaupt zeichnet sich die Beziehung zu Erika, vor allem die gemeinsam erlebte Sexualität durch ein Austesten von Sprache durch Else aus, das ebenfalls als eine Art der Sprachfindung, als ein Befreiungsprozess gewertet werden kann.⁶⁴⁴

Erika und Else schlüpfen in Schlüpfern und Hemd ins Bett. Sie munkeln unter der Bett Decke. Apfel Blüte, munkelt Erika. Honig Flöte, munkelt Else. Agaven Wipfel, munkelt Erika. Hopfen Waffel, munkelt Else. Aorten Harfe, munkelt Erika. Hortensien Haube, munkelt Else. Aquamarin Kringel, munkelt Erika. Malachit Kufe, munkelt Else. So munkeln Erika und Else fort. So und anders. (88 ff.)

Mit Erika erlebt Else ein zumindest kurzzeitig andauerndes Gefühl der Freiheit. Statt stumm zu bleiben „summt“, „trällert“, „pfeift“ und „blökt“ sie, was als Weg hin zu einer eigenen Sprache gedeutet werden kann.

Die Idee dazu, tatsächlich ein Verbrechen zu begehen und den eigenen Ehemann zu töten, formt sich nur langsam in der stillen Kommunikation zwischen den beiden Frauen:

Else will etwas sagen. Erika will auch etwas sagen. Es steht nicht in den Briefen. Es steht hinter etwas versteckt. Hinter den Gedanken. Dort steht es fest. Es hat keine Worte. Es verlangt aber etwas. Dringend. Es wartet auf sein Erscheinen. Das wird schneidend sein. Ätzend. Es versteckt sich gut. Hält still und wartet. (97)

⁶⁴² Foell, *Poison and Play*, S.166.

⁶⁴³ Müller-Dietz, *Die Metapher der Wirklichkeit*, S. 211 f.

⁶⁴⁴ Foell, *Poison and Play*, S. 167.

Erika ist schließlich diejenige, die den Gedanken ausformuliert, die die Ausführung der Tat von Else nahezu als Liebesbeweis einfordert. Else bleibt in dem Gespräch erneut der nur reagierende Part, der Erika lediglich affirmativ zustimmt, ihr verspricht zu tun, was sie von ihr verlangt, um nur endlich wieder das Gefühl der Freiheit im gemeinsamen Liebesspiel – und den damit verbundenen Sprachspielen – zu finden (103 ff.).

Mit der Tat bricht Else schließlich aus der Rolle der ewig Unterdrückten und Unterworfenen aus.⁶⁴⁵ Während dem lange andauernden Prozess der Vergiftung, während Hans stirbt, verfügt Else endlich über Macht: Sie ist es, die handelt, sie ist es, die Macht über ihren Mann hat, endlich wird sie nicht länger fremdbestimmt – in dieser Phase verstummen die sonst auf Else einwirkenden Stimmen endlich:

Ach wie ruhig ist die Welt mit einem mal um Else. Zart fühlend schweigt das Leben Else an. Überall ist es still und abgestanden. Nirgendwo hagelt ein Wort auf Else. (123)

Die Zeit direkt nach dem Tod des Ehemanns ist denn auch durch die durch Else gewonnene Handlungsfähigkeit geprägt, die sich in der Zerstörung ihres Ehebettes – als Symbol der jahrelangen Unterdrückung – zeigt:

Else tut heute ihr Werk. Darauf hat sie lange warten müssen. Heute macht sie alles wieder gut. (162)

Zugleich beginnt Else mit der zeitweisen Überwindung der eigenen Ohnmacht auch die Worte der anderen als Instrumente der Täuschung und Unterdrückung zu erkennen:

Else durchschaut sie. Fährt eine so genannte Gesellschaft ihr so genanntes Wort Arsenal auf und richtet alle Geschütze gegen Else. Ist Else ganz und gar egal. Zetern eine Schwieger Mutter und eine Mutter Runk im Chor mit einer so genannten Freundin Erika. Wollen etwas. Wollen immer irgend etwas. Wollen immer im Vorteil sein und profitieren. [...] Erika kann Wörter machen. Keine Tat. [...] Gerede. Das ist alles was in einer Erika drin steckt. Alles was eine Erika sucht ist ein Ziel in das ihr Rede Strom mündet. Ihre Wörtereien, die sie züchtet wie Pflanzen. [...] Eine solche Wut hat Else auf die Wörter Macher. (163 f.)

Am Anfang wie am Ende des Romans begegnet Else dem Leser in ihrer Gefängniszelle. Über ihre physische Freiheit ist also entschieden. Es stellt sich noch die Frage nach ihrer psychischen Freiheit. War die Tat, der Mord an dem sie unterdrückenden Ehemann, ein wirklicher Befreiungsschlag, mit dem Else ihrer Ohnmacht langfristig entfliehen kann?

Das Ende des Romans vermittelt zunächst den Eindruck eines Neubeginns:

Else sitzt bleich auf der Pritsche. Es ist eine lange Krankheit überstanden. [...] Eine Wort reiche Ruine steht herum. War einmal ein ganzes Haus. [...] War ein Versprechen für eine Lange Weile. (174)

Ihre Zelle bedeutet insofern eine Form der Freiheit für Else, als dass kein anderer mehr auf sie einwirken kann, die Mauern schützen sie vor erneuter Fremdbestimmung.

Else. Else ist frei von den andern, weil um sie herum eine Wand ist. Ein Bau Werk. In diesem Schicksal rührt kein Unbefugter mehr um. (10)

⁶⁴⁵ Müller-Dietz, Die Metapher der Wirklichkeit, S. 208 f.

Der Einfluss von Hans und Erika jedoch scheint noch nicht gebrochen. Zwar fühlt Else sich in ihrer Zelle sicher vor den „leiblichen“ Fremdbestimmern, ihre Stimmen wirken aber noch immer auf sie ein:

Wenigstens sind die dicken Mauern um sie herumgemauert. Die schützen sie ein wenig. Wenn auch nur vor der Welt. Nicht vor Hans. Oder vor Erika. [...],Jetzt ist Hans zwar weg. Aber seine Wörter stecken noch immer in Elses Leib. Die bleiben. Die haken in diesem aufgegebenen Land Strich. Sie haben Else gestempelt. Sie haben Else gespickt. Ein Geschwür von Wörtern ist ihre Haut. (14)

Else liegt auf dem Rücken. Auf der Pritsche. Sie ist klitschnass vom Schweiß. Bald kann sie nicht mehr atmen. Das ist ein Fegefeuer. Dass die Wörter nicht aufhören. (16 f.)

Auch am Ende des Romans, nachdem sich Else durch den Mord von Hans gelöst und von Erika losgesagt hat, sehnt sie sich noch immer nach Freiheit, nach Transzendenz, denn ihr verhasster Körper – und damit ihre Weiblichkeit – ist es, der auf ewig mit den Worten verhaftet zu bleiben scheint, „[d]ieses eigentliche Verlies im Verlies. Verursacher alles Verderbens“, das sie gefangen hält, die Weiblichkeit, die sie zu ewiger Fremdbestimmung verdammt, indem sie noch immer von Hans geprägt bleibt. Von einem Zustand der Autonomie, wie Kathleen Thorpe ihn in ihrer Abhandlung bezeichnet,⁶⁴⁶ kann an dieser Stelle keine Rede sein.

Elses Verbrechen kann abschließend betrachtet werden als ein Akt der Auflehnung und des Protests, aber noch nicht als vollständiger Prozess der Ich-Werdung: Else muss erst in einem schmerzhaften Prozess der Individuation – zu dem auch die Auseinandersetzung mit den verbleibenden Stimmen gehört – lernen zu sprechen und ihre eigene Stimme finden. Die Sprache ist der Ort, an dem sich zeigt, ob sich jemand zum Ich entwickelt hat.⁶⁴⁷

Der Roman kann somit als Text über eine allmähliche aber noch längst nicht vollständig vollzogene Emanzipation einer Frau von der er- und unterdrückenden Herrschaft eines Mannes gelesen werden. Dahinter steht jedoch bei weitem keine legitimatorische Absicht der Autorin. Es geht Elfriede Czurda nicht darum, die Sprache der Gewalt als Ausdruck der Sprachlosigkeit zu rechtfertigen, sondern darum, den Deformationen der Geschlechterbeziehungen in einer männlich beherrschten Welt sprachlich nachzuspüren und ihnen Ausdruck zu verleihen.⁶⁴⁸

5. Exkurs 2: Liselotte Herx: „Der Giftmord, insbesondere der Giftmord durch Frauen. Eine Untersuchung auf soziologisch-biologisch-psychologischer Grundlage“ von 1937⁶⁴⁹

Ein modernerer, weniger in Vorurteilen verhafteter Umgang mit dem Delikt Giftmord wurde in der Untersuchung des Falls Klein/Nebbe bereits erkennbar. Wissenschaftlich ausformuliert hat

⁶⁴⁶ Thorpe, Das Böse in der Banalität, S. 398.

⁶⁴⁷ Müller-Dietz, Literarische Metamorphosen eines Kriminalfalles, S. 115 f.

⁶⁴⁸ Ebd. S. 112 ff.

⁶⁴⁹ Liselotte Herx: Der Giftmord. Insbesondere der Giftmord durch Frauen. Eine Untersuchung auf soziologisch-biologisch-psychologischer Grundlage, Köln 1937.

diesen grundlegenden Wandel Liselotte Herx in ihrer 1937 erschienenen Dissertation, in welcher sie den „Mythos von der weiblichen Giftmörderin“ mittels empirischer Untersuchungen destruiert. Schon der Titel der Arbeit lässt im Gegensatz zu Wulffens einseitiger Darlegung eine multiperspektivische Betrachtungsweise Herxens vermuten. In ihrem Werk wird nicht nur die grundlegend von der bisherigen Tradition abweichende Betrachtung des Delikts Giftmord deutlich, sondern vor allem auch ein dieser Betrachtungsweise zugrundeliegendes moderneres Verständnis von Verbrechen an sich – Herx bezieht neuste kriminologische Erkenntnisse in ihre Untersuchung mit ein – sowie ein moderneres Frauenbild – Herx wendet sich endgültig von der traditionellen Vorstellung einer stereotypen weiblichen Psyche ab.

Die hinter der Arbeit steckende Absicht erklärt Herx in ihrem Vorwort. Ihr geht es nicht wie Wulffen um das Lüften des Geheimnisses einer hinter dem Delikt steckenden eindimensionalen Psychologie. Herx setzt sich für eine individuelle Schuldzuschreibung bzw. Schuldzumessung im Strafrecht ein und hält die Kenntnis der Verbrechensursache und einen weitreichenderen Einblick in die Psyche des Verbrechers für grundlegende Voraussetzungen dafür. Entsprechend der aktuellen kriminologischen Entwicklungen hält Herx Verbrechen nicht für monokausal erklärbar, sondern sieht darin das Resultat eines dynamischen Wechselspiels von Anlage und Umwelt. Diese Annahme macht eine vielseitige Beleuchtung von Verbrechen notwendig und grenzt sich scharf von monokausalen Erklärungsversuchen wie dem Erich Wulffens ab, der den weiblichen Giftmord primär aus dem weiblichen Geschlecht und dessen Sexualität erklären zu können glaubte (1-3).

Anschließend an ihre Absichtserklärung im Vorwort wendet sich Herx zunächst dem „Giftmord in kulturhistorischer, ethischer und juristischer Betrachtung“ zu. Für die vorliegende Arbeit zeigt sich vor allem die Betrachtung unter ethischem Aspekt bedeutsam. Herx statuiert, dass die besondere moralische Verwerflichkeit des Giftmords sich vor allem auf dem mit dem Delikt in Verbindung gebrachten negativen Eigenschaftskanon gründe. Sie kritisiert dahingehend die Einseitigkeit dieser Betrachtungsweise und bestreitet gar die Existenz eines einheitlichen Verbrechertypus bzw. einer einheitlichen Verbrecher-persönlichkeit. Sie behauptet

dass im Giftmord all die vielfach verschlungenen Ursachen exogener und endogener Art genauso wirksam sind, wie in jedem anderen Verbrechen und dass – wenn überhaupt im Giftverbrecher eine einheitliche Charaktertendenz vorherrscht – die Psyche des Giftmörders jedenfalls nicht in der oben dargelegten einseitigen Weise fixiert ist. (14)

Die Untersuchungsmethode, die Herx wählt, ist individuell – sie untersucht Einzelfälle auf die jeweiligen Verbrechensursachen hin – und mehrdimensional – sie kombiniert verschiedene „totalitäre“ Verbrechensauffassungen (21 ff.). Die verschiedenen, in dem die Arbeit einleitenden Diskurskapitel vorgestellten, Kriminalitätstheorien lässt sie dabei nicht völlig unhinterfragt. Bezüglich der soziologischen Verbrechensauffassung erkennt sie in der Umwelt durchaus ein Agens der Kriminalität, aber nicht das einzige verbrechenerzeugende Element (31). Die biologische

Verbrechensauffassung schränkt sie insofern ein, dass sie die Existenz angeborener krimineller Eigenschaften bestreitet, aber die erbmäßig bedingten Anlagen anerkennt, die unter gewissen Milieuumständen mehr als andere zur Kriminalität disponieren (36). Der psychopathologischen Verbrechensauffassung schließlich spricht sie durchaus Erklärungspotential zu, weist aber zugleich daraufhin, dass auch dieser Ansatz nicht imstande sei, jeden Charakter und jede Handlung lückenlos zu erklären (47).

Nach der Ausformulierung ihrer Methoden geht Herx zunächst zur Darlegung der bisherigen traditionellen und einseitigen „Psychologie der Frau“, der Lehre von ihrer Andersartigkeit über, die bislang die Beurteilung weiblicher Kriminalität und vor allem des weiblichen Giftmordes beherrscht hat: Die weibliche Psyche wurde dabei wie bereits dargelegt durch einen typisierten Eigenschaftskomplex bestimmt, besonders hervorgehoben wurde die weibliche Emotionalität als das die weibliche Psyche bestimmende und beherrschende Merkmal (57 ff.). Herx sieht in den Erklärungs- und Deutungsversuchen der weiblichen Psyche durch Wulffen und Konsorten keine befriedigenden Ergebnisse und fordert, dass wenn denn eine Andersartigkeit der Frau bestehe, diese mit neuen Erkenntnismitteln erforscht werden müsse (64).

Zudem wendet sich Herx aber auch neuen Theorien zu, nach denen vor allem Biologen inzwischen vorwiegend die Annahme vertreten, dass neben dem Sexualtrieb keine spezifischen Geschlechtseigenschaften existierten und die so genannten „typisch weiblichen Eigenschaften“ zunehmend als Produkte von Umwelteinflüssen wie der Erziehung oder der besonderen sozialen Stellung der Frau gewertet werden (65 ff.).

Die Behauptung von der Existenz „typischer Eigenschaften“ eines Giftmörders und deren Beziehung zu der weiblichen Psyche stellt Liselotte Herx ganz klar in Frage. Die „Emotionalitätslehre“, die bisher eine bedeutende Rolle in der Tradition der Beurteilung der weiblichen Psyche und des weiblichen Giftmordes spielte, sieht sie als wissenschaftlich nicht belegbar an. Den verschiedenen Theorien, die von einer behaupteten „typisch weiblichen Psyche“ ausgehen, spricht sie weitestgehend eine wissenschaftliche Vorgehensweise ab, kritisiert ihre Verhaftung in Vorurteilen, die von Beginn an zielgerichtete Einseitigkeit der Untersuchungen sowie die Unsachlichkeit vieler Interpretationen (64 f.).

Welch ein Gewirr durcheinandergehender, zum Teil sich überkreuzender, zum Teil sich widersprechender, der gefühlsmäßigen Einstellung ihrer jeweiligen Verfasser entstammender Individualmeinungen diese verschiedenen Auffassungen darstellen, dürfte, wie ich glaube, aus den vorausgehenden Schilderungen, wenn auch nicht mit der Eindringlichkeit, die ein persönlicher Einblick und ein eingehender Vergleich all dieser Ansichten vermittelt, so doch genügend zu ersehen sein. (84)

Den ersten Teil ihrer Untersuchung abschließend, versucht Herx die konstruierte Verknüpfung zwischen dem Delikt Giftmord und dem weiblichen Geschlecht als widersinnig zu entlarven. Dabei stellt sie erste Thesen zu der häufigen Wahl des Mordmittels Gift durch Frauen auf, die sie

außerhalb der weiblichen Psyche positioniert. Herx geht davon aus, dass sich die Wahl des Werkzeugs Gift für Frauen oftmals einfach als zweckdienlich und naheliegend erweist, da sowohl die Beschaffung als auch die Anwendung von Gift sich gut mit dem beruflichen Umfeld von Frauen – häufig Pflegeberufe – sowie mit ihren hausfraulichen Tätigkeiten – Nahrungszubereitung, Krankenpflege und dergleichen – verbinden lassen. Hinzu kommt die durch ihren sozialen Handlungsspielraum verursachte Ungeübtheit von Frauen im Umgang mit Waffen und Werkzeugen, sowie das häufig auftretende Schwächebewusstsein von Frauen, das als Resultat aus ihrer oftmals niederen sozialen Stellung bzw. dem daraus resultierenden Mangel an Selbstbewusstsein interpretiert werden muss (84 ff.).

Des Weiteren weist Herx ausdrücklich auf das Vorhandensein auch männlicher Giftmörder mit äußerst „männlichen Körper- und Charaktereigenschaften“ hin. Deren Verbrechen werde lediglich weniger Beachtung in der Öffentlichkeit geschenkt. Auch bei diesen Delikten treten laut Herx die Merkmale der Heimtücke, Verstellung und Hinterlist auf, die oft als feminin gewertet werden, aber vielmehr Charakteristika der Tat als des Täters darstellen. Bei den von Herx untersuchten Fällen männlichen und weiblichen Giftmordes gleichen sich häufig Opferkreis, Ausführungsart und Motive. Weibliche körperliche Stigmata oder eine „weibische Wesensart“ konnten derweil bei keinem einzigen der untersuchten Fälle männlicher Giftmörder nachgewiesen werden (96 ff.).

Zusammenfassend lässt sich aus dem ersten Teil von Herx' Untersuchung die These ableiten, dass eine feststehende Charakterveranlagung beim Giftmörder nicht angenommen werden kann. Die Beweggründe zur Tat und die Psyche der einzelnen Täter zeigt sich so verschieden wie bei allen anderen Verbrechenkategorien (96).

Im zweiten Teil der Abhandlung erfolgt schließlich die Darlegung der eigentlichen von Herx durchgeführten Untersuchung. Zunächst erfolgt die Darstellung von 12 Fällen weiblichen Giftmords – aus dem Material der Bayerischen Kriminalbiologischen Sammelstelle (BKS) auf soziologisch-biologisch-psychologischer Grundlage (114 ff.). Als Materialien dienten Herx für ihre Darstellung biologische Berichte und sozialpsychologische Befundbogen der BKS, teilweise auch Gerichtsakten und Personalakten sowie persönliche Studien, die Liselotte Herx über die inhaftierten Giftmörderinnen anstellte (178).

An die Darstellung und Untersuchung der Fälle anschließend fasst Herx zwei Arten von Ergebnissen zusammen: Negative Ergebnisse, die die bisher herrschende Giftmordpsychologie widerlegen, und positive Ergebnisse, die neue allgemein kriminalwissenschaftliche Theorien bestätigen.

Hinsichtlich der negativen Ergebnisse hält Herx zunächst fest, dass Gift durchaus nicht das bevorzugte weibliche Tötungsmittel darstellt. Im Höchstfall bedienten sich nur knapp ein Viertel

der in Deutschland wegen Mordes verurteilten Frauen des Giftes als Tötungsmittel (179). Des Weiteren scheint es einen festen Typus des Giftmörders bzw. der Giftmörderin tatsächlich nicht zu geben. Die Täterinnen in den untersuchten Fällen zeigen allesamt unterschiedliche, individuell geartete Charakterstrukturen, die teils mehr, teils weniger, aber immer weit genug von dem erdachten „Idealtypus der weiblichen Giftmörderin“ entfernt liegen (180). Weiterhin zeigen sich sowohl die Art der Ausführung der Giftmorde, als auch die Motive, die von Hass und Abneigung über Freiheitssehnsucht bis zu Erbschaftsgier und Verzweiflung reichen, als äußerst differenziert (181 ff.). Gleiches gilt für die Gründe zur Wahl des Giftes als Mordmittel, die von Zufall über die berufliche Vertrautheit mit dem Mittel bis zum Mangel an Zutrauen in die eigenen physischen Kräfte reichen (183). Die einzige Übereinstimmung in allen Fällen ist letztlich das Fehlen der traditionell als so typisch behaupteten heuchlerischen Pflege der Opfer (182).

Aus den negativen Ergebnissen ergibt sich ein Bild ausgesprochener Differenziertheit der geschilderten Verbrechen und Verbrecherinnen, was Herxens These stützt, dass jede Täterpersönlichkeit das Produkt aus Anlage und Umwelt ist, das schließlich in einem dynamisch zusammenspielenden Strukturzusammenhang den „Charakter“ ausmacht (183).

Bei der Darlegung der positiven Ergebnisse hält Herx sich wieder an die Einteilung in die drei grundlegenden Richtungen der Kriminalitätstheorien und unterscheidet soziologische, biologische und allgemein psychologische Ergebnisse.

Soziologisch fasst sie zusammen, dass die Umweltsituation als bedeutsam für die Charakterentwicklung angenommen werden muss. Einzelne Verbrechen sind oftmals vielmehr Folge einer ungünstigen Umweltsituation als einer besonderen Charakterstruktur. Vor allem die Wahl des Giftes als Mordmittel hält Herx für soziologisch bedingt (184 ff.).

Die biologischen Ergebnisse zeigen sich aufgrund des vorhandenen Untersuchungsmaterials nur als sehr dürftig. Es kann kein Überwiegen spezieller Körpertypen nachgewiesen werden, ebenso wenig häufige erbliche Belastung. Auch über eventuelle psychische Vorerkrankungen geben die vorliegenden Materialien nur wenig preis (186 ff.).

Im Bereich der psychologischen Ergebnisse lässt sich festhalten, dass eine große Differenziertheit der Täterpersönlichkeiten nachgewiesen werden konnte und sowohl exogene als auch endogene Faktoren einen Einfluss auf die Charakterentwicklung und die Verbrechensentstehung haben. Herx fordert an dieser Stelle den vermehrten Einsatz einer individualpsychologischen Persönlichkeitsanalyse (189 ff.).

Herx schließt ihre Untersuchung ab mit einigen kriminalpolitischen Schlussfolgerungen ab. Vor allem ruft sie auf zu einer individuelleren Bewertung der Einzeltat und des Einzeltäters sowie einer sich daran anlehnenden individuelleren Schuldzumessung (193, 197). Zudem fordert sie eine Abschaffung der generellen Bewertung des Giftmordes als äußerst verwerflich, da eine

Individualisierung der Fälle auch verschiedenste Grade der Verwerflichkeit aufzeigen werden (194 f.).

Die im Fall Klein/Nebbe bereits erkennbare Wandlung in Bezug auf die Deutungsmuster, mit denen traditionell bei der Bewertung des weiblichen Giftmordes verfahren wurde, wird in Liselotte Herxens Dissertation auf wissenschaftlicher Ebene festgeschrieben. Die traditionelle Deutung der weiblichen Psyche und des Giftmordes verliert ihre Deutungshoheit, die Entstehung von Verbrechen wird differenzierter betrachtet, und die so lange aufrechterhaltene behauptete Verbindung zwischen Weiblichkeit und dem Delikt Giftmord wird schließlich aufgelöst.

IV. Kindsmord

1. Das Delikt

Kaum ein Verbrechen scheint so unvereinbar mit den Vorstellungen vom Charakter und der Aufgabe und Rolle der Frau wie das des Kindsmords. Der Mord am eigenen Fleisch und Blut stellt wohl die extremste Form des Widerspruchs zu der als am natürlichsten empfundenen weiblichen Rolle dar: der Mutter. Die Mutter gilt von jeher als Inbegriff der Weiblichkeit, als Lebensspenderin, die mit Fürsorglichkeit und Nestwärme in Verbindung gebracht wird. Ihre primäre Assoziation mit den Begriffen Heim und Familie lässt keinerlei antisoziales Verhalten erwarten. Mutterliebe wird als naturgegeben verstanden, ein Verstoß gegen diese als widernatürlich. Der Mord am eigenen Kind durch die Mutter gilt damit als Bruch eines der größtmöglichen Tabus innerhalb unserer Gesellschaft.⁶⁵⁰

Im strafrechtlichen Umgang mit dem Delikt Kindsmord manifestiert sich aus historischer Sicht ein bemerkenswerter Wandel in der Beurteilung des Verbrechens: die Straflosigkeit der Handlung in der Antike, die Qualifikation des Delikts und die gebräuchliche Verhängung der Todesstrafe seit dem Mittelalter, schließlich die Privilegierung der Kindstötung und die überwiegenden Verhängung von Haftstrafen seit dem späten 18. und frühen 19. Jahrhundert und endlich die vollständige Aufhebung des gesonderten Tatbestandes im späten 20. Jahrhundert.⁶⁵¹ Dieser Wandel steht in einem untrennbaren Zusammenhang mit der Frage nach dem Maß an Handlungsfreiheit, das der Frau innerhalb bestimmter, von ihr zu erfüllender Rollen überhaupt zugesprochen werden kann. Inwiefern standen der Täterin alternative Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung, welche Faktoren wirkten hingegen einschränkend auf ihre Willens- und Handlungsfreiheit? Was wurde als ein solch einschränkender Faktor zu verschiedenen Zeiten der Geschichte anerkannt, und inwiefern wurden diese Faktoren in den Prozess der Schuldzuschreibung mit einbezogen? Die folgenden Untersuchungen einzelner Kindsmordfälle und ihrer jeweiligen literarischen Verarbeitung werden neben der Frage nach den Vorstellungen von Weiblichkeit und weiblicher Kriminalität, auf die in Recht und Literatur zurückgegriffen wird, auch diese Fragen stellen und versuchen zu beantworten.

2. Die strafrechtliche Behandlung des Kindsmords im historischen Überblick

Für die Antike kann bezüglich des Kindsmords eine weitgehende Straflosigkeit angenommen werden. Die Tötung der Nachkommen wurde nicht als moralisch zu verurteilendes Verbrechen,

⁶⁵⁰ Annegret Wiese: Mütter, die töten. Psychoanalytische Erkenntnis und forensische Wahrheit, München 1993 S. 14, 20, 30/31.

⁶⁵¹ Nadine Bozankaya: Neonatizid - Die rechtliche Reaktion auf die Tötung Neugeborener. Eine strafrechtliche Untersuchung anhand von Aktenanalyse, Berlin 2010. S. 19.; Christian Kurt Schmidt: Die Kindestötung. Überlegungen zu § 217 StGB und dessen Reformierung. Dissertation, Bonn 1991. S. 1.

sondern als Recht des Familienoberhauptes bzw. des Staates angesehen. Gleiches gilt für die germanischen Stämme der Völkerwanderungszeit. Die Gründe, die zu dieser Zeit zum Kindsmord führten bzw. die Handlung legitimierten, zeigten sich vielfältig: Vor allem ermöglichte die Tötung Neugeborener die Ausübung einer Art von Geburtenkontrolle, die sowohl als Mittel zur Verhinderung von Überbevölkerung als auch gegen die Verarmung der Familie wirken sollte.⁶⁵² Daneben war die Illegitimität von Kindern häufig Ursache für Kindstötungen: In den griechischen Poleis beispielsweise hatte die Frau bis auf wenige Ausnahmen kein Recht auf eine freie Sexualität, ein uneheliches Kind bezeugte aber genau diese. Hinzu kam die absolute Rechtlosigkeit illegitimer Kinder innerhalb der Polis. Beide Aspekte lassen eine schon früh vollzogene Koppelung des Delikts Kindsmord mit dem der Unzucht bzw. des Ehebruchs erkennen.⁶⁵³

Während des Mittelalters erfolgte als Folge des an Bedeutung gewinnenden Christentums und des wachsenden Einflusses der Kirche auf das weltliche Recht und die Strafgerichtsbarkeit⁶⁵⁴ eine zunehmende Kriminalisierung und schließlich Qualifikation des Delikts. Erstmals als eigenständiges und qualifiziertes Delikt aufgeführt wurde der Kindsmord in der *Constitutio Criminalis Carolina*.⁶⁵⁵ Dem für das Delikt anzuwendenden Artikel 131 soll an dieser Stelle in etwas weiterem Umfang Aufmerksamkeit geschenkt werden, da die *Carolina* auch noch zur Zeit des Sturm und Drang, in welcher der Kindsmord sowohl auf literarischem als auch auf juristischem und gesellschaftspolitischem Gebiet paradigmatische Bedeutung gewinnen sollte, noch immer die maßgebliche Rechtsgrundlage darstellte. Der Anfang des Artikels 131 lautet wie folgt:

Straff der weiber so ire kinder tödten: Item welches weib ire kind, das leben und glidmaß empfangen hett, heymlicher boßhafftiger williger weiß ertödtet, die werden gewonlich lebendig begraben unnd gepfelt. Aber darinnen verzweiffelung zuverhütten, mögen die selben übelthätterin inn welchem gericht die bequemlicheyt des wassers darzu vorhanden ist ertrenckt werden.

Wo aber solche übel oft geschehe, wollen wir die gemelten gewonheyt des vergrabens unnd pfelens umb mer forcht willen solcher boßhafftigen weiber auch zulassen oder aber das vor dem erdrencken die übelthätterin mit glüenden zangen gerissen werde alles nach radt der rechtverstendigen.⁶⁵⁶

Während in der Antike der Vater als Handelnder auftrat, lag der Fokus in der *Carolina* bereits auf der Frau und Mutter als der Täterin. Zur Erfüllung des Tatbestandes des Kindsmords mussten die Lebensfähigkeit des Kindes, die Heimlichkeit und Boshaftigkeit der Tat⁶⁵⁷ und der Vorsatz der

⁶⁵² Verena Frick: Die Kindstötung im deutschen und englischen Recht. Dissertation, Tübingen 1992, S. 2 ff.

⁶⁵³ Ralf Peters: Der Schutz des neugeborenen, insbesondere des missgebildeten Kindes. Ein Beitrag zur Geschichte des strafrechtlichen Lebensschutzes, Stuttgart 1988, S. 12 ff.; Pedro Paul Bejanaro Alomia: Kindstötung. Kriminologische, rechtsgeschichtliche und rechtsvergleichende Überlegungen nach der Abschaffung des §217 StGB. Dissertation, Berlin 2008, S. 48 ff.

⁶⁵⁴ Peters, Schutz des Neugeborenen, S. 41.

⁶⁵⁵ Hildegard Handke: Die Kindstötung. Rechtshistorisch und rechtsvergleichend. Dissertation, Berlin 1937, S. 16.

⁶⁵⁶ *Constitutio Criminalis Carolina*, Artikel 131. Zur besseren Lesbarkeit wurden an dieser und anderen aus der *Carolina* zitierten Stellen durch die Verfasserin dieser Arbeit einige Angleichungen der Orthographie vorgenommen.

⁶⁵⁷ Artikel 35 und 36 der *Carolina* behandeln den Tatbestand der verheimlichten Schwangerschaft und bringen diesen in direkte Verbindung mit dem Delikt der Kindstötung.

Mutter nachweisbar sein. Bestraft wurde das Vergehen üblicherweise mit dem Tode durch das Lebendigbegraben oder das Pfählen, in Ausnahmefällen war eine Abschwächung der Strafe auf den Tod durch Ertränken oder eine Strafverschärfung in Form des zusätzlichen Brennens mit glühenden Zangen möglich.

Neben den juristischen Voraussetzungen und damit der rechtlichen Einordnung der Tat gibt der Artikel zudem Aufschluss über die moralische Bewertung von Tat und Täterin: Letztere wird in höchstem Maße negativ typisiert als „boßhafftige[s] weib[...]“, das auf „heimlich boßhafftig willig weiß“ ihr Kind ermordet. Die Tat selbst wird im weiteren Verlauf des Artikels charakterisiert als „unchristlich und unmenschlich erfunden übel [...]“. Vor allem die Bezeichnung des Verbrechens als *unchristlich* verschiebt die Bewertung von einem rein juristischen in einen religiösen Kontext. Im christlich geprägten europäischen Kulturkreis war auch das Recht als Teil der kulturellen Identität immer schon von christlichen Vorstellungen beeinflusst worden.⁶⁵⁸ Erst im Rahmen der Aufklärung begannen der Staat und damit auch das Recht sich allmählich von kirchlichen Autoritäten zu emanzipieren.⁶⁵⁹ Von diesem religiösen Standpunkt ausgehend lässt sich auch die extreme Härte der Strafe erklären, denn mit dem Pfählen oder Lebendigbegraben waren für den Kindsmord in der *Carolina* zwei der drastischsten Todesstrafen vorgesehen.⁶⁶⁰

Aus religiöser Sicht war das Verbrechen des Kindsmordes gleich auf mehreren Ebenen besonders hart zu verurteilen: Im Rahmen der christlichen Gemeinschaft bedeutet jedes Verbrechen zugleich einen Verstoß gegen den Willen Gottes, im Falle des Kindsmordes sogar gegen eines der zehn Gebote. Erschwert wurde dieser Umstand durch die Tatsache, dass die Mutter durch die Ermordung des Kindes direkt nach der Geburt die Taufe des Neugeborenen verhinderte. Neben der Aufnahme in die Kirche und damit der Hinwendung zu Christus, bedeutet die Taufe vor allem die Reinigung von Sünden.⁶⁶¹ Dem Täufling wird durch den Empfang des Sakraments die Gnade Gottes zuteil,⁶⁶² wodurch er vom Makel der Erbsünde freigesprochen wird. Dies wiederum ist nach christlichem Glauben unerlässliche Bedingung für den Einlass ins Reich Gottes.⁶⁶³ Ungetauften Kindern bleibt dieser bei ihrem Tod versagt. Durch die Ermordung des ungetauften Kindes verwehrt die Täterin ihm also nicht nur das diesseitige Leben, sondern auch das jenseitige Seelenheil.⁶⁶⁴

⁶⁵⁸ Norbert Horn: Einführung in die Rechtswissenschaft und Rechtsphilosophie, 3., neubearb. Aufl., Heidelberg 2004. S. 65.

⁶⁵⁹ Ebd. S. 48.

⁶⁶⁰ Handke, Die Kindstötung, S. 23.

⁶⁶¹ Peter Cornehl u.a.: Taufe, in: Theologische Realenzyklopädie Online, hg. v. Balz, Cameron, Hall u.a., Berlin, Boston, Band 32, S. 659–741. S. 692.

⁶⁶² Ebd. S. 673.

⁶⁶³ Joh. 3,4 und 3,5.

⁶⁶⁴ Richard van Dülmen: Frauen vor Gericht. Kindsmord in der frühen Neuzeit, Frankfurt am Main 1991. S. 9 und 22 ff.

Neben der deutlichen Bezugnahme auf die christliche Religion wird in den Artikeln der *Carolina* noch etwas augenscheinlich: Anschließend an die Erläuterung des Tatbestandes heißt es:

[...]daß die selbig mutter [...] vermeynt, mit tödtung des unschuldigen kindtleins [...] jre geübte leichtvertigkeit verborgen zuhalten. ⁶⁶⁵

Davon ausgehend lässt sich die Vermutung anstellen, dass durchaus Wissen um das Motiv vieler Kindsmörderinnen vorhanden war. Die Absicht der Geheimhaltung der *leichtvertigkeit*, also des Fehlverhaltens im Sinne der Unkeuschheit, lässt darauf schließen, dass das Bekanntwerden dieses Fehlverhaltens Konsequenzen zur Folge haben würde, welche die Täterinnen in solchem Maße betreffen würden, dass sie statt sich diesen auszusetzen den Weg des Verbrechens wählten, um die Beweise für ihre Unkeuschheit zu vernichten. Erneut wird hier also eine Koppelung des Delikts Kindsmords mit dem der Unzucht deutlich. Das Wissen um ein mögliches Motiv der Tat wirkte sich jedoch keineswegs mildernd auf die Beurteilung der Tat aus, vielmehr wurde die versuchte Verheimlichung des unkeuschen Verhaltens sogar strafverschärfend interpretiert.

Auch die Untersuchung verschiedener Bußordnungen des frühen Mittelalters bezeugt diese Koppelung des Kindsmords und der Unzucht zum *delictum mixtum*⁶⁶⁶: Bestimmungen zum Kindsmord finden sich hier einzig bezogen auf ledige Mütter, die außerhalb der Ehe ein Kind empfangen.⁶⁶⁷ Die Rolle der Mutter, also die primäre sozial antizipierte Rolle der Frau, war demnach nur im sozialen Rahmen der Ehe in Verbindung mit der Rolle der Ehefrau angemessen zu erfüllen. Eine Loslösung der Mutterschaft von der Institution der Ehe hingegen stigmatisierte die uneheliche Mutter und drängte sie in die Rolle der Hure, die es aus der Gesellschaft auszuschließen galt.

Zur Abkehr von der extrem harten Beurteilung des Delikts führten erst die Lehren der Aufklärung. Einher mit aufkommenden Reformbewegungen im Bereich des Strafrechts⁶⁶⁸ – gefordert wurden eine allgemeine Humanisierung sowie ein Umdenken bezüglich des Strafzwecks: eine allgemeine Ausrichtung auf Prävention statt Abschreckung⁶⁶⁹ – ging ein Wandel in der Einstellung hinsichtlich des Delikts Kindsmord.⁶⁷⁰ Statt die Tat selbst rückte man die Täterin, die Frage nach ihren Motiven⁶⁷¹ und ihre „unglückliche Situation [...] in vollem Umfang“⁶⁷² in den Fokus der

⁶⁶⁵ Constitutio Criminalis Carolina, Artikel 131 [§2]

⁶⁶⁶ Delictum mixtum: Eine aus zwei Tatbeständen (hier außerehelicher Geschlechtsverkehr und Kindsmord) zusammengesetzte Strafvorschrift.

⁶⁶⁷ Alomia, Kindstötung, S. 64 ff.

⁶⁶⁸ Klaus Oettinger: Schillers Erzählung Der Verbrecher aus Infamie. Ein Beitrag zur Rechtsaufklärung der Zeit, in: Jahrbuch der deutschen Schillergesellschaft 16, 1972, S. 266–276. S. 267 ff.

⁶⁶⁹ Frick, Die Kindstötung, S. 27

⁶⁷⁰ Sigurd von Pfeil: Das Kind als Objekt der Planung. Eine kulturhistorische Untersuchung über Abtreibung, Kindstötung und Aussetzung, Göttingen 1979. S. 212.

⁶⁷¹ Frick, Die Kindstötung, S. 26.

⁶⁷² Aus der Defensionsschrift im Fall Susanna Brandt, in: Rebekka Habermas, Tanja Hommen: Das Frankfurter Gretchen. Der Prozess gegen die Kindsmörderin Susanna Margaretha Brandt, München 1999.

strafrechtlichen Betrachtung.⁶⁷³ Damit zeigte sich ein erster tendenzieller Versuch, die Frage nach der Handlungsfreiheit und Zurechnungsfähigkeit der Täterin zu beantworten und in die Beurteilung mit einzubeziehen. Als Strafe vorgesehen blieb weiterhin die Todesstrafe, jedoch in ihrer weniger extremen Form, der Enthauptung durch das Schwert. Zudem zeigte sich bereits im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts vermehrt eine Tendenz der rechtsprechenden Instanzen Haftstrafen der Verhängung der Todesstrafe vorzuziehen.⁶⁷⁴

Mit Ideen wie der des Pädagogen Johann Heinrich Pestalozzis von der Erziehbarkeit des Menschen und fortschrittlichen Forderungen nach der Einrichtung von Findelhäusern und Geburtsanstalten für ledige Mütter durch den französischen Philosophen Voltaire⁶⁷⁵ fanden zunehmend Präventivmaßnahmen Eingang in die Partikular-Gesetzgebungen: Vor allem die Abschaffung der entehrenden Kirchenbuße⁶⁷⁶ oder der so genannten *Hurenstrafen*⁶⁷⁷, aber auch Kündigungsverbote für ledige werdende Mütter und Strafen für die Verspottung solcher schafften eine veränderte Ausgangslage.⁶⁷⁸ Im *Preußischen Allgemeinen Landrecht* von 1794 befassten sich nicht weniger als 98 Paragraphen mit dem Kindsmord, die meisten davon mit Möglichkeiten der Prävention. Hier wurde auch erstmals dem Kindsvater Interesse entgegengebracht, indem seine Verantwortung gegenüber der Frau bestätigt und er mit Strafen konfrontiert wurde, wenn er dieser nicht gerecht wurde.⁶⁷⁹ Konnte gar eine Verführung zum Kindsmord durch den Kindsvater oder die Eltern der Mutter nachgewiesen werden, drohte ebenfalls die Todesstrafe.⁶⁸⁰

§973: Der Schwängerer und die Aeltern, welche zur Verübung des Kindsmords angereizt haben, oder dazu behülflich gewesen sind, werden, wenn die That wirklich ausgeführt worden, mit dem Schwerdt hingerichtet.⁶⁸¹

Das Österreichische Strafgesetzbuch von 1803 war es, das die Todesstrafe für die Kindstötung erstmals völlig abschaffte. Den Durchbruch hinsichtlich einer Privilegierung des Delikts brachte jedoch das Bayrische Strafgesetzbuch von 1813.

⁶⁷³ Klaus Kastner: *Literatur und Wandel im Rechtsdenken*, Stuttgart 1993. S. 10.

⁶⁷⁴ Frick, *Die Kindstötung*, S. 36.

⁶⁷⁵ Kastner, *Literatur und Wandel im Rechtsdenken*, S. 10.

⁶⁷⁶ Kirchenbuße: öffentliche Anprangerung des außerehelichen Geschlechtsverkehrs, insbesondere bei Frauen, deren Schwangerschaft oder außereheliches Kind die „Sünde“ nachweisbar machte. Die Kirchenbuße wurde von der Kirche (vornehmlich protestantisch) verhängt, vom Pfarrer vor der versammelten Gemeinde vollzogen und hatte Abschreckung, Strafe und den völligen Ehrentzug der Bestraften zum Ziel, nicht wie in frühchristlicher Zeit die Wiederaufnahme des gefallenen Gemeindemitglieds in die Gemeinschaft; Vgl. Ulrich Gaier: *Kommentar I*, in: Johann Wolfgang Goethe, *Faust-Dichtungen*, hg. v. Ulrich Gaier, Stuttgart, S. 432/433.

⁶⁷⁷ Hurenstrafen: Strafe für Dirnen oder für Unzucht allgemein. *Deutsches Rechtswörterbuch*: <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?db=drw&index=lemmata&term=Hurenstrafe&darstellung=%DC>, zuletzt geprüft am: 19.07.2016.

⁶⁷⁸ Pfeil, *Das Kind als Objekt der Planung*, S. 206.

⁶⁷⁹ Frick, *Die Kindstötung*, S. 39 ff.

⁶⁸⁰ Pfeil, *Das Kind als Objekt der Planung*, S. 211.

⁶⁸¹ *Preußisches Allgemeines Landrecht von 1794*: <http://ra.smixx.de/Links-F-R/PrALR/pralr.html>, zuletzt aufgerufen am 03.07.2016.

Artikel 157: Eine Mutter, welche ihr uneheliches neugeborenes lebensfähiges Kind absichtlich um das Leben bringt, soll zum Zuchthause auf unbestimmte Zeit verurteilt werden.⁶⁸²

Wie in der *Carolina* sind auch hier die Lebensfähigkeit des Kindes und die Absicht der Mutter Voraussetzungen für die Erfüllung des Tatbestandes. Statt der Todesstrafe wird das Verbrechen jedoch nur noch mit Haftstrafen geahndet. Anders als in der *Carolina* wird jedoch außerdem vor allem hinsichtlich der „mörderischen Absicht“ und des „bösen Vorsatzes“ der Mutter in den Folgeartikeln eindeutig differenziert, indem immer wieder auf „besondere Gründe“, „besondere aktenmäßige Umstände“ verwiesen wird, die die Täterin gegen die „absichtliche Tötung entschuldigen“ und sie „wider den Verdacht einer mörderischen Absicht entschuldigen.“⁶⁸³ Der Verweis auf die Möglichkeit dieser „besonderen Umstände“ deutet auf die zunehmende Bereitschaft hin, die Angst der unehelichen Mutter vor der ihr drohenden Schande sowie den Geburtsaffekt in die Beurteilung der Tat der Frau mit einzubeziehen. Der Einbezug der Aspekte Ehre und Schande verdeutlicht zugleich die Bereitschaft, die menschliche Freiheit zur Willensbildung und Handlungsfreiheit als mit äußeren Umständen in Wechselwirkung stehend anzuerkennen und demnach eine Einschränkung der Handlungsfreiheit der ledigen Mutter anzunehmen. Die strafmildernde Bedeutung des Geburtsaffekts wurde vor allem durch die Beschäftigung von Medizinern mit der Kindstötung bekräftigt, welche nunmehr bestätigten, dass der Gebärenden ein Zustand zugebilligt werden müsse, welcher ihre Zurechnungsfähigkeit zum Teil ausschließe.⁶⁸⁴

Die Abschwächung der Schuldzuschreibung lässt sich auch im Wandel der Deliktbezeichnung erkennen. Während lange Zeit vom *Kindsmord* die Rede gewesen war, trat von nun an die weniger grausam anmutende Bezeichnung *Kindstötung* an dessen Stelle.⁶⁸⁵

1851 erfolgte die Privilegierung des Delikts auch in Preußen. Der §180 des Preußischen Strafgesetzbuches war direkter Vorläufer des §217 RStGB von 1870/71 und damit des sogenannten Gretchen-Paragraphen §217 StGB, der bis 1998 in Kraft blieb und nur noch hinsichtlich der Länge der zu verhängenden Haftstrafen modifiziert wurde.

Im April 1998 erfolgte mit dem Inkrafttreten der sechsten Strafrechtsreform die ersatzlose Streichung des Gretchen-Paragraphen aus der deutschen Gesetzgebung. In der Begründung wurde §217 als nicht mehr zeitgemäß bezeichnet, da uneheliche Kinder und Mütter in der heutigen Gesellschaft eine völlig neue Position einnehmen. Die psychische Ausnahmesituation der Mutter könne mit §213 – dieser befasst sich mit dem *minder schweren Fall des Totschlags* – ausreichend

⁶⁸² Bayerisches Strafgesetzbuch von 1813:
<http://www.koeblergerhard.de/Fontes/StrafgesetzbuchfuerdasKoenigreichBaiern1813.pdf>, zuletzt aufgerufen am 03.07.2016.

⁶⁸³ Art 162, 163.

⁶⁸⁴ Frick, Die Kindstötung, S. 35 ff.

⁶⁸⁵ Pfeil, Das Kind als Objekt der Planung, S. 212.

berücksichtigt werden. Zudem gewährleiste die Streichung des Paragraphen die gesetzlich geforderte Gleichbehandlung ehelicher und unehelicher Kinder. Mit dieser Strafrechtsreform verschwand der Kindsmord als eigenständiges Delikt mit gesondertem Tatbestand endgültig aus dem deutschen Strafgesetzbuch.⁶⁸⁶

3. Der Kindsmord als das Schlüsseldelikt des Sturm und Drang

Im 18. Jahrhundert entwickelte sich das Delikt des Kindsmords zunehmend zum Paradigma der Verlagerung des strafrechtlichen Augenmerks von der Tat auf den Täter bzw. die Täterin, also des Wandels vom Tat- zum Täterstrafrecht. Den reformatorischen Bestrebungen der Aufklärung folgend proklamierte und forderte man, die Kindsmörderin und ihre Psyche, ihre „vollständige Situation“ statt einzig die von ihr begangene Tat zur Grundlage der Strafzumessung zu machen.⁶⁸⁷ Die Täterin sollte als ein durch ihre Umwelt beeinflusstes und potentiell in ihrer Handlungsfreiheit begrenztes Individuum wahrgenommen werden und die Motive ihrer Tat statt der Tat selbst in den Vordergrund der Beurteilung rücken.⁶⁸⁸ Der Rechtsphilosoph und Reichsminister für Justiz zur Zeit der Weimarer Republik Gustav Radbruch bezeichnete den Kindsmord in diesem Zusammenhang als das „Schlüsseldelikt aller strafrechtlichen Bestrebungen im 18. Jahrhundert“.⁶⁸⁹

Neben dieser paradigmatischen Bedeutung des Delikts für das Strafrecht avancierte der Kindsmord in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts zugleich zu einem der beliebtesten literarischen Motive überhaupt.⁶⁹⁰ Die wissenschaftliche und die schöne Literatur nutzten den Problemkomplex vermehrt zur Artikulation einer speziellen Gesellschaftskritik. Während einerseits Kritik an der straffen und scheinbar veralteten Gesetzgebung geübt wurde – maßgebliche Richtlinien waren noch immer die *Carolina* von 1532 und die in ihr vorgeschriebenen harten Strafen –, richtete sich der kritische Blick der Literaten vor allem zunehmend auf die Gesellschaft, in welcher man die primären Ursachen des Verbrechens zu finden glaubte. Thematisiert wurden insbesondere die Stellung bzw. Ächtung lediger Mütter und die fehlende Möglichkeit individueller Freiheit in einer zunehmend durch gesellschaftliche Erwartungen und soziale Verhaltenscodices geprägten Gesellschaft. Der Kindsmord als tragische Folge einer *Mésalliance* diente der modellhaften Demonstration einer durch ungerechte gesellschaftliche Zustände erzwungenen und damit „entschuldberen Verschuldung“ der Täterin, welche als Opfer dieser Zustände erscheinen

⁶⁸⁶ Alomia, Kindstötung, S. 86 ff.

⁶⁸⁷ Johannes Werner: Literarische als gesellschaftliche Form. Heinrich Leopold Wagners "Die Kindermörderin. Ein Trauerspiel" Eine Interpretation. Dissertation, Freiburg im Breisgau 1976. S. 45.

⁶⁸⁸ Kirsten Peters: Der Kindsmord als schöne Kunst betrachtet. Eine motivgeschichtliche Untersuchung der Literatur des 18. Jahrhunderts, Würzburg 200, S. 19.

⁶⁸⁹ Pfeil, Das Kind als Objekt der Planung, S. 204.

⁶⁹⁰ Peters, Der Kindsmord als schöne Kunst betrachtet, S. 9.

musste.⁶⁹¹ Die individuelle Tat verdeutlichte eine überindividuelle Notlage, deren Ursachen in der Gesellschaft selbst verankert waren.⁶⁹²

In diesem Sinne lässt sich Radbruchs treffende, jedoch auf das Strafrecht begrenzte Aussage zu der These ausweiten, dass sowohl das strafrechtliche Delikt als auch das literarische Motiv des Kindsmords als Paradigma eines Problemkomplexes wirkten, der aus der historischen, kulturellen und sozialen Konstellation des Jahrhunderts hervorging.

Die schöne Literatur des Sturm und Drang greift dabei immer wieder Aspekte dieses Problemkomplexes auf und verdeutlicht ihn mittels der Verwendung zeit- bzw. epochen-typischer Motive und Themen. Im Folgenden soll zunächst eine kurze Einführung in jene Diskurse geleistet werden, die sich bei der literarischen Bearbeitung der Fälle des Sturm und Drang immer wieder als von zentraler Bedeutung erweisen.

3.1. Literarisch bedeutsame Aspekte des Problemkomplexes: soziale Rollen und fehlende Freiheit

Die gemeinsame Grundstimmung der Stürmer und Dränger basierte auf ihrem Streben nach Freiheit und der Opposition gegen die bestehende Gesellschaft und ihre Autoritäten.⁶⁹³ In ihrem kritischen Potential stellte sich die Literatur des Sturm und Drang in die Tradition der Aufklärung und bewahrte deren Erbe. Während die Aufklärung ihre Kritik jedoch an den unmündigen Menschen selbst richtete, klagten die Stürmer und Dränger die unvollkommenen äußeren Zustände an, die dem Menschen seine Vervollkommnung unmöglich machten und ihn in seiner Freiheit begrenzten.⁶⁹⁴ Die Frage nach der Möglichkeit individueller Freiheit angesichts verschiedenster Forderungen und Erwartungen der Gesellschaft wurde damit zu einer Kernproblematik der Epoche.⁶⁹⁵

Immanuel Kant hatte Aufklärung noch als „die Befreiung des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit“ definiert, die Literaten des Sturm und Drang deuteten diese Unmündigkeit dagegen als durch die den Menschen umgebende und ihn determinierende Gesellschaft verursacht um: Indem der Mensch in seinem Verhalten zunehmend den Erfordernissen der Gesellschaft zu genügen hatte, übernahm er eine *soziale Rolle*, deren Erfüllung durch die Androhung von Sanktionen gesichert wurde.⁶⁹⁶ Die einleitenden Diskurskapitel haben gezeigt, dass eine solche Rollenübernahme besonders für das weibliche Geschlecht von Bedeutung

⁶⁹¹ Werner, Literarische als gesellschaftliche Form, S. 43.

⁶⁹² Ebd. S. 45.

⁶⁹³ Werner Jung: Kleine Geschichte der Poetik, 1. Aufl., Hamburg 1997. S. 77 f.

⁶⁹⁴ Werner, Literarische als gesellschaftliche Form S. 32.

⁶⁹⁵ Nagla El Dandoush: Leidenschaft und Vernunft im Drama des Sturm und Drang. Dramatische als soziale Rollen, Würzburg 2004, S. 27.

⁶⁹⁶ Ebd. S. 10.

war. Erst die Akzeptanz und Annahme der gesellschaftlich ausformierten Rolle der Hausfrau, Ehefrau und Mutter verlieh der Frau ihren Platz innerhalb der Gesellschaft. Mit der zunehmenden Bedeutung der Idee vom vernunftbegabten Individuum – die sich in der Praxis primär auf den Mann bezog –, stellte sich dem alten Wertesystem jedoch zunehmend eine individuelle Moral entgegen: Wenn nun die sozial vermittelten Werte nicht mehr mit den persönlichen Werten und Wünschen des Individuums übereinstimmten, mussten Konflikte entstehen. Aus dieser Art des Konflikts konnte das Individuum nur gespalten hervorgehen, zerrissen zwischen den individuellen Werten und Bedürfnissen und den von außen an den Menschen herangetragenen Verhaltensanforderungen.⁶⁹⁷

Als besonders bedeutsam zeigt sich der Aspekt der sozialen Rolle in dem im 18. Jahrhundert aufstrebenden Bürgertum: Bereits seit Mitte des 18. Jahrhunderts hatte das deutsche Bürgertum eine ökonomisch und kulturell zuvor nie erreichte Machtstellung erlangt.⁶⁹⁸ Infolgedessen hatte sich zunehmend eine eigene bürgerliche Kultur etabliert, die sich vor allem durch das Bewusstsein geprägt zeigte, dass das Bürgertum trotz seiner ökonomischen und kulturellen Erstarkung im politischen Bereich gegenüber dem Adel weiterhin machtlos blieb. Neben einem resignativen „Sich-einfügen in die bestehende gesellschaftliche Ordnung“, der Akzeptanz der eigenen politischen Machtlosigkeit und dem Rückzug in die Innerlichkeit⁶⁹⁹ reagierte das Bürgertum auf seine neue Stellung durch die Ausbildung eines spezifischen bürgerlichen Selbstbewusstseins, das sich vor allem durch die demonstrative Abgrenzung des eigenen Standes vom Adel geprägt zeigte. Durch eine ostentativ nach außen präsentierte ‚bürgerliche Moralität‘ oder ‚bürgerliche Ehre‘, eine betonte Tugendhaftigkeit, stellte sich das Bürgertum der Sittenlosigkeit des Adels kontrastiv entgegen.⁷⁰⁰

Die fundamentalen Begriffe, auf denen die bürgerliche Moral sich begründete, waren *Religion* und *Tugend*.⁷⁰¹ Der höchste Wert der bürgerlichen Gemeinschaft als christlicher Gemeinschaft war die sich auf das Jenseits beziehende Ehre vor Gott, die durch ein sündenfreies Leben gewährleistet wurde. Die Ehre vor den Menschen, die durch ehrenhaftes, d.h. der sozialen Rolle bzw. dem bürgerlichen Ehrverständnis entsprechendes Handeln erreicht wurde, stellte sich dieser jenseitigen Ehre als höchstes weltliches Gut zur Seite.⁷⁰² Besondere Bedeutung kam im Rahmen der Einhaltung sozialer Rollen und ehrenvollem Verhalten der bürgerlichen Familie zu, die als „Gesellschaft im Kleinen“ ebenfalls durch die bürgerliche Tugendhaftigkeit, Moral und das

⁶⁹⁷ Ebd. S. 149 ff.

⁶⁹⁸ Helmut Kiesel, Paul Münch: Gesellschaft und Literatur im 18. Jahrhundert. Voraussetzungen und Entstehung des literarischen Marktes in Deutschland, München 1977. S. 44.

⁶⁹⁹ Gert Mattenklott: Melancholie in der Dramatik des Sturm und Drang, Stuttgart 1968. S. 33.

⁷⁰⁰ Kiesel, Münch, Gesellschaft und Literatur im 18. Jahrhundert, S. 55.

⁷⁰¹ Wolfgang Schaer: Die Gesellschaft im deutschen bürgerlichen Drama des achtzehnten Jahrhunderts. Grundlagen und Bedrohung im Spiegel der dramatischen Literatur. Dissertation, Bonn 1963. S. 48.

⁷⁰² Engelhard Heins: Der soziale und historische Gehalt der Ehre. Untersuchungen zum strafrechtlichen Ehrbegriff. Dissertation, Göttingen 1941, S. 80 ff.

Ehrbewusstsein geprägt war und in deren Rahmen die Einhaltung der Verhaltenscodices kontrolliert wurde.⁷⁰³

Insbesondere regelten die Verhaltensregeln der Gesellschaft und im Speziellen die des Bürgertums den Bereich menschlicher Leidenschaften, die nur in dem Maße ausgelebt werden durften, wie die Gesellschaft den Raum dafür bereitstellte. Der absolutistische Staat griff im 18. Jahrhundert immer rücksichtsloser auch in die privaten Lebensbereiche seiner Untertanen ein. Da sowohl die Kirche als auch der Staat aus moralischen Gründen wie aus Gründen der ökonomischen Stabilität nur eheliche Geburten als adäquates Mittel des Bevölkerungswachstums ansahen, musste das Sexualverhalten lediger vor allem in den niedrigeren Schichten kontrolliert und diszipliniert und die *delicta carnis*, die fleischlichen Verbrechen wie der voreheliche Geschlechtsverkehr, immer schärfer pönalisiert werden.⁷⁰⁴ Auch wenn die Leidenschaften im sich wandelnden Menschenbild des 18. Jahrhunderts zunehmend als natürlicher Teil der menschlichen Seele neben der Vernunft anerkannt wurden, verlangte die Gesellschaft also weiterhin ihre strikte Kontrolle.⁷⁰⁵

Dem Menschen bot sich während seines Lebens eine Fülle von Möglichkeiten, untugendhaft zu leben bzw. seiner bürgerlichen Ehre nicht zu entsprechen. Gab er diesen Verlockungen nach, brachte er damit sich selbst, die Familie und schließlich die gesamte bürgerliche Ordnung in Gefahr,⁷⁰⁶ weshalb die Einhaltung der bürgerlichen Verhaltenscodices von der Gemeinschaft gewährleistet und durch die Androhung von Sanktionen durchgesetzt werden musste: Durch unehrenhaftes und sündhaftes Verhalten verlor das Individuum das Anrecht auf die Teilhabe an der christlichen und damit der bürgerlichen Gemeinschaft und wurde aus dieser ausgeschlossen. Aus sozialer Sicht bedeutete ein solcher Ausschluss aus der Gesellschaft den Entzug jeglicher Lebensgrundlage.

In dem Diskurs, den das wachsende gesellschaftliche, literarische und juristische Interesse am Verbrechen des Kindsmords im späten 18. Jahrhundert in Gang gesetzt hatte, vereinten sich nahezu alle bisher angeführten Aspekte des Problemkomplexes: Als Folge außerehelicher Sexualität fiel das Delikt in den Bereich der Frage nach der notwendigen Domestizierung menschlicher Leidenschaften, die Ächtung außerehelicher Sexualität stellte den Zusammenhang zur sozialen Rolle der Frau und zum Aspekt der Ehre her. Auf strafrechtlicher Ebene verwies die Forderung nach einer weniger scharfen Bestrafung des Verbrechens auf die Frage nach der Handlungsfreiheit der Frau innerhalb der ihr gesetzten gesellschaftlichen Grenzen.

⁷⁰³ Pfeil, Das Kind als Objekt der Planung, S. 196/197.

⁷⁰⁴ Peters, Der Kindsmord als schöne Kunst betrachtet, S. 30 und Pfeil, Das Kind als Objekt der Planung, S. 196.

⁷⁰⁵ Dandoush, Leidenschaft und Vernunft, S. 28.

⁷⁰⁶ Ebd. S. 43.

Maßgeblicher Anreger der Diskussion war der Strafrechtreformer Cesare Beccaria. Er formulierte auf prägnante Weise den Grundkonflikt, der dem Delikt oftmals zugrunde lag:

Der Kindsmord ist [...] die Wirkung eines unvermeidbaren Widerspruchs, in den eine Person sich versetzt sieht, die ihrer Schwäche oder Gewalt nachgegeben hat. Wie sollte die, welche zwischen Schande und dem Tode eines Wesens, das dessen Übel zu empfinden unfähig ist, zu wählen hat, nicht diesen dem unabwendbaren Elend vorziehen, dem sie und die glücklose Frucht ausgesetzt sein würden?⁷⁰⁷

Nicht nur die ökonomische Situation und die Sittengesetze im 18. Jahrhundert trieben so viele Mütter zum Kindsmord, sondern auch die sich selbst immer weiter überbietenden Ehren- und Standescodices.⁷⁰⁸ Während ein uneheliches Kind auf dem Land noch keine Schande bedeuten musste, stellte es in der bürgerlichen Gesellschaft einen Skandal dar.⁷⁰⁹ Ledige Mütter wurden von der bürgerlichen Gesellschaft als kriminell eingestuft und gesellschaftlich stigmatisiert.⁷¹⁰ Man erkannte ihnen ihre Ehre ab und schloss sie aus der Gesellschaft aus, woraufhin sie zwangsläufig in finanzielle Notlagen gerieten und sich einer katastrophalen Lebenssituation ausgesetzt sahen. Auch die unehelichen Kinder selbst wurden in der städtischen Gesellschaft aus moralischen und pragmatischen Gründen stark benachteiligt.⁷¹¹

Im Rahmen dieser neuen akuten Diskussion über das Delikt des Kindsmords und den dadurch entstehenden Diskurs hatte bereits seit der Zeit der Aufklärung eine Veränderung im Umgang mit dem Delikt eingesetzt. Man zeigte sich zunehmend bereit, die gesamte Situation der Täterin statt einzig ihre Tat in den Fokus der Betrachtung zu stellen, bezog die Frage nach ihrer Handlungsfreiheit und damit ihrer Zurechnungsfähigkeit mit in den Prozess der Schuldzuschreibung ein und fragte nach äußeren Momenten, die sie möglicherweise in ihrer Entscheidungsfreiheit eingegrenzt hatten.

3.1.1. Der Einbezug der Aspekte Handlungsfreiheit und Zurechnungsfähigkeit in die Praxis der Schuldzuschreibung

In der Vorstellungswelt der Menschen der Antike existierte bezüglich menschlichen Handelns noch kein Konzept von Freiheit. Gemäß der *ananke*, der *unabänderlichen Notwendigkeit*, unterlag jeder Mensch und damit jede menschliche Handlung dem Willen einer höheren Macht.⁷¹²

Im Mittelalter wurde diese Schicksalsidee der Antike durch die Vorstellung eines göttlichen Wesens abgelöst. Der Mensch galt in dem Sinne als frei, dass er sich dem Willen Gottes unterordnen oder gegen diesen verstoßen konnte.⁷¹³

⁷⁰⁷ Ebd. zitiert aus Beccarias „Verbrechen und Strafe“

⁷⁰⁸ Pfeil, Das Kind als Objekt der Planung, S. 198.

⁷⁰⁹ Peters, Der Kindsmord als schöne Kunst betrachtet, S. 34.

⁷¹⁰ Kiesel, Münch, Gesellschaft und Literatur im 18. Jahrhundert, S. 59.

⁷¹¹ Peters, Der Kindsmord als schöne Kunst betrachtet, S. 33 f.

⁷¹² Burak Kalelioglu: Kindsmord im Sturm und Drang, Masterarbeit, Halifax 2012, S. 9 ff.

⁷¹³ Kalelioglu, Kindsmord im Sturm und Drang, S. 10.

Die philosophische Bewegung der Aufklärung führte schließlich zu einer zunehmenden Abkehr von religiösen Autoritäten und damit zur Hinterfragung der Monarchie, welche sich von religiösen Traditionen herleitete. Als Ursache menschlicher Unfreiheit begann man vermehrt politische Kräfte wahrzunehmen. Immanuel Kant proklamierte das selbstständige Denken zur Voraussetzung jeglichen freien Handelns und erklärte dieses als nur unter Abwesenheit äußerer Zwänge möglich.⁷¹⁴

Eng verbunden mit dem Begriff der *Freiheit* ist das Konzept der *Zurechnungsfähigkeit*, welches sich für die strafrechtliche Behandlung des Kindsmords seit der Frühen Neuzeit als elementar erweist. Nach der Zurechnungsfähigkeit eines Täters zu fragen bedeutet die Frage zu stellen, inwieweit er als Ursache eines Geschehens anzusehen ist und in welchem Maße er als dafür verantwortlich bezeichnet werden kann.⁷¹⁵

Benedikt Carpzow, der sich an den Beginn der genuin deutschen Rechtswissenschaft im frühen 17. Jh. stellen lässt, verstand unter einem Mangel an Zurechnungsfähigkeit vor allem einen Mangel an intellektuellen Fähigkeiten. Dieser mache den Menschen unfähig eine Tat mit Vorsatz zu begehen, was jedoch für eine Schuldzuschreibung notwendig sei.

Mit dem Aufkommen der Ideen des Naturrechts im 17. und 18. Jahrhundert und dem sich wandelnden Bild vom Menschen, in dem Körper und Geist nun als zusammenwirkende Komponenten verstanden wurden, trat zunehmend der Aspekt des Willens und die Frage nach dessen Freiheit zur Beantwortung der Frage nach der Zurechnungsfähigkeit hinzu. Der Naturrechtsphilosoph Samuel von Pufendorf definierte in seiner Imputationslehre eine *actio humana* als Zusammenwirken von Intellekt und freiem Willen. Nur wenn beides vorhanden sei, sei eine Bewertung der Tat als *actio moralis* und damit eine Zurechnung als Verdienst oder Schuld möglich. Man begann nach den psychologischen Voraussetzungen menschlicher Willensbildung zu fragen und versuchte auf diesen aufbauend das Schuldmaß des Täters in Abhängigkeit von seiner Zurechnungsfähigkeit zu bestimmen. Pufendorf gab zudem bereits einen Einfluss äußerer Momente auf die Willensbildung des Menschen zu, bestritt allerdings die Möglichkeit, dass diese äußeren Momente die Willensfreiheit des Menschen gänzlich aufzuheben imstande seien, da sie durch den Verstand gemeistert werden könnten.

⁷¹⁴ Ebd. S. 11 ff.

⁷¹⁵ Enzyklopädie der Rechtsphilosophie, Stichwort Zurechnung, Autor Jan C. Joerden (2011) <http://www.enzyklopaedie-rechtsphilosophie.net/inhaltsverzeichnis/19-beitraege/99-zurechnung>, zuletzt geprüft am 22.06.16.

Erst im Rahmen der geistigen Erneuerung der Aufklärung zeigte man sich zunehmend bereit, den enormen Einfluss äußerer Momente auf den menschlichen Willen anzuerkennen und darauf aufbauend eine erweiterte Frage nach der Handlungsfreiheit des Menschen zu stellen.⁷¹⁶

Gerade in Verbindung mit dem Delikt des Kindsmords findet sich dieses äußere Moment häufig im Aspekt der weiblichen Ehre. Sowohl in der Literatur als auch in den Akten zu den authentischen Rechtsfällen – vor allem in den Verteidigungsschriften – taucht in Bezug auf das Motiv der Tat immer wieder der Begriff der *Ehrenrettung* auf. Dieser legt im verwendeten Kontext nahe, dass die Täterinnen jeweils der Aberkennung ihrer *Ehre* durch eine äußere Instanz, nämlich die bürgerliche Gesellschaft, entgehen wollten.

3.1.2. Der Aspekt der weiblichen Ehre

Das Deutsche Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm⁷¹⁷ führt den Begriff *Ehre* sprachgeschichtlich zurück auf althochdeutsch <êra> und gotisch <aisa>, diese wiederum auf das lateinische <aes> und übersetzt dies abstrakt mit *glänzendem Metall* und näher an der heutigen Bedeutung mit *Glanz* und *Persönlichkeitsglanz*. Eine genauere Angabe darüber, was den Glanz der Persönlichkeit ausmacht, erfolgt nicht, jedoch ist in der Definition deutlich erkennbar, dass mit Ehre eine reale Eigenschaft bezeichnet wird, die nicht von der subjektiven Anschauung eines Betrachters abhängt.⁷¹⁸

Im zwischen 1731 und 1754 entstandenen Lexikon von Zedler⁷¹⁹ ist die Ehre dagegen definiert als die „Meinung anderer Leute“, und im Brockhaus von 1816⁷²⁰ als die „Würde, die wir besitzen, insofern sie von uns selbst oder anderen anerkannt wird“. Deutlich geht aus beiden Definitionen hervor, dass hier unter Ehre keine reale Eigenschaft verstanden wird, sondern ein Attribut, das der Anerkennung durch verschiedene Instanzen bedarf.

Zur Zeit der Aufklärung beschreibt der Begriff der Ehre im weitesten Sinne einen informellen aber von der Gesellschaft kollektiv anerkannten Verhaltenskodex, wobei sich unterschiedliche Standes- oder Klassenehren oder auch an die jeweiligen Geschlechter angepasste Formen der Ehre voneinander unterscheiden.⁷²¹

Träger sozialer Ehre konnte einzig der Mann sein, dem verschiedene öffentliche Bereiche des Schaffens offenstanden, während die Frau auf ihre Rolle als Tochter und später Ehefrau, Hausfrau

⁷¹⁶ Vgl. Franz Lubbers: Die Geschichte der Zurechnungsfähigkeit von Carpzow bis zur Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung der Doktrin des gemeinen Rechts, in: Strafrechtliche Abhandlungen, Bd. 385.

⁷¹⁷ Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm 1854-1961, Leipzig 1971.

⁷¹⁸ Heins, Ehre S. 6.

⁷¹⁹ Grosses vollständiges Universallexicon aller Wissenschaften und Künste, hg. v. Johann Heinrich Zedler 1732-1754.

⁷²⁰ Brockhaus: Conversationslexikon oder enzyklopädisches Handwörterbuch für gebildete Stände 1814-1819, Leipzig 1816

⁷²¹ Frevert, Mann und Weib, S. 171 f.

und Mutter beschränkt war. Die Frau konnte darum auch nur durch den Mann – erst den Vater, dann den Ehemann – Anteil an der sozialen Ehre haben und musste dafür ihre Rolle der Tochter bzw. Hausfrau, Ehefrau und Mutter angemessen, also ehrenhaft erfüllen.⁷²²

Die weibliche Ehre wurzelte – entsprechend der Vorstellung von der naturbedingten Unterschiedlichkeit der Geschlechter und der natürlichen Bestimmung der Frau – hauptsächlich in ihrem Geschlecht und beruhte auf geschlechtlicher Integrität, d.h. auf dem Verzicht auf vor- bzw. außereheliche Sexualität. Die weibliche Ehre war somit ein primär somatischer Vorzug, der dem Mann Sicherheit dafür garantieren sollte, dass ihm die Ehe mit einer Frau in dem Sinne von Nutzen sein sollte, dass die Frau ihre Aufgabe als ehrenhafte Gattin gut erfüllte. Der Nutzen für die Gesellschaft lag in der Kontrolle über die Sexualität der Untertanen, welche nur dann erlaubt sein sollte, wenn begründete Aussicht auf eine ökonomisch stabile Ehe bestand.⁷²³ Die Entkoppelung von Ehe und Sexualität wurde für Frauen, denen generell keine aktive Sexualität zugestanden wurde, hart bestraft:⁷²⁴ „Den Ehrbegriffen der eigenen Kreise zuwiderzuhandeln hieß, sie von innen aufzusprengen, seinen Zusammenhalt aufzukündigen und damit zu gefährden. Wenn der Kreis darauf mit harten Sanktionen reagierte, gehorchte er lediglich dem Prinzip sozialer Selbsterhaltung“. Der Verlust der Ehre entsprach einem sozialen Todesurteil.⁷²⁵ Eine Frau, die ihre geschlechtliche Integrität aufgab – ein uneheliches Kind diente als unwiderlegbarer Beweis – galt als *bescholten*. Lediglich eine Heirat mit dem Kindsvater und die dadurch erreichte Teilhabe an seiner Ehre vermochten den Ehrverlust nachträglich zu revidieren. Der Verlust der Ehre nahm der Frau sonst jegliche Grundlage einer sozialen Existenz: Als bescholten geltend hatte sie keinerlei Chancen mehr auf eine Heirat und damit auf die Übernahme der Rolle der Hausfrau, Ehefrau und, Mutter, die zur Teilhabe an der Gesellschaft jedoch notwendig war.⁷²⁶

Die harte strafrechtliche wie gesellschaftliche Beurteilung des Delikts war also untrennbar mit den zeitgenössischen Leitvorstellungen von Weiblichkeit verknüpft.⁷²⁷ In diesem Sinne kann der Kindsmord als verzweifelter Versuch einer unehelichen Mutter interpretiert werden, den Verlust ihrer geschlechtlichen Integrität zu verschleiern, den Beweis für ihr unehrenhaftes Verhalten zu beseitigen und damit dem Ehrverlust und dem sozialen Todesurteil zu entgehen. Die Untersuchung der einzelnen Fälle wird zeigen, dass sich vor allem zur Zeit des Sturm und Drang die Verteidiger der Kindsmörderinnen immer wieder auf dieses Motiv beriefen und versuchten, durch die

⁷²² Ebd. S. 183 ff.

⁷²³ Ebd.

⁷²⁴ Ebd. S. 202.

⁷²⁵ Ebd. S. 173.

⁷²⁶ Ebd. S. 195.

⁷²⁷ Peters, Der Kindsmord als schöne Kunst betrachtet, S. 9 ff.

Darlegung der ausweglosen Situation der Frauen ihre Handlungsfreiheit und Zurechnungsfähigkeit infrage zu stellen.

3.2. Der Problemkomplex in der Literatur des Sturm und Drang

Bei der literarischen Adaption eines genuin gesellschaftlichen Problemkomplexes stellt sich zunächst die Frage, wie die Übertragung auf den Bereich der Literatur stattfindet. Zur literarischen Tauglichkeit bedürfen gesellschaftliche, politische und kulturelle Zustände der Personifikation, der öffentliche Konflikt muss zum scheinbar privaten verdichtet werden.⁷²⁸

Das Problem der sozialen Rollen griff die Literatur häufig in Form der dramatischen Rollen auf, die die Figuren nicht als individuelle Charaktere, sondern als typische Vertreter ihres sozialen Status erscheinen ließen. In den literarischen Werken des Sturm und Drang konnte auf diese Weise verdeutlicht werden, inwiefern die Anforderungen der Gesellschaft, die nur wenig Raum für individuelles Verhalten übrigließen, mit den natürlichen Leidenschaften des Menschen kollidierten und welche Folgen die dadurch hervorgerufene Spaltung des Individuums nach sich zog.⁷²⁹ Die dramatischen Rollen des Sturm und Drang entlarven auf diese Weise das Unvernünftige der sozialen Rollen und stellen die Leidenschaft als elementaren Teil der menschlichen Seele dar, wodurch diese legitimiert und ihre Domestizierung verurteilt wird.⁷³⁰ Das Bürgertum bzw. im Speziellen die bürgerliche Kleinfamilie diente dabei häufig als die soziale Kulisse der literarischen Darstellung.

Hinsichtlich des zeitgenössisch bedeutender werdenden Menschenbildes zeigte sich der Sturm und Drang wiederum als Fortführung der Aufklärung: Die durch die Philosophen der Aufklärung propagierte Vernunft und Rationalität wurden nicht ersetzt, sondern durch Leidenschaft und Emotionalität ergänzt.⁷³¹ Während in der Aufklärung der Vernunft primär noch die Aufgabe zugeordnet war, die „wilde Seele zu bändigen“⁷³² und Johann Christoph Gottsched 1734 in seiner Vernunftlehre die Leidenschaften als Verwirrung stiftend verurteilte und ihre Domestizierung forderte,⁷³³ fand im Sturm und Drang eine Umwertung der Leidenschaften statt, als deren Urheber Johann Gottfried Herder gesehen werden kann: Er erkannte den Menschen als Einheit aus Körper und Seele an und akzeptierte zwar weiterhin die Funktion der Vernunft als Kontrollinstrument, betonte dabei aber, dass diese Kontrolle keinesfalls auf Kosten der Leidenschaften geschehen dürfe. Anzustreben sei eine ausgeglichene Harmonie zwischen Leidenschaften und Vernunft, die er für durchaus möglich hielt, da erst der Einfluss der Gesellschaft den Umgang mit den

⁷²⁸ Werner, *Literarische als gesellschaftliche Form*, S. 43.

⁷²⁹ Dandoush, *Leidenschaft und Vernunft*, S. 148.

⁷³⁰ Ebd. S. 9.

⁷³¹ Werner, *Literarische als gesellschaftliche Form*, S. 31.

⁷³² Dandoush, *Leidenschaft und Vernunft*, S. 18.

⁷³³ Ebd. S. 47 ff.

Leidenschaften erschwere.⁷³⁴ In den Dramen des Sturm und Drang standen sich demgemäß häufig die menschlichen Leidenschaften als psychisches und physisches Element der Natur und die Vernunft als konstruiertes Produkt, als moralisches und soziales Element der Gesellschaft gegenüber.⁷³⁵ Die literarischen Figuren des Sturm und Drang erschienen infolgedessen zerrissen zwischen den eigenen Leidenschaften und der Vernunft, wobei letztere sich oftmals in Form gesellschaftlicher Normen darstellte, die mit den Leidenschaften des Menschen kollidierten.⁷³⁶ Der Mensch befand sich in dieser Konstellation in einem ständigen Konflikt zwischen *wollen* und *sollen*, aus dem er nur gespalten hervorgehen konnte.⁷³⁷

Um die Folgen der besprochenen repressiven Strukturen der Gesellschaft auf den Menschen im Rahmen der Literatur aufzuzeigen, bedurfte es der Möglichkeit, Einblick in das zerrissene Individuum zu nehmen. Dazu musste die Literatur sich verschiedener Methoden und Erkenntnisse einer aufstrebenden Wissenschaft bedienen: Die Ästhetik des 18. Jahrhunderts postulierte eine Orientierung der künstlerischen Praxis an der psychologischen Theorie der Erfahrungsseelenkunde:⁷³⁸ Karl Philipp Moritz' *Magazin für Erfahrungsseelenkunde*, eine Sammlung psycho-soziologischer Studien und eines der wichtigsten Dokumente zur Pathopsychologie und Sozialgeschichte des 18. Jahrhunderts, erschien zwischen 1783-1793 und damit erst im Anschluss an die Hochphase der Sturm und Drang-Literatur. Direkten Einfluss auf die literarische Produktion kann ihm somit nicht zugesprochen werden. Dennoch trifft Moritz' Ansicht durchaus auf die Literaten der 70er Jahre und deren Werke zu, wenn er postuliert, dass der Dichter und Romanschreiber sich genötigt sehen werde, erst Erfahrungsseelenlehre zu studieren, ehe er sich an eigene Arbeiten wagen könne.⁷³⁹ Im Magazin versuchte Moritz den Zusammenhang zwischen menschlichem Verhalten und dessen psychologischen Ursachen zu verstehen, indem er sowohl die äußeren als auch die inneren Umstände „individueller Zustände des Wollens“ betrachtete.⁷⁴⁰ Dieselbe Aufgabe setzte sich die Literatur des Sturm und Drang, insbesondere die Kindsmordliteratur: Sie suchte nach den Triebfedern von Handlungen und versuchte, die psychischen Einflüsse, denen der Mensch ausgesetzt war, aufzuzeigen und zu analysieren. Sie fragte nach den Motiven der Kindsmörderin, untersuchte ihre Lebenssituation, aus der ihr Verbrechen hervorgegangen war und bewertete ihrer Handlungsfreiheit im Moment der Tat. Erst daran

⁷³⁴ Ebd. S. 29 und 49 ff.

⁷³⁵ Ebd. S. 31.

⁷³⁶ Ebd. S. 10.

⁷³⁷ Ebd. S. 31 ff.

⁷³⁸ Mattenklott, *Melancholie in der Dramatik*, S. 12.

⁷³⁹ Ebd. S. 15 ff.

⁷⁴⁰ Dandoush, *Leidenschaft und Vernunft*, S. 18 ff.

anschließend stellte sie erneut die Frage nach der Schuld, die von der Rechtsprechung bereits – aus literarischer Sicht oftmals ungenügend – beantwortet worden war.

4. Exkurs I.: Die Preisschriften der Mannheimer Preisfrage

Im Jahr 1780 rief ein so genannter „Menschenfreund“, der sich später als der Mannheimer Regierungs- und Oberappellationsrat Ferdinand Adrian von Lamezan entpuppte, in den *Rheinischen Beiträgen zur Gelehrsamkeit* zur Beantwortung der Preisfrage „Welches sind die besten ausführbaren Mittel, dem Kindsmord Einhalt zu gebieten“ auf.⁷⁴¹ Mit über 400 verfassten Antwortbeiträgen übertraf das Ausmaß der Reaktion die übliche Anzahl von Einsendungen um das Zehnfache. Diskutanten aus unterschiedlichsten Lebensbereichen und wissenschaftlichen Disziplinen beteiligten sich an der Diskussion und verdeutlichten damit das ungeheure Interesse an der zeitgenössischen Debatte um das Delikt des Kindsmords.⁷⁴²

Die Ursachen für die Heftigkeit der Debatte lassen sich in verschiedenen Bereichen finden. Für die Anhänger der Bewegung der Aufklärung war das Delikt des Kindsmords Paradigma einer veralteten Gesellschaftsordnung, die auf einem der Abschreckung verschriebenen grausamen Rechtssystem und strikten, den Menschen in seiner Freiheit und Individualität begrenzenden, Moralvorstellungen beruhte.⁷⁴³ Die Gegner der Aufklärung hingegen verstanden den Kindsmord als Resultat der Unzucht und als Alarmsignal für den zunehmenden Sittenverfall innerhalb der Gesellschaft, gegen den es anzukämpfen galt. Von beiden Parteien ließ sich das Delikt zur Verfolgung eigener Absichten instrumentalisieren: Auf Seiten der Aufklärer zur Durchsetzung von Reformen wie etwa zur Gleichstellung lediger Mütter oder der Abschaffung von Unzuchtstrafen und auf Seiten ihrer Gegner etwa zur Propagierung christlicher Werte und einer strikteren Sexualmoral.⁷⁴⁴

Ein weiterer Grund für das enorme Interesse am Kindsmord kann im Widerspruch des Delikts zum traditionellen Frauenbild der Zeit erkannt werden. Dem polarisierenden Geschlechterverständnis gemäß galt die Frau als emotional, willensschwach, passiv, vornehmlich entsexualisiert und als auf die Rolle der Mutter und Hausfrau beschränkt. Die Ermordung des eigenen Kindes stand zu diesem Bild im schärfsten Kontrast und warf die Frage nach den Ursachen für diese ‚degenerierte Mütterlichkeit‘ auf. Gleichzeitig reihte sich die Debatte damit in die Diskussionen über ein neues, nicht auf die kontrastierenden Rollen Mutter – Jungfrau – Hure

⁷⁴¹ Otto Ulbricht: *Kindsmord und Aufklärung in Deutschland*, München 1990. S. 217.

⁷⁴² Ebd. S. 218.

⁷⁴³ Ebd. S. 251.

⁷⁴⁴ Ebd. S. 245/255 ff.

beschränktes Frauenbild sowie um die Frage nach einer erweiterten Akzeptanz auch außerehelicher Sexualität ein.⁷⁴⁵

Hinsichtlich des Untersuchungsgegenstandes der vorliegenden Arbeit verspricht die genauere Betrachtung des Inhalts der eingesandten Antwortbeiträge – fokussiert auf die drei prämierten Preisschriften – einen Erkenntnisgewinn dahingehend, dass sich aus ihnen verschiedene Aspekte des zeitgenössischen Umgangs mit dem Delikt des Kindsmords im späten 18. Jahrhundert ableiten lassen. Laut Werner Kraus liegt der besondere Nutzen der Auswertung der Gesamtheit von Einsendungen zu einer Preisfrage in der Möglichkeit, einen „Querschnitt durch die herrschende Weltanschauung“ und eine einzigartige „Dokumentation des geistigen Zustands einer Nation zu einem bestimmten geschichtlichen Augenblick zu erhalten.“⁷⁴⁶ Die Auswertung der Preisschriften der Mannheimer Preisfrage durch Otto Ulbricht, auf die sich die vorliegende Arbeit mitunter bezieht, basiert auf 80 gedruckten Antworten, 30 anderen Texten, die in engem Zusammenhang mit der Preisfrage veröffentlicht wurden, und auf den Notizen eines der Preisrichter, Johann David Michaels.⁷⁴⁷ Daneben erfolgt eine selbstständige Auswertung der drei prämierten Preisschriften⁷⁴⁸, die zunächst vorgestellt werden sollen.

Der Verfasser der ersten Preisschrift, Jurist und Schriftsteller Johann Gottlieb Benjamin Pfeil, glaubte die primäre Ursache für den Kindsmord und damit das eigentliche Problem, das es zu beseitigen gelte, im allgemeinen Sittenverfall in der Gesellschaft, im maßlosen Hang des Menschen zu Sinnlichkeit und Wollust zu erkennen. Um dem entgegenzuwirken, müsse der Mensch bereits von Jugend an daran gewöhnt werden, sich nicht von seinen Leidenschaften zum Laster hinreißen zu lassen. Was Pfeil vorschlug ist demnach nichts anderes als die von der Literatur des Sturm und Drang als unnatürlich und den Menschen in seiner Freiheit und Individualität beschränkende Domestizierung menschlicher Leidenschaften. Als lediglich mitwirkende Hilfsmittel zu diesem Projekt der Volkserziehung forderte Pfeil zudem die Förderung von Ehen und, im Gegensatz zu der geforderten Sittenstrenge überraschend fortschrittlich, die Gleichstellung unehelicher Kinder sowie die Einbeziehung des Verführers in die Strafpraxis. Auch hinsichtlich der Bestrafung der Täterin vertrat Pfeil einen aufklärerischen Standpunkt und rief zur Betrachtung und Berücksichtigung der je individuellen Situation der Frau, ihrer Motive, Erziehung und ihres individuellen Charakters auf.

⁷⁴⁵ Ebd. S. 252/253 ff.

⁷⁴⁶ Werner Kraus: *Aufklärung III. Deutschland und Spanien*, Berlin 1996. S. 185.

⁷⁴⁷ Ulbricht, *Kindsmord und Aufklärung*, S. 265 ff.

⁷⁴⁸ Die Inhaltsangaben folgen dem Druck der drei Preisschriften in: MDZ-Reader: Drei Preisschriften über die Frage: Welches sind die besten und ausführbarsten Mittel dem Kindermorde abzuwehren, ohne die Unzucht zu begünstigen? http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10621676_00001.html, zuletzt geprüft am:01.04.2014.

Kammerrat Klippstein erklärte in der von ihm verfassten Preisschrift die „Furcht vor Scham“ zum Hauptmotiv des Kindsmords und damit zur primären Ursache der Zunahme des Delikts. Wenn er forderte, dass bei der Bestrafung zwischen „unglücklichen“ und „lasterhaften“ Frauen unterschieden und diese differenziert behandelt werden müssten, da jeweils unterschiedliche Motive für die Tat vorlägen, dann rief auch er zur Betrachtung der gesamten individuellen Situation einer jeden Täterin auf. Daneben verlangte er den Einbezug des Verführers und gar der Eltern der Verbrecherin in den Schuldzuschreibungsprozess. Letzteren müsste ihre Mitschuld – durch schlechte Aufsicht oder mangelhafte Erziehung – bewusst gemacht werden, ersterer zur Ehe oder zumindest zum Unterhalt für das Kind verpflichtet werden. Daneben forderte Klippstein die Einrichtung wohlgeordneter Armenanstalten zur Unterstützung von Mutter und Kind, um auf diese Weise dem Motiv des Mangels an finanziellen Mitteln entgegenzukommen. Neben den Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen des Verbrechens schlug Klippstein außerdem die Einrichtung einer weiblichen Sittenpolizei vor, welche die weibliche Bevölkerung und ihren Lebenswandel überwachen sollte. Überraschend erscheint an Klippsteins Beitrag vor allem die von ihm geforderte Strafe: Die Todesstrafe lehnte er zwar ab, während er jedoch die Angst vor Scham als Hauptursache für den Kindsmord erkannte, forderte er für Kindsmörderinnen dennoch abschreckende und mit öffentlicher Schande verbundene Strafprozedere.

Die dritte prämierte Preisschrift stammte aus der Feder des Poetik-Professors und Zweiten Königlichen Bibliothekars zu Königsberg in Preußen, Kreuzfeld. Wie Kammerrat Klippstein – und viele Literaten – bezeichnete auch er die Scham, die Angst vor dem bevorstehenden Ehrverlust als das Hauptmotiv der meisten Kindsmörderinnen und sah in der Bekämpfung der Ursachen dieser Scham eine Möglichkeit, dem Verbrechen beizukommen. Auch er forderte eine gesellschaftliche wie rechtliche Unterscheidung zwischen „schamhaften Frauen“ und „schamlosen Huren“, rief also ebenfalls zur differenzierten Betrachtung des je individuellen Falls auf. Des Weiteren sah er die Abschaffung der „willkürlichen Schande“ – der Kirchenbußen – sowie die Unterbindung der öffentlichen Beschämung und Beleidigung „unzüchtiger Frauen“ durch „unrechtmäßige Sittenrichter“ als unumgänglich an. Daneben schlug er die Unterstützung unehelicher Mütter bei der Geheimhaltung ihrer Schande vor, wozu besondere Chariten und Pflegeanstalten eingerichtet werden sollten, welche die Schwangere unter dem Mantel der Verschwiegenheit betreuen und auch nach der Geburt für die Unterbringung und Erziehung des Kindes Sorge tragen sollten.

In allen drei Preisschriften werden die wesentlichen Aspekte des Diskurses um den Kindsmord erkennbar: Die der unehelichen Mutter bevorstehende Schande wird in zwei von drei Schriften als Hauptmotiv des Verbrechens erkannt und dessen Ursache damit in der Gesellschaft verankert. Daneben fordern ebenfalls zwei von drei der Schriften die Einbeziehung Mitschuldiger, des Verführers und der Eltern der Verbrecherin, in den Schuldzuschreibungsprozess, rücken also von

der Vorstellung der Alleinschuld einer ‚gefühlskalten und abnormen Mutter‘ ab. Der gesellschaftlichen Situation unehelicher Mütter wird in weiterem Rahmen Aufmerksamkeit geschenkt, und es wird versucht, sowohl ihrer moralischen Verurteilung als auch ihrer finanziellen Notlage entgegenzuwirken.

Das Bild, das sich aus der Zusammenfassung der zentralen Aspekte der drei prämierten Preisschriften ergibt, entspricht im weitesten Sinne auch dem, das sich aus Otto Ullbrichts Sichtung weiterer Beiträge zusammensetzt. Ullbricht unterteilt die vorgeschlagenen Mittel in allgemeine und spezielle Maßnahmen. Die allgemeinen Maßnahmen betrafen dabei vor allem jene gesellschaftlichen Bereiche, in denen Defizite vermutet und behauptet wurden, die man für die Häufung des Delikts verantwortlich machte. Die am häufigsten vorgeschlagenen Maßnahmen bezogen sich – ähnlich der Forderungen Pfeils – auf eine verbesserte Erziehung und eine Erleichterung bzw. Förderung von Eheschließungen. Verschiedene weitere Verbesserungen, die in den Bereichen der Wirtschaft und Religion gefordert wurden, entsprachen weitestgehend den allgemeinen Reformbestrebungen der Zeit, ohne dabei in direktem Zusammenhang mit dem Kindsmord zu stehen.⁷⁴⁹

Im Rahmen der speziellen Maßnahmen wurde vor allem eine Abschaffung der Unzuchtstrafen gefordert, da in den Strafen und ihren Folgen – beispielsweise in der Verweigerung des Brautkranzes – die vornehmlichen Quellen des Motivs der Furcht vor Schande erkannt wurden.⁷⁵⁰ Der Aspekt der weiblichen Ehre bzw. das Motiv der Ehrenrettung scheint also weitestgehend erkannt worden zu sein. Weiterhin wurde immer wieder die Einrichtung verschiedenster Institutionen zur Unterstützung lediger Mütter sowohl bei der – heimlichen – Austragung als auch bei der folgenden Ernährung und Erziehung des Kindes vorgeschlagen und als hilfreich nahegelegt,⁷⁵¹ was verdeutlicht, dass die katastrophale soziale Situation unehelicher Mütter bzw. unehelicher Kinder ebenfalls als Ursache der Häufung von Kindsmorden wahrgenommen wurde. Daneben lassen sich denn Preisschriften auch konkrete kriminalpolitische Forderungen oder Vorschläge entnehmen. So wurde mehrfach die Förderung der Anzeige lediger Schwangerer verlangt sowie die Einsetzung institutionalisierter Vertrauenspersonen als Anlaufstelle für ledige Mütter. Bisweilen reichten die Vorschläge sogar bis zu der Idee einer totalen Überwachung der gesamten gebärfähigen Bevölkerung.⁷⁵²

Hinsichtlich der geforderten Strafe für den Kindsmord zeigten sich die Preisschriften recht ausgeglichen in der Forderung und Ablehnung der Todesstrafe. Oftmals war zwar durchaus eine

⁷⁴⁹ Ullbricht, Kindsmord und Aufklärung, S. 272.

⁷⁵⁰ Ebd. S. 274.

⁷⁵¹ Ebd. S. 275.

⁷⁵² Ebd. S. 276.

moralische Verurteilung des Racheprinzips der Todesstrafe gegeben, zugleich wurde aber die Schwierigkeit einer sofortigen Abschaffung eben jener erkannt.⁷⁵³ Allgemeine Einigkeit herrschte in der nahezu kollektiven Ablehnung jeder strafenden Funktion der Kirche.⁷⁵⁴

IV.1. Susanna Margaretha Brandt und Johann Wolfgang von Goethes Gretchentragödie

1. Der authentische Fall

Am 3. August 1771 wurde die dreiundzwanzig Jahre alte Dienstmagd Susanna Margaretha Brandt in der Freien Reichsstadt Frankfurt festgenommen, nachdem sie am Tag zuvor von ihrer Schwester beim Jüngeren Bürgermeister der Stadt angezeigt worden war. Der Tatvorwurf bestand in der Verheimlichung einer Geburt sowie der anschließenden Tötung des Neugeborenen. Sofort war Haftbefehl gegen Brandt erlassen und steckbrieflich nach der Verdächtigen gefahndet worden. Die Untersuchung begann noch am Tag der Festnahme. Am 10. Januar 1772 wurde der jungen Frau nach erfolgtem Nachweis ihrer Schuld das Todesurteil verkündet, welches vier Tage später vollzogen wurde.⁷⁵⁵

1.1. Quellenlage

Die vollständige, insgesamt 335 Seiten umfassende, Prozessakte zum Fall Susanna Margaretha Brandt wird bis heute im Frankfurter Stadtarchiv aufbewahrt und wurde inzwischen von Rebekka Habermas und Tanja Hommen editorisch erschlossen.⁷⁵⁶ Aus den gesammelten Protokollen, Berichten und Gutachten lässt sich der vollständige Weg der Urteilsfindung rekonstruieren. Zudem erlaubt das Studium der Texte einen aufschlussreichen Einblick in die zeitgenössische Bewertung des Verbrechens bzw. mit Blick auf die Verteidigungsschrift auf verschiedene Tendenzen der Bewertung des Delikts und auf die Quellen dieser unterschiedlichen Beurteilungen.

Der Untersuchung der Akten zum Fall Brandt kann zudem insofern besondere Bedeutung zugemessen werden, als dass das Urteil über die junge Frau ausschließlich auf Grundlage dieser Akten gefällt wurde. Von den Instanzen der Rechtsprechung – dem Rat⁷⁵⁷ und den Syndikern⁷⁵⁸

⁷⁵³ Ebd. S. 277.

⁷⁵⁴ Ebd. S. 314.

⁷⁵⁵ Die Rekonstruktion der Geschehnisse folgt den Angaben der Prozessakten, die herausgegeben und kommentiert von Rebekka Habermas in editierter Form vorliegen.

⁷⁵⁶ Rebekka Habermas, Tanja Hommen: Das Frankfurter Gretchen. Der Prozess gegen die Kindsmörderin Susanna Margaretha Brandt, München 1999.

⁷⁵⁷ Rat: dem Rat oblagen in Frankfurt die städtische Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung. Er war in der Reichsstadt unmittelbar dem Kaiser unterstellt. Die Bänke im Rat wurden vornehmlich von der städtischen Oberschicht besetzt. Vergleiche Habermas, Hommen, Das Frankfurter Gretchen S. 280 f.

⁷⁵⁸ Syndiker: Organ der städtischen Rechtsprechung in Frankfurt; meist Juristen, die vom Rat gewählt und eingestellt wurden und die bei Gericht eingehenden Akten zu einem Fall zur Begutachtung und Verfassung

der Stadt – trafen einzig der Ratsschreiber Marcus August Claudi und dessen Gehilfe persönlich mit Brandt zusammen. Die von Claudi durchgeführten Verhöre wurden protokolliert und anschließend im Rat verlesen. Die aus der Untersuchung resultierenden Akten und Protokolle wurden sodann an die Syndiker der Stadt weitergeleitet, die darauf basierend ihre Stellungnahmen verfassten.

1.2. Rechtslage

Die Verurteilung Brandts erfolgte auf Basis der noch immer als Rechtsgrundlage dienenden *Constitutio Criminalis Carolina*. Besonders zu berücksichtigen gilt bei der genaueren Untersuchung der Akten darum der Umstand, dass der untersuchte Fall sich Ende des 18. Jahrhunderts ereignete, die *Carolina* als Gesetzeswerk aber bereits 1556 verabschiedet wurde. Von besonderem Interesse erscheint diesbezüglich, inwieweit die Rechtsprechung im Fall Brandt sich beeinflusst zeigt vom Weltbild und Rechtsverständnis des 16. Jahrhunderts und in welchem Umfang zeitgenössische Strömungen bereits Einfluss haben. Es wird die Frage zu stellen sein, inwieweit sich die stark religiöse Interpretation des Verbrechens, die bei der genaueren Betrachtung des den Kindsmord betreffenden Artikels der *Carolina* deutlich wurde, auch über 200 Jahre nach ihrer Verabschiedung noch in der Rechtsprechung finden lässt und inwiefern andererseits die Gedanken der Aufklärung, welche die Emanzipation von kirchlichen Autoritäten sowie die Konzentration auf das vernünftige Individuum proklamierten, bereits Einfluss zeigen

1.3. Das Verfahren

Die Untersuchung der Prozessakten macht zunächst deutlich, dass die Instanzen der Rechtsprechung sich auf dem Weg der Urteilsfindung weitestgehend an die prozessualen Angaben der *Carolina* hielten, und lässt den Eindruck einer routinierten und sorgfältigen kriminalistischen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen entstehen.⁷⁵⁹

Nach der Anzeige gegen Susanna Brandt wurde sofort die Untersuchung eingeleitet mit dem Ziel nachzuweisen, ob die Täterin des in der *Carolina* beschriebenen Delikts des Kindsmords überführt werden konnte. Nach Artikel 22 waren für eine Verurteilung ein Geständnis der Täterin oder die Aussagen zweier Augenzeugen nötig. Brandt wurde nach ihrer Festnahme in der Zeitspanne von August bis Mitte Oktober fünfmal verhört und legte bereits beim zweiten Verhör ein Geständnis ab. Die weiteren Befragungen dienten vor allem der in Artikel 60 geforderten Bestätigung des Geständnisses als wahrheitsgemäß, wozu Brandt primär Fragen nach der Herkunft der vom

eines Urteils erhielten, welches wiederum im Rat bestätigt werden musste. Habermas, Hommen, Das Frankfurter Gretchen, S. 287.

⁷⁵⁹ Kent Lerch, Sascha Ziemann, Jörg Ziethen: Die Leiden des jungen "Gretchen". Ein Frankfurter Kriminalfall anno 1771/1772: Der Prozess gegen die Kindsmörderin Susanna Margaretha Brandt, in: Forschung Aktuell, 2001, 2, S. 49–54. S. 50.

medizinischen Gutachten nachgewiesenen Verletzungen an der Kindsleiche beantworten musste. Die Zeugenverhöre ermöglichten vornehmlich den Nachweis der vorsätzlichen Verheimlichung der Schwangerschaft durch Brandt. Während bei der Betrachtung der entsprechenden Artikel der *Carolina* darauf hingewiesen wurde, dass die Verheimlichung sich durch den Zusammenhang mit unkeusem Verhalten strafverschärfend auswirken konnte, diente sie hier vielmehr als Indiz zum Nachweis des Tatbestandes. Nach Abschluss der Untersuchungen wurden die Ergebnisse in Form der Protokolle an die Syndiker der Stadt weitergeleitet. Erst jetzt wurde ein Pflichtverteidiger für Brandt bestimmt, der auf Grundlage der Akten eine Verteidigungsschrift aufsetzen sollte. Nachdem diese neben den bisherigen Akten und den Gutachten der Syndiker vorlag, fällte der Rat darauf basierend sein Urteil.

Eine Abweichung vom üblichen durch die *Carolina* vorgegebenen Vorgehen lässt sich nur an einem Punkt des Verfahrens erkennen und muss besonders betont werden: Der als Verteidiger berufene Dr. Marcus Christof Schaaf stellte beim Rat den Antrag, persönlich mit Brandt zusammentreffen zu dürfen. Schaaf zeigte damit als einziger der am Verfahren Beteiligten Interesse an der Person der Täterin und gab sich nicht damit zufrieden, sich einzig auf Grundlage der ihm zugestellten Akten ein Bild von der Situation der Frau zu machen. Das Gespräch zwischen Schaaf und Brandt wurde nicht protokolliert, doch Schaafs noch genauer zu betrachtende Verteidigungsschrift bestätigt den Eindruck, dass der Verteidiger versuchte, die Person hinter dem Verbrechen sichtbar zu machen und ihre Tat aus ihrer individuellen Situation heraus zu erklären.

Während das Fällen des Urteils allein auf Grundlage der Akten aus heutiger Sicht befremdlich erscheinen mag, war dies jedoch ein für den Inquisitionsprozess der Frühen Neuzeit durchaus übliches Vorgehen. Die Einleitung eines Inquisitionsprozesses bedeutete, dass die Anklage nicht wie im früheren Akkusationsprozess durch einen außerhalb der Rechtsprechung stehenden Kläger erfolgte, sondern durch den Staat selbst. Im Fall Brandt war die Anklage durch die städtischen Institutionen auf die Anzeige der Schwester hin erfolgt. Den zuständigen Behörden oblagen im Inquisitionsverfahren die Untersuchung der Tat und die Aufdeckung der Wahrheit, sodass es zu einer Verurteilung oder zum Freispruch kommen konnte.⁷⁶⁰ Der Täter war dabei nur insofern von Interesse, als dass die Frage zu beantworten war, ob er des ihm vorgeworfenen Delikts überführt werden konnte. Er befand sich in der Position eines Objekts, über das es zu richten galt. Daraus lässt sich auch die fehlende Notwendigkeit einer mündlichen Verhandlung erklären. Die *Carolina* lieferte die formalen Vorschriften, welche zur Urteilsfindung notwendig waren, ebenso das Maß der vorgesehenen Strafe. Die Berücksichtigung individueller Umstände war für die Urteilsfindung

⁷⁶⁰ Inquisitionsprozess: <http://www.lexexakt.de/glossar/inquisition.php>, zuletzt geprüft am:12.07.2016.
Inquisitionsprinzip: <http://www.lexexakt.de/glossar/inquisitionsprinzip.html>, zuletzt geprüft am:12.07.2016.

schlichtweg nicht notwendig. Im Fokus der Untersuchung stand nicht die Erhellung der Tathintergründe, sondern die Erlangung der zur Verurteilung notwendigen Beweismittel. Lagen diese vor, war das Urteil ausreichend legitimiert.

Während Interesse und Anteilnahme am diesseitigen Leben der Täterin völlig ausbleiben, zeigen die Institutionen jedoch ein gewisses Engagement bezüglich des jenseitigen Seelenheils der Verbrecherin: Auf Brandts Anfrage hin wird ihr die Erteilung des Heiligen Abendmahls genehmigt und bis zur Vollstreckung der Strafe wird sie von Seelsorgern betreut und auf ihren bevorstehenden Tod vorbereitet. Die Gründe hierfür finden sich im damaligen Selbstverständnis der Rechtsprechung: Ihre Aufgabe bestand in der Wiederherstellung der vom Verbrechen bzw. der Sünde Brandts verletzten göttlichen Ordnung. Ihr Urteil wird mit der Formulierung „nach Vorschrift der göttlichen und weltlichen Gesetze“⁷⁶¹ sowohl durch Gott als auch durch die vom Menschen geschaffenen Gesetze, die als Realisierung des göttlichen Willens dienen, legitimiert. Die Sorge um das jenseitige Seelenheil der Täterin lag damit weitaus mehr im Verantwortungsbereich der rechtsprechenden Institutionen als der Einbezug diesseitiger Lebensumstände in die Urteilsfindung.

1.4. Die Verteidigung

Susanna Brandts Verteidiger Dr. Marcus Christof Schaaf griff in seiner Verteidigungsschrift nahezu alle Aspekte des frühneuzeitlichen Diskurses um den Kindsmord auf: die Konzentration auf die Täterin, den Aspekt der Zurechnungsfähigkeit, den Einbezug des Verführers, die sozialen Ursachen des Verbrechens und den Aspekt weiblicher Ehre. Er verlieh diesen Aspekten dabei jedoch jeweils unterschiedliche Gewichtung.

Schaaf versuchte in seiner Verteidigungsschrift vor allem Susanna Brandt als Individuum in den Fokus der Betrachtung zu rücken und ihre Motive verständlich zu machen. Mit seiner Forderung, man müsse „die unglückliche Situation, worinnen sich die Inquisitin befunden, in ihrem völligen Umfang überdenken“⁷⁶² und davon ausgehend das Urteil fällen, folgte er der im 18. Jahrhundert tendenziellen Wandlung der strafrechtlichen Praxis, die Verurteilung nicht mehr auf die Tat, sondern zunehmend auf den Täter zu auszurichten⁷⁶³ und die Fragen nach dessen individueller Handlungsfreiheit und den psychologischen Voraussetzungen des Verbrechens mit einzubeziehen.

⁷⁶⁴

⁷⁶¹ Aus den Prozessakten: Beilage Q: Urteilsschluss im Rat. Habermas, Hommen, Das Frankfurter Gretchen, S. 208.

⁷⁶² Aus den Prozessakten: Beilage P: Verteidigungsschrift. Habermas, Hommen, Das Frankfurter Gretchen, S. 171-184. S. 178.

⁷⁶³ Harald Neumeyer: Psychenproduktion. Zur Kindsmorddebatte in Gesetzgebung, Wissenschaft und Literatur um 1800, in: Diskrete Gebote. Geschichten der Macht um 1800 : Festschrift für Heinrich Bosse, hg. v. Johannes Friedrich Lehmann, Roland Borgards, Heinrich Bosse, Würzburg 2002, S. 47–76. S. 52.

⁷⁶⁴ Vgl. Oettinger, Schillers Erzählung Der Verbrecher aus Infamie, S. 267.

Zur Umsetzung dieser Praxis wies Schaaf in seiner Verteidigungsschrift zunächst auf den einer „Sinnlosigkeit nicht unähnlichen Zustände“⁷⁶⁵ während und nach der Geburt hin und stellte dadurch Brandts Zurechnungsfähigkeit in Frage. Mediziner, die sich zur Zeit der Aufklärung vermehrt mit dem Delikt des Kindsmordes beschäftigt hatten, tendierten zunehmend zu der Annahme, dass gebärenden Frauen ein Zustand zugebilligt werden müsse, welcher ihre Zurechnungsfähigkeit zumindest teilweise ausschließe.⁷⁶⁶ Auch bei der Erläuterung, wie es zum Sexualkontakt zwischen Brandt und dem Kindsvater kommen konnte, bewegte sich Schaaf im Wirkungskreis des Aspekts der verminderten Zurechnungsfähigkeit: In der Verteidigungsschrift hieß es hierzu, dass der Verführer sich eines berauschenden Getränkes habe bedienen müssen, um über Brandts Tugend zu siegen, und zusätzlich ein betäubendes Mittel in dasselbe gegeben habe „um sie dadurch völlig sinnlos und unfähig zu machen, seinen geilen Begierden widerstehen zu können“.⁷⁶⁷ Schaaf stellte also sowohl in Bezug auf die begangene Unzucht als auch auf die vollzogene Ermordung des Kindes Brandts Fähigkeit in Frage, in vollem Maße Verantwortung für diese Taten zu tragen.

Überraschend erscheint, dass Schaaf die eingeschränkte Zurechnungsfähigkeit seiner Mandantin zwar erkannte und auch anführte, ihr aber keineswegs einen zentralen Stellenwert innerhalb seiner Verteidigungsstrategie zukommen ließ. Vielmehr verwendete er den Begriff der ‚Sinnlosigkeit‘ vermehrt in beiläufigen Bemerkungen, welche von der Rechtsprechung zwar scheinbar zur Kenntnis genommen werden sollten, die aber keinesfalls das Zentrum seiner Argumentation ausmachten. Eine mögliche Erklärung hierfür kann in der Vermutung gesehen werden, dass Schaaf sich bewusst war, dass die Rechtsprechung, mit der er es zu tun hatte, noch nicht weit genug vorangeschritten war, um die Aspekte der eingeschränkten Zurechnungsfähigkeit als schuldvermindernd anzuerkennen. Dem Naturrecht, mit seiner Absicht, das natürliche Wesen des Menschen als obersten Grundsatz anzuerkennen, sowie den Bemühungen der Philosophen der Aufklärung, den Menschen als individuelles und vernünftiges Individuum zu postulieren, lässt sich zwar eindeutig eine einmalige Bedeutung auch für die Entwicklung und den humaneren Aus- bzw. Umbau des deutschen Strafrechts zuschreiben. Dadurch jedoch, dass die ersten Fortschritte auf rein philosophischem Gebiet stattfanden, kam es erst verhältnismäßig spät zu einer tatsächlichen Auswertung der neuen Theorien über die Zurechnungsfähigkeit im Strafrecht. Das Wissen um diese Tatsache würde zumindest erklären, wieso Schaaf in seiner Verteidigungsschrift nicht viel

⁷⁶⁵ Aus den Prozessakten: Beilage P: Verteidigungsschrift. Habermas, Hommen, Das Frankfurter Gretchen, S. 171-184. S. 178.

⁷⁶⁶ Frick, Die Kindstötung, S. 36.

⁷⁶⁷ Aus den Prozessakten: Beilage P: Verteidigungsschrift. Habermas, Hommen, Das Frankfurter Gretchen, S.171-184. S. 181.

intensiver auf den Aspekt der verminderten oder ausgeschlossenen Zurechnungsfähigkeit Brandts einging und stattdessen einen anderen Aspekt in den Mittelpunkt seiner Verteidigung stellte.⁷⁶⁸

Neben dem Aspekt der Zurechnungsfähigkeit betonte Schaaf in seiner Defensionsschrift ausführlich die schwierige soziale Situation, in der sich Brandt befunden habe, die aufgrund der Entlassung durch ihre Dienstherrin und durch ihre soziale Stellung kaum fähig gewesen wäre, ein Kind selbstständig zu ernähren. Auch von ihrem Verführer, dem Schaaf die eigentliche moralische Schuld zuschrieb, da er Brandt mit berausenden Mitteln gefügig gemacht habe, habe sie keine materielle Unterstützung erwarten können. Schaaf thematisierte auf diese Weise sowohl den Aspekt der schwierigen sozialen Bedingungen für uneheliche Mütter als auch die Forderung nach einer Abwendung von einer behaupteten Alleinschuld der Frau und der Einbeziehung des Kindsvaters in den Schuldzuschreibungsprozess.

Als Hauptmotiv für das Verbrechen nannte Schaaf schließlich Brandts Angst vor der gesellschaftlichen Schande, die sie zu erwarten gehabt hätte, und den Versuch der Rettung ihrer Geschlechtshre. Damit griff er jenen Aspekt auf, der in der *Carolina* als der Versuch „*ire geübte leichtuertigkeit verborgen zubalten*“ benannt wird: Dass sich Susanna Brandt im außerehelichen Sexualkontakt der Unzucht schuldig gemacht hatte, bedeutete einen Verstoß gegen die christliche Norm und das gesellschaftlich antizipierte Rollenbild der Frau. Die Entdeckung ihres nicht den gesellschaftlichen Anforderungen entsprechenden Verhaltens hätte für Brandt den Verlust des Rechts auf die legitime Teilhabe an der christlichen Gemeinschaft, der bürgerlichen Gesellschaft bedeutet, sie zur Ausgestoßenen gemacht, dem Spott ihrer Mitbürger ausgesetzt und ihr letztendlich mit dem Ausschluss aus der Gesellschaft jede Lebensgrundlage entzogen.

Die Gesellschaft verurteilte Susanna Brandt auf Grundlage vor allem religiöser Grundanschauungen: Sowohl der Verstoß gegen das Gesetz als auch das Abweichen von der natürlichen und damit göttlichen Bestimmung der Frau galten als Verstoß gegen die göttliche Ordnung. Die Untersuchung der Prozessakten macht deutlich, dass auch das Recht sich bei der Beurteilung von Tat und Täterin noch immer in religiösen Kategorien bewegte: Bei der steckbrieflichen Fahndung wurde Susanna Brandt explizit als „gottlose Mutter“⁷⁶⁹ bezeichnet, im weiteren Verlauf der Untersuchung immer wieder als „Sünderin“. In einem der Verhöre stellte man ihr die Frage, wie sie sich eine „solch übele That vor Gott und dem Weltlichen Richter zu verantworten getraue“.⁷⁷⁰ Auch das öffentliche Hinrichtungszeremoniell zeigte sich stark religiös

⁷⁶⁸ Vgl. Lubbers, Die Geschichte der Zurechnungsfähigkeit.

⁷⁶⁹ Aus den Prozessakten: Beilage B: Bericht über die Austrommelung der Susanna M. Brandt. Habermas, Hommen, Das Frankfurter Gretchen, S. 56 ff., S. 57.

⁷⁷⁰ Aus den Prozessakten: Beilage F: Verhör der Susanna M. Brandt durch den Ratsschreiber Claudi im Hospital zum Heiligen Geist. Frage 19. Habermas, Hommen, Das Frankfurter Gretchen, S. 70.

geprägt: Im Sündergewand und mit einer Zitrone als Zeichen der Sünde in einer Hand wurde Susanna Brandt begleitet von betenden Geistlichen zum Schafott geführt.

Schaaf verdeutlichte im Rahmen seiner Verteidigungsschrift ausführlich die Zwangslage der jungen Frau, die dem engen Zusammenspiel von Gesellschaft, Recht und Religion gegenüberstehend nach ihrer Verfehlung keinen anderen Ausweg als das Verbrechen gesehen hatte. Dieses versuchte Schaaf damit nicht vollständig zu entschuldigen, jedoch aus der persönlichen Lage der Täterin heraus zu erklären, und damit das Maß an Schuld bzw. Verantwortung, das Brandt für die Tat zugeschrieben werden konnte, zu verringern. Wie die Reformbewegungen der Zeit im Bereich des Strafrechts es forderten, stellte Schaaf also nicht Brandts Tat, sondern sie selbst als Täterin mit eigener sozialer und psychischer Situation, welche von ihrer Umwelt mitbestimmt wurde, in den Fokus der Betrachtung und machte Brandt als Menschen zur Grundlage der Bewertung.

Im Fall Brandt fanden die von aufklärerischem Gedankengut geprägten Argumente des Verteidigers kein Gehör. Einer der vier Syndiker betonte in seinem Gutachten ausdrücklich die „unerheblichkeit der Defensionsgründe“⁷⁷¹. Dass statt der grausamen Strafe des Pfählens oder Lebendigbegrabens die ‚mildere‘ Strafe der Enthauptung durch das Schwert verhängt wurde, ist darum auch nicht auf den Einbezug der im Gesetz nicht zu berücksichtigenden Motive und individuellen Situation der Täterin zurückzuführen, sondern, wie ebenfalls von den Syndikern angeführt wurde, darauf, dass nicht hundertprozentig nachgewiesen werden konnte, dass das Kind lebensfähig gewesen wäre, denn das wiederum verlangte die *Carolina*.⁷⁷²

2. Die Gretchentragödie im *Urfaust/Faust I*⁷⁷³ – Johann Wolfgang Goethe (1771-1775)

2.1. Der Stoff

Goethes Faust-Tragödie verbindet zwei unterschiedliche Stoffquellen miteinander: die Volkssage um den historischen Johann Georg Faust und den Rechtsfall um Susanna Margaretha Brandt. Der Faust-Stoff war seit dem 16. Jahrhundert immer wieder aufgegriffen und literarisch bearbeitet worden.⁷⁷⁴ Faust wurde dabei vornehmlich ausgestaltet als poetische Figur, in welcher sich die Idee

⁷⁷¹ Aus den Prozessakten: Gutachten der Syndiker vom 23. Dezember bis 3. Januar. Habermas, Hommen, Das Frankfurter Gretchen, S. 190- 208. S. 204.

⁷⁷² In Artikel 131 [§1] heißt es diesbezüglich „kind das leben vn {d} glidmaß empfangen hett“. Die Literatur ist sich über die angemessene Übersetzung des Abschnitts mit „Lebensfähigkeit“ nicht einig, aus den Prozessakten gegen Brandt geht jedoch hervor, dass die hier urteilenden Institutionen von dieser Bedeutung ausgehen.

⁷⁷³ Der Untersuchung liegt primär der Text des *Urfaust* zugrunde, da in dieser Fassung der Gretchentragödie noch weitaus mehr Gewicht zukommt. Daneben soll aber auch *Faust I* an einigen Stellen zu Rate gezogen werden. Verwendete Ausgaben: Johann Wolfgang von Goethe, Robert Petsch: *Urfaust*. Goethes "Faust" in ursprünglicher Gestalt, Stuttgart 1999; Johann Wolfgang von Goethe: *Faust*. Der Tragödie erster Teil, Durchges. Ausg., Stuttgart 2000.

⁷⁷⁴ Ulrich Gaier: *Lesarten von Goethes "Faust"*, Eggingen, Kr. Waldshut 2012. S. 19

einer möglichen Erweiterung menschlicher Kräfte manifestierte.⁷⁷⁵ Die älteren Bearbeitungen verfolgten zumeist den Zweck der Mahnung und stilisierten Faust als abschreckendes Beispiel für Christen.⁷⁷⁶ In einer der wenigen erhaltenen Handschriften zur *Historia und Geschichte des Doktor Faust* heißt es dazu:

Historia und Geschicht Doctor Johannis Fausti des Zauberers/ Darinn ganz Aigentlich und wahrhafftig bescriben wirt. Sein gantztes Leben unnd Endt/wie er sich dem teuffel auff ein benante Zeit verobligiert.[...]Es seind auch seltsame Offenbarungen darinnen [...] so Zu Hochnottwendiger Christlicher warnung und Abamen seer nutzlich und dienstlich ist/ das sich vor der gleichen allerschedlichsten befleckungen wol Zu huetten.⁷⁷⁷

Goethes Verarbeitung unterscheidet sich in dieser Hinsicht deutlich von ihren Vorgängern. Im „Drama des neuzeitlichen Menschen“⁷⁷⁸ wirken die *dramatis personae* Goethes als Experimentalfiguren, in denen die Erfahrungen der Neuzeit zu poetischen Körpern geformt werden: Die Unruhe im Dasein, das Loslösen aus gefestigten Strukturen, die allgemeine Lebensbeschleunigung sowie die vehemente Auflehnung gegen die kreatürliche Beschränkung des Wissens sind die Momente, welche das Drama Goethes bestimmen.⁷⁷⁹

Während die Ursprünge der Faustsage ins 16. Jahrhundert zurückführen, ereignete sich der Fall um Susanna Margarethe Brandt im direkten zeitlichen Umfeld Goethes. Zur Zeit der Ereignisse 1771 war der junge Goethe nach Abschluss seines Jurastudiums gerade in seine Heimatstadt Frankfurt zurückgekehrt.⁷⁸⁰ Die gerichtliche Untersuchung konnte er aus nächster Nähe verfolgen, die am Verfahren beteiligten Ratsherren, Mediziner und Schreiber kannte er weitestgehend persönlich.⁷⁸¹ Zudem wurden im Goethehaus Frankfurt Teilabschriften aus den Prozessakten zum Fall Susanna Brandt gefunden, die scheinbar auf Anweisung Goethes angefertigt worden waren und ihm eine tiefere Einsicht in den Prozess erlaubt hatten.⁷⁸²

Durch die Verbindung der beiden Stoffquellen verknüpft Goethe die zeitlich überdauernde Thematik von der Erweiterung menschlicher Fähigkeiten mit dem zeitgenössisch höchst akuten Diskurs um das Delikt des Kindsmordes und schafft auf diese Weise eine „ungewöhnliche Kombination eines tradierten Stoffes mit einem aktuellen Topos“.⁷⁸³

Die Handlung, die aus der Verflechtung der beiden Stoffquellen entsteht, lässt sich wie folgt skizzieren: Der Gelehrte Faust sucht nach dem gescheiterten Versuch, die Grenzen menschlicher

⁷⁷⁵ Ulrich Gaier: Kommentar II, in :Johann Wolfgang Goethe, Faust-Dichtungen, hg. v. Ulrich Gaier, Stuttgart.. S. 26.

⁷⁷⁶ Gaier, Lesarten, S. 20 ff.

⁷⁷⁷ Handschrift in der Bibliothek Wolfenbüttel, zitiert nach: Gaier, Lesarten. S. 19. Zur Erleichterung der Lesbarkeit wurden hier durch die Verfasserin der Arbeit einige Angleichungen in der Orthographie vorgenommen.

⁷⁷⁸ Vgl. Gaier, Lesarten, S. 67 ff.

⁷⁷⁹ Gaier, Kommentar II, S. 83 ff.

⁷⁸⁰ Habermas, Hommen, Das Frankfurter Gretchen, S. 7.

⁷⁸¹ Ebd. S. 16/17.

⁷⁸² Kastner, Literatur und Wandel im Rechtsdenken, S. 44.

⁷⁸³ Peters, Der Kindsmord als schöne Kunst betrachtet, S. 122.

Erkenntnis durch Wissen zu übertreten, nach einer anderen Möglichkeit zum Erreichen dieses Ziels. Von Mephisto verführt gibt er sich einem Leben der Sinnlichkeit hin. Das junge Bürgermädchen Gretchen, das von Mephisto zum Objekt der Erfüllung von Fausts Begierden auserkoren wurde, verliebt sich in Faust und beginnt eine im heftigen Widerspruch zu gesellschaftlichen Normen stehende Affäre mit ihm. Während Gretchen wahre Liebe zu Faust entwickelt, leiten diesen rein egoistische Motive der Triebbefriedigung. Nachdem er diesen nachgekommen ist, verlässt Faust Gretchen ohne zu wissen, dass sie ein Kind von ihm erwartet. Aus Angst vor der sie erwartenden gesellschaftlichen Ächtung ermordet Gretchen ihr Kind direkt nach der Geburt. Am Ende des Dramas begegnet sie dem Rezipienten, dem Wahnsinn nahezu gänzlich verfallen, im Kerker, wo sie ihre weltliche Strafe erwartet.

2.2. Die Gretchentragödie als Drama des Sturm und Drang

Bereits die genauere Betrachtung der vermeintlich ersten Fassung der Fausttragödie, des *Urfaust*, verdeutlicht eine vollständige Loslösung der dramatischen Praxis von der in der Aufklärung vorherrschenden Regelpoetik.

Zunächst wird die Aufgabe der Einheit der Zeit deutlich: Die Handlung der Gretchentragödie umfasst den Zeitraum von der ersten Begegnung zwischen Faust und Gretchen bis zu ihrer endgültigen Trennung im Kerker. Die traditionelle pyramidale Dramenstruktur lässt sich jedoch durch die Betrachtung der Gretchentragödie als in einen aufsteigenden und einen absteigenden Handlungszeitraum unterteilt noch rekonstruieren: Die aufsteigende Handlung vollzieht sich demgemäß von der ersten Begegnung zwischen Faust und Gretchen bis zu Gretchens Einwilligung in die gemeinsame Liebesnacht und der Verabreichung des Schlaftrunks an die Mutter. Kennzeichnend für diesen Handlungszeitraum ist die schrittweise Herauslösung Gretchens aus den sie umgebenden sozialen und religiösen Normen. Die absteigende Handlung setzt nach der gemeinsamen Liebesnacht ein und lässt sich vor allem charakterisieren durch die psychische und gesellschaftliche Konfrontation Gretchens mit den Folgen der Normenüberschreitung.⁷⁸⁴ Auch wenn die pyramidale Dramenstruktur noch nachvollzogen werden kann, wendet sich Goethe von der üblichen Einteilung in fünf Akte strikt ab: Im *Urfaust* umfasst allein die Gretchentragödie 17 Szenen unterschiedlicher Länge, von denen jede einzelne durch konkrete Orts- und teilweise Zeitangaben ein gewisses Maß an Autarkie aufweist. Die Aneinanderreihung dieser weitestgehend selbstständigen Szenen lässt den Eindruck einer von Station zu Station forteilenden Handlung entstehen, innerhalb welcher Gretchens Schicksal sich Schritt für Schritt unaufhaltsam vollzieht.⁷⁸⁵

⁷⁸⁴ Georg Pilz: Deutsche Kindesmord-Tragödien. Wagner, Goethe, Hebbel, Hauptmann, 1. Aufl., München 1982. S. 48 f.

⁷⁸⁵ Ebd. S. 49.

Die unterschiedlichen Ortsangaben verdeutlichen zugleich die Abwendung von der Einheit des Ortes. Die verschiedenen dramatischen Räume werden in ihrer archetypischen Bedeutsamkeit von Goethe in die atmosphärische und symbolische Gestaltung einbezogen: Die Kirche und Gretchens Kammer symbolisieren den sakralen wie intimen Innenraum des bürgerlichen Individuums. Die öffentlichen Plätze am Brunnen, im Zwinger oder im Dom versinnbildlichen die geordnete und durch Normen bestimmte bürgerliche Welt, und der Kerker als Ort außerhalb der Gesellschaft verdeutlicht letztendlich Gretchens Ausschluss aus jener als Folge ihres Verbrechens. Orte der freien Natur, vollkommen unabhängig von der bürgerlichen Welt, bleiben Faust und Mephisto vorbehalten.⁷⁸⁶

Ein weiteres Merkmal für die typische Regellosigkeit des Sturm und Drang ist die Fülle der verwendeten sprachlichen Rhythmen. Statt der einheitlichen Verwendung eines Metrums erfolgt ein ständiger und durchdacht angewandter Wechsel zwischen Knittel- und Madrigalvers und freien Rhythmen. Während sich der volksnahe Knittelvers vor allem eignet, um Gretchens Einfachheit und Naivität zu betonen, begegnet in den sehnsuchtsvollen Dialogen zwischen ihr und Faust fast ausschließlich der Madrigalvers. An den leidenschaftlichen und gefühlsbetonten Höhepunkten des Dramas verstärken Prosa und freie Rhythmen die expressive dramatische Wucht.⁷⁸⁷

Inhaltlich weist die Gretchentragödie typische Elemente des bürgerlichen Trauerspiels des Sturm und Drang auf: den Konflikt zwischen den Sehnsüchten einer jungen Bürgerstochter und dem strengen Normengefüge der Gesellschaft, die Verführung der jungen Unschuld durch einen gewissenlosen, egoistischen und sozial höher gestellten Verführer und ein männliches Familienmitglied – üblicherweise der Familienvater, in der Gretchentragödie tritt Valentin als älterer Bruder nach dem Tod des Vaters an dessen Stelle – als strikter Vertreter der gesellschaftlichen Moralanforderungen, der über die Ehre der einzelnen Familienmitglieder wacht.⁷⁸⁸

Wesentlich zentraler als diese Nähe zum bürgerlichen Trauerspiel – vor allem weil in den gesellschaftlichen Begrenzungen des Individuums nur ein Teil der Ursache des Untergangs Gretchens gesehen werden kann – erscheint jedoch der Charakter Fausts, der sich als typischer Charakter des Sturm und Drang und als Personifizierung des Goetheschen Gedankenguts dieser Schaffensphase deuten lässt. Im Faust der Gretchentragödie lässt sich nahezu jeder Aspekt des Strebens der Stürmer und Dränger finden: Die Aufwertung der Sinne, Gefühle und Leidenschaften des Menschen, die Abkehr von der Vernunft Herrschaft und das Streben nach innerer Bewegung und Begeisterung anstelle von kaltem verstandesmäßigen Erfassen und Buchgelehrsamkeit sowie

⁷⁸⁶ Ebd. S. 52.

⁷⁸⁷ Ebd. S. 59 ff.

⁷⁸⁸ Gaier, Kommentar II, S. 232/324.

der Drang nach Freiheit und die Kritik an der bestehenden Gesellschaft bzw. die Abwendung von dieser. Besonders deutlich wird dieser Sturm und Drang- Charakter des Goetheschen Faust im Vergleich mit dem Protagonisten aus Lessings deutlich aufklärerisch geprägtem Faust-Plan von 1758. In diesem Werk sollte die Propagierung der Selbstbeschränkung des Menschen und der Begrenzung seiner Wissensbegierde zum Wohle der Sittlichkeit im Vordergrund stehen. Goethes Faust hingegen versucht nach seinem Scheitern in der Gelehrtentragödie durch die Abwendung von der Vernunft und die Hinwendung zu reiner Sinnlichkeit seine Erfüllung zu finden und entspricht damit dem Versuch der Stürmer und Dränger, die zunehmende Abstraktheit und Lebensferne des Denkens durch Sinnlichkeit zu kompensieren.⁷⁸⁹

Vor allem personifiziert Faust jedoch das Menschenbild Goethes, das sich in dessen großen Sturm und Drang Hymnen *Prometheus* und *Ganymed* ausformuliert findet. Fausts Leben und Streben kennzeichnet sich durch zwei einander entgegengesetzte Pole, die Goethe in *Dichtung und Wahrheit* als bestimmend für die menschliche Existenz wie folgt beschreibt:

[...] so wurde der Mensch hervorgebracht, der in allem Gott ähnlich, ja gleich sein sollte, sich aber freilich dadurch abermals in dem Fall Luzifers befand, zugleich unbedingt und beschränkt zu sein, und da dieser Widerspruch durch alle Kategorien des Daseins sich an ihm manifestieren und ein vollkommenes Bewusstsein sowie ein entschiedener Wille seine Zustände begleiten sollte: so war vorauszusehen, dass er zugleich das Vollkommenste und Unvollkommenste, das glücklichste und unglücklichste Geschöpf werden müsse [...].⁷⁹⁰

Während diese beiden Pole im Menschen, der Wille zur *Verselbstigung* einerseits, der zur *Entgrenzung* und *Entselbstigung* andererseits, in den Hymnen voneinander getrennt auftreten, kämpfen sie nach Goethes Verständnis in der Realität ständig um die Vorherrschaft im Menschen. Die Faustdichtung kann als Frucht dieser Erfahrung verstanden werden: In Faust ringen beide Seelen, eine strebend nach dem Körperlichen, die andere nach dem Geistigen, unentwegt um Dominanz.⁷⁹¹ Wie die folgende Werkanalyse zeigen soll, gelingt es Faust nicht, ein harmonisches Verhältnis zwischen den beiden Polen herzustellen, und Gretchen wird zum eigentlichen Opfer dieses Versäumnisses.

2.3. Faust als Verführer: Gretchen als Objekt des Genussprogramms

Während die Gretchentragödie im *Urfaust* noch den Hauptteil des Gesamttextes ausmacht, verliert sie in Faust I dahingehend an Bedeutung, dass sich die Fokussierung auf Fausts Entwicklung verlagert und die Gretchenepisode vielmehr zum Motiv im Rahmen dieser Entwicklung wird. Mit dieser Verlagerung einher geht auch die Konzentration auf die Frage nach der Schuld Fausts an Gretchens Niedergang.

⁷⁸⁹ Ebd. S. 509.

⁷⁹⁰ Goethes Werke. Hamburger Ausgabe. Hamburg 1948-1964. S. 352. Zitiert nach: Gaier, Kommentar II, S. 77/78.

⁷⁹¹ Ursula Baumann: Vom Recht auf den eigenen Tod. Die Geschichte des Suizids vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Weimar 2001. Vgl. außerdem: Otto Badelt: Das Rechts- und Staatsdenken Goethes, Bonn 1966. S. 20.

Faust selbst beschreibt seine charakterliche Konstitution, die im vorhergehenden Kapitel schon angedeutet wurde, in seinem Gespräch mit Wagner:

Zwei Seelen wohnen, ach! In meiner Brust,
Die eine will sich von der andern trennen:
Die eine hält in derber Liebeslust
Sich an die Welt mit klammernden Organen;
Die andre hebt gewaltsam sich vom Dust
Zu den Gefilden hoher Ahnen. (1112 ff.)⁷⁹²

Sowohl Fausts individuelles Scheitern als auch seine Schuld gegenüber Gretchen resultieren primär aus seiner Unfähigkeit ein harmonisches Verhältnis zwischen den beiden Seelen herzustellen. Ihm gelingt immer nur eine Konstitution seiner selbst innerhalb der Absolutsetzung einer der beiden Seelen.⁷⁹³ Nach dem ‚Bankrott des Lebens der Wissenschaften‘ innerhalb der Gelehrtentragödie wendet sich Faust vollständig von der Welt des Geistes ab.⁷⁹⁴ Durch seinen Vertragsschluss mit Mephisto besiegelt er die Hinwendung zur Welt des Sinnlichen und damit die vollständige Unterdrückung der einen Seelenkraft durch die andere.⁷⁹⁵

Mein Busen, der vom Wissensdrang geheilt ist,
Soll keinen Schmerzen künftig sich verschließen,
Und was der ganzen Menschheit zugeteilt ist,
will ich in meinem innern Selbst genießen [...] (1768 ff.)

Durch die Ablenkung von Fausts Streben auf das oberflächliche und belanglose Leben (1860 ff.) der Sinnlichkeiten verspricht Mephisto ihm die Erfüllung, die ihm bei der Konzentration auf die Geistigkeit versagt blieb.⁷⁹⁶ Was Faust sich wünscht, ist sich alle Erfahrungen und Gefühle, die dem Menschen möglich sind, zu eigen zu machen und selbst zu erleben und auf diesem Weg die Grenzen seiner Individualität zu überschreiten. Wenn Mephisto ankündigt, Faust zur Erfüllung dieses Programms „[...] mit warmen Jugendtrieben, nach einem Plane zu verlieben [...]“ (1799 f.), legt schon die Formulierung die Problematik hinsichtlich Gretchen offen: Sie ist von Beginn an als nichts anderes in dem Vorhaben vorgesehen, denn als austauschbares Objekt.

In der *Hexenküche*, in der sich die Vorbereitung Fausts hinsichtlich der Erfüllung seines Genussprogramms vollzieht, wird dieser Aspekt noch weiter verstärkt. Der Zauberspiegel, der Faust verabreicht wird, erweckt dessen körperliche Triebe und beraubt ihn sogleich der Kontrolle über sie. Gretchen wird schon bei der ersten Begegnung mit Faust als Mittel zur Befriedigung dieser erwachten Triebe angesehen. Der Zauberspiegel hingegen weckt daneben das Verlangen nach entgrenzender geistiger Liebe, deren Möglichkeit Faust in Gretchens Kammer zu spüren glaubt.

⁷⁹² Die Angaben in Klammern beziehen sich jeweils auf die Versangaben in den verwendeten Ausgaben.

⁷⁹³ Vgl. Gaier, Kommentar II, S. 391 ff.

⁷⁹⁴ Badelt, Staats- und Rechtsdenken, S. 21 und 34.

⁷⁹⁵ Ebd. S. 36.

⁷⁹⁶ Ebd. S. 36 und 41.

Es sind zwei einander entgegengesetzte und nicht miteinander zu vereinende Bilder, genaugenommen sogar zwei in ihre Extreme gebrachte weibliche Rollenvorstellungen, die Faust als Folge der Vorbereitung in der Hexenküche auf Gretchen projiziert und die ihre wahre Persönlichkeit für ihn überdecken und unsichtbar machen: Bei der ersten Begegnung in der Szene *Straße* ist es das Bild der *Hure*, das vorherrscht, wenn Faust von Gretchen spricht als „Geschöpfchen“ (2644), das leicht zu verführen sei, und während er sich nach dem „süße[n] junge[n] Blut“ (3636) zur Erfüllung seiner „Liebeslust“ (2662) sehnt. Wenn er von seinem „Appetit“ (2653) spricht, positioniert er selbst den Ursprung der Begierde nach Gretchen in seiner Sinnlichkeit. Ebenso legt die Forderung an Mephisto, der verspricht *das Püppchen* für Faust *zu kneten* und *zuzurichten* (2651), ein Geschenk für Gretchen zu besorgen, den Bezug zur käuflichen Liebe und Prostitution nah. Was Faust an dieser Stelle erkennen lässt, ist das rein egoistische sexuelle Interesse eines rücksichtslosen Verführers.⁷⁹⁷ Das zweite Bild, das Faust auf Gretchen projiziert, wird in der folgenden Szene bei Fausts Aufenthalt in Gretchens Zimmer deutlich. Wie im Rausch preist Faust Gretchens Stube als „Heiligtum“ (2688) der „Ordnung und Zufriedenheit“ (1692) und die Bewohnerin als Verkörperung der Mütterlichkeit und Reinheit (2704 und 2705) und als göttergleichen Engel (2707 und 2712), kurz: als *Heilige* und damit als direktes Gegenbild der *Hure*. Selbst als Faust glaubt, echte Liebe zu Gretchen zu entwickeln, verraten seine eigenen Aussagen über die in ihm durch Gretchen hervorgerufenen Gefühle, dass selbst diese als solche bezeichnete Liebe sich vielmehr auf Faust selbst als auf Gretchen richtet:

Wenn ich empfinde,
Für das Gefühl, für das Gewühl
Nach Namen suche, keinen finde,
Dann durch die Welt mit allen Sinnen schweife,
Nach allen höchsten Worten greife
Und diese Glut, von der ich brenne,
Unendlich, ewig, ewig nenne,
Ist das ein teuflisch Lügenspiel? (3059 ff.)

So taum' ich von Begierde zu Genuss,
Und im Genuss verschmacht ich nach Begierde. (3249 f.)

Was Faust in diesen Aussagen beschreibt, einerseits die auf die Unendlichkeit gerichtete ewige Wonne, andererseits der Genuss des Augenblicks, sind die Bedürfnisse der beiden Seelen, deren Erfüllung ihm durch Gretchen erlaubt wird. In beiden Rollen beschränkt sich Gretchens Bedeutung auf die Befriedigung des männlichen Bedürfnisses. Was Faust liebt, sind die Gefühle die Gretchen in ihm weckt. Gretchen als Individuum ist in keinem Moment wirklich Gegenstand seiner Liebe, sondern einzig Instrument der Offenbarung.⁷⁹⁸ Keine der beiden Projektionen trifft

⁷⁹⁷ Peters, *Der Kindsmord als schöne Kunst betrachtet*, S. 104.

⁷⁹⁸ Gaier, *Kommentar II*, 383.

wirklich auf Gretchens Persönlichkeit zu, und in ihrer Beziehung zu Faust kann sie keinem der typisierten Bilder vollkommen gerecht werden,⁷⁹⁹ doch Faust bleibt dafür blind.

Fausts Projektionen auf Gretchen entsprechen den für das 18. Jahrhundert typischen, von der Gesellschaft getragenen, Frauenkonzepten: Die sozialpsychologische Doppelprojektion der Frau als Engel und Dirne zugleich macht sie in beiden Rollen zur Erlöserin des problembelasteten Mannes,⁸⁰⁰ setzt sie aber zugleich zum Werkzeug zur Erfüllung männlicher Bedürfnisse herab.

Bezüglich Gretchens von Faust in *Wald und Höhle* antizipierten und vor allem akzeptierten Niedergang schafft Faust es nicht, Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen. Er zeigt sich unfähig, menschliches Wollen als moralisch-ethische Freiheit und damit als an Verantwortung gebundene Handlungsmöglichkeit zu erkennen statt als triebhafte anthropologische Bedingung.⁸⁰¹

Seine vollständige Hinwendung einzig zur stofflichen Welt und seine inzwischen vollkommene Abhängigkeit von Mephisto, der ihn immer wieder auf eben diese Stofflichkeit zurückwirft, lassen ihn an seine eigene vollständige Unterwerfung unter die Natur und ihre Gesetze glauben:

Bin ich der Flüchtling nicht? Der Unbehauste?
Der Unmensch ohne Zweck und Ruh',
Der wie ein Wassersturz von Fels zu Felsen brauste,
Begierig wütend, nach dem Abgrund zu? (3348 ff.)

Sie, ihren Frieden musst' ich untergraben!
Du, Hölle, musstest dieses Opfer haben! (3360 f.)

Der Vergleich seiner selbst mit dem in den Abgrund stürzenden Wasser verdeutlicht, wie sehr Faust sich selbst als Naturkraft bzw. als allein von Naturkräften getrieben und bestimmt versteht. Gretchens Opferung erscheint ihm dadurch nicht als das Ergebnis eines freien Willensaktes, sondern als kausale Folge eines von ihm als übermächtig empfundenen Naturgesetzes. Seine eigenen Triebkräfte werden von Faust als unentrinnbar determinierende Gesetze hingenommen.⁸⁰²

Durch diese Erklärung wertet Faust nicht nur seine moralische Niederlage – die eigene Überwältigung durch die Triebkräfte und die egoistische Entscheidung zur Erfüllung der eigenen Bedürfnisse – sich selbst gegenüber auf, sondern postuliert sogleich die Verführung Gretchens als naturgesetzlich notwendig und weist jede Verantwortung dafür von sich.

Die Verlagerung des Fokus auf den Verführer legt für den Rezipienten dessen Motivationen für seine Handlungen offen. Durch die Formulierung seiner Gedanken und Gefühle wird sein Verhalten gegenüber Gretchen transparent, aber nicht entschuldigt. Letztendlich ist die Gretchentragödie aus diesem Blickwinkel die Geschichte eines Mannes, der aus egoistischen

⁷⁹⁹ Gaier: Kommentar I, S. 321.

⁸⁰⁰ Ebd. S. 226/227.

⁸⁰¹ Peters, *Der Kindsmord als schöne Kunst betrachtet*, S. 121.

⁸⁰² Badelt, *Staats- und Rechtsdenken*, S. 55 ff.

Gründen den Untergang einer durch ihn ins Verderben gestürzten Frau in Kauf nimmt und keine Verantwortung für sein Handeln übernimmt.⁸⁰³

2.4. Gretchen als Individuum

Konkrete Handlungen sind in der Fausttragödie vornehmlich in den Hintergrund verlegt. Weder die Liebesnacht von Faust und Gretchen noch die Flucht Fausts aus der Stadt oder der Mord Gretchens an ihrem Kind werden auf der Bühne dargestellt, sondern zumeist rückblickend offenbart. Durch dieses ästhetische Verfahren wird der Fokus der literarischen Betrachtung auf die psychischen Folgen des Geschehens gerichtet. Die Ausgestaltung dieser psychischen Folgen begründet Gretchen für den Rezipienten als Individuum mit eigener Psyche und legt die Motive ihres Handelns offen. In zahlreichen monologischen und liedhaften Auftritten Gretchens erlangt der Rezipient Einsicht in Gretchens Befinden, kann ihre Gesamtsituation nachvollziehen und ihre Entwicklung etappenweise verfolgen. Goethe präsentiert Gretchen nicht als stilisierte Verbrecherin, sondern als junge Frau, die aus ihrer individuellen Entwicklung und Situation heraus zur Verbrecherin wird.

Die ersten beiden monologischen Aussprachen Gretchens erfolgen zu Beginn und zum Ende der Szene *Abend* nach der ersten Begegnung mit Faust. Gibt Gretchen zunächst noch einfache Neugier gegenüber dem fremden Herren zu erkennen, weist die Ballade vom König von Thule bereits auf das Erwachen ihrer Sehnsüchte nach Liebe und Treue außerhalb der sozialen Grenzen hin. Ihre Reaktion auf das von Faust hinterlassene Geschenk gibt zudem ihren insgeheimen Wunsch nach sozialem Aufstieg und Ansehen preis:

Was ist das? Gott im Himmel! Schau,
So was hab ich mein Tage nicht gesehn!
Ein Schmuck! Mit dem könnt' eine Edelfrau
Am höchsten Feiertage gehen.
Wie sollte mir die Kette stehn? (2791 ff.)

Schon die erste Begegnung mit Faust hat einen Vorgang in Gretchen in Gang gesetzt, infolgedessen ihr die Begrenztheit und Enge ihrer Verhältnisse bewusst werden und ihre allmähliche Loslösung aus der Enge der gesellschaftlichen Konventionen beginnt.⁸⁰⁴

Einen noch tieferen Einblick in die psychischen Folgen der nun begonnenen Verbindung mit Faust erlaubt der Monolog Gretchens in der Szene *Gretchens Stube*. Ihr Lied „Meine Ruh ist hin“ artikuliert bildlich Gretchens Verfassung:

Meine Ruh ist hin,
Mein Herz ist schwer,
Ich finde sie nimmer
Und nimmer mehr. [...]

⁸⁰³ Peters, *Der Kindsmord als schöne Kunst betrachtet*, S. 102.

⁸⁰⁴ Ebd. S. 105.

Mein armer Kopf
Ist mir verrückt,
Mein armer Sinn
Ist mir zerstückt. [...]

Mein Schoos! Gott! Drängt
Sich nach ihm hin [...]. (Urfaust, 1066 ff.)

Gretchen weiß, dass sie mit ihrer Liebe zu Faust wider die sozialen und religiösen Normen handelt. Zugleich sehnt sie sich jedoch sowohl nach geistiger Liebe als auch nach körperlicher Vereinigung mit Faust. Der Verlust ihrer Ruhe ist das unausweichliche Resultat der Werteverrückung, die mit der ersten Begegnung mit Faust und durch die neu erwachten Gefühle und Sehnsüchte in Gretchen eingesetzt hat.

An das Gespräch mit Lieschen am *Brunnen* anschließend gesteht Gretchen sich einerseits ihre bisherige Teilhabe und Mitwirkung an der sozialen und kirchlichen Repression ein und muss sich unter diesen Gesichtspunkten selbst als Sünderin anklagen. Zugleich rechtfertigt sie jedoch all das, was sie zur Sünde gebracht hat. In Gretchen ist ein Konflikt entstanden zwischen den bisher von ihr fraglos internalisierten Werten und der sich durch Faust und die durch ihn erweckten Sehnsüchte offenbarenden neuen Welt, die Gretchen nicht als grundsätzlich sündhaft anerkennen kann. Der Konflikt, dem Gretchen sich ausgesetzt fühlt entspricht dem für den Sturm und Drang typischen Konflikt des Menschen zwischen Gesellschaft und Natur, zwischen Regeln und Leidenschaften, zwischen sollen und wollen.

Die Szenen *Zwinger* und *Dom* schließlich verdeutlichen Gretchens psychischen Umgang mit den sie zu erwartenden Sanktionen. Die zu befürchtenden Kirchenstrafen und der folgende Ehrentzug werden in Gretchens Inneres verlagert und dort antizipiert.⁸⁰⁵ Dem Rezipienten wird jene Verzweiflung offenkundig gemacht, die aus der Angst vor dem resultiert, was sie erwartet, und die Gretchen letztendlich in den Kindsmord treiben wird.

Goethes ästhetisches Verfahren der Fokussierung auf Gretchens psychische Reaktionen erlaubt dem Leser das Miterleben der schrittweisen Loslösung aus den gesellschaftlichen Konventionen, der erwachenden Angst vor den Folgen dieser Normverletzung und der letztendlich daraus resultierenden Verzweiflung, die als primäres Motiv ihrer Tat verstanden werden kann.

2.5. Gretchen als Frau in der bürgerlichen Gesellschaft

Das Vorhandensein strikter sozialer und kirchlicher Normen in der Gesellschaft, in der Gretchen lebt und aufgewachsen ist, wird aus verschiedenen dem Damentext zu entnehmenden Details ersichtlich. Die Kette beispielsweise, die Faust Gretchen als erstes Geschenk zukommen lässt, kann sie aufgrund der bürgerlichen Kleiderordnung nicht in der Öffentlichkeit tragen.⁸⁰⁶ Neben dieser

⁸⁰⁵ Neumeyer, *Psychenproduktion*, S. 56.

⁸⁰⁶ Gaier, *Kommentar I*, S. 360.

Ordnung, die einem bürgerlichen Mädchen nur das Anlegen einer gewissen Menge Schmucks erlaubte, würde das öffentliche Tragen des Geschenks Gretchens Verbindung zu einem sozial offenbar höher gestellten Mann schnell offenkundig werden lassen. Der überwachende und regulierende Einfluss der Kirche wird deutlich, wenn Gretchen sich nach Erhalt des ersten Geschenks von Faust ihrer Mutter offenbart und diese den Schmuck sofort an den örtlichen Pfarrer übergibt.

Die Einhaltung der sozialen und religiösen Normen wird vor allem durch gegenseitige Beobachtung gewährleistet, was an Frau Marthens Klage in der Szene *Garten* erkennbar wird:

Es ist, als hätte niemand nichts zu treiben
Und nichts zu schaffen,
Als auf des Nachbarn Schritt und Tritt zu gaffen,
Und man kommt ins Gered', wie man sich immer stellt. (3198 ff.)

Eine detaillierte Charakterisierung davon, wie sich die Folgen einer Überschreitung der strikten moralischen Normen in disziplinierender und rächender Weise gestalten, liefert Goethe mittels der Figuren Lieschen und Valentin.

So ist's ihr endlich recht ergangen.
Wie lange hat sie an dem Kerl gehangen! [...]
War doch so ehrlos, sich nicht zu schämen,
Geschenke von ihm anzunehmen.
War ein Gekos' und ein Geschleck';
Da war denn auch das Blümchen weg! (3551 ff.)

Da mag sie denn dich ducken nun,
Im Sünderhemdchen Kirchbuß' tun! (3568 ff.)

Kriegt sie ihn, soll's ihr übel gehen,
Das Kränzel reißen die Buben ihr,
Und Häckerling streuen wir vor die Tür! (3574 ff.)

Lieschen verdeutlicht die Grausamkeit der gesellschaftlichen Reaktion auf Normbrüche und die gesellschaftlichen Repressalien.⁸⁰⁷ Im Gespräch am Brunnen urteilt sie gnadenlos über die unehelich geschwängerte Bärbel. Das Schicksal, das Lieschen Bärbel voraussagt, ist dasselbe, das auch Gretchen erwarten wird. Lieschen verweist dabei insbesondere auf die Kirchenbuße, durch welche demjenigen, der den religiösen Normen zuwiderhandelte, öffentlich die Ehre entzogen wurde.⁸⁰⁸ Ihr zusätzlicher Verweis auf die üblichen Bräuche, die eine entehrte, also nicht mehr jungfräulichen Braut zu erwarten hatte, verdeutlichen zudem, mit welcher Überzeugung und Konsequenz die Mitglieder der Gesellschaft selbst gegen eine Normübertretung vorgehen.

Nachdem Gretchens Verfehlung öffentlich geworden ist, konfrontiert ihr älterer Bruder Valentin die junge Frau schließlich direkt mit der sie zu erwartenden gesellschaftlichen Ächtung:

Geschehn ist leider nun geschehn,
Und wie es gehen kann, so wird's gehen.

⁸⁰⁷ Peters, *Der Kindsmord als schöne Kunst betrachtet*, S. 108.

⁸⁰⁸ Ebd. S. 109.

Du fängst mit einem heimlich an,
Bald kommen ihrer mehre dran,
Und wenn dich erst ein Dutzend hat,
So hat dich auch die ganze Stadt. (3734)
[...]
Ich seh' wahrhaftig schon die Zeit,
Dass alle brave Bürgersleut',
Wie von einer angesteckten Leichen,
Von dir, du Metze! seitab weichen. (3750 ff.)

Valentin fasst zusammen, was Gretchen aus gesellschaftlicher Sicht nun erwartet, sagt ihr eine Zukunft als Prostituierte voraus, wenn er prophezeit, dass Faust nicht der einzige bleiben wird, und spricht seiner Schwester damit jegliche Ehre ab. Durch das Zurückweichen der „braven Bürgersleut“ verdeutlicht er ihren Ausschluss aus der Gesellschaft. In Valentin personifiziert Goethe das selbstgerechte Richten der Gesellschaft über diejenigen, die gegen ihre geltenden Normen verstoßen haben: Nach Ursachen – die eben gerade in den engen Grenzen der Gesellschaft zu finden sind, die keinerlei Raum für individuelle Bedürfnisse lässt – wird nicht gefragt.

Sowohl Lieschens als auch Valentins Aussagen lassen zudem Rückschlüsse auf die in der Gesellschaft vorherrschende Doppelmoral zu: Auf Gretchens Anmerkung hin, dass Bärbels Verführer sie sicher heiraten werde, erwidert diese:

Er wär ein Narr! Ein flinker Jung'
Hat anderwärts noch Luft genug. (3571 f.)

Während die junge Frau für die außereheliche Unzucht verurteilt wird, scheint bezüglich desselben Verhaltens eines Mannes allgemeine Akzeptanz zu herrschen. Der Eindruck verstärkt sich durch Valentin, der Prahlereien seiner Soldatenkameraden durchaus hinnimmt, Gretchens Verhalten aber strikt verdammt.

Zu Beginn des Dramas hatte Gretchen die sozial und kirchlich geprägten Normen selbst noch fraglos internalisiert. Wie selbstverständlich stimmte ihr Denken zu diesem Zeitpunkt noch mit der öffentlichen Lehre überein. Ihre jetzigen Erfahrungen mit Faust entsprechen dem, was von der Kirche als Sünde mit ewiger Bestrafung belegt und verdammt wird.⁸⁰⁹ Ihre Erkenntnis, selbst an dieser sozialen Repression Teil gehabt zu haben, zwingt sie schließlich dazu, sich der Anklage der Gesellschaft zu stellen.⁸¹⁰ In *Dom* und *Zwinger* wird erkennbar, dass Gretchen innerhalb des bisher von ihr gelebten Glaubens weder Rettung noch Verständnis zu erwarten hat. Die Kirche als Institution wird von ihr als rächende statt rettende Instanz erlebt. Die ausweglose Situation und die Angst vor den zu erwartenden weltlichen Folgen ihres Verhaltens lassen sie schließlich den Mord an ihrem Kind begehen.

⁸⁰⁹ Vgl. Gaier, Kommentar I, S. 354 ff.

⁸¹⁰ Ebd. S. 431 ff.

Mit dem Verbleiben im Kerker am Ende der Tragödie übergibt Gretchen sich selbst der Strafe der öffentlichen Institutionen. Anders als Faust zeigt sich Gretchen in diesem Akt der Anerkennung ihrer Strafe bereit, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen.

2.6. Gretchen als Märtyrerin der Sinnlichkeit

Trotz Gretchens Annahme ihrer weltlichen Strafe lässt Goethe in Faust I eine Stimme von oben ihre jenseitige Rettung ankündigen. Die Ursache dieser Rettung findet sich in der charakterlichen Entwicklung Gretchens, die in der Neu-Konstitution ihrer Persönlichkeit und der Neudefinition ihres individuellen Glaubens resultiert. In dieser Tatsache begründet sich der grundsätzliche Gegensatz zwischen Faust und Gretchen, denn im Gegensatz zu Faust schafft es die junge Frau ein harmonisches Verhältnis zwischen den beiden Seelen in ihrer Brust herzustellen.

Wie konnt' ich sonst so tapfer schmälen,
Wenn tät ein armes Mägdlein fehlen!
Wie konnt' ich über andrer Sünden
Nicht Worte gnug der Zunge finden! (2576 ff.)
[...]
Und segnet mich und tat so groß,
Und bin nun selbst der Sünde bloß! (1583 f.)

Innerhalb der an das Gespräch mit Lieschen anschließenden Erkenntnis am Brunnen erkennt Gretchen ihre Sünde an, rechtfertigt diese aber zugleich unter Anrufung Gottes.⁸¹¹ Sie legt damit den Grundstein einer Liebe und Sinnlichkeit umfassenden Religion, die sich in Opposition begibt zu der leibesfeindlichen Sündenmoral des herrschenden Christentums, der Kirche und der Gesellschaft.⁸¹² Während Emilia Galotti in Lessings bürgerlichem Trauerspiel noch die alten Heiligen anruft, um mit deren Hilfe ihrer eigenen Sinnlichkeit zu widerstehen, wird Gretchen durch ihre Annahme der eigenen Sinnlichkeit und deren Einbindung in ihren Glauben zur Heiligen einer modernen Legende.

Goethe übt auf diese Weise Kritik an den alten Legenden um die Namensschwwestern Gretchens, Margarethe von Antiochia⁸¹³ und Margarethe von Cortona,⁸¹⁴ deren Heiligsprechung auf ihrem Sieg über ihre Sinnlichkeit beruhte. Mit der Gretchentragödie bietet er dem Rezipienten eine moderne Gestaltung und Umwertung der alten Heiligenviten und stilisiert Gretchen zur modernen Heiligen des Sturm und Drang, ihre Geschichte zur modernen Legende von der Rechtfertigung und

⁸¹¹ Gaier, Kommentar II, S. 325.

⁸¹² Ebd. S. 792.

⁸¹³ Die Geschichte der Margarethe von Antiochia erscheint in verschiedensten Ausführungen, lässt sich jedoch immer darauf zurückführen, dass sie aufgrund ihrer Schönheit von Männern begehrt wurde, diese jedoch zurückwies, obwohl sie mit schweren Folgen zu rechnen hatte.

⁸¹⁴ Margareta von Cortona lebte jahrelang als Geliebte unverheiratet mit einem Mann zusammen, der keine Heiratsabsichten zeigte, ihr aber ein komfortableres Leben ermöglichte, und hatte ein Kind mit diesem. Als der Mann ermordet wurde, wendete sie sich einem Leben der Buße zu.

Legitimierung der Sinnlichkeit und der menschlichen Leidenschaften.⁸¹⁵ Durch diese Neudefinition ihrer individuellen Religiosität, die leiblich-seelische Totalität beinhaltet und damit jene Ganzheit des Menschen begründet, die Faust so unablässig sucht, ermöglicht Gretchen selbst ihre jenseitige Rettung.⁸¹⁶

IV.2. Sophie Maria Leypold und Heinrich Leopold Wagners Die *Kindermörderin*

1. Der authentische Fall

Sophie Maria Leypold, Tochter einer angesehenen deutschen Bürgersfamilien in Straßburg, wurde Ende November des Jahres 1775 ins Straßburger Gefängnis überführt und wegen Kindsmord zum Tode durch das Schwert verurteilt. Zuvor hatte sie bereits sechs Wochen lang ‚an der Kette‘ im Hospital verbracht. Eine erste Begnadigung erfolgte bereits im darauf folgenden Jahr, und ihre Strafe wurde zunächst zu lebenslanger Haft umgewandelt. Nach weiteren zwölf Jahren wurde Leypold erneut begnadigt und durch einen königlichen Brief auf freien Fuß gesetzt.⁸¹⁷

1.1. Quellenlage

Im Gegensatz zum Fall Susanna Brandt, in dem die Quellen zum Verfahrensverlauf des authentischen Falls mit den vollständig erhaltenen Prozessakten sehr umfangreich vorhanden sind, gestaltet sich die quellenteknische Ausgangslage im Fall Sophie Maria Leypold weitaus schmaler: Die Straßburger Tribunalakten dieser Zeit verbrannten allesamt im Herbst 1870 bei der Belagerung und dem Beschuss der Stadt.⁸¹⁸

Die wenigen Hinweise auf den Fall, die es ermöglichen, diesen in groben Grundzügen zu rekonstruieren, wurden Ende des 19. Jahrhunderts durch den Literaturhistoriker Johann Froitzheim zusammengetragen, der aufgrund seines intensiven Studiums der Straßburger Archive und des Pariser Nationalarchivs zumindest die wichtigsten Eckdaten des Geschehens liefern konnte.⁸¹⁹

Die Durchsicht der von Froitzheim zusammengetragenen Akten verdeutlicht jedoch nicht nur deren geringe Anzahl, sondern lässt auch erkennen, wie wenig aussagekräftige Informationen aus ihnen hinsichtlich des Verfahrensverlaufs, geschweige denn des dem Urteil zugrundeliegenden Verständnisses von Weiblichkeit und weiblichem Verbrechen gezogen werden können. Neben der

⁸¹⁵ Vgl. Gaier, Kommentar I, S. 411 ff.

⁸¹⁶ Ebd.

⁸¹⁷ Die Rekonstruktion der Ereignisse erfolgt in Anlehnung an die Arbeit Johann Froitzheims, der verschiedene Quellen zu dem Fall Ende des 19. Jahrhunderts zusammengetragen hat.

⁸¹⁸ Kastner, Literatur und Wandel im Rechtsdenken, S. 21.

⁸¹⁹ Johann Froitzheim: Goethe und Heinrich Leopold Wagner. Ein Wort der Kritik an unsere Goethe-Forscher, Straßburg 1889.

Möglichkeit der Rekonstruktion der Ereignisse lässt sich den verschiedenen Registern kaum mehr entnehmen als die Vermutung, dass die Täterin aus einer der alten Straßburger Bürgersfamilien stammte – Leypolds Geburtsakte vermerkt ihre Paten, die ebenfalls aus angesehenen Familien stammten – und die Tatsache, dass Leybold wie Brandt sowohl im Hospital als auch später im Gefängnis seelsorgerisch betreut wurde.

Neben den von Froitzheim ausgewerteten Urkunden, Registern und Protokollen lassen sich die dem Urteil und der Rechtsprechung als Grundlage dienenden Gesetzestexte für die Untersuchung der zugrundeliegenden Vorstellungen von Verbrechen und Verbrecherin nutzbar machen. Da Straßburg Ende des 18. Jahrhunderts unter französischer Herrschaft stand, war es im Fall Leybold nicht die *Constitutio Criminalis Carolina*, die das geltende Recht formulierte, sondern ein königliches Edikt Heinrichs II.⁸²⁰ von 1556, das 1708 durch Ludwig XIV. bestätigt und 1717 vom evangelischen Kirchenkonvent in Straßburg angenommen wurde.⁸²¹ Ähnlich wie im Fall Brandt war es also ein Gesetz des 16. Jahrhunderts, auf dessen Grundlage über einen Fall, der sich zur Hochphase der philosophischen Aufklärung ereignete, geurteilt wurde.

1.2. Die Rechtslage

In seinen Grundzügen ist das Edikt Heinrichs II. von 1556 durchaus vergleichbar mit den Artikeln der *Carolina*. Unterschiede zeigen sich neben einer leicht unterschiedlichen Schwerpunktsetzung vor allem in der Ausformulierung des Tatbestands, der zur Verurteilung als Kindsmörderin notwendigerweise erfüllt sein musste:

[...] toute femme qui se trouvera deüement atteinte et convaincue d'avoir celé, couvert et occulté, tant sa grossesse que son enfantement, sans avoir déclaré l'un ou l'autre, et avoir prins de l'un ou de l'autre témoignage suffisant, même de la vie ou mort de son enfant, lors de l'issue de son ventre [...] soit [...] tenue et réputée d'avoir homicide son Enfant.

Als ausschlaggebend für eine Verurteilung wird hier nicht der Kindsmord an sich präsentiert, sondern die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft. Ob das Kind bei der Geburt gelebt hat oder nicht, ist nicht entscheidend. Folglich wurde in dem Edikt nicht unterschieden zwischen Frauen, die ihre Schwangerschaft verheimlichten und deren Kind bereits tot zur Welt kam, und solchen, die es aktiv nach der Geburt ermordeten. Während in der *Carolina* die Verheimlichung der Schwangerschaft als Indiz für das Delikt des Kindsmordes fungierte, zeigte sich eben diese Verheimlichung im Edikt Heinrichs II. als ausreichende Erfüllung des Tatbestandes des Kindsmordes. Dies bestätigend beschreibt Friedrich Rudolf Salzmann 1780 die Verhältnisse in seiner Heimatstadt Straßburg:

⁸²⁰ Le trône et l'autel: Edit du roi Henri II contre l'infanticide (1556), réaffirmé sous Louis XIV: <http://mickaelus.blogspot.de/2010/03/edit-du-roi-henri-ii-contre.html>, zuletzt geprüft am: 17.07.2016.

⁸²¹ Kastner, Literatur und Wandel im Rechtsdenken, S. 21.

Die gefallenen und gefälligen Mädchen thun keine Kirchenbuße. Nur müssen sie ihre Schwangerschaft, sobald sie sie gewahr werden, bei dem Fiskal angeben. Wenn sie es versäumen, so verfallen sie bei einer todten Geburt in die Strafe des Edikts Heinrich II. und werden als Kindermörderinnen hingerichtet.⁸²²

Wie der *Carolina* lässt sich auch dem Edikt entnehmen, dass das Motiv für die Verheimlichung einer unehelichen Schwangerschaft und für den Kindsmord durchaus bekannt war. Wenn es im Edikt heißt, dass die Frauen oftmals angaben, sich ihres lasterhaften Verhaltens geschämt zu haben,⁸²³ lässt sich das mit dem Motiv gleichsetzen, das in der *Carolina* bereits aufgegriffen wurde.⁸²⁴ Dass sich dieses Wissen nicht strafmildernd, sondern vielmehr strafverschärfend auswirkte – auch das Edikt fordert die Todesstrafe für Kindsmörderinnen – lässt sich ebenfalls wie im Falle der Halsgerichtsordnung Karls des Großen mit der religiösen Kontextualisierung des Gesetzes erklären.

Der religiöse Kontext des Edikts leitet sich weitestgehend aus der christlichen Tradition des französischen Königtums her. Schon der Titel des Königs, der seit dem 12. Jahrhundert durch das *très chrétien*, also „sehr christlich“, ergänzt wurde, stellte einen direkten Zusammenhang her zwischen der Institution des Königtums und der christlichen Religion. Als Aufgabe des Königs nennt das Edikt die Anleitung der Kreaturen Gottes auf Erden zu frommem Handeln, zum Handeln im Sinne der heiligen Sakramente.⁸²⁵

Die schwere Verurteilung scheint wie in der *Carolina* auch in diesem Gesetzestext auf die religiöse Bewertung des Verbrechens zurückzugehen. Schon im Titel angeführt und im Wortlaut des Edikts wieder aufgegriffen wird im Zusammenhang mit dem Kindsmord vor allem die verhinderte Taufe⁸²⁶ sowie das Fehlen eines ordentlichen christlichen Begräbnisses⁸²⁷ des Kindes betont, was den Kindsmord zu einem ungeheuerlichen und verabscheuungswürdigen Verbrechen⁸²⁸ macht.

Die Anordnung, das Edikt alle drei Monate in den Kirchen des Landes im Anschluss an die Predigt zu verlesen, bestätigt diese Einbettung in einen religiösen Rahmen.

Als beabsichtigte Wirkung der Strafe nennt das Edikt Wiedergutmachung⁸²⁹ und Abschreckung anderer⁸³⁰ sowie die Absicht des Königs, solch grausamen und verabscheuungswürdigen Verbrechen und damit dem Laster und der Ungerechtigkeit überhaupt ein Ende setzen zu wollen.⁸³¹ Das Verbrechen des Kindsmords wird als schädlich für das ganze Königreich stilisiert.⁸³² Dem

⁸²² Zitiert nach Froitzheim.

⁸²³ *elles...disant avoir eu hinle de déclarer leur vice*

⁸²⁴ *jre geübte leichtuertigkeit verborgen zühalten*

⁸²⁵ *initier les créatures que Dieu envoyé sur terre [...] par lui ordonnez*

⁸²⁶ *sans leur avoir fait impartir le saint sacre meat du baptême*

⁸²⁷ *les privans par tel moyen de la sépulture coûtumière des chrétiens*

⁸²⁸ *crime très-énorme et exécration*

⁸²⁹ *pour réparation*

⁸³⁰ *afin que ce soit exemple à tous*

⁸³¹ *nous désirans extirper et du tout faire cesser lesdits exécration et énormes crimes, vices, iniquitez*

⁸³² *délits qui se commettent en notredit royaume*

König als oberster Instanz der Rechtsprechung komme die Aufgabe zu, die gestörte Ordnung wieder herzustellen und die Gefahr für das Königreich zu bannen.

Das Edikt wurde 1708 durch Ludwig XIV. in seinem gesamten Inhalt bestätigt und mit Verweis auf den zunehmenden Sittenverfalls im Lande wurde seine Notwendigkeit besonders hervorgehoben.⁸³³ Im Unterschied zum Edikt von 1556 wird in dessen Bestätigung der Aspekt der „falschen Ehre“ aufgegriffen:

[M]ais le salut éternel de plusieurs Enfans conçus dans le crime, qui periroient malheureusement sans avoir reçu le baptême, et que leurs meres sacrifieraient à un faux honneur, par un crime encore plus grand que celuy qui leur a donné la vie, si elles n'estoient retenues par la connoissance de la rigueur de la loy, et si la crainte des châtimens ne faisoit en elles l'office de la nature.

Im Wesentlichen wird an dieser Stelle beschrieben, dass Kindsmörderinnen aus dem Motiv der Ehrenrettung heraus versuchen, durch ein noch größeres Verbrechen ihren Fehltritt des außerehelichen Geschlechtsverkehrs zu verbergen. Erneut lässt sich darin ein Hinweis dahingehend erkennen, dass die Ursache des Verbrechens, die aus dem Konflikt zwischen individueller Freiheit und gesellschaftlichen Anforderungen entsprang, erkannt wurde. Das Gesetz berücksichtigte dies aber nicht etwa strafmildernd, sondern zog die Tatsache zur Legitimierung der harten Strafen heran.

Im Jahr 1717 wurde das Edikt durch den Kirchenkonvent in Straßburg angenommen. In dem von Froitzheim aufgefundenen Protokoll ist nur noch von verheimlichter Schwangerschaft die Rede, nicht mehr vom Kindsmord. Die Erfüllung dieses Tatbestandes reichte also für die Verurteilung als Kindsmörderin aus. Für den Fall Leybold lässt sich daraus vor allem hinsichtlich ihrer späteren Begnadigung festhalten, dass ihre Verurteilung nicht zwangsweise bedeutete, dass sie tatsächlich ihr Kind ermordet hatte. Auch im Falle einer Totgeburt wäre nach geltendem Recht eine Verurteilung zum Tode als Kindsmörderin als Folge der Verheimlichung der Schwangerschaft rechtens gewesen.

Die Begnadigung Leybolds lässt sich als Hinweis auf ein sich allmählich wandelndes Rechtsverständnis ansehen. Dem geltenden Gesetz nach wäre eine Verurteilung zum Tode religiös wie juristisch legitim gewesen. Hätte sich im Rechtsverständnis kein Wandel vollzogen, wäre eine Begnadigung durch den König sogar in dem Sinne zu verstehen, dass er durch die nicht vollzogene Strafe, seiner Aufgabe der Wiederherstellung der göttlichen Ordnung auf Erden und des Schutzes des Königreiches nicht nachgekommen sei.

⁸³³ *quoy que la licence et le dérèglement des moeurs qui ont fait de continuels progres depuis le temps de cet edit*

2. Die Kindermörderin - Heinrich Leopold Wagner (1776)

2.1. Der Stoff

Der Fall Sophie Maria Leypold hatte in Straßburg aufgrund der Herkunft der Delinquentin aus einer der angesehenen alten Straßburger Bürgersfamilien für allgemeines Aufsehen gesorgt.⁸³⁴ Auch Heinrich Leopold Wagner, der im Jahr 1776 in seine Geburtsstadt zurückgekehrt war, um dort sein Jurastudium zu beenden, hatte von den Geschehnissen Kenntnis erlangt.⁸³⁵ Aufgrund der fehlenden Sicherheit, ob es im Fall Leypold tatsächlich um Kindsmord oder möglicherweise nur um verhehlte Schwangerschaft mit folgender Anklage als Kindsmörderin ging, kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch andere Kindsmordfälle wie der besonders bekannte Fall um Susanna Brandt Einfluss auf Wagners literarische Bearbeitung hatten.⁸³⁶

Erstmals verlesen wurde *Die Kindermörderin* im Juli 1776 in der *Deutschen Gesellschaft* in Straßburg. Auch hier hatte im Vorfeld bereits eine Beschäftigung mit dem Fall Leypold sowie mit der allgemeinen „Unvollkommenheit der Kriminalgesetze“⁸³⁷ stattgefunden.⁸³⁸

Vor allem aufgrund der unverhüllten Darstellung der Verführung und des Mordes, aber wohl auch wegen der offenen Anklage der gesellschaftlichen Verhältnisse in Straßburg kam das Werk immer wieder in Konflikt mit der Zensur, wurde mehrfach von verschiedenen Seiten umgeschrieben und dennoch nicht zur Aufführung freigegeben.⁸³⁹

Der Inhalt des Dramas ist in seinen Grundzügen schnell resümiert: Leutnant von Gröningseck, der eine Zeit lang im Haus der Metzgerfamilie Humbrecht einquartiert war, schwängert nach einem Ballbesuch Evchen, die älteste Tochter der Familie, nachdem er die Mutter zuvor mit einem Schlaftrunk betäubt hat. Was zunächst rein körperliche Begierde von Seiten Gröningsecks und ein rücksichtsloses Ausleben derselben auch unter Rückgriff auf kriminelle Handlungen ist, wandelt sich schnell zu wahrer Liebe gegenüber der alle bürgerlichen Tugenden vereinenden jungen Frau. Bereit seine Standesprivilegien aufzugeben verspricht er, Evchen zu heiraten, sobald er aus dem Militär ausgetreten sei und seine privaten Angelegenheiten geregelt habe. Eine Intrige seines Kameraden Hasenpoth, der ständeübergreifenden Verbindungen grundsätzlich ablehnend gegenübersteht und Frauen lediglich als Spielzeug für Männer ansieht, lässt Evchen glauben, dass Gröningseck sein Versprechen bricht. Sie versinkt in tiefer Verzweiflung, offenbart sich indes weder ihrem standesbewussten und auf bürgerliche Tugenden bedachten Vater noch der Mutter, die selbst an der Enge der bürgerlichen Gesellschaft leidet. Noch vor der Geburt flieht Evchen aus

⁸³⁴ Froitzheim, Goethe und Heinrich Leopold Wagner, S. 47.

⁸³⁵ Bruce Duncan: *Lovers, parricides, and highwaymen. Aspects of Sturm und Drang drama*, Rochester, NY 1999. S. 151.

⁸³⁶ Froitzheim, Goethe und Heinrich Leopold Wagner, S. 47.

⁸³⁷ Vortrag eines Juristen mit Namen Otto aus dem Jahr 1775.

⁸³⁸ Duncan, *Lovers*, S. 153

⁸³⁹ Kastner, *Literatur und Wandel im Rechtsdenken*, S. 24.

dem elterlichen Haus und bringt, ihre Identität verheimlichend, ihr Kind bei einer ihr unterstützend zur Seite stehenden Wäscherin zur Welt. Als sie erfährt, dass ihre Mutter vor Gram verstorben ist, verliert Evchen endgültig jede Hoffnung, offenbart der Wäscherin ihre wahre Identität und ermordet ihr Kind in einer von Wahnsinn gekennzeichneten Handlung. Sowohl ihr Vater als auch Grönigseck, der die Intrige endlich auflösen kann, kommen für jede Rettung zu spät. Während die beiden Männer auf eine mögliche Begnadigung Evchens hoffen, lehnt diese selbst jegliche Hoffnung ab und bekennt sich zu ihrer Schuld.

2.2. Die Kindermörderin als bürgerliches Trauerspiel des Sturm und Drang

Der Bruch mit den aristotelischen Einheiten des Raumes und der Zeit, die Ausweitung des Dramas auf sechs Akte sowie die emotionale Sprache der *dramatis personae* kennzeichnen *Die Kindermörderin* formal bereits als dramatisches Werk des Sturm und Drang.

Besondere Aufmerksamkeit gilt es dem Werk in seiner Eigenschaft als bürgerliches Trauerspiel des Sturm und Drang zu schenken: Die Gattung mit ihrer Blütezeit von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts tritt in verschiedensten Ausgestaltungsformen in Erscheinung. Diese zeigen sich jedoch vereint durch die zentralen Merkmale der Abgrenzung zur heroischen Tragödie, die bis dahin die dramatische Praxis dominiert hatte: das Personal, den irdischen Ursprung des Tragischen und die Absicht der Rührung zur sittlichen Besserung des Rezipienten.

Während die heroische Tragödie die für das Trauerspiel erforderliche Größe und Würde im Unglück dem höchsten Stand als Privileg vorbehielt, brach das bürgerliche Trauerspiel mit dieser Tradition.⁸⁴⁰ Sein Personal entstammte nicht länger dem Hochadel, sondern wurde dem gesellschaftlichen Mittelstand entnommen.⁸⁴¹ Im Zentrum stand nicht mehr das historisch Herausragende, das Öffentliche und Politische, sondern der Mensch als Privatmensch und das Alltägliche der menschlichen Lebenswelt.⁸⁴²

Zum zentralen Gegenstand des Interesses wurde die Familie: einerseits als ‚Ort der Tugend‘, andererseits aber auch durch die Thematisierung ihrer Gefährdung und internen Brüchigkeit.

Im bürgerlichen Trauerspiel der Empfindsamkeit erschien der Mensch als der um Tugend bemühte, gefühlsvolle und gefühlsfreudige – das Gefühl der Empfindsamkeit meinte dabei noch nicht die subjektive Leidenschaftlichkeit des Sturm und Drang, sondern eine durch Vernunft abgesteckte maßvolle Rührung – bürgerliche Privatmensch. Diese bürgerliche Gesinnung war noch an keine Standeszugehörigkeit gebunden.⁸⁴³ Im Sturm und Drang änderte sich das. Nicht mehr der moralische oder unmoralische Privatmensch in seiner Abstraktion, sondern der Vertreter eines

⁸⁴⁰ Karl Siegfried Guthke: *Das deutsche bürgerliche Trauerspiel*, 6., vollständig, überarbeitete und erw. Aufl., Stuttgart 2006. S. 13.

⁸⁴¹ Ebd. S. 71.

⁸⁴² Ebd. S. 2.

⁸⁴³ Ebd. S. 42 ff.

genau fixierten und aus der zeitgenössischen gesellschaftlichen Realität reflektierten konkreten Standes- und Berufsmilieus wurde Gegenstand der Literatur. Verbunden mit der sozialen Herkunft wiesen die *dramatis personae* eine jeweils ständisch-bedingte Mentalität, ein besonderes Selbstverständnis auf. Während das Trauerspiel der Empfindsamkeit noch im Dienste der Bestärkung und Verbreitung der bürgerlichen Tugenden stand, wurden im Trauerspiel des Sturm und Drang sowohl das Selbstverständnis des Adels als auch das des sich moralisch überlegen glaubenden Bürgertums in Frage gestellt.⁸⁴⁴ Die Untersuchung der ‚sozialen Rollen‘, wie sie in Wagners Trauerspiel erscheinen, wird die Folgen dieser Verankerung des Individuums in einem konkreten sozialen Milieu und die daraus hervorgehende Prägung, aber zugleich auch Beschränkung seines Charakters und Selbstverständnisses durch jenes verdeutlichen.

Das Thema der heroischen Tragödie war das Verhältnis des Menschen zum Übermenschlichen. Das bürgerliche Trauerspiel hingegen fragte nach dem Menschen in seiner Privatheit und dem Verhältnis zu seinen Mitmenschen. Dementsprechend wurde im bürgerlichen Trauerspiel das metaphysische Schicksal als Ursache der Tragik aus der Literatur eliminiert, die Ursache des Tragischen in die Welt und in den Menschen selbst versetzt.⁸⁴⁵ Diese Verlagerung der Verantwortlichkeit machte die Darstellung einer lückenlosen Motivationskette notwendig: Dem Autor wurde die Aufgabe zuteil, das Tragische plausibel aus den einzelnen Charakteren, ihren Handlungen und Motivationen herzuleiten. Lessing schreibt dazu in der *Hamburger Dramaturgie*:

Wunder dulden wir da nur in der physikalischen Welt. In der moralischen muss alles seinen ordentlichen Lauf behalten, weil das Theater die Schule der moralischen Welt seyn soll.⁸⁴⁶

Außerdem erlaubte es die Verlagerung, die Frage nach der Verknüpfung der Aspekte Charakter, Handlungsfreiheit und Schuld zu stellen. Seit dem Sturm und Drang zeigte sich dahingehend ein zunehmendes Interesse auch an der determinierenden Wirkung des sozialen Milieus.⁸⁴⁷ Die gesellschaftliche Lage, welche Tugend und Laster des Menschen durch seine Determination mitbestimmte, und die soziale Rolle des Menschen wurden gewissermaßen zum Schicksalsersatz.⁸⁴⁸ Oftmals griff die Literatur zudem auf die Figur des Intriganten zurück, der als Agens des Tragischen, als „säkularisiertes Schicksal“ wirkte.⁸⁴⁹

In seiner *Hamburger Dramaturgie* benennt Lessing die Rührung als Hauptzweck dramatischer Dichtung, da sie den Menschen dazu befähige, Mitleid zu empfinden und ihn dadurch tugendhafter

⁸⁴⁴ Ebd. S. 87 ff.

⁸⁴⁵ Ebd. S. 18 f.

⁸⁴⁶ Zitat aus der *Hamburger Dramaturgie*, zitiert nach Guthke, *Das deutsche bürgerliche Trauerspiel*, S. 19.

⁸⁴⁷ Ebd.

⁸⁴⁸ Ebd. S. 88/89.

⁸⁴⁹ Ebd. S. 19.

werden lasse. Bezüglich dieser sittlichen Verbesserung des Menschen gibt er dem bürgerlichen Trauerspiel den Vorzug vor der heroischen Tragödie. Wo letztere durch rationale Einsicht oder Bewunderung der heroisch standhaften Übermenschen lediglich die kalten Affekte des Menschen berühre, wirke das bürgerliche Trauerspiel auf das menschliche Gemüt und führe auf diese Weise zu einer Verfeinerung der Sitten. Diese Modifikation menschlicher Leidenschaft in eine sozialdienliche, tugendhafte Fähigkeit zeichne das bürgerliche Trauerspiel als die eigentlich einzige katharsisfähige Gattung überhaupt aus.⁸⁵⁰

Um die Rührung und damit die sittliche Verbesserung des Menschen möglichst sicher zu erreichen, bedarf es laut Lessing der Identifikation: Die *dramatis personae* müssen dem Zuschauer möglichst gleichen, d.h. Privatpersonen statt historischer Helden, mittlere Charaktere statt moralischer Exempel der Tugend oder des Lasters sein. Denn nur dann „versetzen [wir] uns in die *dramatis personae* voll des innigsten Mitleids gegen die, welche ein so fataler Strom dahin reißt, und voller Schrecken über das Bewusstsein [...], auch uns könne ein ähnlicher Strom dahin reißen, Dinge zu begehen, die wir bei kaltem Geblüte noch so weit von uns entfernt zu seyn glauben.“⁸⁵¹

Wagner ermöglicht diese Identifikation in *Die Kindermörderin* zunächst vor allem durch die lokalen Anspielungen, die das Geschehen seinem Straßburger Publikum realer erscheinen lassen. Hinzu kommen die realistische Gestaltung der jeweils sozialen Dialekte und die Ausgestaltung der Charaktere als niemals vollständig gut oder böse. Die Handlungen eines jeden Charakters zeigen sich aus seiner sozialen Positionierung und seinem damit verbundenen Selbstverständnis motiviert. Den Positionen Lessings ganz ähnlich zeigen sich diejenigen des französischen Schriftstellers Louis-Sébastien Merciers. Er behandelt nicht speziell das bürgerliche Trauerspiel, bezeichnet das Schauspiel insgesamt aber als Gemälde, das nützlich gemacht werden müsse, indem es Mitleid beim Publikum erzeuge und dadurch dessen Moral verfeinere, seine Vernunft und Empfindsamkeit vervollkomme,⁸⁵² also den Menschen ganzheitlich verbessere. Mercier, der auf die Autoren der 70er Jahre des 18. Jahrhunderts und vor allem auf Wagner, der seinen *Neue[n] Versuch über die Schauspielkunst* ins Deutsche übersetzte, großen Einfluss hatte, befürwortete und schrieb selbst moralisierende, gefühlvolle und familiäre Dramen, verband diese jedoch zusätzlich mit Sozialkritik, indem er auf realistische Weise soziale Missstände anprangerte.⁸⁵³ Die Mitleid erregende Situation wird bei Mercier also als Folge der sozialen Zustände bzw. der gesellschaftlichen sozialen Situation präsentiert. Dass Wagner diesem Beispiel in seinem eigenen literarischen Vorgehen folgt, soll im folgenden Verlauf der Untersuchung deutlich werden. Evchens Darstellung, das Verfolgen ihrer

⁸⁵⁰ Ebd. S. 53 ff.

⁸⁵¹ Ebd. S. 55 ff.

⁸⁵² Louis Sébastien Mercier: Neuer Versuch über die Schauspielkunst. Übersetzt von Heinrich Leopold Wagner. Faksimile der Ausgabe von 1776, Heidelberg 1967.

⁸⁵³ Guthke, Das deutsche bürgerliche Trauerspiel, S. 36.

Entwicklung seit der Verführung durch Gröningseck und das Aufdecken ihrer Motive, das Erklären ihrer Handlungen aus ihrer persönlichen Situation heraus, lassen den Rezipienten des Stücks unweigerlich Mitleid für sie empfinden. Wagner folgt damit einer Entwicklung, die in der Literatur parallel verläuft zu der strafrechtlichen Hinwendung zu der jeweils individuellen Betrachtung der Täterin.

2.3. Soziale Rollen - Soziale Determination

Dem bürgerlichen Trauerspiel des Sturm und Drang entsprechend präsentieren sich die *dramatis personae* der *Kindermörderin* als jeweilige Vertreter eines bestimmten Standes- bzw. Berufsmilieus. Soziale Dialekte, Kleidung und Wohnraum, aber vor allem ihr je eigenes Normen- und Wertverständnis kennzeichnen sie als solche. Schon im Personenverzeichnis wird jede Figur mit der Angabe ihres Berufes bzw. der sozialen Stellung versehen und erstmals charakterisiert.⁸⁵⁴ Nagla El-Dandoush verwendet ebenfalls den Begriff der *sozialen Rolle* und beschreibt damit eine „Kategorie menschlichen Handelns [...], welche soziales Verhalten festlegt und keinen Raum für individuelles Verhalten zulässt“.⁸⁵⁵ Wagners Figuren haben allesamt Anforderungen und Erwartungen zu genügen, die die Gesellschaft an sie stellt. Sie erfüllen soziale Rollen, die oftmals in Widerspruch geraten zur Natur des Menschen.⁸⁵⁶

Evchen Humbrecht repräsentiert die typische Straßburger Bürgerstochter. Der Konflikt, der bereits vor ihrer Schwangerschaft durch ihren Ballbesuch zwischen ihr und ihrem Vater entsteht, ist der typische Konflikt des bürgerlichen Trauerspiels: auf der einen Seite der standesbewusste Familienvater, der auf die Einhaltung der bürgerlichen Tugenden besteht und jegliche Übertretung der Ständegrenzen ablehnt. Auf der anderen Seite die nach Selbstbestimmung strebende Tochter. In dem privaten Widerstreit zwischen diesen beiden Positionen verdichtet sich die zeitgenössische Spannung zwischen der nach Freiheit trachtenden jüngeren Generation, die die alten Normen und Rollen in Frage stellt, und der am traditionellen Selbstverständnis festhaltenden älteren Generation. Evchens Schwangerschaft als Zeichen des Verstoßes gegen die bürgerliche Tugendhaftigkeit bringt sie in eine Notsituation, die einzig durch eine Ehe mit Gröningseck gelöst werden könnte: Auch wenn sie sich eigentlich gegen den Kontakt mit Gröningseck gewehrt hat, wird sie diejenige sein, die im Falle einer unehelichen Schwangerschaft von der Gesellschaft für ihr unzüchtiges Verhalten zur Verantwortung gezogen werden wird, denn Schuld und Strafe trafen in diesen Fällen jeweils nur das ‚gefallene Mädchen‘ selbst.⁸⁵⁷ Die Nichterfüllung ihrer sozialen Rolle durch den Verstoß gegen die bürgerliche Tugendhaftigkeit wird die Aberkennung ihrer Ehre und damit den

⁸⁵⁴ Werner, *Literarische als gesellschaftliche Form*, S. 97 f.

⁸⁵⁵ Dandoush, *Leidenschaft und Vernunft im Drama*, S. 148.

⁸⁵⁶ Ebd. und Duncan, *Lovers*, 157.

⁸⁵⁷ Ulrich Karthaus, Tanja Maß: *Sturm und Drang. Epoche - Werke - Wirkung*, Orig.-Ausg., München 2000. S.119.

Ausschluss aus der Gesellschaft nach sich ziehen. Die Verzweiflung, die der Glaube daran, dass Grönningseck sie belogen hat und sie nicht heiraten wird, hervorruft, resultiert aus dem Wissen, dass es ihr ohne diese Heirat nicht mehr möglich sein wird, der Erfüllung ihrer sozialen Rolle nachzukommen. Mit ihrer selbstständigen Flucht aus dem Elternhaus kommt sie ihrem befürchteten Ausschluss aus der Gesellschaft zuvor.

Leutnant von Grönningseck kann als Vertreter des Soldatenstandes und des damit verbundenen Selbstverständnisses zu Beginn des Werks als Prototyp des traditionell adligen Verführers gesehen werden. Bereits das bürgerliche Trauerspiel der Empfindsamkeit nutzte die Literatur, um auch Gegenbilder zur propagierten bürgerlichen Lebensweise und Gesinnung darzustellen, jedoch waren dabei weder das Positiv- noch das Negativ-Exempel an eine bestimmte Standeszugehörigkeit gebunden.⁸⁵⁸ Im Sturm und Drang wird der moralische Gegensatz zum sozialen: Der bürgerlichen Tugendhaftigkeit und sozialen Verantwortlichkeit wird die individualistische Gewissenslosigkeit und Immoralität des Adels gegenübergestellt.⁸⁵⁹ Grönningsecks Auftreten zu Beginn des ersten Aktes charakterisiert ihn als Vertreter eben dieses gewissenlosen Adels: Sowohl Evchen als auch ihre Mutter lässt er deutlich seine soziale Überlegenheit spüren, benimmt sich überheblich und belächelt ihre „kleinstädtisch[e]“ (5,18)⁸⁶⁰ Naivität. Seine Sprache ist durchzogen von französischen Worten und Floskeln (6,14; 6,34; 7,7 ff., 9,33 ff.; 11,19; 11,21; 12,27; 13,9 ff., 13,29 ff.; 14,19), die seine Zugehörigkeit zur Oberschicht betonen sollen. Evchens Gegenwehr, als er sie küsst, ignoriert er vollkommen. Als Angehöriger des Militärs ist er es gewohnt, Frauen als Objekte der Lusterfüllung zu betrachten und als solche zu benutzen. Erst das Erwachen wahrer Gefühle für Evchen lässt den Menschen hinter der sozialen Rolle erkennbar werden und Grönningseck in Konflikt geraten zwischen den an ihn als adligen Offizier gerichteten Erwartungen und seinen privaten Sehnsüchten. Wie Rousseau in *Julie oder die neue Heloise* stellt auch Wagner hier die natürlichen Empfindungen des Menschen den absurden Anforderungen der Gesellschaft gegenüber. Grönningseck zeigt sich infolge dieses Konflikts als Charakter des Sturm und Drang: Seine Gespaltenheit lässt ihn nicht verzweifeln, sondern die Unvollkommenheit seiner sozialen Rolle erkennen und letztendlich mit dieser brechen. Er folgt seinen Gefühlen und damit seiner Natur und setzt deren Bedeutung über die sozialer Konventionen, indem er Bereitschaft zeigt, das Militär zu verlassen und all seine Standesprivilegien aufzugeben, um eine Heirat mit Evchen zu ermöglichen.

⁸⁵⁸ Guthke, Das deutsche bürgerliche Trauerspiel, S. 46/47.

⁸⁵⁹ Ebd. S. 95.

⁸⁶⁰ Verwendete Textausgabe: Heinrich Leopold Wagner, Karl Gotthelf Lessing, Jörg-Ulrich Fechner: Die Kindermörderin, Bibliographisch ergänzte Ausgabe, Stuttgart 1983. Die Angabe der Zitate im Folgenden folgen dem Format ‚Seite, Zeile‘.

Leutnant Hasenpoth zeigt sich während des gesamten Dramas als typischer Vertreter des Militärs und des damit verbundenen Standesbewusstseins. Er lebt den *esprit de corps* und geht vollkommen in seiner sozialen Rolle auf. Frauen versteht er lediglich als Mittel zum Zweck der männlichen Triebbefriedigung. Die Fragwürdigkeit seines Wertesystems wird durch die Tatsache verdeutlicht, dass er einerseits sein eigenes rücksichtsloses Verhalten gegenüber Frauen – er hatte Gröningseck zur Verwendung des Schlaftrunks geraten – in keinster Weise hinterfragt, andererseits aber eine Ehe zwischen einem Offizier und einer Bürgerstochter als absolut undenkbar und tadelnswert erachtet.⁸⁶¹ Hasenpoths soziale und private Rolle sind vollkommen ineinander übergegangen, sein gesamtes Leben richtet sich nach vorgegebenen Verhaltensmustern. Die Intrige, die letztendlich die Katastrophe des Dramas herbeiführt, spinnt er nicht wie die Bösewichter des antiken Dramas aus reiner Boshaftigkeit, sondern einzig, um das von ihm als richtig anerkannte Weltbild, das durch die Einhaltung sozialer Rollen gewährleistet wird, aufrechtzuerhalten. Hasenpoths Intrige ist es zu verdanken, dass der tragische Ausgang trotz Gröningsecks Entscheidung für seine Liebe zu Evchen und gegen die von der Gesellschaft vorgegebenen Grenzen nicht ausbleibt. Während das metaphysische Schicksal als Ursache des Tragischen im bürgerlichen Trauerspiel keinen Platz mehr findet, wirkt Hasenpoth als „säkularisiertes Schicksal“.⁸⁶² Die Motive seines Handelns finden sich vollständig in seiner Funktion als Vertreter der zeitgenössisch typischen Meinung des Soldatenstandes. Er agiert nach dem Selbstverständnis seines sozialen und beruflichen Milieus und im Sinne seiner sozialen Rolle, wenn er die Verbindung zwischen Gröningseck und Evchen über die Ständegrenzen hinweg verhindert. Hasenpoth handelt also als Produkt der Gesellschaft, wodurch wiederum die Gesellschaft und die von ihr ausgehende Determination des Individuums, gemäß dem bürgerlichen Trauerspiel des Sturm und Drang, das metaphysische Schicksal der heroischen Tragödie ersetzen. Das Individuum steht nicht mehr einem undurchschaubaren grausamen Verhängnis,⁸⁶³ sondern der überwältigenden Gesamtstruktur der Gesellschaft scheinbar machtlos gegenüber.⁸⁶⁴

Evchens Vater Martin Humbrecht geht ebenso wie Leutnant Hasenpoth vollkommen in seiner sozialen Rolle auf. Er repräsentiert das typische Oberhaupt der bürgerlichen Kleinfamilie, den Gegenpol zur nach Selbstbestimmung strebenden Tochter, den Vertreter einer strikten bürgerlichen Tugendmoral. Seine Aufgabe besteht darin, die Einhaltung bürgerlicher Verhaltensregeln – Tugendhaftigkeit, Sittsamkeit, Fleiß und Pflichterfüllung, Leidenschaftslosigkeit – in seiner Familie zu gewährleisten, was seine heftige, ablehnende Reaktion auf den Ballbesuch, der seiner Meinung nach Angehörigen des Adels vorbehalten bleiben sollte, von Frau

⁸⁶¹ Dandoush, Leidenschaft und Vernunft im Drama, S. 167.

⁸⁶² Guthke, Das deutsche bürgerliche Trauerspiel, S. 19.

⁸⁶³ Ebd.

⁸⁶⁴ Duncan, Lovers, S. 164.

und Tochter erklärt. Das Übertreten der ständischen Grenzen gefährdet sein geordnetes Weltbild, in der seine strenge Erziehung die Unterdrückung jeglicher Leidenschaften und damit die Ehre seiner Familie sichert. Während das bürgerliche Trauerspiel der Empfindsamkeit noch genau jene Gesinnung propagierte, die Martin Humbrecht vertritt, erscheint sein Selbstverständnis in der *Kindermörderin* ebenso fragwürdig wie das Hasenpooths. Beide verharren starr in ihren Anschauungen, sind zu keinerlei Abweichungen bereit. Vater Humbrecht hat ebenso Anteil an Evchens Unglück und der Herbeiführung der Katastrophe wie der Intrigant, denn er repräsentiert genau jene Gesellschaft, auf deren Basis die moralische und rechtliche Verurteilung stattfinden wird, welche sie fürchtet. Sein kompromissloses Urteil über das Nachbarsmädchen, das gleich Evchen außerhalb der Ehe von einem Angehörigen des Militärs geschwängert wurde, bestätigt dies:

[D]ie schöne Jungfer dahinten hat sich von einem Serjeanten eins anmessen lassen, [...]: die ganze Nachbarschaft hält sich drüber auf. [...] Wollte eher den ganzen Hinterbau Zeitlebens leer stehn lassen, Ratten, Mäusen und Nachtulen Preiß geben, eh ich solch Lumpengesindel beherbergen wollt. – Meine eigne Tochter litt ich keine Stund mehr im Haus, wenn sie sich so weit vergieng. (31,9 ff.)

Ein weiterer Kritikpunkt an der bisher beworbenen und nun in Frage gestellten strengen Bürgertugend findet sich in der Unterdrückung der Leidenschaftlichkeit selbst. Der Gedanke, dass die Vernunft über die Leidenschaften zu herrschen habe, wird im Trauerspiel des Sturm und Drang als falsch, die Repression und Domestizierung der Leidenschaften selbst als schädlich entlarvt.⁸⁶⁵ Die Einfachheit der Verführung Evchens durch Grönigseck beruht zum größten Teil auf ihrer Unerfahrenheit. Der Mangel an Leidenschaftlichkeit innerhalb der Familie, die Strenge der Erziehung des Vaters, der sie stets fern von der Welt außerhalb des heimischen Bürgertums hielt, können als primäre Ursachen ihrer Hilflosigkeit in einer Situation gesehen werden, die in einer Welt geschieht, die ihr vollkommen fremd ist.⁸⁶⁶ Wo die Familie im bürgerlichen Trauerspiel der Empfindsamkeit noch als der rettende Ort der Tugend dargestellt wurde, zeigt sie sich im Sturm und Drang als ‚Gesellschaft im Kleinen‘ kritisiert als ein Instrument der Beherrschung und Unterdrückung.⁸⁶⁷

Frau Humbrecht spielt wie die meisten Mütter in bürgerlichen Trauerspielen – sofern sie überhaupt vorkommen – keine wirklich handlungstragende Rolle. An ihr verdeutlicht sich lediglich einmal mehr die negative Wirkung der Strenge des Hausvaters. Frau Humbrecht leidet wie Evchen an der Leidenschaftslosigkeit des bürgerlichen Alltags, an der Enge des bürgerlichen sozialen Milieus und ihrer eigenen sozialen Rolle als tugendhafte Hausfrau. Dass ihre Neugier gegenüber dem Adel und seiner Welt, die im Anschluss an den Ballbesuch in Akt 1 deutlich wird, zum Konflikt mit ihrem Mann führt, lässt die Brüchigkeit der sozialen Institution der bürgerlichen Familie erkennen. Der

⁸⁶⁵ Dandoush, *Leidenschaft und Vernunft*, S. 27.

⁸⁶⁶ Ebd. S. 127 ff.

⁸⁶⁷ Ebd. S. 140.

Wunsch nach sozialem Aufstieg oder nach kurzzeitiger Übertretung der Ständegrenzen stellt eine Bedrohung für die Harmonie innerhalb der Familie und damit für die gesamte bürgerliche Gesellschaftsordnung dar, in welcher die Familie als kleinste soziale Einheit repräsentiert ist.⁸⁶⁸

2.4. Evchens Melancholie und Wahnsinn als Folgen ihrer Unfreiheit

Die Anforderungen der sozialen Rollen begrenzen den Freiraum des Individuums und damit seine individuellen Handlungsmöglichkeiten. Die primäre Ursache von Evchens Verzweiflung ist nicht, wie so oft in Werken des Sturm und Drang, die Sehnsucht nach ständeübergreifender Liebe oder nach einer Möglichkeit ihre Leidenschaften auszuleben. Beide Aspekte spielen auch in der *Kindermörderin* eine Rolle, die zentrale Problematik für Evchen ist jedoch vielmehr die Notwendigkeit bzw. der Versuch, ihre Ehre durch eine Heirat mit Gröningseck zu behalten bzw. nachträglich zu retten und dadurch weiter in der Gesellschaft bestehen zu können. Ihre gesellschaftliche Determination zwingt sie dahingehend jedoch in einen Zustand passiver Hilflosigkeit, in dem der Quell ihrer Melancholie zu suchen ist.

Bereits direkt nach dem sexuellen Kontakt stürzt Evchen schluchzend aus der Stube, beklagt sich selbst als *zur Hure gemacht* (17,9) und verflucht Gröningseck als ihren *Henkersknecht* (17,18) und *Ehrenschänder* (17,23). Auf seine Versprechungen, das Militär zu verlassen und sie zur Frau zu nehmen, reagiert sie zunächst skeptisch, erkennt dann jedoch, dass ihr jede alternative Handlungsmöglichkeit fehlt:

Darf ich dir trauen, nach dem, was vorgefallen? – Doch ja! Ich *muß* (17,49) [...] Fünf Monate, sagten sie? gut! So lang will ich mich zwingen, mir Gewalt antun, dass man meine Schande mir nicht auf der Stirne lesen soll [...] (18,4-7)

Zum Ende des ersten Aktes hat Evchen sich in die Position der passiv Leidenden begeben. Die Verwendung der Verben *müssen*, *zwingen* und der verbalen Verbindung *Gewalt antun* verdeutlicht den Zwangscharakter der Lage, in welcher sie sich befindet. Als gefallenes Mädchen hat sie selbst keine Möglichkeit aktiv zu werden, um ihre Ehre wiederherzustellen. Allein die Hoffnung darauf, dass Gröningseck sein Versprechen einhalten, sie heiraten und ihr so nachträglich ihre verlorene Ehre wiedergeben möge, bleibt ihr. Sie selbst kann aktiv nichts zum weiteren Verlauf des Geschehens beitragen.

Am Morgen nach dem Ball betritt Evchen die Wohnstube ihrer Eltern mit vom Weinen geröteten Augen, die sie errötend niederschlägt (27,25), als sie Gröningseck erblickt, und verneigt sich (27,25), bevor sie sich ihrer Arbeit zuwendet. Nachdem die vergangene Nacht einen Ausbruch aus der sozialen Rolle der Bürgerstochter und die Übertretung der üblichen Ständegrenzen bedeutet hatte, zeigt ihr Auftreten an diesem Morgen, dass sich Evchen nun sofort wieder in ihre Rolle der

⁸⁶⁸ Vgl. Schaer, Die Gesellschaft im deutschen bürgerlichen Drama, S. 89 ff.

sittsamen und pflichtbewussten Bürgerstochter einfügt und diese weiterhin aufrechtzuerhalten sucht, während sie auf die Erfüllung des Versprechens des Leutnants wartet.

Evchens erster kurzer Monolog zum Ende des zweiten Aktes lässt erkennen, wie schwer die Situation auf ihr lastet.

Fataler Augenblick! unglücklicher Ball! – Wie tief bin ich gefallen! – Mir selbst zu Last! – [...] Dürft ich nur niemanden ansehen, säh mir nur kein Mensch in die Augen! – Wenn die Hofnung nicht wär – die einige Hofnung!(29, 19-26)

Neben der Verzweiflung, die auf inhaltlicher Ebene in der Aussage deutlich wird, macht auch die Ausdrucksform Evchens innere Konstitution kenntlich. Emotional negativ aufgeladene Exklamationen verdeutlichen die Verzweiflung über ihre Lage. Die lose Verbindung der Ausrufe durch Gedankenstriche macht bewusst, wie überwältigt Evchen bereits zu diesem Zeitpunkt von dem ist, was mit ihr geschieht und worauf sie keinen Einfluss mehr hat. Selbst die Sprache versagt ihr den Dienst. Evchens Psyche kann dem auf sie einstürzenden Schicksal kaum mehr standhalten. Auch in Evchens letztem privaten Gespräch mit Gröningseck vor dessen Abreise wird ihre Passivität und der belastende Zwangscharakter ihrer Lage besonders durch ihre Ausdrucksweise deutlich: Immer wieder spricht sie von der Unentrinnbarkeit des Schicksals und macht zugleich ihre eigene Handlungsunfähigkeit und vollständige Abhängigkeit von Gröningseck deutlich:

Da wird mein Herz noch manchmal klopfen: – aber, das muss nun seyn, folglich muss ich mirs auch gefallen lassen. – Ich heiß sie nicht eilen, wenn sie ihr Herz das nicht selbst heißt, – so bin ich ohnehin verlohren. – (52,6-10)

Bereits kurz zuvor, im Gespräch mit ihrer Mutter, formuliert Evchen die eigentliche Ursache ihrer Melancholie bzw. ihrer ausweglosen Situation:

O wenn ich ein Mann wäre! [...] Noch heute macht ich mich auf den Weg nach Amerika, und häl für die Freyheit streiten. (46,6,8-9)

Evchen beklagt einerseits die Hilf- und Machtlosigkeit ihres Geschlechts. Als Mann wäre sie nicht in der Passivität gefangen, sondern zu eigenständigem Handeln fähig. Zudem waren es lediglich Frauen, die bei unehelichen Schwangerschaften mit Ehrentzug und Schande zu rechnen hatten. Weiterhin klagt sie über die grundsätzlich fehlende Freiheit innerhalb der Gesellschaft, der sie Amerika als das Land der Freiheit und unbegrenzten Möglichkeiten gegenüberstellt.⁸⁶⁹

Die Unfähigkeit zu handeln sowie der allgemeine Mangel an Freiheit versetzen Evchen in einen Zustand der Melancholie, in dem sie sich immer mehr von ihrer Umwelt in ihre eigene Innerlichkeit zurückzieht. Dieser Zustand hält an, bis sie der gefälschte und nur vorgeblich von Gröningseck verfasste Brief erreicht, der all ihre Hoffnungen auf einen glücklichen Ausgang zerstört und ihr nur noch die Möglichkeit lässt, nun selbst zu handeln. Ihrem drohenden Ausschluss aus Familie und

⁸⁶⁹ Vgl. Duncan, Lovers, 162.

Gesellschaft vorgreifend entflieht Evchen dieser selbst und bringt fern des Elternhauses im Haus einer Wäscherin ihr Kind zur Welt.

Der Begriff *Kindsmord* bezeichnet üblicherweise die Tötung eines Neugeborenen durch die eigene Mutter während oder direkt nach der Geburt. Von dieser Definition ausgehend wäre in Evchens Fall der Tatbestand des Kindsmordes nicht erfüllt, denn sie ermordet ihr Kind erst mehrere Wochen nach der Niederkunft. Wie bereits dargelegt tendierte die Rechtsprechung der Zeit zunehmend dazu, den Zustand der Mutter während der Geburt als einen die Zurechnungsfähigkeit einschränkenden anzuerkennen. Durch die Verlagerung des Verbrechens um einige Zeit nach die Geburt schließt Wagner den Aspekt des Schmerzes und der Überwältigung durch die Wehen als Ursache für Evchens Raserei, während welcher die Ermordung des Kindes sich vollzieht, aus und rückt damit andere Ursachen des Wahnsinns in den Fokus.

Zu Beginn des sechsten Aktes charakterisiert Evchen selbst ihre Situation treffend und sieht unbewusst bereits voraus, wie schmal die Grenze zum Wahnsinn für sie geworden ist:

Mein Kummer hat alles aufgezehrt, – [...]. Kann den Jammer nicht ansehen, sonst werd ich rasend. (71,30-33)

Die psychologischen Lasten der vergangenen Monate, die noch nicht lang zurückliegende Geburt, die vermeintliche Ablehnung durch Gröningseck, das Bewusstsein um die eigene Schande sowie die Unfähigkeit ihr Kind zu ernähren und immer wieder der Mangel an Handlungsfähigkeit, all das haben Evchen an den Rand ihrer Belastbarkeit gebracht. Endgültig überschritten wird diese Widerstandskraft infolge der Erzählung Frau Marthans, die Evchens wahre Identität nicht kennt: Sie berichtet von der Tochter des Metzgers Humbrecht, die sich in einem Bordell mit einem Offizier eingelassen habe, nachdem ihre Mutter betäubt worden sei und von der nun die ganze Stadt spreche, da sie sich aus Schande selbst ertränkt habe und ihre Mutter vor Scham ebenfalls gestorben sei. Die Einsicht in die scheinbare Dimension des Betrugs durch Gröningseck, die Nachricht vom Tod ihrer Mutter wie der Bericht über den Spott der Menschen und die Aussicht auf ihre moralische Verurteilung, die Frau Marthan ihr ohne es zu wissen anschaulich demonstriert, lassen die Last der Schuld über Evchen zusammenbrechen:

Ich – Ich! Ich bin die Muttermörderinn, die keinen guten Blutstropfen in sich hat, die sich im Bordel herumwälzte, die von ihrem Ehrenschänder sich hintergehen ließ (77, 35-37)

Im vermeintlichen Wissen, dass Gröningseck sie hintergangen hat und sie nicht die alleinige Schuld am Geschehen trägt, ist Evchen sich dennoch bewusst, dass die Gesellschaft auf diesen Umstand keine Rücksicht nehmen wird, und nimmt die sie erwartende moralische Verurteilung an.

Auch der letzte Funken Hoffnung, dass Gröningsecks Gefühle zu ihr ehrlich gewesen sein könnten, verliert sich mit Marthans Bericht über den Schlaftrunk und das Bordell:

Diese zwey Umstände, die ich soeben erfahren, zeigen mir die ganze schwarze Seele des Niederträchtigen, der mich so tief herabsetzte – Noch blieb mir immer wenigstens ein Schatten von Hoffnung übrig, nun ist auch der verschwunden, und mit ihm alles – nun kann ich nichts mehr, als – (78, 24-30)

Evchen bricht den Satz ab und blickt mitleidsvoll ihr Kind an. Sie erkennt das Verbrechen als letzten Ausweg, wagt aber nicht es auszusprechen und leidet unter dem Wissen, ihrem Kind, das von allen am wenigsten Schuld am Geschehenen trägt, das Leben nehmen zu müssen. Doch der Verlust der letzten Hoffnung lässt das, was sie bisher davon abgehalten hatte, sich vollends ihrer Verzweiflung hinzugeben, zusammenfallen:

Es wird ja schon dunkel [...] – mir vor den Augen! War mirs schon lang. [...] –Mein armes bisschen Verstand hat, glaub ich, vollends den Herzstoß bekommen! (das Kind schreit wieder) Singst du? singst? singst unsern Schwanengesang? [...] hal[...] – (zum Kind) Schreyst? schreyst immer? (79, 26-39)

Der Übergang zwischen Manie und Wahn, wie er hier bei Evchen stattfindet, ist für die Literatur des Sturm und Drang kein untypisches Motiv, was vor allem mit der geforderten Orientierung der Literatur an der Disziplin der Psychologie in Zusammenhang steht: Die psychologischen Lehrbücher der Zeit berichten immer wieder von klinischen Krankheitsfällen, bei denen die melancholische Schwermut im Versuch „das Leben im Gewaltstreich an sich zu reißen“ in Tollheit übergeht.⁸⁷⁰ Im so genannten *raptus melancholicus*⁸⁷¹ lässt sich ein letzter Versuch Evchens erkennen, aus ihrer Machtlosigkeit auszubrechen, die nun jedoch genau ins Gegenteil umschlägt und in unkontrolliertem Handeln endet. Während sie sich bislang mit aller Kraft unter Kontrolle hielt, bricht jetzt ihre Leidenschaft, die innerhalb der bürgerlichen Familie stets unterdrückt wurde, in Form unkontrollierten Affekts aus ihr hervor – ähnliche, wenn auch weniger extreme Ausbrüche, lassen sich auch bei Vater Humbrecht immer wieder als Folge seiner strikten Affektkontrolle beobachten.

Wagner präsentiert sowohl Evchens Melancholie als auch ihren ausbrechenden Wahnsinn, der zum Mord an ihrem Kind führt, als Resultate des sozialen und moralischen Drucks dem Evchen ununterbrochen ausgesetzt ist. Durch den Ausschluss des Geburtsschmerzes als beeinflussenden Faktor führt er die mangelnde Zurechnungsfähigkeit Evchens einzig auf den letztendlich durch die Gesellschaft verursachten Wahnsinn zurück. Indem die Gesellschaft damit als Verantwortungsträger herangezogen wird, entlastet Wagner zugleich Evchen von Verantwortung und präsentiert sie als nur eingeschränkt schuldig an ihrer Tat.

2.5. Urteile

Wagner präsentiert dem Leser seines Dramas kein vorgefertigtes Urteil. Die glückliche Lösung des Einzelfalls würde über das allgemein ungelöste Unglück hinwegtäuschen,⁸⁷² und dieses allgemeine

⁸⁷⁰ Mattenklott, *Melancholie in der Dramatik*, S. 52.

⁸⁷¹ Ebd.

⁸⁷² Werner, *Literarische als gesellschaftliche Form*, S. 172.

Unglück, die sozialen Missstände, stellt Wagner an den Pranger. Auch die poetische Gerechtigkeit bleibt aus,⁸⁷³ würde dem Werk aber auch kaum gerecht werden: Denn wie soll den *dramatis personae*, deren Handlungen allesamt als durch ihre gesellschaftliche Disposition begründet nachgewiesen wurden, einfach undifferenziert Tugend oder Laster zugesprochen werden? Die Frage nach der Schuld ist im bürgerlichen Trauerspiel nicht mehr einfach zu beantworten und kann nur unter genauer Betrachtung der Verknüpfungen zwischen Charakter, Freiheit und Motivation zumindest ansatzweise einer Lösung näher gebracht werden.

Wagner entlässt den Leser am Ende des sechsten Aktes in die eigene Verantwortung, hat aber durch seine Präsentation der Protagonistin bereits die Urteilsbildung des Rezipienten zu lenken und zu beeinflussen versucht. Zur Beantwortung der Frage, welches Urteil Wagner sich wohl von seinen Lesern erhoffte, sei ein letzter Blick geworfen auf den sechsten Akt des Trauerspiels, welcher gleich zwei Optionen des Urteilens präsentiert: Als Frau Marthan noch nicht um die wahre Identität Evchens weiß, urteilt sie in voller Härte über die vermeintlich tote Metzgerstochter:

Aber so Leuten geschichts ganz Recht, warum beten sie nicht? - - (mit viel bedeutender Miene) Ich fürcht, ich fürcht, es möchte ihrer Mamsell nicht besser gehen. Sie ist so gut eine Muttermörderin [...] (76, 28-32)

Erst als Evchen sich als eben diese Metzgerstochter selbst offenbart, ändert sie plötzlich ihre Meinung:

Ach du lieber Herr Gott! nein! Das hab ich wärli nit um sie verdient, - so gut und so unglücklich – verzeih sie mir ja alles, was ich da sagte – ganz gewiss ist sie verführt worden [...] (78, 14-18)

Dass Frau Marthan Evchen als Menschen kennengelernt hat, lässt sie vollkommen anders über die junge Frau urteilen, als sie es noch kurz zuvor über den anonymen Fall der unbekanntenen Metzgerstochter getan hatte, lässt sie Evchens Schuld in Frage stellen und nach Erklärungen für ihre Tat suchen. Diese Erklärungen hat Wagner dem Leser in seinem Trauerspiel ausreichend geliefert und Evchens Position als die eines Opfers gesellschaftlicher Strukturen beleuchtet. Lessing und Mercier folgend präsentiert er Evchen als mitleiderregendes Subjekt, dessen Motivationen er lückenlos darlegt und begründet. Durch den ausbrechenden Wahnsinn setzt er nur ein letztes abschließendes Zeichen seiner Intention der Entschuldigung der Täterin.

⁸⁷³ Guthke, Das deutsche bürgerliche Trauerspiel, S. 98.

IV.3. Catharina Elisabeth Erdmann und August G. Bürgers *Des Pfarrers Tochter von Taubenhain*

1. Der authentische Fall

Am frühen Morgen des 6. Januar 1781 wurde Nicolaus Lockemann, der Schulze von Benniehausen⁸⁷⁴, einer kleinen Ortschaft bei Göttingen, zur Familie Erdmann gerufen. Die älteste Tochter Catharina sollte in der vergangenen Nacht ein Kind zur Welt gebracht haben, welches nun nirgends auffindbar sei. Erst nach eindringlichem Zureden und Drohworten von Seiten des Vaters gab die junge Frau zu tatsächlich ein uneheliches Kind geboren und es direkt nach der Geburt in den nahegelegenen Fluss geworfen zu haben. Die Kindesleiche wurde an der von Catharina Erdmann beschriebenen Stelle kurze Zeit später aufgefunden. Die Rettungsversuche der inzwischen herbeigerufenen Bademutter⁸⁷⁵ des Ortes blieben vergebens. Die vermeintliche Täterin wurde zunächst abgeführt und unter Arrest gesetzt.⁸⁷⁶

1.1. Quellenlage

Die Position des Gerichtshalters in Benniehausen nahm zu dieser Zeit August G. Bürger ein. Er selbst führte die meisten der Verhöre durch und war für die Verwaltung der Akten zuständig. Unter dem Titel *Summarisches Verhör der Inculpatin Catharina Elisabeth Erdmann bzw. Verhör einer Kindsmörderin* fasste er selbst das Verhör auf äußerst sachliche Weise zusammen.⁸⁷⁷ Die gesammelten Akten zu dem Fall, die bis zu dessen Übergabe an ein Gericht in Hannover entstanden, sind von Justus Claproth, einem Göttinger Juraprofessor, als Beispiel einer vorbildlichen juristischen Untersuchung abgedruckt und veröffentlicht worden.⁸⁷⁸ Das Protokoll umfasst im Wesentlichen die erste Anzeige des möglichen Verbrechens durch den Schulzen Lockemann, die Protokolle der Verhöre der Angeklagten, ihrem Bruder und Vater, der Bademutter sowie des angeblichen Kindsvaters, die ärztlichen Gutachten zur Kindesleiche, welche die Lebensfähigkeit und den mutmaßlichen gewaltsamen Tod des Kindes durch Ertrinken attestieren, die Bestätigung eines christlichen Lebenswandels der Angeklagten durch einen Pastor, das Protokoll der gerichtlichen Vernehmung Erdmanns sowie die umfangreiche Verteidigungsschrift. Der Urteilsvorschlag Bürgers war nicht abgedruckt worden und ist heute im Original nicht mehr vorhanden.

⁸⁷⁴ Teilweise findet sich auch der Ortsname „Gelliehausen“, beides sind kleine Ortschaften nahe Göttingen.

⁸⁷⁵ Hebamme des Ortes.

⁸⁷⁶ Die Rekonstruktion der Geschehnisse erfolgt anhand der verwendeten Akten.

⁸⁷⁷ August G. Bürger: Verhör einer Kindsmörderin: <http://www.literaturatlas.de/~la25/verhoer.html>, zuletzt geprüft am: 12.07.2016.

⁸⁷⁸ Justus Claproth: Nachtrag zu der Sammlung verschiedener gerichtlichen vollständigen Acten, welcher drey beträchtliche peinliche Untersuchungs-Prozesse enthält. Zum Gebrauch practischer Vorlesungen, Göttingen 1782. (die Originalakten sind nicht erhalten, die im Folgenden in den Anmerkungen verwendete Nummerierung der Akten folgt der Nummerierung durch Claproth)

1.2. Die Untersuchung

Catharina Erdmann selbst gab in ihrem ersten Verhör und bei der gerichtlichen Vernehmung zu, sexuellen Kontakt zu dem Fleischhauer Daniel Riemschneider gehabt zu haben, wobei das erste Mal „nicht ohne Zwang und Gewalt“, weitere Male aber unter ihrer Einwilligung geschehen seien. Riemschneider habe ihr keinerlei Versprechungen gemacht, ihr jedoch versichert, dass der Kontakt „ihr keinen Schaden tun werde“, was sie als Versicherung verstanden habe, nicht schwanger werden zu können. Ihre Schwangerschaft habe sie deshalb auch nicht als solche erkannt und gegenüber ihrer Dienstherrin, die sie als einzige auf eine solche hin befragt habe, geleugnet. Selbst als in der Nacht des 6. Januar ihre Wehen eingesetzt hätten, habe sie diese nicht in Verbindung mit einer Schwangerschaft gebracht. Als das Kind „ganz von selbst von ihr gegangen“ sei, sei ihr „alles so plötzlich über den Hals gekommen“ und sie könne selbst nicht sagen, wie es zu der Tat gekommen sei, gebe aber zu, das Kind direkt nach der Geburt ins Wasser des nahegelegenen Flusses geworfen zu haben, ohne über die konkreten Folgen dieser Handlung nachzudenken. Als Grund ihres Handelns nannte Erdmann immer wieder die Furcht vor ihrem Vater, der ein bössartiger Mensch sei und sie niemals geliebt habe. Sie habe gefürchtet, von ihm totgeschlagen zu werden. Die Frage, ob sie von jemandem zu der Tat verführt worden sei, verneinte Erdmann, betonte aber zugleich, „es nicht besser gewusst“ zu haben. Auch wisse sie um das fünfte christliche Gebot, der Strafbarkeit und Sündhaftigkeit ihres Handelns sei sie sich aber nicht bewusst gewesen.⁸⁷⁹

Anders als im Fall Brandt, in welchem dem Kindsvater keinerlei Interesse entgegengebracht wurde, wurde Daniel Riemschneider im Fall Erdmann als Zeuge verhört, auch um die Frage nach seiner Mitschuld zu beantworten. Im Verhör bestätigte er zwar den Kontakt mit Erdmann, gab aber zugleich an, dass auch einer seiner Kameraden eine intime Beziehung zu ihr unterhalten habe. Mit dieser Angabe sowie mit der Behauptung, Erdmann sei nicht schwer zu überzeugen, also ‚leicht zu haben‘ gewesen, stellte er einerseits die Ehrwürdigkeit der Angeklagten in Frage, um sich selbst aus der Verantwortung zu ziehen. Zudem zeigt sich seine Aussage hinsichtlich der Entwicklung der strafrechtlichen Beurteilung des Kindsmords dahingehend als interessant, dass bereits viele Preisschriften zur Mannheimer Preisfrage eine Differenzierung forderten zwischen ehrenhaften, aber unglücklich gewordenen Frauen und *lasterhaften Huren*. Das Allgemeine Preußische Landrecht von 1794 greift den Aspekt des Lebenswandel der unehelicher Mütter dann auch konkret in der Gesetzgebung auf: Mit der zunehmenden Berücksichtigung der Motive der Frau sollten einer unehelich Geschwängerten die Würde und Rechte einer Ehefrau zugesprochen werden, wenn sie

⁸⁷⁹ Vgl. Claproth 10: Summarisches Verhör der Inculpatin Catharina Elisabeth Erdmann am 6. Januar 1781 durch G .A. Bürger; Claproth 31: Aussage Catharina Elisabeth Erdmanns vor Gericht am 27. Januar 1781.

unter dem Versprechen der Ehe geschwängert worden war und bis dahin als unbescholten gegolten hatte.⁸⁸⁰

Riemschneider sagte weiterhin aus, Erdmann keine Geschenke oder Versprechen gemacht zu haben, und seine Aussage, der Kontakt solle ihr nicht schaden, habe sie falsch verstanden. Gemeint habe er, im Falle einer Schwangerschaft für sie und das Kind sorgen zu wollen. Auf eine Vermutung und das Gerede einiger Leute hin habe er sie außerdem über eine mögliche Schwangerschaft befragt, sie habe diese aber bestritten.⁸⁸¹

Festzuhalten ist an dieser Stelle, dass Riemschneider lediglich zur Erhellung der näheren Umstände der Tat befragt wurde und mit keinerlei juristischen Konsequenzen zu rechnen hatte. Erst mit dem Allgemeinen Preußischen Landrecht von 1794 wurde es üblich, dass dem Schwängerer einer unehelichen Mutter eine Aufsichtspflicht gegenüber der Schwangeren zugesprochen wurde, und er bei Nichterfüllung derselben mit strafrechtlichen Folgen zu rechnen hatte.⁸⁸²

Im Verhör des Vaters von Catharina Erdmann wird wie bei Riemschneider die primäre Absicht des Befragten erkennbar, jegliche Mitschuld am Geschehen von sich zu weisen. Bürger vermerkte eigenständig in den Akten, dass Erdmanns Vater als ungestümer und dem Branntwein zugetaner Mann bekannt sei. Dieser selbst bestätigte zwar seinen strengen Erziehungsstil, beteuerte aber, seine „böse“ und „ungeratene“ Tochter zum Guten erzogen und niemals über die Maßen gezüchtigt zu haben.⁸⁸³ Entgegen seinen Angaben bezeugte die nach dem Verbrechen hinzu gerufene Bademutter Kaufmann die Angaben Catharina Erdmanns, dass ihr Vater ihr mit Drohungen und Schlägen hart zugesetzt habe, um ein Geständnis zu erwirken.⁸⁸⁴ Die Gewalttätigkeit und strenge Erziehung des Vaters, die Catharina Erdmann als Motiv für ihre Tat genannt hatte, wurden zum zentralen Argument der Verteidigung.

Verglichen mit den Unterlagen zum Fall Brandt lassen die Texte zum Fall Erdmann vor allem zwei Unterschiede deutlich werden: Besonders auffällig zeigt sich, dass die negative Bewertung, welche im Fall Brandt in den gesamten Akten nachzuweisen ist, im Fall Erdmann fehlt. Die Akten zeugen vielmehr von einem neutralen Umgang mit der Angeklagten, wenn nicht sogar von einer Tendenz dazu, die Reue und Unwissenheit der Täterin zu betonen und sie damit zu entlasten. Des Weiteren ist das Selbstverständnis der Rechtsprechung als Stellvertretung Gottes, welche die Aufgabe verfolgt, die durch das Verbrechen gestörte göttliche Ordnung wieder herzustellen, und damit auch die Einbettung des Verbrechens in einen religiösen Rahmen, nur in sehr viel geringerem Ausmaß

⁸⁸⁰ Alomia, Kindstötung, S. 82.

⁸⁸¹ Vgl. Claproth 28: Summarisches Verhör Daniel Riemschneiders am 19. Januar 1781.

⁸⁸² Alomia, Kindstötung, S. 83.

⁸⁸³ Vgl. Claproth 3: Lorenz Erdmanns summarisches Verhör am 6. Januar 1781, Claproth: 11: Lorenz Erdmanns zweites summarisches Verhör am 8. Januar 1781.

⁸⁸⁴ Vgl. Claproth 4: summarisches Verhör der Wehmutter Kaufmann am 6. Januar 1781.

aus den Akten zu entnehmen als es im Fall Brandt der Fall war. Lediglich an zwei Stellen wird ein Zusammenspiel von juristischem und religiösem Kontext erkennbar: Vor ihrer Aussage vor Gericht wird Catharina Erdmann zunächst dazu ermahnt, die Wahrheit zu sagen, da Gott die Wahrheit liebe und sie dessen Gnade und Barmherzigkeit bedürfe, um ihre Seele zu retten. Zudem verweist man sie während ihrer Aussage auf die Sündhaftigkeit und Strafbarkeit ihrer Tat nach göttlichen und menschlichen Rechten sowie auf das fünfte Gebot als zu befolgende Norm.

1.3. Die Verteidigung⁸⁸⁵

Wie im Fall Susanna Brandt wurde auch im Fall Catharina Erdmann erst ein Verteidiger berufen, nachdem die Angeklagte bereits ein Geständnis abgelegt hatte. Im Februar 1781 übernahm Dr. iur. Erleben aus Göttingen die Defension Erdmanns. Er erhielt Einsicht in die bisher vorliegenden Akten sowie die Möglichkeit zu einer persönlichen Unterredung mit der Angeklagten in Anwesenheit Bürgers. Nach zuvor genehmigter Bitte um eine Fristverlängerung wurde im April die Verteidigungsschrift vorgelegt. Erlebens erklärtes Ziel war die Abmilderung der nach Vorschriften der *Carolina* vorgesehenen Todesstrafe zu einer Zuchthausstrafe von „einigen Jahren“.

Um dieses Ziel zu erreichen, versuchte Erleben nachzuweisen, dass die in der *Carolina* geforderten Umstände, die für die Verhängung der Todesstrafe vorliegen mussten, im Falle Erdmann nicht ausreichend erfüllt seien. Er nannte folgende geforderte Gegebenheiten: Ein Kind müsse geboren worden und am Leben gewesen sein, die Mutter müsse die Absicht gehabt haben dieses Kind zu töten, und diese Absicht müsse auf böswillige Art vollzogen worden sein. Als erwiesen sah Erleben lediglich die Geburt eines Kindes an. Schon die Frage danach, ob dieses gelebt habe bzw. lebensfähig gewesen sei, erklärte er als nicht zu beantworten und stellte die medizinischen Gutachten, vor allem die umstrittene Lungenprobe⁸⁸⁶, in Frage. Erlebens zentrale Argumentation baute jedoch auf dem Aspekt der „böswilligen Absicht“ auf. Er betonte dabei den direkten Zusammenhang, den die *Carolina* zwischen der Arglist der Täterin und der zu verhängenden Todesstrafe herstellte. Im Falle Erdmann erkenne er zwar an, dass der Vorsatz zur Tat vorhanden gewesen, dieser aber nicht aus Boshaftigkeit, sondern aus einem Zusammenspiel aus Verzweiflung, Geburtsschmerzen und Angst erwachsen sei. Unter diesen Einwirkungen habe Erdmann die Tat

⁸⁸⁵ Vgl. Claproth 42; Defensionsschrift vom 9. April 1781.

⁸⁸⁶ Lungenprobe oder Lungenschwimmprobe: rechtsmedizinische Untersuchungsmethode zur Klärung der Frage, ob ein Neugeborenes tot geboren wurde oder als Lebendgeburt verstorben ist. Sie besteht in einer Untersuchung der Schwimmfähigkeit von Probeteilen der Lunge. Diese ist gegeben, wenn sich aufgrund einer nachgeburtlichen Atemtätigkeit (Lebensindiz) Luftreste im Gewebe befinden. Die Lungenprobe ist nur bedingt zuverlässig, weil z. B. auch Fäulnisgase (nach länger zurückliegendem Tod) das Ergebnis verfälschen können. http://universal_lexikon.deacademic.com/268452/Lungenprobe, zuletzt aktualisiert am 30.04.2015, zuletzt geprüft am 05.08.2016.

ausgeführt „ehe ihre Seele wieder frei“ gewesen sei, und ihr freier Wille habe somit nur sehr wenig Anteil an der Entscheidung zur Tat gehabt. Für eine überwiegend unfrei getroffene Entscheidung könne die Angeklagte nicht im selben Maße zur Verantwortung gezogen werden wie eine aus Boshaftigkeit und freiem Willen handelnde Person. Erlangen reihte sich mit seiner Argumentation erkennbar in den aufklärerischen Diskurs um Zurechnungsfähigkeit und die Frage nach Willens- und Handlungsfreiheit ein. Zudem knüpfte er an die strafrechtliche Tendenz der Zeit an, das Handeln der Kindsmörderin in Zusammenhang zu stellen mit der sie umgebenden Gesamtsituation und den momentanen körperlichen Belastungen und die Tat auf diese Weise als eine „unfreie“ und nicht vollständig zu verantwortende zu deuten.

Ähnlich wie Susanna Brandts Verteidiger Schaaf versucht auch Erlangen, den Richtern Erdmanns vollständige „unglückliche Situation“ bewusst zu machen. Besonders betonte er dabei das Verhältnis zu ihrem Vater. Erleben verwies, wie zuvor bereits Bürger durch eigene Anmerkungen, auf den schlechten Ruf von Erdmanns Vater, der in der ganzen Gegend für seine Boshaftigkeit bekannt sei. Er habe nur wenig auf die Erziehung seiner Tochter geachtet, weshalb ihr eine grundlegende Intelligenz sowie die Einsicht in die Moralität von Handlungen fehle. Beides lasse sich auch an den Aussagen Erdmanns in ihrem Verhör und vor Gericht erkennen. Ihre schlechte Erziehung und die Furcht vor ihrem Vater seien es schließlich gewesen, welche die Grundlage für das von Catharina Erdmann begangene Verbrechen gelegt hätten. Umso mehr für ihren guten Charakter sprechend sei die dennoch empfundene Reue sowie die Bestätigung eines christlichen Lebenswandels durch einen Pastor, wo sie doch durch ihren Vater nur wenig zu Religion angehalten worden sei. Ebenso seien das wahrheitsgemäße Geständnis und die Bereitschaft detailliert Auskunft zu geben zugunsten der Angeklagten zu werten.

Die Darlegung der positiven Charakterzüge erklärt sich vor allem durch die Absicht Erlebens deutlich zu machen, dass Erdmann für die Gesellschaft nicht verloren sein müsse, sondern im Falle einer Haftstrafe alle Voraussetzungen zur Besserung mitbringe. Bevor er abschließend an das Mitleid des Richters appellierte, gab er ergänzend zu bedenken, dass eine langjährige Haftstrafe dem erhofften Strafzweck zuträglicher sei als die Todesstrafe, die nur für den kurzen Augenblick der Hinrichtung Entsetzen verursache, aber keinerlei Besserung mehr für den Täter erlaube.

1.4. Das Urteil

Weder Bürgers Urteilsvorschlag noch das Urteil selbst sind heute noch in schriftlicher Form vorhanden. Bekannt ist jedoch, dass Catharina Elisabeth Erdmann nicht zum Tode, sondern zunächst zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt, aber nach einigen Jahren begnadigt wurde.⁸⁸⁷ Ganz wie im Fall Brandt liegt auch im Fall Erdmann noch die *Constitutio Criminalis Carolina* als

⁸⁸⁷ Peters, Der Kindsmord als schöne Kunst betrachtet, S. 91.

Gesetzestext zugrunde. Doch nicht nur das mildere Urteil als Resultat der Berücksichtigung der Motive und der unglücklichen Situation der Täterin zeugen davon, dass im Fall Erdmann die Gedanken der Aufklärung bereits stärkeren Einfluss auf die Rechtsprechung gehabt zu haben scheinen. Es zeigt sich zudem eine allmähliche Loslösung des juristischen Diskurses aus dem religiösen Kontext und eine damit verbundene mildere moralische Beurteilung der Täterin.

2. *Des Pfarrers Tochter von Taubenhain* – August G. Bürger (1781)

Als August G. Bürgers Ballade *Des Pfarrers Tochter von Taubenhain* 1781 erstmals im *Göttinger Musenalmanach* veröffentlicht wurde, war die erste Hochphase der literarischen Beschäftigung mit dem Kindsmordmotiv bereits vorüber. Aus Bürgers Korrespondenz, vor allem jener mit seinem Verleger Heinrich Christian Boie, ist jedoch ersichtlich, dass Bürger sich bereits Mitte der 70er Jahre mit dem Thema auseinandergesetzt hatte. Vermutlich hatte das Zusammenspiel von Bürgers Beschäftigung mit dem Fall Erdmann, an dem er als Gerichtshalter wesentlich beteiligt gewesen war und der ihn trotz seiner sachlichen Wiedergabe im *Verhör einer Kindsmörderin* durchaus heftig bewegt haben muss, und der Mannheimer Preisfrage von 1780, welche die Kindsmordthematik zu neuer Aktualität gebracht hatte, dem Vorhaben einer literarischen Umsetzung neuen Aufwind gegeben.⁸⁸⁸

2.1. Die Ballade als Volkslied

Bürgers Ballade zeichnet sich im Aufbau durch eine strukturierte und einfache Gliederung aus: Sie besteht aus 38 Strophen mit je 5 Zeilen, die dem einfachen Reimschema ABCCB folgen. Voneinander zu unterscheiden sind die Strophen der Rahmenhandlung (Strophe 1,2, 36, 37, 38) und die die Binnenerzählung wiedergebenden Strophen. Während in der Binnenerzählung das konkrete Geschehen stattfindet, greifen die Rahmenstrophen, in welchen Bürger sich verschiedener Elemente der Schauerballade bedient, indirekt den Aspekt der Bewertung des juristischen Urteils auf.

Die Handlung der Binnenstrophen folgt im Wesentlichen dem Muster eines dramatischen Handlungsverlaufs: In einer Exposition werden sowohl die Protagonistin Rosette als auch ihr späterer Verführer, der Junker von Falkenstein, vorgestellt sowie der Gegensatz der unterschiedlichen sozialen Herkunft aufgebaut. Der Handlungsbogen steigt, als Rosettes Interesse am Junker, zunächst durch Äußerlichkeiten erregt, erwacht. Der Junker selbst bezeugt sein Interesse an dem Mädchen durch einen an sie gerichteten Brief, in dem er sie zu einem mitternächtlichen Treffen bittet. Die Nacht der Verführung markiert den Wendepunkt der Handlung. Trotz anfänglichen Sträubens gibt sich Rosette dem adligen Verführer hin. Das

⁸⁸⁸Ebd. S. 86 ff.

Voranschreiten der aus dieser Nacht resultierenden Schwangerschaft wird durch wenige Strophen und in Anlehnung an die vergehenden Jahreszeiten widergegeben. Als sich Rosettes Zustand nicht mehr leugnen lässt, sucht sie Hilfe sowohl bei ihrem Vater als auch bei ihrem Verführer. Beide könnten jetzt noch die Wendung des Geschehens herbeiführen, doch beide weisen sie ab, und die Handlung endet unweigerlich in der Katastrophe, dem Kindsmord aus Verzweiflung.

Bürgers Weg zur Balladendichtung wurde ganz wesentlich von seiner Begeisterung für das Volkslied, die durch die Beschäftigung mit Herder noch verstärkt wurde, aber auch durch seine von Kindesbeinen an vorhandene Vertrautheit mit dem Kirchenlied sowie seine Kenntnis englischer Balladendichtung beeinflusst.⁸⁸⁹ Daneben wirkten seine Euphorie für den großen epischen Stil Homers und die Dramatik Goethes und Shakespeares sich entscheidend auf die Grundstimmung des von Bürger neu geschaffenen Balladentons aus. Die zentrale Grundlage der Bürgerschen Ballade bildete die primär mit Gleim in Verbindung zu bringende ironisierende Romanze, von der Bürger die Idee der Verwendung von Motiven aus Volksglauben und Volkssagen aufgriff, diese in seinen eigenen Balladen jedoch in einem neuen Licht erscheinen ließ.⁸⁹⁰ Einem genialistischen Selbstbewusstsein eigentlich widersprechend arbeitete Bürger dabei nach den strikten Regeln einer eigens kreierten volkstümlich lebendigen Poesie und mit ganz konkretem Werkzeug, mit dessen Hilfe er in der Ballade über die Pfarrerstochter von Taubenhain weitestgehend alle Forderungen, die er an eine ideale Volkspoesie stellte, umsetzte.⁸⁹¹

In *Herzensausguss über Volkspoesie* hatte Bürger 1776 die Forderung nach einer Poesie, die als Volkspoesie allgemeinen Eingang in die Herzen und Ohren des gesamten deutschen Volkes finden sollte, formuliert. Eine solche Poesie müsse laut Bürger statt himmlischer menschliche Szenen malen und dem Volk statt „Götter[n] anderer Zeiten und Zonen“ vielmehr Seinesgleichen präsentieren, müsse das Volk kennen und verstehen lernen. Vorzügliches Mittel der Umsetzung dieser Forderungen sei das deutsche Volkslied.⁸⁹²

Das Ziel der Poesie bestand nach Bürgers Poetik darin, das Volk in emotionale Bewegung zu versetzen.⁸⁹³ Zu diesem Zwecke sollte Literatur vor allem anschaulich sein, d.h. sie sollte aus dem Leben des Volkes selbst schöpfen.⁸⁹⁴ Anregungen für seine eigenen literarischen Werke entnahm Bürger demgemäß häufig völkischem Aberglauben oder Volkssagen,⁸⁹⁵ wie auch die Rahmenhandlung der *Pfarrerstochter von Taubenhain* erkennen lässt: Die Seele des ermordeten und

⁸⁸⁹ Valentin Beyer: Die Begründung der ersten Ballade durch G. A. Bürger, Straßburg 1905. S. 33 f.

⁸⁹⁰ Ebd. S. 23 ff.

⁸⁹¹ Ebd. S. 93.

⁸⁹² Gottfried August Bürger: Aus Daniel Wunderlichs Buche. hrsg. von Karl Reinhardt, in: Sämtliche Werke, Bd. 6, S. 179–199. S. 184 ff.

⁸⁹³ Beyer, Die Begründung der ersten Ballade, S. 39.

⁸⁹⁴ Ebd. S. 81.

⁸⁹⁵ Ebd. S. 72.

ungetauften Kindes spukt noch Jahre nach den Geschehnissen wahrscheinlich auf ewig als Flämmchen am Ort seines nicht geweihten Grabes und auch der Geist der Pfarrerstochter selbst bleibt an den Ort des Verbrechens gebunden.

Auch bei der Ausgestaltung dieser Stoffe greift Bürger vermehrt auf dem Volk entnommene Redenwendungen (*Das Blättchen soll schrecklich sich wenden*, 28,2)⁸⁹⁶, populäre Formeln, die häufig als Alliterationen oder Assonanzen⁸⁹⁷ (*Hüll und Füll*, 5,2; *beilig und behr* 13, 1; *übel und web* 15, 3; *hegen und pflegen* 23,4;) oder als Redensarten (*ruh nun in Gott*, 35, 3) auftreten, zurück. Ebenso der Anschaulichkeit für das Volk dient die Verwendung populärer Vergleiche, die in der *Pfarrerstochter von Taubenbain* vor allem bei Gegenüberstellung des schuldlosen Täubchens Rosette (3,2) mit dem Junkers als dem bedrohlichen Falken (1,5) begegnen.

Neben der Anschaulichkeit und der dadurch hervorgerufenen emotionalen Bewegung forderte Bürger für die Literatur zudem jene Lebendigkeit, die er aus den Dramen Goethes und Shakespeares sowie aus Herders Theorien kannte: Ganz gemäß der Stimmung des Sturm und Drang sollte die Kunst von Leben erfüllt sein, und auf allen Ebenen der Rezeption sollte Bewegung vorherrschen.⁸⁹⁸ In seinen Balladen versucht Bürger diese Lebendigkeit vor allem durch eine literarisch erzeugte Klangintensität zu erzeugen:

Du mußt das wilde Heer in meinem Liede ebenso reiten, jagen, rufen, die Hunde ebenso bellen, die Hörner ebenso tönen und die Peitschen ebenso knallen hören und bei allem dem Tumult ebenso angegriffen werden, als wäre es die Sache selbst.⁸⁹⁹

Zwar finden sich in der Ballade von der Pfarrerstochter weder ein wildes Heer noch knallende Peitschen, doch spielt Bürger auch hier mit seinen lautmalerischen Möglichkeiten wenn er es beispielsweise im Pfarrersgarten *rasseln* und *flattern* lässt (1,4; 32,5).

Auf syntaktischer Ebene bedient sich Bürger vor allem des Einsatzes von Interjektionen, um den Text lebendig zu gestalten. (11,5; 12,3).⁹⁰⁰ Daneben sollen Kontraste dem Leser eine rasche Auffassungsgabe und eine „schnelle Arbeit der Seele“ abverlangen:⁹⁰¹

„Oh mach es nun gut, was du übel gemacht!
Bist du es, der so mich in Schande gebracht,
So bring mich auch wieder zu Ehren!“ (22,3-5)

Ein weiteres, besonders in der *Pfarrerstochter* in starkem Ausmaße vertretenes rhetorisches Mittel findet sich in der Versverbindung: Durch das Aufgreifen eines bedeutenden Wortes des vorausgehenden Verses im Folgevers (*Hoch* 37,1,2, *Schädel*, 37,3,4, *Allnächtlich*, 38,1,2)

⁸⁹⁶ Zitate aus dem Werk werden von hier an im Format ‚Strophe, Zeile‘ angegeben.

⁸⁹⁷ Beyer, *Die Begründung der ersten Ballade*, S. 74 ff.

⁸⁹⁸ Ebd. S. 37.

⁸⁹⁹ Brief vom 5. Januar 1778, zitiert nach Beyer, *Die Begründung der ersten Ballade*, S. 41.

⁹⁰⁰ Ebd., S. 50.

⁹⁰¹ Ebd. S. 54.

entsteht durch die erzeugte Verklammerung der Verse der Eindruck rhetorischer Lebendigkeit.⁹⁰² Ein letztes, aber besonders wirkungsvolles Hilfsmittel innerhalb der Bürgerschen Programmatik der Lebendigkeit stellt der Dialog dar, dessen Einführung in die ‚Ballade neuen Tons‘ als Bürgers Verdienst gesehen werden kann.⁹⁰³ Die Dialogsequenzen in der Ballade (v.a. 18, 21-29, 34-35) brechen in ihrer Unmittelbarkeit die tendenziell starre episch-lyrische Erzählweise dynamisch auf.

2.2. Die Ballade als Medium der Gesellschaftskritik

Bürger stellt in der Ballade *Des Pfarrers Tochter von Taubenhain* in den beiden Hauptakteuren, der Pfarrerstochter Rosette und dem Junker von Falkenstein, primär die Vertreter zweier gesellschaftlicher Stände einander gegenüber und zeigt auf, welche tragischen Folgen eine Verbindung der beiden nach sich zieht. Bürgers Kritik gilt dabei nicht den Ständegrenzen an sich, sondern bezieht sich vornehmlich auf die Mentalität, die mit diesen Ständegrenzen auf Seiten des Adels verbunden ist.

Mit der Verführung eines aus einfachen Verhältnissen stammenden Mädchens durch einen höher gestellten Mann bedient sich Bürger eines typischen Motivs des Sturm und Drang. Bereits in den Eingangstropfen der Binnenhandlung wird der soziale Kontrast sinnbildlich durch die Gegenüberstellung der beiden Herkunftsorte der Hauptakteure arrangiert: Während Rosette aus einem Dörfchen im Tal stammt, ist der Wohnsitz des Junkers von Falkenstein ein von einem Hügel auf dieses Dörfchen herabblickendes stattliches Schloss. Diese Positionierung verdeutlicht einerseits das soziale Gefälle, deutet aber zudem auch schon die Überheblichkeit an, mit der der Junker als Repräsentant des Adels auf Angehöriger sozial tieferer Stände hinabblickt.

Neben dieser sozialen Positionierung erfolgt an dieser Stelle ebenfalls bereits eine implizit wertende Charakterisierung beider Parteien: Während die Pfarrerstochter als *Täubchen* (3,2) als Symbol der Reinheit und Unschuld, als *schuldlos*, *lieblich* und *fein* (3,2; 3,3) bezeichnet wird, verweist der Name des Junkers von Falkenstein auf einen Raubvogel, wodurch Bürger zugleich eine Brücke zu den Rahmenstropfen schlägt, indem er die dort verwendete Symbolik aufgreift: Schon in der ersten Strophe der Ballade wird Bezug genommen auf die Taube, die sich gegen den Falken sträubt. Die Verführung der Unschuld wird hier bereits vorweggenommen. Auch der zweite Teil des Namens Falkenstein trägt zu seiner Charakterisierung bei, deutet seine emotionale Kälte und Regungslosigkeit an. Die bei der Beschreibung des Schlosses des Junkers verwendeten Adjektive und Substantive unterstreichen diesen Eindruck von

Härte (*Mauern wie Silber, die Dächer wie Stahl*; 4,4), Arroganz und Egoismus (*Die Fenster wie brennende Spiegel*; 4,5).

⁹⁰² Ebd. S. 57.

⁹⁰³ Ebd. S. 66.

Neben dieser Andeutung emotionaler Kälte und Arroganz führt Bürger den Junker von Falkenstein als geübten Verführer vor, der Rosette sowohl mit äußerlichem Prunk – der Brief, den er an sie sendet, ist auf golden umrandeten Seidenpapier verfasst, ein Herz aus Perlen und Gold sowie ein Diamantring sind ihm beigegeben – als auch mit Worten zu verführen weiß:

Rosettchen, dir ist wohl was Bessers beschert. Ich achte des stattlichsten Ritters dich wert. (7,3 f.)

Sein Auftreten bei dem mitternächtlichen Treffen lässt ebenfalls Rückschlüsse auf seinen Charakter zu: Bereits im Vorfeld hatte er im Brief auf die Heimlichkeit der Zusammenkunft bestanden. In tiefster dunkler Nacht schleicht er sich sodann, einem Verbrecher gleich, verumumt und bewaffnet zum verabredeten Treffpunkt. Lockrufe der Nachtigall nachahmend tarnt er, der dem Leser zuvor bereits als Raubvogel kenntlich gemacht wurde, sich als harmloser Singvogel. Bürger verwendet an dieser Stelle sicherlich nicht unbedacht die Nachtigall. Auf der einen Seite Symbol für Klage und Tod in der Sage um Philomene, die in eine Nachtigall verwandelt wurde, nachdem sie aus Rache für ihre Vergewaltigung den Sohn ihres Peinigers tötete und deren Gesang nun als ewige Klage über ihr Verbrechen ertönt. Auf der anderen Seite Symbol des Frühlings und der jungen Liebe. Die Nachtigall verbindet in ihrer Symbolik wesentliche Aspekte, die auch in der Ballade Bürgers von zentraler Bedeutung scheinen. Schon Shakespeare koppelte in *Romeo and Juliet* beide Bedeutungen miteinander: Der Ruf der Nachtigall verspricht hier einerseits die nächtliche Erfüllung der Liebesehnsucht, zugleich kündigt sich in ihm aber bereits der Tod der beiden Liebenden an.⁹⁰⁴ Die Nachahmung der Nachtigall durch den Junker bei Bürger weist zum einen also bereits an dieser Stelle der Ballade auf den tragischen Ausgang des Verhältnisses voraus und verdeutlicht zum anderen die berechnende Maskierung des Junkers: Der Ruf der Nachtigall soll Rosette glauben machen, dass er tatsächlich an einer über das körperliche hinausgehenden Liebesverbindung mit ihr interessiert ist. Sein ganzes Auftreten weist jedoch darauf hin, dass Falkenstein zu keiner Zeit eine Legalisierung des Verhältnisses beabsichtigt.

Als Rosette den Junker von Falkenstein Monate später angesichts ihrer Schwangerschaft und der Drohungen ihres Vaters um Hilfe und die Erfüllung seiner Versprechen bittet, zeigt er schließlich sein wahres Gesicht:

Ho, Närrchen, so hab ich es nimmer gemeint!
Wie kann ich zum Weibe dich nehmen?
Ich bin ja entsprossen aus adligem Blut.
Nur Gleiches zu Gleichem gesellet sich gut;
Sonst müsste mein Stamm sich ja schämen. (25)

Eine Heirat mit einem Mädchen aus einfachen Verhältnissen kommt für den Junker nicht in Frage. Seine Anrede Rosettes als *Närrchen* macht deutlich, mit welcher Überheblichkeit er ihr gegenübertritt. Während er es für unerlässlich erachtet, seine eigene Schande zu verhindern, sorgt

⁹⁰⁴ Artikel zum Stichwort Nachtigall in: Metzler Lexikon literarischer Symbole. Stuttgart, Weimar 2009. S. 246.

ihn das Schicksal Rosettes wenig. Auch sein Angebot, sie mit einem seiner Jäger zu verheiraten und sie weiter als Mätresse zu behalten, verdeutlicht seine Gewissenlosigkeit und Amoral: Als Gespielin zur Befriedigung seiner körperlichen Bedürfnisse eignet sich Rosette aus seiner Sicht durchaus, für eine Heirat hingegen käme nur eine Frau seiner eigenen sozialen Schicht in Frage.

Anhand der sorgfältig vorgenommenen Charakterisierung des Junkers von Falkenstein als typischen gewissenlosen Vertreter des Adels übt Bürger Kritik am gesamten Adelsstand. Die Ballade ist keineswegs ein neutral entworfenes Sittengemälde, sondern offensichtliche Kritik an der feudalaristokratischen Moral.⁹⁰⁵ Bürger prangert ganz offen den Adel und dessen emotionale Kälte, Überheblichkeit, Gewissenlosigkeit und moralische Verdorbenheit an und stellt all dem Rosette als Verkörperung der Unschuld und Moral des Bürgertums als Kontrastbild gegenüber.

Es ist jedoch nicht einzig der Adelsstand, der von der Kritik Bürgers getroffen wird. Die am deutlichsten hervortretende Parallele der Ballade zum authentischen Fall um Catharina Erdmann findet sich im Vater der Kindsmörderin. Wie sein authentisches Vorbild wird Rosettes Vater als gewalttätig und aufbrausend beschrieben. Dass er in der Ballade die Position eines Pfarrers einnimmt, erweitert die Dimension der möglichen Interpretation um einen weiteren Aspekt: Als Vater steht er stellvertretend für die Institution Familie, als Pfarrer für die der Kirche. Er repräsentiert somit in einer Person die beiden Instanzen, welche eigentlich prädestiniert erscheinen für Mitleid, Hilfeleistung und Vergebung. Doch nichts von alledem findet Rosette bei ihrem Vater. Unter zornigen Beschimpfungen und gewalttätigen Übergriffen jagt er seine Tochter von sich, als er von der unehelichen Schwangerschaft erfährt:

„Hast du dir erbuhlt für die Wiege das Kind,
So hebe dich mir aus den Augen geschwind
Und schaff auch den Mann dir ins Bette!“ (18,3-18,5)

Er schlang ihr fliegendes Haar um die Faust;
Er hieb sie mit knotigen Riemen.
Er hieb, das schallte so schrecklich und laut!
Er hieb ihr die samtene Lilienhaut
Voll schwellender blutiger Striemen. (19)

In der Figur von Rosettes Vater zeigt Bürger paradigmatisch das Versagen der Instanzen Kirche und Familie auf,⁹⁰⁶ die statt mit Vergebung und Hilfe mit unnachgiebiger Strenge und Härte auf die uneheliche Schwangerschaft reagieren:⁹⁰⁷

Es bleibt an dieser Stelle zu vermerken, dass während die Ballade eindeutig als sozialkritische Arbeit verstanden werden kann, sie zugleich auch im Lichte Bürgers primärer Intention, der Popularität des Werkes im Volk, betrachtet werden muss: In dieser Hinsicht war die geübte Kritik am Adel

⁹⁰⁵ Peters, *Der Kindsmord als schöne Kunst betrachtet*, S. 93.

⁹⁰⁶ Hartmut Laufhütte: *Vom Gebrauch des Schaurigen als Provokation zur Erkenntnis*. Gottfried August Bürger: *Des Pfarrers Tochter von Taubenhain*, in: *Aufklärung und Sturm und Drang*, hg. v. Karl Richter 1983, S. 393–410. S. 405 f.

⁹⁰⁷ Peters, *Der Kindsmord als schöne Kunst betrachtet*, S. 92.

nicht einzig gesellschaftspolitisches Engagement Bürgers, sondern zugleich ein Zugeständnis an die Meinung und den Geschmack seines bürgerlichen Publikums.⁹⁰⁸

2.3. Die Täterin als Opfer

Der aufklärerischen Tendenz innerhalb des Strafrechts sowie der literarischen Aufwertung des Individuums im Sturm und Drang folgend wird in Bürgers Ballade ein deutliches Interesse an den Motiven des Verbrechens, an dessen Entstehung aus inneren Beweggründen heraus deutlich, welche wiederum von der Außenwelt des Menschen beeinflusst werden.

Parallel zu der geübten Kritik am Adel in Form der negativen Charakterisierung des Junkers, charakterisiert Bürger Rosette als dessen direktes Gegenbild. Er unterwirft den Leser mittels der Gestaltung seines Textes einem vom ihm gelenkten Prozess der Sympathiesteuerung und ergreift dabei deutlich Partei für Rosette.⁹⁰⁹

Wie die meisten Frauenfiguren der Kindsmordliteratur dieser Zeit ist auch Rosette weniger differenzierte literarische Gestalt, sondern vielmehr Personifikation eines zeitgenössischen bürgerlichen Tugendideals. Die diesem Ideal entsprechende Charakterisierung Rosettes (*schuldlos, lieblich, fein*; 3,2; 3,3) lässt sich nur schwer mit der Vorstellung einer gewissenlosen Mörderin vereinbaren und lenkt die Sympathie des Lesers so zu Rosettes Vorteil.

Auch der Vergleich Rosettes mit einem *Täubchen* (3,2) fördert vor allem angesichts des Bezugs auf die Rahmenstrophen, in denen die Taube sich gegen den Falken sträubt, die Wahrnehmung Rosettes mehr als Opfer denn als Täterin.⁹¹⁰ Diese Darstellung als Opfer, die vor allem aus ihrer Passivität, aus ihrer Handlungsunfähigkeit resultiert, die wiederum im engen Zusammenhang steht mit der Verkörperung der bürgerlichen Tugendideale setzt sich innerhalb der Ballade fort.

Im gesamten Handlungsverlauf bis zur nächtlichen Vereinigung tritt Rosette lediglich passiv reagierend statt aktiv handelnd in Erscheinung. Der Verführung selbst widersetzt sie sich zunächst allerdings, lässt sich erst nach einigem Sträuben und den von ihr als Eheversprechen gewerteten Worten des Junkers dazu hinreißen, ihre Leidenschaft über ihre Vernunft siegen zu lassen. Anders als im authentischen Fall Catharina Erdmann, hat Rosette tatsächlich allen Grund, an eine mögliche Legalisierung der Beziehung zu glauben: Die Geschenke, die der Junker ihr zukommen lässt, wären bürgerlichem Verständnis nach als Zeichen einer ernsthaften Absicht gewertet worden und der Schwur des Junkers, auf ewig ihr Getreuer zu sein (13,2), kann durchaus als Eheversprechen verstanden werden.

Der Leser ahnt Rosettes Unglück jedoch bereits voraus. In seiner Sympathieverteilung gelenkt wird er dabei durch die eingestreuten Hinweise des Erzählers, der sich im Rahmen der Verführung selbst

⁹⁰⁸ Ebd. S. 99.

⁹⁰⁹ Vgl. Laufhütte, Vom Gebrauch des Schaurigen, S. 394 und 397.

⁹¹⁰ Peters, Der Kindsmord als schöne Kunst betrachtet, S. 92.

mittels Interjektion Mitleid bekundend zu Wort meldet und schließlich Rosettes trauriges Schicksal antizipiert:

[...] *Ach*, Liebender Glauben ist willig und zahm! (12,3)

[...] Da wurde die Unschuld zu Tode vergiftet. --- (14,5)

Die Interjektion suggeriert die Anteilnahme des Erzählers am Geschehen. Während Rosette den Versprechungen des Junkers vertraut, erkennt er ihre durch Liebe geblendete und dadurch unzulängliche Urteilskraft, die er auch dem Leser gegenüber zu betonen sucht. Indem der Erzähler die Rolle des Mitfühlenden einnimmt, ruft er sogleich den Leser selbst dazu auf, Anteil zu nehmen am Schicksal des unglücklichen Mädchens,⁹¹¹ ihr Mitleid entgegenzubringen und in dieser Haltung das weitere Geschehen zu verfolgen. Die Verwendung der positiv belegten Worte *Liebe*, *Glaube* (12,3) und *Unschuld* (14,5) in Bezug auf Rosette betont zudem erneut ihre Schuldlosigkeit und Naivität gegenüber dem eigentlichen Übeltäter, dem Junker, der diese Unschuld vergiftet und damit den Weg in Rosettes Untergang vorbereitet.

Ebenso auf die Erzeugung von Mitleid ausgelegt zeigt sich die Darstellung des Zusammentreffens Rosettes mit ihrem Vater. Die väterliche Gewalt wird bis ins akustische Detail wiedergegeben, der Leser kann nahezu das Schallen der Hiebe hören (19,3). Die sanfte Lilienhaut (19,4) steht im scharfen Kontrast zu den blutigen Striemen (19,5), die als Spuren der häuslichen Gewalt auf ihrem Körper zurückbleiben. Das Ausstoßen der Unschuld in die finstere kalte Nacht lässt jede Hoffnung auf Hilfe von Seiten der Familie endgültig erlöschen und der Einsicht in die emotionale Kälte weichen.

Physisch gezeichnet durch die Gewalt des Vaters und die dornigen Felsen, die sie auf dem Weg erklimmen musste, wendet sich Rosette hoffnungsvoll an den Kindsvater, doch auch dieser weist sie zurück. Anders als Wagners Evchen und Goethes Gretchen geht Rosette jedoch nicht vollständig in der Rolle des passiven Opfers auf, sondern tritt hier zumindest kurzzeitig aus dieser heraus.⁹¹² Rosette hat, urteilend auf Grundlage ihres Tugendverständnisses, keinen Fehler begangen, da das Heiratsversprechen des Junkers eine Einbettung ihrer Leidenschaften in den angemessenen sozialen Rahmen gewährleistet und damit ihre Ehre geschützt hätte. Davon ausgehend fordert sie nun die Erfüllung der ihr gegenüber geäußerten Versprechungen und damit die Wiederherstellung ihrer Ehre ein, weist ihrem Verführer nicht nur Verantwortung sondern auch Schuld zu und verflucht ihn schließlich aufgrund seiner Zurückweisung, denn sie weiß, was sie als Mutter ohne die zusätzliche Rolle der Ehefrau nun erwartet.

Oh weh mir, dass du mich zur Mutter gemacht,

⁹¹¹ Laufhütte, Vom Gebrauch des Schaurigen, S. 398.

⁹¹² Ebd. S. 401.

Bevor du mich machtest zum Weibe! [...] (21,1 f.)

Oh mach nun gut, was du übel gemacht!
Bist du es, der so mich zu Schande gebracht,
So bring auch mich wieder zu Ehren!- (22,3 ff.)

Dass Gott dich! - du schändlicher, bübischer Mann –
Dass Gott dich zur Hölle verdamme!- (27,1 f.)

Das kurzzeitige Heraustreten aus der passiven Opferrolle verleiht Rosette das Format einer tragischen Heldin,⁹¹³ bringt sie dem Leser emotional noch näher und verlagert die Sympathie weiter auf ihre Seite. Zugleich verschärft die kurzfristig aufblitzende Stärke der Figur den Kontrast zu der anschließenden absoluten Verlorenheit und Verzweiflung, die den Leser auf die Bewertung der abschließenden Tat vorbereiten soll:

Sie riss sich zusammen, sie raffte sich auf,
Sie rannte, verzweifelnd von hinnen,
Mit blutigen Füßen, durch Distel und Dorn,
Durch Moor und Geröhricht, vor Jammer und Zorn
Zerrüttet an allen fünf Sinnen. (30)

Wohin nun, wohin, o barmherziger Gott,
Wohin nun auf Erden mich wenden? (31,1 f.)

Bürger verdeutlicht auf eindrückliche Weise die Verzweiflung, Gehetztheit und Verlassenheit der jungen Frau. Durch die Ausgestaltung der Umgebung, der *Disteln und Dorn*, des *Moorees und Geröhrichts*, durch das Rosette sich mit *blutigen Füßen* kämpfen muss, lässt er den Eindruck entstehen, dass nun selbst die sie umgebende Natur Rosette mit feindlicher Gesinnung entgegentritt. Durch Alliterationen (*riss-raffte-rannte*) erzeugt Bürger zusätzlich das Gefühl eines dynamischen Davoneilens. Rosettes schlechte physische Verfassung wird nun noch um die psychische Ebene ergänzt: Verzweifelt sucht sie nach einer Zuflucht, nach einem Ausweg aus ihrer aussichtslosen Situation, erscheint ohne jede Handlungsmöglichkeit zurück in die Passivität, in die Rolle des Opfers, aus der sie kurz auszubrechen versuchte, gedrängt zu werden. An allen fünf Sinnen zerrüttet (30,5) dem Wahnsinn zustrebend und vollkommen auf sich allein gestellt kämpft sich die junge Frau durch die dunkle, unheimlich und bedrohlich wirkende Landschaft, als sie von der einsetzenden Geburt ihres Kindes überrascht wird.

Die Vorbereitung durch den Erzähler macht es dem Leser zu diesem Zeitpunkt kaum noch möglich, Rosette für ihre folgende Tat zu verurteilen und anzuklagen. Sie erscheint vollständig als bemitleidenswertes und zu bedauerndes Opfer ihrer individuellen Situation, dem kein anderer Ausweg bleibt, als das Leben ihres Kindes zu beenden, kaum dass es geboren worden ist.⁹¹⁴

Es wand ihr ein Knäbchen sich weinend im Schoß,

⁹¹³ Ebd.

⁹¹⁴ Ebd. S. 401 f.

Bei wildem unsäglichem Schmerze.
Und als das Knäbchen geboren war,
Da riss sie die silberne Nadel vom Haare,
Und stieß sie dem Knaben ins Herze. (33)

Das direkte Aufeinanderfolgen der Geburt und des Mordes in einer Strophe erweckt den Eindruck, dass nur Sekunden zwischen beiden Geschehen liegen. Die Betonung des Geburtsschmerzes, der nun noch zusätzlich zu der vorher dargelegten psychischen und physischen Zerrüttung, der Verzweiflung, der Handlungsunfähigkeit über Rosette einfällt, gesellt sich zu den zahlreichen Umständen, die Rosettes Handlung dem Leser als eine von ihr selbst nicht vollständig zu verantwortende erscheinen lassen.⁹¹⁵ Sie handelt unter dem Einfluss von Schmerz, Verzweiflung und Angst und damit, wie bereits im authentischen Fall der Verteidiger Erleben argumentierte, nur unter geringer Beteiligung ihres freien Willens. Denn *[e]rst, als sie vollendet die blutige Tat, [m]usst ach! ihr Wahnsinn enden* (34,1 f.), erst als bereits alles geschehen ist, findet Rosette wieder zu sich, erscheint wieder fähig ihr Handeln zu steuern und zu beurteilen und empfindet sofort Reue. Diese letzte Empfindung, die dem Leser dargelegt wird, bevor Rosette in ihr Schicksal entlassen wird, zieht ein letztes Mal die Sympathie auf sie, stellt sie dar als Opfer ihrer Situation, gestaltet sie dem Leser ein letztes Mal aus zu einer im Geiste lieblichen und feinen, jedoch nun nicht mehr schuldlosen jungen Frau.

Das konkrete Schicksal Rosettes bleibt offen. Klar ist, dass sie ihr Leben verliert, ob durch Selbstmord oder durch die Todesstrafe infolge einer Verurteilung gibt die Ballade jedoch nicht so eindeutig preis, wie der erste Eindruck glauben lässt. Rosettes letzter Ausspruch *Mich hacken die Raben vom Rade* (35,4) lässt zunächst vermuten, dass sie sich der Justiz übergeben und ihre Strafe annehmen wird. Die Rahmenstrophen lassen diese Erklärung jedoch fraglich erscheinen, denn in jenen begegnet Rosette dem Leser erneut: als unerlöster Geist, der jede Nacht aufs Neue versucht, die Seele ihres Kindes zu erlösen. Diese Tatsachen deuten wiederum auf einen Selbstmord Rosettes hin, die aus Leid um ihr eigenes Handeln ihrem Leben ein Ende setzt, denn: Die juristische Strafe der Hinrichtung war grausam, bedeutete jedoch zugleich die Wiederherstellung der göttlichen Ordnung und ermöglichte auch dem Verbrecher selbst die Freisprechung von seiner Schuld, die Buße seiner Sünden, die Erlösung seiner Seele. Der Spuk durch Rosettes Geist wäre damit hinfällig. Selbstmördern jedoch blieb die Erlösung der Seele versagt, was die Ruhelosigkeit von Rosettes Seele erklären würde. Christian Wolff, einer der führenden Philosophen der Frühaufklärung, hatte bereits 1721 für Selbstmörder gefordert „den todtten Leichnam durch den Schinder als wie ein Aas auf den Schind-Anger zu schleppen“ oder ihn zur Abschreckung des Volkes wie einen gemeinen

⁹¹⁵ Ebd. S. 402.

Mörder aufs Rad flechten zu lassen.⁹¹⁶ Durch diese Praxis wären sowohl die Aussage der toten Rosette von den sie vom Rade hackenden Raben, als auch die Ruhelosigkeit ihrer Seele zu erklären.⁹¹⁷

2.4. Poetische Gerechtigkeit?

Bei der Gegenüberstellung der Binnenhandlung und der Rahmenstrophen fällt vor allem das Fehlen jeglicher Spukelemente in der Wiedergabe der eigentlichen Handlung auf, wohingegen die Rahmenstrophen durch diese dominiert werden. Dieser Kontrast legt die Vermutung nahe, dass es Bürger bei der Verwendung jener Spukelemente nicht um deren mystische Wirkungsmacht ging, sondern dass er sie als Mittel zur Erreichung eines bestimmten Zwecks einsetzte.⁹¹⁸

Die Rahmenstrophen 1 und 2 sowie 36, 37 und 38 beschreiben zu Anfang und Ende der Ballade den Spuk im Garten des Pfarrers von Taubenhain, Rosettes Vater. Berichtet wird von einem traurig flimmernden *Flämmchen* (2,1), einem *Plätzchen* (2,3), an dem kein Gras wächst, das von der Natur aus ihrem natürlichen Kreislauf ausgeschlossen zu sein scheint, und von einer Schattengestalt, die allnächtlich vom Rabenstein, der Hinrichtungsstätte, herunterkommt und vergebens versucht, das Flämmchen zu löschen.

Erst die Untersuchung der Binnenhandlung macht ein Verständnis des Spukes möglich: Das nicht bewachsene Plätzchen im Garten ist diejenige Stelle, an der Rosette den Leichnam ihres Kindes begraben hat, das Flämmchen symbolisiert dessen unerlöste Seele. Nach altem Volksglauben konnte die Seele eines ungetauft verstorbenen Kindes keine jenseitige Erlösung finden und blieb als Irrlicht zwischen den Welten gefangen.⁹¹⁹ Bei der Schattengestalt wiederum handelt es sich höchstwahrscheinlich um Rosette selbst, deren Leichnam nach ihrem vermutlich begangenen Selbstmord ebenfalls nicht begraben, sondern auf dem Richtplatz auf das Rad gebunden wurde und deren Seele nun ebenfalls unerlöst jede Nacht versucht, zumindest ihr Kind zu erlösen – vergeblich.

Deutlich wird bei der Rezeption der Ballade der harte Kontrast zwischen der Darstellung der Protagonistin in der Binnenhandlung, die vollständig darauf ausgerichtet ist, beim Leser Sympathie und Mitleid zu wecken, und der harten, über den Tod hinaus andauernden Strafe wie sie in der Rahmenhandlung dargestellt wird. Vor allem Rosettes Worte gegenüber dem Junker, hatten eine gewisse Erwartungshaltung beim Leser aufgebaut:

Das Blättchen soll schrecklich sich wenden!

⁹¹⁶ Manfred Koch: Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde der Selbstmord Gegenstand einer gesellschaftlichen Debatte: Sterbliche Gedanken: <http://www.nzz.ch/sterbliche-gedanken-1.5152474>, zuletzt geprüft am: 17.07.2016.

⁹¹⁷ Vgl. zu diesem Interpretationsansatz: Laufhütte, Vom Gebrauch des Schaurigen, S. 404 ff.

⁹¹⁸ Ebd. S. 395.

⁹¹⁹ Ebd.

Gott siehet und höret und richtet uns recht. (28,2 f.)

Rosette grollt dem Junker, vertraut aber auf Gott und Gottes Gerechtigkeit. Sie ist sich sicher, dass spätestens nach dem Tod einem jedem seine gerechte Strafe, seine gerechte Behandlung zukommen werde. Auch als sie verzweifelt ihrem Kind ein Grab im Pfarrgarten kratzt, hofft sie darauf, dieses auf diese Weise erlösen zu können:

Da ruh du, mein Armes, da ruh nun in Gott,
Geborgen auf immer vor Elend und Spott! (35,3 f.)

Rosettes Worte lassen ihre Erziehung im christlichen Glauben erkennen. Durch ein Begräbnis des Kindes erhofft sie sich die Erlösung seiner schuldlosen Seele, hofft, dass es im Jenseits ein besseres Dasein erwartet, als es als uneheliches Kind, Elend und Spott ausgesetzt, in der diesseitigen Welt zu erwarten gehabt hätte.

Die abschließenden Rahmenstrophen entlarven jedoch alle Hoffnung Rosettes als trügerisch. Sie selbst ist es, die auch nach dem Tod noch bestraft wird. Der Junker sowie ihr Vater bleiben straffrei. Auch ihr Kind findet nicht die von ihr ersehnte Ruhe. Bürger verdeutlicht damit in den Rahmenstrophen der Ballade, dass nicht nur das weltliche Urteil lediglich die in der Ballade als Opfer dargestellte Rosette und ihr Kind betrifft, während ihr Verführer wie ihr gewalttätiger Vater keinerlei Konsequenzen für ihr Handeln zu fürchten haben, sondern dass Rosette auch im Jenseits keine Gerechtigkeit erfährt. Selbst nach ihrem Tod muss sie die Strafe dafür hinnehmen, dass sie im Selbstmord den einzigen Ausweg aus ihrer auf Erden ausweglos gewordenen Situation sah.

Eine naheliegende Interpretation des die Erwartungshaltung kontrastierenden Endes wäre die Annahme, dass Bürger mit den Rahmenstrophen seiner Ballade neben der weltlichen Gerechtigkeit auch die göttliche in Frage stellt. Was er jedoch tatsächlich kritisiert ist nicht die Gerechtigkeit Gottes, sondern einen Gerechtigkeitsbegriff an sich. Durch die Koppelung der Darstellung mit den alten Volksglauben tragenden Spukelementen macht Bürger den dargestellten Gerechtigkeitsbegriff als denjenigen des Volkes kenntlich. Denn nach dessen Verständnis war eine Kindsmörderin zum Tode zu verurteilen, nach dessen Glauben konnte eine ungetaufte Seele ebenso wenig Erlösung finden wie die eines Selbstmörders und in dessen unmittelbarer Umgebung verloren die Instanzen der Familie und Kirche ihre haltgebende Wirkung und traten mit rachsüchtiger Härte gegenüber Sündern auf. Mit den Rahmenstrophen seiner Ballade, durch den Einsatz der Spukelemente als Mittel zur Erkenntnis-Stimulierung und zur Entlarvung eines falschen Bewusstseins,⁹²⁰ durch die Kontrastierung der Erwartungshaltung des Lesers mit der

⁹²⁰ Ebd. S. 407.

unbefriedigenden und hart erscheinenden Schlussituation bringt Bürger sein Publikum auf diese Weise dazu, seinen eigenen Gerechtigkeitsbegriff in Frage zu stellen.

IV.4. Hedwig Otte und Gerhart Hauptmanns *Rose Bernd*

1. Der authentische Fall

Die 25 Jahre alte Hedwig Otte war als Dienstmädchen in einer Gaststätte in Hirschberg beschäftigt und bereits Mutter eines unehelichen Kindes, als sie erneut schwanger wurde. Sie vertraute sich lediglich einer Freundin an, die ihr daraufhin eine Kammer zuwies, wo Otte am 1. Dezember 1902 das Kind zur Welt brachte. Die genauen Ereignisse, die direkt auf die Geburt folgten, bleiben im Dunkeln. Als Otte ihrer Freundin, der sie die Geburt zunächst verschwiegen hatte, gestand was geschehen war, war das Kind bereits tot. Sofort wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Kindsmord gegen das Dienstmädchen eingeleitet. Ein medizinisches Gutachten bestätigte, dass das Kind zur Zeit der Niederkunft lebendig gewesen und vermutlich nach der Geburt erwürgt worden war. Es folgte die Anklage Hedwig Ottes wegen Kindsmord vor dem Schwurgericht zu Hirschberg. Obwohl die Angeklagte im Verlaufe des Verfahrens ein Geständnis ablegte, wurde sie – scheinbar auf den Einsatz Gerhart Hauptmanns hin, der als Geschworener am Verfahren beteiligt war und auf Unzurechnungsfähigkeit plädierte, – freigesprochen.⁹²¹

1.1. Quellenlage

Die Quellenlage zum Fall Hedwig Otte gestaltet sich sehr dürftig. Alle den Prozess betreffenden Akten sind nicht mehr vorhanden oder gelten als verschollen. Die handschriftlichen Notizen Gerhart Hauptmanns, die er als Geschworener während des Verfahrens angefertigt hatte, liefern lediglich das Datum des Prozesses sowie einige wenige Anmerkungen zu einzelnen Zeugenaussagen. Die wenigen Fakten, die heute noch über den Fall bekannt sind, können aus einer knappen Zeitungsnotiz aus dem *Bote[n] aus dem Riesengebirge* vom 16.4.1903 erschlossen werden:

Wegen Kindsmord ist das Dienstmädchen Hedwig Otte von hier angeklagt. Die Otte, 25 Jahre alt, ist Mutter eines noch lebenden Kindes. Am 1. Dezember d.J. wurde sie wiederum unehelich von einem Kinde entbunden. Dieses soll sie, nach Annahme der Anklagebehörde, sofort nach der Geburt getötet haben. Die unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführte Verhandlung fällt jedoch zu ihren Gunsten aus. Sie wird freigesprochen.⁹²²

⁹²¹ Kastner, Literatur und Wandel im Rechtsdenken. S. 51 ff.

⁹²² Aus "Der Bote aus dem Riesengebirge" vom 16.04.1903, zitiert nach: Klaus Kastner: Literatur und Wandel im Rechtsdenken, Stuttgart 1993. S. 50.

Daneben lässt sich laut Kastner eine unveröffentlichte Dissertation von Karl Schröder⁹²³ als Quelle nutzen, da Schröder scheinbar zumindest das schriftliche Urteil sowie einige weitere Gerichtsunterlagen bei seiner Recherche zur Verfügung standen.⁹²⁴

1.2. Das Verfahren

Die Institution der Schwurgerichte war in Deutschland nach 1848 nach englischem und französischem Vorbild eingeführt worden. Statt befangener gelehrter Richter sollten unparteiische Laien über Schuld und Unschuld der Angeklagten entscheiden. Die Anwendung ‚vollkommener Gesetze‘, nach denen es zu streben galt, sollte einzig des gesunden Menschenverstandes bedürfen. Der zweiteilige Spruchkörper bestand aus drei Laienrichtern, die nach der Beweisaufnahme die Schuldfrage formulierten, und zwölf Geschworenen, die die Schuldfrage mit ja oder nein zu beantworten hatten. Die Richter fällten schließlich auf Grundlage der Antworten der Geschworenen das endgültige Urteil.⁹²⁵ Gerhart Hauptmann war einer dieser Geschworenen im Fall Otte und sprach sich scheinbar trotz recht klarer Sachlage gegen eine Schuld der Angeklagten aus.

Die dürftige Quellenlage und vor allem des Fehlen sowohl der Prozessakten als auch genauer Berichte über den Verfahrensverlauf machen es schwer, konkrete Aussagen zu treffen bezüglich des Verständnisses von Weiblichkeit bzw. der Wertung weiblicher Kriminalität im Allgemeinen und des Delikts des Kindsmordes im Speziellen. In der Literatur wird lediglich immer wieder auf den Einsatz Hauptmanns für die Angeklagte verwiesen, der auf Unzurechnungsfähigkeit Ottes plädiert hatte. Wie genau er diese Unzurechnungsfähigkeit begründet, bleibt jedoch unbeantwortet. In einer Notiz hatte Hauptmann eine Aussage Ottes festgehalten: „Also was sollte aus dem Kind werden“.⁹²⁶ Daraus lassen sich zumindest vorsichtige Vermutungen anstellen hinsichtlich der Annahme, dass Hauptmann das Motiv der Angeklagten in der Angst vor finanzieller und materieller Not bzw. der befürchteten drohenden Ausgrenzung aus der Gesellschaft sowohl der unehelichen Mutter als auch des Kindes sah. Da Otte bereits Mutter eines unehelichen Kindes war, wusste sie sehr genau, was sie und das Kind erwartet hätte.

Auch ohne Hauptmanns Argumentation bezüglich Ottes Unzurechnungsfähigkeit zu kennen, lässt die Tatsache, dass am Ende des Verfahrens tatsächlich ein Freispruch erfolgte, zumindest Rückschlüsse darauf zu, dass sich scheinbar – auch bei den Richtern – eine zunehmende

⁹²³ Karl Schröder: Die Grundlagen von G. Hauptmanns Rose Bernd, Rostock 1921. [unveröffentlicht].

⁹²⁴ Kastner, Literatur und Wandel im Rechtsdenken, S. 50/51.

⁹²⁵ Ebd. S. 52/53.

⁹²⁶ Ebd. S. 59.

Bereitschaft einstellte, genaueren Einblick in die Situation und psychische Konstitution der Täterin zu nehmen und auf den daraus gewonnenen Erkenntnissen das Urteil zu fällen.

In der Literatur finden sich zwar gehäuft Angaben darüber, dass der Freispruch Ottes nachträglich zurückgenommen wurde⁹²⁷ und Hauptmann von der Staatsanwaltschaft nach dem Verfahren wegen Befangenheit für die weitere Schwurgerichtsperiode als Geschworener abgelehnt wurde,⁹²⁸ konkrete Belege lassen sich dafür aber nicht auffinden.

2. Exkurs II: Die Entwicklung seit dem Sturm und Drang

Im Hinblick auf die scheinbar zunehmende Bereitschaft, die Situation der Täterin ganzheitlich zu betrachten, und unter dem Gesichtspunkt, dass ein Fall, der im Sturm und Drang durchaus noch mit dem Tod hätte bestraft werden können, hier mit einem Freispruch abgeschlossen wird, lohnt es sich, an dieser Stelle einen genaueren Blick auf das im 19. Jahrhundert vorherrschende Weltbild und auf die Entwicklungen, die sich seit dem Sturm und Drang im 19. Jahrhundert vollzogen haben, zu werfen.

Das Allgemeine Preußische Landrecht von 1794 konzentrierte sich im Wesentlichen noch auf Maßnahmen, die den Kindsmord verhindern sollten, und nahm eine Differenzierung zwischen ‚unbescholtenen‘ und ‚lasterhaften‘ unehelichen Müttern vor. Das Delikt wurde jedoch weiterhin mit dem Tode bestraft.⁹²⁹ Nur unter besonderen Umständen konnte die Strafe zu Staupenschlag⁹³⁰ und Zuchthaus abgewandelt werden. Erst im Preußischen Strafgesetzbuch von 1851 wurde das Delikt als privilegiertes, also besonders zu handhabendes Tötungsdelikt, behandelt, und eine Mutter, die ihr uneheliches Kind bei oder direkt nach der Geburt ermordete, wurde mit einer Zuchthausstrafe von 5 bis 20 Jahren bestraft.⁹³¹ Sowohl die Unehelichkeit des Kindes als auch die unmittelbare zeitliche Nähe des Verbrechens zur Geburt waren dabei Voraussetzung der Sonderbehandlung des Delikts.

Es stellt sich diesbezüglich die Frage nach der Begründung der Privilegierung des Kindsmords. Eine Untersuchung und Auswertung von Materialien zum Entwurf des Preußischen Strafgesetzbuches durch Christian Deutsch ergab, dass der Beeinträchtigung der Zurechnungsfähigkeit der Frau während und direkt nach der Geburt zunehmend Beachtung geschenkt wurde. Der Aspekt der Ehrenrettung als Motiv für das Verbrechen hingegen hatte

⁹²⁷ Ebd. S. 54 und Klaus Hildebrandt: Naturalistische Dramen Gerhart Hauptmanns. Die Weber, Rose Bernd, Die Ratten : Thematik, Entstehung, Gestaltungsprinzipien, Struktur, 1. Aufl, München 1983. S. 53.

⁹²⁸ Kastner, Literatur und Wandel im Rechtsdenken, S. 53/54.

⁹²⁹ Carl Christian Deutsch: Die strafrechtliche Behandlung der Kindstötung in Preußen vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart in der Bundesrepublik, in: Kindstod und Kindstötung, hg. v. Frank Häßler, Carl Christian Deutsch, Berlin 2008, S. 55–72. S. 61.

⁹³⁰ Staupenschlag: Körperstrafe, bei welcher der Verurteilte am Pranger mit Peitschen, Lederriemen oder Bündeln aus Birkenreisig (Staupe) geschlagen wurde.

⁹³¹ Deutsch, Die strafrechtliche Behandlung der Kindstötung, S. 65/66.

scheinbar an Bedeutung verloren.⁹³² Die vorliegende Arbeit greift an dieser Stelle zur genaueren Betrachtung des Sachverhalts auf eine Inaugurationsschrift von 1862 zurück, durch die, wie schon im Fall der Betrachtung der Preisschriften zur Mannheimer Preisfrage von 1780, ein genauerer Einblick erlaubt werden soll in den zeitgenössischen Umgang mit dem Delikt und in das sich wandelnde Bild von der Verbrecherin und von Kriminalität bzw. menschlichem Handeln allgemein.

Herrmann Baron von Kleist versuchte sich in seiner Inaugurationsschrift zur Erlangung der Würde eines Magisters der Rechte⁹³³ an der Sichtung und Auswertung verschiedener für das Thema zentraler Monographien sowie Abhandlungen aus dem *Neuen Archiv des Criminalrechts*. Er erstellte auf dieser Grundlage eine systematische Zusammenfassung verschiedener Meinungen „bewährter Männer der Zeit“ zur Frage nach den Ursachen für die Privilegierung des Kindsmordes.⁹³⁴

Ausgehend von Kleists Auseinandersetzung mit den Meinungen zahlreicher Rechtsgelehrter seiner Zeit lassen sich drei grundlegende Richtungen hinsichtlich der Verortung der Ursache für die Privilegierung des Delikts unterscheiden: Die vornehmlich an Feuerbach und Grolmann anknüpfende Lehre legt das Hauptaugenmerk weiterhin auf das Motiv der Ehrenrettung als Schuld-milderungsgrund. Eine diesem Ansatz entgegengesetzte Richtung sieht die Wurzel der Privilegierung in der Natur des weiblichen Organismus und des Gebärdes, der die Zurechnungsfähigkeit der Frau zu diesem Zeitpunkt entscheidend beeinträchtigt. Mittermaier, Wächter, Marezoll und ihre Anhänger schließlich verstehen die Ursache der Privilegierung als ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren, die je nach individuellem Fall unterschiedlich zu gewichten seien. (4,15 ff.) Kleist selbst schließt sich dem letztgenannten Ansatz einer multifaktoriellen und individuellen Ursachenverortung an und zitiert hierzu Mittermaier:

Das Zusammenwirken der Rücksichten, theils auf den physischen und geistigen Zustand der Gebärenden, theils auf die besonderen Motive, welche die außerehelich Geschwängerte zu dem Entschluss zu tödten bewegen, erklären die mildere Bestrafung des Verbrechens [...]. (5,21)

Neben der Unterscheidung dieser drei Grundrichtungen bezüglich der Ursache der Privilegierung des Delikts stellt Kleist eine grundlegende Tendenz zur Entlastung der Kindsmörderin auf verschiedenen Ebenen fest.

Wie bereits im späten 18. Jahrhundert gefordert wurde im 19. Jahrhundert nun immer stärker die Forderung an „human denkende[...] und richtig fühlende[...] Richter“ (9,41) laut, alle individuellen Umstände eines Falles beim Fällen des Urteils einzubeziehen (9,41), größte Sorgfalt bei der

⁹³² Ebd.

⁹³³ Kleist, Hermann Baron von: Das Verbrechen der Kindstötung. Inaugurationsschrift zur Erlangung der Würde eines Magisters der Rechte, Dorpat 1862. Folgende Belege aus dieser Schrift werden in Klammern angegeben und folgen dabei der in der Arbeit vollzogenen Untergliederung.

⁹³⁴ Ebd.

Wahrheitsfindung walten zu lassen (10,46), einzelne Umstände genau zu prüfen (11,52; 14,78), Rücksicht zu nehmen auf die Individualität einer jeden Täterin und besondere Nebenumstände zu betrachten (11,54). Hinsichtlich der behaupteten Tötungsabsicht der Mutter wurde verstärkt der Nachweis sicherer Kausalzusammenhänge zwischen der Handlung der Mutter und dem eingetretenen Tod des Kindes sowie der Beweis der Tötungsabsicht verlangt. Vor allem bezüglich schlechter Versorgung oder der Unterlassung medizinischer Pflege nach der Geburt als Todesursache wurde die uneheliche Mutter zunehmend mit Berufung auf ihre Gesamtsituation in Schutz genommen:

Es wäre in höchstem Grade ungerecht, von der einsam und in größter Verzweiflung gebärenden unehelichen Mutter, die selbst von jedem Beistande entblößt ist, eine gleiche sorgfältige Behandlung des Kindes zu verlangen, wie man sie von einer verheirateten, von teilnehmenden Verwandten umgebenen und unterstützten Frau zu erwarten berechtigt ist“ (14,77)

Daneben wurden medizinische Methoden, die dem Beweis der Lebensfähigkeit des Kindes bzw. dem Ausschluss einer Totgeburt dienen sollten, zunehmend hinterfragt. Besonders die am häufigsten angewandte sogenannte Lungenprobe bzw. Schwimmprobe wurde vermehrt in Zweifel gezogen.

Die neueren Forschungen auf dem Gebiete der gerichtlichen Medicin haben jedoch die in früherer Zeit aufgestellten Kennzeichen des Lebens neugeborener Kinder als durchaus unsicher erkennen lassen. (18/12; 57)

Eine besonders zentrale Stellung gerade auch im Rahmen der Aufforderung zur individuellen Betrachtung einzelner Fälle nahm der Aspekt der Willensfreiheit der Täterin ein bzw. die Frage danach, inwieweit sie bezüglich ihrer Willensbestimmung frei entscheiden konnte. Gefordert wurde eine differenzierte Unterscheidung zwischen von langer Hand geplanten, im Affekt ausgeführten oder fahrlässig vollzogenen Taten, denen jeweils eine eigene Form der Schuld zu entsprechen habe: *dolus propositum*, *dolus impetus* und *dolus culpa* (1,2 und 8,33) In Bezug auf den Kindsmord sollte besonders die Affekthandlung unter dem Einfluss der Geburt und des Geburtsschmerzes milder beurteilt werden.

Die in der Schrift von Kleist zusammengetragenen Aspekte des Diskurses geben ziemlich genau die Tendenzen der Zeit bzw. zentrale Aspekte des zeitgenössischen Weltbildes wieder.

Das späte 19. und frühe 20. Jahrhundert kennzeichnete sich durch eine allgemeine Faszination für die Naturwissenschaften sowie für materialistische und positivistische Konzepte.⁹³⁵ Mit dieser Faszination einher ging eine zunehmende Skepsis gegenüber dem Bereich des Metaphysischen und Religiösen.⁹³⁶ Beide Aspekte wurden besonders beeinflusst durch die wissenschaftlichen Geister der Zeit und die Beschäftigung mit ihren Theorien: Die neue Abstammungslehre Charles Darwins brachte die Grundpfeiler christlicher Weltanschauung ins Wanken. Mit der Negation der

⁹³⁵ Ebd. S. 31.

⁹³⁶ Sigfrid Hoefert: Das Drama des Naturalismus, 3., durch und erg. Aufl, Stuttgart 1979. S. 1.

menschlichen Einzigartigkeit und Gottesebenbildlichkeit wurden zugleich die Konstituenten des menschlichen freien Willens in Frage gestellt.⁹³⁷

Mit dem allgemeinen Vordringen der Naturwissenschaften verbreitete sich außerdem die induktive, also von der objektiven Beobachtung auf allgemeine Gesetze schließende Methode in weiten Bereichen der Wissenschaft. Der Begründer der modernen Soziologie, Auguste Comte, forderte in allen Bereichen des Lebens eine ausschließliche Orientierung an beobachtbaren Fakten, denn allein diese ließen Rückschlüsse auf allgemeine Gesetze zu. So glaubte er, die Gesellschaft durch die Beobachtung und Auswertung soziologischer Phänomene als etwas nach übergeordneten Gesetzen Gewordenes und damit Veränderliches beweisen zu können.⁹³⁸ Diese These ließ sich auf das Phänomen der Kriminalität als soziologischer Erscheinung übertragen, indem man den Verbrecher bzw. die Verbrecherin ebenso als Resultat einer Entwicklung betrachtete.

Viele der auf diesen Grundlagen entstehenden neuen wissenschaftlichen Theorien wendeten sich von der Idee eines freien menschlichen Willens ab und stellten stattdessen den Begriff der Determination des Menschen in den Fokus der Betrachtung. Hippolyte Taine ging von der grundsätzlichen Bestimmung des Menschen durch die Faktoren Rasse, Milieu und Zeit aus⁹³⁹, und Conrad Alberti behauptete eine immerwährende Unfreiheit des menschlichen Willens aufgrund der Unterwerfung des Menschen durch seine Natur und das ihn umgebende Milieu.⁹⁴⁰

Während im Sturm und Drang langsam die Idee des Einbezugs und der Betrachtung der gesamten Situation der Verbrecherin Aufschwung gewann, wurde der Vorstellung von einer Beeinträchtigung der Willensfreiheit aber noch hauptsächlich in Bezug auf das Motiv der Ehrenrettung Aufmerksamkeit geschenkt. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde diese Idee der beeinträchtigten Willensfreiheit bzw. wie beispielsweise im Fall Otte der Unzurechnungsfähigkeit dagegen mehr im Hinblick auf die determinierende Wirkung des sozialen Milieus und des physischen wie psychischen Ausnahmezustandes während der Geburt betrachtet.

3. *Rose Bernd* – Gerhart Hauptmann (1903)

Die Uraufführung des auf dem Fall Hedwig Otte basierenden Dramas *Rose Bernd* fand bereits im Oktober 1903 auf der *Freien Bühne* in Berlin statt. Schon am zweiten Tag des Verfahrens im Dezember 1902 hatte Gerhart Hauptmann seinem Sekretär erste Entwürfe zu dem Werk diktiert.⁹⁴¹

Die Notiz bezüglich der Sorge der Angeklagten über die Zukunft des Kindes sowie Hauptmanns Einsatz für den Freispruch der Angeklagten deuten darauf hin, dass es vor allem Mitleid mit der

⁹³⁷ Günther Mahal: *Naturalismus*, München 2010, S. 52 ff.

⁹³⁸ Vgl. Mahal, *Naturalismus*, S. 45 ff. und Hoefert, *Das Drama des Naturalismus*, S. 2.

⁹³⁹ Ebd.

⁹⁴⁰ Mahal, *Naturalismus*, S. 48.

⁹⁴¹ Hildebrandt, *Naturalistische Dramen Gerhart Hauptmanns*, S. 53.

Angeklagten und ein gewisses Verständnis für ihre seelische Not und verlorene Situation waren, die Hauptmanns literarisches Schaffen im Anschluss an das Verfahren prägten und beflügelten.⁹⁴² Bezüglich der Frage, inwiefern Hauptmann konkrete Fakten oder Anregungen aus dem Verfahren übernahm, herrscht Uneinigkeit: Georg Pilz, dem scheinbar die unveröffentlichte Dissertation Schröders vorlag, gibt an, dass laut Schröder sowohl Rose Bernd selbst als auch die Familie Flamm Nachbildungen am Prozess beteiligter Personen seien und Hauptmann Verhaltenszüge und konkrete Aussagen von diesen übernommen habe.⁹⁴³ Andere Stimmen hingegen vertreten die Ansicht, dass lediglich das Grundmotiv, das Verbrechen aus Scham und tiefer Verzweiflung, in die literarische Verarbeitung eingeflossen und in einen gänzlich fiktiven Rahmen eingebettet worden sei.⁹⁴⁴ Einig ist man sich hingegen bezüglich der Tatsache, dass neben den Einflüssen des Verfahrens auch Ereignisse und Erfahrungen aus Hauptmanns Leben, wie seine Ehekrise und seine Erlebnisse als Landwirtschaftseleve in Schlesien, die vor allem hinsichtlich seiner genauen Kenntnis der schlesischen Landschaft und Dialekte von Bedeutung scheinen, Eingang in sein Werk gefunden haben.⁹⁴⁵

Die Handlung des Dramas lässt sich folgendermaßen nachzeichnen: Rose Bernd, Tochter eines religiösen und streng die bürgerlichen Tugenden vertretenden Vaters, beendet zu Beginn des Dramas ihre Affäre mit dem verheirateten Christoph Flamm, um endlich dem Drängen des Vaters nachzugeben und den kränklichen August Keil zu heiraten, der ihre Familie finanziell wie materiell seit geraumer Zeit unterstützt und schon lange auf die hinausgezögerte Hochzeit wartet. Maschinist Streckmann, der bereits häufiger körperliches Interesse an Rose gezeigt hat, beobachtet den Abschied zwischen Rose und Flamm und setzt sie von nun an unter Druck, indem er droht, die Affäre öffentlich zu machen. Als Rose zudem erkennt, dass sie von Flamm ein Kind erwartet, ist der Weg in die Katastrophe vorgezeichnet. Sie wird von allen Seiten bedrängt: Keil und ihr Vater drängen auf die Heirat, Flamm versucht sie davon zu überzeugen, die Affäre weiterzuführen, und Streckmann nutzt sein Wissen zur schamlosen Erpressung, die letztendlich sogar in einer Vergewaltigung endet. Einzig die gelähmte und kranke Ehefrau Flamms zeigt Verständnis für Rose, weiß jedoch zunächst noch nicht, wer der Kindsvater ist. Ein Konflikt zwischen den Männern führt zur öffentlichen Anschuldigung Roses durch Streckmann, was ihren Vater dazu veranlasst, einen Prozess gegen diesen einzuleiten, um die Ehre seiner Familie zu verteidigen. Aus Scham und Angst davor, aus der Gesellschaft ausgeschlossen zu werden, leistet Rose vor Gericht einen Meineid. Als sich daraufhin auch Frau Flamm und ihr Mann von Rose abwenden, ermordet Rose

⁹⁴² Ebd. S. 63.

⁹⁴³ Pilz, *Deutsche Kindesmord-Tragödien*, S. 89/90.

⁹⁴⁴ Hildebrandt, *Naturalistische Dramen Gerhart Hauptmanns*, S. 53.

⁹⁴⁵ Ebd. S. 54.

ihr Kind aus Verzweiflung direkt nach der Geburt. Ihr Geständnis, bereits von geistiger Verwirrung gekennzeichnet, lässt auch ihren Vater sich von ihr abwenden. Einzig Keil zeigt Rose gegenüber jetzt noch Mitgefühl und Mitleid.

3.1. Form und Sprache

Die Handlung in *Rose Bernd* verläuft parallel zum Fortschreiten der Jahres- und Tageszeiten. Hauptmann liefert zu Beginn eines jeden Aktes mittels der Bühnenanweisungen eine detaillierte Einordnung des Geschehens in Zeit und Raum. Der 1. Akt handelt an einem „klare[n], sonnig warme[n] Morgen im Mai“ in der freien Natur (5), der zweite an einem „herrlichen[n] Spätfrühlingstag gegen elf Uhr früh“ in der Stube der Flamms (20)⁹⁴⁶. Die Geschehnisse des 3. Aktes erfolgen wiederum in der freien Natur an einem „heiße[n] Sommernachmittag zu Anfang August“ (33). Der 4. Akt führt erneut in die Stube der Flamms an einem „Sonnabendnachmittag Anfang September“ (51) und der tragische Schluss des 5. Aktes findet „abends gegen sieben Uhr des gleichen Tages“ (69) in der Wohnstube von Roses Vater statt. Bei der Betrachtung des Fortschreitens der Handlung fällt vor allem die plötzliche zeitliche Verengung von Akt 4 und 5 auf. Diese zeigt sich aber hinsichtlich einer genaueren Betrachtung des dramatischen Handlungsverlaufs durchaus sinnvoll: Akt 1 wirkt als gedrängte Exposition: Alle Personen werden vorgestellt, selbst Frau Flamm, die nicht selbst auftritt, und der Leser wird in die Situation zwischen Rose und Herrn Flamm eingeweiht. Der Beginn der Erpressung Roses durch Streckmann lässt die steigende Handlung einsetzen und im Höhepunkt der körperlichen Auseinandersetzung zwischen Keil und Streckmann und dessen öffentlicher Anschuldigung Roses gipfeln. Der Vorschlag einer Adoption von Roses unehelichem Kind durch Frau Flamm scheint als retardierendes Moment noch ein letztes Mal eine Wendung des Geschehens zu erlauben, doch Roses Meineid vor Gericht und die Distanzierung der Flamms von ihr führen unweigerlich in die Katastrophe des Kindsmordes aus Verzweiflung. Die Ereignisse des 4. und 5. Aktes scheinen über Rose hereinzubrechen, was durch die zeitliche Nähe verdeutlicht wird. Sie kann den Geschehnissen kaum noch mit angemessenen Reaktionen beikommen, verfällt zunehmend in geistige Verwirrung und gibt sich ihrer Verzweiflung hin, die sie letztendlich das Verbrechen begehen lässt.

Der Zuschauer bzw. Leser wird im typischen Drama des Naturalismus vorwiegend mit ‚Zuständlichkeiten‘ statt auktorial ausgewählten Handlungsfolgen konfrontiert. Statt zu berichten vergegenwärtigt das Drama des Naturalismus.⁹⁴⁷ Die Bühne wird dabei zum Abbild der

⁹⁴⁶ Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die Seitenzahlen im Werk *Rose Bernd* selbst und werden direkt im Text angegeben im Format ‚Akt, Seite‘. Verwendete Ausgabe: Gerhart Hauptmann: *Rose Bernd*. Schauspiel. Geschrieben im Frühjahr und Sommer 1903 in Agnetendorf. Erstveröffentlichung: Buchausgabe 1903, Gütersloh 1952.

⁹⁴⁷ Mahal, *Naturalismus*, S. 94, 107, 111.

Wirklichkeit und konfrontiert den Rezipienten auf diese Weise mit dem eigenen Alltag, mit der eigenen ihn umgebenden Gesellschaft und deren Auswirkungen auf den Menschen.⁹⁴⁸ Durch episch breite Bühnenanweisungen, Personenbeschreibungen, Inszenierungsvorschriften und Beschreibungen außersprachlicher Kommunikation wie Gestik und Mimik soll eine möglichst vollständige Illusion von Wirklichkeit entstehen.⁹⁴⁹ Auch Hauptmann bedient sich in *Rose Bernd* dieser naturalistischen Technik: Die epischen ausgeweiteten, detailgetreuen Beschreibungen der Örtlichkeiten zu Beginn eines jeden Aktes lassen die naturalistische Entdeckung des Raumes als determinierendes Milieu erkennen.⁹⁵⁰ Die Personenbeschreibungen zeigen sich ebenfalls umfangreich, und die ausgefeilte Wiedergabe nonverbaler Zeichen erlaubt es dem Rezipienten, ausgehend von Gestik und Mimik Rückschlüsse auf die innere Verfassung der handelnden Personen zu ziehen.

Auf Ebene der Sprache zeigen sich die Naturalisten auf Wirklichkeitstreue bedacht: Das Ergebnis einer versuchten mimetischen Reproduktion natürlicher Alltagssprache⁹⁵¹ kennzeichnet sich durch den vermehrten Gebrauch von Dialekten und Soziolekten. Sprache soll jeweils in individuellen Abstufungen für die Personen des Stückes charakteristisch sein.⁹⁵² In *Rose Bernd* wird vor allem Hauptmanns genaue Kenntnis schlesischer Dialekte offenkundig, die ihm feine Abstufungen in der Gestaltung der ‚Sprachrollen‘ erlaubt: Einfache Leute wie Rose, ihr Vater, August Keil und die auftretenden Arbeiter und Bediensteten verwenden ausschließlich einen gebirgsschlesischen Dialekt mit der jeweils typischen Wortwahl und Syntax. Herr und Frau Flamm hingegen tendieren zu hochdeutscher Amtssprache, nur im Umgang mit Rose verfällt auch Herr Flamm in die Mundart.⁹⁵³

Sprache dient in den naturalistischen Dramen zudem oftmals als Indikator des emotionalen Gleichgewichts der Sprechenden, als Spiegel des Affekthaushalts. Als Folge der Determiniertheit des Menschen und des Eingebundenseins des Individuums in Zwänge versagt die Sprache häufig und verkümmert zum ‚Gestammel‘.⁹⁵⁴ In diesen Momenten sind es Gestik und Mimik, die die Funktion der Sprache übernehmen und durch die naturalistische Technik der detailreichen Beobachtung die Abbildung des Inneren des Menschen ermöglichen.⁹⁵⁵ Roses Entwicklung spiegelt sich deutlich in ihrer Sprachentwicklung wieder: Mit zunehmender

⁹⁴⁸ Ebd. S. 14/15, 94.

⁹⁴⁹ Ebd. 94 ff.

⁹⁵⁰ Pilz, *Deutsche Kindsmordtragödien*, S. 96.

⁹⁵¹ Mahal, *Naturalismus*, S. 96.

⁹⁵² Ebd. S. 70.

⁹⁵³ Hildebrandt, *Naturalistische Dramen Gerhart Hauptmanns*, S. 58.

⁹⁵⁴ Mahal, *Naturalismus*, 99/100.

⁹⁵⁵ Pilz, *Deutsche Kindsmordtragödien*, S. 109.

Hilflosigkeit und Ausweglosigkeit der Situation, mit zunehmender Qual, wird ihre anfänglich Lebensfreude und Natürlichkeit ausdrückende Sprache mehr und mehr zum hilflosen Stammeln.⁹⁵⁶

Eine Notiz aus Hauptmanns Tagebuch liefert den theoretischen und intentionalen Hintergrund für eine weitere im Drama angewandte Technik:

Das moderne Drama kann nichts anderes sein als ein Symbol der modernen Seele. Das Leben der Seele – und kein anderes ist Gegenstand der Kunst – kann nicht anders als dramatisch sein und sein Ausdruck ist das Drama.⁹⁵⁷

Statt den Fokus des Dramas auf die tatsächlichen Handlungen zu legen verweist Hauptmann diese weitestgehend von der Bühne und verlagert sie in die Vorgeschichte oder zwischen die einzelnen Akte: Zwischen dem 1. und 2. Akt erkennt Rose ihre Schwangerschaft, zwischen dem 2. und 3. liegt die Verhandlung Roses mit Streckmann und ihre Vergewaltigung durch diesen, zwischen dem 3. und 4. Akt lässt Hauptmann die Klage Bernds und den Meineid Roses fallen und zwischen dem 4. und 5. den Mord Roses an ihrem Kind. Eine solche Verlagerung der Aktionen in die Hintergrundhandlung des Dramas bewirkt zum einen, dass der Rezipient zu Beginn eines jeden Aktes mit feststehenden Tatsachen konfrontiert wird und so der Eindruck einer Unentrinnbarkeit entsteht. Daneben, und darauf bezieht sich wohl Hauptmanns Aussage, verlegt diese Technik den Akzent der Darstellung von den Aktionen auf die Reaktionen der *dramatis personae* und rückt damit die seelischen Vorgänge, die das Ergebnis der hintergründigen Handlungen darstellen, in den Vordergrund und in den Fokus des Interesses.⁹⁵⁸ Diese Konzentration auf das Psychologische durch Hauptmann⁹⁵⁹ wird an verschiedenen Stellen des Dramas deutlich, an denen dem Seelenleben der Figuren auf verschiedenste Weise Ausdruck verliehen wird.

Zu Beginn des 2. Aktes weiß Rose um ihre Schwangerschaft und wird zugleich von Streckmann unter Druck gesetzt, der androht ihr Verhältnis mit Flamm öffentlich zu machen. Ihre seelische Anspannung ist bereits zu erkennen. Sie wirkt bleich und widerstrebend (2,25), behauptet zunächst nicht mit Streckmann gesprochen zu haben, widerspricht sich sogleich aber selbst, wirkt verwirrt und überfordert. Ihre Entscheidung zur endgültigen Bestellung des Aufgebots gerät angesichts der Anwesenheit Flamms wiederum ins Wanken. Sie kann den Anforderungen, die bereits jetzt von allen Seiten an sie herangetragen werden, nicht gerecht werden, ihre psychische Überforderung ist ihr deutlich anzumerken:

Man merkt ihrem Wesen schwerste innere Erregungen an, die oft so stark sind, dass es mehrmals den Anschein hat, als wollten sie durchbrechen. [...] [Sie] erscheint zu einer unheimlichen Blässe erstarrt [...] [die] große[n] Augen voll Tränen“ (2,29)

⁹⁵⁶ Hans Joachim Schrimpf: Rose Bernd, in: Das deutsche Drama, Bd. 2, S. 166–185, S. 177.

⁹⁵⁷ Aus Hauptmanns Tagebuch von 1908/1909, zitiert nach Hildebrandt, Naturalistische Dramen Gerhart Hauptmanns, S. 18.

⁹⁵⁸ Vgl. Deutsche Pflz, Kindsmordtragödien, S. 91 ff.

⁹⁵⁹ Schrimpf Rose Bernd, 173.

Auch im 4. Akt lässt sich vor allem von Roses Äußerem und ihrem Auftreten auf ihre innere Verfassung schließen, wenn sie nach dem begangenen Meineid mit verfallenen Gesichtszügen und einem krankhaften Glanz in den Augen (4,64) bei den Flamms erscheint.

Endgültig zerrüttet und dem Wahnsinn mehr als nahe tritt Rose im abschließenden 5. Akte in Erscheinung. Der Kindsmord hat unmittelbar zuvor stattgefunden, Rose wirkt körperlich geschwächt (5,69) und geistig verwirrt. Die Sprache versagt ihr den Dienst, und so bringt sie nur noch ein wirres Stammeln zustande und reagiert nur lose zusammenhängend auf die Reden der sie umgebenden Personen:

Kleinert, gicht Eurer Wege, gicht! Wenn Vater...wenn August...die derfen nischt wiss'n! Tutt m'r die Liebe – tutt m'r das ni oa!“ (5,70)

Roses unheimliches Lachen steigert sich im weiteren Verlauf des Aktes in unkontrollierte Emotionsumschläge. Nachdem sie erneut auftritt, liegt etwas „furchtbar Gefasstes, Bitter-Trotziges“ (5,78) in ihrem Gesicht, sie spricht „bitter“ und „eisig“ (5,79), lacht, zittert, starrt (5,80), wird schließlich von Erschöpfung überfallen und fast ohnmächtig (5,82), lacht kurz darauf wieder mit grausig hysterischer Ironie heraus (5,82), bevor sie mit brennenden Augen (5,82) ihr Verbrechen gesteht.

Im Gegensatz zum pyramidenförmigen Handlungsverlauf des Dramas zeigt sich Roses persönliche Entwicklung von Beginn an als abfallende Linie.⁹⁶⁰ Bereits im ersten Akt stürzt die Erpressung Streckmanns sie in enorme seelische Not. Die Ironie des Handlungsverlaufs besteht vor allem in der Tatsache, dass Streckmanns Beobachtung, die er zu der Erpressung nutzt, gerade dann stattfindet, als Rose sich dazu entschlossen hat, ihr Verhältnis mit Flamm zu beenden und sich gesellschaftskonform und dem Willen ihres Vaters entsprechend zu verhalten. Diese Ironie verdeutlicht vor allem, wie wenig der einzelne individuelle Willensakt des Menschen in einer Welt, in der das traditionelle Schicksal durch Determinationen ersetzt worden ist, bewirken kann.⁹⁶¹

3.2. Rose Bernd als soziales Drama des Naturalismus

Die Literaten des Naturalismus sahen sich einem überaus naturwissenschaftlich geprägten Weltbild und einem von der Determination des Einzelnen ausgehenden Menschenbild gegenübergestellt.⁹⁶²

Die neuen Gedanken und Erkenntnisse spiegelten sich einerseits inhaltlich in der Literatur wider. Zugleich sollte aber auch die Literatur selbst zur Wissenschaft werden: Man forderte die Darstellung faktischer Wahrheiten, objektive Beobachtungen und Erklärungen für menschliche und soziologische Phänomene statt ihrer bloßen Darstellung.

⁹⁶⁰ Pilz, Deutsche Kindsmordtragödien, S. 93.

⁹⁶¹ Ebd.

⁹⁶² Mahal, Naturalismus, S. 22.

Einst gab es eine Kunst, die vor dem Tage auswich, die nur im Dämmerchein der Vergangenheit Poesie suchte und mit scheuer Wirklichkeitsflucht zu jenen idealen Fernen strebte, wo in ewiger Jugend alles blüht, was sie nie und nirgends hat begeben. Die Kunst der Heutigen umfasst mit klammernden Organen alles was lebt, Natur und Gesellschaft [...] Wahrheit, Wahrheit; und Wahrheit, Wahrheit auf jedem Lebenspfade ist es, die auch wir erstreben und fordern [...] Die moderne Kunst [...] hat auf dem Boden des Naturalismus Wurzel geschlagen. Sie hat [...] sich auf die Erkenntnis der natürlichen Daseinsmächte gerichtet und zeigt uns mit rücksichtslosem Wahrheitstrieb die Welt, wie sie ist. ⁹⁶³

Im Vorwort der naturalistischen Zeitschrift *Freie Bühne* werden einander zwei Arten von Kunst gegenübergestellt. Einerseits die wirklichkeitsfremde Konsumliteratur der deutschen Gründerzeit, die von der jungen Literatengeneration strikt abgelehnt wurde,⁹⁶⁴ und auf der anderen Seite eine neue, moderne, der Wirklichkeit zugewandte und sich der Wahrheit verschreibende Kunst. Die Abkehr der Kunst vom dichterischen „Elfenbeinturmdasein“⁹⁶⁵ und deren Ersatz durch eine wahre und moderne Kunst⁹⁶⁶ waren die primären Forderungen der Naturalisten.

Als besonders geeignet zur beabsichtigten literarisch-wissenschaftlichen Analyse eigneten sich soziale Missstände der Gegenwartsgesellschaft.⁹⁶⁷ Mit der Abkehr von der Rückzugsliteratur der Gründerzeit wandte man sich literarisch den alles andere als beruhigenden Rückzug gewährenden Nachtseiten von Industrialisierung und Kapitalismus zu, blickte hinter die prunkvollen Fassaden, thematisierte vor allem auch den zunehmend bedeutender werdenden vierten Stand. Die soziale Frage, das Elend und die Not des Proletariats wurden zum zentralen Thema.⁹⁶⁸ Die Darstellung der konkreten Alltagswelt sollte Verdrängungsmuster der Rezipienten aufrütteln und angesichts der negativen Realität zu einem Umdenken im Bewusstsein führen.⁹⁶⁹ Im Drama *Rose Bernd* steht das Verbrechen des Kindsmordes als Ergebnis der determinierenden Faktoren, als Ergebnis der sozialen Wirklichkeit im Fokus der Untersuchung. Hauptmann wagt den Versuch, die Frage nach der Entstehung des Verbrechens zu beantworten und versucht mittels Literatur dessen gesellschaftliche Ursachen aufzudecken.⁹⁷⁰

Mit der Annahme der nahezu vollständigen Determination des Menschen und der damit verbundenen Ausschaltung des freien Willens wurde der herkömmliche Begriff der Schuld hinfällig. Die Faktoren der menschlichen Determination wie Gesetze der Vererbung oder des Milieus übernahmen diese Rolle.⁹⁷¹ Der Aussage Karl Bleibtreus entsprechend, man müsse statt mit fertigen Charakteren konfrontiert zu werden, Menschen in der Literatur „werden sehen durch die auf sie einwirkenden Verhältnisse“, präsentiert Gerhart Hauptmann *Rose Bernd* als

⁹⁶³ Vorwort der Zeitschrift „Freie Bühne“, zitiert nach Günther Mahal: *Naturalismus*, S. 25.

⁹⁶⁴ Ebd., S. 31.

⁹⁶⁵ Ebd. S. 22.

⁹⁶⁶ Ebd. S. 10.

⁹⁶⁷ Ebd. S. 116.

⁹⁶⁸ Ebd. S. 121.

⁹⁶⁹ Ebd., S. 119.

⁹⁷⁰ Ebd. S. 128.

⁹⁷¹ Ebd. S. 58.

„werdenden Charakter“, der Opfer der Verstrickung in Milieu und soziale Situation⁹⁷² wird und durch die Enge des eigenen Handlungsspielraums letztendlich zum Verbrechen getrieben wird. Die determinierenden Faktoren haben die traditionelle Rolle des Schicksals übernommen.

Als zentrale Aspekte des sozialen Dramas hebt Metzlers Lexikon hervor, dass der „gesellschaftliche Hintergrund Charaktere, Handlung, Stoff und Gehalt prägt“ und „[s]oziale Probleme, die Situation eines Individuums zur Gesellschaft [und] die sozialen Implikationen moralischer Probleme“ im Mittelpunkt stehen.⁹⁷³ Peter Szondi betont daneben besonders die Tatsache, dass „das individuelle Leben [...] unter das Diktat ökonomischer und politischer Zustände geraten [sei, und die] Menschen im sozialen Drama [...] keinerlei Handlungsbewusstsein [mehr haben.]“⁹⁷⁴

Die Ursprünge des sozialen Dramas lassen sich im bürgerlichen Trauerspiel der Aufklärung, der Empfindsamkeit und des Sturm und Drang finden. Dabei darf aber nicht einfach eine konsequente Fortentwicklung der literarischen Traditionen angenommen werden. Julius Hillebrandt grenzt das soziale Drama wie folgt vom bürgerlichen Trauerspiel ab:

[Das soziale Drama] unterscheidet sich vom herkömmlichen bürgerlichen Trauerspiel vor allem dadurch, dass es nicht bloß Honoratioren, also Pfarrer, Kommerzeinräte, Sekretärs oder Lieutenants, sondern den vierten Stand auf die Bühne bringt, zweitens dadurch, dass es in tieferem Erfassen der Motive auch die physiologische und pathologische Seite des Charakters beleuchtet und an Stelle der abgedroschenen Spießbürgerkonflikte die großen Geisteskämpfe der Wirklichkeit auf die Bühne zu bringen sucht, endlich dadurch, dass es den konventionellen Theaterjargon durch die Sprache des Lebens ersetzt.⁹⁷⁵

Das soziale Drama wird nicht um das Motiv des vor allem im Sturm und Drang zentralen Ständekonflikts herum konstruiert. Ebenso wenig wird das Proletariat als der zentrale Stand als vorbildlich stilisiert, wie es im Trauerspiel der Empfindsamkeit für das Bürgertum üblich war. Vielmehr wird das Proletariat als ‚Träger gesellschaftlicher Fatalitäten‘, als diejenige Schicht, die am eindringlichsten von gesellschaftlichen Determinationen betroffen ist, dargestellt und thematisiert. Die Entwicklung weg von einer Autonomie des Individuums, die sich bereits im bürgerlichen Trauerspiel des Sturm und Drang angedeutet hatte, erscheint im Naturalismus bereits als völlige Determiniertheit.⁹⁷⁶ Man kann das soziale Drama in dieser Hinsicht als bürgerliches Trauerspiel verstehen, das um die Dimensionen der durch moderne Entwicklungen bedingten und veränderten Wirklichkeiten ergänzt wird.⁹⁷⁷ Der Ständekonflikt des bürgerlichen Trauerspiels wird im sozialen Drama vollständig durch den Konflikt zwischen Pflicht und Neigungen, zwischen individueller Freiheit und von außen an das Individuum herangetragenem und es bestimmenden Zwängen

⁹⁷² Hillebrandt, *Naturalistische Dramen Gerhart Hauptmanns*, S. 60/61.

⁹⁷³ Stichwort *Soziales Drama* in Burdorf, Fasbender et al., *Metzler Lexikon Literatur*, S. 717.

⁹⁷⁴ Vgl. Henrietta Cloete: *Soziales Drama bei Gerhart Hauptmann. Verhandeling voorgelê ter vervulling van die vereistes vir die graad Magister Artium in duits 1998*. S. 17.

⁹⁷⁵ Julius Hillebrandt: *Naturalismus schlichtweg!*, 1886.

⁹⁷⁶ Mahal, *Naturalismus*, S. 84/85.

⁹⁷⁷ Schrimpf, *Rose Bernd*, S. 171.

ersetzt. Auch diese Entwicklung kündigte sich bereits mit den Trauerspielen des Sturm und Drang an, wird im sozialen Drama aber verstärkt.

Aspekte, die im Laufe der Weiter- und Fortentwicklung erhalten blieben, sind vor allem die Rolle des Vaters als des um die Ehre seiner Tochter besorgten Vertreters der konservativen Ordnung und Wertvorstellungen, und die durch die Literatur beabsichtigte Infragestellung eben dieser Wertvorstellungen in Verbindung mit der Aufdeckung gesellschaftlicher Scheinmoral.⁹⁷⁸

Beide Aspekte lassen sich in *Rose Bernd* nachweisen. Bevor in der folgenden Untersuchung Rose selbst genauer als von ihrer Umwelt geprägt und determiniert betrachtet werden wird, sei an dieser Stelle zunächst die Person des August Keil als Produkt von Herkunft und Milieu⁹⁷⁹ als Beispiel herangezogen: Der bleiche, dünne Buchbinder mit dem bereits mit 35 Jahren lichten Haupthaar wirkt schon bei seinem ersten Auftreten schwach und zurückgezogen.(1,16). Er selbst glaubt sich „bestimmt zum Unglücke“ (2,28) und gibt seinen Ekel vor der Welt und den Menschen (3,36) offen zu.

Ma is eim Waisenhaus uffgewachsen! Ma hat keene Häuslichkeit niemals gekannt! Keene Schwester nich und keen´n Bruder nich, nu, ma muß sich halt an a Heiland halten. (2,28)

Keils Kindheit im Waisenhaus ohne jeden familiären Rückhalt haben ihn ebenso geprägt wie seine Krankheit. Sein Werdegang hat ihn zu einem religiösen Menschen werden lassen, der sein Leid als Prüfung Gottes annimmt. Trotz seiner Zurückgezogenheit zeigt er sich jedoch dennoch empfänglich für die Not anderer. Mit Leid selbst mehr als bekannt, versucht er als einziger auch am Ende des Dramas noch Verständnis für Rose aufzubringen. Er verurteilt sie nicht für das Verhältnis mit Flamm, und selbst hinsichtlich der Offenbarung ihres Verbrechens klagt er sie nicht als verdorben oder boshaft an, sondern erkennt den Ursprung des Geschehens in ihrem vorausgegangenen Leid, wenn der letzte Satz des Dramas lautet: Das Mädle ... was muss die gelitten han! (5,83).

3.2.1. Die Familie als Problemfeld

Eine weitere Gemeinsamkeit zwischen dem bürgerlichen Trauerspiel und dem sozialen Drama ist die (erneute) Entdeckung der Familie als kleinster sozialer Einheit als Problemfeld. Hauptmann selbst bezeichnete die Institution der Familie als das Milieu „in [dem] sich die Krisen und sozialen Konflikte [der] Gesellschaft widerspiegeln.“⁹⁸⁰ Diese Spiegelfunktion voraussetzend steht außer

⁹⁷⁸ Hildebrandt, *Naturalistische Dramen Gerhart Hauptmanns*, S. 54/55.

⁹⁷⁹ Schrimpf, *Rose Bernd*. S. 175.

⁹⁸⁰ Saskia Kutscheid: *Der literarische Geschlechterdiskurs am Ende des 19. Jahrhunderts: Frauenfiguren in ausgewählten Dramen Gerhart Hauptmanns*. Masterarbeit, Siegen 2009. S. 4.

Frage, dass ein Wandel innerhalb der Gesellschaft auch Auswirkungen auf die tradierte Familienstruktur mit sich bringen musste.⁹⁸¹

Ulrich Friedrich Straub legt in seiner Dissertation⁹⁸² Roses Situation als in großen Ausmaß durch familiäre Defizite verursacht dar.

Roses Vater Bernd hat bereits zu Beginn des Dramas seine Rolle als materieller Versorger der Familie an August Keil abgeben müssen, klammert sich dafür umso mehr an seine ideelle Vaterrolle, deren Erfüllung er durch die Vermittlung seiner Werte an seine Tochter gewährleistet sieht. An Rose stellt er hohe Ansprüche und idealisiert sie, ohne dabei zu erkennen, dass Rose seine Werte zwar akzeptiert und versucht nach ihnen zu handeln, sie aber nicht verinnerlicht hat: Statt sonntags mit ihrem Vater und ihrem Verlobten die Kirche zu besuchen, trifft sie sich mit Flamm und verrichtet Feldarbeit. Auch Roses Vorstellung von Religion weicht von der des Vaters ab. Während er selbst als strenger Protestant Pflichterfüllung und Sittlichkeit als selbstverständlich versteht, erwartet sich Rose eine Gegenleistung für ihr gutes Betragen. Ihr Verhältnis mit Flamm rechtfertigt sie mehrmals mit ihrem sonst tadellosen Lebenswandel:

Ich hab mich mei Lebtag ordentlich gehalten! ´s soll eener kommen und red´t mir was nach! Ich hab drei kleene Geschwister versorgt! Ich bin morgens um drei bin ich uffgestanden! Ich hab mir kee Trappla Milch nich vergönnt! Das wissen de Menschen! Das weeiß jedes Kind...! (1,15)

Die Kompromisslosigkeit des Vaters lässt Rose keinerlei Freiraum und beeinflusst damit ihre Flucht in die Arme Flamms, der ihr genau diesen bietet, sie aber zugleich mit in ihr Unglück führt.⁹⁸³ Als Roses Vater im 5. Akt die ganze Wahrheit über seine Tochter erfährt, muss er erkennen, dass er auch die ideelle Vaterrolle nicht erfüllen konnte, und zerbricht an dieser Einsicht. Er nimmt aber dennoch keine Schuld auf sich, sondern bricht mit Rose, flüchtet sich in seine Religion und pocht weiter auf die Richtigkeit seiner Werte:

Das magst du halen, wie du willst dahier! Das geht mich nischt an! Das brauch ich ni wiss´n, ob a Mann so a Mensch ei sen Haus mag hab´n. Ich nich! Denn aso a Mann bin ich nicht! (5,78)

[...]Du lästerst a himmlischen Vater dahier? Ist das aso weit, da kenn ich ich ni! (5,80)

Er setzt sich wie vorher an den Tisch, hält sich mit den Daumen die Ohren zu und senkt den Kopf tief in die Bibel. (78)

A Madel, die das tut, haste gesoat, die verdient keen Mitleed, die soll sich uffhenka! (5,81)

Während Bernd also sowohl als materieller Versorger als auch als ideelles Vorbild versagt, kann Roses Verlobter, August Keil, zumindest die erste der beiden Rollen übernehmen und Rose materielle Sicherheit bieten. Zudem vertritt er im Vergleich mit Vater Bernds strafender und leidbetonender Religionsvorstellung ein weitaus mehr durch Barmherzigkeit und Nachsicht

⁹⁸¹ Ebd. S. 3.

⁹⁸² Ulrich Friedrich Straub: Die erstaunliche Beharrlichkeit des bürgerlichen Familienideals und seine Reflexion in ausgewählten Familiendramen von 1840 bis 1995. Dissertation, Freiburg im Breisgau 2006/2007.

⁹⁸³ Ebd. S. 154 ff.

geprägtes Christentum. Er versucht Bernd von der unheilbringenden Klage gegen Streckmann abzubringen, da ihm an Rache nichts liegt, und er steht am tragischen Ende als Einziger noch mitleidsvoll an Roses Seite und scheint Einsicht in das von ihr erfahrende Leid zu haben. Doch auch Keil kann keinen wirklichen Ersatz für die familiären Defizite Roses bieten: Er ist nicht im Stande sie gegen die Brutalität der Umwelt zu verteidigen, was besonders in seiner körperlichen Auseinandersetzung mit Streckmann am Höhepunkt des Dramas deutlich wird, die mit dem Verlust seines Auges endet.⁹⁸⁴

Den fehlenden mütterlichen Rückhalt in ihrer eigenen Familie versucht Rose durch die Freundschaft zu Frau Flamm zu ersetzen und füllt damit eine erste Leerstelle für die Flamms aus, die ihr eigenes Kind verloren haben. Eine zweite Leerstelle füllt sie als Geliebte Herrn Flamms: Durch ihre Krankheit und den Tod des Kindes eignet sich seine Ehefrau nicht mehr zur Erfüllung seiner sexuellen Bedürfnisse. Er seinerseits stellt für Rose eine Mischform aus den Rollen der starken Vaterfigur und des sinnlichen Liebhabers, der ihr ein Ausbrechen aus den strengen Wertgefügen des Vaters erlaubt, dar. Die Vermischung der beiden Rollen wird vor allem in den ständig wechselnden Anredeformen Roses gegenüber Flamm deutlich, die von *Herr Flamm* über *Christoph* und *Christel* bis zu *Herr Christoph* reichen.⁹⁸⁵

Roses Werdegang zeigt sich von Beginn an durch den Versuch gekennzeichnet, alle diese familiären und pseudo-familiären Bindungen aufrecht zu erhalten und miteinander zu vereinen. Je mehr der Bindungen gefährdet werden und in die Brüche gehen, desto größer wird ihre eigene Verzweiflung. Die defizitären Familienstrukturen wirken also von Beginn an determinierend auf Roses Verhalten. Das Verbrechen des Kindsmords kann dahingehend als Resultat gesehen werden aus der verlorenen Bindung zu den Flamms, die sich nach Roses Meineid von ihr abwenden und der Angst vor der bevorstehenden Ausstoßung auch aus ihrer wahren Familie.

3.3. Roses Determination als Frau

August, se han sich an mich die de Klett'n gehan'n! – ich konnte nee ieber de Straße laufen! Alle Männer war'n hinter mir her! Ich hab mich versteckt! Ich hab mich gefircht! Ich hab solche Angst vor a Männern gehabt! 's half nischt, 's ward immer schlimmer dahier! Hernach bin ich von Schlinge zu Schlinge getreten, dass ich gar ni bin mehr zur Besinnung gekomm. (5,81)

Im 18. Jahrhundert war die Frau vorwiegend zum Naturwesen und Inbegriff von privater Häuslichkeit gegenüber dem aktiven, Öffentlichkeit, Kultur und Politik repräsentierenden, Mann stilisiert worden. Mit dem Wandel der modernen Gesellschaft, vor allem auch mit dem durch die Industrialisierung forcierten Drängen von Frauen aus der Häuslichkeit hinaus und auf den Arbeitsmarkt, geriet dieses traditionelle polarisierende Geschlechterverständnis zunehmend ins

⁹⁸⁴ Ebd. S. 160 ff.

⁹⁸⁵ Ebd. 167 ff.

Wanken.⁹⁸⁶ Die Rolle der Frau im öffentlichen Leben stand zur Debatte. Zusammen mit der Emanzipationsbewegung der 80er und 90er Jahre des 19. Jahrhunderts und deren Forderung nach Gleichstellung der Frau in verschiedenen Bereichen, allen voran dem Bereich der Bildung,⁹⁸⁷ rückten Fragen nach der eigentlichen Beschaffenheit des weiblichen Wesens aber auch nach den Grenzen und Formen weiblicher Sexualität und Themen wie Mutterschaft vor dem Hintergrund der sich wandelnden Bedingungen in den Fokus des Interesses.⁹⁸⁸

Die Mehrheit der Wissenschaftler des 19. Jahrhunderts vertrat noch immer die dezidierte These von der grundlegenden Unterlegenheit und Minderwertigkeit der Frau in nahezu allen Bereichen des Lebens⁹⁸⁹ und ihrer einzigen Existenzberechtigung in Bezug auf den Mann. Die Rede war von Stumpfheit gegenüber geistigen Interessen, grundsätzlicher intellektueller Unterlegenheit, der notwendigen Erziehung zur Unterwürfigkeit gegenüber Männern, einer Unfähigkeit zu sexueller Sublimation und einer daraus hervorgehenden Triebsteuerung und Reduktion der Frau auf ihre Sexualität oftmals in Verbindung mit der Dämonisierung eben derselben. Der Status der Frau als Mutter und Ehefrau war weiterhin der einzige gesellschaftlich vollständig anerkannte Daseinszweck der Frau, und nur innerhalb dieser Grenzen war weibliche Sexualität mit den gesellschaftlichen Erwartungen vereinbar.⁹⁹⁰

Die Literaten des Naturalismus zeigten ein grundsätzliches Interesse für sozial Entrechtete und Unterdrückte.⁹⁹¹ Während das bürgerliche Trauerspiel sich mit der Frau lediglich in einer spezifischen Rolle – als Tochter, Mutter oder Geliebte – befasst hatte, wurde das Thema Frau für die Naturalisten als Bereich sozialpathologischer Verkrustungen zum Aspekt der sozialen Frage, die mittels Literatur ins Bewusstsein gerückt werden sollte.⁹⁹²

Schon die Literatur des Jungen Deutschland hatte sich in Anfängen um eine neue Rolle der Frau und eine „Wiedereinsetzung des Fleisches“, also dem Zugeständnis von Sexualität und Sinnlichkeit auch für Frauen eingesetzt. An diese Tradition anknüpfend bemühten sich die Naturalisten um das Abwerfen eines überfällig gewordenen Moral-Ballasts, forderten die Bejahung von Sexualität für Männer und Frauen, thematisierten in ihren Werken die Defizite der bürgerlichen Ehe sowie freie Liebe und das Recht der Frau auf Liebe und einen individuellen Charakter.⁹⁹³

Ein besonders häufig aufgegriffenes Problemfeld stellte die uneheliche Mutterschaft dar. Obwohl Frauenrechtlerinnen bereits seit den 1840er Jahren zunehmend gegen die Vorstellung von der

⁹⁸⁶ Kutscheid, *Der literarische Geschlechterdiskurs*, S. 17.

⁹⁸⁷ Mahal, *Naturalismus* 131/132.

⁹⁸⁸ Kutscheid, *Der literarische Geschlechterdiskurs*, S. 3.

⁹⁸⁹ Mahal, *Naturalismus*, S. 133.

⁹⁹⁰ Kutscheid, *Der literarische Geschlechterdiskurs*, S. 17/18.

⁹⁹¹ Ebd. S. 4.

⁹⁹² Mahal, *Naturalismus*, S. 135.

⁹⁹³ Ebd. S. 133.

naturgegebenen Bestimmung der Frau zur Ehefrau und Mutter gearbeitet hatten und soziale Anerkennung auch für uneheliche Mütter forderten, war die Mutterschaft lediger Frauen innerhalb der Gesellschaft noch immer verpönt, führte zur sozialen Stigmatisierung und oftmals zu wirtschaftlicher Not. Gerhart Hauptmann selbst äußerte sich bezüglich der Thematik und machte vor allem die gesellschaftlichen Umstände verantwortlich für Schicksale wie das der literarischen Rose Bernd. Er schrieb die Schuld der bestehenden Gesellschaftsordnung und den aus ihr resultierenden konventionellen bürgerlichen Auffassungen zu, die uneheliche Mütter und ihre Kinder in gesellschaftliche Randstellungen drängten.⁹⁹⁴

Rose Bernd erscheint von Beginn an von grundsätzlich anderem Charakter als die bisher untersuchten Kindsmörderinnen.

Rose Bernd, ein schönes und kräftiges Bauernmädchen von zweiundzwanzig Jahren [...].(1,5)

Als starke weibliche Vollnatur steht sie den bisher untersuchten, tendenziell eher entsexualisierten und geheiligten schwächeren Frauenfiguren wie Gretchen oder Evchen gegenüber,⁹⁹⁵ die bereits durch die Diminuisierung ihres Namen schwächer erscheinen als die auf Natürlichkeit und Sinnlichkeit verweisende *Rose*. Dass Rose trotz ihrer scheinbaren Stärke sowohl physisch als auch psychisch zugrunde gerichtet wird, lässt den Eindruck einer vergrößerten Fallhöhe entstehen und wirft die Frage nach der Art der Verstrickung auf, welche die starke junge Frau ins Unglück führt. Rose begegnet dem Rezipienten als von Anfang an umzingelt und bedrängt von den männlichen Akteuren, die allesamt Anforderungen an sie stellen, die weder miteinander noch mit Roses eigenen Wünschen vereinbar sind. Wie im Folgenden dargelegt werden soll, degradiert jeder dieser Männer Rose zum Objekt seiner eigenen Befriedigung. Rose versucht ihr Handeln weitestgehend an die Erwartungen der Männer bzw. der patriarchalisch geprägten Gesellschaft anzupassen und geht daran zugrunde.⁹⁹⁶

Der alte Bernd vertritt die typische pietistisch-sittliche Weltanschauung des Vaters des bürgerlichen Trauerspiels. Damit Rose die Tochterrolle, die er und die patriarchalische Gesellschaft ihr auferlegen, angemessen erfüllen kann, muss sie seine Werte zu ihren Handlungsmaximen machen. Die arrangierte Hochzeit mit August Keil sieht Bernd ebenso als Form ihrer Pflichterfüllung an wie einen sittsamen Lebenswandel:

Denkst du, du kannst dir alles rausnehmen, weil du a jung-proper Mädle bist? Weil du uff dich gehalten hast und arbeitsam bist und weil dir kee Mensch ni kann etwa nachreden? In der Art bist du eenzige nich. Das geheert sich! Man braucht sich dadruff nischt einbilden! 's sein noch anderem die nicht zum Tanze gehen! 's han andere ooch kleene Geschwister erzogen und an alt'n Vater a Haus gefiehr. [...] Was sollte denn sein, wenn 's anderscher wär? Da lägst du längst uff d'r Straße draußen! Aso ane Tochter hätt ich nich. (2,27)

⁹⁹⁴ Kutscheid, *Der literarische Geschlechterdiskurs*, S. 40.

⁹⁹⁵ Pilz, *Deutsche Kindsmordtragödien*, S. 99/100.

⁹⁹⁶ Ebd. S. 98.

Die väterliche und gesellschaftliche Moral werden damit zum Mittel der Unterdrückung und Knechtung.⁹⁹⁷ Das Bild von Weiblichkeit, das hinter der Haltung Bernds steht ist dasjenige, dass die Rolle als Hausfrau und Mutter als vorbestimmt für die Tochter anerkennt und nur in diesem Rahmen weibliche Sexualität zulässt. August Keil reiht sich in dieser Hinsicht mit dem alten Bernd in eine Linie ein.

Der verheiratete und sozial höher gestellte Christoph Flamm bietet Rose – scheinbar – das an, was ihr in ihrer Rolle als Tochter versagt bleibt: das Recht auf eigene Sinnlichkeit frei von religiösen Normen und gesellschaftlichen Anforderungen. Doch auch er sieht Rose letztendlich als sich selbst und seinen Bedürfnissen untergeordnet an:

Mädel, du bist ein schönes Frauenzimmer! Ach, Mädel, du bist ein bildschönes Frauenzimmer! Sieh mal an: Mutter... das is so 'ne eigentümliche Geschichte mit Mutter und mir. [...] Hennerjette, weißt du ja doch, is krank. Se liegt seit geschlagenen neun Jahren im Bette oder kriecht vielleicht mal in den Rollstuhl heraus. Na zum Donnerwetter, was soll denn das mir nützen?! (1,7)

Rose erfüllt für Flamm die Rolle, die seine Frau aufgrund ihrer Krankheit nicht mehr erfüllen kann: die der sexuellen Geliebten, die ihm die Befriedigung der eigenen Triebwünsche erlaubt. Dass er seine Frau mit *Mutter* anspricht, betont die Unfähigkeit seiner Ehefrau diese Rolle zu erfüllen. Motivisch wird die Überlegenheit des Mannes über die Frau im Falle Flamm vor allem durch seine Verbindung zu Symbolen der Jagd immer wieder angedeutet. Bei nahezu jedem Auftreten hat er seine Flinte bei sich. Als Rose hinzukommt, als ihr Vater und Keil das Aufgebot bestellen wollen, verschwindet er in seinem Jagdzimmer, um kurz darauf mit seinem Jagdjackett wiederzukommen. Selbiges Zimmer ist dekoriert mit ausgestopften Vögeln, Hirschgeweihen und Schmetterlingen in einem Glaskasten. Flamm als Jäger unterwirft sich die Natur, wie er sich auch Rose unterwirft. Beides verspricht ihm Unterhaltung und erfüllt egoistische Bedürfnisse, beide, Rose wie die lebende Natur, werden von Lebewesen zu Objekten herabgesetzt, die seiner Befriedigung dienen.

Flamms Egoismus zeigt sich besonders dann, wenn Rose ihm gegenüber ihre Furcht äußert, entdeckt zu werden. Er muss sich über die Folgen, die eine Entdeckung für sie haben würde, durchaus im Klaren sein, deutet seine Ehefrau doch an, dass er selbst schon eine Magd aufgrund unsittlichen Verhaltens davongejagt habe (4,57). Was für Rose aber wie romantische Überschwänglichkeit wirken mag, entpuppt sich angesichts seines späteren Verhaltens rückblickend als tatsächliches Desinteresse an ihrem Schicksal:

Is mir alles ganz gleichgültig! *Mit Entrüstung* Wo soll schließlich 'n Kerl wie ich hin damit? (1,7)

Ob du darfst, is mir vollkommen gleichgültig! Ganz ungeheuer Wurscht is mir das! (3,44)

Als Flamm erfährt, dass Rose auch zu Streckmann ein Verhältnis gehabt haben soll, wendet er sich, in seinem männlichen Stolz verletzt, unmittelbar von ihr ab. Während er von Rose Aufrichtigkeit

⁹⁹⁷ Cloete, Soziales Drama, S. 71.

und moralische Integrität fordert, bietet er selbst ihr keines von beidem und zeigt sich am Ende der Affäre lediglich erleichtert darüber, selbst ohne größeren Schaden aus der Angelegenheit hervorgegangen zu sein.⁹⁹⁸ Flamm präsentiert sich dadurch als Vertreter der gesellschaftlichen Doppelmoral, die unterschiedlichste Ansprüche an Männer und Frauen stellt und die Frau als grundsätzlich unterlegenes Objekt zur Lusterfüllung des Mannes ansieht, dem selbst keinerlei Recht auf die Erfüllung sexueller Wünsche zusteht und das mit gesellschaftlichen Sanktionen zu rechnen hat, wenn es dieses Recht doch einfordert. Um sein eigenes Verhalten zu rechtfertigen, weist er die Schuld von sich auf Rose und macht sie für sein Verhalten verantwortlich:

[I]hr Weiber macht uns zu Hunden. Heute der, morgen der, ´s is bitter genug! (4,68)

Der Maschinist Streckmann steht für eine besonders brutale und egoistische Form der Männlichkeit. Er vertritt ein konservativ traditionelles Frauenbild, das Frauen in der Rolle der Ehefrau einzig auf den häuslichen Bereich beschränkt. Von seiner Ehefrau erwartet er vollkommene Unterordnung, die er gegebenenfalls mit Gewalt durchsetzt.

Das geheert sich aso! Euch Weibern muß ma a Meister zeigen. [...] Was Recht is, muß Recht bleiben“ (1,11)

Ähnlich wie Flamm sieht auch Streckmann sich als der Frau überlegen: Er versteht Rose als passives gejagtes Opfer, das er als der aktive jagende Verführer bedrängt.

Was ich will bei am Weibe, das setz´ ich o durch. (1,12)

Was ihn zu Rose hinzieht sind neben seinem körperlichen Trieb vor allem Sexualneid und sein verletzter männlicher Stolz, als ihm bewusst wird, dass sie sich Flamm hingibt, ihn aber ablehnt.

[B]rutal, wütend [...] wo Flamm-Schulz hierreicht, komm ich o no mit. (1,14)

[I]ch bin aso gutt wie Flamm“ (3,49)

Die daraus resultierende Frustration führt Streckmann zu der Erpressung Roses und lässt ihn letztendlich sein Verlangen mittels Gewalt in der Vergewaltigung durchsetzen.⁹⁹⁹

Besonders wird hinsichtlich Streckmann die absurde Doppelmoral der Gesellschaft aufgezeigt: Während er als Weiberheld bekannt ist und durchaus gerade durch diesen Ruf einen gewissen Respekt genießt, droht Rose jegliches Ansehen aufgrund eines einzigen Verhältnisses bei einem sonst einwandfreien Lebenswandel zu verlieren.¹⁰⁰⁰

Rose wird von der sie umgebenden patriarchalischen Gesellschaft, symbolisiert durch die verschiedenen Männerfiguren, auf jeweils ein bestimmtes Frauenbild festgelegt, dessen Erfüllung von ihr erwartet wird. Ihr selbst steht als Frau kein Recht auf Sexualität oder eigene Wünsche zu. Lediglich außerhalb der Gesellschaft – nicht ohne Grund finden die Treffen mit Flamm in der

⁹⁹⁸ Straub, Beharrlichkeit des bürgerlichen Familienideals, S. 165 ff.

⁹⁹⁹ Ebd. S. 162.

¹⁰⁰⁰ Ebd. S. 163.

freien Natur statt – kann sie sich individuelle Freiräume schaffen. Doch auch dort bleiben die gesellschaftlichen Anforderungen hintergründig präsent, symbolisiert durch ein am Wegesrande stehendes Kreuzifix (1,5), die in der Ferne sichtbaren Dächer der Kirchdörfer (1,5; 3,33) oder die Geräusche der Dreschmaschine (3,33), die immer in Verbindung mit Streckmann erwähnt wird und somit auf das traditionelle Frauenbild verweist.

Auch die Ausbildung eines individuellen Charakters bleibt ihr durch die Begrenzung von außen versagt. Sie selbst vermag keine Antwort drauf zu geben, wie sie leben würde, würde sie sich nicht pflichtbewusst nach den Anforderungen ihres Vaters und ihres zukünftigen Ehemannes richten:

Wenn´s uff mich bloß ankäm und Vater nich wär und August tät een nich gar zu leid tun...“ (2,32)

[O]hne August und Vater, wer weeiß was ich machte! (3,46)

Sogar mit äußerster Willenskraft versucht sie gegen ihre eigenen Bedürfnisse und Wünsche anzugehen, als sie die Beziehung zu Flamm beendet und bereit ist, sich in ein Leben zu begeben, in dem ihre eigenen Wünsche keine Bedeutung haben und sie einzig in der Rolle der Ehefrau als Ablösung der Tochterrolle bestehen kann:

„s muß aus sein! Ich vergrab mich eis Haus! Ich will fer zwee rackern und arbeiten! s fängt ama a neues Leben an, und da darf ma uffs alte ooch ni mehr zurickblicken. Uff Erden is halt bloß jammer und Not, und mir miss´n halt uff a Himmel wart´n“ (3,46)

Rose, ihm nachblickend, sich überwindend, mit äußerster Willenskraft: Was sein muß, muß ein! Und nu is gutt!“ (3,47)

Die Determination von außen, die in der Literatur des Naturalismus von so zentraler Bedeutung ist, zeigt sich bei Rose demnach vor allem geprägt durch die verhärteten sozialen Rollenbilder bzw. Geschlechterrollen, deren Erfüllung von ihr erwartet wird, der sie aber nicht nachkommen kann.

IV.5. Peter Turrinis *Kindsmord* als modernes Beispiel für den medialen und gesellschaftlichen Umgang mit dem Delikt

1. Der authentische Fall

Sowohl zu Beginn der Beschäftigung Turrinis mit dem Thema als auch am Anfang des 1972 uraufgeführten Werks steht eine Zeitungsmeldung über einen Kindsmordfall:

Im Hause ihrer wohlhabenden Eltern tötete eine Sechszwanzigjährige ihr zehn Tage altes Kind. Über die näheren Umstände ist nichts bekannt. Man nimmt an, dass die Tat unter Sinnesverwirrung vollzogen wurde.¹⁰⁰¹

Über diese Zeitungsmeldung hinaus ist über den authentischen Fall, der Turrini als Vorbild und Inspiration für *Kindsmord* diente, so gut wie nichts bekannt. Turrini selbst aber bestätigt, dass es

¹⁰⁰¹ Die Eröffnung. Monologe, hg. v. Peter Turrini, Silke Hassler, 1. Aufl., Frankfurt am Main 2006, S. 99. (in den folgenden Fußnoten angeführt als „Turrini, Kindsmord“)

diesen tatsächlich gegeben hat. In einem Brief von 1988 schreibt er über seine erste Inspiration zur Beschäftigung mit dem Fall:

Ich bin immer Zuhörer gewesen. Ich habe meine literarischen Stoffe nicht erfunden, ich habe sie in den Geschichten der Menschen vorgefunden. Tatsächlich gab es in Wien den „Fall“ eines Mädchens, das ihr Kind umbrachte. Alle, besonders die Presse, haben davon nur mit Abscheu berichtet.¹⁰⁰²

Aufgrund der Anonymität der Täterin – die auch Turrini, der die junge Frau später persönlich getroffen und interviewt hat, beibehält – kann keine Recherche hinsichtlich verschiedener medialer und gesellschaftlicher Reaktionen auf diesen individuellen Fall erfolgen. Das zeigt sich jedoch auch nur von geringer Notwendigkeit, denn die Art der zeitgenössischen Reaktionen auf Tötungsdelikte von Müttern gegenüber ihren eigenen Kindern zeigt sich hinsichtlich eines moralisch wertenden Tons wenig vielfältig:

„Fünffache Kindsmörderin galt bis zur Tat als gute Mutter“

„Baby in Mülltonne entsorgt“¹⁰⁰³

„Die mordende Mutter entsetzt die Gesellschaft seit Urzeiten“¹⁰⁰⁴

Bei der Untersuchung verschiedenster medialer Berichte begegnen immer wieder ähnliche Begriffe: Von Verstörung ist die Rede, das Verbrechen erscheint unbegreiflich, Vokabeln wie Mutterliebe und Grausamkeit stehen einander unversöhnlich gegenüber und immer wieder wird der Tabubruch thematisiert. Die Abscheu, die Turrini in den Pressemitteilungen zu ‚seinem‘ Fall vorfand, ist also kein singuläres Phänomen. Bekannt werdende Fälle von Kindsmord rufen bis heute in der Presse, vor allem in einschlägigen Boulevardzeitschriften, Schlagzeilen hervor.¹⁰⁰⁵ Während im 18. Jahrhundert die besondere Verabscheuungswürdigkeit der Tat im Gesetzestext dargelegt und zur Legitimierung der harten Strafen herangezogen wurde, wird das Verbrechen in Turrinis Zeit – in Österreich bis heute,¹⁰⁰⁶ in Deutschland bis 1998 – gesondert als privilegiertes behandelt. Die Verurteilung als besonders widernatürlich hat sich aus dem Recht in die Gesellschaft und in die Medien verschoben.

¹⁰⁰² Aus einem Brief Turrinis aus dem Jahre 1988, zitiert aus dem Anhang von Turrini, *Kindsmord*, S. 116.

¹⁰⁰³ Schlagzeilen wurden einer Sammlung innerhalb der Theaterpädagogischen Materialmappe zum Stück *Kindsmord* und dessen Premiere am Westfälischen Landestheater 2010 entnommen. Westfälisches Landestheater: Theaterpädagogische Materialien. PDF einsehbar unter http://westfaelisches-landestheater.de/files/kindsmord_-_materialmappe_1.pdf, zuletzt geprüft am 20.07.2016.

¹⁰⁰⁴ Kindsmord – Es war die Mutter: <http://www.sueddeutsche.de/wissen/kindsmord-es-war-die-mutter-1.1831714-2>, zuletzt geprüft am: 20.07.2016.

¹⁰⁰⁵ Wiese, *Mütter, die töten*, S. 20.

¹⁰⁰⁶ Im Österreichischen Strafrecht besteht allerdings keine Begrenzung auf die uneheliche Mutter: vgl. Österreichisches StGB § 79.

1.1. Quellenlage

Viel verrät der kurze und relativ neutral gehaltene Text der Zeitungsmeldung nicht. Im Vergleich zu den bisher untersuchten Fällen lassen sich lediglich einige erste Schlussfolgerungen ziehen bzw. Unterschiede hervorheben: Auf das Motiv der Ehrenrettung und der Angst vor drohender Schande weist nichts hin. Die Bezeichnung der Eltern als „wohlhabend“ schließt auch die Angst vor finanzieller Not weitestgehend als Motiv aus. Schließlich wird mit dem Zeitpunkt der Tat zehn Tage nach der Geburt auch der Einfluss der Geburtsschmerzen bzw. die besondere psychische Situation der Gebärenden als Grund des Verbrechens bzw. als unterstützender Aspekt ausgeschlossen. Dennoch ist von „Sinnesverwirrung“ die Rede: Wie diese sich im Genauen gestaltet, und in welcher Verbindung sie zur begangenen Tat steht, muss und soll im Verlauf der Untersuchung genauer betrachtet werden.

2. Kindsmord – Peter Turrini (1973)

Kindsmord wurde 1973 in Klagenfurt und Darmstadt uraufgeführt. Der Suhrkamp-Verlag veröffentlichte das Werk später zusammen mit den Stücken *Die Eröffnung* und *Endlich Schluss* und versah es mit der Gattungsbezeichnung *Monolog*.

Der *Monolog* des Stücks ist kein echter. Der Diskussion des Gattungsbegriffs und seiner Anwendung auf *Kindsmord* soll später noch ausreichend Raum geboten werden. An dieser Stelle sei zunächst festgehalten, dass neben der namenlosen Protagonistin noch weitere Personen im Stück auftreten – Richter, Vater und Freund –, die jedoch nicht tiefergehend charakterisiert werden und deren Äußerungen sich auf das Stellen von Fragen an „sie“ oder sehr kurze Aussagen beschränken. Im Fokus des Werks stehen die den Hauptteil der Textmenge ausmachenden Aussagen der namenlosen Protagonistin, der Kindsmörderin der vorangestellten Zeitungsnotiz. Einzig ihren individuellen Empfindungen verpflichtet und diesen folgend berichtet sie, gibt vielmehr ihre Gedanken und Emotionen, ihre Erinnerungen und Gefühle wieder. Hauptsächlich Gegenstand ihrer Reflexion sind ihre Ängste und Unsicherheiten bezüglich ihres eigenen Verhaltens, Erinnerungen und Erzählungen über ihre Vergangenheit, ihre Kindheit und das Verhältnis zu ihren Eltern, vor allem zu ihrem Vater, die Beziehung zum Kindsvater sowie die Entwicklung ihrer Schwangerschaft und die Gefühle, welche diese bei ihr hervorrief. Das Verbrechen selbst erwähnt sie nie ohne vorher durch den Richter dazu aufgefordert zu werden.

Turrini verfolgte mit der Literarisierung des Falles eine bestimmte Absicht. Die Darstellung von Menschen in den Medien bezeichnet er als allgemein mangelhaft:

Die Menschen werden uns in den Medien maskenhaft, als Ausschnitt, mit einem kurzen, schnellen Bild, mit wenigen Sätzen und manchmal nicht einmal mit diesen, vorgestellt, und doch erfahren wir dabei gar nichts über sie [...]. In der Mediengesellschaft gibt es nur Überschriften, kurze und knallige.¹⁰⁰⁷

Der Literatur und somit auch seinem Werk hingegen schreibt Turrini die Aufgabe zu, unter die Oberfläche zu sehen und sich dadurch von der Darstellungsweise der Medien abzugrenzen:

Die Literatur, die Dichtkunst, ist der Versuch, dieses Bild anzuhalten, nachzuschauen, nachzufühlen und nachzuschreiben, welcher Mensch sich hinter diesem schnellen Bild verbirgt. [...]. Was ich mit diesem und jeglichem Stück versucht habe, ist, die genaue Geschichte unter der Überschrift zu erzählen.¹⁰⁰⁸

Dieses von ihm geforderte Verfahren wendet Turrini auch bezüglich der Täterin des hier im Fokus stehenden Falls an. Er gibt sich nicht mit dem Bild zufrieden, das die Presse von ihr zeichnet, sondern bemüht sich, den Mensch hinter der Schlagzeile zu finden und die Geschichte dieses Menschen in *Kindsmord* zu erzählen:

Ich habe diese Frau im Gefängnis und später in der Klinik, in der sie eingewiesen wurde, besucht. Nicht der Kriminalfall hat mich interessiert, sondern die Gefühle und Empfindungen dieser jungen Frau. So ist das Theaterstück entstanden: als Protokoll einer seelischen Verwirrung, und ich glaube, es ist die Aufgabe der Literatur, davon zu sprechen. Die Seele ist ein verstecktes Land, manchmal ein unverständliches, und die Literatur kann versuchen, von solchen versteckten und verschwiegenen Dingen zu reden.¹⁰⁰⁹

2.1. Form

2.1.1. Gattungsbezeichnung: Monolog

Anerkannte Definitionen des Begriffs *Monolog* verweisen vor allem auf dessen Fokussierung auf Bewusstseinsvorgänge und das Unterbewusstsein des Sprechenden. Im Drama dient der Einsatz des Monologs vor allem der Selbstreflexion bzw. Selbstanalyse an zentralen Punkten des Werks. Andere Figuren sind während eines Monologs nicht anwesend oder werden zumindest nicht vom Sprechenden wahrgenommen.¹⁰¹⁰ Es erfolgt kein Wechsel der Rollen zwischen Sprecher und Zuhörer.¹⁰¹¹ Wird der Monolog zum selbstständigen Stück, ist vom Monodrama die Rede.¹⁰¹²

Im 20. Jahrhundert, vor allem nach dem 2. Weltkrieg, kam sowohl dem Monolog als auch dem Monodrama besondere Bedeutung dahingehend zu, dass sich beide in besonderem Maße zur Darstellung und Manifestation von gestörter Kommunikation und daraus folgender Isolation und Entfremdung des Individuums eigneten. Der Monolog erlaubte es, die Innenwelt des Menschen zum Schauplatz des eigentlichen dramatischen Geschehens zu machen.¹⁰¹³

Beschränkt man sich bei der Frage nach der Richtigkeit der Bezeichnung von *Kindsmord* als Monolog auf die inhaltlichen Kriterien, würde sich das Werk recht zweifelsfrei dieser Gattung

¹⁰⁰⁷ Nachwort zu *Kindsmord* in Turrini, *Kindsmord*, S. 124.

¹⁰⁰⁸ Ebd.

¹⁰⁰⁹ Aussage Turrinis aus dem Jahr 1988, zitiert aus dem Anhang zu Turrini, *Kindsmord*, S. 116.

¹⁰¹⁰ Monika Borecká: Vom dialoghaften Monolog zum Monolog. Vom dialoghaften Monolog zum Monolog. Diplomarbeit, Brno 2008, S. 7.

¹⁰¹¹ Ebd. S. 9.

¹⁰¹² Ebd. S. 19.

¹⁰¹³ Ebd. S. 21 ff.

zuordnen lassen. „Ihr“ Inneres ist eindeutig der Schauplatz des Geschehens, ihre Psyche steht im Fokus. Nicht das Wechselspiel zwischen „ihr“ und den Aussagen und Fragen von Richter, Vater und Freund lenkt ihre Antworten, die meist nicht einmal wirkliche Repliken sind, sondern einzig ihr Inneres, ihr Befinden, ihre Erinnerungen strukturieren ihre Redeanteile.¹⁰¹⁴

Der Einbezug der strukturellen Momente verschiebt das Werk jedoch in eine Art Zwischenposition zwischen Monolog und Dialog: Es sind Personen neben der Protagonistin anwesend, die zwar nicht immer wahrgenommen werden, auf deren Aussagen aber zumindest stellenweise Bezug genommen wird.

Es stellt sich die Frage, wie viel Bedeutung diesen drei anderen Personen zugesprochen werden kann, worin genau ihre Aufgabe besteht und wie real sie tatsächlich sind: Sind die Personen tatsächlich anwesend und fordern „sie“ zur Rechtfertigung auf, oder sind es nur Stimmen in ihrer Psyche, Abbilder, Erinnerungen, Vorstellungen realer Personen, vor denen sie sich glaubt rechtfertigen zu müssen? Turrini selbst erkennt die Außergewöhnlichkeit seiner angewandten Dramaturgie:

Dieses Stück löst sich von der herkömmlichen Dramaturgie. Es gibt keinen Dialog, es ist aber auch kein Monolog im klassischen Sinne. Hier bezieht sich eine Frau auf ihre Gedanken und Gefühle, auf Gesprächsfetzen und Sätze, an die sie sich subjektiv erinnert. Sie stellt die Innenwelt eines Menschen nach außen dar. Möglich, dass der Vater so zu ihr gesprochen hat, möglich, dass eine Gerichtsverhandlung stattgefunden hat, möglich, dass ihr Freund sich so verhalten hat, aber es kann in Wirklichkeit auch ganz anders gewesen sein. Sie selbst bestimmt die Personen, die Situationen und die Inhalte der Erinnerung.¹⁰¹⁵

Tatsächlich gibt es Anzeichen dafür, dass die Personen nicht wirklich körperlich anwesend sind. So wechselt der Freund in einer Aussage zu der Schwangerschaft – das Kind, ein Mädchen, ist inzwischen geboren und von der Mutter ermordet worden – ins Präsens und spricht von einem Sohn, auf den er sich freue:

Weißt du, wie irrsinnig ich mich auf das Kind freue? Ich kann dir gar nicht sagen, wie. Es ist mein Sohn. Mein Sohn. (105)

An anderer Stelle geht ihre Erinnerung an eine früher oft vom Vater erzählte Geschichte über in ein gemeinsames, einander im Redefluss ablösendes Rezitieren der Geschichte.

Bezieht man abschließend Überlegungen zur Entstehung des Werks ein, bietet sich eine Möglichkeit der Erklärung an: Turrini besuchte die Täterin nach eigenen Angaben im Gefängnis und ließ sie ihre Geschichte erzählen. Das Ergebnis dieser Erzählung schrieb er nieder und erarbeitete daraus sein Werk. Die Grundlage von *Kindsmord* kann also als langer Monolog angenommen werden, der vermutlich einzig durch Turrinis eigenes Eingreifen durch Zwischenfragen gelenkt wurde. Diese Aufgabe der Lenkung kommt auch den drei Figuren Richter,

¹⁰¹⁴ Ebd. S. 28 ff.

¹⁰¹⁵ Aussage Turrinis von 1986, zitiert aus dem Anhang von Turrini, *Kindsmord*, S. 118.

Vater und Freund zu: Immer dann, wenn „sie“ sich zu weit in ihrer Reflexion, in ihrer eigenen Innenwelt verläuft und den eigentlichen Ausgangspunkt ihrer Aussage aus den Augen verliert, holen sie sie zurück und weisen ihr mit ihren Fragen und Aussagen einen Weg, der sie vor dem vollkommenen Versinken in ihrer eigenen Welt bewahrt.¹⁰¹⁶

Turrini hatte seine Absicht folgendermaßen erklärt:

Nicht der Kriminalfall hat mich interessiert, sondern die Gefühle und Empfindungen dieser jungen Frau. So ist das Theaterstück entstanden: als Protokoll einer seelischen Verwirrung.¹⁰¹⁷

Hinsichtlich der Erfüllung dieser Absicht spielt die imaginäre oder wirklich körperliche Anwesenheit der anderen Personen keine Rolle: Der Monolog bzw. ihre einzelnen monologischen Redeanteile lassen den Rezipienten in die Psyche der Protagonistin eintauchen. Die Tragik der Täterin wird verdeutlicht, ohne dass dabei die Grausamkeit ihres Verbrechens verdeckt wird.¹⁰¹⁸ Das Unverständnis für die Tat bleibt, das Stück aber weckt der jungen Frau gegenüber Mitgefühl und vor allem Betroffenheit, ihr „pathologischer Seelenschmerz“ wird fühlbar gemacht.¹⁰¹⁹

2.1.2. Elemente des bürgerlichen Schocktheaters und des Wiener Aktionismus

Zwecks einer literaturgeschichtlichen Einordnung sowie zum besseren Verständnis des Stücks hinsichtlich der Intentionen des Autors soll an dieser Stelle zunächst ein Blick auf die literarische Herkunft Turrinis und die Einflüsse auf sein Schaffen in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts geworfen werden. Von besonderer Bedeutung zeigen sich in dieser Hinsicht die kulturelle Bewegung des Wiener Aktionismus sowie die Form des bürgerlichen Schocktheaters.

Die politische und kulturelle Ausgangssituation in Österreich ist in ihrer Bedeutung für die seit den 50er Jahren aufkommende literarische Opposition schnell umrissen: Vor 1966/67 herrschte unter der großen Koalition von SPÖ und ÖPV bereits weitestgehend Stagnation auf politischem wie auch auf kulturellem Gebiet. Mit der Wende zum Konservativismus der nun mehrheitsbildenden ÖPV 1966/67 verstärkte sich diese Stagnation weiter, was die literarische Opposition zunehmend verschärfte.¹⁰²⁰ Bereits in den 50er und 60er Jahren waren Gruppierungen wie die *Wiener Gruppe* und *Forum Stadtpark* entstanden, die vor allem auf formal-ästhetischem Gebiet versuchten, gegen die kulturelle und politische Stagnation zu opponieren und sich von der offiziellen und traditionellen Literatur abzuheben. Durch Symbiose der Darstellung kruder Alltagswirklichkeit und

¹⁰¹⁶ Borecká, Monolog, S. 30.

¹⁰¹⁷ Aussage Turrinis von 1986, zitiert aus dem Anhang von Turrini, Kindsmord, S. 117.

¹⁰¹⁸ Wiese, Mütter, die töten, S. 17.

¹⁰¹⁹ Sabine Latterner: Turrini-Stück "Kindsmord" weckt beim Publikum Betroffenheit: <http://www.derwesten.de/staedte/castrop-rauxel/turrini-stueck-kindsmord-weckt-beim-publikum-betroffenheit-id2677773.html>, zuletzt geprüft am: 20.07.2016.

¹⁰²⁰ Jutta Landa: Bürgerliches Schocktheater. Entwicklungen im österreichischen Drama der sechziger und siebziger Jahre, Frankfurt am Main 1988S. 10 ff.

der Destruktion dramatischer Konventionen sowie dem Austesten verschiedenster experimenteller Techniken sollte das Publikum herausgefordert, zum Nachdenken angeregt und zum Wiedererkennen der eigenen Lebenswirklichkeit angeregt werden.¹⁰²¹

Das so genannte bürgerliche Schocktheater entstand primär in Abgrenzung von der offiziellen traditionellen Literatur, die von der literarischen Opposition als systemerhaltend und veränderungsfeindlich verdammt wurde.¹⁰²² Das Ziel des Schocktheaters war die Darstellung des Schreckens der Alltagsrealität. Der Schock als unerwarteter Angriff auf die Emotionalität wurde dabei selbst zum Zweck statt wie zuvor zur Zwischenstation auf dem Weg zur Katharsis.¹⁰²³ Gegenstand der kritischen Betrachtung oder vielmehr der offenen Bloßstellung waren vor allem repressive Strukturen innerhalb einer Gesellschaft, die den Anspruch auf Normalität und Konformität verabsolutierte und dadurch psychische und physische Deformationen im Menschen verursachte.¹⁰²⁴ Diese psychischen Defiziterscheinungen des Bürgers griff das Schocktheater auf und legte sie offen.¹⁰²⁵

Turrini galt lange Zeit als einer der prägnantesten Vertreter des bürgerlichen Schocktheaters, stellte seine Werke aber nach 1972 in einen neuen Kontext, da man laut Turrini bereits gelernt habe, sich auf den Schock einzustellen. *Kindsmord* entstand demnach in einer zeitlichen Periode des literarischen Wandels für den Autor und muss unter diesem Gesichtspunkt auf Elemente aus der Tradition des Schocktheaters untersucht werden.

Dem Wiener Aktionismus kann zweifellos der Status der aggressivsten Gegenreaktion auf den kulturellen Konservatismus zugeschrieben werden. Sein Ziel war die Schärfung des Bewusstseins der Zuschauer durch Provokation, die er durch die Übertretung der Ekelgrenze, das Brechen mit Tabus, die Darstellung der Regression auf prägenitale, infantile Verhaltensweisen, zu erreichen suchte.¹⁰²⁶ Turrini verpflichtete sich vor allem in seinen frühen Werken dem Aktionismus und lebte selbst für einige Zeit in einer Kommune, in der aktionistische Selbstdarstellung als Therapie betrieben wurde.¹⁰²⁷ Er verglich den Aktionismus mit dem Zerreißen eines Vorhangs und der Offenlegung der Sicht hinter die Fassade der vorgegebenen Unschuld, Ordnung und Sauberkeit,¹⁰²⁸ als eine Attacke auf die Lüge und das Verstecken.¹⁰²⁹

¹⁰²¹ Ebd. S. 13 ff.

¹⁰²² Ebd. S. 17/18.

¹⁰²³ Ebd. S. 58.

¹⁰²⁴ Ebd. S. 15/16.

¹⁰²⁵ Ebd. S. 2.

¹⁰²⁶ Ebd. S. 47 ff.

¹⁰²⁷ Ebd. S. 50/51.

¹⁰²⁸ Danièle Roussel: Der Wiener Aktionismus und die Österreicher. Gespräche, Klagenfurt 1995, S. 92.

¹⁰²⁹ Ebd. S. 94.

Gegenüber der Kritik, die den Aktionismus vielfach als ungesteuert, geschmacklos und abstoßend bezeichnete, verteidigte er die Bewegung, und bis heute vertritt Turrini die Ansicht, dass Kunst a priori grenzenlos sein müsse:

[D]ieses anything goes [...] egal wohin es führt – und noch einmal, es kann auch zu sehr schlechten Kunstwerken führen – muss am Beginn des künstlerischen Prozesses stehen.¹⁰³⁰

Schon im bürgerlichen Trauerspiel begegnete die Familie als Stellvertreter, als Verlängerung staatlicher Zwangsmaßnahmen ‚im Kleinen‘. Diese Tradition setzt sich im Aktionismus und dem Schocktheater in gewisser Weise fort. In beiden wurde Erziehung wahrgenommen als System der Unterdrückung, als Wechselspiel zwischen autoritärem und reaktionärem Verhalten.¹⁰³¹ Diese Tendenzen werden in *Kindsmord* besonders in der Beschreibung der Protagonistin des Verhältnisses zu ihren Eltern deutlich:

Es hat nie Schläge oder böse Worte gegeben, es war alles „ganz normal“ „Sie haben mir immer gut zugeredet und gesagt, mach das bitte, sonst haben wir dich nicht mehr lieb. (104)

Offene, körperliche Ausübung von Druck gab es in ihrer Familie nicht. Die physische Gewalt ist zur psychischen geworden, die sich als elterliche Liebe und Fürsorge tarnt.

Ich habe immer aufgepasst, dass meine Kleider sauber sind und dass ich mich anständig benehme. Ich wollte ihnen zeigen, dass ich sie liebe. (104)

Die Erwartungshaltung der Eltern nimmt der Tochter die Freiheit. Statt bedingungsloser Elternliebe zu begegnen, glaubt sie sich diese Zuneigung verdienen zu müssen. Für kindliche Unbeschwertheit bleibt in dieser Konstellation kein Platz. Das kindliche Lustprinzip wird zugunsten des Leistungsprinzips aufgegeben.¹⁰³² „Sie“ reagiert auf diese Erwartungshaltung der Eltern zumeist angepasst, beschreibt wie sie oft stundenlang am Klavier saß, um vom Vater gelobt zu werden, wenn dieser endlich am späten Nachmittag von der Arbeit kam. Zugleich beschreibt sie aber auch Verhaltensweisen, die weder in das von den Eltern erwartete Verhaltensmuster passen noch der Situation in der sie sich befindet angemessen erscheinen:

Einmal habe ich in meinem Zimmer mit dem Essen gespielt. Ich bekam Lust, alles zu verschütten. Ich fange an, das ganze Zeug zu verreiben. Am Körper. Im Gesicht. An den Wänden. Auf dem Teppich. Überall. Plötzlich kommt meine Mutter herein und beginnt zu schreien. (104)

Der Rückfall in infantile Verhaltensweisen kann einerseits als Ausdruck einer Verweigerungshaltung gegen die an sie gestellten Erwartungen, als partieller und zeitlich begrenzter Rückfall in das kindliche Lustprinzip verstanden werden.¹⁰³³ Zugleich offenbart das abweichende

¹⁰³⁰ Christoph von Schönborn, Peter Turrini, Heinz Nussbaumer: Duell und Duett. Gespräch über Kunst und Kirche, Wien 2006. S. 45.

¹⁰³¹ Landa, Bürgerliches Schocktheater, S. 16 ff.

¹⁰³² Ebd. S. 49.

¹⁰³³ Ebd. S. 49 ff.

Verhalten die psychischen Folgen, die Defizite, die die auf emotionaler Erpressung und Zwang basierende Erziehung am Menschen zurücklässt.

Tritt man aus dem Rahmen der Erziehung hinaus in einen weiter gefassten Kontext, kann *Kindsmord* verstanden werden als aktualisierte Variante der Darstellung von der Unterdrückung der Frau.¹⁰³⁴

Turrini selbst äußert sich hierzu wie folgt:

Die Unterdrückung der Frau ist auf infame Weise bürgerliche geworden. Aus dem schlagenden Vater ist der liebende Vater geworden, der seine Tochter mit Zuneigung erpresst. Die Männer befehlen nicht mehr, sie reden gut zu. Die sorgen sich um die Launen der Gattinnen und machen ihnen Kinder, damit sie beschäftigt sind. Dieses aufgeschlossene Bürgertum hat Verständnis für die Leiden jener, die es zertritt.¹⁰³⁵

2.2. „Sie“ in ihrer Abhängigkeit von Rollen

Ich übe alle Figuren, aber sie gehören mir nicht. (106)

Der detaillierten inhaltlichen Untersuchung des Werks vorangestellt sei an dieser Stelle zunächst die zentrale Frage danach, wie und warum es zu dem Verbrechen kommen konnte. Einleitend war, basierend auf der zugrundeliegenden Zeitungsnotiz, bereits sowohl das Motiv der Angst vor Schande bzw. der versuchten Ehrenrettung aus Angst vor sozialer Ausgrenzung einer unehelich schwangeren Mutter ausgeschlossen worden. Die Protagonistin selbst nennt im Rahmen ihrer Aussagen keine konkret fassbaren Motive. Ihre Reaktion auf die Frage danach, ob sie sich schuldig fühle, lässt viel mehr daran zweifeln, dass sie ihr Handeln überhaupt als unrecht, als Verbrechen wahrnimmt. Dennoch lassen ihre Aussagen es zu, einen Blick in die Wahrnehmung der Täterin zu werfen. Eine genaue Analyse kann demnach zumindest Rückschlüsse auf die Motive ermöglichen. Es sei vor der Untersuchung zudem an dieser Stelle auf einige wenige Fakten hingewiesen, die Annegret Wiese in ihrer Studie über Kindsmörderinnen hinsichtlich der ‚typischen Täterin‘ anführt: Ergebnisse verschiedener Untersuchungen aus dem Bereich der forensischen Psychiatrie deuten darauf hin, dass sich bei Müttern, die ihr Kind töten, also ein Leben verhindern, auch im eigenen Leben „lebensverhindernde“ Umstände vorfinden lassen.¹⁰³⁶ Zudem wird entgegen der stereotypen Vorstellung von Verbrechern bzw. Verbrecherinnen die tötende Mutter meist beschrieben als angepasste, passive, unterdrückte und unselbstständige Person.¹⁰³⁷ Die folgende Untersuchung des Charakters der Täterin des Werks soll in Anlehnung an diese einleitend formulierten Gesichtspunkte der Täterinnen-Typisierung erfolgen und dahingehend vor allem ihre Abhängigkeit

¹⁰³⁴ Ebd. S. 16.

¹⁰³⁵ Aussage Turrinis von 1973, zitiert aus dem Anhang von Turrini, *Kindsmord*, S. 115.

¹⁰³⁶ Wiese, *Mütter, die töten*, S. 17.

¹⁰³⁷ Ebd. S. 30.

von bestimmten Rollen dargelegt werden, so wie im Anschluss daran die Versuche eines Ausbruchs aus diesen Zuständen untersucht werden.

Für die Protagonistin in *Kindsmord* stellen die einfachsten und von den meisten Menschen als vollkommen selbstverständlich angesehenen Verhaltensweisen eine schier nicht zu meisternde Herausforderung dar. Für sie ist „nichts selbstverständlich“ (99). Nur das Beobachten des Verhaltens Anderer und der Versuch der Nachahmung machen es ihr zumindest möglich, ihre Unsicherheit weitestgehend verborgen zu halten:

Ich beobachte, wie es die anderen machen. Ich bewege mich, als würde ich gehen. Ich spreche, wie man spricht. Es ist meine einzige Chance alles nachzuahmen, sonst würde ich nicht existieren.

Sie nimmt sich selbst nicht als eigenständige Person, sondern lediglich als Abbild der von ihr nachgeahmten Anderen wahr. Ihr imitiertes Verhalten ist dabei von der ständigen Angst begleitet, dass jemand ihre Unselbstständigkeit erkennen könnte.

Ich habe ständig Angst, dass jemand kommt und merkt, dass ich unsichtbar bin. (99)

Selbst im emotionalen Bereich zeigt sie keinerlei Eigenständigkeit. Im Zusammenhang mit ihrem Bericht über die Beziehung zum Kindsvater wird deutlich, dass sie die Problematik selbst zumindest teilweise erkennt, wenn sie versucht sie wie folgt zu beschreiben:

Aber kannst du verstehen, was es heißt, wenn man mit dem Gefühl immer daneben steht? Wenn alles nur im Kopf ist? Ja! Ich habe gewusst, wie man liebt. Von dir und von Büchern und von Zeitschriften. (103)

Turrini äußert sich zu dieser Diskrepanz zwischen Gefühl und Kopf und erkennt darin eine überindividuelle Problematik innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft seiner Zeit:

„Sie“ kann sich mit ihrem bürgerlichen Vokabular im Kopf alles erklären. Diese Kopffexistenz wird aber nie zur Bauchexistenz, Gedanken werden nicht Gefühl. [...] Dieser Mechanismus breitet sich in unserer Gesellschaft immer stärker aus“¹⁰³⁸

Die Protagonistin lässt sich anhand ihrer eigenen Aussagen als sowohl emotional als auch hinsichtlich ihres normalen alltäglichen Verhaltens als unselbstständig kennzeichnen. Ihre Hilflosigkeit und Abhängigkeit vom Vorbild anderer, von Rollenmustern, die sie zu füllen sucht, lässt eine defizitäre Ausbildung einer selbstständigen Persönlichkeit erkennen.

2.2.1. „Sie“ als Frau

Die Abhängigkeit von anderen Menschen und insbesondere von Männern zieht sich wie ein roter Faden durch die Berichte der Täterin. Aufgrund der eigenen Unsicherheit und Hilflosigkeit sucht sie sich erst in ihrem Vater, später in ihrem Partner einen starken Konterpart. Sie als Mensch, als

¹⁰³⁸ Aus dem Anhang von Turrini, *Kindsmord*, S. 118.

Frau alleine scheint ohne ein solches Vorbild vollkommen hilflos. Bevor die beiden zentralen Beziehungen zu Vater und Freund genauer untersucht werden, sei zunächst ein Blick auf ihr Selbstverständnis als Frau geworfen.

Was ist das eigentlich eine Frau? Jede Antwort darauf ist männlich. Mein Vater hat immer vom Geheimnis der Frau gesprochen. Die Männer legen in uns hinein, was sie wollen. Ein Rätsel. Eine Hure. Ein Kind. Wenn das alles lange genug liegt, dann glaubst du es. Es füllt dich aus. Eine Tochter zu sein. Eine Frau zu sein. Eine Mutter zu sein. (110)

Die Protagonistin sieht Frauen als per se abhängig von Männern an, dahingehend dass die jeweils denkbaren Rollen, die an Frauen herangetragen werden und die sie zu erfüllen haben von Männern konstruiert werden. Ihre eigene Aufgabe erkennt sie deshalb auch in der Erfüllung dieser Rollen. Ebenso wie Emotionen glaubt sie die Erfüllung, das Aufgehen in einer Rolle erlernen zu können: Nachdem ihr erstes Glücksgefühl über die Schwangerschaft verflogen ist und ihr Zustand sie mit Angst erfüllt, versucht sie die Rolle der Schwangeren bzw. der Mutter durch die Lektüre von Büchern anzunehmen. Die meiste Zeit gibt ihr die Erfüllung der Rollen ein Gefühl von Sicherheit, verringert die Angst vor dem sie überfordernden Leben. Nur in einigen wenigen Momenten, möglicherweise dann, wenn sie sich in besonderer Stärke ihrer eigenen Abhängigkeit und Unselbstständigkeit bewusst wird, versucht sie mittels Ausbruchshandlungen gegen diese Rollen zu rebellieren.

2.2.2. „Sie“ als Tochter

Schon die Wiedergabe der Erinnerungen an ihre Kindheit macht die besondere Bindung der Protagonistin an ihren Vater deutlich. Vor allem sein sicheres Verhalten und sein selbstbewusstes Auftreten beeindrucken sie und verleihen ihr zugleich das Gefühl von Sicherheit.

Er war so selbstverständlich, er konnte alles besser und ich brauchte ihn nur nachzuahmen. Ohne ihn wusste ich nie eine Antwort.

Die starke Persönlichkeit des Vaters füllt die Lücke, die das Fehlen ihrer eigenen Persönlichkeit hinterlässt. Als Tochter begibt sie sich auf diese Weise in eine völlige Abhängigkeit, definiert sich schließlich auch nur noch über ihn bzw. über ihr Verhältnis zu ihm, was sie schon in jungen Jahren in einen Konflikt mit sich selbst und ihrer Sexualität geraten lässt:

In meiner Beziehung zu ihm war immer alles rein. [...] Als ich mit dem Onanieren begann, hatte ich furchtbare Schuldgefühle ihm gegenüber. Ich glaubte, ich würde etwas von der Schönheit stehlen, die er mir schenkte. Damals begann ich meinen Körper zu hassen und zu lieben, alles zur gleichen Zeit. (110/111)

Der Vater in *Kindsmord* ist in keiner Weise mehr der Ehrenwächter des bürgerlichen Trauerspiels. Dennoch nimmt er mittels der engen Beziehung zu seiner Tochter eine entscheidende Rolle in ihrer Entwicklung ein. Vor allem ihre Phantasie über den eigenen Tod zeigt in besonderer Eindringlichkeit, wie schnell innerhalb dieses Abhängigkeitsverhältnisses die Grenzen zwischen Vaterliebe, inzestuösen Tendenzen, Brutalität und Verlustängsten verschwimmen können:

Wenn mein Kind auf die Welt kommt, werde ich sterben. Mein Vater wird hinter dem Sarg gehen und sich furchtbar ärgern. Ich habe mein türkises Kleid an und lächle. Wenn er mich bittet, darf er zu mir in den Sarg kommen. Ich liebe ihn. Er nimmt sein Gesicht ab und küsst mich. Plötzlich schreien alle Leute und zeigen auf uns. Die Autos fegen über uns hinweg und schneiden sein Ding ab. Ich packe es ein, aber ein Polizist will es haben. Ich schreie. Es gehört mir, es gehört mir. Da kommt ein fremder Mann über die Straße und sagt, glauben sie meiner Tochter kein Wort, das Ding gehört mir. Er nimmt es mir aus der Hand und wirft mich um. (107)

Der Versuch, sich des Genitals ihres Vaters zu bemächtigen, erinnert zudem an den von Freud geprägten Begriff des *Penisneids*,¹⁰³⁹ wobei das Genital im Wesentlichen als Ausdruck der Männlichkeit und damit als Ausdruck der „ihr“ vorenthaltenen oder nicht zugänglichen Machtsphäre betrachtet werden muss.

Ihr überstürzter Ausbruch aus dem Elternhaus erfolgt, als die Sicherheit, die ihr Vater und seine starke Persönlichkeit für sie bedeuteten, sich als trügerisch erweist, und sie erkennen muss, dass seine Aussagen, seine väterliche Liebe, außerhalb des Elternhauses keine Geltung haben:

Und es war alles falsch. Alles, was du mir gesagt hast [...] Auf der Straße hat das nicht mehr gestimmt, und auf der Akademie, da fanden mich alle komisch. [...] Ich habe mir den Ekel vor dir beigebracht. [...] Ich muss dich loswerden, verstehst du? Kein Mensch will unsere Geschichte hören. Sie stimmt nicht, sie stimmt einfach nicht. (102)

Die Erkenntnis und die Abscheu vor der Abhängigkeit lässt sie aus dem Elternhaus, aus der Abhängigkeit fliehen. Ihre defizitär ausgebildete Persönlichkeit und ihre Unselbstständigkeit treiben sie jedoch direkt in ein weiteres Abhängigkeitsverhältnis.

2.2.3. „Sie“ als Geliebte

Im Zusammenleben mit ihrem Freund fühlt sich die Protagonistin zunächst zum ersten Mal befreit von ihrer ständigen Angst etwas falsch zu machen. Sie zieht sich völlig in seine Welt, in seine Wohnung zurück, lebt einen routinierten Alltag ganz ohne Gefahr zu laufen, in Situationen zu geraten, die sie überfordern könnten. Sie lebt dabei ausschließlich für ihn und mit Rücksicht auf seine Bedürfnisse, fühlt sich selbst dadurch aber sicher:

Seit ich von zuhause weg bin, gehe ich nicht mehr auf die Akademie. Ich bin den ganzen Tag in der Wohnung meines Freundes und richte alles her, was er braucht. Ich lese seine Bücher, damit er spürt, wie sehr ich mich für sein Studium interessiere. Es ist schön, wenn man für jemanden dasein kann. Der Tag ist so ruhig, und man weiß was man zu tun hat. (102)

Zugunsten des Daseins für den Freund gibt sie alle Reste eines eigenen Seins bereitwillig auf. Die Vorbildrolle, die zuvor ihr Vater innehatte, übernimmt nun er:

Er wirkte immer so sicher und klug, als könnte ihn nichts erschüttern. Ich hatte immer das Gefühl, er kennt sich im Leben aus. Er wird schon wissen, was für mich gut ist. (102)

An dieser Stelle bietet sich ein Rückgriff auf ihr Selbstverständnis als Frau an. Im Rahmen ihrer Erläuterung über die Frau als ‚Erfüllerin‘ einer beliebigen Rolle für den Mann beschreibt sie ihr Verhältnis zu Männern hinsichtlich ihrer eigenen Bedürfnisse:

¹⁰³⁹ Vgl. dazu Sigmund Freud, *Über infantile Sexualtheorien* (1908)

Ich empfinde Freude, wenn ein Mann sie mit mir empfindet. Ich lache nur, wenn er es sieht. Ich bin unglücklich, wenn er mich unglücklich macht. Mein Glück ist abhängig von seiner Bereitschaft, mich glücklich zu machen. (110)

Sie, zuvor Inhaberin der Rolle Tochter, erfüllt nun die Rolle der Geliebten und zwar so vollständig, das nichts außerhalb dieser Rolle zurückbleibt. Mangels ihrer defizitären Persönlichkeitsausbildung existiert sie innerhalb dieses Verhältnisses nur noch über ihren Freund, über seine Wünsche, sein Leben, seine Bedürfnisse. Ihre eigenen Wünsche stellt sie nicht nur zurück, sie verfügt einfach über keine, weiß nicht was sie selbst möchte, kann lediglich erahnen, was sie glaubt empfinden zu müssen: Nicht nur im Alltag, sondern auch besonders im Rahmen der gemeinsamen Sexualität wird dies deutlich:

Am Anfang habe ich mir eingebildet, dass ich etwas empfinde, weil man etwas empfinden muss. Ich habe ihm den Orgasmus vorgespielt, weil er sich so bemüht hat. [...] Ich habe ihn in der Liebe immer an bestimmten Stellen gestreichelt, bis er mir eines Tages sagte, dass ihm das gar nicht so gut gefällt. Ich habe gedacht, ich sterbe. (103)

Beide Beziehungen, die sie beschreibt, machen die vollkommene Abhängigkeit der Kindsmörderin von Männern während ihres bisherigen Lebens deutlich und können als Folge und als weitere Förderung ihrer defizitären Persönlichkeit interpretiert werden. Als Resultat sowohl ihrer Unselbstständigkeit als auch der Abhängigkeit von Männern lässt sich auch ihre Antwort auf die richterliche Frage, ob sie sich hinsichtlich ihres Verbrechens schuldig fühle, besser verstehen:

Richter: Angeklagte, fühlen sie sich schuldig?

Sie: Ich habe meine Tochter gebadet. Dann habe ich zugedrückt, am Hals. Ich habe sie lange unter Wasser gehalten. Dann ist sie hochgekommen und hat ausgesehen wie meine Puppe. Dann habe ich sie aus dem Wasser genommen und angeschaut. Plötzlich kommt meine Mutter herein und beginnt zu schreien. (100, 112)

Sie weicht der Frage nicht aus, beantwortet sie aber auch nicht wirklich. Es wirkt fast, als könne sie den Sinn der Frage nicht verstehen. An anderer Stelle sagt sie über sich selbst:

Ich mache etwas und warte darauf, dass man es gut oder schlecht findet. Ich habe nie gelernt, zu dem zu stehen, was ich tue. (103)

Sie ist vollkommen unfähig ihr eigenes Verhalten zu bewerten und kann demgemäß auch ihr Verbrechen gegenüber ihrem Kind nicht selbstständig beurteilen: Eine solche Beurteilung wäre aber Grundlage für die Beantwortung der Frage nach ihrer Schuld bzw. überhaupt für die Fähigkeit, Schuld zu empfinden.

2.2.4. Befreiungsversuche

Um sich der Qualität der Tat und schließlich den Motiven bzw. dem Ursprung des Mordes am eigenen Kind besser nähern zu können, muss das Verbrechen zunächst im Zusammenhang mit der bisher dargelegten Gesamtkonstitution der Täterin und zusätzlich im Kontext mit den bereits vor dem Kindsmord vollzogenen Handlungen betrachtet werden. Es ist zuvor schon festgehalten worden, dass „sie“ sich die meiste Zeit ihres Lebens bereitwillig in die Rollen einfügt, die ihr auferlegt werden. Zu bestimmten Zeitpunkten aber versucht sie gegen diese zu rebellieren und aus den Rollen auszubrechen. Ein erstes Anzeichen dahingehend lässt sich in der bereits besprochenen

Regression, dem Rückfall in infantile Verhaltensweisen erkennen. Des Weiteren lassen die Flucht sowohl aus dem Elternhaus und später das Probleme heraufbeschwörende Abwehrverhalten gegenüber ihrem Freund und die Rückkehr zu den Eltern auf eine Unzufriedenheit mit ihrer jeweiligen Abhängigkeit schließen. Von zentraler Bedeutung zeigen sich aber insbesondere Verhaltensweisen, die innerhalb des Werks immer wieder zusammen mit einer zentralen Formulierung auftauchen und die aus ihrer ständigen Angst resultieren „sich aufzulösen“.

Im Zusammenhang mit ihrer Unfähigkeit selbstständig zu handeln beschreibt sie eine Situation, in der sie sich selbst eben durch diese Unselbstständigkeit als vom Leben abgeschnitten, als nicht lebendig, wahrnimmt:

Ich sitze im Zimmer, und meine Hände frieren. Ich kann sie nicht mehr bewegen. Draußen ist Sommer. Ich stelle mir vor, wie die Autos durch den Staub und die Hitze fahren und wie lebendig das alles ist. Ich möchte meine Hände auf das Fensterbrett legen und die Stimmen, die an die Scheiben schlagen packen. Aber es ist immer wieder dieselbe Angst, dass sie mir entwischt, dass sie mir zwischen den Fingern herausquellen, dass sich alles verwandelt und nichts übrigbleibt. (99/100)

Deutlich wird hier nicht nur ihre eigene, psychisch so wahrgenommene, Abgeschiedenheit vom Leben, sondern auch wie stark sie ihre eigene Unfähigkeit empfindet, ihre Situation zu verändern. In solchen Situationen der Hilflosigkeit, der Abgeschiedenheit vom Leben, wächst in ihr der Wunsch nach einem Ausbruch aus ihrer Passivität, nach Lebendigkeit, nach Aktion, die ihr zeigt, dass sie lebt und sie davor rettet, nicht mehr zu existieren:

Mein ganzer Körper geht weg. Ich meine, er löst sich einfach auf. [...] Irgend etwas soll mich festhalten. Ich muss etwas tun, das bleibt, das mich festnagelt. Es muss mich zerdrücken, auslöschen, lebendig machen. (100)

Zum zweiten Mal innerhalb ihrer Erzählung formuliert sie den Wunsch nach einem solchen Ausbruch aus ihrer Passivität als sie von den Problemen innerhalb der Beziehung mit ihrem Freund spricht:

Warum kann ich nicht sein, was ich sein möchte? Was möchte ich sein? Ich übe alle Figuren, aber sie gehören mir nicht. Sie gehen aus mir heraus, wie es ihnen gefällt, und die Augen der Menschen scheinen durch meinen Körper. Ich kann ihn nirgends verdecken, denn alles, was ich an mich nehme, vor mich stelle, wird durchsichtig. Irgendetwas muss mich ausfüllen, festhalten verbergen. Ich muss etwas tun, das bleibt, das mich festnagelt. Es muss mich zerdrücken, auslöschen, lebendig machen. (106)

Erneut tritt die Formulierung des Wunsches nach Aktion an einer Stelle auf, an der sie ihre Hilflosigkeit wiedergibt. Sie erkennt, dass sie auch durch das Annehmen von Rollen zu keiner echten Teilnahme am Leben kommt, dass sie hinter den Rollen, hinter dem Imitieren von Verhaltensweisen unsichtbar bleibt.

Wenn sie bisher immer nur den Wunsch nach einem Ausbruch geäußert hatte, kann ihr Suizidversuch nach der Geburt des Kindes als versuchte Umsetzung verstanden werden:

Ich muss etwas tun, was ich noch nie getan habe. Es muss einmalig sein, stark und schön. Es muss die Welt zum Atmen bringen und mich zum Schreien. Es muss ein Sturm sein, den niemand erklären kann. [...] Es muss alles neu geboren werden. [...] Es muss mir ähnlich sein. [...] Es wird der erste Augenblick meines Lebens sein. [...] Ich höre auf mich zu beobachten. (111)

Das Handeln, die einmalige, zerstörende und zugleich ‚lebendig‘ machende Tat, gibt ihr das Gefühl als selbstständige, unabhängige, als wirklich eigenständig existierende Person zu agieren und damit das Gefühl, wirklich am Leben zu sein, außerhalb jeglicher Abhängigkeit von anderen. Während dessen ist sie lebendig, zeigt so etwas wie Umrisse einer eigenen Persönlichkeit, lebt nicht das Leben eines Anderen, nicht für das Leben eines Anderen.

In diesem Kontext lässt sich auch der Mord an ihrem Kind als Ausbruchshandlung verstehen. Mit der Rückkehr zu ihren Eltern nach der Trennung vom Kindsvater hat sie sich erneut in die anfängliche Abhängigkeit begeben. Die Schwangerschaft erlebt sie nur anfangs als beglückend, fühlt sich anderen Frauen endlich ähnlich, verfällt dann aber schnell wieder in alte Verhaltensmuster, versucht es allen Recht zu machen und eine Rolle zu erfüllen.

Ich kann alles auswendig. Alles kenne ich in- und auswendig. Was man im dritten Monat macht. Was man im vierten Monat macht. Und nichts Schweres heben darf man. Und nichts Scharfes essen soll man. Ich habe meine Rolle so fleißig gelernt, dass ich etwas dafür haben möchte. (106)

Bereits während der Schwangerschaft entwickelt sie ein gestörtes Verhältnis zu ihrem Kind, glaubt es werde als Ungeheuer geboren werden (105) und sie von innen zerstören bzw. die Kontrolle über sie übernehmen. Was andere werdende Mütter als Eins-Sein mit dem Kind empfinden würden, empfindet sie als erneute übermächtige Abhängigkeit:

Aufhören- Aufhören. Es bewegt sich schon. [...] Dein Atem öffnet meinen Mund. Dein Speichel fließt in meinen Rachen. Deine Zähne zerreiben meine Stimme. Deine Finger durchstoßen meinen Hals. Deine Zunge verbrennt meine Haut. [...] Zerreiß mich. Zerschneide mich. Zerstampfe mich. Zerquetsche mich. (109)

Auch die ihr nun zugedachte Rolle der Mutter, die sie wieder in eine Abhängigkeit von ihren Eltern zwingt, empfindet sie als zunehmend bedrängend:

Ich hatte ständig das Gefühl, vergewaltigt zu werden. [...] Meine Mutter hat begonnen, Babykleider zu stricken. Ich hätte ihr am liebsten die Nadeln durch den Hals gestochen. Alles wussten sie, was für mich gut ist. Viel Ruhe. Keine Anstrengung. Und viel Liebe. (109)

Die Geburt selbst erlebt sie emotional nur distanziert. Sie hat das Gefühl, als hätte sie das alles schon einmal erlebt, wodurch der erneute Wunsch einer neuen, bleibenden Handlung, einem Ausbruch aus ihren Grenzen aufkommt.

An die Geburt selbst erinnere ich mich nicht mehr. [...] (111)

Sie zeigen mir das Kind. Es erinnert mich an Photos aus Büchern. Irgendwie habe ich das alles schon einmal erlebt. (111)

Abermals empfindet sie die Situation im Kopf nicht mit dem Gefühl, fühlt sich nicht lebendig und kann kein wirkliches Verhältnis zu ihrem Kind aufbauen. In Anbetracht der vorherigen Darlegung ihrer Entwicklung und ihrer bisherigen Ausbruchsversuche erscheint es naheliegend auch den Mord an ihrem Kind als Ausbruchsversuch aus ihrer Passivität und ihren verschiedenen Abhängigkeiten sowie aus der Bindung an eine ihr auferlegte Rolle – die der Mutter – zu verstehen.

Wenn die Angeklagte auf die abschließende erneute Frage des Richters danach, ob sie sich schuldig fühle, abermals ihre Handlung schildert, schließt sie mit folgenden Worten:

Plötzlich kommt meine Mutter herein und beginnt zu schreien. (112)

Die selbe Formulierung hatte sie bereits verwendet, als sie ihren Rückfall in infantile Verhaltensweisen, das Verschmieren von Essen im Zimmer und auf ihrem Körper, schildert und auch bei der Erwähnung eines ähnlichen, wenn auch nur imaginierten Erlebnisses – sie stellt sich vor einem Arzt die aus seinem Gesicht spießenden Igelstacheln abzubrechen und das hervorquellende Blut im Raum und auf ihrem Körper zu verteilen – endet sie mit diesen Worten. Die Parallelität der Formulierungen verstärkt die Tendenz zur Einreihung des Kindsmords in den Kontext der vorherigen Abwehrreaktionen.

Die Untersuchung von Turrinis Werks hat deutlich gemacht, dass von dem traditionellen Motiv der Kindsmörderin, dem Versuch der Ehrenrettung nichts mehr geblieben ist. Daraus lassen sich mehrere Schlüsse ziehen: Zunächst lässt sich an der Tatsache eine Entwicklungstendenz erkennen, die mit der Abschaffung des als „antiquiert“ und „nicht mehr zeitgemäß“ bezeichneten §217 im Jahr 1998 in Deutschland zu einem Niederschlag in der Gesetzgebung führen sollte: Alleinerziehende Mütter sind in der heutigen Zeit weitestgehend akzeptierte Realität geworden, haben zwar weiterhin mit Belastungen zu kämpfen, aber weder extreme wirtschaftliche Not noch soziale Ausgrenzung und Schande zu befürchten.¹⁰⁴⁰ Mit der Abschaffung des §217 erfolgte auch der Hinweis darauf, dass die psychische Ausnahmesituation einer Täterin mit §213 ausreichend berücksichtigt werden könne. Auch die Bedeutung dieser Tatsache lässt sich bereits in Turrinis *Kindsmord* erkennen, denn: Der Rezipient begegnet in dem Stück einer psychisch labilen jungen Frau, die mit ihrem eigenen Leben überfordert ist und das Verbrechen offensichtlich aus einem geistig verwirrten Zustand heraus begeht. Der Kindsmord erscheint als Versuch des Ausbruchs aus ihrer durch ihre defizitäre Persönlichkeitsentwicklung kaum zu meisternden Existenz. Die psychischen Defizite und der Zusammenbruch psychologischer Ordnungsstrukturen sind als Ursache bzw. Teilaspekte der Handlung zentral, stehen aber in keinem Zusammenhang mehr mit dem Vorgang der Geburt, worauf §217 sich beschränkte.¹⁰⁴¹ Dass die Möglichkeit einer Anwendung von §213 durchaus sinnvoll bzw. notwendig ist, zeigt ein Blick auf eine Auswahl aktueller Schlagzeilen aus den vergangenen Jahren:

¹⁰⁴⁰ Deutsch, Die strafrechtliche Behandlung der Kindstötung, S.69.

¹⁰⁴¹ Ebd.

„Drei Säuglingsleichen werden im März 2006 in Sachsen-Anhalt gefunden, nachdem ein Mann seine 36-jährige frühere Lebensgefährtin angezeigt hatte. [...] Die Postangestellte wird wegen Hinweisen auf eine erhebliche psychische Störung in der Psychiatrie untergebracht.“¹⁰⁴²

„Mutter hört nach der Geburt Stimmen und denkt an Kindsmord“¹⁰⁴³

„Kindermord in Regensburg: Mutter psychisch krank“¹⁰⁴⁴

„Mit zwei Messern stach sie auf die kleinen Mädchen ein – [...]Nach ihrer Festnahme befindet sich Maja S. auch jetzt wieder in einer psychiatrischen Klinik. Die Staatsanwaltschaft Braunschweig stellte beim Amtsgericht einen Antrag auf einstweilige Unterbringung. Der Grund: es gebe „Hinweise, die die Begutachtung durch einen psychiatrischen Sachverständigen erforderlich“ machten.“¹⁰⁴⁵

Immer wieder ist in den Schlagzeilen die Rede von psychischen Störungen, vermehrt auch von Unzurechnungsfähigkeit und geistiger Verwirrung. Die Zerrüttung der geistigen Innenwelt wird immer häufiger zum Motiv von Verbrechen. Zurück bleibt die Frage nach den Ursachen für das scheinbar vermehrte Auftreten dieses Phänomens. Eine Beantwortung dessen kann im Rahmen dieser Arbeit nicht geliefert werden, es bleibt jedoch die abschließende Erkenntnis, dass Blicke hinter die Schlagzeilen, wie Petter Turrini sie in *Kindsmord* versucht hat, als Hilfsmittel auf der Suche nach Antworten dienen können und als solches genutzt werden sollten.

¹⁰⁴² R. P. ONLINE: Fälle von Kindstötung in Deutschland:<http://www.rp-online.de/panorama/deutschland/faelle-von-kindstoetung-in-deutschland-bid-1.1930517>, zuletzt geprüft am:20.07.2016.

¹⁰⁴³ Mutter hört nach der Geburt Stimmen und denkt an Kindsmord. Die aktuellsten Nachrichten auf Bluewin.ch Swisscom:<https://www.bluewin.ch/de/news/vermischtes/2014/3/14/mutter-wird-nachdergeburtpsychotischunddenktanmord.html>, zuletzt geprüft am:29.04.2016.

¹⁰⁴⁴ Kindermord in Regensburg - Mutter psychisch krank: <http://www.webnews.de/110170/kindermord-in-regensburg-mutter-psychisch-krank>, zuletzt geprüft am:29.04.2014.

¹⁰⁴⁵ Kindermord in Goslar: Mutter stach mit zwei Messern auf Mädchen ein: <http://www.bild.de/news/inland/kindesmord/nur-knapp-entkam-die-zwillingsschwester-in-goslar-dem-tod-17404884.bild.html>, zuletzt geprüft am: 20.07.2016.

V. Rekapitulation und Fazit

Zum Abschluss der Untersuchung soll an dieser Stelle abschließend auf die beiden zu Beginn der Arbeit ausformulierten Leitfragen Bezug genommen und der Versuch einer Beantwortung unternommen werden. Zu jeder der Fragen wird dabei zunächst eine rekapitulierende Zusammenfassung der Ergebnisse der Einzeluntersuchungen erfolgen, die im Anschluss hinsichtlich der Fragestellung ausgewertet werden wird.

Die erste Leitfrage der Arbeit bewegte sich auf der Ebene des Zusammenwirkens von Recht und Literatur und fragte danach, auf welche unterschiedlichen Deutungsmuster von weiblicher Kriminalität jeweils in Recht und in Literatur zurückgegriffen wird.

Im Rahmen des authentischen Falls um Gesche Gottfried 1828-1831 wurde die Kriminalität der Verbrecherin weitestgehend aus ihrer Biologie, spezifisch aus ihrer Weiblichkeit heraus erklärt und gedeutet. Vor allem die Anklageschrift charakterisierte Gottfried dem Stereotyp der typischen weiblichen Giftmörderin entsprechend. Selbst Gottfrieds Verteidiger Voget argumentierte auf biologischer Ebene, indem er versuchte, ihre Zurechnungsfähigkeit aufgrund einer pathologischen Einschränkung ihrer Willensfreiheit einzuschränken.

Zusätzlich stilisierte er die Täterin in der von ihm verfassten Lebensgeschichte der Gesche Gottfried von 1831 ebenfalls in Anlehnung an den Stereotyp, den die Anklageschrift verwendet hatte, erklärte ihre Verbrechen biologisch aus ihrer Unterwerfung unter ihre Sexualität und aus ihrer fehlenden Religion heraus.

Adelbert von Chamisso hingegen suchte und fand die Ursachen für das Verbrechen seiner Giftmörderin in dem Gedicht *Die Giftmischerin* von 1828 in der Gesellschaft, erklärte ihre Taten als sozial motiviert, als Befreiung einer Frau aus ihrer Unterdrückung und als gleichzeitige Teilhabe am Machtkampf einer Gesellschaft im Kriegszustand.

Rainer Werner Fassbinder griff in *Bremer Freiheit* von 1971 ebenfalls den Aspekt der gesellschaftlichen Unterdrückung der Frau auf und sah in dieser die primäre Ursache des Verbrechens, welches auch er als Befreiungsschlag wertete.

Im authentischen Fall Klein/Nebbe 1922/23 herrschte durch den Einbezug der psychologischen Sachverständigen eine größere Deutungsvielfalt innerhalb des Verfahrens als noch bei vorherigen Prozessen. Die vorherrschende Erklärungsversion des Verbrechens verortete die Gründe allerdings erneut im Bereich der Biologie, indem die sexuelle Abweichung, also die Homosexualität der Täterinnen und die mit dieser in Verbindung stehenden ‚seelischen Defekte‘ in direkten Zusammenhang mit der Kriminalität gebracht wurden. Einzig die Verteidiger der beiden Frauen verorteten die Quelle des Verbrechens vor allem in den sozialen Umständen, unter denen die Täterinnen innerhalb ihrer Ehen zu leiden gehabt hatten.

In den Medien wurde zusätzlich eine Vielzahl an Deutungsmustern aufgegriffen. Die rein biologische Erklärung aus der Weiblichkeit der Frauen heraus, wie sie für den Stereotyp der typisch weiblichen Giftmörderin bestimmend war, verlor dabei zunehmend an Bedeutung. Zentral für die Deutung des Verbrechens erschienen die Aspekte der abweichenden Sexualität und der ehelichen wie gesellschaftlichen Lebensumstände der Frauen.

Döblins literarische Adaption *Die beiden Freundinnen und ihr Giftmord* von 1924 griff viele der im authentischen Fall und im Rahmen der medialen Verarbeitung genutzten Deutungsmuster auf. Aufgrund seiner durch den Epilog erfolgten Infragestellung bzw. Negierung der Möglichkeit einer wirklich angemessenen Rekonstruktion eines komplexen Kriminalfalls durch die Anwendung eben solcher Deutungsmuster, muss seine Adaption allerdings als Sonderfall behandelt werden und kann deshalb nicht zur Beantwortung der Leitfrage beitragen.

Elfriede Czurda griff wiederum in *Die Giftmörderinnen* von 1991 eindeutig auf soziale Deutungsmuster der Tat bzw. der Entstehung der Kriminalität der beiden Frauen zurück und deutete diese als Resultat der auf gesellschaftlichen Machtverhältnissen basierenden Unterdrückung der Frau.

Beim ersten betrachteten Kindsmordfall, dem Fall Susanna Margaretha Brandt aus dem Jahre 1771/72, erfolgte die Verortung der moralischen Verurteilung des Verbrechens vor allem im Rahmen der Religion. Indem sich die Täterin der Ordnung Gottes widersetzt hatte, hatte sie dem Verständnis der Rechtsprechung gemäß zugleich gegen die Natur gehandelt und galt damit als (tendenziell biologisch) abnorm. Lediglich Brandts Verteidiger zeigte sich bereit, Brandts vollständige soziale Situation und die Auswirkungen dieser auf ihre Psyche mit in den Schuldzuschreibungsprozess einzubeziehen.

Goethe hingegen stellte den Kindsmord in seiner literarischen Adaption *Urfaust*, die zwischen 1772 und 1775 entstand, als Resultat der Angst Gretchens vor den sozialen Folgen ihrer Überschreitung der strengen gesellschaftlichen Regeln dar.

Eine ebenfalls religiöse Beurteilung des Verbrechens im Fall Maria Sophie Leypold aus dem Jahr 1775 kann lediglich aufgrund des zugrundeliegenden Gesetzestexts – dem Edikt Heinrichs des II. von 1556 – vermutet werden, in dem wie in der *Carolina* die Sexualität der Frau außerhalb der Ehe verurteilt und als widernatürlich stigmatisiert wird.

Heinrich Leopold Wagner präsentierte das Verbrechen in *Die Kindermörderin* von 1776 dagegen als Resultat der sozialen Determination des Menschen, indem Evchen ebenso wie Gretchen die Konsequenzen ihres einmaligen Ausbruchs aus ihrer ‚sozialen Rolle‘ fürchtete und letztendlich nur die Ermordung ihres Kindes als Ausweg aus ihrer Situation erkannte.

Aus den Unterlagen zum Fall Elisabeth Erdmann aus dem Jahr 1781 ließ sich kaum mehr als die nachlassende Verortung des Delikts im religiösen Bereich entnehmen. Zudem schienen sich die

Instanzen der Urteilsfindung zumindest bereits in Anfängen für mögliche soziale und psychologische Quellen der Tat zu interessieren.

August G. Bürger hob in seiner Ballade *Des Pfarrers Tochter von Taubenhain* von 1781 vor allem die verdorbene Moral des Adels als soziale Ursache des Verbrechens hervor, übte aber zugleich auch Kritik an den Institutionen der Familie und Kirche, die der späteren Täterin in keiner Weise helfend zur Seite standen und sie somit ihrer Verzweiflung überließen.

Der Fall Hedwig Otte aus dem Jahr 1902 markierte insofern einen Wandel hinsichtlich des Umgangs mit dem Delikt des Kindsmords und der Deutung des Verbrechens, als dass aufgrund der Notiz Hauptmanns bezüglich der unsicheren Zukunft des Kindes und dem Freispruch der Mutter zumindest vermutet werden kann, dass der Freispruch aufgrund der Einbeziehung der sozialen Ursprünge des Verbrechens erfolgte.

Diesen sozialen Ursprüngen versuchte Hauptmann nachzuspüren. In *Rose Bernd* von 1903 erschien die Protagonistin letztendlich durch die auf sie einwirkenden sozialen Zwänge und Anforderungen so psychisch zerrüttet und überfordert, dass auch sie keinen anderen Ausweg als das Verbrechen zu erkennen schien.

Für Turrinis Fallvorlage fehlt schließlich jede Information zum authentischen Fall neben der kurzen Zeitungsnotiz, die die Sinnesverwirrung der Täterin erwähnt, und dem Vermerk des Autors selbst, dass die Tat in den Medien durchgehend mit Abscheu beurteilt wurde. Bei Turrinis Protagonistin in *Kindsmord* von 1972 wurde die Ursache des Verbrechens, und damit der Quell der Kriminalität, vollständig ins Innere der Täterin selbst verlegt. Dabei ließ sich durchaus eine Tendenz zur Verortung der Verbrechensursache in den sozialen Umständen erkennen, mit der Annahme einer psychischen Erkrankung lag aber die Möglichkeit einer biologischen Deutung nicht gänzlich fern.

Die Zusammenfassung der verschiedenen Untersuchungen zeigt deutlich auf, dass die verschiedenen Institutionen der Rechtsprechung im Rahmen der authentischen Fälle sowohl hinsichtlich des Giftmordes als auch bei den Kindsmordfällen vorwiegend auf biologische bzw. religiöse Deutungen von Verbrechen und Kriminalität im Allgemeinen zurückgreifen. Einzig die jeweiligen Verteidiger der Angeklagten zeigen sich schon früh bereit, etwaige Einflüsse und eine Mitschuld der Gesellschaft als möglich zu erachten. Bei den Richtern stoßen sie damit aber erst vergleichsweise spät auf eine ebensolche Bereitschaft.

Bezüglich der Giftmorde wird lange Zeit eine vollständige Determination der weiblichen Kriminellen durch ihre Sexualität angenommen, wobei dies auf zwei verschiedene Weisen erfolgt: Im Rahmen des frühen Stereotyps der ‚typischen weiblichen Giftmörderin‘ wird behauptet, dass das Delikt mit seinen negativen Charakteristika, ihrer sie determinierenden Wollust und den

anderen als typisch weiblich deklarierten Eigenschaften, der weiblichen Natur vollkommen entspreche. Im Fall der ‚neuen Giftmörderinnen‘ hingegen wird die Tat aus einer degenerierten weiblichen Sexualität abgeleitet, welche grundsätzlich in direkte Verbindung zum Phänomen der weiblichen Kriminalität gesetzt wird.

Hinsichtlich des Delikts des Kindsmordes wird das Verbrechen zunächst vor allem religiös als Verstoß gegen die göttliche Ordnung, welche Sexualität für Frauen nur im Rahmen der Institution der Ehe und zu Fortpflanzungszwecken erlaubte, verurteilt. Die Verteidiger der Kindsmörderinnen erkennen schon früh das Motiv der Ehrenrettung als soziale Wurzel des Verbrechens und weisen damit der Gesellschaft eine Mitschuld zu. Wie der Fall Hedwig Otte zeigt, scheinen diese Argumente im 19. Jahrhundert schon teilweise von der Rechtsprechung anerkannt zu werden. Die Verlagerung der Tatusachen vollkommen in das Innere der Täterin, wie Turrini sie präsentiert, lässt keine eindeutigen Rückschlüsse auf soziale Ursachen des Verbrechens mehr zu. Gerade der zeitgenössische Umgang mit dem Delikt des Kindsmords bietet dahingehend Anstoß zu weiterer Forschung und zur Klärung der Frage nach den in Recht und Literatur diskutierten Ursprüngen der psychischen Zerrüttung, die immer wieder im medialen Umgang mit dem Delikt auftaucht, wenn zeitgenössische Kindsmorde thematisiert werden.

Die literarischen Adaptionen der Rechtsfälle greifen allesamt auf soziale Deutungs- und Erklärungsmuster von weiblicher Kriminalität zurück und verorten den Ursprung der Verbrechen primär in den Lebensumständen der Täterin. Sie betrachten ihre vollständige Situation und legen dabei auf verschiedene Art und Weise die Psyche der Verbrecherinnen offen. Durch das Aufzeigen der Motive für die Tat wird die Entwicklung von der ‚normalen‘ Frau zur Verbrecherin für den Leser bzw. Zuschauer nachvollziehbar gemacht. Die genaue Verortung der Verbrechen im sozialen Bereich, die literarisch behaupteten Ursachen für die Wandlung der Frauen zu Verbrecherinnen, werden im Rahmen der Beantwortung der zweiten Leitfrage noch genauer dargelegt werden.

Es stellt sich an dieser Stelle die Frage nach den Ursachen der so gegensätzlichen Wahl der Deutungsmuster von Kriminalität bzw. der Verortung der primären Ursachen für die Kriminalisierung in Recht und Literatur.

Daniel Halft sprach bezüglich der Verbindungen zwischen Recht, Literatur und Gesellschaft von einer „dreifachen Kommunikationsbeziehung“, in der das Recht und seine Normen auf die Gesellschaft einwirken, diese wiederum den Schriftsteller inspirieren, und die Literatur schließlich Einfluss auf die Gesellschaft bzw. die Rechtsprechung nehmen kann. Bei der Betrachtung dieser Beziehung gilt es insbesondere eine Tatsache zu beachten, die auch als Grundlage der Beantwortung der eben gestellten Frage gewertet muss: Das Recht ist vornehmlich eine Institution der Gesellschaft mit der Aufgabe der Gestaltung eben dieser Gesellschaft, der Bestätigung,

Befolgung, Legitimierung und Durchsetzung der gesellschaftlichen Normen und Verhaltensregeln. Die Verbrechensursachen in die Gesellschaft zu verlagern, würde eben diese Werte und Normen jedoch infrage stellen, was schließlich auch bedeuten würde, das eigene System in Frage zu stellen. Die Literatur hingegen hat die Möglichkeit, die sie umgebende Gesellschaft, die inspirierend auf den Schriftsteller einwirkt, nicht nur abzubilden, sondern sie zu untersuchen, zu diskutieren und zu kritisieren. Auf diese Weise können in der Literatur gesellschaftliche Missstände angeprangert und ihre Folgen aufgezeigt werden. Das Aufzeigen von Kriminalität als einer solchen Folge eignet sich ganz besonders, um eine mögliche Einwirkung auf die Gesellschaft zu bewirken, da Kriminalität für eben diese Gesellschaft eine grundsätzliche Gefahr darstellt.

Die Bekämpfung der Kriminalitätsursachen und die Förderung eines gesellschaftlichen oder rechtspraktischen Wandels erscheinen deshalb besonders dringend.

Dass eine solche durch die Literatur bewirkte oder zumindest angestoßene Veränderung tatsächlich möglich ist, zeigt sich im Wandel sowohl des gesellschaftlichen als auch des juristischen Umgangs mit dem Delikt des Kindsmords, der in dieser Untersuchung dargelegt worden ist und an dem die Literatur nach Klaus Kastner ganz entscheidend mitgewirkt hat.¹⁰⁴⁶

Die zweite Leitfrage der Arbeit konzentrierte sich auf die Ebene der Literatur und auf die Hypothese eines bestehenden Zusammenhangs zwischen der literarischen Darstellung weiblicher Kriminalität und dem Aspekt weiblicher Rollen. Gefragt werden sollte nach der Art der Verbindung, welche die Literatur zwischen dem weiblichen Verbrechen und den weiblichen Rollen herstellt und welche Unterschiede diesbezüglich zwischen den literarischen Darstellungen der zwei unterschiedlichen ‚Weiblichkeitsdelikte‘ bestehen. Erneut sei an dieser Stelle zunächst ein Blick auf die Einzeluntersuchungen der literarischen Werke geworfen.

Adelbert von Chamisso ließ die Giftmischerin in seinem Gedicht aus allen Rollen ausbrechen, die sie in ihrem bisherigen Leben in die Position der Unterdrückten, der Machtlosen, der Schwächeren und der Abhängigen gedrängt hatten. Mit der Wendung zum Verbrechen, dem Mord an ihren Kindern, ihrem Bruder, ihrem Ehemann und ihrem Vater löste sie sich aus der Rolle der Mutter, der Schwester, der Ehefrau und der Tochter, ließ mit der Auflösung dieser emotionalen Bindungen schließlich ihre Weiblichkeit gänzlich zurück und schwang sich in einer in Gewalt umschlagenden Form der Emanzipation selbst zur Mächtigen auf.

Auch Rainer Werner Fassbinders Giftmörderin Geesche befreite sich in seinem Drama mittels ihrer Taten aus der Rolle der ewig von Männern Unterdrückten, brach aus den Rollen aus, die ihr keinen Platz für eigene Wünsche und Sehnsüchte – Liebe, Arbeit, Sexualität – ließen, sondern sie

¹⁰⁴⁶ Kastner, Literatur und Wandel im Rechtsdenken. S.5.

im gesellschaftlich konstruierten Machtgefüge immer nur Männern untergeordnet und es zu ihrer Aufgabe machten, deren Bedürfnissen zu genügen. Mit ihren Morden kehrte Geesche dieses Machtverhältnis um, wurde selbst zur Handelnden, schwang sich über die sie zuvor unterdrückenden Männer – und auch über weibliche Vertreter des traditionellen Machtgefüges – auf und befreite sich aus den sie behindernden gesellschaftlichen Zwängen. Im Rahmen dieser Befreiung wurde Geesche dabei selbst zur unreflektierten Unterdrückerin.

Döblin beschäftigte sich innerhalb seiner Falldarstellung ebenfalls mit dem Motiv weiblicher Rollen. Durch die spezielle bipolare Struktur seines Texts muss allerdings aus der Analyse der Schluss gezogen werden, dass er auch eine Erklärung des Verbrechens auf Basis der weiblichen Rollen und deren Ablehnung als zu vereinfacht beurteilt und damit abgelehnt hätte.

Elfriede Czurda zeigte in dem Roman *Die Giftmischerinnen* ebenso wie Fassbinder die zerstörerische Wirkung der traditionellen Rollenverteilung auf, die auf einem gesellschaftlichen Machtgefüge basiert, welches die Unterdrückung der Frau akzeptiert, wenn nicht gar propagiert. Czurdas Täterin Elli Link befand sich in ihrer Ehe in einem vollständigen Abhängigkeitsverhältnis zu ihrem Mann und wurde zu dessen Besitzum herabgewürdigt. Erst in der Rolle der Ehefrau erlangte das ‚Dienstleistungszentrum Frau‘ überhaupt sozialen Wert. Ein Recht auf eigene Wünsche außerhalb der vordefinierten Rolle stand Elli niemals zu. Czurda gestaltete das Verbrechen auf dieser Grundlage als Versuch des Ausbruchs aus der Rolle und somit als Akt der Befreiung und Selbstbestimmung.

In der Gretchentragödie des *Urfaust* verdeutlichte Goethe anhand der Figur Faust zunächst die zeittypische Degradierung der Frau zum Objekt der Erfüllung männlicher Sehnsüchte. Dass keines der stereotypen Rollenbilder, die Faust auf Gretchen projizierte, ihr wirklich entsprach, hatte für ihn keinerlei Bedeutung. An Gretchen selbst zeigte Goethe die Enge der gesellschaftlichen Grenzen und die Folgen ihrer Übertretung auf: Mit ihrem Verhältnis zu Faust folgte Gretchen ihren eigenen Wünschen und Sehnsüchten und brach damit aus der Rolle der braven Bürgerstochter aus. Die primären Ursachen für den Mord an ihrem Kind lassen sich in ihrer Angst vor den gesellschaftlichen Folgen ihres Ausbruchs aus der Rolle sowie in dem durch ihre eigene Ohnmacht verursachten Wahnsinn finden. Dass eine „Stimme von oben“ Gretchen am Ende des Dramenfragments dennoch jenseitige Erlösung versprechen konnte, beruhte auf Gretchens eigener Konzeption eines neuen, Sinnlichkeit einschließenden, Weiblichkeitskonzepts außerhalb der traditionellen Rollen, auf dessen Basis sie ihr Handeln vor sich selbst legitimierte.

Auch Heinrich Leopold Wagners Protagonistin Evchen litt im Drama *Die Kindermörderin* unter der Enge der Rolle der braven Bürgerstochter und sehnte sich nach mehr Freiheiten und einem Recht auf Selbstbestimmung. Ebenso wie ihre Mutter akzeptierte sie ihre Rolle jedoch und war prinzipiell gewillt sie zu erfüllen. Nach ihrem einmaligen Fehltritt war es darum auch ihr einziges Ziel, diesen

durch eine nachträgliche Heirat wieder auszugleichen und somit weiterhin an der Gesellschaft teilhaben zu dürfen. Ihre Rolle zwang sie bezüglich dieses Ziels aber in eine ohnmächtige Position, in der ihr nichts anderes zu tun blieb, als in völliger Passivität und in Abhängigkeit vom Kindsvater auf eine Aktivität seinerseits zu hoffen. Was sie schließlich in die absolute Verzweiflung und letztendlich gar in den Wahnsinn trieb, aus dem der Mord an ihrem Kind resultierte, waren diese Machtlosigkeit und die erzwungene Passivität, die ihrer Rolle anhafteten und die sie ihr Schicksal ohnmächtig erwarten ließen.

Mit derselben Ohnmacht, die Evchen und Gretchen angesichts ihrer ausweglos erscheinenden Situation die Konsequenzen ihres Rollenausbruchs fürchten ließ, wurde auch Rosette in August G. Bürgers Ballade konfrontiert. Anders als ihre Vorgängerinnen versuchte Rosette jedoch dieser Ohnmacht entgegenzuwirken, indem sie den Kindsvater aktiv dazu zu bewegen versuchte, Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen und sie zu heiraten. Als dieser Versuch scheiterte, wurde aber auch Rosette in eben jene machtlose Position versetzt, die sie wie Evchen und Gretchen vor ihr in die geistige Zerrüttung trieb und sie im Verbrechen an ihrem Kind die einzige Möglichkeit der Aktivität erkennen ließ.

Gerhart Hauptmanns Rose Bernd war durch eine Affäre ebenfalls aus der Rolle der gehorsamen Tochter ausgebrochen. Zu Beginn des Dramas zeigte sie sich dazu bereit, sich der Rolle der Haus- und Ehefrau zu fügen und ein Leben gemäß den gesellschaftlichen Erwartungen zu führen. Den Mord an ihrem Kind gestaltete Hauptmann als Resultat der wachsenden Überforderung und zunehmenden geistigen Zermürbung Roses, die durch die sie umgebenden Männer hervorgerufen wurden, welche der jungen Frau jeweils eine auf die männlichen Bedürfnisse ausgerichtete Rolle auferlegen wollten, die diese weder erfüllen konnte noch wollte.

Peter Turrini ging in seinem Monolog schließlich so weit, seine Protagonistin als vollständig von Rollenmustern und Vorbildern abhängig erscheinen zu lassen. Aufgrund einer nur unvollständig ausgebildeten Persönlichkeit ihrerseits schien sie außerhalb der Rolle der Tochter und der Geliebten überhaupt nicht mehr existieren zu können. Nur in wenigen Momenten, wenn sie sich dieser eigenen Abhängigkeit selbst bewusst wurde, versuchte sie aus diesen Rollen auszubrechen und das Leben gewaltsam an sich zu reißen. Der Mord an ihrem Kind – durch dieses war sie in eine weitere Rolle, die der Mutter, gedrängt worden – muss ebenfalls als eine solche Ausbruchshandlung gewertet werden.

Die Betrachtung der einzelnen literarischen Untersuchungen im Hinblick auf die Frage nach der Art des behaupteten Zusammenhangs zwischen weiblicher Rolle und weiblicher Kriminalität gibt zunächst folgende, bereits im Rahmen der Diskurskapitel dargelegte und innerhalb der literarischen Untersuchung bestätigte, Grundannahme zu erkennen: Die Übernahme einer gesellschaftlich

konzipierten Rolle ist unumgänglich, sofern das Individuum innerhalb dieser Gesellschaft existieren will. Ein Ausbrechen aus der Rolle hingegen wird hart bestraft und führt zum Ausschluss aus der eben dieser.

Tatsächlich werden wie in der anfänglich aufgestellten Hypothese angenommen sowohl das Delikt des Kindsmordes als auch das des Giftmordes in der Literatur unter Rückgriff auf den Aspekt der weiblichen Rolle erklärt. Es sind dabei immer wieder dieselben Stichworte, die hinsichtlich der Darstellung der Auswirkungen der weiblichen Rolle auf das Individuum auftauchen und die in der Literatur als Ursachen des Verbrechens dargelegt werden: Ohnmacht, Unfreiheit, Abhängigkeit und Passivität.

Bei der genaueren Betrachtung der literarischen Werke wird allerdings ein Unterschied hinsichtlich der beiden Delikte und deren literarisch konstruierter Verbindung mit der weiblichen Kriminalität deutlich, der im Folgenden genauer betrachtet werden soll.

Für die Giftmörderinnen der literarischen Falladaptionen stellt ihr Verbrechen in allen betrachteten Werken einen Akt der Befreiung dar. Während die weibliche Rolle mit Ohnmacht, Passivität und Abhängigkeit in Verbindung steht, reißen die Giftmörderinnen im Verbrechen die Macht an sich, die ihnen so lange vorenthalten wurde. Sie brechen aus ihrer Passivität aus, indem sie aktiv gegen ihre Beschränkungen aufbegehren, lösen sich aus sämtlichen Abhängigkeiten und unterwerfen sich nur noch ihrer eigenen Selbstbestimmung. Indem das Verbrechen den Ausbruch aus der Unfreiheit der Rolle ermöglicht und damit eine offene Rebellion gegen diese darstellt, kann und muss es als vollständige Ablehnung der traditionellen weiblichen Rollenbilder verstanden werden.

Die Verbrechen der Kindsmörderinnen resultieren ebenfalls aus der Ohnmacht, der Unfreiheit und der erzwungenen Passivität der weiblichen Rollen, die vor allem in den untersuchten Fällen des Sturm und Drangs zentral für das Handeln der Protagonistinnen erschienen. Oftmals durch einen sozial höhergestellten Mann verführt, blieb den jungen Frauen nach dem einmaligen Ausbruch aus der gesellschaftlich erwarteten Rolle nichts anderes übrig, als auf eine Handlung seinerseits zu warten und zu hoffen, denn nur eine nachträgliche Hochzeit würde ihnen das weitere Bestehen innerhalb der Gesellschaft ermöglichen. Diese erzwungene Handlungsunfähigkeit wirkte sich häufig derart zerstörerisch auf die Psyche der Protagonistinnen aus, dass die Ermordung des eigenen Kindes letztendlich als eine aus Verzweiflung im Wahn vollzogene, ungesteuerte Handlung gewertet werden muss, die die einzige Möglichkeit der Aktivität für die uneheliche Mutter darstellte, die einzige Möglichkeit, ihr Schicksal selbst zu bestimmen. Während das Verbrechen also auch im Fall des Kindsmordes als Resultat der Unfreiheit, Ohnmacht, Abhängigkeit und erzwungenen Passivität der Frau innerhalb der weiblichen Rolle gewertet werden muss, stellt es im Gegensatz zum Giftmord keine direkte Ablehnung der Rolle dar. Denn das Ziel des Delikts war zumindest

im Sturm und Drang nicht die Rebellion gegen die gesellschaftlich konstruierte Rolle, sondern, im Gegenteil, der Versuch der Rückkehr in eben jene.

Erst die späteren Kindsmorde, wie sie durch Hauptmann oder Turrini dargestellt wurden, rücken in deutlichere Nähe zu dem Delikt des Giftmords und dessen Zusammenhang mit der weiblichen Rolle. Rose Bernds Verbrechen erscheint als Resultat ihrer durch die von außen an sie gestellten Anforderungen verursachten psychischen Überforderung. Der Mord an ihrem Kind durch Turrinis Protagonistin wurde ebenfalls als Ausbruchsversuch aus ihrer sie in Abhängigkeiten versetzenden Rolle gewertet.

Somit können bzw. müssen sowohl der Giftmord als auch der Kindsmord als Delikte verstanden werden, deren Ursachen literarisch tendenziell in der Gesellschaft, genauer eingegrenzt in den gesellschaftlich konstruierten weiblichen Rollen, verortet werden. In beiden Fällen sind es die Machtlosigkeit und Unfreiheit der Frau, die das Verbrechen verursachen. Während das Delikt des Giftmords allerdings als Aufbegehren gegen das Konzept der Rolle verstanden werden muss und eine Rebellion gegen diese verdeutlicht, stellt zumindest der frühe Kindsmord vielmehr ein Resultat, aber zugleich auch eine Bestätigung der Rolle dar, indem das Verbrechen für die Frau die einzige Möglichkeit der Aussicht einer Rückkehr in eben diese erlaubt.

An dieser Stelle bleibt abschließend die Frage zu stellen, inwieweit an diese Untersuchung anknüpfend weitere Forschung bezüglich der behandelten Thematik im interdisziplinären Themenfeld Recht und Literatur erfolgen kann. Als erste Anregung sollen als Abschluss der vorliegenden Arbeit einige wenige mögliche Forschungsansätze in ihren Grundzügen aufgezeigt werden.

In der vorliegenden Arbeit wurde weibliche Kriminalität in der Literatur zumindest im Fall der untersuchten Giftmorde sowie der auf die Zeit des Sturm und Drangs folgenden Kindsmorde interpretiert als Versuche der Frauen, aus den starren gesellschaftlich konstruierten weiblichen Rollen auszubrechen. Es stellt sich diesbezüglich einerseits die Frage nach anderen Möglichkeiten des Umgangs mit dem Konzept der weiblichen Rollen wie beispielsweise ihre Akzeptanz oder gar Propagierung oder der (psychischen) Erkrankung infolge der restriktiven Beschränkungen der Rollen. Im Rahmen der ersten Leitfrage war im Hinblick auf den Fall Turrini bereits die Frage gestellt worden, wo die in aktuelleren Kindsmordfällen so oft als Ursache genannte geistige Verwirrung in der zeitgenössischen Gesellschaft ihren Ursprung findet. Daneben scheint es andererseits von Interesse, welche von der Kriminalität zu unterscheidenden Möglichkeiten der Rebellion oder des Ausbruchs aus der weiblichen Rolle die Literatur zusätzlich aufgreift.

In der vorliegenden Arbeit wurden außerdem ausschließlich sogenannte ‚Weiblichkeitsdelikte‘ und deren literarischer Zusammenhang mit dem Aspekt der weiblichen Rolle untersucht. Des Weiteren

wäre außerdem die Frage danach zu stellen, inwiefern Kriminalität, die nicht als typisch weiblich betrachtet wird – politische Verbrechen und Terrorismus im weitesten Sinne oder reine Gewaltdelikte – in der Literatur dargestellt wird und inwiefern im Rahmen dieser literarischen Darstellung ein Zusammenhang zwischen weiblicher Kriminalität und der weiblichen Rolle hergestellt wird.

VI. Literaturverzeichnis

Primärliteratur

- ACKERMANN, Jacob Fidelis: Über die körperliche Verschiedenheit des Mannes vom Weibe, außer den Geschlechtstheilen, Koblenz 1788.
- ANONYM: Über die politische Würde der Weiber, 1799. Erschienen in: Berlinisches Archiv der Zeit und ihres Geschmacks.
- AUTENRIETH, Johann Friedrich Ferdinand: Bemerkungen über die Verschiedenheit beyder Geschlechter und ihrer Zeugungsorgane, als Beytrag zu einer Theorie der Anatomie, in: Archiv für Physiologie, hg. v. J. C. Reil, J. H. F. Autenrieth, Bd. 7, Halle, S. 1–139.
- BECCARIA, Cesare: Dei Delitti e delle pene 1764.
- BRANDES, Ernst: Über die Weiber, Leipzig 1787.
<https://books.google.de/books/reader?id=wrM6AAAACAAJ&hl=de&printsec=frontcover&output=reader&pg=GBS.PT17>, zuletzt geprüft am: 11.05.2016.
- BÜRGER, August G.: Verhör einer Kindsmörderin, 08.06.2000,
<http://www.literaturatlas.de/~la25/verhoer.html>, zuletzt geprüft am: 12.07.2016.
- BÜRGER, Gottfried August: Aus Daniel Wunderlichs Buche. hrsg. von Karl Reinhardt, in: Sämtliche Werke, Bd. 6, S. 179–199.
- CLAPROTH, Justus: Nachtrag zu der Sammlung verschiedener gerichtlichen vollständigen Acten, welcher drey beträchtliche peinliche Untersuchungs-Prozesse enthält. Zum Gebrauch practischer Vorlesungen, Göttingen 1782.
- CZURDA, Elfriede: Die Giftmörderinnen. Roman, 4. Tsd, Reinbek bei Hamburg 1992.
- CZURDA, Elfriede: Selbstverortung, in: Porträt Elfriede Czurda, hg. v. Florian Neuner, Christian Steinbacher, Linz 2006.
- DÖBLIN, Alfred: An Romanautoren und ihre Kritiker, in: Der Sturm, 1913, 4, S. 17–18.
- DÖBLIN, Alfred: Die beiden Freundinnen und ihr Giftmord, Frankfurt am Main 2013.
- DREI PREISSCHRIFTEN über die Frage: Welches sind die besten und ausführbarsten Mittel dem Kindermorde abzuhelfen, ohne die Unzucht zu begünstigen? MDZ-Reader: http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10621676_00001.html, zuletzt geprüft am: 01.04.2014.
- FASSBINDER, Rainer Werner: Sämtliche Stücke, Frankfurt am Main 1991.
- FICHTE, Johann Gottlieb: Grundlage des Naturrechts nach Principien der Wissenschaftslehre.
- GOETHE, Johann Wolfgang v., Robert Petsch: Urfaust. Goethes "Faust" in ursprünglicher Gestalt, Stuttgart 1999.
- GOETHE, Johann Wolfgang v.: Faust. Der Tragödie erster Teil, Durchges. Ausg, Stuttgart 2000.
- HÄRING, Wilhelm; Hitzig, Julius Eduard (Hg.): Der neue Pitaval. Eine Sammlung der interessantesten Criminalgeschichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit, Leipzig 1842.
- HAUPTMANN, Gerhart: Rose Bernd. Schauspiel. Geschrieben im Frühjahr und Sommer 1903 in Agnetendorf. Erstveröffentlichung: Buchausgabe 1903, Gütersloh 1952.
- HERX, Liselotte: Der Giftmord. Insbesondere der Giftmord durch Frauen. Eine Untersuchung auf soziologisch-biologisch-psychologischer Grundlage, Köln 1937.
- HILLEBRANDT, Julius: Naturalismus schlichtweg!, 1886.
- KLEIST, Hermann Baron von: Das Verbrechen der Kindestödtung. Inaugurationsschrift zur Erlangung der Würde eines Magisters der Rechte, Dorpat 1862.
- LOMBROSO, Cesare: L'Uomo delinquente 1876.
- MERCIER, Louis Sébastien: Neuer Versuch über die Schauspielkunst. Übersetzt von Heinrich Leopold Wagner. Faksimile der Ausgabe von 1776, Heidelberg 1967.
- ROUSSEAU, Jean-Jacques: Emil oder über die Erziehung 1762.

- ROUSSEAU, Jean-Jaques: Emil oder Ueber die Erziehung:
<http://www.zeno.org/Philosophie/M/Rousseau,+Jean-Jacques/Emil+oder+Ueber+die+Erziehung>,
 zuletzt geprüft am: 11.05.2016.
- ROUSSEL, Pierre: Système physique et moral de la femme ou Tableau philosophique de la Constitution, de l'Etat organique, du Tempérament, des Moeurs, des Fonctions propres au Sexe. 1775.
<https://play.google.com/store/books/details?id=r-MUAAAAQAAJ&rdid=book-r-MUAAAAQAAJ&rdot=1>, zuletzt geprüft am: 11.05.2016.
- SCHILLER, Friedrich: Die Räuber – Vorrede zur ersten Fassung Friedrich Schiller Archiv,
<http://www.friedrich-schiller-archiv.de/die-raeuber-text/vorrede-zur-ersten-fassung/>, zuletzt geprüft am:25.05.2016
- TURRINI, PETER: DIE ERÖFFNUNG. Monologe, 1. Aufl., Frankfurt am Main 2006.
- VOGET, F. L.: Lebensgeschichte der Giftmörderin Gesche Margarethe Gottfried, geborene Timm. Nach erfolgtem Straferkenntnis höchste Instanz herausgegeben vom Defensor derselben, Bremen 1831.
- WAGNER, Heinrich Leopold: Die Kindermörderin, Bibliographisch ergänzte Ausgabe, Stuttgart 1983.
- WOBESER, Karoline Wilhelmine von: Elisa, oder das Weib, wie es seyn sollte, Leipzig 1795.
- WULFFEN, Erich: Psychologie des Giftmordes, 2. Aufl., Wien 1918.

Sekundärliteratur

- ALOMIA, Pedro Paul Bejanaro: Kindstötung. Kriminologische, rechtsgeschichtliche und rechtsvergleichende Überlegungen nach der Abschaffung des §217 StGB. Dissertation, Berlin 2008.
- BADEL, Otto: Das Rechts- und Staatsdenken Goethes, Bonn 1966.
- BARNETT, David: Rainer Werner Fassbinder and the German theatre, Cambridge 2005.
- BARNETT, David: Rainer Werner Fassbinder. Theater als Provokation, Leipzig 2012.
- BAUMANN, Ursula: Vom Recht auf den eigenen Tod. Die Geschichte des Suizids vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Weimar 2001.
- BECKER, Sabine; Krause, Robert (Hg.): Tatsachenphantasie. Alfred Döblins Poetik des Wissens im Kontext der Moderne ; Internationales Alfred-Döblin-Kolloquium Emmendingen 2007, Bern 2008.
- BERNARD, Andreas: Analyse einer Tarnungsarchitektin: die Giftmörderin Gesche Gottfried und ihr Biograph, in: Psychologie und Gesellschaftskritik 1996, 20, S. 145–166.
- BERNHARDT, Oliver: Alfred Döblin, Orig.-Ausg, München 2007.
- BEYER, Valentin: Die Begründung der ersten Ballade durch G. A. Bürger, Straßburg 1905.
- BOCK, Michael: Kriminologie. Für Studium und Praxis, 4. Aufl., München 2013.
- BORECKÁ, Monika: Vom dialoghaften Monolog zum Monolog. Vom dialoghaften Monolog zum Monolog. Diplomarbeit, Brno 2008.
- BORGARDS, Roland; Bosse, Heinrich; Lehmann, Johannes, Friedrich (Hg.): Diskrete Gebote. Geschichten der Macht um 1800: Festschrift für Heinrich Bosse, Würzburg 2002.
- BOZANKAYA, Nadine: Neonatizid - Die rechtliche Reaktion auf die Tötung Neugeborener. Eine strafrechtliche Untersuchung anhand von Aktenanalyse, Berlin 2010.
- BRÖKLING, Elsbeth: Frauenkriminalität. Darstellung und Kritik kriminologischer und devianzsoziologischer Theorien; Versuch einer Neubestimmung, Stuttgart 1980.
- CLOETE, Henrietta: Soziales Drama bei Gerhart Hauptmann. Verhandeling voorgele ter vervulling van die vereistes vir die graad Magister Artium in duits 1998.
- DAIGGER, Anette (Hg.): West-östlicher Divan zum utopischen Kakanien. Hommage à Marie-Louise Roth, Bern 1999.
- DEUTSCH, Carl Christian: Die strafrechtliche Behandlung der Kindstötung in Preußen vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart in der Bundesrepublik, in: Kindstod und Kindstötung, hg. v. Frank Häßler, Carl Christian Deutsch, Berlin 2008, S. 55–72.
- DEUTSCH, Carl-Christian; Häßler Frank (Hg.): Kindstod und Kindstötung, Berlin 2008.
- DÜLMEN, Richard van: Frauen vor Gericht. Kindsmord in der frühen Neuzeit, Frankfurt am Main 1991.

- DUNCAN, Bruce: *Lovers, parricides, and highwaymen. Aspects of Sturm und Drang drama*, Rochester, NY 1999.
- EL-DANDOUSH, Nagla: *Leidenschaft und Vernunft im Drama des Sturm und Drang. Dramatische als soziale Rollen*, Würzburg 2004.
- FEEST, Johannes (Hg.): *Criminalia. Bremer Strafjustiz 1810 - 1850*, Bremen 1988.
- FEUDEL, Werner: *Adelbert von Chamisso. Leben und Werk*, 3., überarb. Aufl., Leipzig 1988.
- FOELL, Kristie A.: *Posion and Play*, in: *Out from the Shadows: On Contemporary Austrian Literature and Film Created by Women*, hg. v. Margarete Lamb-Faffelberger, Kalifornien 1997, S. 158–171.
- FREVERT, Ute: *"Mann und Weib, und Weib und Mann". Geschlechter-Differenzen in der Moderne*, Orig.-Ausg, München 1995.
- FRICK, Verena: *Die Kindestötung im deutschen und englischen Recht. Dissertation*, Tübingen 1992.
- FROITZHEIM, Johann: *Goethe und Heinrich Leopold Wagner. Ein Wort der Kritik an unsere Goethe-Forscher*, Straßburg 1889.
- FUNKEN, Christiane: *Frau - Frauen - Kriminelle. Zur aktuellen Diskussion über "Frauenkriminalität"*. Techn. Hochsch., Diss.-Aachen, 1987, 1. Aufl., Opladen 1989.
- GAIER, Ulrich: *Kommentar I*, in: *Johann Wolfgang Goethe, Faust-Dichtungen*, hg. v. Ulrich Gaier, Stuttgart.
- GAIER, Ulrich (Hg.): *Johann Wolfgang Goethe, Faust-Dichtungen*, Stuttgart 1999.
- GAIER, Ulrich: *Kommentar II*, in: *Johann Wolfgang Goethe, Faust-Dichtungen*, hg. v. Ulrich Gaier, Stuttgart.
- GAIER, Ulrich: *Lesarten von Goethes "Faust"*, Eggingen, Kr. Waldshut 2012.
- GÖTTSCH, Silke: *„Vielmahls aber hätte sie gewünscht einen andern Mann zu haben“*. Gattenmord im 18. Jahrhundert, in: *Von Huren und Rabenmüttern. Weibliche Kriminalität in der frühen Neuzeit*, hg. v. Otto Ulbricht, Köln, Weimar, Wien 1995, S. 313–334.
- GREINER, Bernhard: *Das Forschungsfeld "Recht und Literatur"*, in: *Recht und Literatur. Interdisziplinäre Bezüge*, hg. v. Bernhard Greiner, Barbara Thums, Wolfgang Vitzthum u.a., Heidelberg 2010, S. 7–26.
- GREINER, Bernhard; Thums, Barbara; Vizthum, Wolfgang (Hg.): *Recht und Literatur. Interdisziplinäre Bezüge*, Heidelberg 2010.
- GUTHKE, Karl Siegfried: *Das deutsche bürgerliche Trauerspiel*, 6., vollständig, überarbeitete und erw. Aufl, Stuttgart 2006.
- HABERMAS, Rebekka; Hommen, Tanja: *Das Frankfurter Gretchen. Der Prozess gegen die Kindsmörderin Susanna Margaretha Brandt*, München 1999.
- HALFT, Daniel: *Die Szene wird zum Tribunal! Eine Studie zu den Beziehungen von Recht und Literatur am Beispiel des Schauspiels "Cyankali" von Friedrich Wolf*. Univ., Diss.-Bremen, 2006, Berlin 2007.
- HANDKE, Hildegard: *Die Kindstötung. Rechtshistorisch und rechtsvergleichend. Dissertation*, Berlin 1937.
- HEINS, Engelhard: *Der soziale und historische Gehalt der Ehre. Untersuchungen zum strafrechtlichen Ehrbegriff. Dissertation*, Göttingen 1941.
- HILDEBRANDT, Klaus: *Naturalistische Dramen Gerhart Hauptmanns. Die Weber, Rose Bernd, Die Ratten : Thematik, Entstehung, Gestaltungsprinzipien, Struktur*, 1. Aufl, München 1983.
- HOEFERT, Sigfrid: *Das Drama des Naturalismus*, 3., durch und erg. Aufl, Stuttgart 1979.
- HOLDEGGER, Hans: *Die Überwindung des Traumas in der lyrischen Darstellung*, in: *Trauma*, hg. v. Wolfram Mauser, Würzburg 2000, S. 97–108.
- HONEGGER, Claudia: *Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib, 1750-1850*, Frankfurt/Main, New York 1991.
- HORN, Norbert: *Einführung in die Rechtswissenschaft und Rechtsphilosophie*, 3., neubearb. Aufl., Heidelberg 2004.
- JUNG, Werner: *Kleine Geschichte der Poetik*, 1. Aufl., Hamburg 1997.
- JUNG, Werner: *Kleine Geschichte der Poetik*, 1. Auflage, Hamburg 1997.
- KALELIOGLU, Burak: *Kindsmord im Sturm und Drang. Masterarbeit*, Halifax 2012.

- KARLAVARIS-BREMER, Ute: Außenseiterinnen der Gesellschaft. Alfred Döblins Erzählung Die beiden Freundinnen und ihr Giftmord aus interdisziplinärer Perspektive, in: "Tatsachenphantasie". Alfred Döblins Poetik des Wissens im Kontext der Moderne ; Internationales Alfred-Döblin-Kolloquium Emmendingen 2007, hg. v. Sabina Becker, Robert Krause, Bern 2008, S. 265–277.
- KARTHAUS, Ulrich; Maß, Tanja (Hg.): Sturm und Drang. Epoche - Werke - Wirkung, Orig.-Ausg, München 2000
- KARTHAUS, Ulrich; Maß, Tanja: Sturm und Drang. Epoche - Werke - Wirkung, Orig.-Ausg, München 2000.
- KASTNER, Klaus: Literatur und Wandel im Rechtsdenken, Stuttgart 1993.
- KAUR HANS, Anjeana: Defining Desires: Homosexual Identity and German Discourse 1900 -1933. Dissertation 2005.
- KIESEL ,Helmut; Münch, Paul: Gesellschaft und Literatur im 18. Jahrhundert. Voraussetzungen und Entstehung des literarischen Marktes in Deutschland, München 1977.
- KOCH, Manfred: Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde der Selbstmord Gegenstand einer gesellschaftlichen Debatte: Sterbliche Gedanken, 06.03.2010, <http://www.nzz.ch/sterbliche-gedanken-1.5152474>, zuletzt geprüft am: 17.07.2016.
- KOOS, Sabine: Die Frau als (Gift-) Mörderin – Narratologische und diskursanalytische Studien zu Alfred Döblins Die beiden Freundinnen und ihr Giftmord.
- KORD, Susanne: Murderesses in German writing. 1720 - 1860; heroines of horror, 1. publ, Cambridge u.a. 2009.
- KRASS, Andreas; Tischel, Alexandra (Hg.): Bündnis und Begehren. Ein Symposium über die Liebe, Berlin 2002.
- KRAUSS, Werner: Aufklärung III. Deutschland und Spanien, Berlin 1996.
- Kutscheid, Saskia: Der literarische Geschlechterdiskurs am Ende des 19. Jahrhunderts: Frauenfiguren in ausgewählten Dramen Gerhart Hauptmanns. Masterarbeit, Siegen 2009.
- LAMB-FAFFELBERGER, Margarete (Hg.): Out from the Shadows: On Contemporary Austrian Literature and Film Created by Women, Kalifornien 1997.
- LANDA, Jutta: Bürgerliches Schocktheater. Entwicklungen im österreichischen Drama der sechziger und siebziger Jahre, Frankfurt am Main 1988.
- LAUFHÜTTE, Hartmut: Vom Gebrauch des Schaurigen als Provokation zur Erkenntnis. Gottfried August Bürger: Des Pfarrers Tochter von Taubenhain, in: Aufklärung und Sturm und Drang, hg. v. Karl Richter 1983, S. 393–410.
- LERCH, Kent; Ziemann, Sascha; Ziethen, Jörg: Die Leiden des jungen "Gretchen". Ein Frankfurter Kriminalfall anno 1771/1772: Der Prozess gegen die Kindsmörderin Susanna Margaretha Brandt, in: Forschung Aktuell, 2001, 2, S. 49–54.
- LIMMER, Wolfgang; Rietzler, Rolf: Rainer Werner Fassbinder, Filmemacher, Reinbek bei Hamburg 1981.
- LINDER, Joachim: Deutsche Pitavalgeschichten in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Konkurrierende Formen der Wissensvermittlung und der Verbrechensdeutung, in: Erzählte Kriminalität. Zur Typologie und Funktion von narrativen Darstellungen in Strafrechtspflege, Publizistik und Literatur zwischen 1770 und 1920. Vorträge zu einem interdisziplinären Kolloquium, Hamburg 10.-12.4.1985, hg. v. Jörg Schönert, Konstantin Imm, Joachim Linder, Berlin 1991, S. 313–349.
- LINDER, Joachim; Schönert, Jörg (Hg.): Erzählte Kriminalität. Zur Typologie und Funktion von narrativen Darstellungen in Strafrechtspflege, Publizistik und Literatur zwischen 1770 und 1920. Vorträge zu einem interdisziplinären Kolloquium, Hamburg 10.-12.4.1985, Berlin 1991.
- LITERATUR UND RECHT. Literarische Rechtsfälle von der Antike bis in die Gegenwart ; [Kolloquium der Akademie der Wissenschaften in Göttingen im Februar 1995], hg. v. Ulrich Mölk, Göttingen 1996.
- LUBBERS, Franz: Die Geschichte der Zurechnungsfähigkeit von Carpzow bis zur Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung der Doktrin des gemeinen Rechts, in: Strafrechtliche Abhandlungen, Bd. 385.

- LUSTMORD. Medialisierungen eines kulturellen Phantasmas um 1900, hg. v. Susanne Komfort-Hein, Königstein im Taunus 2007.
- MAHAL, Günther: Naturalismus, München 2010.
- MAIWALD, Manfred: Die beiden Freundinnen und ihr Giftmord. Juristische Betrachtungen zu einem literarischen Prozessbericht., in: Literatur und Recht. Literarische Rechtsfälle von der Antike bis in die Gegenwart, hg. v. Ulrich Mölk, Göttingen 1996, S. 370–381.
- MARSCHALL, Brigitte: Politisches Theater nach 1950, Wien u.a. 2010.
- MARZAHN, Christian: Scheußliche Selbstgefälligkeit oder giftmordsüchtige Monomanie? Die Gesche Gottfried im Streit der Professionen, in: Criminalia. Bremer Strafjustiz 1810 - 1850, hg. v. Johannes Feest, Bremen 1988, S. 195–244.
- MATTENKLOTT, Gert: Melancholie in der Dramatik des Sturm und Drang, Stuttgart 1968.
- MAUSER, Wolfram (Hg.): Trauma, Würzburg 2000.
- METER, Peer: Gesche Gottfried. Eine Bremer Tragödie, 2. Aufl., Bremen 2010.
- MISCHAU, Anina: Frauenforschung und feministische Ansätze in der Kriminologie. Dargestellt am Beispiel kriminologischer Theorien zur Kriminalität und Kriminalisierung von Frauen. Univ., Diss.-Heidelberg, 1996, Herbolzheim 1997.
- MOHR, Hartmut: Erscheinungsformen des Giftmordes. Dissertation, Zürich 1973.
- MÜLLER-DIETZ, Heinz: Die Metapher der Wirklichkeit. Anmerkungen zu Elfriede Czurdas Roman Die Giftmörderinnen, in: West-östlicher Divan zum utopischen Kakanien. Hommage à Marie-Louise Roth, hg. v. Annette Daigger, Bern 1999, S. 187–218.
- MÜLLER-DIETZ, Heinz: Grenzüberschreitungen. Beiträge zur Beziehung zwischen Literatur und Recht, 1. Aufl., Baden-Baden 1990.
- MÜLLER-DIETZ, Heinz: Literarische Metamorphosen eines Kriminalfalles, in: Reale und fiktive Kriminalfälle als Gegenstand der Literatur, hg. v. Hermann Weber, Berlin 2003, S. 101–120.
- MÜLLER-SEIDEL, Walter: Die beiden Freundinnen und ihr Giftmord, Psychiatrie, Strafrecht und moderne Literatur, in: Literatur und Recht. Literarische Rechtsfälle von der Antike bis in die Gegenwart, hg. v. Ulrich Mölk, 356-369, Göttingen 1996.
- NEUBACHER, Frank: Kriminologie, 2. Aufl., Baden-Baden 2014.
- NEUMEYER, Harald: Psychenproduktion. Zur Kindsmorddebatte in Gesetzgebung, Wissenschaft und Literatur um 1800, in: Diskrete Gebote. Geschichten der Macht um 1800: Festschrift für Heinrich Bosse, hg. v. Johannes Friedrich Lehmann, Roland Borgards, Heinrich Bosse, Würzburg 2002, S. 47–76.
- NEUNER, Florian, Steinbacher, Christian (Hg.): Porträt Elfriede Czurda, Linz 2006.
- NEUNER, Florian: „Über den Irrtum führt der Weg zum Neuen“. Elfriede Czurda im Gespräch über Stationen ihres Schreib-Wegs. Interview, in: Porträt Elfriede Czurda, hg. v. Florian Neuner, Christian Steinbacher, Linz 2006.
- NEUNER, Florian; Steinbacher, Christian: Editorial, in: Porträt Elfriede Czurda, hg. v. Florian Neuner, Christian Steinbacher, Linz 2006.
- NIEHAUS, Michael: Schicksal sein. Giftmischerinnen in Falldarstellungen vom Pitaval bis zum Neuen Pitaval, in: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur (IASL) 31, 2006, 1, S. 133–149.
- OETTINGER, Klaus: Schillers Erzählung Der Verbrecher aus Infamie. Ein Beitrag zur Rechtsaufklärung der Zeit, in: Jahrbuch der deutschen Schillergesellschaft 16, 1972, S. 266–276.
- PETERS, Kirsten: Der Kindsmord als schöne Kunst betrachtet. Eine motivgeschichtliche Untersuchung der Literatur des 18. Jahrhunderts, Würzburg 2001.
- PETERS, Ralf: Der Schutz des neugeborenen, insbesondere des missgebildeten Kindes. Ein Beitrag zur Geschichte des strafrechtlichen Lebensschutzes, Stuttgart 1988.
- PFEIL, Sigurd v.: Das Kind als Objekt der Planung. Eine kulturhistorische Untersuchung über Abtreibung, Kindstötung und Aussetzung, Göttingen 1979.

- PILZ, Georg: Deutsche Kindesmord-Tragödien. Wagner, Goethe, Hebbel, Hauptmann, 1. Aufl, München 1982.
- PREUBER, Heinz-Peter: „Die Männer sind ein Gift auf der Welt“. Kapitalverbrechen als weibliche Notwehr und als Antidot in Elfriede Czurdas Die Giftmörderinnen, in: Grundbücher der österreichischen Literatur seit 1945, hg. v. Klaus Kastberger, Kurt Neumann, Annalena Stabauer, Wien 2013, S. 267–274.
- RICHTER, Karl (Hg.): Aufklärung und Sturm und Drang, Stuttgart 1983.
- ROUSSEL, Danièle: Der Wiener Aktionismus und die Österreicher. Gespräche, Klagenfurt 1995.
- SCHAER, Wolfgang: Die Gesellschaft im deutschen bürgerlichen Drama des achtzehnten Jahrhunderts. Grundlagen und eDrohung im Spiegel der dramatischen Literatur. Dissertation, Bonn 1963.
- SCHAPS, Regina: Hysterie und Weiblichkeit. Wissenschaftsmythen über die Frau, Frankfurt am Main u.a. 1983.
- SCHMIDT, Christian Kurt: Die Kindestötung. Überlegungen zu § 217 StGB und dessen Reformierung. Dissertation, Bonn 1991.
- SCHMITZ, Alwin: Die Kriminalität der Frau. Dissertation, Mainz 1962.
- Schönborn Christoph v.; Turrini, Peter; Nussbaumer, Heinz: Duell und Duett. Gespräch über Kunst und Kirche, Wien 2006.
- SCHRIMPF, Hans Joachim: Rose Bernd, in: Das deutsche Drama, Bd. 2, S. 166–185.
- SCHWIND, Hans-Dieter: Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, 22., Neubearb. und erg. Aufl., Heidelberg, Hamburg 2013.
- SELING-BIEHUSEN, Petra; Feest, Johannes: Gesche Gottfried und die bremische Strafjustiz. Aktenauszüge mit Anmerkungen, in: Criminalia. Bremer Strafjustiz 1810 - 1850, hg. v. Johannes Feest, Bremen 1988, S. 151–194.
- STRAUB, Ulrich Friedrich: Die erstaunliche Beharrlichkeit des bürgerlichen Familienideals und seine Reflexion in ausgewählten Familiendramen von 1840 bis 1995. Inaugural-Dissertation, Freiburg im Breisgau 2006/2007.
- THEURER, Andrea: Emanzipation - der Schlüssel zur Erklärung der Frauenkriminalität? Eine empirische Untersuchung über den Zusammenhang zwischen weiblicher Kriminalität und der Geschlechtsrollenorientierung. Dissertation, Regensburg 1996.
- THORPE, Kathleen: Das Böse in der Banalität – Die Giftmörderinnen von Elfriede Czurda und Verführungen von Marleene Streeruwitz, in: Temeswarer Beiträge zur Germanistik, hg. v. Roxana Nubert, Bd. 1, S. 398–402.
- TREUSCH-DIETER, Gerburg, Czurda, Elfriede: Geheimnis und Zugang zum Wissen. Ein Gespräch, nach der Lektüre der Schläferin und der Giftmörderinnen, in: Porträt Elfriede Czurda, hg. v. Florian Neuner, Christian Steinbacher, Linz 2006.
- UHL, Karsten: Die "Sexualverbrecherin". Weiblichkeit, Sexualität und serieller Giftmord in der Kriminologie, 1870 - 1930., in: Lustmord. Medialisierungen eines kulturellen Phantasmas um 1900, hg. v. Susanne Komfort-Hein, Königstein im Taunus 2007, S. 133–148.
- UHL, Karsten: Verbrechen als Liebe – Liebe als Verbrechen. Kriminologie, Literatur und die historischen Grenzen des Sagbaren, in: Bündnis und Begehren. Ein Symposium über die Liebe, hg. v. Andreas Kraß, Alexandra Tischel, Berlin 2002, S. 229–243.
- ULBRICHT, Otto (Hg.): Von Huren und Rabenmüttern. Weibliche Kriminalität in der frühen Neuzeit, Köln, Weimar, Wien 1995.
- ULBRICHT, Otto: Einleitung. Für eine Geschichte der weiblichen Kriminalität in der Frühen Neuzeit oder: Geschlechtergeschichte, historische Kriminalitätsforschung und weibliche Kriminalität., in: Von Huren und Rabenmüttern. Weibliche Kriminalität in der frühen Neuzeit, hg. v. Otto Ulbricht, Köln, Weimar, Wien 1995, S. 1–37.
- ULBRICHT, Otto: Kindsmord und Aufklärung in Deutschland, München 1990.
- UNRUH, Claus: Der Giftmord. Tat, Täter, Opfer, Berlin 1965.
- WEBER, Hermann (Hg.): Reale und fiktive Kriminalfälle als Gegenstand der Literatur, Berlin 2003.

- WEILER, Inge: Giftmordwissen und Giftmörderinnen. Eine diskursgeschichtliche Studie. Zugl.: Hamburg, Univ., Diss., 1996, Tübingen 1998.
- WERNER, Johannes: Literarische als gesellschaftliche Form. Heinrich Leopold Wagners "Die Kindermörderin. Ein Trauerspiel" Eine Interpretation. Dissertation, Freiburg im Breisgau 1976.
- WIESE, Annegret: Mütter, die töten. Psychoanalytische Erkenntnis und forensische Wahrheit, München 1993.
- WILSON, Laura Leann: The Portrayal of the Female Figure in Alfred Döblin's Die beiden Freundinnen und ihr Giftmord. Dissertation 2001.
- WILTENBURG, Joy: Weibliche Kriminalität in populären Flugschriften 1550-1650, in: Von Huren und Rabenmüttern. Weibliche Kriminalität in der frühen Neuzeit, hg. v. Otto Ulbricht, Köln, Weimar, Wien 1995, S. 215–229.
- WUNDER, Heide: Weibliche Kriminalität in der Frühen Neuzeit. Überlegungen aus Sicht der Geschlechtergeschichte, in: Von Huren und Rabenmüttern. Weibliche Kriminalität in der frühen Neuzeit, hg. v. Otto Ulbricht, Köln, Weimar, Wien 1995, S. 39–61.
- ZEUCH, Ulrike: Schwerpunkt: Recht und Literatur um 1800, in: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur, Bd. 31, S. 77–84.
- ZIMMERMANN, Martin: Geschichte der Kriminologie, München 2011.

Gesetzestexte, Reden u.ä.

- BAYERISCHES STRAFGESETZBUCH 1813:
<http://www.koeblergerhard.de/Fontes/Strafgesetzbuch fuer das Koenigreich Baiern 1813.pdf>, zuletzt geprüft am: 03.07.16.
- CONSTITUTIO CRIMINALIS CAROLINA. Die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532, hg. v. Gustav Radbruch, 6., durchges. Aufl. / hrsg. von Arthur Kaufmann, Stuttgart 1984.
- EDICTVS ROTHARI 1-152: <http://www.oeaw.ac.at/imafo/ressourcen/quellen-zur-langobardengeschichte/leges-langobardorum/edictvs-rothari/edictvs-rothari-1-152/#c2048,%20zuletzt%20gepr%C3%BCft%20am:%2010.09.2014.>, zuletzt geprüft am: 23.05.2016.
- EDIT DU ROI HENRI II CONTRE L'INFANTICIDE (1556), réaffirmé sous Louis XIV_
<http://mickaelus.blogspot.de/2010/03/edit-du-roi-henri-ii-contre.html>, zuletzt geprüft am: 17.07.2016.
- GERICHTSORDNUNG DER FREIEN HANSESTADT BREMEN 1820: Digitale Sammlungen der Staatsbibliothek zu Berlin: Werkansicht, <http://digital.staatsbibliothek-berlin.de/werkansicht/?PPN=PPN654468273>, zuletzt geprüft am: 29.05.2016.
- GERICHTSORDNUNG DER FREIEN HANSESTADT BREMEN 1820: <http://digital.staatsbibliothek-berlin.de/werkansicht/?PPN=PPN654468273>, zuletzt geprüft am: 29.05.2016.
- LEX CORNELIA DE SICARIIS ET VENEFICIS: http://droitromain.upmf-grenoble.fr/Leges/cornelia_sicariis.gr.html, zuletzt geprüft am: 23.05.2016.
- PREUBISCHES ALLGEMEINES LANDRECHT 1794: <http://ra.smixx.de/Links-F-R/PrALR/pralr.html>, zuletzt geprüft am: 03.07.16.
- PRO AULO CLUENTIO HABITO : https://la.wikisource.org/wiki/Pro_Aulo_Cluentio_Habito#LIV, zuletzt geprüft am: 24.05.2016.

Journalistische Quellen und Materialien

- FÄLLE VON KINDSTÖTUNG IN DEUTSCHLAND, R. P. ONLINE: <http://www.rp-online.de/panorama/deutschland/faelle-von-kindstoetung-in-deutschland-bid-1.1930517>, zuletzt geprüft am: 20.07.2016.
- KINDERMORD IN GOSLAR: Mutter stach mit zwei Messern auf Mädchen ein, <http://www.bild.de/news/inland/kindesmord/nur-knapp-entkam-die-zwillingsschwester-in-goslar-dem-tod-17404884.bild.html>, zuletzt geprüft am: 20.07.2016.

KINDERMORD IN REGENSBURG - Mutter psychisch krank,
<http://www.webnews.de/110170/kindermord-in-regensburg-mutter-psychisch-krank>, zuletzt geprüft am: 29.04.2014.

KINDSMORD – ES WAR DIE MUTTER, Süddeutsche.de GmbH, Munich, Germany:
<http://www.sueddeutsche.de/wissen/kindsmord-es-war-die-mutter-1.1831714-2>, zuletzt geprüft am: 20.07.2016.

LATTERNER, Sabine: Turrini-Stück "Kindsmord" weckt beim Publikum Betroffenheit,
<http://www.derwesten.de/staedte/castrop-rauxel/turrini-stueck-kindsmord-weckt-beim-publikum-betroffenheit-id2677773.html>, zuletzt geprüft am: 20.07.2016.

MUTTER HÖRT NACH DER GEBURT STIMMEN UND DENKT AN Kindsmord - News - Die aktuellsten Nachrichten auf Bluewin.ch - Swisscom,
<https://www.bluewin.ch/de/news/vermishtes/2014/3/14/mutter-wird-nachdergeburtpsychotischundenktenmord.html>, zuletzt geprüft am: 29.04.2016.

Internetquellen, Lexika und andere Hilfsmittel

BROCKHAUS: CONVERSATIONSLEXIKON oder enzyklopädisches Handwörterbuch für gebildete Stände 1814-1819, Leipzig 1816.

DEUTSCHES RECHTSWÖRTERBUCH (DRW): <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige>.

DEUTSCHES WÖRTERBUCH VON JACOB GRIMM UND WILHELM GRIMM 1854-1961, Leipzig 1971.

ENZYKLOPÄDIE DER RECHTSPHILOSOPHIE: <http://www.enzyklopaedie-rechtsphilosophie.net>.

GROSSES VOLLSTÄNDIGES UNIVERSAL-LEXICON ALLER WISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE, hg. v. Johann Heinrich Zedler, Halle 1735. Bayerische Staatsbibliothek - Digitale Bibliothek, Münchener Digitalisierungszentrum: Johann Heinrich Zedlers Universal-Lexicon, <http://www.zedler-lexikon.de/index.html?c=startseite&l=de>.

METZLER LEXIKON LITERATUR. Begriffe und Definitionen, hg. von Burdorf, Fasbender, Moennighoff, 3. Auflage, 2007.

METZLER-LEXIKON LITERARISCHER SYMBOLE, hg. v. Günter Butzer, Joachim Jacob, Stuttgart 2009.

PONS WÖRTERBUCH für Schule und Studium Latein - Deutsch ; [rund 90.000 Stichwörter und Wendungen], 3., neu bearb. Aufl., Nachdr, Barcelona 2006.

RECHTSLEXIKON: <http://www.lexexakt.de>.

SPRECHER, Thomas: Literatur und Recht. Eine Bibliographie für Leser, Frankfurt am Main 2011.

THEOLOGISCHE REALENZYKLOPÄDIE ONLINE, hg. v. Balz, Cameron, Hall u.a., Berlin, Boston.

UNIVERSALLEXIKON: Academic dictionaries and encyclopedias:

http://universal_lexikon.deacademic.com.